

Kulturelle Bildung ist kein statischer Bildungsbereich, der Inhalte für einen bestimmten Zweck vermittelt. Kulturelle Bildung birgt in sich das Potential, spartenübergreifend und flexibel auf gesellschaftliche Veränderungen einzugehen und Angebote zu unterbreiten, die vielfältig, kreativ und generationenübergreifend sind. Während sich die „Konzeption Kulturelle Bildung II“ des Deutschen Kulturrates 1994 mit der Infrastruktur der kulturellen Bildungsangebote beschäftigte und sich das Buch „Kulturelle Bildung in der Bildungsreformdiskussion – Konzeption Kulturelle Bildung III“ des Deutschen Kulturrates 2005 ausführlich mit der Föderalismusreform und den politischen Rahmenbedingungen der kulturellen Bildung auseinandersetzte, wurde in dem hier vorliegenden Abschlussbericht des Projektes „Umsetzung der Konzeption Kulturelle Bildung in ausgewählten Handlungsfeldern“ 2009 konkret untersucht, wie die Anforderungen an die kulturelle Bildung aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen aussehen. Diese Veränderungen wurden anhand der folgenden Handlungsfelder beleuchtet:

- Demographischer Wandel
- Interkulturelle Bildung
- Frühkindliche Bildung
- Neue Medien / Medienkompetenz

Anhand dieser Handlungsfelder wird aufgezeigt, mit welchen gesellschaftlichen und politischen Veränderungen die kulturelle Bildung konfrontiert ist, welche Konsequenzen diese Veränderungen nach sich ziehen und welche konkreten Maßnahmen unternommen werden, um diese Veränderungen zu gestalten.

Deutscher Kulturrat e.V.
Chausseestraße 103
10115 Berlin
Tel.: 030/24 72 80 14
Fax: 030/24 72 12 45
E-Mail: post@kulturrat.de
Internet: www.kulturrat.de

ISBN 978-3-934868-18-2

KULTURELLE BILDUNG:
AUFGABEN IM WANDEL

DEUTSCHER Kulturrat
.....

KULTURELLE BILDUNG: AUFGABEN IM WANDEL

Herausgegeben vom Deutschen Kulturrat

Kristin Bäßler
Max Fuchs
Gabriele Schulz
Olaf Zimmermann

DEUTSCHER Kulturrat
.....

KULTURELLE BILDUNG: AUFGABEN IM WANDEL

Herausgegeben vom Deutschen Kulturrat

Kristin Bäßler
Max Fuchs
Gabriele Schulz
Olaf Zimmermann

DEUTSCHER **Kultur**RAT
.....

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Das diesem Buch zugrundeliegende Vorhaben wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen KB 01005 gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt liegt beim Deutschen Kulturrat.

Bibliographische Information Der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über www.dnb.ddb.de abrufbar.

1. Auflage Berlin 2009

Alle Rechte bei:

Deutscher Kulturrat e.V.

Redaktion: Kristin Bäßler, Gabriele Schulz, Olaf Zimmermann

Layout: Petra Pfaffenheuser, Birgit A. Liebl

Satz: Birgit A. Liebl

ISBN 978-3-934868-18-2

INHALT

EINLEITUNG

Olaf Zimmermann, Gabriele Schulz 1

KULTURELLE BILDUNG – EINE BESTANDSAUFNAHME

Max Fuchs 7

1 WAS IST KULTURELLE BILDUNG? Wege zur Begriffsklärung 8

2 KOMMEN DIE MUSISCHEN ZEITEN ZURÜCK?

Konzepte und Traditionen in der Debatte über kulturelle Bildung 13

3 KUNST, TEILHABE UND KULTURELLE BILDUNG

Die konstitutive Rolle von Kunst bei der Ausbildung von Welt-Anschauung 19

4 LITERATURVERZEICHNIS 25

HANDLUNGSFELDER KULTURELLER BILDUNG

<i>Kristin Bäßler</i>	27
1 DEMOGRAPHISCHER WANDEL	28
1.1 Einleitung	30
1.2 Internationale Politik	41
1.3 Europapolitik	43
1.4 Bundespolitik	48
1.5 Länderpolitik	67
1.6 Kommunalpolitik	96
1.7 Zivilgesellschaft	101
1.8 Literaturverzeichnis	123
2 INTERKULTURELLE BILDUNG	132
2.1 Einleitung	134
2.2 Internationale Politik	142
2.3 Europapolitik	145
2.4 Bundespolitik	163
2.5 Länderpolitik	190
2.6 Kommunalpolitik	204
2.7 Medien	213
2.8 Zivilgesellschaft	215
2.9 Literaturverzeichnis	233
3 FRÜHKINDLICHE KULTURELLE BILDUNG	243
3.1 Einleitung	245
3.2 Internationale Politik	254
3.3 Europapolitik	259
3.4 Bundespolitik	263
3.5 Länderpolitik	276
3.6 Kommunalpolitik	287
3.7 Zivilgesellschaft	289
3.8 Literaturverzeichnis	303

4 NEUE MEDIEN 309

 4.1 Einleitung 311

 4.2 Internationale Politik 322

 4.3 Europapolitik 324

 4.4 Bundespolitik 329

 4.5 Länderpolitik 342

 4.6 Zivilgesellschaft 355

 4.7 Literaturverzeichnis 365

ANHANG 373

1 STELLUNGNAHMEN DES DEUTSCHEN KULTURRATES 374

 1.1 Demographischer Wandel 375

 1.2 Interkulturelle Bildung 381

 1.3 Frühkindliche kulturelle Bildung 387

 1.4 Neue Medien 391

 1.5 Weitere Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates 397

2 STELLUNGNAHMEN DER SEKTIONEN UND MITGLIEDSVERBÄNDE DES
DEUTSCHEN KULTURRATES 432

 2.1 Demographischer Wandel 434

 2.2 Interkulturelle Bildung 454

 2.3 Frühkindliche kulturelle Bildung 458

 2.4 Neue Medien 459

 2.5 Sonstige Stellungnahmen zur kulturellen Bildung 469

3 ÜBERSICHT DER AUTOREN UND ARTIKEL DER BEILAGE
KULTUR · KOMPETENZ · BILDUNG AUS DEN JAHREN 2005 BIS 2008 471

4 ZU DEN AUTOREN 488



EINLEITUNG

Olaf Zimmermann
Gabriele Schulz

Das vorliegende Buch „Kulturelle Bildung: Aufgaben im Wandel“ fasst die Ergebnisse des durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projektes „Umsetzung der Konzeption Kulturelle Bildung III“ zusammen. Hintergrund war, dass der Deutsche Kulturrat im Jahr 2005 mit Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung die dritte Konzeption Kulturelle Bildung vorgelegt hatte.

Konzeption Kulturelle Bildung III

Die Konzeption Kulturelle Bildung III steht im Kontext des PISA-Schocks und der Föderalismusreform I. Auf der einen Seite war nach dem „PISA-Schock“ ein bildungspolitischer Aufbruch spürbar. Nicht zuletzt die interessierte bildungspolitische Öffentlichkeit und besorgte Eltern, die nach den Bildungschancen ihrer Kinder fragten, forderten Veränderungen in der Bildungslandschaft ein. Die Kultusministerkonferenz stand mit dem Rücken zur Wand. Es wurde ihr sowie den Kultusministern der Länder die Verantwortung für das schlechte Abschneiden deutscher Schülerinnen und Schüler bei internationalen Vergleichsstudien zugeschrieben. Das in Deutschland etablierte System der Halbtagsschule kam auf den Prüfstand und das Bundesministerium für Bildung und Forschung förderte den Ausbau von Ganztagschulen.

So war es möglich, dass innerhalb eines kurzen Zeitraums zahlreiche Schulen zu Ganztagschulen ausgebaut wurden. Diese Veränderung der Schullandschaft bedeutete eine erhebliche Herausforderung für die klassischen freien Träger der kulturellen Kinder- und Jugendbildung. Ihr Angebot setzte darauf, dass Kinder und Jugendliche am Nachmittag nicht in die Schule gehen und Angebote der kulturellen Kinder- und Jugendbildung nutzen können. Innerhalb eines relativ kurzen Zeitraums entwickelten diese Träger ebenfalls neue Angebotsformen und kooperieren nunmehr in zunehmendem Maße mit Schulen.

En passant wurde damit auch eine wichtige Anregung aus dem Forum Bildung aufgenommen, nämlich die stärkere Gemeinwesenorientierung von Schule. Schule soll kein abgeschlossener

Raum sein, sondern vielmehr mit den Institutionen vor Ort zusammenarbeiten. Eine Forderung, die der Deutsche Kulturrat im Übrigen bereits in der Konzeption Kulturelle Bildung I im Jahr 1988 formulierte.

Auf der anderen Seite des PISA-Schocks, der zu einer stärkeren Zusammenarbeit von Bund und Ländern führte, verwahrten sich die Länder in den Jahren 2004 und 2005 gegenüber einer – wie sie meinten – zu starken Einmischung des Bundes in bildungs- und kulturpolitische Fragen. Die Föderalismusreform scheiterte in der 15. Legislaturperiode nicht zuletzt an der Verantwortungsteilung zwischen Bund und Ländern in der Bildungspolitik. Die SPD-geführte Bundesregierung wollte an der gemeinsamen Bildungsplanung von Bund und Ländern festhalten und weiterhin die Chance haben, im Rahmen der BLK große Modellvorhaben aufzulegen. Die Länder waren strikt dagegen und beharrten auf ihrer vornehmlichen Zuständigkeit für Bildungs- und Kulturpolitik. Als die Konzeption Kulturelle Bildung III im Jahr 2005 erschien, war offen, ob Bund und Länder sich noch auf eine Föderalismusreform verständigen konnten.

Umsetzung der Konzeption Kulturelle Bildung III

Der Deutsche Kulturrat war daher sehr froh, dass ihn das Bundesministerium für Bildung und Forschung mit der Umsetzung der Konzeption Kulturelle Bildung in ausgewählten Handlungsfeldern betraut hat. Doch wie kann ein Kompendium zur kulturellen Bildung umgesetzt werden? Was heißt hier Umsetzung? Und wie kann ein Bundesverband wie der Deutsche Kulturrat die Umsetzung leisten? Der Deutsche Kulturrat hat die Herausforderung gerne angenommen und mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung vereinbart, dass folgende Herausforderungen besonders in den Blick genommen werden sollten:

- der demographische Wandel,
- die interkulturelle Bildung,
- die frühkindliche Bildung und
- die Medienbildung bzw. der Umgang mit Neuen Medien.

Dabei galt es sowohl Debatten in die jeweiligen Fachverbände hineinzutragen als auch deren Positionen aufzunehmen und weiterzuvermitteln.

Der Fachausschuss Bildung des Deutschen Kulturrates, in dem Experten aus allen künstlerischen Disziplinen und allen Bereichen des kulturellen Lebens bzw. der kulturellen Bildung zusammenarbeiten, hat in den vergangenen drei Jahren vier Stellungnahmen speziell zu diesem Vorhaben erarbeitet. Die Erarbeitung dieser Stellungnahmen, die jetzt als fertige Papiere manchem vielleicht zu konsensorientiert erscheinen, hat von allen viel Kompromissbereitschaft gefordert. Ist es einem Einzelverband möglich, ein Partikularinteresse zu vertreten, so gilt dieses für den Deutschen Kulturrat nicht. Hier werden sehr unterschiedliche, teilweise gegensätzliche Positionen gebündelt.

Anders als bei Stellungnahmen, bei denen es darum geht, ob eine gesetzliche Maßnahme sich positiv oder negativ für den Kulturbereich auswirkt, geht es bei Fragen der kulturellen Bildung stets auch um gesellschaftspolitische Positionen. Das Ringen um gemeinsame Positionen hat aber seinerseits auch wiederum Diskussionsprozesse in den Mitgliedsverbänden der Sektionen des Deutschen Kulturrates ausgelöst. Damit wurde die Debatte um die Auswirkungen des

demographischen Wandels auf die kulturelle Bildungslandschaft zu einer Zweibahnstraße, es wurden Positionen aus den Mitgliedsverbänden in die Gremien des Deutschen Kulturrates, speziell in den Fachausschuss Bildung, getragen und zugleich haben diese Debatten wiederum Diskussionsprozesse in den Verbänden ausgelöst.

Der Deutsche Kulturrat hat dabei die klassische Funktion eines Spitzenverbandes übernommen, einerseits Transmissionsriemen bestehender Meinungen, andererseits Motor neuer Debatten zu sein. Bei den Stellungnahmen ging es nicht so sehr um Visionen einer künftigen kulturellen Bildungslandschaft, es sollten vielmehr sehr konkrete Forderungen erarbeitet werden. So wird z. B. klar und unmissverständlich formuliert, dass auch in Regionen, in denen nur wenige Menschen leben, die Grundversorgung mit kultureller Bildung gewährleistet sein muss und das hierfür gegebenenfalls mobile Angebote ausgebaut werden müssen.

Ein weiteres wichtiges Element der Umsetzung der Konzeption Kulturelle Bildung war, gute Beispiele kultureller Bildungsarbeit aufzuzeigen und zu verdeutlichen, welche Debatten in den Fachverbänden stattfinden. Hierzu diente die Beilage kultur · kompetenz · bildung, die der sechs Mal im Jahr erscheinenden Zeitung des Deutschen Kulturrates *politik und kultur* beilag. Diese Beilage löste wie z. B. die Ausgabe zu Computerspielen heftige Debatten aus. Sie verwies zugleich auf Schnittflächen zwischen kultureller Bildung und naturwissenschaftlicher Bildung wie die Ausgabe, die anlässlich des 100-jährigen Bestehens der Zeitschrift *Mikrokosmos* erschienen ist. Die Beilage kultur · kompetenz · bildung wurde im Laufe des Projektes zu einem wichtigen Forum für Fragen der kulturellen Bildung, die zumeist monothematisch ausgerichteten Hefte boten Gelegenheit, ein Thema von verschiedenen Seiten zu beleuchten.

Kulturelle Bildung im Wandel

Die vorliegende Publikation ist aber mehr als eine Zusammenstellung der Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates. Ein weiterer wesentlicher Umsetzungsschritt war die vertiefte Auseinandersetzung mit den Fragestellungen demographischer Wandel, interkulturelle Bildung, Neue Medien und frühkindliche Bildung sowie die Darstellung inwieweit auf den verschiedenen politischen Ebenen eine Auseinandersetzung mit diesen Fragen bereits stattfindet und welche Rolle dabei die kulturelle Bildung spielt. In diesem Buch nimmt die Auseinandersetzung mit den genannten Themen den größten Raum ein. Dabei wird ausgehend von der internationalen Politik über die Europa-, Bundes- und Landespolitik bis zur Zivilgesellschaft untersucht, wie sich mit den genannten Themen auseinandergesetzt wird, welche politischen Maßnahmen geplant sind, welche Modelle entwickelt und wie diese umgesetzt werden. Damit ist mit diesem Buch ein neues Kompendium entstanden, das sich vertieft zentralen gesellschaftlichen Themen widmet. Die verschiedenen politischen Ebenen werden dabei unterschiedlich umfänglich dargestellt, je nachdem welche Bedeutung das Thema hat. Hier galt es nicht stur nach einem vorgegebenen Schema vorzugehen, sondern vielmehr auf die jeweiligen Schwerpunkte der Aktivitäten eingehend das Thema zu beleuchten.

Wesentlich ist dabei, dass obwohl die Themen – demographischer Wandel, interkulturelle Bildung, frühkindliche Bildung und Neue Medien – getrennt voneinander dargestellt werden, es natürlich eine Reihe von Wechselwirkungen gibt. Der demographische Wandel zeigt sich eben nicht nur darin, dass die Anzahl älterer Menschen bei einer insgesamt sinkenden Bevölkerungszahl zunimmt, sondern auch, dass die Zahl der Menschen nichtdeutscher Herkunft

wächst. „Weniger, älter, bunter“, mit diesem Slogan wird der demographische Wandel oftmals zusammengefasst. Daraus ergibt sich fast zwangsläufig, dass wer sich mit den Veränderungen durch den demographischen Wandel auseinandersetzt zugleich das Thema der interkulturellen Bildung mit in den Blick nehmen muss. Wer davon spricht, dass die Zahl älterer Menschen zunimmt, muss neben erforderlichen Angeboten der Seniorenkulturarbeit auch über die Bedeutung der frühkindlichen Bildung nachdenken, denn, wer bereits als Kind Zugang zu Kunst und Kultur gefunden hat, wird dieses Grundinteresse auch in seinem späteren Leben aktivieren können.

Neben den einzeln behandelten Themen laufen einige Fragestellungen quer, sie werden in den verschiedenen Kapiteln angesprochen, sind mithin von übergreifender Bedeutung. Zu diesen übergreifenden Fragestellungen gehört u. a. die Frage der Qualifizierung der in der kulturellen Bildungsarbeit Tätigen sowie grundlegend die Bedeutung der kulturellen Bildung für die Persönlichkeitsbildung. Gerade letzterer Aspekt ist aus unserer Sicht von herausragender Bedeutung. Mögen Wissenschaftler auch feststellen, dass neurophysiologische Prozesse durch kulturelle Bildung entstehen, wesentlicher ist doch, dass kulturelle Bildung das Leben bereichert, dass neue Welten eröffnet werden, dass Zugang zur Vergangenheit geschaffen und mit der zeitgenössischen Kunst die Auseinandersetzung mit der Zukunft eröffnet wird.

Vorgehen in diesem Buch

Nachfolgend auf diese Einleitung werden drei Aufsätze des Vorsitzenden des Deutschen Kulturrates, in denen er sich mit grundlegenden Fragen der kulturellen Bildung befasst, veröffentlicht. Angesichts der fast schon inflationären Verwendung dieses Begriffs erscheint es als erforderlich zum einen an die Geschichte der kulturellen Bildung und deren theoretische Fundierung zu erinnern. Zum zweiten wird eine Brücke zu aktuellen internationalen Diskussionen geschlagen.

Darauf folgt die Darstellung der Herausforderungen vor denen Akteure und Verantwortliche der kulturellen Bildung stehen, angesichts des demographischen Wandels, der Herausforderung der interkulturellen Bildung, der neuen Anforderungen an die frühkindliche Bildung sowie des Umgangs mit Neuen Medien.

Im Anschluss daran werden die im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Vorhabens erarbeiteten Stellungnahmen veröffentlicht. Ebenso werden ausgewählte Stellungnahmen von Sektionen sowie von Mitgliedsverbänden der Sektionen präsentiert.

Schließlich findet sich ein Inhaltsverzeichnis der bereits erschienenen Ausgaben von kultur · kompetenz · bildung.

Zukunftsaufgaben

„Kulturelle Bildung: Aufgaben im Wandel“, so lautet der Titel dieses Buches. In der Tat ist es so, dass kulturelle Bildung niemals statisch sein kann. Bereits der Gegenstand entwickelt sich beständig fort und ist eben nicht abgeschlossen, aber auch die Anforderungen, die an die Akteure der kulturellen Bildung gerichtet werden, ändern sich. Kulturelle Bildung bietet die

Chance einen Beitrag zum gesellschaftlichen Wandel zu leisten, damit dieses gelingen kann, müssen aber auch die Rahmenbedingungen stimmen. Kulturelle Bildung lebt eben nicht von einmaligen Events oder Ereignissen mit großem Publikumsinteresse. Nachhaltige kulturelle Bildung findet oftmals im Stillen statt, kontinuierlich, ohne viel Tamtam dafür aber mit umso längerfristiger Wirkung. Kulturelle Bildung ist teilweise elitär, wenn es um die Heran- und später die Ausbildung des künstlerischen Nachwuchses geht. Sie richtet sich teilweise an breites Publikum. Sie ist teilweise voraussetzungslos und setzt auf das Mittun, sie verlangt teilweise bereits Kennerschaft. Kulturelle Bildung kann mit und ohne pädagogische Unterstützung erfolgen. Gerade die Selbstbildungsprozesse im Bereich der kulturellen Bildung dürfen nicht unterschätzt werden.

Bereits der Titel dieses Buches „Kulturelle Bildung: Aufgaben im Wandel“ deutet an, dass auch nach der intensiven Beschäftigung mit diesem Thema längst noch nicht alle Fragen ausgelotet sind. Gerade im Bereich der interkulturellen Bildung besteht noch weiterer Forschungs- und Gesprächsbedarf. Der Deutsche Kulturrat wird sich in der nächsten Zeit verstärkt dieser Frage annehmen. Er wird den Kontakt zu Migrantenorganisationen suchen, um mit ihnen gemeinsame Herausforderungen und Perspektiven kultureller Bildung auszuloten. Aus der Umsetzung der Konzeption Kulturelle Bildung folgen also weitere Zukunftsaufgaben, das ist ein positiver Ertrag dieser intensiven Auseinandersetzung mit aktuellen Debatten zur kulturellen Bildung.



KULTURELLE BILDUNG – EINE BESTANDSAUFNAHME

Max Fuchs

1 Was ist kulturelle Bildung?	
Wege zur Begriffsklärung	8
2 Kommen die musischen Zeiten zurück?	
Konzepte und Traditionen in der Debatte über kulturelle Bildung	13
3 Kunst, Teilhabe und kulturelle Bildung	
Die konstitutive Rolle von Kunst bei der Ausbildung von Welt-Anschauung	19
4 Literaturverzeichnis	25

1 WAS IST KULTURELLE BILDUNG?

Wege zur Begriffsklärung

Vielen Menschen wird die Frage, die in der Überschrift formuliert ist, einigermaßen unsinnig vorkommen. Vielleicht haben sie selbst eine Musikschule besucht oder in einer Theater-AG mitgewirkt. Vielleicht kennen sie jemanden, der in einem Chor singt oder an der Volkshochschule einen Malkurs besucht, der unter der Rubrik „Kulturelle Bildung“ ausgeschrieben war. Sehr viele Menschen, so ein erster Eindruck, nutzen Angebote, die unter die Rubrik „Kulturelle Bildung“ fallen, und sehr viele Menschen gestalten solche Angebote. Wo sollte also ein Problem liegen? Nun: Man kann die Frage in der Überschrift durchaus häufiger hören oder lesen, etwa in Überschriften von großen Tagungen, die eine Klärung des Begriffs versuchen. Man hört sie auch gelegentlich in politischen Kontexten, wenn etwa neue Förderschwerpunkte oder Interessensgebiete entwickelt werden. Es lohnt sich also durchaus, einige Überlegungen anzustellen und Hinweise zu geben, wie man diesen Begriff inhaltlich füllen kann.

Ein erster Weg wurde dabei bereits im ersten Abschnitt besprochen: Man sucht nach Aktivitäten, die unter diese Rubrik fallen. Ich gebe es zu: Ganz so einfach ist dies nicht. Denn selbst bei den oben genannten Beispielen kann es passieren, dass der Musikschulbesucher von „*musikalischer*“ (und nicht von kultureller) *Bildung*“ spricht, dass der Dozent im Malkurs das Wort „*künstlerische Bildung*“ bevorzugt und man im Zusammenhang mit dem Theater vielleicht eher von „*theatraler Bildung*“ hört. Halten wir daher als erstes Bestimmungsmerkmal fest: „*Kulturelle Bildung*“ ist offensichtlich ein Sammelbegriff für Prozesse und Aktivitäten in unterschiedlichen Sparten. Dabei stellen sich zumindest zwei Probleme: Zum einen kann man ganz andere Sammelbegriffe finden, z. B. Kulturarbeit, Soziokultur oder musische Bildung. Zum anderen gibt es Unsicherheiten in der Praxis: Gehört die Mitwirkung in einem Zirkus- oder Medienprojekt überhaupt zur kulturellen Bildungsarbeit? Ist es „*kulturelle Bildung*“, wenn man ins Theater geht oder ein Buch liest oder darf man diesen Begriff nur verwenden, wenn man aktiv eine entsprechende Tätigkeit ausübt? Halten wir zunächst einmal fest, *dass es durchaus konkurrierende Begrifflichkeiten für dieselbe Aktivität gibt, wobei man feststellen kann, dass die verwendete Begrifflichkeit gelegentlich mit der Region bzw. dem Kontext oder mit der Tradition des Anbieters zu tun hat.*

Immer noch auf der pragmatischen Suche nach Abgrenzungs- und Bestimmungsmöglichkeiten kommt der Rechercheur heutzutage sicherlich schnell auf die Idee, in einer der Suchmaschinen im Internet zu suchen. Dort stößt man dann auch bald auf Organisationen und Institutionen, die „*kulturelle Bildung*“ in ihrem Namen führen. Eine gute Referenz wird man dabei dann vermuten, wenn es sich um den zentralen Dachverband handelt: Die Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ). Zwar bezieht sich dieser Verband offensichtlich nur auf Kinder und Jugendliche, so dass die Frage nach kultureller Bildung von Erwachsenen und Senioren noch offen bleiben muss. Aber immerhin erlaubt das Mitgliederspektrum der BKJ einen weiteren Aufschluss darüber, wie der Begriff ganz praktisch gefüllt wird. In der Tat findet man Organisationen, die es mit einer spezifischen künstlerischen Praxis – und dies rezeptiv und produktiv – zu tun haben. Man findet aber auch Kindermuseen und Zirkuspädagogik, man findet zudem medienpädagogische Organisationen und dies sowohl in der Schule als auch im außerschulischen Bereich. „*Kulturelle Bildung*“ ist offensichtlich in der Praxis

nicht bloß ein Sammelbegriff, *es ist auch ein Sammelbegriff, der offen ist für immer neue Praxisformen*. Dies kann man erkennen, wenn man die Mitglieder der BKJ im Zehnjahresabstand vergleicht. Die BKJ führt unsere Suche noch ein Stück weiter. Zum einen kann man danach fragen, wie sich eine solche Organisation finanziert. Hierbei stößt man auf das Jugendministerium und dort auf einen Haushaltstitel „Kulturelle Bildung“ im Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP), der sich zudem auf ein Gesetz stützt, nämlich das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) und dort auf den § 11, in dem die Förderung der „kulturellen Bildung“ als eine Aufgabe der Jugendhilfe formuliert wird.

Der KJP formuliert für sein Programm 2 „kulturelle Bildung“ wie folgt:

„Kulturelle Bildung der Jugend soll jungen Menschen eine Teilhabe am kulturellen Leben der Gesellschaft erschließen. Sie soll zum differenzierten Umgang mit Kunst und Kultur befähigen und zu einem gestalterisch-ästhetischen Handeln, insbesondere in den Bereichen Musik, Tanz, Spiel, Theater, Literatur, Bildende Kunst, Architektur, Film, Fotografie, Video, Tontechnik anregen.“

Die „Definition“ bringt Bekanntes hervor, nämlich eine additive Aufzählung bestimmter kultureller Praxen, die offengehalten ist. Sie spricht zudem von *Teilhabe am kulturellen Leben*, kurz: von *kultureller Teilhabe*. Dies wiederum ist ein Begriff aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (Art. 26). Man findet ihn zudem in der UN-Kinderrechtskonvention oder in dem Pakt für soziale, ökonomische und kulturelle Rechte. Offensichtlich ist *kulturelle Teilhabe* ein Menschenrecht, wobei es oft gemeinsam mit sozialer, politischer und ökonomischer Teilhabe zusammen aufgeführt wird. Es wird zudem eine erste inhaltliche Füllung angeboten: *differenzierter Umgang mit Kunst und Kultur* und *gestalterisch-ästhetisches Handeln*. Der differenzierte Umgang mit Kunst (gemeint ist offensichtlich „Kunst“ als Pluralitätsbegriff, der alle Künste erfasst) soll zunächst einmal als halbwegs plausibel hingenommen werden, obwohl die Frage danach, was denn eigentlich „Kunst“ ist, durchaus zu sehr ausufernden Debatten führen kann. (Fuchs, M.: *Aufbaukurs Kulturpädagogik*, Bd. II: *Kunst und Ästhetik in der Kulturarbeit*, 2005; vgl. auch A. Gethmann-Siefert: *Einführung in die Ästhetik*, 1995). Denn auch hierbei wird man schnell feststellen, dass neben dem traditionellen Kanon der klassischen Muse (auf die die etwas veraltete Rede von der „musischen Bildung“ zurückgeht) immer wieder neue Praxisformen entwickelt werden, denen man irgendwann das Etikett „Kunst“ verleiht. Dies können virtuelle Objekte wie etwa bei der „Kunst im Netz“ sein, es können aber auch banale Alltagsgegenstände wie Urinale sein, die Duchamp als Kunstwerke in einer Ausstellung untergebracht hat. Spätestens ab diesem Zeitpunkt war eine „Wesensdefinition“ von Kunst, dass man etwa Kunstwerke stets an einer Gestaltqualität erkennen könne, unmöglich geworden. Auf diese Debatte sei hier nur am Rande hingewiesen. Es ist zudem in der KJP-Definition von einem „differenzierten Umgang mit Kultur“ die Rede. Wer nur ein wenig Erfahrung mit Debatten über Kulturbegriffe hat, wird spätestens an dieser Stelle aufstöhnen. Denn die Anzahl dieser Begriffe dürfte heute in die Hunderte gehen (vgl. Fuchs, *Kultur macht Sinn*, 2008). Bei „kultureller Bildung“ wären also aufgrund der Vielzahl der Kulturbegriffe ebenfalls eine entsprechende Vielzahl unterschiedlicher Definitionen zu erwarten. Spätestens hier sollten

wir die pragmatische Annäherung an den Begriff beenden. Immerhin haben wir einige Bestimmungen gefunden, die eine gewisse Klarheit bewirken.

Man weiß zumindest, dass man nicht unbedingt den Begriff neu erfinden muss: Es gibt eine reichhaltige Praxis, es gibt eine lange Tradition und es gibt sogar gesetzliche Absicherungen. Versuchen wir als zweiten Weg der Begriffsklärung einen theoretischen Zugang. Auch hierbei wird man durchaus fündig in der Literatur. Ein besonders bemerkenswertes Buch hat vor einigen Jahren der Kulturwissenschaftler Volker Steenblock (Theorie der kulturellen Bildung, 1999) vorgelegt. Gerade im Jahr der Geisteswissenschaften lohnt sich ein Blick in ein solches Werk. Es geht in diesem Buch um eine Rehabilitation der „Geisteswissenschaften als unverzichtbare Orientierungshilfe in einer unübersichtlich gewordenen Zeit“. „Bildung“ ist Reflexionskompetenz, zielt auf eine „Kultivierung des Alltags“ (Liebau), ist also nicht nur Wissen, sondern auch Handeln, bezieht sich auf eine besondere Qualität des Subjekts in seiner Stellung zur Welt. Insbesondere nennt Steenblock immer wieder die Auseinandersetzung mit den Künsten (wobei die Erkenntnisse der zugehörigen Kunstwissenschaften genutzt werden sollen). Im Unterschied zu der im ersten Teil entfalteten Begrifflichkeit spielen eigene künstlerisch-kulturelle Aktivitäten bei ihm keine Rolle. Aber immerhin zeigt dieser beachtliche Entwurf, dass man auch in Hinblick auf Theorien kultureller Bildung durchaus fündig wird. Nun ist Theorienbildung ein plurales Geschäft, bei dem unterschiedliche Ansätze miteinander konkurrieren.

Auch die folgende Skizze eines anthropologischen Zugangs gehört zu diesem Angebot. Die Anthropologie ist deshalb eine naheliegende Disziplin, weil es bei der kulturellen Bildung um die Beziehung des Menschen zu sich und zur Welt geht. Für mich sind die Arbeiten von Helmut Plessner und Ernst Cassirer hilfreich bei dem Verständnis der Rede vom *Menschen als kulturell verfasstem Wesen*. Helmut Plessner entwickelte in den 1920er Jahren den Gedanken, dass der Mensch zum Menschen dadurch wurde, dass er die Fähigkeit entwickelte, neben sich selbst treten und sich zum Gegenstand von Reflexionen machen zu können. Daraus entstand Bewusstheit des Handelns, entstand die Fähigkeit und Notwendigkeit, die Führung des Lebens in die eigenen Hände nehmen zu können. Ernst Cassirer zeigte in seiner Philosophie der symbolischen Formen, wie der Mensch unterschiedliche Weisen der Welterfassung entwickelte: Sprache, Mythos und Religion, Wissenschaft und Kunst, aber auch Wirtschaft, Technik und Politik. Diese Zugangsweisen nannte er symbolische Formen, deren Summe er „Kultur“ nannte. Die Welt des Menschen ist eine gemachte Welt, und indem der Mensch die Welt gestaltet, gestaltet er sich selbst (vgl. Fuchs, Mensch und Kultur, 1998). Viele traditionsreiche Bestimmungen von Bildung können auf diese Grundidee bezogen werden: Bildung als wechselseitige Erschließung von Mensch und Welt (Humboldt); Bildung als subjektive Seite von Kultur und Kultur als objektive Seite von Bildung (Adorno). Bildung ist aktive Lebensbewältigung, ist die subjektive Disposition, die Welt zu gestalten. „Bildung“ heißt dann auch: Aneignung der genannten symbolischen Formen, die man durchaus als „Kanon“ betrachten kann. Wenn Johannes Rau dem seinerzeitigen „Forum Bildung“ als Grundlage ein Verständnis von Bildung mit auf den Weg gab, das *Bildung als Persönlichkeitsentwicklung, als Fähigkeit zur politischen Partizipation sowie zur ökonomischen Lebensgestaltung* verstand und somit das Recht des Einzelnen auf eine optimale Entwicklung und die Notwendigkeit, mit der Gesellschaft zurechtzukommen zu müssen gleichermaßen berücksichtigt hat, dann ist dieses moderne Bildungverständnis durchaus kompatibel mit der obigen anthropologischen Skizze. Der Bildungsdiskurs der letzten Jahre hat daher versucht, diese Gedanken der produktiven Lebensbewältigung mit

verschiedenen, vielleicht suggestiveren Begriffen zu illustrieren. Man sprach von *Lebenskompetenzen* oder von *Lebenskunst*. Eine solche Bildung ist übrigens auch Voraussetzung für jede Form von Teilhabe (man erinnere sich: ein Menschenrecht).

„Kulturelle Bildung“ könnte vor diesem definitorischen Hintergrund leicht als sprachliche Doppelung desselben Inhalts verstanden werden. Wie geht man mit diesem Problem um? Nun: Es verläuft die Bildung von Begriffen für einen öffentlichen Gebrauch nicht immer nach dem Lehrbuch von Sprachtheoretikern. Man muss weitere Quellen hinzuziehen. Eine gute Quelle ist stets der Kulturdiskurs der UNESCO. Spätestens seit der Mexiko-Konferenz im Jahre 1982 ist hier der „weite Kulturbegriff“ im Gespräch. Etwas salopp kann man sagen: *Kultur ist demzufolge Kunst plus Lebensweise*. Beide Kulturbegriffe (nämlich Kultur = Kunst und Kultur = Lebensweise) lassen sich sinnvoll auf den Begriff der kulturellen Bildung beziehen: Zum einen hat es kulturelle Bildung wie Bildung generell mit dem „Projekt des guten Lebens“ zu tun (Kultur als Lebensweise). Man kann sie von anderen Möglichkeiten der Entwicklung von Bildung durch die spezifische Art ihrer Entwicklung unterscheiden: Nämlich durch einen Umgang mit den Künsten. „Künste“ müssten allerdings hier in einem weiten Verständnis begriffen werden, das die im ersten Abschnitt genannten Praxisformen einschließt: *Kulturelle Bildung wäre demnach Allgemeinbildung, die durch die genannten kulturpädagogischen Methoden entwickelt wird*. Da Cassirer als Ziel der kulturellen Entwicklung die „zunehmende Selbstbefreiung des Menschen“ nennt, hätte man hier auch ein allgemeines Ziel der kulturellen Bildung gefunden. Dies ist durchaus kompatibel mit weiteren Vorschlägen zur Präzisierung dieses schwierigen Begriffs. Ich nenne hier nur Hartmut von Hentigs Buch (Bildung, 1996), der sechs Maßstäbe formuliert, an denen sich jegliche Bildungsarbeit messen lassen muss: Abscheu und Abwehr von Unmenschlichkeit; Wahrnehmung von Glück; die Tätigkeit und der Wille, sich zu verständigen; Bewusstsein von der Geschichtlichkeit der eigenen Existenz; Wachheit für letzte Fragen; Bereitschaft zur Selbstverantwortung und Verantwortung in der Polis. So ähnlich formuliert finden sich zudem Bildungsziele und -begriffe in zahlreichen Schulgesetzen, in der Jugendpolitik und auch in internationalen Dokumenten. Gerade die internationale Dimension ist in der kulturellen Bildungsarbeit wichtig geworden. So hat es sich bei der ersten Weltkonferenz zur kulturellen Bildung im März 2006 in Lissabon gezeigt, dass zwar die Auffassungen von Kunst weltweit stark differenzieren (wenn etwa Körbgeflechten und Stelzenlaufen in einigen Regionen als seriöse Kunstformen gelten), die Probleme jedoch so ähnlich sind, dass man sich auf eine „Roadmap“ (zu finden auf der Internetseite der Deutschen UNESCO-Kommission und des Deutschen Kulturrates) geeinigt hat (siehe meinen Artikel „Rückenwind für kulturelle Bildung“ in *politik und kultur*, 03/2006).

Was also ist kulturelle Bildung? Auf diese Ausgangsfrage muss man – so zeigen es die vorausgegangenen Ausführungen – nicht sprachlos bleiben. Dabei ist die hier vorgestellte Skizze nur eine Möglichkeit unter vielen anderen, zu einer Begriffsbestimmung zu kommen. Ein guter Weg, Einseitigkeiten zu vermeiden (etwa die Tendenz in der Kulturpolitik, den Menschen zugunsten einer Kunstorientierung aus dem Blick zu verlieren oder einen Blick auf den Menschen, der ausschließlich Benachteiligung und Defizite sieht, wozu die Jugendpolitik oft neigt), ist eine Sichtweise aus der Perspektive einer *integrativen Kultur-, Jugend- (bzw. Senioren-) und Bildungspolitik*, so wie sie der Deutsche Kulturrat und die BKJ schon aufgrund ihrer heterogenen Mitgliederschaft anzulegen gezwungen sind. Auf dieser Grundlage kann man nunmehr einige aktuelle Fragen aufgreifen. So wird der Beobachter bei einer näheren Betrachtung feststellen, dass kulturelle Bildung in den verschiedenen Politikfeldern wie etwa Schul-

Jugend-, Kultur- oder Seniorenpolitik durchaus unterschiedlich diskutiert wird. Dies hängt zum einen mit unterschiedlichen pädagogischen Kulturen und Traditionen zusammen (z. B. in Hinblick auf die Unterscheidung von formaler oder nonformaler Bildung). Es hängt auch mit unterschiedlichen Zugangsweisen zum Menschen und zur Kunst (im weitesten Sinn) zusammen. In der Jugendhilfe etwa steht der junge Mensch im Mittelpunkt, oft genug unter der Perspektive der Beeinträchtigung seiner Entwicklungsmöglichkeiten. In der Kulturpolitik geht es dagegen oft genug in erster Linie um „Kunst“ und deren Vermittlung. In einer jugendpolitischen Perspektive rückt das Problem der Benachteiligung und – daraus folgend – eine oft unzureichende Möglichkeit der Teilhabe in den Mittelpunkt (Münchmeier, Bildung und Lebenskompetenz, 2002).

Der Sozialpolitikforscher Franz Xaver Kaufmann hat gezeigt, dass die Realisierung von Teilhabe von einzuhaltenden Bedingungen abhängt: nämlich von finanziellen, rechtlichen, bildungsmäßigen und geographischen Voraussetzungen. *Bildung, so kann man daher sagen, ist eine Bedingung für gelingende Teilhabe.* Es gilt aber auch die Umkehrung: *Durch eine intensive Teilhabe entsteht Bildung.* Teilhabe wird auch in der Kulturpolitik diskutiert, allerdings eher unter dem Aspekt des Publikums und der Nutzung der Angebote. „Kulturvermittlung“ – ein Begriff aus diesem Diskussionskontext – ist hier eine Sammelbezeichnung für unterschiedliche Strategien, das Publikum für Kulturangebote zu vergrößern. Dazu gehören von Werbung und Marketing über eine entsprechende Programmgestaltung bis hin zu gezielten theater-, museums- etc. -pädagogischen Maßnahmen. Kulturelle Bildung entsteht bei einer solchen erfolgreichen Kulturvermittlung natürlich auch (Mandel, Kulturvermittlung, 2005). Es gibt zudem unterschiedliche fachliche und spartenspezifische Zugangsweisen. So findet zurzeit eine besonders lebendige Diskussion in der Theaterpädagogik und in der Kunsterziehung statt. Verschiedene Auffassungen von Theater bzw. von (Bildender) Kunst führen zu recht unterschiedlichen Konzeptionen von kultureller Bildung. Und natürlich müssen auch alle postmodernen, poststrukturalistischen und dekonstruktivistischen Thesen vom Ende des Subjekts, der großen Metaerzählungen etc. in den nunmehr zahlreich entstehenden Dissertationen auch im Felde der Kulturpädagogik erprobt werden.

Insbesondere interessiert heute die Frage nach den Wirkungen eines Umgangs mit Musik, Tanz, Theater, Literatur etc. Durch diese Frage nach Wirkung und ihrer Erfassung kommt im gesamten Feld kultureller Bildungsarbeit einiges in Bewegung. Die Debatte reicht von der polemisch geführten Diskussion über die Wirkung von Computerspielen bis zu den etwas ruhiger geführten Debatten nach möglichen Bildungswirkungen von Kunst, ihrer Erfassung und „Messung“. Einen neuen Schwung haben diese Debatten durch PISA bekommen. Denn nicht nur die Frage nach Evaluierbarkeit, auch die Idee einer Ganztagschule als politische Konsequenz von PISA wirbelt die Diskurse ganz schön durcheinander, da nunmehr Schule, Kultur- und kulturpädagogische Einrichtungen miteinander kooperieren müssen. Ebenso dynamisch wie diese Praxis ist dabei auch die Theorienbildung. Eckart Liebau in Erlangen geht – ebenso wie dieser Text – den Weg einer anthropologischen Fundierung von kultureller Bildung. Andere beziehen sich stärker auf die Logik der Künste. Neue Kooperationen und Abgrenzungen zu dem besser aufgestellten Feld der Jugendhilfeforschung ergeben sich. Es stellt sich zudem die Frage, inwieweit die Methoden der kulturellen Jugendbildung auch in der Seniorenkulturarbeit funktionieren. Interkultur ist ein wichtiges Stichwort, das gerade für die Kulturarbeit hochrelevant ist. Ein Kampf um die Mediennutzung tobt, da wohlmeinende Wissenschaftler glauben, Totalverbote wären die beste Medienpädagogik. Hochspannend könnte zudem der

Ansatz werden, mit der „schwachen Anthropologie“, die Amartya Sen und Martha Nussbaum entwickelt haben, konsensfähige Dimensionen des Menschseins zur Verfügung zu haben. Dimensionen, die man bis hin zu einer sachgerechten Evaluation operationalisieren kann („capability approach“). Forschungsfragen also ohne Ende! (vgl. Fuchs, Kulturelle Bildung, 2008 i. V.) Nicht zuletzt muss man sich bei Fragen kultureller Bildung für Einrichtungen, Strukturen, Organisationen und die entsprechenden Fördermöglichkeiten interessieren. Die Konzeption Kulturelle Bildung III (Berlin 2005) des Deutschen Kulturrates ist hierfür die zurzeit umfassendste Darstellung der politischen Rahmenbedingungen mit all ihren Problemen.

Kulturelle Bildung – man ahnt es – ist ein weites Feld. Von subtilen Theoriefragen rund um die Künste und den Menschen über Fragen der Gesellschaftlichen Entwicklung bis hin zu Problemen der Politik, der Finanzierung, des Managements und nicht zuletzt zu Fragen des Arbeitsmarktes Kulturpädagogik / Kulturvermittlung reicht das Spektrum (vgl. Zacharias, Kulturpädagogik 2001; Fuchs, Kultur lernen, 1994). Man kann es also nur begrüßen, wenn kulturelle Bildung zurzeit eine gewisse Konjunktur erlebt. Denn man weiß, dass ohne Kunst menschliches Leben ein unvollständiges Leben ist. Ein niedriges Einkommen in diesem prekären Arbeitsmarkt wird so durch das starke Gefühl kompensiert, etwas überaus Sinnhaftes für sich und andere zu tun. Man muss sich daher nicht darüber wundern, dass neue Akteure und neue Interessenten auftauchen und für sich ein spannendes Arbeitsfeld entdecken. Damit tauchen allerdings auch nicht sonderlich notwendige Debatten aus den 1970er Jahren des letzten Jahrhunderts wieder auf, z. B. ob Künstler oder Kunstpädagogen die besseren Vermittler seien. Sei es drum. Man kann es außerdem angesichts der Fülle von Erfahrungen und Diskussionen in dem traditionsreichen Feld kultureller Bildung fast schon verstehen, wenn einige dieser neuen Akteure all diese Erfahrungen ignorieren wollen und lieber von der Annahme ausgehen, sie hätten selbst einen neuen Kontinent entdeckt. Dabei gehört es zum kulturellen Reichtum Deutschlands, eine zwar entwicklungsfähige und verbesserungsbedürftige, aber trotzdem gut entwickelte Infrastruktur der kulturellen Bildung zu haben.

Zuerst erschienen in *politik und kultur*, 06/2007

2 KOMMEN DIE MUSISCHEN ZEITEN ZURÜCK?

Konzepte und Traditionen in der Debatte über kulturelle Bildung

Ein Nebeneffekt der derzeit festzustellenden Konjunktur kultureller Bildung besteht darin, dass neue Akteure auftauchen. Diese bringen zum einen eigene Vorstellungen darüber mit, was „kulturelle Bildung“ eigentlich sei, was sie bewirken soll, warum sie notwendig ist, wie sie am besten entwickelt wird und ob überhaupt der Begriff „kulturelle Bildung“ der geeignetste ist. Damit vergrößert sich die Anzahl der verwendeten Begriffe, wobei nicht notwendigerweise unterschiedliche Begriffe immer Verschiedenes oder gleiche Begriffe eine ähnliche Praxis oder Intention beschreiben. Es lohnt sich, die Problematik der verschiedenen Bezeichnungen etwas genauer zu betrachten. Denn es gibt in diesem Arbeitsfeld recht unterschiedliche Konzeptionen, Traditionen und Trägergruppen mit recht verschiedenen Vorstellungen von Kunst und Bildung und der Beziehung zum Gemeinwesen und zur Politik.

Verbreitete Darstellungen der Kulturpädagogik suggerieren gelegentlich einen etwas zu stark zielorientierten Geschichtsverlauf. Man geht zwar auf unterscheidbare Traditionslinien im 19. und 20. Jahrhundert ein wie etwa die Jugendbewegung, verschiedene Lebensreformbewegungen, Pädagogikentwürfe wie die erste Kulturpädagogik zu Beginn des 20. Jahrhunderts, die Neue Kulturpolitik, die Entwicklung der künstlerischen Fächer etc. Entsprechend kann man konzeptionelle und terminologische Unterscheidungen identifizieren (ästhetische, künstlerische, musische, soziokulturelle etc. Bildung und Erziehung). Aber letztlich gibt es ein Happy End, indem sich alle Richtungen unter den Pluralitätsbegriff „kulturelle Bildung“ unterordnen. Man bleibt zwar bei seiner eigenen bevorzugten Bezeichnung (musische, ästhetische oder künstlerische Bildung), akzeptiert aber „kulturelle Bildung“ als Dach und hat auch seinen Frieden mit der Bestimmung gemacht, sie sei Allgemeinbildung, die (auch) durch die eigene Arbeitsweise vermittelt wird. Doch zeigt sich, dass dieser Konsens zurzeit brüchig wird und dass Legitimationsmuster wieder relevant werden, die man aus früheren Zeiten einer musischen Bildung noch gut kennt. Kehren also die Zeiten der musischen Bildung zurück – und was war daran schlimm? Sicherlich hat diese Entwicklung etwas damit zu tun, dass im Zuge einer verstärkten Zusammenarbeit rund um die Ganztagschule eine Vergewisserung der eigenen Identität dringlicher wird. Und diese verläuft über bestimmte Begriffe und über Ideen, die man hinter den Begriffen vermutet. Insbesondere wehren sich Künstler dagegen, bloße Handlanger der Pädagogen und Pädagoginnen sein zu wollen. Es lohnt sich also ein Blick in die Wirkungsgeschichte nicht der Künste, sondern ihrer Legitimationsmuster. Hierin steckt allerdings bereits eine erste Aussage: Es geht weniger um reale Wirkungen, sondern vielmehr um einen theoretischen und z. T. ideologischen Überbau, mit dem man sich befassen muss.

In der zweiten Hälfte der 1960er Jahre ist im Zuge der Ideologiekritik der Frankfurter Schule die Bezeichnung „musische Bildung“ obsolet geworden. Zum einen lag das daran, dass ihre Hauptvertreter in der Weimarer Republik zu stark das Gefühl gegen das Rationale und die Gemeinschaft gegen die Gesellschaft ausgespielt haben. An solche Traditionen knüpfte man nach dem Krieg in Westdeutschland wieder an, obwohl etliche Exponenten der früheren musischen Bildung im Nationalsozialismus ihre Ideen von Deutschtum, Volk und politischer Führung realisiert sahen und entsprechend die Nähe zum Faschismus suchten. Dazu kam, dass sich mit erheblicher Resonanz Adorno in die Debatte eingemischt hat und ein donnerndes Verdikt gegen das Musikantentum, die niedrige Qualität und das Volkstümelnde ausgesprochen hat. Es folgten daher in den 1970er Jahren zahlreiche Umbenennungen: Sowohl auf der Ebene von relevanten Haushaltstiteln (etwa im Jugendplan des Bundes), als auch bei den Trägerstrukturen. So hat sich etwa der Dachverband, die seinerzeitige Bundesvereinigung *Musische Jugendbildung*, im Jahre 1968 in die Bundesvereinigung *Kulturelle Jugendbildung* umbenannt. Allerdings sprachen viele in der Folgezeit immer noch von „musischer Bildung“ und auch die Musische Bildungsstätte, nunmehr „Akademie Remscheid“, behielt im Untertitel den Begriff der Musischen Erziehung bei.

Quasi als Abgesang der Periode der Bildungsplanung wurde sogar noch 1977 ein „Ergänzungsplan musisch-kulturelle Bildung“ veröffentlicht. Doch setzte sich im Laufe der Zeit der Terminus „kulturelle Bildung“ durch. Was war dies: Ein Verlegenheitsbegriff oder schlicht ein Verwaltungsakt, war es eine unnötige Verdoppelung, da „Kultur“ über weite Strecken – gerade in der Sattelzeit zwischen 1770 und 1830, als man begann, vermehrt in der deutschen Sprache „Kultur“ zu verwenden – oft genug bedeutungsgleich mit „Bildung“ benutzt wurde? Immerhin steckt in beiden Begriffen der Aspekt der Pflege, des gedeihlichen Wachstums und dessen

Förderung. Betrachten wir daher – allerdings äußerst knapp – einige aufschlussreiche Etappen in der Begriffsgeschichte. Die Musen waren bekanntlich die Töchter von Zeus, deren Anzahl allerdings in der Überlieferung schwankt. Immerhin ist unstrittig, dass das Fest, das Singen, das Tanzen und Sprechen dazugehören. Später sprach man vom „muischen Quadrivium“ Musik, Bewegung, Bildende Kunst und Sprache, die in dieser Form auch Eingang in die Lehrpläne der Schule gefunden haben. In diesen antiken Kontext gehört die Auseinandersetzung mit den Wirkungen der Künste: Es ging um Bildung, immer auch um Tugendbildung, und dies stets in Hinblick auf das gute Funktionieren in der Polis.

Wenn sich die Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung 2500 Jahre später den Slogan zu Eigen macht, dass kulturelle Bildung soziale und politische Bildung sei, dann kann sie sich also durchaus auf diese klassische Tradition berufen. Auch gab es keine Abgrenzung des Muischen vom Intellektuellen oder vom Handwerklich-Technischen, wie es die spätere Geschichte der muischen Bildung vorgenommen hat, (vgl. Kluge, Vom Geist muischer Bildung, 1973). Über 2000 Jahre später, nämlich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, spricht Moses Mendelsohn von „Kultur“ als einem Neankömmling in der deutschen Sprache. Natürlich gab es Cicero, der in seinen tusculanischen Schriften die Parallelisierung von cultura agri und cultura amici vorgenommen hat und damit den Kulturbegriff mit der Bedeutung von Wachstum, Entwicklung und Pflege gefüllt hat. Doch macht ein einzelnes Vorkommen ein Wort noch nicht zu einem tragenden Begriff. Der Begriff spielte daher auch fast 1700 Jahre keine wesentliche Rolle, so dass es geradezu zu einer Neuerfindung kommen musste. Dies geschah mit Herder, Schiller und Humboldt, dann aber sofort mit einer enormen Dynamik. Dabei ist zu beachten, dass es immer wieder zu (neuen) Akzentuierungen des Begriffs kommt, ohne dass man darauf verzichtete, ihn auch weiter in herkömmlicher Bedeutung zu verwenden (hierzu nach wie vor unverzichtbar: Bollenbeck, Bildung und Kultur, 1994). Herder machte einen geradezu modernen ethnologischen Kulturbegriff populär: „Kultur ist Lebensweise und Lebensweisen gibt es viele“. Die heutige Rede von einer „kulturellen Bildung“ macht im Hinblick auf diese Bedeutung durchaus Sinn: Erfasst sie doch die zu erwerbende Kompetenz, mit kultureller Vielfalt souverän umzugehen. Dies ist durchaus im Sinne von Herder. Denn alle Autoren dieser Zeit haben ein starkes pädagogisches, sogar ein emanzipatorisches und humanistisches Interesse. „Bildung“ war zu dieser Zeit schon länger ein „einheimischer Begriff“ (Herbart) in der Sprache der Philosophen und Theologen, allerdings sehr stark mit einer christlichen Bedeutung: das „Bild“, das in „Bildung“ steckt, ist das Bild Gottes (imago dei), an dem der Mensch sich zu orientieren hat. Diese Deutung wird nunmehr von den Meisterdenkern revidiert. Es geht jetzt um die „proportionierliche Formung der Kräfte zu einem Ganzen“, so Humboldt in seiner Jugendschrift über die Grenzen des Staates. Am Begriff der Bildung diskutiert man die Differenz zwischen Bürger und Mensch sowie den Unterschied zwischen Citoyen und Bourgeois. Bildung und Politik sind bei diesen Autoren – ganz wie in der Antike – zwei Seiten derselben Medaille. Und die Künste erfahren eine Adellung: Rehabilitiert sind sie als sinnliche Erkenntnis („aisthesis“) bereits durch Baumgarten.

Angelsächsische Ästhetiken beeinflussen Kant, und dieser gewinnt endlich mit seiner dritten Kritik, der Kritik der Urteilskraft (1790), Zugang auch zu dem bislang abwehrenden Goethe. Kant wird zum wichtigen Stichwortgeber einer neuen Ästhetik: Das freie Spiel der Kräfte, die subjektive Allgemeinheit, der ästhetische Gemeinsinn, die Zweckmäßigkeit ohne Zweck. Ging es Kant noch um philosophische Grundlagenforschung, so verschob Schiller das Ganze ins Politische. Und hier ist er nun: der neue Begriff der „ästhetischen Erziehung“. Alle Größen

dieser Zeit blicken – meist bewundernd – auf das revolutionäre Frankreich. Und viele sind erschüttert, als hochfliegende Pläne einer Demokratisierung durch den Terror zerstört werden. Die Schiller-Kenner sind sich heute weitgehend einig: In den „Briefen zur ästhetischen Erziehung“ (1795), ursprünglich ein Dankeschön an den spendablen Grafen von Augustusburg, entwickelte Schiller ein politisches Reformprogramm, das die ursprünglichen heroischen Ziele der Französischen Revolution auf nicht revolutionären Wegen erreichen helfen sollte. Es liegt zwar nahe, in der Rede von der „Erziehung“ im Titel dieses bis heute einflussreichen Textes Pädagogik zu vermuten: Es ging jedoch um eine gesellschaftliche und politische Veränderung durch Reform. Menschen sollten in freiem Spiel der Kräfte Freiheit erleben, auf diese Weise zu solchen Staatsbürgern gebildet werden, mit denen sich dann eine humane Gesellschaft aufbauen ließe. Also auch hier: kein Rückzug ins nur Ästhetische, sondern das genussvolle Ver-spüren von Selbstgesetzgebung („Autonomie“) mit der deutlichen Hoffnung auf Transfer in die Gesellschaft. Und damit ist auch hier wie in der Antike „ästhetische Erziehung“ politische Bildung. Zu einem Pädagogikprogramm wurde dieser Ansatz bei den Nachfolgern von Kant und Schiller, etwa bei Herbart. Mit Schiller und Co. beginnt allerdings die nur in Deutschland stattgefundene Überhöhung von Kunst, die spezifische Deutung von Bildung, die dieses Wort bis heute fast unübersetzbar in andere Sprachen macht, die Überhöhung des Kulturbegriffs. Es geht um das Geistige, es geht um ästhetische Kultur. Und es geht letztlich um eine Elite, auf der die Hoffnung auf eine humane Verbesserung der Verhältnisse liegt. Man spricht von einer Kunst- und Bildungsreligion. Es lässt sich trotz dieser vorsichtigen Vorbehalte die Schillersche „ästhetische Erziehung“ als kulturelle Bildung im heutigen Sinne betrachten.

Wie das? Den Kulturbegriff verwendet man seit dieser Zeit zunehmend dann, wenn etwas gesellschaftliche Relevanz hat. Hier hat der später noch zu erwähnende Herman Nohl recht: Bildung wird zur subjektiven Seite von Kultur, Kultur beschreibt die objektive Seite von Bildung, beides verstanden in einem emphatischen Sinn. Man kann es kurz so formulieren: Kunst ist nicht sofort „Kultur“, sie wird es erst durch den gesellschaftlichen Gebrauch. Und dass die generelle Zielstellung von Kant, Schiller und Humboldt Freiheit ist, dass es niemals zu einer Entgegensetzung von Gefühl und Verstand kommt, muss erwähnt werden. Halten wir also fest: Ästhetische Erziehung im Sinne von Schiller ist kulturelle Bildung im aktuellen Sinne einer humanistisch verstandenen „Kultur“, die die individuelle mit der gesellschaftlichen Entwicklung verbindet. Doch geschieht noch etwas anderes: Es beginnt eine Auseinanderentwicklung der lange Zeit bedeutungsgleich verwendeten Begriffe „Kultur“ und „Zivilisation“: Während letzterer für die europäische Aufklärung und deren Errungenschaften steht, wird „Kultur“ im Laufe des 19. Jahrhunderts zu dem, was die einzigartige „Tiefe des deutschen Geistes“ erfasst. Einen wesentlichen Anteil an dieser Entwicklung hat die Romantik. Die Romantik greift die Zivilisationskritik von Rousseau auf und radikalisiert sie.

Hier finden wir dann auch den Kampf gegen den Königsberger Vernunftphilosophen, den Kampf gegen die heraufkommende Moderne, die Ästhetik als das „Andere der Vernunft“, das Volk, die Gemeinschaft (vgl. aktuell: Safranski, Romantik, 2007). Die Aristokratie der Kenner wehrt sich dabei gegen eine aufkommende moderne Massengesellschaft, bevor sich diese voll entwickelt hat. Die Poesie und die Phantasie sollen an die Macht, sonst drohe Verarmung des Lebens, droht die Kälte des Verstandes, die Unterordnung unter den Pöbel, der Verlust des Nationalen, die Verkümmern der Sinne. Hat Schiller schon erhebliche „Versprechungen des Ästhetischen“ (Y. Ehrenspeck) formuliert und weitgehende Wirkungsbehauptungen über Kunst und Ästhetik aufgestellt, so wird all dies nunmehr ins Maßlose übersteigert. Man

findet hier fast alle Formeln, die bis heute gerne zur Legitimation von Kunst gebraucht werden. Der Mechanismus ist wie folgt: Das Konstatieren unglaublicher Verfallsprozesse, ein Niedergang der Kultur, der Menschen, der Jugend, was alles durch ein Mehr an ästhetischer Praxis behoben werden kann. „Kulturpessimismus“ nennt man dies, und dieser geht Hand in Hand mit einem übersteigerten Kunstoptimismus. Das 19. Jahrhundert bringt eine dynamische Entwicklung: Die Bevölkerung wächst sehr stark, die Industrialisierung setzt sich durch, ein allgemeines Schulwesen wird etabliert, die Kleinstaaterei wird beseitigt. Allerdings: Die „Versprechungen der Moderne“ (Wahl) auf Wohlstand, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit erfüllen sich nicht. Und ein weiteres geschieht nicht in Deutschland: die Durchsetzung moderner politischer Verhältnisse. Hier kommt Deutschland zu spät, so wie es Helmut Plessner in seiner 1935 geschriebenen und erst 1959 veröffentlichten Studie geschrieben hat. Man kann das Inhaltsverzeichnis dieses Buches (Die verspätete Nation. Über die politische Verführbarkeit bürgerlichen Geistes) quasi als Checkliste für Modernisierungserfolge und -defizite lesen: u. a. die religiöse Funktion der deutschen Kultur, die Traditionslosigkeit und das Bedürfnis nach geschichtlicher Rechtfertigung des Lebens, autoritäre Biologie. Die Durchsetzung des Kapitalismus hat wie überall natürlich ihren Preis. Aber nur in Deutschland fanden Rassismus, Antisemitismus, Irrationalismus, eine Kunst- und Bildungsreligion diesen Zulauf, der erst das Zweite (Kaiser-)Reich, dann den Ersten Weltkrieg und schließlich die nationalsozialistische Barbarei ermöglicht hat (Stern: Kulturpessimismus als politische Gefahr, 1963). Das Zwischenspiel der demokratischen Weimarer Republik war bei dem größten Teil der geistigen Elite und speziell bei den Vertretern der musischen Bildung ungeliebt, sie wurde wenig unterstützt, dagegen oft genug aktiv bekämpft. Immerhin gab es eine Vielzahl gesellschaftlicher Bewegungen: Die Jugend-, die Arbeiter-, die Frauen-, die Freikörper-, die Kunsterzieherbewegung. Der auch noch in der Bundesrepublik einflussreiche, politisch höchst problematische Pädagoge Herman Nohl wurde in der Weimarer Republik zu dem wichtigsten Theoretiker: In seinem Buch „Die deutsche Bewegung“ konstruierte er einen deutschen Sonderweg zwischen 1770 und 1830, bei dem sich die tiefgründige deutsche Kultur als Gegenbewegung gegen die westeuropäische Aufklärung entwickelte. Die sozialen und pädagogischen Bewegungen rund um 1900 erproben in diesem Geiste eine politische und pädagogische Praxis und er selber lieferte diesen Bewegungen die geeignete Bildungstheorie, in der – natürlich – die musische Bildung eine entscheidende Rolle spielt. Eine Geschichtskonstruktion wie aus einem Guss, die auch nach dem Zweiten Weltkrieg ihren Reiz nicht verloren hat. Es liegt auf der Hand, dass man es hier damit zu tun hat, dass die Moderne nicht akzeptiert wird und daher auch kaum angemessen – gerade in ihren negativen Folgen – gestaltet werden kann (vgl. meinen Text „Kulturpädagogik und Schule in gesellschaftlichem Wandel“ in Deutscher Kulturrat (Hg.): Konzeption Kulturelle Bildung (III, 2005)). In diesem Denkkontext gibt es eine starke Kapitalismuskritik von rechts, die in späteren Jahren auch gewisse Formen des Antiamerikanismus gespeist hat. Es gibt Antisemitismus, es gibt die Idee des „Reiches“ (statt eines modernen Staates), es gibt die Idee des Volkes als Abstammungs- und Schicksalsgemeinschaft, also all das, was bis in die heutigen Tage eine zeitgemäße Zuwanderungs- und Integrationspolitik verhindert hat. Die „Neue Kulturpädagogik“, die sich in den 1970er Jahren entwickelte und die sich in Jugendkunstschulen, in soziokulturellen Zentren, in spannenden Aktionen einer offenen Kinderkulturarbeit und in der Stadtteilkulturarbeit ihre neuen Orte schaffte, setzte sich zu dieser Verständnisweise ästhetischer Bildung bewusst in Opposition. Weitere Traditionslinien sind bereits angedeutet. So etwa die Thematisierung von Jugendkulturen in der Jugendbewegung

– ebenfalls politisch schillernd zwischen rechts und links; reformpädagogische Ansätze unterschiedlicher Couleur, die alle gemeinsam hatten, von einem Kult des (unverdorbenen) Kindes auszugehen. Weitere wichtige Traditionslinien wären zu betrachten. So hatten alle künstlerischen Fächer das Problem, sich von ihrer „musischen Tradition“ zu emanzipieren. Musik spielte in dieser Tradition immer schon eine wichtige, vielleicht die wichtigste Rolle. Aber auch die Kunsterzieher hatten das Problem, sich der ideologischen Vereinnahmung zu erwehren, wie diese publizistisch äußerst erfolgreich mit dem eigenartigen Buch über „Rem-brandt als Erzieher“ (Langbehn) geschehen ist. Hier brodeln dumpf eine rassistische Volksseele. „Kulturarbeit“ ist ein weiterer Oberbegriff. Dieser hat sehr starke sozialistische, zumindest sozialdemokratische Züge. Brecht verwendet ihn schon in der Weimarer Zeit, die Gewerkschaften nutzten ihn und schließlich wird er zu einem Kernbegriff der Neuen Kulturpolitik, die ganz klare gesellschaftspolitische Ziele hatte. Man sieht: Begriffe haben ihre Geschichte. Manchmal erhalten sich geistige Traditionen auch dann, wenn inzwischen neue Generationen Verantwortung übernommen haben.

Das Unbehagen an der Moderne, Verweigerungshaltungen, der Rückzug in die Gemeinschaft, die Sehnsucht nach dem Eigenen und Vertrauten: Verständlich ist dies alles. Richard Sennett etwa beschreibt eindrucksvoll die Folgen eines ungezügelten globalisierten Kapitalismus. Grund genug also für jede noch so harte Kritik. Doch muss man aufpassen, welche Wege man beschreitet. Auch der Fundamentalismus, so Thomas Meyer in einem schon älteren Buch, ist ein „Aufstand gegen die Moderne“. In der zeitgemäßen kulturellen Bildungsarbeit spielen die Künste eine wichtige Rolle. Man kann dabei ihre Notwendigkeit begründen, ohne kulturpessimistische Legitimationslogans zu verwenden. Es gibt seriöse Wirkungsstudien, die übersteigerte und ungeprüfte „Versprechungen des Ästhetischen“ überflüssig machen. Der Kern der „musischen Bildung“, ein kreativer Umgang mit den eigenen schöpferischen Kräften – u. a. durch eine Begegnung mit Kunst und Künstlern –, die Ermutigung zur politischen Einmischung: All dies ist heute aufgehoben in einem zeitgemäßen Konzept kultureller Bildung. „Aufgehoben“ ist dabei ganz so zu verstehen, wie es Hegel gelehrt hat: Beendet, auf eine neue Stufe gestellt, aber auch aufbewahrt. Dabei bleiben die unterschiedlichsten Möglichkeiten erhalten: etwa die ästhetische oder die künstlerische Bildung. Alle Arbeitsformen und Zugänge haben ihren spezifischen Wert. Insbesondere müssen sich die Künstler und Künstlerinnen vor Begriffen wie „Bildung“ und „Erziehung“ nicht scheuen. Sie werden nicht instrumentalisiert. Man erinnere sich: Schiller sprach von ästhetischer *Erziehung*, und er hatte keine Pädagogen im Sinn. Erziehungs- und Bildungsprozesse ergaben sich bei ihm vielmehr alleine durch eine intensive Auseinandersetzung mit den Künsten. Das aktuelle Konzept kultureller Bildung kann sich zudem auf eine humanistische Traditionslinie stützen, bei der man vielleicht einen idealistischen Überschwang (wie bei Schiller) findet, der aber aufgrund einer Orientierung an einer wohlverstandenen aufgeklärten politischen Haltung nie in den Sumpf antidemokratischer Entwicklungen geführt hat.

Daher erneut die Frage: Was ist kulturelle Bildung? Vor dem Hintergrund dieser historisch-systematischen Vergegenwärtigung lässt sich nun auch dieser Begriff inhaltlich weiter profilieren. Denn als bloßer Sammelbegriff für die unterschiedlichsten Formen eines Umgangs mit Kunst und Ästhetik ist er unterbestimmt. Daher hier drei weitere Präzisierungen. Eine erste Präzisierung erfolgte durch den Hinweis, dass mit „Kultur“ eine gesellschaftliche Relevanz gefordert wird. Dies bedeutet etwa nicht eine Funktionalisierung von Kunst, sondern – durchaus im Sinne von Schillers ästhetischer Erziehung als „kultureller Bildung avant le

lettre“ – eine Orientierung an dem Ziel der individuellen und gesellschaftlichen Freiheit. Die Rolle der „Kulturgüter“ (Sitten, Gebräuche, aber auch Wissenschaften, Religion etc.), so wie sie im Laufe des 19. Jahrhunderts diskutiert wurde, führte zur Formulierung der Aufgabe der „Enkulturation“, einer Hineinentwicklung in die Gesellschaft durch Aneignung derjenigen Gegebenheiten, die die Gesellschaft in ihrer Geschichte zusammen gehalten haben. Dies war Kern der ersten Kulturpädagogik am Anfang des 20. Jahrhunderts. Zweifellos hat man sich damals einen Konsens über das „Kulturelle“ zu einfach vorgestellt. Doch wird „Enkulturation“ als eine der gesellschaftlichen Funktionen des Bildungs- und Erziehungssystems (über Qualifikation, Legitimation, Allokation und Sozialisation) bis heute anerkannt. Aufgabe ist es daher, eine zeitgemäße Vorstellung dieses Kulturellen zu entwickeln. „Kulturelle Bildung“ als souveräner Umgang mit dieser kulturellen Dimension von Gesellschaft macht daher Sinn, geht allerdings weit über die traditionellen Künste hinaus. Ein letzter Hinweis gilt einer aktuellen Verwendungsweise von „kultureller Bildung“ im Kontext der Geistes- und Kulturwissenschaften. Volker Steenblock (Theorie der kulturellen Bildung, 1999) sieht in der Bildungsaufgabe die entscheidende Legitimation für die Geistes- und Kulturwissenschaften heute, wobei Reflexion, Orientierung, Sinnstiftung, Bewertung und Kritik deren Funktionen sind. Kulturelle Bildung bezieht sich auf solche notwendigen Prozesse in Hinblick auf das von den Pathologien der Moderne (Honneth) erheblich verunsicherte Individuum. Alle drei Aspekte machen „kulturelle Bildung“ zu einer anspruchsvollen, geradezu überlebensnotwendigen Disposition. Im Hinblick auf die ästhetische oder künstlerische Bildung wird deutlich, dass die Subsummierung unter das Label „kulturelle Bildung“ die Erfüllung einiger weiterer Kriterien voraussetzt, die nicht notwendig bereits bei jedem gemeinsamen Singen, Plastizieren oder Tanzen erfüllt sind. Humanismus als Leitkultur, so nennt Julian Nida-Rümelin sein letztes Buch. Dies formuliert durchaus eine Leitlinie für eine richtig verstandene kulturelle Bildung mit künstlerischen Mitteln, die jede Mühe lohnt.

Zuerst erschienen in *politik und kultur*, 01/2008

3 KUNST, TEILHABE UND KULTURELLE BILDUNG

Die konstitutive Rolle von Kunst bei der Ausbildung von Welt-Anschauung

Die drei in der Überschrift genannten Begriffe lassen sich auf unterschiedliche Weise miteinander kombinieren – und alle Kombinationen sind sinnvoll. Eine erste Formulierung lautet etwa: Durch Teilhabe an Kunst entsteht kulturelle Bildung. Diese Formulierung ist die Grundlage zumindest eines Teilbereichs dessen, was man „kulturelle Bildung“ nennen kann. Die Künste bilden, so die Überzeugung. Sie helfen bei der Entwicklung notwendiger Lebenskompetenzen. Man muss nur die Gelegenheit haben, an künstlerischen Prozessen rezeptiv oder aktiv zu partizipieren. Eine zweite Formulierung ist: Kulturelle Bildung ist die Voraussetzung für eine Teilhabe an Kunst. Auch dies ist eine gut belegte Aussage. So hat der Sozialpolitikforscher F. X. Kaumann gezeigt, dass es vier notwendige Voraussetzungen dafür geben muss, dass (in seinem Fall: soziale) Teilhabe gelingt: Es müssen rechtliche, geographische, ökonomische und bildungsmäßige Bedingungen erfüllt sein. Rechtlich: Es darf keine rechtlichen Beteiligungshindernisse geben. Dieses Kriterium ist etwa wichtig bei der Frage

der politischen Teilhabe, z. B. bei der Wahlberechtigung von Zuwanderern. Geographisch: Die Angebote müssen erreichbar sein. Dies ist durchaus relevant auch und gerade bei der kulturellen Teilhabe. Man schaue sich nur einmal in der eigenen Stadt die Lage der Theater, Museen, Musikschulen an, in welchen Stadtteilen sich diese Einrichtungen geradezu häufen – und wo es überhaupt keine derartigen Angebote gibt. Ökonomisch: Es sollte keine finanzielle Hemmschwelle geben. Auch dies ist bei dem Problem kultureller Teilhabe wichtig. Und schließlich die Bildung: Dass Kunst, speziell elaborierte Kunst oder Kunstformen aus anderen Ländern nicht ohne weiteres jedem Menschen zugänglich ist, hat sicherlich jeder schon einmal erlebt. Bildung – so ein Zwischenfazit – ist also sowohl Voraussetzung als auch Folge von Teilhabe. Man kann das eine nicht ohne das andere diskutieren. Und noch etwas ist den drei Begriffen gemeinsam: Sie sind alle höchststrangig als Menschenrecht abgesichert. So gibt es das Menschenrecht auf Bildung, es gibt das Menschenrecht auf kulturelle Teilhabe, es gibt das Menschenrecht auf ein Genießen der Künste und es gibt schließlich das Recht, vom eigenen künstlerischen Schaffen profitieren zu dürfen.

Neben der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte in der sich all diese Einzelrechte finden, gibt es eine Fülle weiterer Konventionen, Pakte und Verträge, in denen diese Anspruchsrechte mit hoher Verbindlichkeit bekräftigt werden: die Kinderrechtskonvention, der Pakt für soziale, ökonomische und kulturelle Rechte und neuerdings die Konvention zur kulturellen Vielfalt. Der Menschenrechtsstatus hat zudem weitere Konsequenzen: Eine erste ist die Zusammengehörigkeit aller Menschenrechte. So dürfen etwa soziale, politische, kulturelle und ökonomische Teilhabe nicht auseinandergerissen werden. Die zweite wichtige Folge ist ihre Universalität: Menschenrechte gelten für alle Menschen ohne Ausnahme. Damit hat man eine starke Argumentation auf seiner Seite, wenn man für kulturelle Bildung plädiert. Es ergeben sich allerdings daraus bestimmte Verpflichtungen. Darauf wird zurückzukommen sein. Es gibt zahlreiche weitere Regelungen auf der Ebene Europas, des Bundes oder einzelner Länder, die all dies bekräftigen und die sogar bestimmte Leistungsansprüche präzisieren. Letzteres ist besonders wichtig, da oft genug abstrakte Ansprüche nur durch entsprechende Finanzen „materielle Gewalt“ werden. So findet man in der Präambel des Sozialgesetzbuches (SGB) gute Aussagen zur sozialen Teilhabe. Dies ist wichtig, weil das Sozialgesetzbuch dasjenige Gesetzeswerk sein dürfte, hinter dem die größten Haushaltstitel auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene stehen. Man findet in den ersten Paragraphen der Schulgesetze der Länder oder im ersten und elften Paragraphen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Bd. 8 des erwähnten SGB) wichtige Aussagen, die alle bekannten Slogans bekräftigen. Einige dieser Slogans sind sogar schon recht alt und haben trotzdem ihre Relevanz noch nicht eingebüßt. So sprach zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges bereits Johan Komensky (Comenius) von einer „Bildung für alle“, also für Arme und Reiche, für Adlige und Leibeigene, für Jungen und Mädchen. Und Hilmar Hoffmann forderte bekanntlich – analog zu diesem Slogan – „Kultur für alle“, allerdings über 300 Jahre später. Auf der rechtlichen Ebene scheint also alles in Ordnung zu sein. Dass in der Realität dies nicht der Fall ist, dies muss eine ständige Herausforderung für die Politik, aber auch für die Einrichtungen und ihre Mitarbeiter sein. „Bildung für alle“: Wenn ein Menschenrechtsbeauftragter der Vereinten Nationen die Bundesrepublik aufsucht, um der Frage nachzugehen, ob die PISA-Ergebnisse etwas mit dem Menschenrecht auf Bildung zu tun haben, dann ist dies ein starkes Indiz für eine Problemlage (Overwien / Pregel (Hg.): Recht auf Bildung, 2007): Denn immerhin erreichten ca. 20 % der getesteten Jugendlichen nicht die unterste Kompetenzstufe des Lesens – und sind daher von jeder Form von Teilhabe weit-

gehend ausgeschlossen. Wenn man zudem berücksichtigt, dass unter diesen 20 % bestimmte Bevölkerungsgruppen – etwa Jugendliche mit Migrationshintergrund – überproportional vertreten sind, dann passt auf diesen Befund durchaus der Begriff der „organisierten Diskriminierung“. Wer sich zudem Nutzerstudien von Kulturangeboten anschaut stellt fest, dass weder in Hinblick auf die Generationen, noch in Hinblick auf soziale Schichten oder ethnische Indikatoren im jeweiligen Publikum auch nur annähernd ein Abbild unserer Gesellschaft vorliegt. Dies mag im Einzelfall zu begründen sein: Auf's Ganze gesehen und dies über Jahre hinweg ist dies – sanft formuliert – ein Problem. Dies wird inzwischen auch anerkannt. Denn nicht von ungefähr gibt es seit einigen Jahren erhebliche Anstrengungen im Kulturbereich, durch (importierte) education-Programme, durch spezifische Programme eines „audience developments“, durch ein erhöhtes Engagement in Sachen kultureller Bildung diese Tatsache zu ändern (Mandel: Kulturvermittlung 2006). Das ist auch gut so. Denn sehr leicht könnte die Legitimität einer öffentlichen Förderung – die immerhin von Steuergeldern aller Bürger finanziert wird – auf dem Spiel stehen. Man sieht: Die drei Begriffe in der Überschrift passen möglicherweise in der Realität weniger harmonisch zusammen, als man es beim ersten Lesen und in einer theoretisch-inhaltlichen Perspektive meinen könnte. Sie formulieren vielmehr einen ständigen Auftrag. Dieser Auftrag ist auch schwieriger, als manche wohlfeile Marketingstrategie suggeriert. Und dies hat durchaus systematische Gründe. Ein erster Hinweis ist das, was der französische Soziologe Pierre Bourdieu mit einem gewissen Stolz die „vierte narzisstische Kränkung“ des Menschen genannt hat. Welchen Rang diese Kränkung hat, erkennt man bei der Nennung der ersten drei Kränkungen: Zunächst hat nämlich Kopernikus gezeigt, dass der Mensch mitnichten im Mittelpunkt des Universums steht. Man fand heraus, dass er vielmehr einen winzigen Abfallbrocken einer unbedeutenden Sonne in einem Seitenarm der Galaxie bewohnt. Darwin zeigte einige hundert Jahre später, dass der Mensch zudem nicht die Krönung einer göttlichen Schöpfung ist, sondern seine unmittelbaren Vorfahren von Baum zu Baum hüpfen. Und Freud zeigte kurze Zeit später, dass es weniger die strahlende Vernunft ist, die den Menschen steuert, sondern eher Regionen im Unterleib für sein Handeln verantwortlich sind. Die hochgelobte „Kultur“, auf die man gerade in Deutschland so stolz war, wurde so zu einem Ergebnis einer grandiosen Verdrängungsleistung vitaler Triebe.

Und was zeigte Bourdieu? Dieser zerstörte in der vermutlich umfassendsten empirischen Untersuchung die Illusion der idealistischen Autonomieästhetik, dass nämlich die Künste ein Trainingsfeld für den freiheitlichen Menschen sind, wo dieser sich fit dafür macht, seine von der Ökonomie und Politik verhinderte Emanzipation doch noch zu entwickeln. Künste sind nämlich bei Bourdieu keine Medien der Befreiung und der Integration, sondern sie sind die effektivsten Methoden der Unterdrückung, zumindest dienen sie der Aufrechterhaltung der (ungerechten) Gesellschaftsordnung. Das „Komfortable“ an ihnen ist, dass all dies ohne teure Zwangsmaßnahmen funktioniert. Denn Menschen eignen sich stabile standortgemäße ästhetische Präferenzen bereits in jungen Jahren an und ändern sie später nur noch in wenigen Fällen. Die soziologische Empirie hat dann gezeigt, dass kulturelle Präferenzen der Menschen sehr eng mit ihrem ökonomischen und sozialen Status verbunden sind. Klammheimlich und freiwillig ordnet sich der brave Bürger also ein und unter einfach dadurch, dass er kulturell das nutzt, was er von Kindesbeinen gewohnt ist. Der „kleine Unterschied“ in ästhetischen Standards führt zu großen Unterschieden in Hinblick auf politische und ökonomische Teilhabechancen. Dies ist das „eherne Gesetz“, an dem sich der Kulturbereich abarbeiten muss: Anscheinend hat jedes Kulturangebot sein dazu passendes Publikum. Gibt es keinen Ausweg aus

dieser Misere? Bourdieu zeigte – nun allerdings nicht als Soziologe, sondern als vom Präsidenten beauftragter Bildungsplaner – einen Ausweg: Das Bildungssystem muss dafür sorgen, dass auch elaborierte ästhetische Codes jenseits von Klasse und Stand von Klein auf außerhalb der Familie angeeignet werden können. Dann hat der derart gebildete Mensch später die Chance, souverän zwischen Klassik und Jazz, zwischen Komödie und Konzert selbst auswählen zu können. Der Kenner darf die „Wonnen der Gewöhnlichkeit“ (Thomas Mann) genießen, er darf sich sogar in die Niederungen der Trash-Kultur begeben. Denn es ist seine souveräne Entscheidung, für die er gute Gründe angeben kann. Die Macht der sozialen Distinktion durch eine mangelhafte ästhetische Bildung ist durchbrochen. Politisch ist diese Erkenntnis hochrelevant. Denn damit wird jede Form ästhetischer Früherziehung, wird jede gute Unterrichtsstunde in Musik, Theater und Bildender Kunst, wird jede Form aufsuchender Kulturarbeit von Kultureinrichtungen nicht bloß zu einem persönlichkeitsfördernden Bildungserlebnis, sondern zugleich zu einem Baustein für eine „kulturelle Demokratie“ (so der Europa-Rat in den 1970er Jahren). Es bleibt allerdings auch dann noch einiges zu tun. Denn selbst bei Anerkennung der sozialen und politischen Funktion der Künste ist das Problem ihrer pädagogischen Wirksamkeit nicht gelöst. Man kann zwar pauschal behaupten, dass Künste bilden. Doch welche Künste bilden unter welchen Umständen wie? Da wäre zunächst die Frage der (unterschiedlichen?) Bildungswirkungen der einzelnen Sparten. Es wäre die Frage, welche Unterschiede sich bei schöpferischem, nachschöpferischem, aktiv-rezeptivem oder bloß konsumptivem Umgehen mit Kunst ergeben. Es ergibt sich die Frage nach Genres, Stilen, Gattungen und ihren Bildungswirkungen. Platon akzeptierte bekanntlich die Musik und wollte das Theater aus der Polis (wegen seines schlechten Einflusses auf die Tugend der Bürger) verjagen. Heute fragt man (wie Adorno), ob mit Pop, Rock und Jazz der Untergang des Abendlandes bevorsteht, der nur durch einen Rückbezug auf das 19. Jahrhundert vermieden werden kann (so tendenziell der Vorschlag eines Kanons der Konrad-Adenauer-Stiftung). Was heißt eigentlich ästhetische Qualität und welcher Zusammenhang besteht zwischen dieser und der pädagogischen Wirksamkeit? Kann man Kindern oder ästhetisch ungeübten Menschen nur Einfachstes zumuten (und was wäre das)?

All diese Fragen klingen zwar anspruchsvoll, doch sind sie im Rahmen von empirischen Untersuchungen gut zu bearbeiten – wenn nicht der Kunstdiskurs in Deutschland so stark ideologisch überfrachtet wäre. Denn bei allen Aussagen über Kunst gibt es – gerade in Deutschland – eine kaum zu überwindende hoch-ideologische Bedeutungsschicht bei allem Reden über Kunst, die vor allem im 19. Jahrhundert entstanden ist. Da jedes Reden über Kunst, Bildung und Teilhabe unvermeidlich in diese Ideologiegeschichte der Kunst verstrickt ist, soll dieser Zusammenhang kurz erläutert werden. Entstanden ist er in der „Sattelzeit“ (1770–1830), als sich nicht nur die Diskurse über Bildung, Kultur, Kunst, Ästhetik und Politik je für sich in einer spezifischen Weise formten, sondern auch auf komplizierte Weise überschritten bzw. voneinander abgrenzten. In Kürze: Der Kunstdiskurs beginnt mit Herder. Dieser trägt vielfältige Informationen (oft auch nur Spekulationen) über das Leben der Menschen in anderen Teilen der Welt zusammen und verwendet für die unterschiedlichen Lebensweisen den Begriff der Kultur. Herder führt so nicht nur den Kulturbegriff in die Sprache der Gebildeten ein, er ist dabei zugleich der Stammvater des ethnologischen Kulturbegriffs (Kultur = Lebensweise). Mit Kunst hatte dies zunächst überhaupt nichts zu tun. Der zweite Schlüsselbegriff ist „Bildung“. Dieser ist zwar bereits eingeführt, allerdings stark religiös überformt: In „Bildung“ steckt das Bild Gottes (imago dei), nach dem der Mensch von Gott geschaffen wurde. Begriffe versteht

man zudem immer auch, wenn man ihre Gegenbegriffe im jeweiligen Diskurs betrachtet. Der Gegenbegriff zu „Bildung“ (im nunmehr entstehenden „modernen“ Verständnis) ist Erziehung. Dies meint im Verständnis der Aufklärung zwar auch die Formung des Menschen, doch wird diese durch den Erzieher bewirkt. Mit der (neuhumanistischen) Bildungstheorie wird der Akzent dagegen auf Selbstbildungsprozesse des Subjekts gelegt. Man kann diesen Paradigmenwechsel am ersten deutschen Pädagogik-Lehrstuhl an der Universität Halle ablesen: Der Philanthrop (so hieß eine einflussreiche Gruppe von Bildungsreformern um Basedow, Campe und anderen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts) Ernst Christian Trapp wurde nach kurzer Zeit durch den Neuhumanisten Friedrich Wolf abgelöst. Ein anderes Verständnis von Pädagogik, von Bildung, von universitärer Lehre (seminaristische Methode), ein anderes Verständnis der Universität (Einheit von Forschung und Lehre), eine andere Haltung zum Wissen (ist prinzipiell unabschließbar): All dies prägt nunmehr das geistige Klima. So lässt Goethe in den Wahlverwandtschaften Eduard sagen: „Es ist schlimm genug, dass man jetzt nicht mehr für sein ganzes Leben lernen kann. Unsere Vorfahren hielten sich an den Unterricht, den sie in ihrer Jugend empfangen; wir aber müssen jetzt alle fünf Jahre umlernen, wenn wir nicht ganz aus der Mode kommen“ (Phaidon-Ausgabe, Bd. 6, S. 191) – und wird so unbeabsichtigt zum Erfinder des Slogans von „lebenslangem Lernen in der Wissensgesellschaft“. Das Subjekt steht nunmehr im Mittelpunkt, ganz so, wie es Kant in seinen drei Kritiken beschreibt: Als erkennendes Subjekt konstruiert es erst seine Wirklichkeit, als handelndes Subjekt findet es in sich die ehernen Gesetze der Sittlichkeit und als ästhetisches Subjekt gelangt es zu intersubjektiv gültigen Geschmacksurteilen. Ästhetik wird in kürzester Zeit geradezu zur Leitdisziplin.

Doch wandelt sie in der kurzen Zeit nach ihrer Begründung durch Alexander Baumgarten Mitte des 18. Jahrhunderts ihren Charakter: Begründet wurde sie als Theorie (und Rehabilitation) der sinnlichen Erkenntnis. Dieser Ansatz wehrte sich gegen die Dominanz des Rationalismus, so wie er in Deutschland durch Christian Wolff in der Nachfolge von Leibniz vertreten wurde. Doch gab es gleichzeitig ein – ständig wachsendes – Interesse an einer Theorie des Schönen und Erhabenen. Hier hatten vor allem angelsächsische, aber auch französische Importe einen großen Einfluss.

Es gab zudem eine Debatte über die geeignete Art einer kritischen Rezeption von Kunst (Ästhetik als Theorie der Kritik). Und schließlich gab es einflussreiche poetologische Entwürfe, also Anleitungen zum richtigen Verfassen von Dichtung. Man stritt sich zudem über die Wirksamkeit der unterschiedlichen Kunstformen (zum Beispiel Lessing in seinem Laokoon). All dies war eingebettet in moralischpolitische Diskurse („Das Theater als moralische Anstalt“). Durchgesetzt hat sich – trotz der stark erkenntnisorientierten Ausrichtung von Kants Ästhetik – schließlich ein Verständnis von Ästhetik in ihrem Bezug zu den Künsten. Schiller führte all diese Diskurse: den poetologischen, den Diskurs des Kunstschönen, des Erkennens, der Politik, der Bildung und der Lebensweise zusammen. Nicht von ungefähr gelten seine „Briefe zur ästhetischen Erziehung“ als das meist interpretierte philosophische Werk, oft allerdings bloß genutzt als Steinbruch für Sonderinteressen. So ist Schiller gerade kein Gewährsmann für eine weltabgewandte Kunst. Er ist kein Gewährsmann für eine Trennung von Ästhetik auf der einen und Ethik und Politik auf der anderen Seite. Ein Gewährsmann ist er allerdings für eine Überhöhung der „deutschen Kultur“, für eine folgenreiche Abgrenzung der Diskurse über „Kultur“ und „Zivilisation“. Das 19. Jahrhundert hat viele Hoffnungen auf bessere politische Verhältnisse zerstört. Das politisch chronisch erfolglose deutsche Bürgertum eignet sich die Künste als ihr Terrain an, ideologisierte sie, entwickelte Kunst zur Kunstreligion (alles sehr gut

nachzulesen in der Geschichte des 19. Jahrhunderts von Thomas Nipperdey) und schuf jene ideologische Kruste, an der bis heute jedes Reden über musische, ästhetische, künstlerische oder kulturelle Bildung leidet. Schiller könnte auch heute noch ein guter Gewährsmann sein, gerade wenn es um Teilhabe, Kunst und kulturelle Bildung geht. Es dürfte allerdings nicht der halbierte Schiller, der Schiller der deutschen Leitkultur, der ästhetizistisch verkürzte und apolitisch gedeutete Schiller sein. Kunst im heroischen Sinne von Schiller hat vielmehr eine spezifische kulturelle Aufgabe und ist daher notwendiger Bestandteil einer jeglichen kulturellen Bildung.

Mit den Worten der Ästhetikerin A. Gethmann-Siefert (Einführung in die Ästhetik, 1995, S. 268): „Die kulturelle Aufgabe der Kunst liegt im Bereich der Humanisierung der Natur, und zwar dient die Kunst dabei nicht allein der Bearbeitung der Natur zu Lebenszwecken, sondern der Gestaltung der Natur zum Zweck der Einrichtung des Menschen in einer menschlichen, ihm gemäßen Welt. Grundvoraussetzung dieser Bestimmung der geschichtlichgesellschaftlichen Funktion der Kunst ist die Annahme, dass der Mensch, der sich durch Arbeit in der Natur gegen die Natur durchsetzt, nicht nur die Überlebenschancen des Individuums und der Gattung sichert. Durch seine Fähigkeit zu freier Gestaltung und in der Ausbildung einer Tradition der Weltdeutung, in der die Kunst eine konstitutive Rolle (die Ausbildung einer Welt-Anschauung) übernimmt, wird menschliches Überleben gesichert.“

Zuerst erschienen in *politik und kultur*, 02/2008

4 LITERATURVERZEICHNIS

BOLLENBECK, GEORG: Bildung und Kultur. Glanz und Elend eines deutschen Deutungsmusters, Frankfurt am Main 1994.

FUCHS, MAX: Kultur lernen – eine Einführung in die Allgemeine Kulturpädagogik (BKJ), Remscheid 1994.

FUCHS, MAX: Mensch und Kultur. Anthropologische Grundlagen von Kulturarbeit und Kulturpolitik, Wiesbaden 1999.

FUCHS, MAX / GABRIELE SCHULZ / OLAF ZIMMERMANN: Kulturelle Bildung in der Bildungsreformdiskussion. Konzeption Kulturelle Bildung III, hg. v. Deutschen Kulturrat, Berlin 2005.

FUCHS, MAX: „Kulturpädagogik und Schule in gesellschaftlichem Wandel“ in: Kulturelle Bildung in der Bildungsreformdiskussion. Konzeption Kulturelle Bildung III, hg. v. Deutschen Kulturrat, Berlin 2005.

FUCHS, MAX: Aufbaukurs Kulturpädagogik, Bd. II: Kunst und Ästhetik in der Kulturarbeit, Remscheid/Essen 2005.

FUCHS, MAX: Kultur macht Sinn, Wiesbaden 2008.

GETHMANN-SIEFERT, ANNEMARIE: Einführung in die Ästhetik, München 1995.

GOETHE, JOHANN WOLFGANG: Die Wahlverwandschaften, Phaidon Ausgabe Band 6, Essen 1999.

HENTIG, HARTMUT VON: Bildung, München 1996.

KANT, IMMANUEL: Kritik der Urteilskraft, hg. v. Wilhelm Weischedel, Bd. 1, Frankfurt am Main 1995.

KLUGE, NORBERT: Vom Geist musischer Bildung. Wege der Forschung, Darmstadt 1973.

LANGBEHN, JULIUS AUGUST: Rembrandt als Erzieher – von einem Deutschen, Leipzig 1925.

MANDEL, BIRGIT (HG.): Kulturvermittlung. Zwischen kultureller Bildung und Kulturmarketing, Bielefeld 2005.

MÜNCHMEIER, RICHARD (U. A.): Bildung und Lebenskompetenz, Wiesbaden 2002.

NOHL, HERMANN: Die deutsche Bewegung und die idealistischen Systeme (1911/12), in: Die deutsche Bewegung. Vorlesungen und Aufsätze zur Geistesgeschichte von 1770–1830, Göttingen 1970.

OVERWIEN, BERND / ANNEDORE PREGEL (HG.): Recht auf Bildung. Zum Besuch des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen in Deutschland, Opladen 2007.

PLESSNER, HELMUT: Die verspätete Nation. Über die politische Verführbarkeit bürgerlichen Geistes, Frankfurt am Main 1998.

SAFRANSKI, RÜDIGER: Romantik. Eine deutsche Affäre, München 2007.

SCHILLER, FRIEDRICH: Über die ästhetische Erziehung des Menschen in einer Reihe von Briefen, in: Sämtliche Werke, Band 5, Hanser Verlag, München 1962.

STEENBLOCK, VOLKER: Theorie der kulturellen Bildung. Zur Philosophie und Didaktik der Geisteswissenschaften, München 1999.

STERN, FRITZ RICHARD: Kulturpessimismus als politische Gefahr, Frankfurt am Main 1963.

ZACHARIAS, WOLFGANG: Kulturpädagogik. Kulturelle Jugendbildung. Eine Einführung, Opladen 2001.

HANDLUNGSFELDER KULTURELLER BILDUNG

Kristin Bäßler

1 Demographischer Wandel	28
2 Interkulturelle Bildung	132
3 Frühkindliche kulturelle Bildung	243
4 Neue Medien	309

1 DEMOGRAPHISCHER WANDEL

1.1 EINLEITUNG	30
1.2 INTERNATIONALE POLITIK	41
Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation (UNESCO)	41
1.3 EUROPAPOLITIK	43
1.4 BUNDESPOLITIK	48
1.4.1 Bundesministerien	48
Bundesministerium für Bildung und Forschung	51
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	53
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	56
1.4.2 Bundespräsident	57
1.4.3 Deutscher Bundestag	58
Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Demographischer Wandel – Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft, an den Einzelnen und die Politik“	59
Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“	60
Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung des Deutschen Bundestages	62
1.4.4 Bundesjugendkuratorium	64
1.5 LÄNDERPOLITIK	67
1.5.1 Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland (KMK)	67
1.5.2 Jugendministerkonferenz	70
1.5.3 Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe (AGJ)	71
1.5.4 Landesregierungen	73

1.6 KOMMUNALPOLITIK	96
1.6.1 Deutscher Städtetag	96
1.6.2 Deutscher Städte- und Gemeindebund	99
1.6.3 Städtenetzwerk Nordrhein-Westfalen	100
1.7 ZIVILGESELLSCHAFT	101
1.7.1 Sektionen des Deutschen Kulturrates	101
Deutscher Musikrat	101
Rat für darstellende Kunst und Tanz	104
Deutsche Literaturkonferenz	106
Deutscher Kunstrat	108
Rat für Baukultur	109
Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung	110
1.7.2 Stiftungen	117
1.7.3 Andere zivilgesellschaftliche Akteure	120
1.8 LITERATURVERZEICHNIS	123

1 DEMOGRAPHISCHER WANDEL

1.1 Einleitung

Der demographische Wandel stellt aufgrund der Verschiebung der Alterspyramide sowie durch die globalen Migrationsprozesse für alle Gesellschaften eine große Herausforderung dar. Diese Veränderungen werden insbesondere den Sozialraum betreffen, der sich zukünftig allen Altersgruppen stärker öffnen, Bedarfe miteinander verknüpfen sowie das Gemeinwesen stärken muss. Dabei nimmt Kultur als Gestaltungsmedium und Impulsgeber für innovative Projekte eine bedeutsame Rolle ein.

Spricht man vom demographischen Wandel, so werden fast immer die Schlagworte „weniger, bunter, älter“ genannt. Konkret bedeutet das für die westeuropäischen Industrienationen, dass:

- die Lebenserwartung der Bevölkerung steigt,
- die Geburtenrate zurückgeht,
- der prozentuale Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung wächst,
- einige Regionen zusätzlich vom Wegzug junger Menschen, speziell junger Frauen, betroffen sind.

Bezogen auf Deutschland belegen dies u. a. die vom Statistischen Bundesamt im November 2006 in seiner 11. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung bis 2050¹ vorgestellten Zahlen. Darin wird angenommen, dass bis 2050 die durchschnittliche Lebenserwartung neugeborener Jungen 83,5 Jahre und neugeborener Mädchen 88,0 Jahre betragen wird. Bereits heute zählen zu den knapp 16 Millionen 65-Jähriger und Älterer nicht ganz vier Millionen, die mindestens 80 Jahre alt sind. Im Jahr 2050 werden unter den etwa 23 Millionen 65-Jährigen und Älteren gut zehn Millionen sein, die 80 Jahre oder älter sind.

Zahlenmäßige Bevölkerungsveränderungen ergeben sich aus zwei Komponenten: Zum einen aus den Geburten und den Sterbefällen, zum anderen aus den Zu- und Fortzügen. Während bis zum Jahr 2002 die Bevölkerungszahlen in Deutschland stiegen, nehmen diese seit 2003 ab. Anfang 2006 lebten rund 82 Millionen Menschen in Deutschland. Im Jahr 2007 verringerte sich diese Zahl um 0,1 %. Laut Statistischem Bundesamt ist der Bevölkerungsrückgang darauf zurückzuführen, dass der Zuwanderungsüberschuss geringer wird und somit das Geburtendefizit in Deutschland, trotz einer Geburtensteigerung im Jahr 2007, nicht ausgeglichen werden kann. In Zahlen hieß dies für das Jahr 2007, dass dem Geburtendefizit von 142000 Personen lediglich ein Zuwanderungsüberschuss von 44000 Personen gegenüberstand.² Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass sich die Bevölkerung in Deutschland weiter verringern wird. Laut der 11. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung werden im Jahr

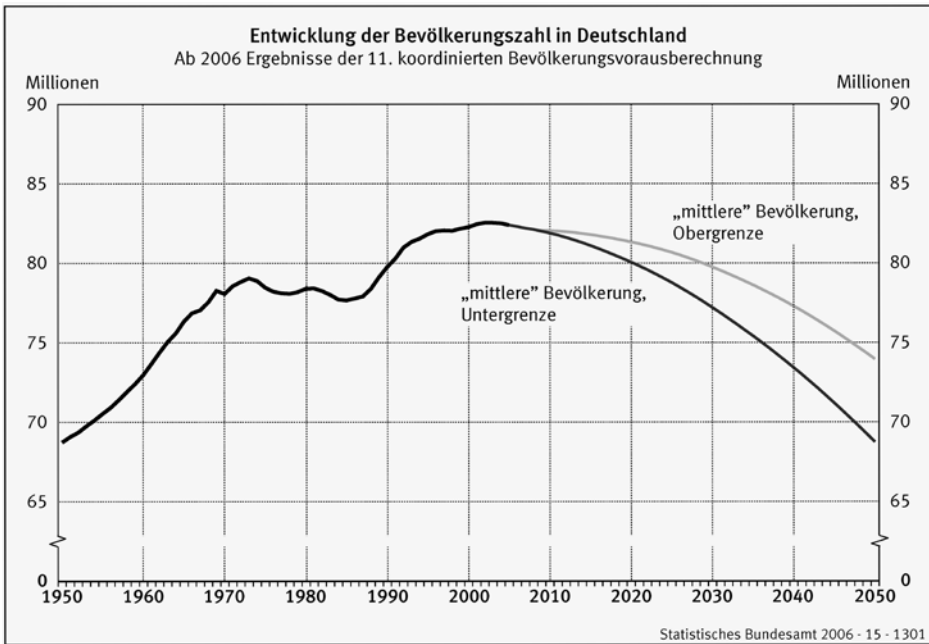
¹ Vgl. Deutsches Statistisches Bundesamt (Hg.): Bevölkerung Deutschlands bis 2050 – 11. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Wiesbaden 2006. <https://www-ec.destatis.de/csp/shop/sfg/bpm.html.cms.cBroker.cls?cmspath=struktur,vollanzeige.csp&ID=1020576> (Stand: 3. Juni 2008)

² Vgl. Deutsches Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsstand 2007. Einzusehen unter <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Aktuell,templateId=renderPrint.psml> (Stand: 5. September 2008)

2050 nur noch knapp 69 Millionen Menschen in Deutschland leben. Während in den alten Ländern im Zeitraum von 2006 bis 2050 ein Bevölkerungsrückgang von 14 % zu erwarten ist, wird die Bevölkerung der neuen Länder voraussichtlich um 31 % sinken.

Das Statistische Bundesamt hat im Rahmen des Mikrozensus 2005 erstmals auch die Anzahl der in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund ermittelt. Danach haben von den gut 82 Millionen in Deutschland lebenden Menschen etwa 15,3 Millionen einen Migrationshintergrund. Dies macht knapp 19 % der Gesamtbevölkerung aus.

Geschlechterverhältnis



Quelle: Deutsches Statistisches Bundesamt (Hg.): Bevölkerung Deutschlands bis 2050 – 11. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Wiesbaden 2006, S. 15.

Auch das zahlenmäßige Verhältnis der Geschlechter wird sich in den kommenden Jahren, vor allem in den Neuen Bundesländern, verändern. Seit der Wiedervereinigung findet in den Neuen Bundesländern eine deutliche Abwanderung insbesondere von Frauen statt. Wie das Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung in seiner Studie aus dem Jahr 2004 „Die demographische Zukunft der Nation“³ herausstellte, lebten im Jahr 2004 in den Neuen Bundesländern

³ Vgl. Steffen Kröhnert / Franziska Medicus / Reiner Klingholz: Deutschland 2020 – die demografische Lage der Nation. Wie zukunftsfähig sind Deutschlands Regionen? Daten, Fakten, Analysen, hg. v. Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung, München 2006.

in der Altersgruppe der 18- bis 29-Jährigen pro 100 Männer nur noch 90 Frauen. Einer der Gründe für die Abwanderung ist der Tatsache geschuldet, dass Frauen zwar im Durchschnitt bessere Schulabschlüsse aufweisen als Männer, sie aber vor Ort schlechtere Arbeitsmöglichkeiten haben. Sie wandern daher in die westdeutschen Bundesländer oder das Ausland ab. Zudem wird davon ausgegangen, dass das zunehmende Ungleichgewicht zwischen Männern und Frauen zu einer noch stärkeren Ausdünnung der Bevölkerung in den ländlichen Gebieten der Neuen Bundesländer führen wird, da die ausgewanderten Frauen andernorts Kinder bekommen. Das Statistische Bundesamt erklärt, dass sich die abnehmende Zahl der Kinder bereits heute negativ auf den Bildungsbereich auswirkt. Schulschließungen oder -zusammenlegungen sind nicht nur ein Thema der östlichen Bundesländer. Die Zahl der unter 20-Jährigen wird bei Fortsetzung der aktuellen demographischen Entwicklung 2050 um über 30 % bis knapp 40 % niedriger sein als heute.

Auch die Autoren des Bildungsberichts 2008 erklären in diesem Zusammenhang, dass, da die Wege im Bildungssystem eng an bestimmte Altersstufen geknüpft sind, allein aufgrund der zu erwartenden sinkenden Geburtenzahl bei einer gleichzeitig steigenden Lebenserwartung nachhaltige Veränderungen in der quantitativen und qualitativen Nachfrage nach Bildungsangeboten eintreten werden. Sie formulieren: *„Angebote, die sich unter dem Konzept ‚lebenslanges Lernen‘ bzw. ‚Lernen im Erwachsenenalter‘ subsumieren lassen, werden in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen.“*⁴

Einfluss des demographischen Wandels auf die kulturelle Bildung

Wie sich der demographische Wandel auf die Sozialsysteme, Beschäftigung, Bevölkerungszusammensetzung, die Strukturpolitik oder das Gesundheitswesen auswirkt, wird bereits seit Jahren erforscht. Ausführliche Studien, die sich mit den Konsequenzen des demographischen Wandels auf die Kulturlandschaft Deutschlands befassen, sind hingegen bisher eher selten. Ausnahmen bilden der Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“⁵, die Studie „Demographischer Wandel und kulturelle Infrastruktur: Auswirkungen und Handlungsansätze“⁶ der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Hannover oder die Fachgesprächsreihe „Demografischer Wandel – Konsequenzen für die kulturelle Infrastruktur“⁷ des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen des Landes Nordrhein-Westfalen.

4 Konsortium Bildungsberichterstattung (Hg.): Bildung in Deutschland 2008. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I. Im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld 2008, S. 16.

5 Deutscher Bundestag: Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“, Drucksache 16/7000, Berlin 2007. <http://www.bundestag.de/parlament/gremien/kommissionen/enqkultur/Schlussbericht/Schlussbericht> (Stand: 3. Juni 2008)

6 Matthias Dreyer / Lothar Hübl: Demographischer Wandel und kulturelle Infrastruktur: Auswirkungen und Handlungsansätze. Diskussionspapier Nr. 359 der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Leibniz Universität Hannover, 2007.

7 Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen des Landes Nordrhein-Westfalen Fachbereich Stadtentwicklung und Wohnungswesen (Hg.): Demografischer Wandel – Konsequenzen für die kulturelle Infrastruktur. Fachgesprächsreihe, Dortmund 2005.

Dabei wird sich der oben skizzierte Trend „weniger, bunter, älter“ maßgeblich auch auf die Kultureinrichtungen und die Inhalte der kulturellen Bildung auswirken. Der wichtigste Punkt ist sicherlich, dass Kultureinrichtungen und Kulturinstitutionen mit neuen Zielgruppen konfrontiert werden, insbesondere mit mehr älteren Menschen und Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen.

Um beispielsweise vermehrt ältere Menschen mit Kunst und Kultur in Berührung zu bringen, hat sich ein neues Konzept etabliert: die so genannten Keyworker. Diese beruflichen oder ehrenamtlichen Mitarbeiter sind eine Art Schaltstelle zwischen Kultur- und Sozialeinrichtungen, die Kultur dorthin bringen, wo sie gebraucht wird.

So erklären Reinhold Knopp und Karin Nell:

„Keyworker initiieren und begleiten Gruppen, die Angebote der Kultureinrichtungen in die unterschiedlichen Lebensräume der Menschen tragen: in Altenheime, Begegnungsstätten, Jugendeinrichtungen, aber auch in Haushalte von Menschen, die ihre Wohnung nicht ohne fremde Hilfe verlassen können.“⁸

Ein mobiles Angebot für ältere Menschen ist beispielsweise das Projekt „Kultur auf Rädern“⁹, bei dem qualifizierte Mitarbeiter ausgestattet mit Kultur-Koffern in Senioreneinrichtungen oder private Haushalte gehen. Ziel ist es, mit den Menschen ins Gespräch zu kommen und sie an Bildender Kunst, Literatur oder Alltagskultur teilhaben zu lassen.

Wie und in welchem Umfang ältere Menschen Kulturangebote nutzen, hat das Zentrum für Kulturforschung, gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung¹⁰, untersucht. Im Juni 2008 wurde die Studie „KulturBarometer 50+ – Zwischen Bach und Blues...“¹¹ vorgestellt.

Zusammenfassend lassen sich acht Ergebnisse aus dieser Studie herauslesen.

1. Während man früher davon sprechen konnte, dass Menschen ab 50 Jahren eindeutig zu der Zielgruppe für Klassikkonzerte, Theater und Oper zählen, kann heute, wie das

⁸ Reinhold Knopp / Karin Nell (Hg.): Die Ressourcen nutzen – Neue Chancen im Alter, in: Keywork. Neue Wege in der Kultur- und Bildungsarbeit mit Älteren, transcript Verlag, Bielefeld 2007, S. 12.

⁹ Der ehrenamtliche Besuchsdienst „Kultur auf Rädern“ wurde von der Projektwerkstatt für innovative Seniorenarbeit des Evangelischen Erwachsenenbildungswerks Nordrhein ins Leben gerufen. Vgl. dazu: Ute Frank: „Kultur auf Rädern“, in: Keywork. Neue Wege in der Kultur- und Bildungsarbeit mit Älteren, hg. v. Reinhold Knopp / Karin Nell, S. 141.

¹⁰ Zu dem Themenkomplex „Kulturelle Bildung im Alter“ hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung auch eine Studie des Instituts für Bildung und Kultur gefördert. Diese wird in diesem Kapitel ebenfalls vorgestellt.

¹¹ Susanne Keuchel / Andreas Joh. Wiesand: „KulturBarometer 50+ – zwischen Bach und Blues“. Eine bundesweite Bevölkerungsumfrage, ARCUlt Media, Bonn 2008.

Zentrum für Kulturforschung herausarbeitete, eine solche strikte Einteilung nicht mehr vorgenommen werden. Menschen ab 50 Jahre besuchen demnach immer häufiger beispielsweise Pop- und Rockkonzerte oder gehen ins Kino. Diese veränderten Besucherstrukturen führt das Zentrum für Kulturforschung zu dem Schluss, dass sich Konzerthäuser, Theater und Opernhäuser verstärkt auch um ältere Zielgruppen bemühen müssen, da diese nicht mehr automatisch zur Nutzergruppe ihrer Angebote gehören. Andererseits müssen sich die „populären“ Kulturangebote stärker für die 50+-Nutzer öffnen.

2. Kultur, so wurde vom Zentrum für Kulturforschung herausgefunden, wirkt sich positiv auf gesellschaftliche Partizipation aus. So nehmen kulturinteressierte Menschen vermehrt auch andere Bildungsangebote wahr und sind bürgerschaftlich engagiert. Als Konsequenz aus dieser Tatsache zieht das Zentrum für Kulturforschung die Erkenntnis, dass kulturelles Engagement auch mehr gesellschaftliche Partizipation der Generation 50+ nach sich ziehen würde.
3. Bisher engagieren sich 18 % der Befragten der Generation 50+ in einer organisierten ehrenamtlichen Tätigkeit. Ein Drittel davon könnten, so das Zentrum für Kulturforschung, für ehrenamtliche Tätigkeiten im Kultur- und Bildungsbereich gewonnen werden. Diese Potentiale könnten durch gute Betreuung, Qualifizierungsmaßnahmen und geeignete Strukturen für die Ehrenamtlichen ausgeschöpft werden.
4. Die Umfragen, die im Rahmen der Studie des Zentrums für Kulturforschung gemacht wurden, zeigen, dass nur etwa 30 % der Befragten stark bzw. sehr stark am Kulturgeschehen interessiert sind. 31 % sagen, sie seien es wenig oder überhaupt nicht. Gründe für das „Nichtinteresse“ sieht das Zentrum für Kulturforschung in gesundheitlichen Aspekten, der Schulbildung, der wirtschaftlichen Lage, einem Migrationshintergrund oder aber durch das soziale und familiäre Umfeld beeinflusst. So dürfe nicht nur das Bild der mobilen und engagierten Generation 50+ vorherrschen, sondern das Augenmerk müsse auch auf die Beseitigung von Isolation und Altersarmut gelegt werden. Die Autoren formulieren: *„Kultur- und Bildungspolitik muss kompensatorisch wirken und sollte daher in ihren Strategien berücksichtigen, das Merkmale wie Mobilität, Wellness-Mentalität und gesellschaftliche Aktivität für viele ältere Menschen nur bedingt zu treffen.“*¹²
5. Das Zentrum für Kulturforschung verweist darauf, dass das mobilisierbare Kulturpublikum bisher noch nicht voll ausgeschöpft wird. Gründe dafür liegen neben dem mangelnden Wissen von Angeboten und Inhalten, auch an fehlender Begleitung bzw. der Angst vor dem unsicheren Nachhauseweg. So wird vorgeschlagen, dass Kultureinrichtungen ihre älteren Zielgruppen stärker gezielt ansprechen und zudem Bedingungen schaffen sollten, die beispielsweise die An- und Abfahrt für die Kulturbesucher vereinfachen (Sammeltaxis, Begleiter etc.).
6. In Bezug auf die Herausforderungen durch den demographischen Wandel ist die Erkenntnis des Zentrums für Kulturforschung aufschlussreich, dass die meisten Menschen zwischen 50 und 70 Jahren davon überzeugt sind, dass künstlerische Tätigkeiten, wie ein Bild zu malen oder ein Instrument zu spielen, durchaus auch noch im Al-

¹² Ebd. S. 117.

ter erlernbar sind. Das hat zur Folge, dass kulturelle Bildungseinrichtungen trotz des Geburtenrückgangs ausgelastet sein könnten, vorausgesetzt, es werden auf die jeweiligen Zielgruppen zugeschnittene Angebote unterbreitet, wie sie von Musik- und Kunstschulen, Amateurtheatergruppen, Chören und Laienorchestern teilweise bereits gestellt werden.

7. In Hinblick auf die vielfältige kulturelle Zusammensetzung unserer Gesellschaft zeigten die Umfragen des Zentrums für Kulturforschung, dass die Mehrzahl der befragten Menschen ab 50 Jahren den Wandel der Gesellschaft hin zu einer größeren kulturellen Vielfalt noch nicht wahrgenommen bzw. akzeptiert hat. Wenn die klassischen Kulturangebote, so das Zentrum für Kulturforschung, vermehrt interkulturelle Akzente in den klassischen Kulturangeboten setzen würden, wäre es möglich, die ältere Generation stärker für Aspekte der Globalisierung und Zuwanderung und in diesem Zusammenhang für die kulturelle Vielfalt zu sensibilisieren.
8. Abschließend kommt das Zentrum für Kulturforschung zu dem Ergebnis, dass der Grundstein für ein Interesse an Kunst und Kultur bereits früh gelegt wird. Nur 2 % der Befragten der Generation 50+ sind „Neueinsteiger“ beim Besuch von Kultureinrichtungen. Dieses Ergebnis zeigt den Stellenwert der kulturellen Kinder- und Jugendbildung und unterstreicht die Notwendigkeit, Kinder und Jugendliche möglichst früh an Kunst und Kultur heranzuführen.

Obwohl es in Zukunft proportional mehr ältere Menschen geben wird, bedeutet dies nicht, dass die Angebote für Kinder und Jugendliche im Bereich der kulturellen Bildung verringert werden dürfen. Im Gegenteil: Aufgrund des Bevölkerungsschwundes ist Deutschland mehr denn je darauf angewiesen, dass Kinder und Jugendliche eine qualitativ gute und vor allem umfassende Ausbildung bekommen. Vor diesem Hintergrund werden kulturelle Bildungseinrichtungen und Dienste für Kinder, Jugendliche und Familien auch zu einem wichtigen Standortfaktor für die Lebensqualität in den Städten und ländlichen Regionen. Schulen, Freizeiteinrichtungen, Kindertagesstätten zählen genauso dazu wie Angebote der Kinder- und Jugendhilfe wie zum Beispiel Familienbildungsstätten oder Erziehungsberatungsstellen.

Das Deutsche Jugendinstitut erhebt seit Anfang der 1990er Jahre im Rahmen seines Projektes „Jugendhilfe und sozialer Wandel“¹³ sowohl bei öffentlichen als auch freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe Daten, um zu klären, mit welchen Veränderungen diese Träger konfrontiert werden und wie sie darauf reagieren. Umfragen haben ergeben, dass damit zu rechnen sei, dass aufgrund der Bevölkerungsentwicklung die Angebote der Jugendarbeit in Ostdeutschland abnehmen werden. Allerdings wird darauf verwiesen, dass ein Abbau der Angebote nicht proportional zum Rückgang der Bevölkerungszahlen stattfinden darf, da eine Mindestausstattung an Infrastruktur für ein funktionierendes Gemeinwesen auch im Bereich der Jugendarbeit notwendig ist. Dabei sollten vor allem die Angebote der offenen Jugendarbeit, die auch als Integrationsangebote für benachteiligte Jugendliche fungieren, bestehen bleiben. So wird darauf

¹³ Vgl. Deutsches Jugendinstitut: Projekt „Jugendhilfe und sozialer Wandel“. <http://www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=64> (Stand: 3. Juni 2008)

verwiesen, dass die Erhaltung der Trägerpluralität, die Sicherung der Lebensweltnähe von Angeboten, die Finanzierung von Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche sowie eine konzeptionelle und fachlich-inhaltliche Auseinandersetzung mit den Folgen demographischer Entwicklungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen dringlich erforderlich bleibt.

Zusammenfassend sieht das Deutsche Jugendinstitut die besonderen Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe in:

- *„der Finanzierung von Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche unabhängig von der Zugehörigkeit zu einem besonders starken oder schwachen Geburtenjahrgang,*
- *der verbesserte Integration von neu hinzugezogenen Menschen, die entweder aus anderen Regionen Deutschlands stammen (Binnenwanderung) oder Einwanderer sind,*
- *einer vorausschauenden Ausbildungs- und Personalpolitik, um einen Mangel an Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe zu vermeiden,*
- *einer Reaktion auf die Reduzierung der Netzwerkressourcen innerhalb von zunehmend kleiner werdenden Verwandtschaftssystemen (zum Beispiel durch das Schaffen von außerfamiliären Begegnungsmöglichkeiten),*
- *Strategien zur Sicherung der Trägerpluralität,*
- *der Stärkung der Lobbyarbeit für Kinder und Jugendliche“¹⁴.*

Das Deutsche Jugendinstitut kommt zu dem Ergebnis, dass der Geburtenrückgang nicht automatisch zu Einsparungen bei der Kinder- und Jugendhilfe führen darf, da gleichzeitig auch die qualitativen Anforderungen steigen, um diese Veränderungen auszugleichen. Aufgrund der erhobenen Daten und Umfragen wird daher angenommen, dass mit den Veränderungen auch Möglichkeiten verbunden sind, Angebote aufgrund frei werdender Ressourcen bedarfsgerecht unterbreiten zu können.¹⁵

Demographischer Wandel und kulturelle Infrastruktur: Auswirkungen und Handlungsansätze

Die Studie „Demographischer Wandel und kulturelle Infrastruktur: Auswirkungen und Handlungsansätze“¹⁶ der Universität Hannover belegt, dass der Trend „weniger, bunter, älter“

¹⁴ Deutsches Jugendinstitut: Auf einen Blick. Demografische Veränderung als Herausforderung, in: Keiner mehr da? Jugendhilfe und demografischer Wandel, Thema 2006/11, München 2006. <http://www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=624&Jump1=LINKS&Jump2=20#4> (Stand: 3. Juni 2008)

¹⁵ Im Bereich der musikalischen Bildung bestehen für zahlreiche Musikschulen Wartelisten, da die bestehenden Kapazitäten nicht ausreichen, um die Nachfrage an musikalischer Bildung zu befriedigen. Sinkt die Zahl der Kinder und Jugendlichen, bietet sich die Chance, dass alle Kinder und Jugendlichen, die an musikalischer Bildung in einer Musikschule interessiert sind, auch tatsächlich einen Platz bekommen.

¹⁶ Matthias Dreyer / Lothar Hübl: Demographischer Wandel und kulturelle Infrastruktur: Auswirkungen und Handlungsansätze. Diskussionspapier Nr. 359 der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Leibniz Universität Hannover, 2007.

auch die Produktion und die Konsumtion von Kunst und Kultur beeinflusst. Dies wiederum hat Einfluss auf die Kultureinrichtungen, die Kulturpolitik und die Kulturförderung. Die Studie nennt drei Bereiche, in denen sich der demographische Wandel besonders bemerkbar machen wird: bei der Finanzierung, der Bildung und der Zielgruppe der älteren Menschen und derer mit Migrationshintergrund.¹⁷ In der Studie wird angenommen, dass die finanziellen Zuschüsse für Kultureinrichtungen angesichts sinkender Ausgaben der öffentlichen Hand geringer werden. Der finanzielle Engpass der Kultureinrichtungen wird sich voraussichtlich durch den Rückgang an Besuchern verschärfen. Darüber hinaus werden *„die Veränderungen [werden] dabei auch zu Verteilungsfragen innerhalb der Kulturlandschaft zwischen dem ländlichen Raum und den urbanen Zentren führen“*¹⁸.

Aufgrund der sich verändernden Zusammensetzung der Gesellschaft, wird es für Kultureinrichtungen immer notwendiger werden, die spezifischen Anforderungen ihres Publikums zu kennen, und diese Erkenntnisse in ihren Institutionen umzusetzen. Zielgruppenkenntnis kann erzielt werden durch Besucherbefragungen oder Auswertung sekundärstatistischer Materialien.¹⁹ Als einen wichtigen Punkt stellt die Studie ebenfalls den Aspekt der Bildung heraus. Da das frühe Heranführen an Kunst und Kultur ein Grundstein für das lebenslange Kulturverhalten bildet, ist die kulturelle Bildung der Kulturnutzer von morgen von besonderer Bedeutung. Wie bereits angesprochen, hat sich die Gesprächsreihe „Demografischer Wandel – Konsequenzen für die kulturelle Infrastruktur“²⁰ des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen des Landes Nordrhein-Westfalen auch mit den Folgen des demographischen Wandels befasst.

In Anlehnung an die Ergebnisse dieser Gesprächsreihe lassen sich u. a. folgende Konsequenzen des demographischen Wandels auf die kulturelle Infrastruktur zusammenfassen:

- Auf die vielfältigen Interessen und Bedürfnisse der älteren Generation sollten die zukünftigen Kulturangebote dynamisch reagieren und die Differenzierung der Bevölkerung insgesamt berücksichtigen. In dem Zusammenhang ist ein weiterer Ausbau der Seniorenkulturarbeit notwendig.
- Da es in Zukunft immer weniger Jugendliche geben wird, kommt der kulturellen Jugendbildung eine besondere Rolle zu. In diesem Bereich sollten moderne und innovative Kulturformen gefördert werden. Dabei darf diese innovative Kulturarbeit nicht gegen die klassisch ausgerichteten Angebote in Hinblick auf die Vergabe von Mitteln benachteiligt werden.
- In Hinblick auf die enge Mittelvergabe, bieten regionale Kooperationen, insbesondere dort, wo viele Städte dicht beieinander liegen, die Chance, Kultureinrichtungen zu erhalten. Dies erfordert eine Profilierung und Spezialisierung der einzelnen Städte, um das Nebeneinander kultureller Angebote zu vermeiden.

¹⁷ Vgl. ebd. S. 10.

¹⁸ Ebd. S. 17.

¹⁹ Ebd. S. 10.

²⁰ Ebd. S. 10.

- Kultur sollte als Standortfaktor angesehen werden, denn kulturelle Angebote verleihen Städten und Regionen eine hohe Attraktivität. Zudem muss sie stärker im Zusammenhang mit anderen Handlungsfeldern gesehen werden.
- Die Schule spielt bei der Vermittlung von Kultur eine wichtige Rolle. Die offene Ganztagschule kann daher als Chance betrachtet werden, auch im Hinblick auf die Verzahnung von schulischer und außerschulischer Bildung. So erklärt das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen des Landes Nordrhein-Westfalen *„Die Angebote der kulturellen Bildung sind wichtig, um eine nachwachsende Kulturnachfrage für die Einrichtungen zu schaffen.“*²¹

Bereits an dieser Stelle lässt sich feststellen, dass der demographische Wandel erheblichen Einfluss auf die Kinder- und Jugendbildung, auf die Seniorenkulturarbeit sowie auf die kulturelle Infrastruktur der Städte und Regionen hat. Somit stellt der demographische Wandel auch eine Herausforderung für die kulturelle Bildung dar, die es zu gestalten gilt.

Der Deutsche Kulturrat hat sich intensiv mit den Auswirkungen des demographischen Wandels auf die kulturelle Bildung beschäftigt. Aufgrund des vielschichtigen Erfahrungspotentials der Sektionen des Deutschen Kulturrates konnten die Erfahrungen der Mitgliedsverbände mit in die Debatte einbezogen werden, die in der Stellungnahme „Kulturelle Bildung – Eine Herausforderung durch den demographischen Wandel“²² ihren Ausdruck fanden.

In der Stellungnahme wird unterstrichen, dass sich die Akteure der kulturellen Bildung dem demographischen Wandel stellen müssen. Im Zuge des demographischen Wandels ändern sich nicht nur die beruflichen, privaten und sozialen Lebenslagen der Menschen aller Generationen, sondern auch die Lebensformen. Vor allem die kulturelle Bildung bietet durch ihr persönlichkeitsbildendes Potenzial die Möglichkeit, auf die verändernden Anforderungen flexibel zu reagieren. Wesentlich ist für den Deutschen Kulturrat, dass die Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben allen Generationen ermöglicht werden muss. So wird in der Stellungnahme deutlich gemacht, dass durch den demographischen Wandel der Aspekt der Generationengerechtigkeit an Gewicht gewinnt. Es ist wichtig, dass der Blick nicht nur auf die wachsende Zahl der älteren Menschen und deren Ansprüche gerichtet wird, sondern besonders auch junge Menschen in unserer Gesellschaft gefördert werden. Den Grundstein dafür legt die kulturelle Kinder- und Jugendbildung.

Um diesem Ziel gerecht zu werden, sieht es der Deutsche Kulturrat in der erwähnten Stellungnahme als unerlässlich an, den Stellenwert der kulturellen Bildung in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern zu stärken.

²¹ Ebd. S. 62.

²² Deutscher Kulturrat: „Kulturelle Bildung – Eine Herausforderung durch den demographischen Wandel“, Stellungnahme des Deutschen Kulturrates vom 20.09.2006, Berlin 2006. <http://www.kulturrat.de/detail.php?detail=845&rubrik=4>. (Stand: 3. Juni 2008). Die gesamte Stellungnahme ist im Anhang abgedruckt.

„Der Deutsche Kulturrat fordert daher, dass in der Ausbildung und Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher kulturelle Bildung einen wichtigeren Stellenwert erhält. In den Kindertagesstätten haben auch jene Kinder Partizipationschancen an kultureller Bildung, deren Elternhäusern wenig Zugang zu Kunst und Kultur ermöglichen. Die Chancen auf Partizipation am kulturellen Leben und Lernen müssen bei allen Kindern und Jugendlichen gestärkt werden, damit sie Erfahrungen in diesem wichtigen Bereich sammeln können. Kindertagesstätten müssen verstärkt ermutigt und ermuntert werden, ihrem Auftrag der lebensweltlichen Orientierung nachzukommen.“²³

In seiner Stellungnahme unterstreicht der Deutsche Kulturrat weiter, dass lebensbegleitendes Lernen eine Chance zur Welterkennung, zur Lebensgestaltung und zur Weiterqualifizierung darstellt. Dafür gilt es allen Generationen entsprechende Angebote und Zugangsmöglichkeiten zu sichern und adäquate Methoden und Bildungskonzepte zu entwickeln.

„Der Deutsche Kulturrat fordert zur Sicherung des lebensbegleitenden Lernens bei Erwachsenen Zugangsmöglichkeiten breiter Bevölkerungsschichten zu den Angeboten der Erwachsenenbildung. Der Deutsche Kulturrat sieht mit Sorge, dass die allgemeine Weiterbildung im Sinne einer umfassenden Allgemeinbildung an Bedeutung verliert und Weiterbildung auf die berufliche Weiterbildung reduziert wird. Dieser Entwicklung muss entgegen getreten werden, zumal es sich um einen verengten Begriff der beruflichen Weiterbildung handelt. Die kulturelle Bildung muss in ihrem Stellenwert erkannt und angemessen berücksichtigt werden. Es gilt dabei neue Modelle zu entwickeln, um die verschiedenen Zielgruppen zu erreichen.“²⁴

Auch sollten die Potentiale der älteren Menschen als Kulturvermittler und Kulturnutzer stärkere Anwendung finden. Ansatzpunkte für das kulturelle Engagement älterer Menschen sieht der Deutsche Kulturrat in den generationsübergreifenden Freiwilligendiensten sowie in Projekten, die sich gezielt der generationsübergreifenden kulturellen Bildung widmen. Als letzter Punkt werden in der Stellungnahme die regionalen Disparitäten dargestellt, die sich durch den demographischen Wandel ergeben. Wie bereits dargestellt, sind seit mehreren Jahren Bevölkerungsbewegungen innerhalb Deutschlands zu verzeichnen. Um dem zu begegnen, sind Angebote der kulturellen Bildung gerade in jenen Regionen, die Bevölkerung verlieren, von großer Bedeutung.

„Der Deutsche Kulturrat fordert, dass Kultureinrichtungen in bevölkerungsarmen Regionen aufrecht erhalten und mobile Angebote stärker ausgebaut werden, damit auch hier die

²³ Ebd.

²⁴ Ebd.

Grundversorgung mit Kunst und Kultur sowie kultureller Bildung gewährleistet ist. Die bestehende kulturelle Infrastruktur muss erreichbar und damit nutzbar bleiben. Nur so kann die kulturelle Infrastruktur als wichtige Voraussetzung für kulturelle Bildungsprozesse gesichert werden.²⁵

Neben der Stellungnahme befasste sich der Deutsche Kulturrat in drei Ausgaben der Beilage kultur · kompetenz · bildung der Zeitung *politik und kultur* intensiv mit dem Thema demographischer Wandel und dessen Auswirkungen auf die kulturelle Bildung und Kultur. Die Ausgabe 2 „Demographischer Wandel I“²⁶ bot eine Einführung in den Themenkomplex. Aus Sicht des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung wurden die Tendenzen der demographischen Entwicklung vorgestellt und die Herausforderungen des demographischen Wandels für die Kultur und speziell für die kulturelle Bildung beleuchtet. Zudem wurde in dieser Beilage auf das Modellprojekt generationenübergreifende Freiwilligendienste eingegangen und anhand dieses praktischen Beispiels die Möglichkeiten eines Generationendialogs aufgezeigt. Die Ausgabe 3 „Demographischer Wandel II“²⁷ beschäftigte sich insbesondere mit der Frage, wie einzelne Kultureinrichtungen auf den demographischen Wandel reagieren. Der Bundesverband der Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen schilderte, dass sich Jugendkunstschulen bereits seit längerem mit den Herausforderungen des demographischen Wandels auseinandersetzen und in diesem Zusammenhang versuchen, neue Zielgruppen zu gewinnen. Eine wichtige Rolle spielt dabei die interkulturelle Bildung und die stärkere Öffnung der Einrichtungen für Menschen mit Migrationshintergrund. Die kommunalen Musikschulen verdeutlichen, dass sie sich verstärkt älteren Menschen zuwenden. Sowohl das generationsübergreifende Musizieren als auch spezielle Angebote für Senioren werden bei den Musikschulen ausgebaut. Darüber hinaus wird ein verstärktes Augenmerk auf die Vermittlung musikalischer Bildung für Erwachsene gerichtet.

Auch Stiftungen nehmen sich der Thematik des demographischen Wandels an. So berichtete ein Vertreter der Stiftung Niedersachsen von der Tagung „Kultur und demographischer Wandel“, die sich mit der Frage auseinandergesetzt hat, welche Rolle die Kultur bei demographischen Prozessen spielen kann. Seitens der Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel wurde die Frage aufgeworfen, wie sich die Weiterbildungsmöglichkeiten für Erwachsene verändern müssen, wenn der Anteil älterer Menschen wächst.

Ein weiterer Beitrag beschäftigte sich mit dem Thema Kulturnutzer von morgen und wie sich das junge Publikum insgesamt zu Kulturangeboten verhält. Die Nichtbesucherstudie der Deutschen Orchestervereinigung belegte, dass gerade jüngere Menschen deutlich weni-

²⁵ Ebd.

²⁶ Deutscher Kulturrat: kultur · kompetenz · bildung, „Demographischer Wandel I“, Ausgabe 2, in: *politik und kultur*, 01/2006, hg. v. Olaf Zimmermann und Theo Geißler, Berlin 2006. <http://www.kulturrat.de/detail.php?detail=639&rubrik=58> (Stand: 5. Juni 2008)

²⁷ Deutscher Kulturrat: kultur · kompetenz · bildung: „Demographischer Wandel II“, Ausgabe 3, in: *politik und kultur*, 02/2006, hg. v. Olaf Zimmermann und Theo Geißler, Berlin 2006. <http://www.kulturrat.de/detail.php?detail=684&rubrik=58> (Stand: 5. Juni 2008)

ger Angebote z. B. klassische Kulturangebote nutzen als früher. Darüber hinaus stellte die Deutsche Orchestervereinigung die Ergebnisse des 8. KulturBarometers für Musiktheater und Orchester des Zentrums für Kulturforschung vor. Obwohl sich die Zahl besonders des jungen Publikums verringert, machte eine Bevölkerungsbefragung in Hildesheim deutlich, dass sich auch die Nichtnutzer von Kultureinrichtungen mit diesen identifizieren und sie für die Stadt für unentbehrlich halten. Abschließend wurden in einem weiteren Artikel neue Vermittlungsformen in Kunstvereinen vorgestellt, mit denen sich eine Tagung der Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel beschäftigte.

In der Ausgabe 8 der Beilage *kultur · kompetenz · bildung*²⁸ setzte sich Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen mit dem neuen Dialog der Generationen und der kulturellen Bildung in Zeiten des demographischen Wandels auseinander. In ihrem Leitartikel legte sie dar, dass die Potentiale älterer Menschen im Hinblick auf den demographischen Wandel stärker genutzt werden müssen. Insbesondere gelte dies für den Bereich Kultur und kulturelle Bildung, denn diese Bereiche würden eine Brücke zwischen den Generationen schlagen.

In den folgenden Kapiteln wird nun dargestellt werden, wie sich die politischen und zivilgesellschaftlichen Institutionen mit den Folgen des demographischen Wandels auseinandersetzen, welche Herausforderungen besonders hervorgehoben, welche Projekte diesbezüglich initiiert und welche Vorschläge und Maßnahmen zur Gestaltung der Herausforderungen durch den demographischen Wandel unterbreitet werden. Dies geschieht insbesondere in Hinblick auf Fragen der Kultur und kulturellen Bildung. Die Themen „Migration und Integration“ und „Frühkindliche kulturelle Bildung“ werden nur gestreift, da sich in Kapitel 2 und 3 ausführlich mit diesen Themenbereichen befasst werden wird.

1.2 Internationale Politik

Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation (UNESCO)

UNESCO-Road Map für kulturelle Bildung

Im Rahmen der portugiesischen EU-Ratspräsidentschaft hat die Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation (UNESCO) im Jahr 2006 in Lissabon die erste Weltkonferenz zur kulturellen Bildung veranstaltet. Fast 1000 Experten aus etwa 100 Mitgliedsländern der UNESCO diskutierten Fragen der künstlerischen und kulturellen Bildung. Besonderes Augenmerk galt dabei den Strategien, wie kulturelle Bildung vermittelt bzw. der Stellenwert der kulturellen Bildung gestärkt werden kann. Grundsätzlich wurde bei diesem Treffen aufgezeigt, dass es hinsichtlich der Vermittlung kultureller Bildung großen Nachholbedarf gibt. Dieser erklärt sich durch Mängel an finanziellen Ressourcen und geschulten Lehrern, offene Methodenfragen des Kunstunterrichts, die Rolle der Partnerschaf-

²⁸ Deutscher Kulturrat: *kultur · kompetenz · bildung*: „Der demographische Wandel als eine Herausforderung für die Kulturelle Bildung“, Ausgabe 8, in: *politik und kultur*, 05/2006, hg. v. Olaf Zimmermann und Theo Geißler, Berlin 2006. <http://www.kulturrat.de/dokumente/kkb/kkb-8.pdf> (Stand: 5. Juni 2008)

ten zwischen Schule (vor allem der Sekundarstufe) und Kultureinrichtungen und fehlenden Fachlehrern in der Primarstufe²⁹.

Im Nachgang dieser Konferenz wurde die „UNESCO-Road Map für kulturelle Bildung. Schaffung kreativer Kapazitäten für das 21. Jahrhundert“³⁰ erarbeitet. Darin werden der kulturellen Bildung vier Aufgaben zugeschrieben:

- Erhaltung des Menschenrechtes auf Bildung und Teilnahme am kulturellen Leben,
- individuelle Fähigkeiten entwickeln,
- die Qualität der Bildung verbessern,
- Förderung des Ausdrucks von kultureller Vielfalt.

Im Hinblick auf den demographischen Wandel gewinnen diese Aufgaben eine immer größere Bedeutung, denn sie vermitteln die Chance auf gesellschaftliche Teilhabe, nicht nur bei Kindern und Jugendlichen, sondern vor allem auch bei Erwachsenen und älteren Menschen. Kulturelle Bildung regt, so die UNESCO-Road Map, die kognitive Entwicklung an und macht Inhalte und Methoden für die Bedürfnisse einer modernen Gesellschaft relevant³¹.

Die UNESCO-Road Map zeigt die Bedeutung der kulturellen Bildung an sich und ihre Dimensionen für die Allgemeinbildung auf. Obwohl sich der Text primär an die kulturelle Kinder- und Jugendbildung richtet und dabei insbesondere die schulische kulturelle Bildung anspricht, gilt das dort Angesprochene „grundsätzlich für alle Menschen und Alterstufen, da kulturelle Bildung ein allgemein gültiges Menschenrecht für alle Lernenden, einschließlich derer die von der Bildung ausgeschlossen sind [ist]“³². Darüber hinaus wird in der UNESCO-Road Map für kulturelle Bildung noch einmal deutlich, wie wichtig kulturelle Bildung in Hinblick auf die sich durch Technisierung, Globalisierung und Wanderung verändernden Gesellschaften, ist. So wird formuliert:

„Die Gesellschaften des 21. Jahrhunderts verlangen zunehmend Arbeitskräfte, die kreativ, flexibel, anpassungsfähig und innovativ sind, und Bildungssysteme müssen sich auf Grund dieser wechselnden Bedingungen weiterentwickeln. Kulturelle Bildung stützt die Lernenden mit diesen Fähigkeiten aus, die es ihnen erlauben, sich auszudrücken, ihre Umgebung kritisch wahrzunehmen und aktiv an verschiedenen Aspekten des menschlichen Lebens teilzunehmen.“³³

²⁹ Vgl. Max Fuchs: Rückenwind für die kulturelle Bildung. UNESCO-Weltkonferenz fordert eine nachhaltige Berücksichtigung von Kunst und Kreativität in Erziehung und Bildung. In: unesco heute online, Online-Magazin der Deutschen UNESCO-Kommission Ausgabe 3–4, März/April 2006.

³⁰ Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation (UNESCO): Fahrplan für kulturelle Bildung. Schaffung kreativer Kapazitäten für das 21. Jahrhundert. Lissabon, 6.–9. März 2006, Arbeitsübersetzung der Österreichischen UNESCO-Kommission, abgestimmt mit der Deutschen, Schweizerischen und Luxemburgischen UNESCO-Kommissionen. http://www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Kultur/Road_Map_dt_Arbeits-UEbersetzung_aus_OE_071409.pdf (Stand: 3. Juni 2008)

³¹ Vgl. ebd. S. 4.

³² Ebd. S. 3.

³³ Ebd. S. 5.

• • • • •

Eine effektive Vermittlung kultureller Bildung wird in der Road Map in einer verbesserten Ausbildung von Lehrern und Künstlern sowie im Aufbau von Partnerschaften zwischen Schulen und außerschulischen Partnern gesehen. Darüber hinaus soll die Forschung verstärkt werden, um die emotionale, gesellschaftliche, kulturelle, kognitive und kreative Wirkung der kulturellen Bildung zu evaluieren und deutlich zu machen. Zudem sollen Qualitätsindikatoren für kulturelle Bildung ausgearbeitet werden, um den Erfahrungsaustausch zwischen den Lehrern, Künstlern und Schülern zu fördern.

Wie die Road Map in den einzelnen Staaten umgesetzt bzw. als Instrument für die Sicherung der kulturellen Bildung genutzt werden kann, wird sich erst noch zeigen müssen. Spätestens bei der zweiten Weltkonferenz 2010 in Seoul wird man sich über die Entwicklungen der letzten vier Jahre verständigen und weitere Schritte zur Umsetzung der Road Map planen. Unter der Federführung der Deutschen UNESCO-Kommission wurde bereits ein erster Schritt in diese Richtung getan. Im Mai 2008 wurde von ihr eine Tagung durchgeführt, die sich damit beschäftigte, wie die UNESCO-Road Map umgesetzt werden kann und welcher Rahmenbedingungen es dafür bedarf. Auf dieser internationalen Tagung, an der Bildungsexperten und Politiker sowie Vertreter aus insgesamt 27 Staaten teilnahmen, wurde deutlich, dass es sinnvoll wäre, auf internationaler aber auch auf nationaler Ebene eine Bestandsaufnahme im Bereich der kulturellen Bildung zu erhalten, um zu identifizieren, welche Akteure, welche Angebote im Bereich der kulturellen Bildung unterbreiten und wo es möglicherweise noch in der Quantität oder Qualität Defizite gibt, die bildungs- und kulturpolitisch behoben werden müssen. Mit der Konzeption Kulturelle Bildung des Deutschen Kulturrates liegt bereits eine solche Bestandsaufnahme vor.

1.3 Europapolitik

Dass die Auswirkungen des demographischen Wandels von den EU-Mitgliedstaaten als ein drängendes Thema verstanden werden, lässt sich an Artikel 143 des EG-Vertrags ablesen. Darin wird festgehalten, dass die EU-Kommission jährlich einen Bericht über den Stand der demographischen Lage in der europäischen Gemeinschaft erstellen wird. Der Bericht über „Die soziale Lage in der Europäischen Union“ wird jährlich von der Generaldirektion Beschäftigung und Soziales und von EUROSTAT veröffentlicht. Er behandelt die Lebensqualität der europäischen Bürger und enthält eine umfassende Betrachtung der demographischen Entwicklungen und der sozialen Bedingungen als Hintergrund für sozialpolitische Maßnahmen. In dem Bericht wird ein Überblick über die Bevölkerungsentwicklung, die Lebensbedingungen und den sozialen Zusammenhalt in der Europäischen Union gegeben.

Zusätzlich analysiert die „Europäische Beobachtungsstelle zur Demographie und sozialen Situation“ die demographischen und sozialen Tendenzen in Europa. Die „Europäische Beobachtungsstelle zur Demographie und sozialen Situation“ wurde im Jahr 2005 im Auftrag der Europäischen Kommission eingerichtet. Sie besteht aus vier multidisziplinären Netzen unabhängiger Experten.

Grünbuch „Angesichts des demografischen Wandels – eine neue Solidarität zwischen den Generationen“

Am 17.03.2005 hat die Europäische Kommission ein Grünbuch³⁴ zum demographischen Wandel vorgelegt. In dem Bericht „Angesichts des demografischen Wandels – eine neue Solidarität zwischen den Generationen“³⁵ wird aufgezeigt, dass sich in den kommenden Jahren in allen europäischen Ländern der demographische Wandel bemerkbar machen wird. Bis 2030 werden in der EU 20,8 Millionen Menschen im erwerbsfähigen Alter (6,8 %) fehlen. Das bedeutet, dass im Jahr 2030 zwei Erwerbstätige (zwischen 15 und 65 Jahren) für einen Nichterwerbstätigen (von über 65 Jahren) aufkommen müssen. In der Union leben dann 18 Millionen Kinder und Jugendliche weniger als heute.

Um diesem Wandel entgegenzutreten, fordert die EU-Kommission, die Auswirkungen des demographischen Wandels in allen Politikbereichen besser zu berücksichtigen. Die Steigerung der Produktivität, insbesondere durch Zugang zu lebenslanger Bildung, und die Zunahme der Erwerbsbeteiligung vor allem durch Schaffung eines echten europäischen Arbeitsmarkts und größerer beruflicher Mobilität werden als zwei wesentliche Instrumente gesehen, um hier Abhilfe zu schaffen. Besonders das Bildungssystem steht vor einer großen Herausforderung, das Niveau der Grundbildung weiter zu steigern, gleichzeitig aber auch flexiblere Bildungswege zu bieten. So könnten beispielsweise Jugendliche zwischen Schulunterricht, Beschäftigung und berufsbezogener Ausbildung wechseln, um dem Bedarf der Wirtschaft besser gerecht zu werden. Dabei spielt die außerschulische Bildung eine wichtige Rolle, denn dort können neben der Schule Fähigkeiten erworben werden, die für den weiteren Bildungsgang entscheidend sind.

Im Nachgang an die Veröffentlichung des Grünbuchs, wurden folgende Dokumente zum demographischen Wandel herausgegeben:

- Grünbuch 2005: Öffentliche Konsultation zum Thema Demographie 16.03.2005
- Mitteilung zur Demographie 12.10.2006
- Mitteilung über die Förderung der Solidarität zwischen den Generationen 10.05.2007
- Link zum Demographiebericht – Fakten und Zahlen 11.05.2007

Darüber hinaus hat die Europäische Union u. a. bereits folgende Studien zum demographischen Wandel in der erweiterten EU in Auftrag gegeben (Stand: Mai 2008)³⁶:

- Neue Technologien und Informationsgesellschaft (August 2005)
- Einwanderung, Integration und sozialer Zusammenhalt (Oktober 2005)
- Lebensqualität, Gesundheitsförderung und Gesundheitsfürsorge (Oktober 2005)

³⁴ Grünbücher sind von der Europäischen Kommission veröffentlichte Mitteilungen. Sie behandeln ausführlich einzelne Themen, die der öffentlichen und wissenschaftlichen Diskussion über einen bestimmten Politikbereich dienen sollen. Die Grünbücher richten sich vor allem an interessierte Dritte, Organisationen und Einzelpersonen, die durch diese Mitteilungen die Möglichkeit erhalten, an jeweiligen Konsultationen oder Beratungen teilzunehmen.

³⁵ Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Grünbuch „Angesichts des demografischen Wandels – eine neue Solidarität zwischen den Generationen“, KOM(2005), 94 endg., Brüssel 2005. http://ec.europa.eu/employment_social/news/2005/mar/comm2005-94_en.pdf (Stand: 3. Juni 2008)

³⁶ Die Studien sind abzurufen unter: http://ec.europa.eu/employment_social/social_situation/studies_de.htm (Stand: 3. Juni.2008)

- Innovation und Produktivitätswachstum in Europa (Oktober 2005)
- Demographische Prognosen, Unsicherheit und Politikplanung (Oktober 2005)
- Ausbildung, Beschäftigung und Berufszweige (November 2005)
- Die Folgen des Alterns für den privaten Verbrauch und die private Einsparungen (November 2006)
- Globales Bevölkerungsaltern, Abwanderung und europäische Außenpolitiken (November 2006)
- Eurobarometer 2006: Kinderwunsch und Familienfragen in Europa (2006)
- Zusammenhang zwischen demographischem Wandel und Wirtschaftswachstum in der EU (November 2006)
- Ist das soziale Europa auf die Globalisierung vorbereitet? Eine Studie über die sozialen Folgen der Globalisierung in der Europäischen Union (Mai 2007)

Wie in dem Grünbuch angekündigt, wird die Kommission zudem alle zwei Jahre einen europäischen Bericht zur Bewertung der demographischen Lage vorlegen, der im Vorfeld des Europäischen Demographieforums einen Überblick über die laufende Debatte und die aktuellen Forschungsarbeiten in der EU geben soll. Im Juni 2007 ist der erste Demographiebericht „Europas demographische Zukunft: Fakten und Zahlen“ erschienen. Er beschreibt die demographische Zukunft Europas aus der Perspektive des Jahres 2006 und umfasst Ergebnisse analytischer Arbeiten, die im Vorfeld der im Oktober 2006 angenommenen „Mitteilung über die demographische Zukunft Europas“³⁷ durchgeführt wurden. Mit Blick auf die verbesserte Zusammenarbeit im Bildungsbereich und der Förderung von Bildungsmaßnahmen auf europäischer Ebene wurden eine Reihe von Programmen ins Leben gerufen, von denen drei unmittelbaren Einfluss auf die kulturelle Bildung haben und die im Folgenden kurz skizziert werden.

EU-Programm „lebenslanges Lernen“

Angesichts der bestehenden wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen und der demographischen Entwicklung der Länder in Europa wird die Notwendigkeit für lebenslanges Lernen immer dringender. Sowohl die Mitgliedstaaten der EU als auch die EU selber waren aufgefordert, Konzepte und Programme zu entwickeln, wie ein lebenslanges Lernen in die Bildungsprozesse der EU-Bürger integriert werden kann. Die Aktivitäten dieser Programme müssen eng in Verbindung mit dem Lissabon-Prozess³⁸ gesehen werden, der vorsieht, dass Europa bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensgestützten Wirtschaftsraum der Welt wird. Um dies zu erreichen, würden im Mai 2003 vom Rat „Bildung und Ju-

³⁷ Kommission der Europäischen Gemeinschaften: „Die demografische Zukunft Europas – Von der Herausforderung zur Chance“, KOM(2006), 571, 2006. <http://europa.eu/scadplus/leg/de/cha/c10160.htm> (Stand: 3. Juni 2008)

³⁸ Die Lissabon-Strategie wurde von den europäischen Staats- und Regierungschefs im März 2000 in Lissabon verabschiedet.

gend“ fünf EU-Benchmarks für allgemeine und berufliche Bildung festgelegt, die bis 2010 auf Gemeinschaftsebene erreicht werden sollen. Dazu zählen³⁹:

1. Reduzierung der frühzeitigen Schulabgänger auf 10 %
2. Steigerung der Absolventen des tertiären Bereichs in Mathematik, Naturwissenschaften und Technik um mindestens 15 %
3. Steigerung der Schulabschlüsse der Sekundarstufe II
4. Senkung der schlechten Leistungen bei der Lesekompetenz der 15-Jährigen um mindestens 20 %
5. Steigerung der Zahl der Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter (Altersgruppe 25 bis 64 Jahre), die sich am lebenslangen Lernen beteiligen.

Im Jahr 2006 hat das Europäische Parlament und der Rat im Rahmen des EU-Programms „lebenslanges Lernen“ eine Empfehlung⁴⁰ zu „Schlüsselkompetenzen für Lebensbegleitendes Lernen – Ein Europäischer Referenzrahmen“ verabschiedet. Darin wird den Mitgliedstaaten empfohlen, sich für die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen für ein lebenslanges Lernen einzusetzen.

Die Vermittlung dieser Kompetenzen werden in diesem Zusammenhang als eine:

„Kombination aus Wissen, Fähigkeiten und Einstellungen definiert, die an das jeweilige Umfeld angepasst sind. Schlüsselkompetenzen sind diejenigen Kompetenzen, die alle Menschen für ihre persönliche Entfaltung, soziale Integration, Bürgersinn und Beschäftigung benötigen.“⁴¹

Als Schlüsselkompetenzen werden genannt:

- Muttersprachliche Kompetenz,
- Fremdsprachliche Kompetenz,
- Mathematische Kompetenz und grundlegende naturwissenschaftlich-technische Kompetenz,
- Computerkompetenz,
- Lernkompetenz,

³⁹ Rat der Europäischen Union: „Schlussfolgerung des Rates vom 5. Mai 2003 über europäische Durchschnittswertwerte für allgemeine und berufliche Bildung (Benchmarks)“, (2003/C 134/02), Brüssel 2003. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2003:134:0003:0004:DE:PDF> (Stand: 20. November 2008)

⁴⁰ Europäisches Parlament: Empfehlungen des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zu Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen. (2006/962/EG), 30.12.2006. http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l_394/l_39420061230de00100018.pdf (Stand: 4. Juni 2008)

⁴¹ Ebd. S. 1.

- Soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz,
- Eigeninitiative und unternehmerische Kompetenz,
- Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit.

Um u. a. diese Schlüsselkompetenzen zu erlernen bzw. zu unterstützen, hat die Europäische Union zahlreiche Programme ins Leben gerufen. So hat das „Aktionsprogramm für lebenslanges Lernen“ (2007 bis 2013) die beiden bisherigen Programme SOKRATES und LEONARDO DA VINCI miteinander verbunden, so dass nun ein bildungsbereichsübergreifender Rahmen für Mobilität und Zusammenarbeit zur Verfügung steht. Das mit knapp sieben Milliarden Euro ausgestattete Programm umfasst die Bereiche COMENIUS für den Schulbereich, ERASMUS für den Hochschulbereich, LEONARDO DA VINCI für die berufliche Aus- und Weiterbildung und GRUNDTVIG für die Erwachsenenbildung. Auf diese Programme wird in den Kapiteln II und III noch ausführlicher eingegangen werden, da diese Austauschprogramme nicht nur das Zusammenwachsen innerhalb Europas befördern, sondern auch interkulturelle Kompetenzen, die u. a. durch das Kennenlernen anderer europäischer Länder und Sprachen positiv beeinflusst werden.

Jugend in Aktion

Bis einschließlich 2013 stellt die EU im Rahmen des Programms „Jugend in Aktion“ insgesamt 885 Millionen Euro für Jugendgruppen, gemeinnützige Vereine und Einrichtungen der Jugendarbeit in 31 Ländern zur Verfügung. So soll EU-Bürgersinn, Solidarität und demokratisches Engagement unter Jugendlichen gestärkt und ihnen zu mehr Mobilität und Zusammenarbeit in Europa verholfen werden. Das Programm „Jugend in Aktion“ unterstützt Jugendinitiativen, Jugendbegegnungen und den europäischen Freiwilligendienst mit Fördergeldern. Die in den Projekten erworbenen Qualifikationen werden künftig europaweit mit einem Youthpass belegt. Dieser Pass ist ähnlich konzipiert wie der deutsche „Kompetenznachweis Kultur“ der Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung, der nonformale Lernprozesse beispielsweise während eines Jugendaustausches beschreibt und bestätigt. Neu an dem Programm „Jugend in Aktion“ ist, dass anstatt wie bisher 15- bis 25-Jährige nun 13- bis 30-Jährige an den meisten Programmaktionen teilnehmen können. Damit will die EU mehr junge Menschen in das Programm „Jugend in Aktion“ einbeziehen. In seiner „Stellungnahme zu den Europakulturpolitischen Handlungsempfehlungen des Schlussberichts der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“⁴² begrüßt der Deutsche Kulturrat die Handlungsempfehlung der Enquete-Kommission an die Bundesregierung, das EU-Jugendprogramm „Jugend in Aktion“ und den Europäischen Freiwilligendienst zum Erwerb interkultureller Kompetenzen aktiv dadurch zu fördern, dass die Programme in der Bundesrepublik Deutschland beworben und die Antragsverfahren vereinfacht werden. Darüber hinaus fordert aber der Deutsche Kulturrat, dass das Programm „Jugend in Aktion“ stärker für den Jugendkulturaustausch geöffnet wird.

Lifelong Learning and Active Citizenship in Europe's Ageing Society (LACE)

Während sich das Programm „Jugend in Aktion“ an Jugendliche und junge Erwachsene richtet, wendete sich das europäische Kooperationsprojekt „Lifelong Learning and Active Citi-

⁴² Ebd. S. 1.

zanship in Europe's Ageing Society (LACE)⁴³ an ältere Menschen. Das Projekt sollte ein Beitrag zur Schaffung eines positiven Bildes des Alters in Europa leisten. Ziel des zweijährigen Projektes war die Stärkung der Partizipation Älterer mittels neuer Konzepte zur Förderung des freiwilligen Engagements. Daraus wurden Handlungshilfen für die Etablierung neuer Verantwortungsrollen für ältere Menschen in Europa entwickelt. Insgesamt sollte somit die Zahl der aktiv in der Gesellschaft involvierten älteren Menschen erhöht werden (Stichwort: active citizenship). Im November 2005 fand die Konferenz des europäischen Netzwerkes „Learning in Later Life (LILL)“ statt, bei der sowohl das Konzept zur Nutzung des Erfahrungswissens Älterer als auch das Projekt LACE vorgestellt wurden.

1.4 Bundespolitik

1.4.1 Bundesministerien

Bereits in der Einleitung wurde darauf aufmerksam gemacht, wie sich laut der 11. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes die Bevölkerung bis zum Jahr 2050 zusammensetzen wird. Die Studie „Deutschland 2020 – die demographische Zukunft der Nation“⁴³, die im Auftrag der Robert-Bosch-Stiftung vom Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung erarbeitet wurde, macht ebenfalls deutlich, dass Deutschland vor einer großen Bevölkerungsveränderung steht. Ursachen sind der erwähnte Rückgang der Geburtenrate, die Überalterung und die sich verändernde kulturelle Zusammensetzung unserer Gesellschaft. Darüber hinaus haben manche Regionen, wie viele ostdeutsche, aber auch einige westdeutsche Länder etwa das Saarland, mit Abwanderungen zu kämpfen. Wie die Studie „Deutschland 2020 – die demographische Zukunft der Nation“ zeigt, sind besonders die ländlichen Regionen davon betroffen. Meist ziehen die Menschen in Ballungsgebiete. Dort aber weniger in die Großstädte, als vielmehr ins Umland. Während also in den ländlichen Regionen ein Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen ist, gibt es in den so genannten Speckgürteln der Städte einen Bevölkerungszuwachs. Die Studie macht weiter deutlich, dass die Bevölkerungsentwicklung eng mit der wirtschaftlichen Entwicklung in einem Land verknüpft ist. Aufgrund der strukturellen und gesellschaftlichen Veränderungen in Deutschland hat sich die Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag dafür ausgesprochen, die Auswirkungen des demographischen Wandels in Deutschland aktiv zu gestalten.

So heißt es im Koalitionsvertrag:

„Die Bundesregierung wird die Regionen in Ostdeutschland dabei unterstützen, den demographischen Wandel aktiv zu gestalten. Das Spektrum reicht von der Förderung junger Men-

⁴³ Steffen Kröhnert / Franziska Medicus / Reiner Klingholz: Deutschland 2020 – die demografische Lage der Nation. Wie zukunftsfähig sind Deutschlands Regionen? Daten, Fakten, Analysen, hg. v. Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung, München 2006. http://www.berlin-institut.org/studien/die_demographische_lage_der_nation.html (Stand: 3. Juni 2008)

schen und Familien bis hin zu innovativen Anpassungsstrategien in der öffentlichen Daseinsvorsorge. Die Bundesregierung fördert dazu Modellprojekte in den neuen Ländern, um dem Wegzug von jungen Menschen entgegenzuwirken und die Rückkehr in ihre Heimatregionen zu unterstützen. Ein Katalog von geeigneten Maßnahmen soll aus diesen Modellvorhaben entwickelt werden.⁴⁴

Die Bundesregierung sieht das Thema des demographischen Wandels als eine Querschnittsaufgabe und formuliert folgende Politikfelder:

- Stärkung der Familien,
- den Zusammenhalt der Generationen vertiefen,
- Impulse für mehr Beschäftigung Älterer,
- mehr Beschäftigung Älterer in den Ländern und Regionen,
- neues Denken für eine neue Arbeitswelt,
- Stadtentwicklung als Zukunftsaufgabe,
- Förderung von Rückwanderung,
- neue Prioritäten für verkehrliche Infrastruktur,
- Sicherung der Gesundheitsversorgung in den neuen Ländern,
- die Renten sichern, die Altersvorsorge erweitern,
- Förderung von privater Zusatzvorsorge,
- Reform des Gesundheitswesens,
- Reform der Pflegeversicherung.

Wie auch auf europäischer zeigt sich auf bundespolitischer Ebene, dass der Bereich der kulturellen Bildung und die Infrastruktur der Kultureinrichtungen keine ausgewiesenen Politikfelder darstellen, obwohl wie in der Einleitung dargestellt, auch die Infrastruktur der Kultureinrichtungen vom demographischen Wandel betroffen ist. Dennoch kommt der Bereich der kulturellen Bildung indirekt zum Tragen, wenn über den Zusammenhalt der Generationen, über mehr Beschäftigung älterer Menschen, über Stadtentwicklung oder auch die Stärkung der Familien durch Angebote frühkindlicher Bildung gesprochen wird. Kulturelle Bildungsangebote schaffen Möglichkeiten, um innerhalb dieser Politikfelder Lösungen zu finden, mit diesen Herausforderungen umzugehen. So arbeiten vermehrt ältere Menschen beispielsweise in kommunalen Kultureinrichtungen wie Bibliotheken oder Museen, Kunst und Kulturprojekte gestalten öffentliche Räume, die von Leerstand betroffen sind, kulturelle Bildungsangebote, insbesondere frühkindliche kulturelle Bildungsangebote, können Eltern bei der Erziehung und Betreuung ihrer Kinder unterstützen.

⁴⁴ Vgl. Die Bundesregierung: Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vom 11.11.2005. <http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/Koalitionsvertrag/koalitionsvertrag.html> (Stand: 3. Juni 2008)

Fünfter Altenbericht der Bundesregierung

Dass ältere Menschen aufgrund ihrer Potentiale vermehrt und stärker in gesellschaftliche Prozesse eingebunden werden müssten, wird im fünften Altenbericht der Bundesregierung deutlich, der im Jahr 2005 von einer Expertenkommission vorgelegt wurde. Mit diesem Bericht hat sich ein grundlegender Wandel auf die Sicht der älteren Generationen vollzogen. In dem Bericht mit dem Titel „Altenbericht im Dialog – Potenziale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft“⁴⁵ werden die Potentiale der älteren Menschen für Wirtschaft und Gesellschaft aufgezeigt, strukturelle und gesellschaftliche Barrieren zur Nutzung der Potentiale des Alters aufgedeckt und darüber hinaus Handlungsempfehlungen an die Politik gegeben.

In dem fünften Altenbericht werden sieben Themenbereiche behandelt: Neben Arbeitswelt, Bildung, materieller Sicherheit und Einkommensverwendung im Alter, werden die Wirtschaftskraft Älterer, die Themenkreise Familie und außerfamiliäre Netzwerke, Engagement und Teilhabe sowie Migration dargestellt. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Forderung, das Humankapital der älteren Generationen stärker zu nutzen. Dabei geht es auch um den Ausbau adäquater Bildungsstrukturen für ein lebenslanges Lernen und die Qualifizierung für außer- und nebenberufliche Tätigkeiten. So müsse das Bildungssystem durch möglichst frühzeitige Förderung Benachteiligungen vermeiden, zum anderen den nachberuflichen Bildungsangeboten zukünftig mehr Bedeutung beigemessen werden. Um auch älteren Menschen die Partizipation am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, muss der Bereich des lebenslangen Lernens nicht nur ein Recht, sondern eine Pflicht werden, so die Autoren des Berichts. Dies erfordere nicht nur das Bildungsinteresse älterer Menschen, sondern auch entsprechende Angebote der Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Die Mitglieder der Kommission des fünften Altenberichts unterstreichen die Notwendigkeit, die Lernmöglichkeiten in der Erwerbs- und Nacherwerbsphase auszubauen, wobei enge Beziehungen zwischen beiden Bereichen bestehen. Die Notwendigkeit verstärkter Investitionen in lebenslanges Lernen ergibt sich aus vier Zielsetzungen:

- Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung und der Wettbewerbsfähigkeit,
- Förderung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit,
- Förderung der Selbstständigkeit im Alter und
- Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Insbesondere generationenübergreifende Kulturprojekte, wie sie von zahlreichen Kulturvereinen initiiert werden, sei es im Bereich Theater, Musik oder Bildender Kunst, haben das Potential Generationen zusammen zu bringen und so den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

⁴⁵ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Fünfter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Potenziale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft. Der Beitrag älterer Menschen zum Zusammenhalt der Generationen, Berlin 2005. www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/5.Altenerbericht-Folder,property=pdf.pdf (Stand: 5. Juni 2008)

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat in den vergangenen Jahren eine Reihe an Projekten gefördert, die insbesondere das Kulturverhalten älterer Menschen untersucht haben. Dazu zählen das bereits in der Einleitung dargestellte Projekt „Kulturelle Bildung in der Generation 50+“ (Senioren-Kultur-Barometer), das vom Zentrum für Kulturforschung durchgeführt und dessen Ergebnisse in der Publikation „Das KulturBarometer 50+ – „Zwischen Bach und Blues...“ zusammengefasst wurden. Ein weiteres Projekt ist „Kulturelle Bildung im dritten und vierten Lebensalter“ des Instituts für Bildung und Kultur e.V. in Remscheid. Dieses Projekt und seine Ergebnisse werden in dem Abschnitt „Zivilgesellschaft“ dargestellt werden. Mit diesen Projektförderungen leistete das Bundesministerium für Bildung und Forschung einen wichtigen Beitrag zur Erforschung des Kulturverständnisses und -bedürfnisses der älteren Generationen. Die Studien liefern wichtige Ergebnisse und Erkenntnisse für die Arbeit und die Angebote von Kultureinrichtungen.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert aber nicht nur Projekte, die sich im Rahmen des Themenfeldes „Demographischer Wandel“ insbesondere mit der kulturellen Bildung älterer Menschen beschäftigt, sondern auch allgemeine Projekte zum lebenslangen Lernen. Mit dem Programm „Zukunft Bildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung werden zentrale Impulse gegeben, damit das deutsche Bildungssystem mehr Chancen und Teilhabe am Bildungssystem ermöglicht. Dazu gehörten das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB), das die Länder bis 2007 beim bedarfsgerechten Auf- und Ausbau von Ganztagschulen unterstützte oder das Programm „Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken“, das im Rahmen des lebenslangen Lernens den Aufbau regionaler Netzwerke dahingehend unterstützen sollte, dass Bildungsanbieter und Nachfrager über die Organisationsgrenzen verschiedener Träger und über bisher getrennte Bildungsbereiche hinweg dauerhaft zusammenarbeiten.

Lebenslanges Lernen

Der Umstand, dass die Menschen immer mehr Lebenszeit haben, bedeutet auch, dass diese Zeit länger aktiv genutzt werden kann. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung möchte mit dem Konzept „Lebenslanges Lernen“ die bisher stark segmentierten Bildungsbereiche, wie Vorschulbildung, schulische Bildung, Berufsbildung, Hochschulbildung sowie allgemeine und berufliche Weiterbildung miteinander verzahnen. Ziel ist es, dass das Bildungssystem kohärent aufeinander aufbaut, um so Teilhabe aller Altersgruppen zu ermöglichen. Bund und Länder haben im Juli 2004 in der „Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung“ die gemeinsame Strategie für das „lebenslange Lernen“ in der Bundesrepublik Deutschland verabschiedet. Die Strategie orientiert sich zum einen an den Lebensphasen von der frühen Kindheit bis ins hohe Alter, zum anderen an wesentlichen Elementen des lebenslangen Lernens, an so genannten Entwicklungsschwerpunkten. Zu diesen zählen:

- Einbeziehung informellen Lernens,
- Selbststeuerung,
- Kompetenzentwicklung,
- Vernetzung,

- Modularisierung,
- Lernberatung,
- Neue Lernkultur / Popularisierung des Lernens,
- Chancengerechter Zugang.

Aufgrund der verlängerten Lebenserwartung sind ältere Menschen heutzutage in der Lage länger zu arbeiten und aktiv an der Gestaltung der Gesellschaft teilzuhaben. Dafür bedarf es aber auch Weiterbildungsmaßnahmen, um den lebenslangen Bildungsprozess für das Berufsleben nutzbar zu machen. Die Bundesregierung hat bereits im Koalitionsvertrag festgelegt, dass mit der Bildungsprämie ein neues Instrument zur Finanzierung beruflicher Weiterbildung geschaffen werden soll. Ziel ist es, den Stellenwert der Weiterbildung zu erhöhen und alle Menschen zu verstärkter Beteiligung an Weiterbildung zu motivieren. Dementsprechend fördert die Bundesregierung Strategien, um die Beschäftigungschancen für ältere Menschen durch Qualifizierung und Weiterbildung älterer Beschäftigter zu erhöhen. In Hinblick auf das lebenslange Lernen sollen u. a. Möglichkeiten einer dem Alter entsprechenden Arbeitszeitgestaltung, Erhalt und Förderung der Beschäftigungsfähigkeit älterer Menschen und der Abbau von Vorurteilen hinsichtlich der Qualifikation, Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit älterer Menschen geschaffen werden.

Im Jahr 2007 hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung ein Eckpunktepapier vorgelegt, welches vom Bundeskabinett beschlossen wurde. Dieses Papier sieht eine Weiterbildungsprämie in Höhe von maximal 154 € vor. Diese Prämie soll dazu beitragen, dass bereits jüngere Menschen für eine berufliche Weiterbildung gewonnen werden. Die Bildungsprämie zielt aber in gleicher Weise auch auf eine längere produktive Beschäftigungsbiographie ab. Es ergänzt damit die „Initiative 50plus“, die unter anderem die Vergabe von Bildungsgutscheinen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von *kleinen und mittleren Unternehmen* ab dem 45. Lebensjahr vorsieht.

Bereits seit 2005 fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung das Projekt „Keb – 40 plus: Kompetenz – Erfahrung – Beschäftigungsfähigkeit“ zur Entwicklung und Erprobung eines Weiterbildungskonzeptes zur altersspezifischen Arbeit für Menschen ab 40. Teil des Projektes war es, ein modularisiertes Curriculum für die allgemeine und berufsbezogene Bildung zu entwickeln und zu erproben, um Multiplikatoren und Menschen ab der Lebensmitte zu motivieren und zu qualifizieren, die Arbeitswelt unter Nutzung der „Potentiale des Alters“ zu gestalten. Durchgeführt wird das Projekt von dem Bundesarbeitskreis Arbeit und Leben in Zusammenarbeit mit den Arbeitsgemeinschaften Arbeit und Leben Berlin / Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Vor Ort wird die Umsetzung in Kooperation mit Betrieben / Unternehmen und Verwaltungen sowie Einzelgewerkschaften durchgeführt. Im Jahr 2007 hat der Bundesarbeitskreis Arbeit und Leben bereits eine Expertise⁴⁶ zu diesem Themenfeld erstellt, in der u. a. Fragestellungen geklärt werden, wie Mitarbeiter ab der Lebensmitte weiter qualifiziert werden können, wie ihre Beschäftigungsfähigkeit auf Dauer zu erhalten ist und was es bedarf, um eine altersgerechte und humane Arbeitswelt zu schaffen.

⁴⁶ Theo W. Länge, Barbara Menke (Hg): Generation 40plus. Demografischer Wandel und Anforderungen an die Arbeitswelt, 2. unveränderte Auflage, W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld 2008.

Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken

Zur Förderung des lebenslangen Lernens hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung gemeinsam mit den Ländern und dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union das Programm „Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken“ geschaffen. Von 2001 bis September 2008 wurden in diesem Rahmen insgesamt 76 modellhafte regionale Bildungsnetzwerke für einen Zeitraum von maximal fünf Jahren gefördert, die ein institutionenübergreifendes Beratungs-, Lern- und Weiterbildungsangebot aufbauen. So entwickeln die Netzwerke zum Beispiel:

- Angebote zur individuellen Bildungsberatung,
- neue, mobile Lernorte und Lernstützpunkte,
- Maßnahmen zur Anerkennung informellen Lernens,
- Qualitätsmanagement in der Bildung,
- Maßnahmen zur Mobilisierung bildungsferner Gruppen,
- Projekte zum Übergang von der Schule in den Beruf,
- Maßnahmen zur Gewaltprävention, interkulturellen Bildung und zum Sprachenlernen,
- maßgeschneiderte Weiterbildung zusammen mit kleineren und mittleren Unternehmen,
- Maßnahmen für Frauen und Männer, die nach einer Elternzeit wieder in das Arbeitsleben zurückkehren wollen.

In Kapitel 4 Neue Medien wird noch einmal näher auf die „Lernenden Regionen“ eingegangen werden. Darin wird ein Netzwerk vorgestellt, das sich insbesondere dem Thema Lernen mit dem Computer verschrieben hat.

Das Projekt „Lernende Regionen“ ist ein gutes Beispiel für die gelungene Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern. Im Zuge der Föderalismusreform jedoch sind die Befugnisse des Bundes im Bereich der Bildung eingeschränkt worden, was die zukünftige Realisierung solcher gemeinsamer Projekte, die länderübergreifend wirken, schwierig machen könnte, da die „Rahmenvereinbarung zur koordinierten Vorbereitung, Durchführung und wissenschaftlichen Begleitung von Modellversuchen im Bildungswesen“ (Rahmenvereinbarung Modellversuche vom 7. Mai 1971 bzw. 17./21. Dezember 1990)⁴⁷ im Zuge der Föderalismusreform entfallen ist.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Innerhalb der Bundesregierung ist das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das federführende Ressort in Fragen des demographischen Wandels. Der Rückgang der Geburtenrate ist ein wesentlicher Faktor des demographischen Wandels. Wie bereits in der Einleitung dargelegt wurde, hat der Bevölkerungsrückgang grundlegende Konsequenzen für die Kommunen und ihre zukünftige Infrastruktur. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat daher Leitlinien für eine nachhaltige Familienpolitik entwickelt. So soll die Infrastruktur für Familien ausgebaut, eine familienfreundliche Unterneh-

⁴⁷ Vgl. Ergebnis der Koalitionsarbeitsgruppe zur Föderalismusreform (7. November 2005). <http://koalitionsvertrag.spd.de/servlet/PB/menu/1645808/index.html%20-%2080k#foederalbegl> (Stand: 5. Juni 2008)

menskultur gefördert, eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie und damit die Familiengründungen wirksam unterstützt werden. Im Bereich der Familienpolitik setzt sich die Bundesregierung verstärkt für den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen ein. Bis 2010 sollen 230.000 zusätzliche Betreuungsplätze entstehen. In die Debatte um den Ausbau der Kinderbetreuung mischt sich vermehrt auch die Diskussion um die in den Kindertageseinrichtungen vermittelten Inhalte, wie in Kapitel 3 Frühkindliche kulturelle Bildung dargelegt werden wird. Der Deutsche Kulturrat hat in seiner Stellungnahme „Frühkindliche kulturelle Bildung: Potentiale für unsere Gesellschaft“ herausgestellt, dass es wichtig ist, kulturelle Bildung als integralen Bestandteil des Bildungsangebots in Kindertageseinrichtungen einzusetzen, um so den frühzeitigen Umgang mit Kultur und Kunstformen zu erproben.

Mehrgenerationenhäuser

Mit dem Projekt Mehrgenerationenhäuser⁴⁸ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend soll der Zusammenhalt der Generationen und damit der gesamten Gesellschaft gestärkt werden. Im Hinblick darauf, dass bald vielleicht vier Generationen miteinander leben werden, ist es notwendig, dass diese Strukturen gestärkt und die Potentiale der Einzelnen gefördert werden. In so genannten Mehrgenerationenhäusern sollen entsprechende Angebote neu miteinander verknüpft werden: generationenübergreifende Netzwerke, in die sich jeder mit persönlichen Fähigkeiten einbringen kann, praktische Hilfen bei der Kinderbetreuung, Unterstützung der Eltern bei Erziehungsfragen, Angebote im Rahmen der Gesundheitsförderung und Schaffung von Plattformen für Dienstleistungen. An der Vielfalt von Dienstleistungen beteiligen sich Schulen, Vereine, Bibliotheken, Feuerwehren und andere kommunale Einrichtungen. Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen eines Modellprogramms in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt in Deutschland die Einrichtung eines Mehrgenerationenhauses.

>kek< – Kultur, Engagement, Kompetenz

Für die Stärkung des generationenübergreifenden Zusammenlebens unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auch Programme wie das Modellprogramm „Generationsübergreifende Freiwilligendienste“ oder das Modellprojekt „>kek< – Kultur, Engagement, Kompetenz: Generationsübergreifende Freiwilligendienste in der Kultur“, das bis 2008 gefördert wurde und in der bundeszentralen Trägerschaft der Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung lag. Dieses Projekt, auf das später noch stärker eingegangen werden wird, zielte darauf ab, die Potentiale älterer Menschen aktiv zu nutzen und gemeinsam mit der jüngeren Generation etwas Neues zu schaffen.

Freiwilligendienste aller Generationen

Auch mit der Initiative „Alter schafft Neues“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurde ein wichtiger Impuls für die Stärkung des Engagements älterer Menschen gesetzt. Die Initiative fördert gleichzeitig die Wirtschaftskraft und das freiwillige Engage-

⁴⁸ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Mehrgenerationenhäuser – Zusammenhalt der Generationen stärken, <http://www.bmfsfj.de/Politikbereiche/Familie/mehrgenerationenhaeuser.html%20-%202020k> (Stand: 3. Juni 2008)

gement der Älteren. Wie die Studie „Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999–2004“⁴⁹ ergab, hat sich das freiwillige Engagement älterer Menschen seit dem Jahr 1999 deutlich gesteigert und das Engagement wächst weiter. Ältere Menschen sind eine große Chance für die Bürgergesellschaft. An diesem Punkt setzt das Programm „Freiwilligendienste aller Generationen“ an, das im Rahmen der Initiative „Alter schafft Neues“⁵⁰ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Jahr 2008 angelaufen ist. Das Ziel des Programms ist es, Freiwilligendienste aller Generationen kontinuierlich weiter zu entwickeln und auszubauen. Das Programm wird 2009 mit einem Gesamtvolumen bis 2011 von 22,5 Millionen Euro starten. Dabei soll insbesondere der Blick auf ältere Menschen gerichtet werden, die ihr Wissen und ihre Arbeitskraft über einen längeren Zeitraum in verschiedene Themenfelder einbringen wollen. In den geförderten Projekten werden ältere Menschen, auch gemeinsam mit engagierten Menschen anderer Altersgruppen, verbindlich für acht bis 20 Stunden in der Woche und über mindestens sechs Monate lang ehrenamtlich tätig sein, beispielsweise in der Kinderbetreuung, in der Pflege, in der Jugendarbeit und in vielfältigen anderen Einsatzfeldern. Insgesamt besteht das Programm aus vier Bereichen:

- Einem Ideenwettbewerb für alle Kommunen und Träger in Deutschland, der 30 Projekte mit jährlich jeweils 50.000 Euro für die Dauer von drei Jahren fördert. Angesprochen werden insbesondere die bundesweiten Träger, Städte und Gemeinden, die die veränderte demographische Situation aktiv angehen und die neue Freiwilligendienste mit besonderer Kreativität in ihrem Ort etablieren wollen;
- Einer bundesweiten Internetplattform, die ab dem 1. Januar 2009 ein Netzwerk für Anbieter und Nachfrager von ehrenamtlichen Tätigkeiten bereitstellen wird. Für das Projekt stehen 4,5 Millionen Euro zur Verfügung, mit deren Hilfe in den Kommunen bürgernahe lokale Internetbörsen für Freiwilligendienste aller Generationen aufgebaut und diese Angebote auch mit einer bundesweiten Engagement-Plattform verknüpft werden. Diese Starthilfe soll dazu beitragen, dass eine bundesweite Börse für ehrenamtliche Akteure und gleichzeitig auch ein Katalog mit guten Beispielen entstehen;
- Damit die ehrenamtlichen Strukturen vor Ort professionell und gut vernetzt sind, investiert der Bund jährlich zusätzlich bis zu einer Million Euro in die Weiterbildung von Freiwilligen und in die Qualifikation der Fachkräfte vor Ort, die die Freiwilligen in ihrer Arbeit in Volkshochschulen und den Bildungseinrichtungen der Wohlfahrtsverbände unterstützen;
- Für den bundesweiten Einsatz von mobilen Kompetenzteams werden die Bundesländer Zuschüsse des Bundes von bis zu 2,3 Millionen Euro jährlich erhalten. Diese mobilen Kompetenzteams werden sich in den Kommunen um die Schulung von

⁴⁹ Thomas Gensicke / Sibylle Picot / Sabine Geiss: Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999–2004, Ergebnisse der repräsentativen Trenderhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement, hg. v. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, in: Empirische Studien zum bürgerschaftlichen Engagement, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2006.

⁵⁰ Vgl. Internetseite „Alter schafft Neues“ unter: <http://www.alter-schafft-neues.de/coremedia/generator/asn/de/Startseite.html> (Stand: 5. Juni 2008)

Multiplikatoren kümmern. Das Ziel ist es, das Wissen über das Aktivieren von Ehrenamtlichen und die Organisation von „Freiwilligendiensten aller Generationen“ in die Fläche zu tragen.

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Durch den Wegzug einerseits und den Geburtenrückgang andererseits verändern sich in zunehmendem Maße die Städte und Regionen. So stellen der Rückgang und die Alterung der Bevölkerung die Kommunen vor einschneidende Veränderungen. Dies hat nicht nur soziale und ökonomische Folgen, sondern auch kulturelle. Denn nicht nur die Sozialsysteme, auch die örtliche Infrastruktur muss den veränderten Bedingungen entsprechen. Mit den Förderprogrammen „Stadtumbau West“ und „Stadtumbau Ost“ soll dem Wohnungsleerstand begegnet und die technische und soziale Infrastruktur angepasst werden. Der demographische Wandel zeigt sich insbesondere in den Neuen Bundesländern. Ganze Landstriche sind vom Geburtenrückgang und dem Wegzug jüngerer Menschen betroffen. Der Beauftragte der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer hat sich zum Ziel gesetzt, mit verschiedenen Förder- und Modellprojekten, die Chancen der Regionen zu nutzen, die vom demographischen Wandel besonders betroffen sind.

Stadtumbau in Ost und West

Der demographische und wirtschaftsstrukturelle Wandel hat zu einem Paradigmenwechsel in der Städtebau- und Wohnungspolitik in den neuen Ländern geführt. Die Frage, die sich stellt ist, wie mit dem leeren Wohnraum umgegangen wird und wie Städte und Regionen für die, die dageblieben sind, wieder attraktiv gemacht werden können. Mit dem Programm „Stadtumbau Ost“ hilft die Bundesregierung seit 2002 bis zunächst 2009 im Rahmen der Städtebauförderung gemeinsam mit den Ländern den Kommunen bei der Bewältigung dieser zentralen Zukunftsaufgaben. Ziel ist die Aufwertung der innerstädtischen Stadtquartiere sowie die Erhaltung und Verbesserung der historischen Bausubstanz. Seit 2004 gibt es zudem das Programm „Stadtumbau West“, das – zugeschnitten auf die Städte der Alten Bundesländer – diese bei der Entwicklung und Umsetzung integrierter städtebaulicher Strategien unterstützt.

Soziale Stadt

Ein weiteres Projekt für den Umgang mit den sich verändernden Städten ist das Bund-Länderprogramm „Soziale Stadt“, das von der Bundesregierung ins Leben gerufen wurde. Ziel des 1999 angelaufenen Programms ist es, der zunehmenden sozialen und räumlichen Spaltung in den Städten entgegenzuwirken, indem die Wohn- und Lebenssituationen vor Ort verbessert werden und das Ansehen und die Identifikation mit den Quartieren zu stärken. Inhaltliche Handlungsfelder des Projektes sind u. a.:

- Wertschöpfung im Gebiet,
- Soziale Aktivitäten und soziale Infrastruktur,
- Schule und Bildung,
- Umwelt und Verkehr,

- Stadteilkultur,
- Sport und Freizeit,
- Zusammenleben unterschiedlicher sozialer und ethnischer Gruppen.

Das Handlungsfeld Stadteilkultur zielt u. a. darauf ab mit kulturellen Aktionen neue Sichtweisen auf den Stadtteil zu eröffnen, veränderte Wahrnehmungen, Aneignungs- und Ausdrucksformen anzuregen sowie kulturelle Netzwerke auf- und auszubauen. Durch das Programm werden derzeit 498 Stadtteilentwicklungsprogramme in 318 deutschen Städten und Gemeinden gefördert.⁵¹ Darunter u. a. die Projekte „Sprache lernen durch Bewegung“ oder „Kunst in leer stehenden Ladengeschäften“ in Karlsruhe, „MAUSIE – Musikalische Ausbildung als unterrichtsergänzendes sozial-integratives Erleben in Bremen“ oder „Friendly Monsters“, ein handlungsfeldübergreifendes Kulturprojekt in Mannheim.

1.4.2 Bundespräsident

Forum Demographischer Wandel

Bundespolitische Programme werden durch das jährlich stattfindende „Forum Demographischer Wandel“ begleitet, das im Jahr 2007 bereits zum dritten Mal von Bundestagspräsident Horst Köhler in Zusammenarbeit mit der Bertelsmann Stiftung durchgeführt wurde. Einmal im Jahr diskutieren Experten in Konferenzen und Gesprächsrunden die Auswirkungen des demographischen Wandels auf die deutsche Gesellschaft. Mit der Initiative „Forum Demographischer Wandel“ soll auf die Bedeutung des Themas aufmerksam gemacht sowie Konzepte und Handlungsvorschläge erarbeitet werden. Neben den Jahreskonferenzen finden darüber hinaus „Werkstattgespräche“ statt, in denen konkrete Themenbereiche diskutiert werden.

Der Auftakt zum „Forum Demographischer Wandel“ fand im Dezember 2005 statt. Die zweite Jahreskonferenz stand unter dem Motto „Familien stärken – Zukunft gewinnen. Im Blick: die Generation '90“. Dabei wurde gefragt, wie auf den Rückgang der Geburtenrate und die Alterung der Gesellschaft eingegangen und welche Maßnahmen insbesondere für Familien getroffen werden müssen, damit sich die Alterspyramide nach unten hin wieder ausbreitet.

Die Konferenz im Jahr 2007 „Bildung voll Leben – Leben voll Bildung“ hat sich mit der Wechselwirkung von demographischem Wandel und Bildung befasst. Die Teilnehmer diskutierten die Notwendigkeit und die Möglichkeiten für weitere Reformen im Bildungswesen und forderten in Hinblick auf die durch den demographischen Wandel verursachten Veränderungen einen Bewusstseinswechsel. So wurde betont, dass es trotz des Bevölkerungsrückganges umso wichtiger ist, dass jedes Kind die Möglichkeiten zur Entfaltung seiner Fähigkeiten erhalte. Darüber hinaus gewinnt der Bereich Weiterbildung und lebenslanges Lernen immer mehr an Bedeutung, da immer mehr ältere Menschen auch im hohen Alter die Potentiale und die Interessen zum Lernen haben. Und auch im Hinblick auf den Aspekt der Migration gewinnt, so das Fazit der Fachkonferenz, der Bereich Bildung immer größere Bedeutung, da nur so Chancengleichheit gewährleistet würde.

⁵¹ Vgl. Internetseite „Soziale Stadt“ unter: <http://www.sozialestadt.de/programm/> (Stand: 3. Juni 2008)

„Je weniger Kinder geboren würden, desto größer sei die Notwendigkeit, die Talente jedes Einzelnen optimal zu fördern. Je höher die Lebenserwartung sei, desto wichtiger würden Weiterbildung und lebenslanges Lernen. Und je größer die kulturelle, soziale und ethnische Heterogenität einer Gesellschaft werde, desto mehr gewinne Bildung als Integrationsfaktor an Bedeutung.“⁵²

Diese Herausforderungen gehen einher mit der Notwendigkeit der Öffnung neuer Lernorte, um so Ungleichheiten beim Zugang zu Lerngelegenheiten zu beseitigen, wie es Professor Timmermann von der Universität Bielefeld bei der Konferenz deutlich machte. Er erklärte:

„Zu diesen Angeboten gehören Ganztagskinderstätten, Ganztagschulen für alle Kinder, Schulbibliotheken, systematische Kooperationen der Schule mit außerschulischen Einrichtungen wie Stadtbibliotheken, Kultureinrichtungen oder Sporteinrichtungen.“⁵³

Durch diese Öffnung könne Chancengleichheit erzielt werden. Auch das informelle Lernen in der Freizeit dürfe nicht unterschätzt werden, da insbesondere Freizeitaktivitäten den Erwerb und die Entwicklung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen durch Gespräche, Geschichten, Sprache, Sport, Musik Kunst und Theater ermöglichen.⁵⁴ Die Fachkonferenz 2007 „Bildung voll Leben – Leben voll Bildung“ verwies also explizit darauf, wie wichtig die unterschiedlichen Lernumgebungen für Kinder, Jugendliche und ältere Menschen sind und welche Potentiale, insbesondere für das lebenslange Lernen, aus ihnen gezogen werden können.

Mit den jährlich stattfindenden Kongressen des „Forums Demographischer Wandel“ wird ein wichtiger Beitrag für das Bewusstsein um die Auswirkungen des demographischen Wandels geleistet, wichtige Diskussionen angeregt und auf Handlungsbedarfe aufmerksam gemacht.

1.4.3 Deutscher Bundestag

Enquete-Kommissionen sind Beratungsgremien des Deutschen Bundestages. Sie werden auf Beschluss des Deutschen Bundestages eingesetzt und sollen dem Deutschen Bundestag Empfehlungen für politisches Handeln geben. Durch Enquete-Kommissionen ist es möglich, bestimmte Fragstellungen und Diskussionen eingehend und über einen längeren Zeitraum zu behandeln und darüber hinaus Handlungsempfehlungen zu geben, die für die politische Ebene aber auch die Zivilgesellschaft von großem Nutzen sind. Enquete-Kommissionen setzen

⁵² Forum Demographischer Wandel des Bundespräsidenten: 3. Jahreskonferenz „Bildung voll Leben – Leben voll Bildung“, 28.–29.11.2007, S. 5.

⁵³ Vgl. ebd. S. 15.

⁵⁴ Vgl. ebd.

sich aus Mitgliedern aller Fraktionen des Bundestages sowie externen Sachverständigen, die im Rahmen der Enquete-Kommission den gleichen Status wie Abgeordnete haben, zusammen.

Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Demographischer Wandel – Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft, an den Einzelnen und die Politik“

Im Jahr 1999 hat der Deutsche Bundestag die Enquete-Kommission „Demographischer Wandel – Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft, an den Einzelnen und die Politik“ eingesetzt.⁵⁵ In dem Schlussbericht⁵⁶ vom 28.03.2002 werden neben den demographischen Grunddaten von 1991 bis 2000 das Generationenverhältnis, das Thema Arbeit und Wirtschaft, Migration und Integration, die Alterssicherung sowie Gesundheit, Pflege und soziale Dienste behandelt. Die Kommission kommt zu dem Schluss, dass die demographische Entwicklung in Deutschland im Wesentlichen durch zwei Merkmale geprägt ist: Durch die zunehmende Alterung der Bevölkerung bei einem abnehmenden Teil der jüngeren Bevölkerung sowie durch die Migration ausländischer Bürgerinnen und Bürger, ohne die die Bevölkerung bereits in den 1970er Jahren zurückgegangen wäre⁵⁷.

In Hinblick auf die älteren Generationen unterstreicht die Enquete-Kommission, dass diese derzeit eine so gute körperliche und geistige Verfassung haben wie keine andere Generation zuvor. Darüber hinaus verfügen sie über ein hohes Bildungsniveau und einen flexiblen und mobilen Umgang mit ihrer Umwelt.

Diese Tatsache lässt Rückschlüsse auf die vermehrte Wahrnehmung kultureller Bildungsangebote zu. Ältere Generationen werden somit zum einen stärkere Nutzer für kulturelle Bildungsangebote, zum anderen haben sie auch die Möglichkeit, als Kulturvermittler zu fungieren. So gilt es die Angebote kultureller Bildung für ältere Menschen zu erweitern, aber auch ihre Potentiale stärker zu nutzen.

Ein gesondertes Kapitel des Schlussberichtes befasst sich mit der Frage Migration und Integration. Besonders der Bildung wird eine Schlüsselfunktion für Integration und Teilhabe beigemessen. So fordert die Kommission, dass die Bildungspotentiale der Menschen mit Migrationshintergrund stärker erschlossen werden müssen. Die Enquete-Kommission kommt zu dem Schluss, dass die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern, die selbst aus den jeweiligen Zugewandertengruppen stammen, hilfreich sein könnte, um Mehrsprachigkeit und interkulturelle Bildung zu fördern. Die Kommission spricht sich dafür aus, einen für Einheimische und Zugewanderte verbindlichen Konsens der kulturellen Integration – unter Beachtung der Werteordnung des Grundgesetzes – zu formulieren und regt darüber hinaus an zu diskutieren, ob die Aufgabe „Integration“ als Staatszielbestimmung in das Grundgesetz verankert werden sollte.⁵⁸

⁵⁵ In der 12. und 13. Wahlperiode gab es bereits zwei Enquete-Kommissionen, die sich mit dem Thema demographischer Wandel befasst haben. Diese Kommissionen legten ihre Zwischenberichte in den Jahren 1994 (Drucksache 12/7876) und 1998 (Drucksache 13/11460) vor.

⁵⁶ Deutscher Bundestag: Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Demographischer Wandel – Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik“, Drucksache 14/8800, Berlin 2002. <http://dip.bundestag.de/btd/14/088/1408800.pdf> (Stand: 3. Juni 2008)

⁵⁷ Vgl. ebd.

⁵⁸ Vgl. ebd. S. 235.

Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“

Im Jahr 2002 wurde vom Deutschen Bundestag beschlossen, in der 15. Wahlperiode eine Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ einzusetzen. Diese konnte ihre Arbeit aufgrund der Auflösung des Deutschen Bundestages und der vorgenommenen Neuwahl nicht beenden. Im Dezember 2005 wurde sie vom Deutschen Bundestag erneut eingesetzt. Nach vierjähriger Tätigkeit hat die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ im Dezember 2007 ihren Schlussbericht vorgelegt. Die Schwerpunkte der Kommissionsarbeit lagen unter anderem in folgenden Themenbereichen:

- Bedeutung von Kunst und Kultur für Individuum und Gesellschaft,
- Kultur als öffentliche und gesellschaftliche Aufgabe,
- die öffentliche und private Förderung und Finanzierung von Kunst und Kultur –
- Strukturwandel,
- die wirtschaftliche und soziale Lage der Künstler,
- Kultur- und Kreativwirtschaft,
- kulturelle Bildung,
- Kultur in Europa – Kultur im Kontext der Globalisierung,
- Kulturstatistik in der Bundesrepublik Deutschland und in der Europäischen Union.

Da die kulturelle Infrastruktur in der politischen Diskussion über den demographischen Wandel bisher eher eine untergeordnete Rolle gespielt hat, führte die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ Anhörungen und Expertengespräche zu diesem Thema durch. Ein Expertengespräch führte sie in Schwedt in Brandenburg durch, um vor Ort zu lernen, wie dort mit dem demographischen Wandel innovativ umgegangen wird und welche Rolle dabei die Kultureinrichtungen spielen. Die Enquete-Kommission fasst in ihrem Schlussbericht zusammen, dass die Kulturinstitutionen und die Kulturschaffenden nicht nur die Betroffenen des demographischen Wandels sind, sondern auch Akteure, die mit den Folgen des demographischen Wandels in den Städten und Regionen kreativ und produktiv umgehen. Aufgaben für die Politik sieht die Kommission insbesondere darin, die kulturelle Infrastruktur so zu entwickeln, *„dass sie auf die quantitativen Veränderungen der Bevölkerung reagieren und den sich verändernden Zielgruppen gerecht werden kann“*⁵⁹. Weiter heißt es:

*„Eine große Herausforderung besteht darin, kulturelle Angebote trotz Bevölkerungsverlusten vorzuhalten, also in der Fläche präsent zu bleiben und sie zugleich den (finanziellen) Möglichkeiten einer Stadt oder Region anzupassen.“*⁶⁰

⁵⁹ Deutscher Bundestag: Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“, Drucksache 16/7000, Berlin 2007, S. 223. <http://www.bundestag.de/parlament/gremien/kommissionen/enqkultur/Schlussbericht/Schlussbericht> (Stand: 3. Juni 2008)

⁶⁰ Ebd. S. 223.

In dem Schlussbericht wird unterstrichen, dass der kulturellen Bildung eine besondere Aufgabe bei der Bewältigung des demographischen Wandels zukommt, da sie Grundlagen vermittelt, um auf die durch den demographischen Wandel hervorgerufenen verschärften biographischen Anforderungen flexibel zu reagieren. So sei es auch von besonderer Bedeutung, insbesondere die kulturellen Bildungsangebote für Erwachsene und Senioren auszubauen.

In Hinblick auf den Einfluss des demographischen Wandels auf die kulturelle Infrastruktur kommt die Enquete-Kommission zu folgenden Handlungsempfehlungen⁶¹:

- *„Die Enquete-Kommission empfiehlt den Ländern und Kommunen, die kulturelle Leerstelle innerhalb der Demographiedebatte zu füllen und sich mit den kulturellen Auswirkungen des demographischen Wandels auseinanderzusetzen.*
- *Die Enquete-Kommission empfiehlt Ländern und Kommunen, Kulturförderung unter den Bedingungen des demographischen Wandels verstärkt integrativ, mobil und interkommunal zu betreiben und unter Beteiligung von Diskussionsforen Steuerinstrumente zu entwickeln, die allen Akteuren die Verständigung über Strategien und Entscheidungen ermöglichen und diese gegebenenfalls wissenschaftlich begleiten. In regelmäßigen Abständen sollten dazu auch die relevanten privatwirtschaftlichen Akteure sowie diejenigen Institutionen einbezogen werden, die für Arbeitsmarktpolitik, Sozialpolitik, Wirtschaftsförderung und Tourismus zuständig sind.*
- *Die Enquete-Kommission empfiehlt den von Auswirkungen des demographischen Wandels betroffenen Ländern und Kommunen, eine langfristige Kulturentwicklungsplanung zu initiieren.*
- *Die Enquete-Kommission empfiehlt den Kommunen, verstärkt Künstler und kulturelle Akteure in die Umgestaltungsprozesse einzubeziehen. Zur Finanzierung solcher Initiativen empfiehlt die Enquete-Kommission dem Bund die Einrichtung eines Modellprojektes, für das sich Kommunen gemeinsam mit Künstlern und entsprechenden Projekten bewerben können.*
- *Die Enquete-Kommission empfiehlt der Bundesregierung, die Einrichtung eines Fonds ‚Kulturelles Erbe‘, der die kommunale Finanzierung jedoch nicht vollständig ersetzen darf und eng an bürgerschaftliches Engagement geknüpft werden sollte. Da die regionale kulturelle Vielfalt in Deutschland eine der wichtigsten Voraussetzungen für Kultur in Deutschland ist, regt die Enquete-Kommission an, dass der Bund sich auch für den Erhalt von regional bedeutsamen Institutionen des kulturellen Erbes einsetzt.“*

Mit ihren Handlungsempfehlungen hat die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ einen wichtigen Beitrag zur weiteren kulturpolitischen Debatte geleistet und noch einmal verdeutlicht, dass der demographische Wandel auch Chancen für kreative Veränderungen birgt.

⁶¹ Ebd. S. 227–228.

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung des Deutschen Bundestages

Demographischer Wandel und nachhaltige Infrastrukturplanung

Im März 2007 legte der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung dem Bundestag seinen Bericht „Demographischer Wandel und nachhaltige Infrastrukturplanung“⁶² vor. Dieser Bericht konzentriert sich hauptsächlich auf die technische, verkehrliche und bauliche Infrastruktur, erklärt aber, dass insbesondere auch die soziale Infrastruktur vom demographischen Wandel betroffen ist wie Schulen, Kindergärten, Pflegeheime, Krankenhäuser oder Rettungsdienste. So sei es wichtig, dass auch in diesem Bereich die öffentliche Daseinsvorsorge unter den veränderten Bedingungen des demographischen Wandels gewährleistet wird. Auf die kulturelle Infrastruktur wird nicht eingegangen.

Im Rahmen seiner Arbeit führte der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung eine Anhörung zum Thema „Demographie und Infrastruktur“ durch, die zum Ziel hatte, konkrete Handlungsfelder der Bundesregierung im Bereich der Infrastruktur auf deren Nachhaltigkeit unter Berücksichtigung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Folgen des demographischen Wandels zu untersuchen. Ein wichtiges Ergebnis der Anhörung war, dass sich der demographische Wandel sehr unterschiedlich auswirkt. Während in den ostdeutschen Regionen im ländlichen Raum die Bevölkerung rasant abnimmt, gibt es Städte, die weiter wachsen. Das hat zur Folge, dass insbesondere vernetzte Lösungen erforderlich sind, damit die Auswirkungen des demographischen Wandels nicht zur Verschärfung regionaler Disparitäten führen.

Der Bericht des Beirats endet mit einer Reihe von Forderungen an die Bundesregierung. So heißt es u. a.,

- *„dass bei der Vergabe von Fördermitteln an Kommunen die Regionen verstärkt mit einzubinden sind, damit interkommunale Konkurrenz nicht zu kontraproduktiven Investitionen führt (z. B. Ausbau von Schulen in benachbarten Kommunen oder Ausweisung von Neubau- und Gewerbegebieten trotz vorhandenem oder absehbarem Leerstand in der eigenen oder Nachbarkommune);*
- *dass die Entwicklung von flexiblen Zukunftsmodellen für den Öffentlichen Personennahverkehr wie Ruf- und Bürgerbusse und Anrufsammeltaxis als Teil der Daseinsvorsorge zu fördern ist, um Mobilität insbesondere auch im ländlichen Raum zu gewährleisten. Es ist der Umstand zu berücksichtigen, dass in dünn besiedelten Gebieten viele Menschen auf den Individualverkehr angewiesen sein werden und dieser daher bezahlbar bleiben muss;*
- *den flächendeckenden Ausbau einer modernen Kommunikationstechnik zu fördern, damit insbesondere im ländlichen Raum die Voraussetzungen zur Schaffung moderner Arbeitsplätze (z. B. Telearbeit) und die Möglichkeit gesellschaftlicher Teilhabe (z. B. für ältere Menschen) verbessert werden.“⁶³*

⁶² Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung des Deutschen Bundestages „Demographischer Wandel und nachhaltige Infrastrukturplanung“, Drucksache 16/4900. <http://dip.bundestag.de/btd/16/049/1604900.pdf> (Stand: 3. Juni 2008)

⁶³ Ebd.

Mobilität spielt auch im Kulturbereich eine wichtige Rolle, da die Infrastruktur der kulturellen Angebote im ländlichen Raum zunehmend ausgedünnt wird und Mobilitätsangebote daher unverzichtbar sind, damit insbesondere ältere und jüngere Menschen an Kulturangeboten partizipieren können.

Der Deutsche Bundestag hat die Unterrichtung auf Drucksache 16/4900 in seiner 101. Sitzung am 25. Mai 2007 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen. Bemerkenswert ist, dass der Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages, der sich mit der Infrastruktur und den Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur in Deutschland befasst, nicht mit in die Beratung einbezogen wurde, obwohl der demographische Wandel auch die Kultureinrichtungen betrifft.

Im November 2007 legte der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss) in Anlehnung an den Bericht des Parlamentarischen Beirats eine Beschlussempfehlung⁶⁴ vor. Darin fordert der Ausschuss die Bundesregierung auf, die Ergebnisse beispielsweise aus den Untersuchungen „Städtebaulicher Bericht 2004“ und „Raumordnungsbericht 2005“ aktiv umzusetzen. Der Ausschuss erklärt darüber hinaus, dass künftige Investitionen des Bundes auf ihre Demographiefestigkeit hin zu prüfen sind und die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen zu verstärken sei, wobei die Daseinsvorsorge im ländlichen Raum zu gewährleisten ist. An das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung richtet der Ausschuss die Forderung, Modellvorhaben zur Zukunftsgestaltung der Daseinsvorsorge zu initiieren und darüber hinaus über deren Ergebnisse dem Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie dem Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung zu berichten. Der ländliche Raum soll dabei eine besondere Berücksichtigung finden.

Die Feststellung der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“, dass der Bereich der Kultur kaum Erwähnung in den Diskussionen um den demographischen Wandel findet, zeigt sich auch in der Arbeit des Beirates und den darin angestoßenen Diskussionsfeldern um die Zukunftsgestaltung der Daseinsvorsorge. Der Deutsche Kulturrat hat in seiner Stellungnahme „Kultur als Daseinsvorsorge!“ bereits 2004 deutlich gemacht, dass die Kultur integraler Bestandteil der Daseinsvorsorge ist und daher Bund, Länder und Gemeinden kulturelle Daseinsvorsorge gewährleisten müssen. Er formulierte:

„Daseinsvorsorge im Bereich der Kultur meint ein flächendeckendes Kulturangebot in den verschiedenen künstlerischen Sparten, das zu erschwinglichen Preisen, mit niedrigen Zugangsschwellen breiten Teilen der Bevölkerung kontinuierlich und verlässlich zur Verfügung“

⁶⁴ Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss) zu der Unterrichtung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung 29.11.2007. Drucksache 16/7367. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/073/1607367.pdf> (Stand: 3. Juni 2008)

„... gung steht. Neben der quantitativen Sicherung von kulturellen Angeboten ist deren Qualität ein wesentliches Charakteristikum.“⁶⁵

Die Aufnahme des Staatsziels Kultur in das Grundgesetz, wie es die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ in ihrem Zwischenbericht⁶⁶ „Staatsziel Kultur“ gefordert hatte, wäre ein richtiger Schritt, um Kultur als Daseinsvorsorge im Bewusstsein der politischen und gesellschaftlichen Akteure zu implementieren. Auch der Deutsche Kulturrat fordert in seiner Stellungnahme „Kultur als Daseinsvorsorge!“⁶⁷ die Aufnahme des Staatsziels Kultur in das Grundgesetz, weil damit über das Bekenntnis zur Kunstfreiheit hinaus die Bundesrepublik Deutschland als Kulturstaat definiert würde.

Kultur ist ein Querschnittsthema, das insbesondere in Debatten um die Herausforderungen und Veränderungen durch den demographischen Wandel nicht fehlen darf.

1.4.4 Bundesjugendkuratorium

Gegen den irrationalen Umgang der Gesellschaft mit der nachwachsenden Generation

Der Deutsche Kulturrat hat in seiner Stellungnahme „Demographischer Wandel: eine Herausforderung für die kulturelle Bildung“ deutlich gemacht, dass trotz des Geburtenrückgangs die kulturellen Angebote für Kinder und Jugendliche nicht abgebaut werden dürften.

Bereits im Jahr 2000 hat sich das Bundesjugendkuratorium⁶⁸, ein vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend berufenes Beratungsorgan, in seiner Stellungnahme „Gegen den irrationalen Umgang der Gesellschaft mit der nachwachsenden Generation“⁶⁹ zum strukturellen Verhältnis zwischen den Generationen geäußert und deutlich gemacht, dass innerhalb der nachwachsenden Generation immer weniger Chancengleichheit herrscht. In neun Thesen werden neben den Themen Arbeit und Familie auch die Themen Bildung und Jugendpolitik

⁶⁵ Deutscher Kulturrat: „Kultur als Daseinsvorsorge!“, Stellungnahme des Deutschen Kulturrates vom 29.09.2004, Berlin 2004. <http://www.kulturrat.de/detail.php?detail=217&rubrik=4%20-%203> (Stand: 3. Juni 2008). Die gesamte Stellungnahme ist im Anhang abgedruckt.

⁶⁶ Deutscher Bundestag: Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“: Kultur als Staatsziel, Drucksache 15/5560, Berlin 2005. <http://dip.bundestag.de/btd/15/055/1505560.pdf> (Stand: 3. Juni 2008)

⁶⁷ Ebd.

⁶⁸ Das Bundesjugendkuratorium bezieht bereits seit Jahren Stellung insbesondere im Bereich Bildung. Nach Erscheinen der Stellungnahme „Gegen den irrationalen Umgang der Gesellschaft mit der nachwachsenden Generation“ wurde 2001 die Streitschrift „Zukunftsfähigkeit sichern! Für ein neues Verhältnis von Jugendhilfe und Bildung“ erstellt und dann – in Zusammenarbeit mit den Sachverständigen der Elften Jugendberichtskommission und dem Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe – die Leipziger Thesen „Bildung ist mehr als Schule“ formuliert (2002). Später hat sich das BJK anlässlich des aktuellen Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ unter dem Titel „Auf dem Weg zu einer neuen Schule – Jugendhilfe und Schule in gemeinsamer Verantwortung“ für eine neue Form der Ganztagsbildung ausgesprochen (2003). Im Jahr 2004 entstand das Positionspapier „Bildung fängt vor der Schule an – zur Förderung von Kindern unter sechs Jahren“, auf das ausführlich in Kapitel III „Frühkindliche Bildung“ eingegangen werden wird.

⁶⁹ Bundesjugendkuratorium: Gegen den irrationalen Umgang der Gesellschaft mit der nachwachsenden Generation. Thesen des Bundesjugendkuratorium, Bonn 2000.

angesprochen. Im Bereich Bildung macht das Bundesjugendkuratorium darauf aufmerksam, dass die Schule weiterhin Probleme hat, Schüler individuell zu fördern und „nur zögerlich auf die immer neuen Anforderungen der Gesellschaft und auf ihren strukturellen Wandel angemessen reagieren“⁷⁰. Und weiter heißt es: „Die gesellschaftlich gewünschte Integration wird im Ergebnis häufig zu einem Faktor der Selektion mit gravierenden Folgen für das so ausgrenzte Individuum.“⁷¹ Um dem entgegenzuwirken sollte ein so genanntes „Soziales Bildungsforum“ entwickelt werden, dass u. a. ein neues Verhältnis von formellem und informellem Lernen ermöglicht.

Auf dieser Basis könnten:

- „die Kindergärten die Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsaspekte ihres Förderungskonzeptes verbessern,
- die Schulen ihrem Anspruch auf Wissensvermittlung und ihrem Erziehungsauftrag umfassender Rechnung tragen,
- die Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Familienhilfe auf die Standards von Bildungsprozessen und Sozialerziehung verpflichtet und
- Berufsgrundbildungsmodelle mit additionalen Qualifikationen geschaffen werden, die das traditionelle Berufsbildungswesen qualitativ weiterentwickeln.“⁷²

Ferner sei es wichtig, dass die Bildungs- und Erziehungseinrichtungen der ethnischen und sozialen Heterogenität der Familien gerecht werden und Kindern und Jugendlichen, gerade auch in Hinblick auf ihre geschlechtsspezifischen Eigenschaften, Entwicklungschancen bieten. Von der Jugend(hilfe-)politik erwartet das Bundesjugendkuratorium, dass sie konkrete Strategien für die Verbesserung der Ressourcen für Kinder, Jugendliche und deren Familien beiträgt. Darüber hinaus müsse die Jugend(hilfe-)politik die Jugend als gleichberechtigten Teil in soziale Gestaltungsprozesse integrieren.

„Entsprechend sind junge Menschen zu befähigen, ihre Selbstbestimmungsrechte und Mitwirkungsmöglichkeiten in Schule, Beruf, Freizeit, außerschulischen Sozialisationsfeldern und im Rahmen der Infrastrukturpolitik zu erkennen und wahrzunehmen. Dazu müssen auch die bisher ausgeschlossenen ethnischen Gruppen, entweder authentisch durch die Kinder und Jugendlichen selbst, oder durch die ethnischen Communities oder ihre Verbände, vertreten sein.“⁷³

⁷⁰ Ebd. S. 6.

⁷¹ Ebd.

⁷² Ebd. S. 7.

⁷³ Ebd. S. 8.

Grundsätzlich spricht sich das Bundesjugendkuratorium in dieser Stellungnahme auch dafür aus, dass Kinder und Jugendliche frühzeitig an gesellschaftlichen Prozessen teilnehmen und somit Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe bekommen, insbesondere in den Bereichen Bildung, Umwelt und soziale Sicherheit.

Neue Bildungsorte für Kinder und Jugendliche

Gesellschaftliche Teilhabe müsse auch für Mitbürger ohne deutschen Pass gelten, wie es das Bundesjugendkuratorium in seiner Stellungnahme „Neue Bildungsorte für Kinder und Jugendliche“⁷⁴ aus dem Jahr 2004 forderte.

So erklärt das Bundesjugendkuratorium:

„Auch für Zuwanderer und Menschen ohne deutschen Pass bietet die Form der sozialen Bürgerschaft bessere Möglichkeiten der Integration, weil sie die Teilnahme an öffentlichen Aufgaben mit sich bringt. Dazu gehört auch, frühe Erfahrungen zu ermöglichen, dass kulturelle Vielfalt angenommen und Konflikte friedfertig gelöst werden können.“⁷⁵

Auch in dieser Stellungnahme unterstreicht das Bundesjugendkuratorium noch einmal ausdrücklich, dass Bildung der Schlüssel für Teilhabe und Chancengerechtigkeit ist.

„Ziel von Bildung muss sein, jedem Kind und Jugendlichen eine optimale Bildung zu sichern, dies gilt gleichermaßen für Jungen wie für Mädchen, für zugewanderte oder deutsche Kinder, für Personen aus bildungsnahen und aus bildungsfernen Schichten, aus Städten oder ländlichen Regionen, aus Stadtteilen und Orten mit guter oder mit vernachlässigter Infrastruktur. Die persönliche Entwicklung und die spätere soziale und berufliche Integration von jungen Männern und Frauen hängen weitgehend davon ab, ob diese am Ende der Schulpflichtzeit über eine Anzahl von Schlüsselkompetenzen verfügen.“⁷⁶

Das Bundesjugendkuratorium geht in diesem Zusammenhang von einem umfassenden Bildungsbegriff aus, der neben Kenntnissen beispielsweise der Neuen Medien oder den Naturwissenschaften insbesondere auch die kulturelle Bildung einschließt. Es erklärt:

„Dazu gehören Fähigkeiten zur Kommunikation in der deutschen Sprache – für Kinder mit Migrationshintergrund zusätzlich in der Muttersprache – und in Fremdsprachen,

⁷⁴ Bundesjugendkuratorium: „Neue Bildungsorte für Kinder und Jugendliche“, Bonn 2004.

⁷⁵ Ebd. S. 12.

⁷⁶ Ebd. S. 13.

*mathematische Bildung und Grundkenntnisse in Naturwissenschaften und Technik, IT-Kenntnisse, insbesondere aber auch zwischenmenschliche und staatsbürgerliche Kompetenzen sowie unternehmerisches und kulturelles Bewusstsein. Nur auf diesen Grundlagen lassen sich Teilhabe und soziale Gerechtigkeit verwirklichen. Deren wesentliche Voraussetzungen sind das Eingebundensein in soziale Netze, die je nach Lebensumständen unterstützende, integrierende und fördernde Funktionen und Aufgaben wahrnehmen müssen.*⁷⁷

Für die Angebote der kulturellen Bildung bedarf es, laut Bundesjugendkuratorium, einer Ausstattung, „die Förderung und Differenzierung erlauben wie Bibliotheken (mehrsprachige Bücher!) mit Ausleihmöglichkeit, Musikinstrumente, Möglichkeiten für kreative Tätigkeiten durch Probe- und Theaterräume, Ateliers, Material zum Selbststudium, Zugang zu neuen Medien“.⁷⁸

1.5 Länderpolitik

1.5.1 Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland (KMK)

Auswirkungen des demographischen Wandels auf die Kultur

Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) wurde 1948 gegründet und ging aus der „Konferenz der deutschen Erziehungsminister“ hervor. Sie ist ein freiwilliger Zusammenschluss der für Bildung, Erziehung und Forschung sowie kulturelle Angelegenheiten zuständigen Minister bzw. Senatoren der Bundesländer.

In einer ausführlichen Stellungnahme hat sich die KMK mit den „Auswirkungen des demographischen Wandels auf die Kultur“ auseinandergesetzt⁷⁹. Darin stellt sie zunächst heraus, dass der demographische Wandel für alle politischen und gesellschaftlichen Bereiche, und somit auch für die Kulturpolitik, eine erhebliche Herausforderung bedeutet. So fordert die KMK, dass die kulturpolitischen Verantwortlichen bei den jeweiligen Entscheidungen die Möglichkeiten zur Teilhabe künftiger Generationen an Kultur mit zu bedenken haben. Zu den Auswirkungen des demographischen Wandels auf den Kulturbereich in den Ländern, Regionen und Kommunen stellt die KMK fest, dass in Zukunft durch die sinkenden Bevölkerungszahlen, die Einnahmen der öffentlichen Hand zurückgehen werden. Der Rückgang der Bevölkerungszahlen impliziert auch, dass es in Zukunft in manchen Regionen weniger Kulturnutzer geben wird. Die Länder müssen angesichts dieser Tatsache frühzeitig den demographischen Wandel in ihre Infrastrukturplanung mit einbeziehen. Des Weiteren heißt es:

⁷⁷ Ebd.

⁷⁸ Ebd. S. 18.

⁷⁹ Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland: „Auswirkungen des demographischen Wandels auf die Kultur“, Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister vom 16.09.2004. http://www.kmk.org/doc/publ/BS_Auswirkungen_demographischer_Wandel.pdf (Stand: 3. Juni 2008)

„Im Einzelnen ist jeweils zu prüfen, wie kulturelle Institutionen stärker kommunen-, regionen- und ggf. auch länderübergreifend genutzt werden können. Hier kommen insbesondere folgende Optionen in Betracht: Spezialisierung und Konzentration von Kultureinrichtungen an zentralen Orten; verstärkte Zusammenarbeit bis hin zu Zusammenschlüssen von Institutionen; Mehrfachnutzung von spartenübergreifenden Kulturstätten; Schaffung mobiler Kulturangebote (Bespielung von Theatern ohne eigene Ensembles durch Landesbühnen und freie Gruppen, Einsatz von Fabrbibliotheken, Wanderkinos usw.); Bildung von übergreifenden Finanzierungsverbänden. Die teilweise noch bestehende Konkurrenz öffentlich-finanzierter Einrichtungen und Programme ist zu minimieren. Die Einbeziehung privater Anbieter und Synergieeffekte mit anderen Politikbereichen (z. B. mit der Wirtschaft zur Erhöhung kulturtouristischer Attraktivität) sind zu verstärken.“⁸⁰

Als einen wichtigen Punkt weist die KMK darauf hin, dass trotz der zahlenmäßigen Dominanz der älteren Menschen die Kulturarbeit für Kinder und Jugendliche in Zukunft aufrechterhalten und die kulturelle Bildung gestärkt werden muss. Sie erklärt:

„Dabei kommen vor allem folgende Maßnahmen in Betracht: Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Schulen sowie kulturellen Einrichtungen, Künstlerinnen und Künstlern, besonders vor dem Hintergrund des Ausbaus der Ganztagschulangebote. Gleichzeitig sind weiterhin auch traditionelle Inhalte durch kind- und jugendgemäße, moderne Formen zu vermitteln. Darüber hinaus ist künftig mehr als bisher der Tatsache Rechnung zu tragen, dass bei Jugendlichen der Schwerpunkt der kulturellen Aktivitäten nicht in der Wahrnehmung der Kulturangebote der öffentlichen Hand liegt, sondern ihr kulturspezifisches Verhalten eher als flexibel, mobil, erlebnisorientiert und spontan anzusehen ist. Daher gilt es, diese Verhaltensweisen stärker zu berücksichtigen und in adäquater Weise kulturell anspruchsvolle Bedürfnisse gezielt zu wecken.“⁸¹

Neben der Stärkung für die Kulturangebote für Kinder unterstreicht die KMK die Notwendigkeit, sich auch um die spezifischen Interessen und Bedürfnisse der älteren Generation zu kümmern. So müssen Kulturinstitutionen vermehrt publikumsorientiert denken und darauf hin ihre Programme gestalten.

„Für ältere Bürgerinnen und Bürger mit eingeschränkter Mobilität sind insbesondere medienvermittelnde und mobile Angebote zu verstärken. Die demographische Entwicklung bietet aber auch Chancen insofern, als insbesondere aktive und kulturell interessierte äl-

⁸⁰ Ebd. S. 2–3.

⁸¹ Ebd. S. 3.

*tere Menschen vermehrt für bürgerschaftliches Engagement, Teilzeitarbeitsmodelle und ehrenamtliche Kulturarbeit gewonnen werden und sich so neue Wirkungsfelder erschließen könnten.*⁸²

In einem vierten Abschnitt verweist die KMK auf die sich verändernde Bevölkerungszusammensetzung und deren Auswirkungen auf den Kulturbereich. Wichtig sei es, dass integrationsfördernde Angebote bereitgestellt werden, wie intensive sprachliche Förderung, um so eine stärkere Teilhabe am kulturellen Leben zu ermöglichen. Darüber hinaus heißt es:

*„In diesem Zusammenhang gilt es vor allem, den Zugewanderten auch und gerade in solchen Problemgebieten integrationsfördernde Angebote zu vermitteln, und zwar insbesondere durch eine intensive sprachliche Förderung, um eine stärkere Teilhabe am kulturellen Leben zu ermöglichen. Ebenso sollten die öffentlichen kulturellen Infrastruktureinrichtungen und Angebote der kulturellen Bildung stärker die Bedürfnisse der Migranten berücksichtigen. Darüber hinaus gilt es auch im Kulturbereich, die bei der einheimischen wie bei der zugewanderten Bevölkerung bestehenden gegenseitigen Vorurteile durch geeignete Maßnahmen abzubauen.“*⁸³

Um diesen Veränderungen zu begegnen, fordert die KMK einen intensiven Dialog aller beteiligten Akteure, insbesondere mit den Kommunen, und frühzeitig einsetzende Maßnahmen sowie eine langfristig ausgerichtete flexible Konzeptionen.

Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur kulturellen Kinder- und Jugendbildung

Darüber hinaus hat die KMK im Februar 2007 eine Stellungnahme herausgegeben, die sich explizit mit der kulturellen Kinder- und Jugendbildung befasst.⁸⁴ Darin wird unterstrichen, dass die kulturelle Bildung einen unverzichtbaren Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen leistet. Aufgrund der Globalisierung kommt der kulturellen Bildung eine Schlüsselfunktion zu, denn sie kann kulturelle Identität vermitteln und stärken. Angesichts knapper werdender Mittel fordert die KMK eine Bündelung aller an der kulturellen Kinder- und Jugendbildung beteiligten gesellschaftlichen Kräfte, um die kulturelle Kompetenz der Kinder und Jugendlichen zu stärken. So heißt es:

„Aus dem umfassenden Charakter des Bildungsbegriffs ergibt sich ein breiter Kreis von Ansprechpartnern; gefragt sind, jeweils entsprechend ihren Möglichkeiten, die „klassi-

⁸² Ebd. S. 3.

⁸³ Ebd. S. 4.

⁸⁴ Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland: „Empfehlung der Ständigen Konferenz der Kultusminister zur kulturellen Kinder- und Jugendbildung“, Beschluss vom 01.02.2007. www.kmk.org/doc/publ/Emf_kulturelle_KinderundJugendbildung_2007.pdf (Stand: 3. Juni 2008)

schen“ Bildungsträger wie Kindergärten, Schulen und Kultureinrichtungen ebenso die Kunstschaffenden und ehrenamtlichen Kulturmitarbeiter in Vereinen. Anzusprechen sind auch die Träger der kulturellen Kinder- und Jugendbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe.“⁸⁵

Dabei sei es wichtig, dass die Qualität der kulturellen Angebote für Kinder und Jugendliche gesichert wird.

Abschließend wird in den Empfehlungen unterstrichen, dass die kulturelle Kinder- und Jugendbildung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, an der sich neben der Politik und den Eltern auch Wirtschaft und Medien beteiligen müssen. Die Kultusministerkonferenz schlägt daher eine „gemeinsame Agenda“ vor, an der alle an der kulturellen Kinder- und Jugendbildung beteiligten gesellschaftlichen Kräfte beteiligt sind, um trotz knapper öffentlicher Mittel die kulturelle Kompetenz von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Die Aufgabe der Politik bestehe darin, Rahmenbedingungen für die Entfaltung der einzelnen Initiativen zu verbessern sowie die Nachhaltigkeit durch konkrete staatliche Maßnahmen sicherzustellen.

1.5.2 Jugendministerkonferenz

Demographischer Wandel und der Beitrag der Kinder- und Jugendhilfe

Die Jugendministerkonferenz ist die Fachministerkonferenz, der die Jugendminister der Bundesländer angehören. In ihnen sprechen die Länder sie gemeinsam betreffende Themen an, stimmen ihre Vorgehensweise ab und beziehen Position gegenüber dem Bund. Die Beschlüsse der Jugendministerkonferenz haben zwar keine unmittelbare Rechtswirkung, besitzen aber als Empfehlungen politische Bindungskraft.

Unter dem Vorsitz des bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, hat die Jugendministerkonferenz 2005 in München in ihrem Beschluss „Demografischer Wandel und der Beitrag der Kinder- und Jugendhilfe“⁸⁶ gefordert, dass die Folgen des demographischen Wandels nicht nur unter ökonomischen und sozialen Sicherungsfragen betrachtet werden darf, sondern darüber hinaus auch der solidarische Umgang der Generationen untereinander mit berücksichtigt werden muss. Weiter heißt es, dass es notwendig sei, die Rahmenbedingungen für das Aufwachsen junger Menschen zu verbessern, damit Deutschland kinder- und familienfreundlicher wird. Die Kinder- und Jugendhilfe nimmt bei der Gestaltung der Kinderbetreuung und der Sicherung der Lebensqualität für Familien mit Kindern eine Querschnittsaufgabe wahr. So wird aufgeführt:

⁸⁵ Ebd. S. 2.

⁸⁶ Jugendministerkonferenz: „Demografischer Wandel und der Beitrag der Kinder- und Jugendhilfe“, TOP 8, 12./13.05.2005. <http://www.stmas.bayern.de/familie/jugendhilfe/jmkt-t08.pdf> (Stand: 3. Juni 2008)

„Die Jugendministerkonferenz unterstreicht die Notwendigkeit, Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung ihrer sozialen und emotionalen Kompetenz zu stärken. Auch müssen Konzepte entwickelt werden, die Kinder und Jugendliche zur Übernahme sozialer Verantwortung befähigen.“⁸⁷

Anbieter der kulturellen Kinder- und Jugendbildung haben sich seit Jahrzehnten dieser Notwendigkeit verschrieben und unterbreiten zahlreiche Angebote, die zum einen das soziale Miteinander fördern, aber auch kreative und emotionale Prozesse des Einzelnen stärken.

1.5.3 Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe (AGJ)

Anforderungen an Personalentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe vor dem Hintergrund demographischer Entwicklungen

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) ist das Forum und Netzwerk bundeszentraler Zusammenschlüsse, Organisationen und Institutionen der freien und öffentlichen Jugendhilfe in Deutschland. Zu den sechs Mitgliedergruppen der AGJ gehören die

- bundeszentrale Jugendverbände und Landesjugendringe,
- bundeszentrale Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege,
- bundeszentrale Fachorganisationen der Jugendhilfe,
- Oberste Landesjugend- und Familienbehörden,
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter,
- Vereinigungen und Organisationen, die auf Bundesebene in den Bereichen Personal (Interessenvertretung) und Qualifizierung (Aus-, Fort- und Weiterbildung) für die Jugendhilfe tätig sind.

In dem Positionspapier „Anforderungen an Personalentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe vor dem Hintergrund demografischer Entwicklungen“⁸⁸ aus dem Jahr 2008 reagiert auch die AGJ auf den demographischen Wandel und skizziert, welche Veränderungen sich dadurch im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ergeben. So heißt es, dass die Zahl der Kinder und Jugendlichen in den kommenden Jahren zwar abnehmen und dies eine verminderte Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen nach sich ziehen wird, es aber gerade deswegen darum gehen müsse, für die Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen bestmöglich qualifizierte und motivierte Fachkräfte in Hinblick auf die Zukunftssicherung unserer Gesellschaft zu gewinnen. Zudem spricht sich die Arbeitsgemeinschaft deutlich dafür aus,

⁸⁷ Ebd. S. 1.

⁸⁸ Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe (AGJ): „Anforderungen an Personalentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe vor dem Hintergrund demografischer Entwicklungen“, 9./10. April 2008, Berlin 2008. http://www.agj.de/pdf/5/Anforderungen_Personalentwicklung.pdf (Stand: 3. Juni 2008)

dass die Kinder- und Jugendhilfe reflektierter und grundlegender mit dem Thema interkultureller Öffnung ihrer Einrichtungen, Angebote und Leistungen umgehen muss.⁸⁹

„Dabei gilt es, die spezifischen Ressourcen von Menschen mit Migrationserfahrung bzw. familiärem Migrationshintergrund mehr in den Blick zu nehmen, aber auch den besonderen Förderbedarfen junger Menschen mit Migrationshintergrund mehr gerecht zu werden.“⁹⁰

Damit nicht noch mehr Regionen, insbesondere im ländlichen Raum weiter „entvölkern“, bedarf es der Vernetzung und Kooperation zwischen den einzelnen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe:

„So wird es z. B. in der Jugendarbeit in ländlichen Räumen darum gehen, professionell ausgestattete Angebote an bestimmten Orten (z. B. den Schulstandorten) zu konzentrieren, zugleich aber auch selbstorganisierte Treffpunkte für junge Menschen in den Gemeinden zu ermöglichen und mit mobilen Angeboten zu unterstützen.“⁹¹

Die AGJ spricht sich des Weiteren dafür aus, dass die Potentiale älterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärker in der Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe genutzt werden können. Denn trotz eines tendenziellen Abbaus körperlicher Leistungskapazitäten, verfügen ältere Menschen über einen reichen Schatz geistig-sozialer Kompetenzen. Abschließend formuliert der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft drei konkrete Anforderungen an die Personalentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe:

- *„Systematische Personalentwicklung hat angesichts der demographischen Entwicklung an Bedeutung gewonnen und ist zu einer zentralen Managementaufgabe geworden. Sowohl auf der Führungsebene bei Einrichtungen und Trägern der Kinder- und Jugendhilfe als auch im Rahmen der Steuerung und Jugendhilfeplanung ist eine systematische Personalentwicklung zu verankern. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen der Weiterqualifizierung des Personals, die Vorbeugung eines Burn-out-Syndroms, die Vermeidung einseitiger Belastungen, altersgerechte Arbeitsorganisation, die Herstellung einer breiten Altersmischung in Teams.*
- *Die Ausbildungsgänge, die für Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe qualifizieren, sind für junge Menschen mit Migrationshintergrund attraktiver zu gestalten.*

⁸⁹ Vgl. ebd. S. 2.

⁹⁰ Ebd.

⁹¹ Ebd. S. 3.

- *Stellenausschreibungen sind so abzufassen, dass sich Fachkräfte mit Migrationshintergrund in besonderer Weise positiv angesprochen fühlen*.⁹²

Mit diesen Forderungen wird eine grundsätzliche Öffnung des Personals der Kinder- und Jugendhilfe formuliert, was bedeutet, dass zum einen auch ältere Menschen, aber auch Frauen und Männer mit Migrationshintergrund vermehrt für die Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe aus- und weitergebildet werden sollen. Wie im nächsten Kapitel ausgeführt werden wird, hat der Deutsche Kulturrat in seiner Stellungnahme „Interkulturelle Bildung: Eine Chance für unsere Gesellschaft“ aus dem Jahr 2007 deutlich gemacht, dass die Öffnung der Personalstrukturen sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Bereich eine Bereicherung darstellt, deren Potentiale insbesondere in Hinblick auf die interkulturelle Bildung genutzt werden sollten.

1.5.4 Landesregierungen

Themen wie Familienpolitik, Migrationspolitik und Bildungspolitik beschäftigen die Regierungen der Bundesländer in gleichem Maße. Die Bertelsmann Stiftung hat unter www.aktion2050.de eine Internetplattform eingerichtet, auf der alle Aktivitäten der Länder und des Bundes zur Bewältigung des demographischen Wandels aufgelistet sind. Darüber hinaus gibt ein Demographiemonitor einen Überblick über die Stabilität der Bevölkerungsentwicklung der einzelnen Länder und liefert zudem Zahlen u. a. über das Bruttoinlandsprodukt, Produktivität der Erwerbstätigen, Geburtenentwicklung und Angebote an Kindertageseinrichtungen. Somit werden für jedes Bundesland spezifische Optionen und Handlungsbedarfe aufgezeigt, die auch für die kulturelle Bildungsarbeit vor Ort von Nutzen sein können, will man sich beispielsweise über die Bevölkerungszusammensetzung und die daraus folgenden Bedarfe informieren. Der Wegweiser Demographischer Wandel, liefert zudem für alle Kommunen über 5000 Einwohnern Daten, Bevölkerungsprognosen und differenzierte Konzepte auf der Basis von Demographietypen.

Im Folgenden werden exemplarisch einige Aktivitäten und Bemühungen einzelner Bundesländer zur Bewältigung des demographischen Wandels vorgestellt. Dazu gehört auch die Arbeit der Enquete-Kommissionen der Landtage Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen und Sachsen, die sich ebenfalls intensiv mit den Folgen und Herausforderungen des demographischen Wandels auf ihre Länder beschäftigen und die in ihren teilweise bereits erschienenen Schlussberichten Handlungsempfehlungen formulieren. Die ostdeutschen Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben darüber hinaus ein gemeinsames Eckpunktepapier verabschiedet, in dem sie auf die Herausforderungen und die Konsequenzen des demographischen Wandels eingehen.

⁹² Ebd. S. 10–11.

Baden-Württemberg

Der Baden-Württembergische Landtag hat 2004 eine Enquete-Kommission „Demografischer Wandel – Herausforderungen an die Landespolitik“⁹³ eingesetzt, deren Schlussbericht bereits vorliegt. Die Enquete-Kommission des Baden-Württembergischen Landtags formuliert Handlungsempfehlung für die Bereiche

- Kinderbetreuung,
- Bildung,
- Wissenschaft und Forschung,
- Pflege, Gesundheit und Behinderte Menschen,
- Beschäftigung, Arbeitsmarkt und Wirtschaft, Wohnungsbau,
- Verkehr,
- Landes- und Regionalplanung,
- Gesellschaft und
- öffentliche Haushalte.

Auch werden die Stärkung des lebenslangen Lernens, die Verzahnung von schulischer und beruflicher Bildung sowie der Ausbau der Weiterbildungsangebote angemahnt.

Im Bereich der außerschulischen Bildung gilt es:

- *„den Auf- und Ausbau neuer Generationenübergreifender Bildungsnetzwerke weiterzuentwickeln, um damit auch das Bürgerschaftliche Engagement zu stärken und dabei insbesondere*
 - a) im Hinblick auf die Bedeutung von Prozessen des so genannten „informellen Lernens“ ein Konzept zur Verbesserung und Intensivierung der Zusammenarbeit von staatlichen Bildungseinrichtungen mit Angeboten der außerschulischen Jugendbildung vorzulegen;*
 - b) auf bessere Rahmenbedingungen für Kooperationsprojekte von Jugendlichen und Senioren in der außerschulischen Jugendbildung hinzuwirken;*
- *die Qualifizierung durch ehrenamtliches Engagement (z. B. Qualipass-Programm bei Jugendlichen) als wichtigen Baustein in der beruflichen Entwicklung stärker anzuerkennen.“*⁹⁴

Auch das bürgerschaftliche Engagement ist inhaltlicher Bestandteil des Berichts. So spricht sich die Kommission dafür aus, dass die Anerkennungskultur gestärkt und ausgebaut werden sollte. Als ein gelungenes Beispiel wird das Projekt Juleica (Jugendleiterinnen / Jugendleiter

⁹³ Landtag von Baden-Württemberg: Schlussbericht der Enquete-Kommission des Landtags: „Demografischer Wandel – Herausforderungen an die Landespolitik. Demografische Ausgangslage – Bevölkerungsentwicklung – Handlungsempfehlungen“, Drucksache 13/4900, Stuttgart 2005. www.landtag-bw.de/WP13/Drucksachen/4000/13_4900_D.PDF (Stand: 3. Juni 2008)

⁹⁴ Ebd. S. 283–284.

Card) angeführt, das sich in der Praxis als wirksam und geeignet bewährt hat. Die Jugendleiter / In-Card (Juleica) ist der bundesweit einheitliche Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeiter in der Jugendarbeit. Er dient zur Legitimation und als Qualifikationsnachweis der Inhaber. Zusätzlich soll die Juleica auch die gesellschaftliche Anerkennung für das ehrenamtliche Engagement zum Ausdruck bringen.

Das Land Baden-Württemberg hat im Jahr 2006 eine Staatsrätin für Demographischen Wandel und Senioren im Staatsministerium Baden-Württemberg eingesetzt. Ihre Aufgabe ist es, landespolitische Strategien zu entwickeln, um dem Land politische Impulse zu geben, auf die Herausforderungen des demographischen Wandels zu reagieren und die sich daraus ergebenden Chancen zu nutzen. Schwerpunkte der Arbeit sind die Seniorenpolitik und die Familienpolitik.

Bayern

Die Landesregierung Bayern weist kein einzelnes Handlungskonzept „demographischer Wandel“ auf, setzt sich aber in einzelnen Ressorts mit den Folgen des demographischen Wandels auseinander. Die Regionen sind in Bayern unterschiedlich vom demographischen Wandel betroffen. Viele Kommunen sind aktuell bereits gefordert, Maßnahmen zur Bewältigung rückläufiger Einwohnerzahlen zu ergreifen. Besondere Herausforderungen liegen darin, die Bedingungen für Familien mit Kindern zu verbessern, das städtische Umfeld den Bedürfnissen älterer Menschen anzupassen und die Standortattraktivität zu sichern. Dazu gehört insbesondere auch der ländliche Raum. Die Landesregierung Bayern legt deshalb ihr Augenmerk insbesondere auf die Erhaltung eines flächendeckenden Angebots an Einrichtungen zur vorschulischen Erziehung, an Schulen, Fachhochschulen, Universitäten und außerschulischen Bildungseinrichtungen. Aber auch notwendige Weiterentwicklungen und Verbesserungen des Erziehungs- und Bildungswesens sollen gestaltet werden, dass gerade auch in strukturschwachen und peripheren ländlichen Gebieten eine umfassende Teilhabe an Bildung und Erziehung, Wissen und Qualifikation gewährleistet wird.

Die demographischen Entwicklungen prägen auch die städtebaulichen Aufgaben der bayerischen Landesregierung. Trotz des bayerischen Engagements in der städtebaulichen Erneuerung ist seit längerer Zeit vor allem in Klein- und Mittelstädten die Vielfalt der Ortszentren gefährdet. Das liegt insbesondere am Wegzug vieler Familien und Betriebe in die Randgebiete der Städte und an zunehmenden Konzentrationsprozessen im Handel. In vielen Ortschaften stehen Geschäfte und Gebäude leer, für die sich teilweise nur schwer neue und angemessene Nutzungen finden lassen. Um die Lebendigkeit der Ortsmitten zu erhalten und zu stärken, unterstützt die bayerische Städtebauförderung Maßnahmen der Kommunen, die die innerstädtische Lebensqualität und Standortattraktivität steigern sollen. Dazu gehören neben der Aufwertung des öffentlichen Raums, des Ausbaus der Nutzungsvielfalt auch der Bau von neuen Grün- und Freiflächen sowie die Schaffung, Modernisierung und Verbesserung von Wohnraum. Mit Unterstützung der Städtebauförderung werden zudem städtebaulich Räume umgebaut. Dadurch gewinnen diese neue Aufenthaltsqualität und entsprechen den Bedürfnissen von Kindern wie von alten Menschen. In vielen bayerischen Kommunen bedeutet die Umfeldverbesserung auch Denkmalpflege. In Bayern sind in viele historische

Gebäude nach der Sanierung öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Bibliotheken, Museen oder Bürgertreffs eingezogen.⁹⁵

Um insbesondere ältere Menschen stärker am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen, unterstützt das bayerische Sozialministerium u. a. so genannte Senioren-Internet-Initiativen, die sich zum Ziel setzen, den aktiven Umgang älterer Menschen mit dem Computer und dem Internet zu unterstützen. Dazu wurde das Handbuch „Strategien zur Erschließung und Entwicklung neuer IKT-Initiativen für Ältere in Bayern“ erstellt. Ziel ist es, älteren Bürgerinnen und Bürgern, die eine Senioren-Internet-Initiative ehrenamtlich übernehmen möchten, praktische Hilfestellung zu geben.

Berlin

Im Juni 2006 hat das Berliner Abgeordnetenhaus die Berliner Lokale Agenda 21 verabschiedet, die sieben übergeordnete Handlungsfelder umfasst:

- das soziale Leben in der Stadt gestalten,
- bürgerschaftliches Engagement und Partizipation,
- Verkehr / Mobilität,
- Berlin in der märkischen Landschaft,
- Energie und Klimaschutzpolitik,
- Wirtschaften und Arbeiten,
- Bildung für die Zukunft.

Für jedes Feld wurden Handlungsziele und Maßnahmen entwickelt, die u. a. auch Bezug auf die spezifischen Herausforderungen des demographischen Wandels nehmen. Die Berliner Lokale Agenda 21 nennt hierfür 27 Leitprojekte, die anhand von konkreten Fragestellungen und Lösungsansätzen verdeutlichen, was es heißt, die Stadt zukunftsfähig zu gestalten. Dazu gehören z. B. die „Interkulturellen Gärten“, die Initiative „Experimentcity“ zur Entwicklung neuer Wohnformen, das Internetportal „Wohnen 50 plus“, das Projekt „20 Grüne Hauptwege“ oder auch das „Interkulturelle Dialogprogramm“.

Während in manchen Teilen Ostdeutschlands die Bevölkerung teilweise um 5 bis 20 % sank, kann Berlin eine nahezu konstante Bevölkerungszahl verzeichnen. Es wird davon ausgegangen, dass dies auch für die Zukunft gilt. Spezifische Herausforderungen des demographischen Wandels für den Stadtstaat Berlin sind vor allem die Alterung und die Internationalisierung der Bevölkerung. Dem demographischen Wandel begegnet Berlin mit vielen Best-Practice Projekten, die beispielsweise das Zusammenleben von Jung und Alt und den unterschiedlichen Kulturen ermöglichen. Die Projekte reichen vom familiengerechten Wohnen in der Innenstadt bis zu generationsübergreifenden Wohnprojekten und bürgerschaftlichem Engagement. Zu nennen sind Projekte wie das „Seniorenkompetenzteam“, das älteren Menschen Hilfe leistet Kompetenzen aus Beruf, Familie und Engagement in die Gestaltung des Gemeinwesens einzubringen, das Mehrgenerationenprojekt „Selbstverwaltung Bunter

⁹⁵ Vgl. Oberste Baubehörde im bayerischen Staatsministerium des Innern: Gemeinden Erbe bewahren – Zukunft gestalten. Städtebauförderung in Bayern Fachinformation 2, hg. v. Staatsministerium des Innern, München 2006, S. 8.

Haus Steglitz“ oder die „Interkulturellen Gärten“, in denen Familien aus den unterschiedlichsten Ländern und Kulturen zusammen mit Einheimischen Beete nach den Traditionen ihrer Heimat bepflanzen. Inzwischen gibt es über 20 „Interkulturelle Gärten“ in Berlin, die schon realisiert sind oder sich noch im Planungsstadium befinden. Ebenfalls in Planung sind die „Generationengärten“, die ähnlich wie die „Interkulturellen Gärten“, unterschiedlichste Alterstufen zusammenbringen soll.

Brandenburg

Brandenburg ist besonders von der Abwanderung betroffen und beschäftigt sich daher seit Jahren mit dem Thema demographischer Wandel. Bereits im Jahr 2000 wurde eine Initiative zur Abschätzung der Auswirkungen des demographischen Wandels ins Leben gerufen.

Ein Ergebnis dieser Initiative war die Einrichtung eines so genannten Strukturatlases, der u. a. kulturelle Institutionen und Denkmäler verzeichnet. Seit 2002 hat die Landesregierung eine Kulturentwicklungskonzeption entwickelt, die 2004 noch einmal ergänzt wurde. Während in der Kulturentwicklungskonzeption von 2002 die Frage nach dem demographischen Wandel noch nicht explizit thematisiert wurde, beinhaltet die Fassung aus dem Jahr 2004 bereits einen eigenen Abschnitt, der die Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg dazu ermutigt, sich den Veränderungen des demographischen Wandels mit neuen Konzepten zu stellen. Ein wichtiges Problem sieht Brandenburg in der „Stagnation der kulturellen Substanz“ (Denkmäler, Archive, Gärten etc.) bzw. in dem Abbau der kulturellen Substanz aufgrund der schlechten Finanzkraft der Kommunen. Kulturelle Bauwerke beispielsweise verhalten sich zwar demographieneutral, d.h. sie sind von den Bevölkerungsveränderungen primär nicht betroffen, dennoch wirkt sich der demographische Wandel indirekt auch auf sie aus, indem weniger Mittel zum Erhalt beispielsweise der Bausubstanz aufgebracht werden können.

Zu diesen demographieneutralen Kulturbereichen gehören:

1. das immobile kulturelle Erbe wie Baudenkmale, Bodendenkmale und Gedenkstätten. Ihre kulturhistorische Bedeutung, ihr gesellschaftlicher und materieller Wert bestehen fort.
2. das ortsbezogene kulturelle Erbe wie Archiv- und Museumsbestände,
3. die nicht primär bewohnerbezogene Einrichtungen und Projekte wie z. B. touristisch relevante Angebote wie Kloster Chorin, Stift Neuzelle, die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, die Mehrzahl der Kultur- und Musikfeste wie die Kammeroper Rheinsberg. Hier ist festzuhalten, dass sich diese Einrichtungen, im Gegensatz zu anderen Kulturbereichen, sogar weiterentwickeln.⁹⁶

⁹⁶ Vgl. Landesregierung Brandenburg: Kulturentwicklungskonzeption der Landesregierung Brandenburg – Bericht 2004, S. 5–6. http://kulturportal.maerkischeallgemeine.de/cms/dokumente/10856927_5415212/f2d77ea1/KEK%20Update%202004.pdf (Stand: 6. Juni 2008)

Unmittelbar betroffen durch die Bevölkerungsveränderung sind aber vor allem Einrichtungen wie Musikschulen, Theater, Bibliotheken, Galerien und soziokulturelle Zentren, da sie ihr Angebot primär an die Bevölkerung vor Ort richten.

Die Autoren des Berichts resümieren:

„Im engen Verflechtungsraum kann insgesamt eine quantitativ stabile Nachfrage nach kulturellen und künstlerischen Leistungen erwartet werden. In einigen Bereichen wird ein steigender Bedarf angenommen, der auf altersspezifische Bedürfnisse zurückzuführen ist (z. B. Musik, Theater, Oper, Bibliotheken). Im äußeren Entwicklungsraum muss hingegen mittelfristig mit Bedarfsreduzierungen gerechnet werden. Dies dürfte insbesondere jene Einrichtungen treffen, die kinder- und jugendorientierte Angebote unterbreiten, sowie solche, die im Rahmen der Alltagsmobilität für zu wenige Menschen erreichbar sind (Heimattuben, lokale Museen, Musikschulnebenstellen, soziokulturelle Einrichtungen, Kulturpädagogische Initiativen).“⁹⁷

Die Kulturstandorte der äußeren Entwicklungsräume müssen sich demnach zunehmend Konzepte überlegen, wie sie ihre Standorte weiter aufrechterhalten können. So wird in der Kulturentwicklungskonzeption unterstrichen, dass es notwendig sein wird, die knapper werdenden Mittel gerecht zu verteilen. Dies könnte durch interkommunale Zusammenarbeit, gemeinsame Finanzierungen und große Raumwirksamkeit erzielt werden. Zudem erscheint es als sinnvoll, neue Infrastrukturen im Umfeld von oder gemeinsam mit Schul-, Jugend- oder Sozialeinrichtungen und auch kommerziellen Teilen der Infrastruktur zu betreiben, um so Kosten zu sparen.

Ziel des Landes Brandenburg ist es,

„Angebote der kulturellen Grundversorgung mit Musikschulen, Bibliotheken, örtlich und regional orientierten Museen, Archiven, soziokulturellen und kulturpädagogischen Einrichtungen so zu organisieren, dass sie in der Fläche präsent bleiben, in einem weiteren Einzugsbereich als heute gut erreichbar sind oder aber mobilere Angebote entwickeln.“⁹⁸

Neben dieser Kulturentwicklungskonzeption hat das Land Brandenburg zudem zwei Demographieberichte herausgegeben. Der erste Demographiebericht der Landesregierung „Bericht zu den demographischen und wirtschaftsstrukturellen Veränderungen in Brandenburg“ erschien 2004. Der zweite Bericht der Landesregierung zum demographischen Wandel „Demografischer Wandel in Brandenburg – Erneuerung aus eigener Kraft. Ursachen und Folgen –

⁹⁷ Ebd. S. 6.

⁹⁸ Ebd.

Strategien und Handlungsfelder – Projekte und Maßnahmen“⁹⁹ erschien im Jahr 2005. Darin unterstreicht die Brandenburger Landesregierung, dass sie es als vorrangig ansieht, die Kommunen, freien Trägern und kulturellen Verbände für die aus dem demographischen Wandel resultierenden Veränderungen und deren Auswirkungen auf die kulturelle Arbeit zu sensibilisieren. So wird sie weiter den Diskurs der kulturellen Akteure durch das Angebot von Foren zu diesem Thema unterstützen. Darüber hinaus wird sich die Landesregierung mit anderen Bundesländern über eine gemeinsame, länderübergreifende Unterstützung für kulturelle und künstlerische Angebote in den Grenzregionen verständigen und sich im Rahmen der KMK für den Austausch der Erfahrungen über gelungene Modelle der kulturpolitischen Reaktion auf den demographischen Wandel engagieren.¹⁰⁰

Zudem erklärte die Landesregierung in diesem Bericht, die Kommunen bei den Neuorganisationen ihrer kulturellen Infrastruktur zu unterstützen. Schwerpunkte sollen u. a. die Konzentration und Steigerung der Effizienz von kulturellen Dienstleistungen, die Verbindung mit Angeboten der sozialen, jugend- und kinderbezogenen Infrastruktur, die Ausschöpfung der kulturtouristischen Potentiale und der Ausbau von Elementen sein, die der Stärkung der finanziellen Unabhängigkeit von der öffentlichen Hand dienen. Besonderer Wert soll dabei auf die Zusammenarbeit mit den Kommunen des Einzugsbereiches bei der Planung und beim Betrieb und auf die Einbeziehung der freien Träger gelegt werden.¹⁰¹

Eine erste Umsetzung dieser Handlungsoffensive war das von 2006 bis 2007 durchgeführte Pilotprojekt „Kultur im Wandel“ des Landes Brandenburg. Ziel dieses Projektes war es, Veranstaltungen und Kommunikationsstrategien zu entwickeln, um den älteren Generationen den Zugang zu Kultur zu erleichtern. Zu den Kultureinrichtungen gehörten die Barnimer Alternative in Strausberg, die mehrmals in der Woche Kino für alle Generationen anbot; das Theaterhaus T-Werk in Potsdam, das eine Veranstaltungsreihe entwickelte, bei der Kommunikationsräume und der Austausch zwischen Besuchern, Schauspielern und Regisseuren geschaffen wurde, das Museumsdorf Baruther Glashütte sowie die Musik- und Kunstschule Regenbogen. Im April 2007 wurden die Ergebnisse dieses Projektes vorgestellt. Darin heißt es u. a., dass Kultureinrichtungen ihre älteren Zielgruppen sehr differenziert betrachten müssen und das Kulturangebot darüber hinaus beispielsweise den Aspekt der sozialen Kontakte mit berücksichtigen sollte, da dies einen wichtigen Faktor für ältere Menschen darstelle. Entwickelt wurde das Projekt „Kultur im Wandel“ von einem Berlin-Brandenburger Beratungsunternehmen, das sich auf die Beratung von Existenzgründern und Non-Profit-Organisationen sowie Künstlern spezialisiert hat. „Kultur im Wandel“ wurde aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und Landes Brandenburg gefördert.

Bremen

Im „Wegweiser Demographischer Wandel“ der Bertelsmann Stiftung wird die Stadt Bremen der Gruppe der „Stabilen Großstädte mit geringem Familienanteil“ zugerechnet, was bedeutet, dass sich in diesen Großstädten der allgemeine Alterungsprozess verzögert, indem vermehrt

⁹⁹ Landesregierung Brandenburg: „Demografischer Wandel in Brandenburg – Erneuerung aus eigener Kraft. Ursachen und Folgen – Strategien und Handlungsfelder – Projekte und Maßnahmen“, Potsdam, 2005. http://www.stk.brandenburg.de/cms/media.php/1168/db_end.pdf (Stand: 23. Juni 2008)

¹⁰⁰ Ebd. S. 34.

¹⁰¹ Ebd.

jüngere Menschen zur Ausbildung und Studium in diese Städte ziehen. Dennoch muss sich auch Bremen mit den Folgen des demographischen Wandels auseinandersetzen, da zwar viele junge Menschen in Bremen ihre Ausbildung absolvieren, später aber wegziehen, wenn die Ausbildung abgeschlossen ist. Insgesamt wird die Anzahl der Schulkinder und Jugendlichen, der jungen Erwachsenen im Ausbildungsalter, der Berufseinsteiger, Familiengründer und Erwerbsfähigen im jungen und mittleren Alter um etwa 25000 Einwohner tendenziell abnehmen. Dagegen wird der Zuwachs an über 80-jährigen Menschen an Dynamik gewinnen. Im Jahre 2020 wird diese Altersgruppe ca. 42000 Personen umfassen, eine Steigerung um gut 13000 Einwohner. In den Jahren zwischen 2002 und 2007 wurden demnach in Bremen bereits acht Schulen und drei Kindertagesheime aus überwiegend demographischen Gründen geschlossen, während die Anzahl öffentlicher und privater Einrichtungen für ältere Menschen gestiegen ist. Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa hat in Kooperation mit dem Statistischen Landesamt Bremen, zwei Studien erarbeitet, die den demographischen Wandel in der Stadt Bremen analysieren. In der im Oktober 2007 vorgelegten Studie „Bremen im demographischen Wandel: 1984 bis 2005“¹⁰² werden die Bremer Stadt- und Ortsteile mit Blick auf den demographischen Wandel untersucht.

Insgesamt lassen sich vier Gruppen von Bremer Ortsteilen beschreiben:

- Junge Ortsteile in denen viele junge Menschen und viele Nationalitäten leben. Hierzu gehören u. a. Blumenthal, Gröpelingen, Walle, Findorff, Neustadt, Östliche Vorstadt, Hemelingen, Lehe und Grohn.
- Alte Ortsteile, mit schrumpfender oder eher unterdurchschnittlicher Einwohnerentwicklung. Der Anteil kleinteiliger baulicher Strukturen (Ein- und Zweifamilienhäuser) überwiegt hier. Hierzu gehören u. a. Bürgerpark, Schwachhausen, Groland, Kattenesch, Farge, Rönnebeck, St. Magnus und Ellener Feld.
- Ortsteile, in denen durchschnittlich verhältnismäßig viele ältere Menschen leben und die in der Vergangenheit gewachsen sind, gegenwärtig aber nur noch geringe Zuwanderungsgewinne verzeichnen. Hierzu gehören u. a. Weidedamm, Horn, Oberneuland, Mahndorf, Vegesack und Rehum.
- Sehr junge, kaum gealterte, eher homogen und stark gewachsene Ortsteile, die sich in einer abschwächenden Boomphase befinden. Mit Borgfeld, Arsten und Seehausen (auf geringer Basis) handelt es sich um Teilräume der Stadt, die suburbane Qualitäten innerhalb der Stadtgrenzen Bremens bieten.

Auf Grundlage dieser Ergebnisse wurde im Mai 2008 die Studie „Bremen im demographischen Wandel: Modellrechnungen 2006 bis 2020“¹⁰³ vorgelegt, die aufzeigt, wie die Bevölkerungsstruktur der Stadt Bremen im Jahr 2020 aussehen könnte. Grundsätzlich wird an-

¹⁰² Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa (Hg.): Bremen im demographischen Wandel 1984 bis 2005, Bremen 2008.

¹⁰³ Ebd.

genommen, dass die Bevölkerungszahl insgesamt weitgehend konstant bleiben wird. Grund hierfür ist die Tatsache, dass Bremen für Zuwanderungen attraktiv bleibt bzw. Abwanderungen ins Umland nachlassen. Zwar wird davon ausgegangen, dass die Zahl der Geburten in der Zukunft leicht steigen wird, die Veränderung der Altersstruktur hin zu einer immer älteren Bevölkerung dies jedoch nicht ausgleichen kann. Auch erfolgt der demographische Wandel in den einzelnen Stadt- und Ortsteilen recht unterschiedlich, so dass wachsende Ortsteile schrumpfenden gegenüber stehen werden.

In Hinblick auf die Gleichzeitigkeit von demographischem-, sozialem-, wirtschaftlichem und Klimawandel sieht es die Stadt Bremen als erforderlich an, stärker ressortübergreifend zu agieren und zudem einen öffentlichen Diskurse für eine gute Perspektive Bremens in und mit der Region zu führen.

Hamburg

Im Jahr 2004 hat die Metropolregion Hamburg¹⁰⁴, ein Zusammenschluss von 14 Landkreisen in Schleswig-Holstein und Niedersachsen mit der Hansestadt Hamburg, das Leitprojekt „Demographie und Daseinsvorsorge“ ins Leben gerufen. Dieses Projekt hat zum Ziel:

- Regionaler Erfahrungsaustausch und Sensibilisierung für das Thema demographischer Wandel,
- Ermittlung und Formulierung grundsätzlicher regionaler Handlungserfordernisse und Erarbeitung beispielhafter Strategien und Lösungsansätze für die Metropolregion Hamburg sowie
- Aufstellung von Handlungsempfehlungen für die Bewältigung der Auswirkungen des demographischen Wandels und der veränderten Anforderungen an die Daseinsvorsorge in dieser Metropolregion.

Die Handlungsfelder dieses Leitprojektes waren u. a. Wirtschaft / Arbeitsmarkt / Bildung, Freizeit und Tourismus, soziale und technische Infrastruktur, kommunale Finanzen, Kinder, Familien, Ältere sowie Migration und Integration.

Im Juli 2006 wurden im Rahmen des Leitprojektes „Daseinsvorsorge und Demographischer Wandel“ erste Ergebnisse vorgelegt. Dieser Status Quo-Bericht¹⁰⁵ gibt einen grundlegenden Überblick zu lokalen Handlungsansätze in den norddeutschen Regionen und formuliert darüber hinaus Handlungsempfehlungen, um dem demographischen Wandel in diesen

¹⁰⁴ Die Metropolregion Hamburg umfasst die Freie und Hansestadt Hamburg, die niedersächsischen Landkreise Cuxhaven, Harburg, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Rotenburg, Soltau-Fallingb., Stade und Uelzen und die schleswig-holsteinischen Kreise Herzogtum Lauenburg, Segeberg, Steinburg, Stormarn, Pinneberg und Dithmarschen. Insgesamt umfasst die Metropolregion damit etwa 4,266 Millionen Einwohner. Grundlage der Zusammenarbeit der drei Bundesländer unter Beteiligung der Kreise und Gemeinden ist das regionale Entwicklungskonzept der Metropolregion Hamburg.

¹⁰⁵ Metropolregion Hamburg: Status Quo-Bericht. Ziele, Trends und Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Daseinsvorsorge. Erstellt von CONVENT GmbH in Zusammenarbeit mit der Steuerungsgruppe des Leitprojektes Demographie und Daseinsvorsorge, Hamburg 2006.

Regionen zu begegnen. Grundsätzlich zeichnet sich in diesen Regionen der Trend ab, dass der Anteil der „unter 20-Jährigen“, trotz der absoluten Zunahme in einigen wenigen Landkreisen, sinken wird. Die „über 60-Jährigen“ werden umgekehrt absolut und anteilmäßig in allen Gebietskörperschaften stark zunehmen. Die Stadt Hamburg bleibt vor allem aufgrund von ausbildungs- und arbeitsplatzbedingten Zuwanderungen „relativ jung“. Das Umland allerdings wird schneller altern, dies jedoch in Abhängigkeit der Altersklassenverteilung.¹⁰⁶ Zudem sind vermehrt Wanderungen innerhalb dieser Region zu verzeichnen, die sich zum einen aus der suburbanen Wanderung aus Hamburg und zum anderen aus der Zuwanderung aus den östlichen Bundesländern, insbesondere Mecklenburg-Vorpommern, ergeben. Darüber hinaus wird der Bevölkerungsanteil von Zuwanderern und Personen mit Migrationshintergrund wachsen. Den damit verbundenen Bevölkerungsveränderungen wird sich insbesondere in Dithmarschen, Pinneberg, Lüneburg, Lüchow-Dannenberg und Uelzen angenommen. In etwa der Hälfte dieser (Land-)Kreise können demnach konkrete demographiebezogene Aktivitäten festgestellt werden, so die Autoren des Ergebnisberichtes. Dazu gehören erste Anpassungsstrategien, insbesondere im Bereich der sozialen Infrastruktur wie Schule und der Angebote der Daseinsvorsorge (z. B. Einzelhandel / Nahversorgung) sowie bei der Bereitstellung neuen Baulandes für den Wohnungsbau. Die Kernstadt Hamburg wiederum versucht durch die Bereitstellung familienorientierter Wohnbauflächen den Trend der Umlandwanderung zu reduzieren und der allmählichen Alterung der Einwohner durch eine schrittweise Anpassung der sozialen Infrastruktur zu begegnen.

Um der Abwanderung entgegenzusteuern, macht die Steuerungsgruppe, die den Status Quo-Bericht verfasst hat, deutlich, dass es beispielsweise einer attraktiven Bildungslandschaft mit leistungsstarken und grenzüberschreitenden Bildungsangeboten bedarf. Grundsätzlich gehe es darum, dass die Angebote an Aus- und Weiterbildungseinrichtungen auf die Anforderungen der regionalen Wirtschaft ausgerichtet sind, der Arbeitsmarkt für ältere Erwerbspersonen verbessert wird, dass die Länder- und Landkreise im Bildungswesen stärker zusammenarbeiten und dass die Bildungslandschaft durch die Zusammenlegung von Schulen sowie neue pädagogische Konzepte wie jahrgangübergreifender Unterricht, Gemeinschaftsschule und Oberstufenzentren gesichert wird.

Auch der Landesrat für Stadtteilkultur der Kulturbehörde der Stadt Hamburg hat sich im November 2007 bei seinem 8. Hamburger Ratschlag Stadtteilkultur mit dem Thema demographischer Wandel beschäftigt. Unter dem Motto „Kultur im Sozialraum – ein Labor für die Stadtgesellschaft der Zukunft“ diskutierten Experten die Themen „Kultur als Labor der Zukunft?“, „Neue Allianzen für gesellschaftliches Engagement“, „Kultur und Bildung als Schlüssel für Potenziale im Sozialraum“ sowie „Migration und Geschichtsarbeit im Stadtteil“. Diese Fachgespräche, die einmal im Jahr von der Hamburger Kulturbehörde veranstaltet werden, dienen der Vernetzung von Institutionen, Akteuren und Experten und sollen zudem Bedarfe und Handlungsempfehlungen aufzeigen, die ggf. in die Förderstrategien der Kulturbehörde einfließen.

¹⁰⁶ Ebd. S. 14.

Hessen

Im Jahr 2003 hat der Hessische Landtag als erstes Landesparlament eine Enquete-Kommission zum „Zukunftsthema demographischer Wandel“ eingesetzt. Im Jahr 2007 hat die Kommission ihren Abschlussbericht „Demographischer Wandel – Herausforderungen an die Landespolitik“ vorgelegt. Neben den Themen

- Geburtenrate / Kinderwunsch,
- Migration,
- Umwelt,
- Verkehr und kommunale Infrastruktur,
- Wohnen und Stadtentwicklung und
- Bildung

wird in dem Bericht insbesondere auf das bürgerschaftliche Engagement, auch im Kulturbereich, eingegangen. Es wird unterstrichen, dass die soziokulturellen Zentren wichtige Orte der Begegnung sind und zahlreiche Kulturangebote anbieten. In Hessen waren dies im Jahr 2004 alleine 3500 soziokulturelle Veranstaltungen, die ca. eine Million Menschen wahrgenommen haben.¹⁰⁷ Aufgrund der finanziellen Kürzungen, vor allem in den Kommunen, wird in dem Bericht darauf aufmerksam gemacht, dass das bürgerschaftliche Engagement in den Bereichen Sport und Kultur genutzt werden kann, um den Erhalt dieser Einrichtungen zu sichern. Als Beispiel für eine gelingende Verzahnung von bürgerschaftlichem Engagement und Kultureinrichtungen, wird in dem Bericht der Verein „Ehrenamt für Darmstadt e.V.“ genannt. Dieser Verein ist eine spezialisierte Freiwilligenagentur, die Interessierte an kulturelle Institutionen in Darmstadt, also z. B. in Archive, Museen, Bibliotheken vermittelt. Inzwischen sind über 300 Ehrenamtliche in fast 50 kulturellen Institutionen Darmstadts tätig. Ein Großteil davon sind „junge Alte“, die aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind und nun ihr Wissen und ihre Fähigkeiten in einem anderen Rahmen einbringen möchten. Auch im Bereich der Stadtentwicklung zeigt sich ein reges Engagement Freiwilliger.

Bezüglich der Handlungsempfehlungen im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements gab es keine Einstimmigkeiten zwischen den Fraktionen. SPD und CDU machen darauf aufmerksam, dass das bürgerschaftliche Engagement eine Anerkennungskultur verdient. Bündnis 90 / Die Grünen erklären, dass das freiwillige Engagement aber nicht staatliches Handeln ersetzen darf. Die FDP-Fraktion fordert konkret, dass das Engagement durch Anerkennung, Motivation und Verbesserung staatlicher Rahmenbedingungen gestützt werden sollte.

Aus diesem Bericht wurden von der Hessischen Staatskanzlei die zentralen Handlungsfelder für die hessische Demographiepolitik zusammengefasst.¹⁰⁸ Diese sind: Familie und Soziales, Bildung, Wirtschaft und Arbeit, Interkommunale Zusammenarbeit, Integration, Landesentwicklung / Regionalplanung / Stadtentwicklung und Finanzen. In dem Bericht wird unterstrichen, dass das Bildungsangebot in Hessen gesichert werden muss. So soll trotz des

¹⁰⁷ Hessischer Landtag: Schlussbericht der Enquete-Kommission „Demographischer Wandel – Herausforderung an die Landespolitik“, Drucksache 16/7500, Wiesbaden 2007, S. 161. http://www.stk.hessen.de/irj/HStK_Internet?cid=b8be39601c2584e41008e8bddac0b813 (Stand: 3. Juni 2008)

¹⁰⁸ Hessische Staatskanzlei: Handlungsfelder der hessischen Demographiepolitik, einzusehen unter: http://www.stk.hessen.de/irj/HStK_Internet?cid=b8be39601c2584e41008e8bddac0b813 (Stand: 3. Juni 2008)

Geburtenrückgangs und damit der Nichtauslastung von einigen Schulen, dennoch ein ausreichendes Schulangebot in den strukturschwächeren und von Bevölkerungsrückgang betroffenen Regionen erhalten bleiben. Der hessische Bildungsplan sieht vor, dass Kinder von null bis zehn Jahren intensiv und individuell gefördert werden. Dabei soll die gesamte kindliche Entwicklung zwischen dem ersten und dem zehnten Lebensjahr berücksichtigt werden. Auch die Aus- und Weiterbildungssituation soll ausgebaut werden.

Für den Bereich Familie und Soziales wird es als notwendig angesehen, dass die Kinderbetreuungsplätze erhöht werden. Zudem soll in Modellprojekten erprobt werden, welche Maßnahmen für eine bessere Vereinbarkeit von Studium und Familie ergriffen werden müssen. Der so genannte Hessische Familienatlas¹⁰⁹ soll darüber hinaus Familien über Angebote und Einrichtungen informieren, die sie unterstützen und stärken. Eine spezielle Seite richtet sich ganz konkret an Kinder- und Jugendliche. Darauf werden Projekte im Bereich der Kinder- und Jugendbildung, des Freiwilligen Engagements und der internationalen Jugendarbeit vorgestellt. Der Bereich der Jugendarbeit wird ergänzt durch geschlechtsspezifische Angebote für Jungen und Mädchen.

Um die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund zu verbessern, bietet die Landesregierung freiwillige und kostenlose Vorlaufkurse an, damit den Kindern vor Eintritt in die Grundschule genügend Sprachkenntnisse vermittelt werden. Im Jahr 2005 entschieden sich 93,6 % der Eltern für einen freiwilligen Kursbesuch ihres Kindes.

In Hinblick auf die durch den demographischen Wandel verursachten wirtschaftlichen Veränderungen sieht es das Land Hessen als erforderlich an, dass die Kommunen stärker zusammenarbeiten. Beispiele für interkommunale Zusammenarbeit sind etwa die Zweckverbände „Interkommunale Zusammenarbeit Schwalm-Eder-West“, „Kommunale Dienste Immenhausen-Espenau“ oder das „Interkommunale Gewerbegebiet Mittleres FuldaTal“.

Für die Stadtentwicklung setzt Hessen auf verschiedene Programme. Dazu gehören das Programm „Soziale Stadt“ zur Stabilisierung benachteiligter Wohnquartiere, das gemeindeübergreifende Programm „Stadtumbau in Hessen“ und das Gesetz zur Belebung und Steigerung der Attraktivität von Innenstädten „INGE“.

Im Jahr 2007 hat das Land Hessen gemeinsam mit dem Freistaat Sachsen das Positionspapier „Den demographischen Wandel gestalten – Zukunftschancen sichern“¹¹⁰ verabschiedet, in dem Leitvorstellungen formuliert und Merkmale identifiziert werden, auf die durch den demographischen Wandel besonders reagiert werden muss. Im Einzelnen werden die Inhalte dieses Papiers innerhalb der Darstellung der Aktivitäten des Freistaats Sachsen dargestellt.

Mecklenburg-Vorpommern

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern weist derzeit kein konkretes Handlungsfeld für den Bereich des demographischen Wandels auf. Wie am Ende dieses Kapitels noch einmal skizziert werden wird, hat aber Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit den ostdeutschen Ländern Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen im November 2005 den Bericht „Demographischer Wandel in Ostdeutschland: Auswirkungen

¹⁰⁹ Vgl. die Internetseite Familienatlas unter: www.familienatlas.de

¹¹⁰ Hessische Staatskanzlei / Sächsische Staatskanzlei: „Den demographischen Wandel gestalten – Zukunftschancen sichern“. Gemeinsame Leitvorstellungen der Länder Hessen und Sachsen, Wiesbaden / Dresden 2007. <http://www.demographie.sachsen.de/de/bf/Aktuell/Positionspapier.pdf> (Stand: 6. Juni 2008)

und ausgewählte Handlungsansätze¹¹¹ vorgelegt, in dem auf die demographische Entwicklung dieser Länder eingegangen und herausgearbeitet wird, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um den demographischen Wandel zu meistern.

Die ostdeutschen Länder und eben auch Mecklenburg-Vorpommern, sind sich darüber einig, dass die erfolgreiche Gestaltung des demographischen Wandels neue Handlungsansätze und eine querschnittsorientierte Politik voraussetzt. Ziel ist es, ein qualitatives Wachstum und Beschäftigung nachhaltig zu fördern. In Hinblick auf den Wegzug insbesondere junger Menschen, müssen neue Perspektiven für Ausbildung, Beruf und Erwerbseinkommen geschaffen werden. Während die Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen und Thüringen erklären, dass zudem die Regionen, die ein Bevölkerungswachstum aufweisen, weiter gestärkt werden sollen, haben Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt Vorbehalte gegen diese Aussage. Dennoch, da sind sich alle Länder wieder einig, sollen neben einer strategisch orientierten Wachstums- und Beschäftigungspolitik auch die Humankapitalbildung im Vordergrund stehen. Dafür sind Rahmenbedingungen für ein lebensbegleitendes Lernen bzw. für die Weiterbildung zu schaffen, damit die Erwerbsfähigen mit den steigenden Anforderungen in der Arbeitswelt Schritt halten können.

Damit diese Anstrengungen der Länder wirken können, bedarf es vielfältiger Maßnahmen auf der EU-, Bundes- und Landesebene. Die Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen erklären demnach, dass sie den Dialog über die Gestaltung des demographischen Wandels fortsetzen und gemeinsame bundes- und europapolitische Initiativen starten werden.

Niedersachsen

Die Enquete-Kommission „Demographischer Wandel – Herausforderung an ein zukunftsfähiges Niedersachsen“¹¹² wurde auf Initiative der CDU-Fraktion vom Niedersächsischen Landtag im Mai 2005 eingerichtet. Im Juli 2007 wurde dem Landtag der Schlussbericht vorgelegt. Dieser basiert unter anderem auf dem aktuellen Datenmaterial des Landesamtes für Statistik und unterteilt die Themen:

- Wirtschaft und Arbeitsmarkt,
- Landes-, Regional- und Siedlungsentwicklung,
- Daseinsvorsorge und Verkehr,
- Bildung, Wissenschaft und Forschung und
- Familie, Soziales, Gesundheit und Gesellschaft.

Obwohl sich Niedersachsen, wie die meisten anderen Bundesländer auch, mit den Folgen einer sinkenden Geburtenrate und steigender Lebenserwartung konfrontiert sieht, verzeich-

111 Regionalkonferenz der Ministerpräsidenten der ostdeutschen Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen: Gemeinsamer Bericht der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen: Demographischer Wandel in Ostdeutschland. Auswirkungen und ausgewählte Handlungsansätze, 2005. <http://www.mwfk.brandenburg.de/media/lbm1.a.4478.de/ergebnisbericht.pdf> (Stand: 3. Juni 2008)

112 Niedersächsischer Landtag: Bericht der Enquete-Kommission „Demographischer Wandel – Herausforderung an ein zukunftsfähiges Niedersachsen, Drucksache 15/3900, Hannover 2007. http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C44401832_L20.pdf (Stand: 3. Juni 2008)

nete es in den 1990er Jahren immer noch eine positive Bevölkerungsentwicklung. Diese beruhte im Wesentlichen auf der Einwanderung ausländischer Mitbürger. Die Konsequenz ist eine fortschreitende Heterogenisierung der Wohnbevölkerung nach ihrer Zugehörigkeit, ihrer Sprache oder ihrem Bildungsstand. Zugleich besteht in Niedersachsen eine relativ hohe ausbildungs- und arbeitsmarktbedingte Abwanderung vieler junger Menschen. Allein im Wintersemester 2004/2005 sind 23000 Menschen zum Studieren in ein anderes Bundesland gezogen. Gleiches gilt für zahlreiche gut qualifizierte junge Menschen, die im Ausland vielfach bessere Arbeitsbedingungen vorfinden.

Um diesen Veränderungen gerecht zu werden, werden in dem Schlussbericht der niedersächsischen Enquete-Kommission u. a. folgende Handlungsfelder genannt:

- Erhöhung der Anzahl lebenswerter Wohnumwelten,
- Stärkung von Innovation und Kreativität,
- Unterstützung von Integrationsmaßnahmen durch Sprachförderung,
- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und
- Verbesserung der Entwicklungsmöglichkeiten u. a. durch Bündelung von Ressourcen / Kooperation.

Als ein Knotenpunkt wird die Bildung genannt, die nicht nur ein Sozial- und Kulturgut, sondern auch ein Wirtschaftsgut darstellt.¹¹³ Bildung soll im Sinne des lebenslangen Lernens angesehen werden und alle Lebensphasen miteinbeziehen. Dazu gehört neben dem berufsbezüglichen Lernen auch der Bereich der frühkindlichen Bildung.

Zentrale Aufgaben für das Bildungssystem in Niedersachsen werden gesehen in der:

- Sicherstellung und Verbesserung einer hohen Bildungsqualität,
- Gewährleistung einer flächendeckenden Bildungsversorgung,
- Verbesserung der Zugangschancen aller Bevölkerungsgruppen im Bildungssystem.

Als Grundstein für ein lebenslanges Lernen wird die frühkindliche Bildung angesehen, die die Kinder zu „*starken, kreativen, entdeckungsfreudigen und verantwortungsvollen Persönlichkeiten*“¹¹⁴ ausbilden soll. Gemäß des „Orientierungsplans für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder“ (MK 2005) sollen neben mathematischen Fähigkeiten auch die Vermittlung ästhetischer Bildung eine Grundlage für den Aufbau kognitiver Strukturen sowie sinnliches Wahrnehmen und Empfinden bilden.

Neben der frühkindlichen Bildung wird auch den allgemeinbildenden Schulen großes Potential beigemessen. Zur Verbesserung der Bildungsqualität an den allgemeinbildenden Schulen heißt es, dass neben den naturwissenschaftlichen Inhalten, auch der Vermittlung musisch-kultureller Bildung besondere Beachtung geschenkt werden muss, um die Kreativität aller Kinder zu fördern.¹¹⁵

¹¹³ Vgl. ebd. S. 26.

¹¹⁴ Ebd. S. 257.

¹¹⁵ Ebd. S. 536.

Dazu gehöre auch der Ausbau der Ganztagsschulangebote in Niedersachsen:

„Das Ganztagsschulangebot ist auszuweiten und allmählich flächendeckend bereitzustellen. kulturelle, musische, sportliche und soziale Aspekte sollen in das pädagogische Konzept stärker einbezogen werden.“¹¹⁶

Als eine wichtige Aufgabe für die Zukunft Niedersachsens sieht die Enquete-Kommission die stärkere Einbeziehung älterer Menschen in gesellschaftliche Prozesse. Dazu gehört auch die kulturelle Teilhabe älterer Menschen, die als ein wichtiger Faktor der sozialen Integration verstanden wird. Eine Förderung dieser Teilhabe bezieht sich sowohl auf den staatlichen Kulturbetrieb als auch auf private Anbieter, die ihre Angebote verstärkt auch an den Interessen und Bedürfnissen der älteren Generation ausrichten und ältere Menschen gezielter ansprechen sollten.¹¹⁷

Auch der verstärkte Dialog zwischen den Generationen, soll zu mehr Integration beitragen:

„Die Stärkung des Austausches zwischen den Generationen ist eine wichtige Grundlage zur Festigung der sozialen Gefüge in der Gesellschaft, die von einem Rückgang traditioneller familiärer Strukturen geprägt ist. Wesentliche Elemente sind dabei ein gegenseitiges Lernen, eine gegenseitige Unterstützung in beruflichen und Alltagsfragen sowie die Freude an gemeinsamer Geselligkeit und Freizeit.“¹¹⁸

Dafür ist es notwendig neue Formen des Generationendialogs zu finden. Gute Beispiele in Niedersachsen sind bereits die Einrichtung von Mehrgenerationenhäuser, die Einrichtung der „Niedersächsischen Landesagentur für Generationendialog“, die „Landesinitiative Niedersachsen generationengerechter Alltag“, die Projekte „Freiwilliges Jahr für Seniorinnen und Senioren“ und die Initiative „Soziales / diakonisches Lernen in der Schule – Das Soziale lernen“.

Nordrhein-Westfalen

Im Jahr 2005 hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen den Bericht „Den demographischen Wandel in Nordrhein-Westfalen gestalten“¹¹⁹ vorgelegt. Der Bericht ist das Arbeitser-

¹¹⁶ Ebd. S. 27.

¹¹⁷ Vgl. ebd. S. 413.

¹¹⁸ Ebd. S. 411.

¹¹⁹ Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.): „Den demographischen Wandel in Nordrhein-Westfalen gestalten. Herausforderungen annehmen – Chancen nutzen“. Arbeitsergebnis der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Demographischer Wandel“, Düsseldorf 2005. www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_22223_22224_2.pdf (Stand: 3. Juni 2008)

gebnis der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Demographischer Wandel“. Neben den demographischen Daten und Entwicklungen werden die Themenbereiche

- Gender Mainstreaming,
- Familien- und Geschlechterpolitik,
- Zuwanderung und Integration,
- Bildung, Arbeit und Qualifikation,
- Wirtschaftliche Innovationen für Unternehmen und Verbraucher,
- Soziale Leistungen und Dienste für eine sich wandelnde Gesellschaft,
- Senioren- und Pflegepolitik, Stadt- und Regionalpolitik,
- Wohnungsbau und Infrastruktur,
- Innere Sicherheit und
- die Öffentlichen Finanzen

behandelt.

Als Folgen des demographischen Wandels sehen die Autoren des Berichts Handlungsbedarf insbesondere im Bereich Bildung und der so genannten schrumpfenden Städte. In dem Bericht wird aufgezeigt, dass die Städte und einzelne Stadtteile vom demographischen Wandel betroffen sind. Hier muss sich auf veränderten Wohnbedarf, wie besondere Anforderungen älterer Menschen sowie auf Leerstand von Wohnungen und Läden eingestellt werden. Hinzu kommen sozialräumliche Polarisierungen, soziale Konflikte und Gettoisierungsrisiken. Darüber hinaus müssten sich die öffentlichen Infrastrukturangebote (z. B. im Verkehrsbereich) und Dienstleistungen an die veränderte Nachfrage anpassen. So heißt es weiter:

„Bei Bildungs- und Betreuungseinrichtungen kommt es zu Dilemmasituationen, wenn rückläufige Zahlen von Kindern und Jugendlichen die Schließung von Einrichtungen nahe legen, wenn aber andererseits die Gebote einer besseren Ausbildung, einer besseren Integration von Zuwanderern und einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein flächendeckendes und qualitativ hochwertiges Angebot in diesem Bereich erforderlich machen.“¹²⁰

Für die Politikbereiche Bildung und Familienpolitik wird gefordert, Dienstleistungen für die Erziehung, Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen bis zur Einschulung sowie Ganztagsangebote im Schulalter bereit zu stellen. Das Bundesland Nordrhein-Westfalen ist eines der Länder, in denen das Ganztagschulangebot bereits sehr weit ausgebaut ist. Mit den Programmen „Schule von acht bis eins“, „Dreizehn Plus“ und „Silentien“ fördert die Landesregierung schon seit einigen Jahren die Einrichtung von verlässlichen Ganztagsangeboten für Kinder und Jugendliche an Nordrhein-Westfälischen Schulen. Auch um die kulturelle Bildung kümmert sich das Land Nordrhein-Westfalen. Zu nennen sind das Projekt „Jedem Kind ein Instrument“, das im Jahr 2007 angelaufen ist und darauf abzielt,

¹²⁰ Ebd. S. 9.

jedem Kind in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit zu geben, ein Instrument zu erlernen. Oder aber das Landesprogramm „Kultur und Schule“, das kulturelle Projekte von Künstlerinnen und Künstlern in allen Schulformen fördert. Damit will die Landesregierung die künstlerisch-kulturelle Bildung in Schulen und Kommunen stärken und jungen Menschen unabhängig ihrer familiären Herkunft die Chance geben, im Laufe der Schulzeit mit möglichst allen Sparten der Kunst in Berührung zu kommen, um ihre Interessen und Begabungen feststellen zu können. Die Projekte beziehen sich auf die Sparten Musik, Theater, Neue Medien, Literatur, Tanz, Film und Bildende Kunst, somit spartenübergreifende Vorhaben. Auch das Thema Migration und Integration spielt in dem Bericht der interministeriellen Arbeitsgruppe zum demographischen Wandel eine wichtige Rolle. Konkrete Ausführungen zu diesem Themenbereich werden in Kapitel 2 beschrieben werden.

Im Hinblick auf die Situation der älteren Generation wird in dem Bericht der Arbeitsgruppe auf die „Landesinitiative Seniorenwirtschaft“ verwiesen. Ziel der Initiative Seniorenwirtschaft ist es, durch spezifische Dienstleistungen und Produkte, die Lebensqualität älterer Menschen zu verbessern. Zu den zentralen Handlungsfeldern der Seniorenwirtschaft gehören die Bereiche Wohnen im Alter, Finanzdienstleistungen, Tourismus, Kultur, Neue Medien und Telekommunikation, gesundheits- und haushaltsbezogene Dienstleistungen und Tourismus. Weitere Handlungsoptionen werden in moderierten Dialogen zwischen der Kulturwirtschaft und den kulturellen Einrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen gesehen. Ziel ist es, die kulturellen Bedürfnisse älterer Menschen besser anzusprechen.

Rheinland-Pfalz

Mit dem „Zukunftsradar 2030“ wurde 2003 ein Leitprojekt der Zukunftsinitiative Rheinland-Pfalz (ZIRP) initiiert, um Strategien und Konzepte für die Herausforderungen der Zukunft in Rheinland-Pfalz zu erstellen und entsprechende Themen zu kommunizieren. Im Jahr 2006 lag der Schwerpunkt bei dem Thema „Jugend gestaltet Zukunft“. In Hinblick auf die sich verändernden Anforderungen und Strukturen, stehen Jugendliche vor besonderen Herausforderungen, um dem demographischen Wandel zu begegnen. Das Projekt „Jugend gestaltet Zukunft“ setzte sich dafür ein, Jugendliche zu motivieren, ihre Zukunft und ihren Lebensraum aktiv zu gestalten. Unter dem Titel „Jugend Musik Theater“ (JuMuTh) wurde ein Projekt initiiert, bei dem Kinder und Jugendliche die Möglichkeit erhielten, selbstständig eigene Theaterproduktionen zu erarbeiten. Dabei sollte ihnen künstlerische Erfahrungen vermittelt werden, beispielsweise als Schauspieler, Sänger, Regisseur, Bühnenbildner, Ton-techniker oder Filmproduzent. Die einzelnen Arbeitsschritte wurden von Kulturpädagogen begleitet. Den Abschluss bildete eine öffentliche Aufführung der erarbeiteten Jugendmusiktheater-Produktion. Daneben gab es Workshops und Ausstellungen, die sich mit dem Thema „Jugend gestaltet Zukunft“ auseinandersetzen. Durch Projekte wie diese sollen Jugendliche auf gesellschaftliche Herausforderungen vorbereitet werden, um sich aktiv in das gesellschaftliche Leben einzubringen.

Saarland

Das Saarländische Ministerium für Justiz, Gesundheit und Soziales widmet sich dem Thema „Demographischer Wandel“. Ziel ist es, anhand der Bedürfnisse der Saarländischen Gesellschaft die öffentliche Infrastruktur zu gestalten. Zur Sicherung der Generationensolidarität und angesichts der Pluralisierung der familiären Lebensformen sollen zukunftsfähige Rah-

menbedingungen geschaffen werden. Dabei kommen der Familienpolitik sowie der Nutzung der Potentiale älterer Menschen wesentliche Schlüsselfunktionen zu, um die Solidarität der Generationen und die Innovationsfähigkeit der Saarländischen Wirtschaft zu erhalten.

Im Ministerium für Justiz, Gesundheit und Soziales nimmt der demographische Wandel aus sozialer Perspektive in den Arbeitsbereichen Seniorenpolitik und Generationendialog eine zentrale Stellung ein. So wird beispielsweise ein Landesaltenplan vor dem Hintergrund des demographischen Veränderungsprozesses erarbeitet werden. Außerdem werden Schwerpunkte bei der Generationengerechtigkeit gesetzt sowie das Thema Wohnen für jüngere und ältere Menschen behandelt.

Der Einfluss des demographischen Wandels auf die Kultur wird nicht explizit angesprochen, es wird aber auf das Freiwilligenprojekt „Jung-hilft-Alt“ und „Alt-hilft-Jung“ hingewiesen, das sowohl den Bedürfnissen der älteren als auch der jüngeren Generation gerecht wird und durch selbstorganisiertes, am Gemeinwohl orientiertes Engagement die Bürgergesellschaft stärkt.

Sachsen-Anhalt

Sachsen-Anhalt hat „Maßnahmen für eine nachhaltige Bevölkerungsentwicklung in Sachsen-Anhalt“¹²¹ erarbeitet, die im Rahmen des Forschungsprojekts „Zukunftschancen junger Frauen und Familien in Sachsen-Anhalt“ (Laufzeit Dezember 2002–November 2004) entwickelt wurden.

Folgende Maßnahmen wurden dabei herausgearbeitet:

- Maßnahmen zur Beeinflussung von Wanderungsentscheidungen,
- familienpolitische Maßnahmen,
- bildungspolitische Maßnahmen,
- wirtschaftspolitische Maßnahmen,
- Maßnahmen der regionalen Infrastrukturpolitik,
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements.

Der Schwerpunkt der Empfehlungen liegt dabei nicht im Bereich der Schaffung von Arbeitsplätzen, sondern darauf wie politische Rahmensetzungen eine nachhaltige Bevölkerungsentwicklung erleichtern können. In Hinblick auf die Abwanderung zeigt die Studie, dass die Bereitschaft zur Rückkehr nach Sachsen-Anhalt (ähnlich wie in Sachsen) sehr groß ist. Dafür sei es aber erforderlich, dass die Verbundenheit an das Land gestärkt wird, beispielsweise durch die Eigentumsförderung oder durch die Vernetzung der Abgewanderten. Dadurch soll das Heimatbewusstsein und damit die Bindung an das Land Sachsen-Anhalt gestärkt und die Rückwanderung wahrscheinlicher gemacht werden.

In Bezug auf die Identifikation mit dem eigenen Bundesland setzt die Studie auf die Förderung der regionalen Identität durch das „kulturelle Leuchtturm Projekt“. So wird in der Studie erklärt, dass sich die abwanderungsgefährdeten Kommunen in Sachsen-Anhalt nicht nur auf wirtschaftsnahe Infrastrukturen konzentrieren dürfen, sondern auch die integrierte

¹²¹ Christiane Dienel: „Maßnahmen für eine nachhaltige Bevölkerungsentwicklung in Sachsen-Anhalt“. Erarbeitet unter der Leitung von Prof. Dr. Christiane Dienel von der Hochschule Magdeburg-Stendal. <http://www.sgw.hs-magdeburg.de/menschen/berichte2005/massnahmen.pdf> (Stand: 3. Juni 2008)

renden und identitätsstiftenden Aspekte kultureller Entwicklungsprojekte nutzen sollten. Dafür sollten kulturelle Leuchtturmprojekte mit Beteiligungschancen für die Bürgerinnen und Bürger Sachsen-Anhalts gefördert werden.

Hier zeigt es sich, dass Kulturangebote große Potentiale bergen, um die Attraktivität einer Region zu erhöhen und damit Menschen an eine Region zu binden. Die Arbeit zahlreicher kultureller Vereine leistet ebenso einen Beitrag zu einem „Heimatbewusstsein“.

In Hinblick auf die Familienpolitik wird in dem Bericht „Zukunftschancen junger Frauen und Familien in Sachsen-Anhalt“ erklärt, dass die Wohnbedingungen und die Bildungsangebote verbessert werden müssen. Dies bezieht sich insbesondere auf Innenstadtbezirke in Magdeburg, Halle und Dessau. Darüber hinaus wird eine finanzielle Entlastung von Familien vorgeschlagen, wie beispielsweise durch den kommunalen Familienpass, der zur Ermäßigung bei städtischen Gebühren und Eintritten berechtigt, z. B. bei Schwimmbad, Theater, Bibliothek, Musik- und Volkshochschule, ggf. auch unter Einbeziehung von Leistungen Dritter (Kino, Sportclubs, Tanzschulen). Dazu gehört auch eine verbesserte Schulentwicklungsplanung, Förderung der Profilierung der Schulen, Förderung der Sportvereine und Sportstätten, Ausbau familienfreundlicher Kulturangebote, städtische Musikschulen, Kunstschulen, Spielhäuser sowie die Schaffung von preisgünstigen Ferienmöglichkeiten für Familien. Die Studie geht davon aus, dass sich die Umsetzung dieser Maßnahmen positiv auf die Bevölkerungsentwicklung auswirken wird.

Sachsen

Gemeinsam mit der Hessischen Staatskanzlei hat die Sächsische Staatskanzlei im Jahr 2007 eine Leitvorstellung zum demographischen Wandel herausgegeben. Der Bericht „Den demographischen Wandel gestalten – Zukunftschancen sichern“¹²² soll Orientierungsmerkmale geben, wie Hessen und Sachsen auf den demographischen Wandel reagieren können. Ziel ist es, den demographischen Herausforderungen durch gegenseitigen Informationsaustausch gemeinsam zu begegnen. In den Vordergrund ihrer Bemühungen stellen beide Länder die Bereiche Bevölkerungspolitik, Wirtschafts-, Bildungs-, Sozialpolitik und Gesellschaftspolitik. Im Bildungsbereich soll das lebenslange Lernen gestärkt und die Zahl der Schulabbrecher deutlich gesenkt werden. In der Gesellschaftspolitik setzen sich die beiden Länder für mehr „Mehrgenerationenhäuser“ und für die multifunktional genutzten Räume der öffentlichen und privaten Infrastruktureinrichtungen ein. Dem Aspekt der Begegnung von Älteren und Jüngeren wird eine große Chance beigemessen.

Die Länder Hessen und Sachsen unterstreichen in ihrem gemeinsamen Positionspapier weiter, dass neue Konzepte wie interkommunale Kooperationen und Wettbewerbsanreize notwendig sind, um den schrumpfungs- und altengerechten Stadtumbau erfolgreich zu gestalten. Grundsätzlich, so heißt es in dem Papier, müsse es darum gehen, durch Kooperationen die Kosten für die vorhandene Infrastruktur zu senken und durch Wettbewerb die Qualität der Daseinsvorsorge zu erhöhen. Hier seien die Länder gefragt, Anreizsysteme zu entwickeln, da auch in Gebieten mit schrumpfender Bevölkerung weiterhin eine gute Versorgung gewährleistet sein müsse.

¹²² Hessische Staatskanzlei / Sächsische Staatskanzlei: „Den demographischen Wandel gestalten – Zukunftschancen sichern“. Gemeinsame Leitvorstellungen der Länder Hessen und Sachsen, Wiesbaden/Dresden 2007. www.demographie.sachsen.de/de/bf/Aktuell/Positionspapier.pdf (Stand: 6. Juni 2008)

Obwohl nicht explizit genannt, betrifft dies im Besonderen die Infrastruktur der Kultureinrichtungen, da ihre Finanzierung auf „Freiwilligkeit“ der Länder und Kommunen beruht. Die Ausgaben für kommunale Kultureinrichtungen zählen zu den sogenannten freiwilligen Leistungen. Außer im Freistaat Sachsen sind in allen anderen Ländern diese Ausgaben keine Pflichtaufgaben.

Zu Beginn seiner vierten Legislaturperiode im Jahr 2004 hat der Sächsische Landtag zudem die Enquete-Kommission „Demographische Entwicklung und ihre Auswirkungen auf die Lebensbereiche der Menschen im Freistaat Sachsen sowie ihre Folgen für die politischen Handlungsfelder“ eingesetzt. Die Kommission beschäftigt sich mit Fragen des Geburtenrückgangs, der Abwanderung und Überalterung der Sächsischen Bevölkerung und versucht zu klären, wie diese Veränderungen gesteuert werden können. Eine Internetseite der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtags¹²³ informiert über die aktuellen Anhörungen und stellt darüber hinaus Studien und Datenmaterial zur demographischen Lage Sachsens zur Verfügung.

Zudem hat Sachsen 2006 einen Expertenbericht zum demographischen Wandel veröffentlicht. Darin werden zunächst Handlungsfelder wie Familie, Bildung, Wirtschaft und Gesundheit skizziert, um daraus Handlungsempfehlungen abzuleiten, die sich sowohl an die Sächsische Regierung als auch an die kommunale Ebene und die Zivilgesellschaft richten. In dem Bericht wird die Bedeutung der Bildung für den demographischen Wandel unterstrichen und betont, dass die frühkindliche Bildung bei der Erreichung von Chancengleichheit eine wichtige Rolle spielt. Außerdem können durch den frühen Bildungseinstieg, in Hinblick auf Kinder mit Migrationshintergrund, wichtige Integrationsaufgaben wahrgenommen werden.¹²⁴ Durch den frühen Bildungseinstieg lassen sich zudem Integrationsaufgaben erreichen.

Für die frühkindliche Bildung heißt es:

„Die Reform des Bildungswesens sollte im Kindergarten einsetzen, denn gerade in dieser frühen Entwicklungsphase eines Kindes ist die geistige Aufnahmefähigkeit besonders groß. Ziel muss es sein, die kognitiven Leistungen, zu denen Kinder im Vorschulalter fähig sind, in weitaus stärkerem Maße zu fordern. Dabei kommt es darauf an, dem Wissensdrang der Kinder auf spielerische Weise Rechnung zu tragen. Dies impliziert erhöhte Anforderungen an die Frühpädagogik und verlangt adäquat ausgebildete Lehrkräfte.“¹²⁵

Im Anhang des Expertenberichtes findet sich der so genannte „Kompass Sachsen 2030“, in dem skizziert wird, welche Maßnahmen Sachsen in Bezug auf den demographischen Wandel bis 2030 umgesetzt haben wird und welche Schwerpunkte dafür in der Politik gesetzt werden.

¹²³ Vgl. Internetseite der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtags, unter: <http://www.sachsens-zukunft.de> (Stand: 3. Juni 2008)

¹²⁴ Vgl. Expertenkommission „Demographischer Wandel in Sachsen“: „Empfehlungen zum demographischen Wandel im Freistaat Sachsen“, hg. v. Sächsischen Staatskanzlei, Dresden 2006, S. 43. www.tu-chemnitz.de/mb/ccc/Publikationen/DemographischerWandel_expertenbericht.pdf (Stand: 3. Juni 2008)

¹²⁵ Ebd. S. 43.

Für den Bereich von Kunst und Kultur heißt es:

„Sachsen fördert Kunst und Kultur und sichert allen Bevölkerungsgruppen den Zugang zu kulturellen Angeboten. Bildungs-, Wirtschafts-, Sozial- und Kultureinrichtungen arbeiten in regionalen Verbänden erfolgreich zusammen.“¹²⁶

Schleswig-Holstein

Im Jahr 2004 hat die Landesregierung eine Studie „Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein – Konsequenzen des demographischen Wandels“ vorgelegt. Die Studie soll der Schleswig-Holsteinischen Landespolitik als Diskussions- und Entscheidungsgrundlage dienen, um auf die Herausforderungen der Bevölkerungsentwicklung im Land zu reagieren. Ausgangspunkt ist eine regional differenzierte Analyse des demographischen Wandels in Schleswig-Holstein. In der Studie werden Maßnahmen und Projekte zu folgenden vier Themenfeldern vorgeschlagen:

- Wirtschaft- und Arbeitswelt,
- Lebenslanges Lernen,
- Infrastruktur und Lebensumfeld,
- Gesellschaftliches Leben.

Kultureinrichtungen sind kein eigenes ausgewiesenes Themenfeld.

Darüber hinaus hat Schleswig-Holstein 2006 eine Broschüre herausgegeben, die sich mit dem Thema „Schleswig-Holstein im demographischen Wandel“ auseinandersetzt. Diese Broschüre wird als Wegweiser verstanden und ist ein Informations- und Frühwarnsystem für Kommunen mit mehr als 5000 Einwohnern. Die Broschüre beinhaltet Daten, Prognosen und Handlungskonzepte.

Thüringen

In dem „Demographiebericht des Freistaats Thüringen“¹²⁷, der im Jahr 2006 erschienen ist, wird dem Thema Kultur ein eigenes Kapitel gewidmet. Darin werden die Herausforderungen durch den demographischen Wandel für die Kulturpolitik skizziert. So dürfen die kulturpolitischen Entscheidungen nicht nur unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der heutigen Generation getroffen werden. Vielmehr müssen auch die zukünftigen Generationen und ihre Teilhabe an Kunst und Kultur in den Blick genommen werden. Konsequenzen aus dem demographischen Wandel werden sich insbesondere bei der Mittelvergabe und bei den Nutzern bemerkbar machen. Diese beiden Punkte machen es erforderlich, zu prüfen, wie kulturelle Institutionen stärker kommunen-, regionen- und ggf. auch länderübergreifend genutzt werden können. Folgende Optionen werden genannt:

¹²⁶ Ebd. S. 70.

¹²⁷ Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr: Demographiebericht des Freistaats Thüringen, 2006 http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmbv/aktuelles/demographiebericht_v4.pdf (Stand: 3. Juni 2008)

- Spezialisierung und Konzentration von Kultureinrichtungen in zentralen Orten,
- Verstärkte Zusammenarbeit von Institutionen,
- Mehrfachnutzung von spartenübergreifenden Kulturstätten,
- Schaffung mobiler Kulturangebote,
- Bildung von übergreifenden Finanzierungsverbänden.¹²⁸

In Hinblick auf die kulturelle Kinder- und Jugendbildung wird unterstrichen, dass die Kulturarbeit mit Kindern und Jugendlichen aufrechtzuerhalten und insbesondere die jugendkulturelle Bildung nicht zu vernachlässigen ist. Auch im Kulturbereich müssen familienfreundliche Signale gesetzt werden. Dazu gehört auch eine Intensivierung der Zusammenarbeit von Schulen und Kindergärten mit kulturellen Einrichtungen sowie mit Künstlern. Gleichzeitig sollen aber auch traditionelle kulturelle Inhalte vermittelt werden. In dem Bericht wird deutlich, dass das Kulturverhalten von Kindern und Jugendlichen, anders als bei der älteren Generation, als primär „flexibel, mobil, erlebnisorientiert und spontan“¹²⁹ angesehen wird und somit die Kultureinrichtungen auf diese Bedürfnisse reagieren müssen. Aber auch auf das flexibler werdende Kulturverhalten der älteren Generationen müssen sich die Kultureinrichtungen einstellen. Für weniger mobile ältere Bürgerinnen und Bürger werden z. B. medienvermittelte Angebote vorgeschlagen. Chancen der älter werdenden Gesellschaft werden in dem Bericht im bürgerschaftlichen Engagement der älteren Menschen gesehen. So könnten insbesondere kulturell interessierte ältere Menschen vermehrt für ehrenamtliche Kulturarbeit gewonnen werden.

Hinsichtlich der kulturellen Teilhabe von Migrantinnen und Migranten heißt es in dem Bericht:

*„Der gegenwärtigen und zukünftigen Bevölkerung mit Migrationshintergrund gilt es, integrationsfördernde Angebote zu vermitteln, und zwar insbesondere durch eine intensive sprachliche Förderung, um eine stärkere Teilhabe am kulturellen Leben zu ermöglichen. Ebenso sollten sich die öffentlichen kulturellen Infrastrukturen und Angebote der kulturellen Bildung stärker für Migranten öffnen.“*¹³⁰

Mit diesem Demographiebericht ist Thüringen neben Brandenburg eines der wenigen Länder, das explizit auf die Folgen des demographischen Wandels auf die Kultur und kulturelle Bildung eingeht. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Thüringen über ein besonders großes kulturelles Erbe verfügt. Welchen Einfluss die Sparzwänge auf die Kulturlandschaft Thüringens hat, zeigte sich exemplarisch in der seit 2006 geführten politischen Debatte um die Schließung und Zusammenlegung zahlreicher Thüringer Theater und Opernhäuser.¹³¹

¹²⁸ Vgl. ebd. S. 102.

¹²⁹ Ebd.

¹³⁰ Ebd.

¹³¹ Vgl. hierzu den Themenschwerpunkt „Kulturpolitik in Thüringen“ in der Ausgabe 02/2007 von *politik und kultur*, hg. v. Olaf Zimmermann und Theo Geißler, Berlin 2007.

Gemeinsamer Bericht der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Wie bereits skizziert, hat die Regionalkonferenz der Ministerpräsidenten der ostdeutschen Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen im November 2005 einen gemeinsamen Bericht¹³² verabschiedet, in dem es um den demographischen Wandel in Ostdeutschland und die damit verbundenen Auswirkungen geht. Grundsätzlich verzeichnen die ostdeutschen Länder einen Bevölkerungsrückgang, der zwischen den Jahren 1990 und 2004 in Ostdeutschland (inklusive Berlin) 7,5 % betrug. In Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen lag der Rückgang bei rund 11 %, in Thüringen bei rund 10 % und in Sachsen-Anhalt sogar bei 14 %. In Brandenburg blieb die Einwohnerzahl wegen der Stadt-Umland-Wanderung im Nahbereich zu Berlin insgesamt relativ stabil. Allerdings verzeichnet das Land Brandenburg erhebliche teilträumliche Unterschiede. Während die Bevölkerungszahlen rund um Potsdam beispielweise relativ stabil sind, dünnt die Uckermark weiter aus. Das liegt zum einen an dem Wegzug junger Menschen, zum anderen aber auch am allgemeinen Geburtenrückgang.

Um dem Bevölkerungsrückgang entgegenzuwirken, sehen die Länder folgende Handlungsansätze:

- Aufwertung der Wirtschaftsstruktur und Einkommensperspektiven,
- Unterstützung der Familien, um Beruf und Familie miteinander zu verbinden (das impliziert auch ein „familienfreundlicheres Klima in der Politik, „die Familie als Grundlage der Gesellschaft begreift“),
- Aktivierung der Bürgergesellschaft in der sozialen und ehrenamtlichen Selbstorganisation wie Kinderbetreuung, Altenbetreuung, Förderung der Lesekompetenz und
- Schaffung besserer Rahmenbedingungen für Aus- und Weiterbildung.

Neben diesen Maßnahmen müsse aber gesehen werden, dass die Entwicklung der Geburtenzahlen wesentlich mitbestimmt ist von Mentalität, Wertevorstellungen und daraus folgenden Prioritätensetzungen der Menschen, auf die die Politik keinen direkten Einfluss hat. Zudem werden sich, so heißt es in dem Bericht weiter, die Ergebnisse eines erfolgreichen Gegensteuerens erst langfristig einstellen.

„Selbst wenn es gelänge, dass umgehend wieder genügend Kinder geboren werden, könnten diese die jetzt fehlende Generation in ihrer Funktion als potenzielle Eltern sowie in

¹³² Regionalkonferenz der Ministerpräsidenten der ostdeutschen Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen: Gemeinsamer Bericht der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen: Demographischer Wandel in Ostdeutschland. Auswirkungen und ausgewählte Handlungsansätze, 2005. www.mwfk.brandenburg.de/media/lbm1.a.4478.de/ergebnisbericht.pdf (Stand: 3. Juni 2008)

*wirtschaftlich relevanten Funktionen z. B. als Steuer- und Beitragszahler, als Firmengründer oder Facharbeiter nicht umgehend ersetzen.*¹³³

Da die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der sinkenden Einwohnerzahlen und die Alterung der Bevölkerung in absehbarer Zeit nicht vermeidbar sind, müsse dieser Prozess von der Gesellschaft langfristig akzeptiert und bewältigt werden. So unterstreichen die Länder, dass soziale Prozesse des Bevölkerungsrückgangs und die Anpassung an die Infrastruktur gestaltet werden müssen. Demnach sollen bei allen Planungen und Förderprogrammen die Nachhaltigkeit, langfristige Nutzung und Funktionalität geprüft werden. Sinnvoll sei dabei beispielweise eine Flexibilisierung der Förderinstrumente, z. B. im Stadttumbau oder in der Entwicklung des ländlichen Raums.

1.6 Kommunalpolitik

Die größten und unmittelbarsten Veränderungen des demographischen Wandels werden auf kommunaler Ebene zu spüren sein. Zwar werden sich diese Veränderungen in den einzelnen Städten und Gemeinden unterschiedlich auswirken, letztlich aber weitestgehend alle Aufgabenfelder der kommunalen Daseinsvorsorge auf den Prüfstand stellen, insbesondere die Bereiche Bildung und Ausbildung, Arbeiten und Wohnen, Jugend und Familie, Zuwanderung und Integration, soziale Sicherung, Gesundheitswesen, Städtebau und städtische Infrastruktur, Verwaltung, Personalwirtschaft und eben auch Kultur.

1.6.1 Deutscher Städtetag

Demographischer Wandel – Herausforderungen, Chancen und Handlungsmöglichkeiten für die Städte

In seinem Arbeitspapier „Demographischer Wandel – Herausforderungen, Chancen und Handlungsmöglichkeiten für die Städte“ hat sich der Deutsche Städtetag 2006 ausführlich mit dem demographischen Wandel auseinandergesetzt. Ziel des Papiers ist es, Handlungsfelder aufzuzeigen, mit denen die Kommunen auf die Herausforderungen des demographischen Wandels reagieren können. Diese sind:

- die Erarbeitung und Aufbereitung der wesentlichen Informationsgrundlagen,
- die Formulierung von Leitzielen, mit einem klaren Stadtprofil, mit Leitbildern und Leitprojekten,
- die Aktivierung der örtlichen Gemeinschaft und ihre Einbeziehung als aktiver Partner.

¹³³ Ebd. S. 2.

Grundlage des Arbeitspapiers stellt eine 2005 durchgeführte Umfrage in 59 Städten dar. Ermittelt werden sollte, inwieweit sich die Städte mit dem Thema bereits befassen und welche Maßnahmen bereits ergriffen wurden. Heraus kam, dass das Thema in fast allen Städten eine Rolle spielt. So verzeichnet jede fünfte Kommune ein eigenständiges „Demographisches Leitbild“, ein weiteres Fünftel beabsichtigt dies zu entwickeln.¹³⁴

Als wichtigste Themenfelder werden die Bereiche „Wohnpolitik“, „Familienpolitik“, „soziale Infrastruktur“ und „Bildung und Qualifizierung“ genannt. Da, laut des deutschen Städtetages, der Anteil der Arbeitsplätze mit geringen Qualifikationsanforderungen beständig sinken wird, müssen die Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen erhöht werden, um genügend Fachkräfte vorzuhalten. In diesem Zusammenhang werden berufliche Weiterbildung, systematische Elternbildung, Verbesserung der Übergänge zwischen den Bildungssystemen, Elementarerziehung zur Grundschule bis zum Übergang Schule immer wichtiger.

Im Bereich der Infrastruktur unterscheidet der Deutsche Städtetag zwischen sozialer und technischer Infrastruktur. Mit sozialer Infrastruktur ist auch die kulturelle Infrastruktur gemeint. Folgen für die soziale und kulturelle Infrastruktur werden besonders im Einwohnerrückgang gesehen. Dies hat Konsequenzen für die Nachfrage- und Nutzerzahlen. Während es für die Schulen und Kindergärten / Kindertageseinrichtungen aufgrund von amtlichen Vorgaben (Klassen-, Gruppengrößen etc.) relativ einfach ist, konkrete Berechnungen anzustellen und damit auch Bedarfe zu ermitteln, geht es in Sport-, Jugend-, Kultur-, Weiterbildungseinrichtungen um Qualität bzw. um normative Versorgungsstandards. Faktoren wie die geänderte Struktur der Bevölkerung (Alterung und Heterogenisierung), Verhaltensänderungen und Änderungen der Bevölkerungsverteilung spielen dabei eine besondere Rolle. Der Deutsche Städtetag sieht es als dringend erforderlich an, einen intensiven kommunalen Diskurs mit den wichtigen Akteuren der Stadtgesellschaft und den Bürgern zu führen. Ein besonderer Ansatz sollte dabei die Stadtteilorientierung sein, die auch in anderen Handlungsfeldern der zielführende Weg zur Gestaltung des demographischen Wandels ist.

Aber auch die Familienpolitik muss überdacht werden, so der Deutsche Städtetag. Er formuliert:

„Für die Kommunen ist es wichtig, durch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien einen Anreiz für eine Steigerung der Geburten und zum Verbleib in der Stadt zu geben. Das Stoppen von Einwohnerverlusten ist für die Städte besonders bei dieser Einwohnergruppe bedeutsam. Familien haben einen hohen integrativen Wert zur Stabilisierung der Stadtgesellschaft. Sie werden künftig noch wichtiger, weil dadurch die Altersstruktur im Hinblick auf die zunehmende Alterung der Stadtbevölkerung positiv beeinflusst werden kann. Damit werden nicht nur die Tragfähigkeiten sozialer Infrastruktureinrichtungen gesichert ... Familienpolitik ist daher ein Kernbestandteil jeder kommunalen Strategie im

¹³⁴ Vgl. Deutscher Städtetag: „Demographischer Wandel – Herausforderungen, Chancen und Handlungsmöglichkeiten für die Städte“, 2006, S. 12. <http://www.staedtetag.de/10/schwerpunkte/artikel/00008/zusatzfenster19.html> (Stand: 3. Juni 2008)

*Umgang mit dem demographischen Wandel. Die kommunalen Handlungsmöglichkeiten liegen zunächst in den vielfältigen infrastrukturellen Rahmenbedingungen des Lebens in der Stadt. Daher sind Handlungsstrategien häufig auf eine kinder- und familienfreundliche Infrastruktur (Angebote an Krippen- und Kindergarten- und Hortplätzen, Spielplätze, Wohnumfeldverbesserung) fokussiert.*¹³⁵

Als Schlüsselstrategie, um dem demographischen Wandel aktiv zu begegnen, wird die integrierte Stadtentwicklungsplanung angesehen:

„Eine integrierte Stadtentwicklungsplanung ist notwendig, um die unterschiedlichen quantitativen, qualitativen und teilträumlichen Aspekte des demographischen Wandels zusammenzuführen und zu einer konsistenten kommunalen Strategie zu bündeln, die auch die ökonomischen Trends der Globalisierung und der Tertiärisierung berücksichtigt. Nur so kann bei den knappen kommunalen Ressourcen eine effektive Prioritätensetzung auch für zukunftsfähige und demographiefeste Ziele und Projekte der Stadtentwicklung gewährleistet werden.“¹³⁶

Schwerpunkte der integrierten Stadtentwicklung müssen differenzierte Analysen des demographischen Wandels, die Erarbeitung von Stadtprofilen und Leitbildern für die demographische Entwicklung, die Ausweitung interkommunaler Kooperationsformen und die Bildung interkommunaler Netzwerke sein. Als gute Beispiele werden die Stadtentwicklungsprogramme „Leitbild Köln 2020“, „Perspektive München“, integriertes „Stadtentwicklungs- und Stadtmarketingkonzept Münster“ (ISM), „Perspektive Heidelberg“, die integrierte Stadtentwicklungsplanung der Stadt Leipzig, integriertes Stadtentwicklungskonzept „Wohnen in Schwerin“, Wachstumsinitiative „Projekt REGION Braunschweig GmbH“ genannt.

Städte schaffen Integration – Stadtpolitik in Zeiten der Globalisierung

In seiner Hauptversammlung im Mai 2007 hat sich der Deutsche Städtetag zudem intensiv mit dem Leitthema Integration auseinander gesetzt. Unter dem Motto „Städte schaffen Integration – Stadtpolitik in Zeiten der Globalisierung“ gab es bei dieser Hauptversammlung zahlreiche Foren, die sich mit den Schwerpunkten „Demographie und Migration“, „Integration durch Bildung“, „Städtische Sozialpolitik und Integration“ und „Integration trotz Segregation?“ auseinander gesetzt haben.¹³⁷ In Hinblick auf den demographischen Wandel wurden für die Städte als zukünftige Aufgaben und Herausforderungen u. a. folgende Ergebnisse genannt:

¹³⁵ Ebd. S. 19–20.

¹³⁶ Ebd.

¹³⁷ Vgl. Deutscher Städtetag: Foren der Hauptversammlung 2007. Die Foren sind einzusehen unter: <http://www.staedtetag.de/10/schwerpunkte/artikel/00009/index.html> (Stand: 3. Juni 2008)

- die Bewältigung des demographischen Wandels muss im Stadt- bzw. Gemeinderat und in der Verwaltung als Querschnittsaufgabe und Schlüsselstrategie verankert werden,
- die demographischen Herausforderungen für die Städte ergeben sich nicht nur aus sinkenden Bevölkerungszahlen, sondern vor allem durch Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur (Alterung, Familienstrukturen, Migration),
- die Rolle der Kommunen bei der Gestaltung und Organisation des Bildungswesens muss gestärkt werden,
- die frühkindliche Entwicklung ist für die Zukunft unserer Gesellschaft von elementarer Bedeutung. Vor allem für Kinder mit Migrationshintergrund muss die Sprachförderung intensiviert werden, damit diese Kinder bessere Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten erhalten.¹³⁸

1.6.2 Deutscher Städte- und Gemeindebund

Herausforderungen für den ländlichen Raum

Im Oktober 2006 hat der Deutsche Städte- und Gemeindebund sein Positionspapier „Herausforderungen für den ländlichen Raum“¹³⁹ verabschiedet. Darin geht er auf die sich verändernde Situation des ländlichen Raums durch den demographischen Wandel ein. Als wichtiger Punkt werden die älter werdende Bevölkerung und die damit verbundenen veränderten Bedürfnisse der Gesellschaft angesehen. Als sekundäre Folge des zunehmenden Anteils älterer Menschen an der Bevölkerung wird eine verringerte Angebotsdichte für die jüngere Bevölkerung angesehen, was die Attraktivität ländlicher Räume für jüngere Menschen verringern kann.

In Bezug auf die Folgen für die soziale Infrastruktur heißt es:

„Abwanderung gibt es vorrangig in abgelegenen Regionen mit schlechter Erreichbarkeit und mit geringem Arbeitsplatzangebot. Dies drückt sich oftmals in geringeren Bildungs- und Berufschancen sowie abnehmenden Freizeit- und Kulturaktivitäten aus und führt zu einer weiter verringerten Attraktivität der Region.“¹⁴⁰

¹³⁸ Vgl. Deutscher Städtetag: „Städte wollen Bemühungen um Integration weiter verstärken – Bereitschaft zur Veränderung ist gefragt“. Abschluss der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in München, München 24. Mai 2007. <http://www.staedtetag.de/10/pressecke/pressediens/artikel/2007/05/24/00466/index.html> (Stand: 3. Juni 2008)

¹³⁹ Deutscher Städte- und Gemeindebund: „Herausforderungen für den ländlichen Raum“, 2006. http://www.dstgb.de/homepage/positionspapiere/herausforderungen_fuer_den_laendlichen_raum/index.html (Stand: 3. Juni 2008)

¹⁴⁰ Ebd. S. 3.

Das Gleiche gilt für die Bildungseinrichtungen. Klassische Kinderbetreuungs- und Schulformen sind auf Schwellenwerte angewiesen. Nimmt die Zahl der Kinder in den ländlichen Regionen ab, werden Kindertageseinrichtungen und Schulen entweder zusammengelegt oder sogar geschlossen. Das Gleiche gilt auch für die Aus- und Weiterbildung in der Breite, etwa für die Volkshochschulen. So fordert der Städte- und Gemeindebund in seiner Stellungnahme, dass in den ländlichen Räumen trotz erhöhtem Kostenaufwand ein hochwertiges Schulangebot aufrechterhalten werden muss. Formen wie Zwergschulen, reisende Lehrer oder auch Fernunterricht („e-learning“) könnten Möglichkeiten sein, diese Tendenzen aufzufangen. Zudem könnten weiterführende Bildungsangebote an zentralen Standorten mit Betreuungsangeboten gekoppelt werden. Als eine wichtige Handlungsmöglichkeit sieht der Deutsche Städte- und Gemeindebund die Zusammenarbeit der Kommunen, die über die enge Stadt-Umland Betrachtung hinausgehen muss. So ist es erforderlich, Mobilitätslösungen für die Erschließung bzw. Zugänglichkeit der Teilräume und Teilnutzungen in Betracht zu ziehen.

1.6.3 Städtenetzwerk Nordrhein-Westfalen

Die Kooperation kommunaler Einrichtungen und die Bündelung von Ressourcen, insbesondere von Kultur- und Bildungseinrichtung hat sich auch das „Städtenetzwerk NRW“¹⁴¹ zu Eigen gemacht. Damit die Erfahrungen bei der Kooperation zwischen Schulen und Bibliotheken, Musikschulen, Freibädern oder Seniorenzentren oder die der kommunalen und privaten Initiativen jedermann zugänglich gemacht werden können, organisiert das Städtenetzwerk NRW zu relevanten Themen den Erfahrungsaustausch zwischen den Städten, berät und begleitet sie bei der Umsetzung vor Ort und organisiert Fortbildungen und Exkursionen. Die Werkstattreihe „Schuleplus“ beispielsweise stellt zwei Mal im Jahr gelungene Kooperationen zwischen Schulen und Kultureinrichtungen vor. Die Werkstattreihe „Kultur und Bildung unter einem Dach“ stellt unterschiedliche Modelle der Verknüpfungen von Kultur- und Bildungseinrichtungen vor. Sowohl räumliche, inhaltlich-funktionale als auch organisatorisch-rechtliche Formen der Verknüpfung werden in der Werkstatt thematisiert. Und die Werkstattreihe „Generation 50plus“ befasst sich mit den Chancen und Perspektiven in den Bereichen Wohnen, Gesundheit, Kultur und Bildung. Durch den kontinuierlichen Austausch von Erfahrungswissen werden Entwicklungsperspektiven öffentlicher Einrichtungen erkannt und neue Ideen für innovative Serviceangebote entwickelt.

Im April 2008 veranstaltete das Netzwerk NRW zudem eine Veranstaltung zum Thema „Alter macht Kultur – kommunale Handlungsfelder für eine Kultur im Alter“. An dem landesweiten Erfahrungsaustausch über kommunale Handlungsfelder für eine „Kultur im Alter“ beteiligten sich Fachleute aus der kommunalen und freien Kultur- und Seniorenarbeit.

¹⁴¹ Internetseite des Netzwerkes Nordrhein-Westfalen unter: <http://www.netzwerk.nrw.de/3.0.html> (Stand: 3. Juni 2008)

1.7 Zivilgesellschaft

Besonders die zivilgesellschaftlichen Kulturinstitutionen beschäftigen sich seit langem mit den Folgen des demographischen Wandels. Dabei steht die kulturelle Teilhabe aller Generationen im Vordergrund. Des Weiteren wird sich mit der Frage beschäftigt, welche Rolle die kulturelle Bildung im Prozess des demographischen Wandels spielen kann und muss. Die im Folgenden vorgestellten exemplarischen Aktivitäten der Verbände, Vereine und Stiftungen zeigen, dass die Kultur eine wichtige Schlüsselfunktion beispielsweise beim Dialog der Generationen einnehmen kann.

1.7.1 Sektionen des Deutschen Kulturrates

Angestoßen auch durch die Debatten im Deutschen Kulturrat, haben sich eine Reihe von Sektionen des Deutschen Kulturrates intensiv mit dem Verhältnis Kultur und demographischer Wandel auseinandergesetzt. So haben einige Sektionen des Deutschen Kulturrates Positionspapiere verabschiedet, Projekte initiiert und Tagungen veranstaltet, um auf die Potentiale der Kultur beim demographischen Wandel aufmerksam zu machen.

Auch die Mitgliedsverbände der Sektionen des Deutschen Kulturrates haben das Thema des demographischen Wandels aufgenommen. Dabei wird deutlich, dass der Kulturbereich vielfältige Chancen für einen produktiven Umgang mit dem demographischen Wandel bietet. So können Kultureinrichtungen mit ihren Angeboten Brücken bauen zwischen den Generationen und soziale und kreative Kompetenzen in allen Lebensphasen fördern.

Die Kulturarbeit bietet die Möglichkeit der Begegnung nicht nur von Alt und Jung, sondern auch die Begegnung unterschiedlicher Kulturen, womit zur kulturellen Teilhabe beigetragen wird. Egal ob die kulturelle Kinder- und Jugendbildung, die Amateurtheater, die Museen oder Bibliotheken: sie alle gestalten mit ihren Aktivitäten gesellschaftliches Leben und geben Lösungsansätze für die kommenden Herausforderungen.

Deutscher Musikrat

Der Deutsche Musikrat gründete sich im Jahr 1953 und ist mittlerweile Dachverband von über 100 Musikverbänden. Zu diesen zählen neben den Landesmusikräten, musikpädagogische Verbände, Verbände der Musikwirtschaft sowie einige der Verwertungsgesellschaften. Der Deutsche Musikrat setzt sich für die Rahmenbedingungen musikpolitischer Themen wie das Musizieren im Alter, musikalische Bildung oder Laienmusik ein.

Im Zusammenhang mit dem fünften Altenbericht, der im Jahr 2005 vorgelegt wurde, befasste sich die Zeitschrift *Musikforum* des Deutschen Musikrates in ihrer Ausgabe 03/2005 mit dem Themenschwerpunkt „Musizieren im dritten Lebensalter“. In den verschiedenen Beiträgen wurde deutlich, dass ältere Menschen sowohl die Fähigkeiten als auch die Interessen haben, musikalisch tätig zu sein. Die Autoren Hans Hermann Wickel und Theo Harthog erläuterten in ihrem Beitrag die so genannte Musikgeragogik, die im Schnittfeld der Musikpädagogik und der Geragogik (Altenbildung) angesiedelt ist und alle Bereiche der musikpädagogischen Bemühungen und Interventionen im Bereich der Altenarbeit umfasst. Darüber

hinaus wurden in dem Heft die Arbeit der Hamburger Musik-Akademie für Senioren sowie der Verein „aging-alive – natürlich älter werden e.V.“ vorgestellt, die sich für einen neuen Umgang mit dem Alter einsetzen.

Im Juni 2007 veranstaltete der Deutsche Musikrat in Wiesbaden einen Kongress unter dem Namen „Es ist nie zu spät – Musizieren 50+“. Der Kongress diskutierte die Chancen und Risiken für die Musikkultur, die mit dem demographischen Wandel einhergehen. In den Fokus genommen wurde der Zuwachs der älteren Generationen im Bereich der musikalischen Bildung. Das Ziel des Kongresses war es, die Kreativpotentiale älterer Menschen und die daraus folgenden Chancen für die Gesellschaft deutlich zu machen, und darüber hinaus Rahmenbedingungen für den politischen Entscheidungsprozess zu formulieren.

Neben den Möglichkeiten des generationenübergreifenden Musizierens wurden auch Chancen der Musikvermittlung und der musikalischen Gruppenarbeit mit pflegebedürftigen alten Menschen diskutiert. Die Ergebnisse der Tagung sind in das Positionspapier „Wiesbadener Erklärung Musizieren 50+ – im Alter mit Musik aktiv. 12 Forderungen an Politik und Gesellschaft“¹⁴² eingeflossen.

Darin fordert der Deutsche Musikrat u. a., dass

- Parlamente, Regierungen und Parteien in ihren Programmen und Handlungsfeldern kulturelle Angebote für alte Menschen verankern,
- die Musik in der Altenpflege, der sozialen Altenarbeit, der Rehabilitation und der Therapie verstärkt eingesetzt wird,
- Studierende besser auf die Arbeit mit älteren Menschen vorbereitet werden,
- Musikvereinigungen des Laienmusizierens im weltlichen wie kirchlichen Bereich verstärkt Angebote für alle Altersgruppen – Generationen übergreifend – bereitstellen,
- die Musikschulen strukturell und finanziell in die Lage versetzt werden, Angebote für ältere Menschen bedarfsgerecht bereitstellen zu können,
- Räume für das individuelle und gemeinsame Musizieren, insbesondere in Altenheimen, bereit gestellt werden,
- die konzeptionelle Einbindung qualifizierter musikalischer Angebote in das Projekt der Mehrgenerationenhäuser eingebunden wird.

Auch Selbstverpflichtungen werden in der Stellungnahme formuliert. So sind der Deutsche Musikrat und die Landesmusikräte aufgefordert, ihre Projekte im Hinblick auf die stärkere Gewichtung generationenübergreifender Aspekte zu überprüfen und ggf. durch die Einführung von Fördermaßnahmen für das Familienmusizieren zu modifizieren. Die Landes- und Bundesakademien sind aufgefordert, im Bereich der Musikvermittlung Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote für das Musizieren im höheren Lebensalter und Generationen übergreifenden Musizierens zu entwickeln. Darüber hinaus wird gefordert, dass die Kultureinrich-

¹⁴² Deutscher Musikrat: Wiesbadener Erklärung Musizieren 50+ – im Alter mit Musik aktiv. 12 Forderungen an Politik und Gesellschaft, 2007. <http://www.musikrat.de/index.php?id=4657> (Stand: 3. Juni 2008)

tungen ihre Angebote stärker auf die Bedürfnisse älterer Menschen ausrichten. Hierbei soll auch dem Aspekt der zunehmenden Altersarmut Rechnung getragen werden.

Anlässlich des Kongresses „50+“ ist auch das erste Mal der bundesweite Musikpreis 50+ ausgeschrieben worden. Diese Auszeichnung soll dazu beitragen, das Engagement in den Bereichen generationenübergreifendes Arbeiten, Musikvermittlung 50+, interkulturelles Musizieren und Musik in der Therapie und der Pflege zu fördern.

Deutscher Chorverband

Unter dem Dach der Deutschen Chorjugend singen 100000 Kinder und junge Menschen bis 26 Jahren in 3000 Kinder- und Jugendchören. Etwa 750000 Erwachsene in über 27000 Chören komplettieren das Bild vom Deutschen Chorverband. Der Deutsche Chorverband bietet mit seinen Aktivitäten musikalische Angebote für alle Altersgruppen, an denen Kinder, Jugendliche, Erwachsene und ältere Menschen gleichermaßen teilhaben. Neben bewährten Programmen wie der „Zwergenmusik“ für Eltern und Kinder ab 18 Monaten, dem Liederkindergarten, dem Liederkalender in der Grundschule oder den „Tagen Neuer Chormusik“, kümmert sich der Deutsche Chorverband zunehmend auch um die Seniorenchöre und -gruppen, die über den Renteneintritt hinaus weiter musikalisch aktiv sind. Auf diesem Sektor entstehen derzeit neue Bildungs- und Veranstaltungsangebote.

Deutsche Orchestervereinigung

Bereits seit 1990 liefert das Zentrum für Kulturforschung regelmäßig Daten und aktuelle Meinungsbilder zu den Themen kulturelle Bildung und Kulturpolitik. Im Jahr 2005 erschien der „8. KulturBarometer“ des Zentrums für Kulturforschung (ZfK) Bonn in Kooperation mit der Deutschen Orchestervereinigung, in dem aktuelle Zahlen zur Nutzung von Musiktheatern und Konzerten vorgelegt wurden. Die Deutsche Orchestervereinigung (DOV) ist der Berufsverband und die Gewerkschaft der Mitglieder der professionellen Kulturorchester, Rundfunk-Chöre und -Big Bands in Deutschland. Eine der grundlegenden Feststellungen aus dem „8. KulturBarometer“¹⁴³, der auch in der Zeitschrift der DOV „das Orchester“ vorgestellt wurde ergab, dass auf der einen Seite bei klassischen Musikkonzerten ein deutlicher Nachwuchsschwund zu verzeichnen ist. Während 1965 noch 58 % der 40-jährigen und Jüngeren mindestens einmal jährlich eine Oper besuchten, sind es heute nur noch 26 %. Umgekehrt verzeichnet der Rock-/Popbereich neben der Zunahme der traditionellen jungen Zuhörergruppen, auch einen Anstieg der älteren Zuhörergruppe. Grundsätzlich zeigt die Studie, dass das klassische Opern- und Konzertpublikum immer älter und irgendwann, wird nicht gegengesteuert, „aussterben“ wird. Die Studie kommt zu dem Schluss, dass sich der Bereich der klassischen Musik einem breiteren Publikum öffnen muss. Zielgruppen sollten demnach vor allem Jüngere und Bevölkerungsgruppen im mittleren Alter sein.

Verband deutscher Musikschulen

Der Verband deutscher Musikschulen ist der Fachverband der öffentlichen gemeinnützigen Musikschulen. In ihm sind rund 950 öffentlichen Musikschulen in Deutschland zusam-

¹⁴³ Susanne Keuchel: 8. KulturBarometer, hg. v. Zentrum für Kulturforschung in Kooperation mit der Deutschen Orchestervereinigung, Bonn 2005.

mengeschlossen, in denen an über 4000 Standorten bundesweit insgesamt über eine Million Kinder, Jugendliche und Erwachsene von 35000 Fachlehrkräften im praktischen Musizieren unterrichtet werden.

Musikschulen richten ihre Angebote vor allem an Kinder und Jugendliche. In der musikalischen Früherziehung werden Kinder an Musik herangeführt. Darauf aufbauend erlernen Kinder und Jugendliche ein Instrument. Neben der musikalischen Breitenbildung ist die Ausbildung und Förderung des musikalischen Nachwuchses ein wichtiges Ziel der kommunalen Musikschulen. Nicht zuletzt aufgrund des demographischen Wandels nehmen Musikschulen zunehmend ältere Menschen als Nutzer in den Blick. Um ihnen adäquate Unterrichtsangebote zu unterbreiten, hat der Verband deutscher Musikschulen eine Fortbildung für Lehrkräfte entwickelt, die darauf abzielt, für Anfänger wie für Wiedereinsteiger gleichermaßen, didaktische und methodische Konzepte zu entwickeln.

Mit dem Mainzer Projekt „unter 7 – über 70“ werden Musikerfahrungen und -traditionen älterer Menschen mit den musikalischen Aktivitäten von Kindern kombiniert und damit das generationenübergreifende Musizieren gefördert und gestärkt.

Rat für darstellende Kunst und Tanz

Im Rat für darstellende Kunst und Tanz sind Verbände der Theater, Schauspieler, Musiker und Tänzer, der Theaterpädagogik sowie der Vermittlung zusammengeschlossen.

Deutscher Bühnenverein, Bundesverband der Theater und Orchester

In Hinblick auf die demographischen Entwicklungen innerhalb der Kommunen, hat das oben vorgestellte Städtetzwerk Nordrhein-Westfalen aufgezeigt, dass immer mehr Kultureinrichtungen mit Schulen zusammenarbeiten und kulturelle Vermittlungsarbeit leisten. Das gilt auch für die Orchester und Theater. Im Jahr 2006 hat der Deutsche Bühnenverein bei seiner Jahreshauptversammlung die Resolution „Erst durch Kultur wird Wissen zur Bildung“¹⁴⁴ verabschiedet. Darin wird unterstrichen, welchen Beitrag die deutschen Theater und Orchester für die Vermittlung kultureller Bildung leisten, indem sie eine Reihe an theater- und musikpädagogischen Angeboten unterbreiten. Diese Vermittlungsarbeit hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. So erklärt der Deutsche Bühnenverein, dass insbesondere die Kinder- und Jugendtheater hierzu einen notwendigen Anteil leisten und daher einen besonderen Schutz und eine besondere Förderung verdienen. Zudem müsse aber auch die ästhetische Bildung wie Literatur, Kunst, Musik, Tanz und darstellendes Spiel in den Schulen gestärkt und gesichert werden. So sollen die Curricula dramatische, musikalische und Musiktheater-Werke vorsehen und Inhalte umfassen, die Schüler in die Lage versetzen, Sprachkompetenz zu erwerben und die Zeichenwelt der Kunst zu verstehen. Die Theater und Orchester sollen zudem stärker als Kooperationspartner für die Bildungsinstitutionen verstanden werden, da sie die Begegnung und Auseinandersetzung mit künstlerischen Produktionsprozessen ermöglichen. Voraussetzung dafür müsse der Erhalt des Ensemble- und

¹⁴⁴ Deutscher Bühnenverein, Bundesverband der Theater und Orchester: Resolution der Jahreshauptversammlung 2006 „Erst durch Kultur wird Wissen zur Bildung“. http://www.buehnenverein.de/presse/presse_details.php?id=162&art=position&start=0&qry= (Stand: 3. Juni 2008)

Repertoirebetriebes nicht nur in den Metropolen, sondern auch in kleinen und mittelgroßen Städten sein. Dafür müssen die Rechtsträger der Theater und Orchester sowie die Schulresorts der Länder, die für diese Arbeit notwendigen finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen schaffen.

In seiner Jahreshauptversammlung 2008 hat sich der Deutsche Bühnenverein explizit mit dem Thema „Theater zwischen Migration und demographischer Wandel“ befasst. In Hinblick auf die Integration von Migranten in Theater und Opern, erklärte der Bühnenverein, dass es bereits eine Reihe von Projekten gebe, verschiedene Bevölkerungsgruppen zu erreichen. Da aber die kulturelle Zusammensetzung der Bewohner je nach Stadt und Region sehr unterschiedlich ist, kann es keine grundsätzliche Strategie geben, wie die Vielzahl an Interessen berücksichtigt werden können. Vielmehr ginge es darum, sich über gute Beispiele zu verständigen, die dann je nach Stadt und Region umgesetzt werden können.

Bei der Versammlung wurde zudem noch einmal deutlich gemacht, dass sich die Theater und Opernhäuser zum einen vermehrt um kulturelle Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche kümmern müssen, um sie für das Theater und die Oper zu interessieren. Zum anderen müssen die Interessen und Ansprüche älterer Menschen in den Spielplänen der Opernhäuser und Theater berücksichtigt werden, was häufig auch mit Schwierigkeiten verbunden ist, wenn beispielsweise das Vorwissen der Zielgruppen über ein Theater- oder Opernstück divergiert.

Bund Deutscher Amateurtheater

Der Bund Deutscher Amateurtheater (BDAT) ist der Dachverband der Interessengemeinschaften aller Sparten des darstellenden Spiels und hat sich zur Aufgabe gemacht, das Amateurtheater im deutschsprachigen Raum zu fördern und zu verbreiten. Alle drei Monate bringt der Verein die Fach- und Verbandszeitschrift „Spiel&Bühne“ heraus, in der sich mit gesellschaftlichen Themen in Bezug auf das Amateurtheater auseinandergesetzt wird. In seiner Ausgabe 4/2007 hat sich der Verband intensiv mit dem Thema Seniorentheater befasst und in verschiedenen Beiträgen dargestellt, wie sich das Amateurtheater insbesondere durch eine generationenübergreifende und familienverbindende Arbeit auszeichnet. Das Ziel des Amateurtheaters bestehe darin, gemeinsam an einem Stück zu arbeiten und so im konstruktiven Dialog auf der Bühne ein wechselseitiges Verständnis für die jeweils andere Generation zu entwickeln.

Um den Dialog zwischen den jüngeren und älteren Generationen zu stärken, hat der BDAT zudem den bundesweiten Literaturwettbewerb „Alt trifft Jung – Jung trifft Alt“ ins Leben gerufen. Mit dem Projekt sind junge Menschen bis 25 Jahre aufgefordert, sich mit der Frage auseinander zu setzen, wie sich aus ihrer Sicht das Verhältnis zwischen der älteren und der jüngeren Generation darstellt. Damit soll der Erfahrungsaustausch zwischen den Generationen intensiviert sowie das Verständnis und die Zusammenarbeit zwischen den Generationen gefördert werden. Jungen Menschen wird mit dem Autorenwettbewerb die Möglichkeit gegeben, sich in ihrer Sprache differenziert zu diesem Thema zu äußern, indem sie Theaterstücke oder Szenen schreiben, die das Zusammenspiel verschiedener Generationen abbilden.

Bereits seit 1994 befasst sich der Bundesarbeitskreis Seniorentheater im Bund Deutscher Amateurtheater mit der gesellschaftlichen Bedeutung des Theaters von und mit älteren Menschen im Kontext des demographischen Wandels. Im September 2007 hat der Bund Deutscher Amateurtheater zusammen mit dem Bundesarbeitskreis Seniorentheater das Europäische Seniorentheater-Forum veranstaltet. Ziel des Treffens war es, die Netzwerkarbeit

zwischen den Senioretheatergruppen auszubauen und Themen wie lebenslanges Lernen, demographischer Wandel oder Partizipation im Kontext der Amateurtheater zu diskutieren. Im Rahmen dieser Tagung wurde ein Positionspapier erarbeitet. Die „Scheinfelder Erklärung zum Theater von und mit alten Menschen“¹⁴⁵ befasst sich sowohl mit der künstlerischen Arbeit im Senioretheater als auch mit der sozialen und gesellschaftlichen Bedeutung von kultureller Teilhabe. Weiter heißt es, dass das Theater mit alten Menschen, sei es das Erinnerungstheater, das Seniorenkabarett, das Generationentheater, Mundtheater oder das therapeutische Theater mit Demenzkranken, Erinnerungen und Erfahrungen in Kunst transformieren und diese einem breiten Publikum vermitteln kann.

Deutsche Literaturkonferenz

Die Deutsche Literaturkonferenz wurde 1991 gegründet und bündelt die Stimmen der am literarischen Leben in Deutschland beteiligten Verbände und Institutionen. Die Deutsche Literaturkonferenz hat sich zum Ziel und zur Aufgabe gemacht, der Literatur in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung eine entsprechende Stellung zu gewährleisten und Beiträge für ihre Weiterentwicklung zu leisten. Zu den Mitgliedern der Deutschen Literaturkonferenz gehören neben dem Börsenverein des deutschen Buchhandels, dem P.E.N.-Zentrum Deutschland, der Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheks- und Informationsverbände e.V. auch die Stiftung Lesen und der Borromäusverein.

Fachkonferenz der Bibliotheksfachstellen in Deutschland

Seit 1952 unterhalten die staatlich getragenen bzw. unterstützten Bibliotheksfachstellen die „Fachkonferenz der Bibliotheksfachstellen in Deutschland“. Das Gremium versteht sich als Forum für überregionalen Erfahrungsaustausch und gemeinsame Interessenvertretung. Angesichts des Fehlens einer zentralen Koordinationsstelle für das öffentliche Bibliothekswesen kommt den Fachstellen, der Fachkonferenz und ihren Koordinierungsfunktionen eine nationale Bedeutung zu. Im Rahmen ihrer Jahrestagung im September 2007 veranstaltete die Fachkonferenz der Bibliotheksfachstellen in Deutschland eine Tagung zum Thema „Den Wandel gestalten – Öffentliche Bibliotheken und demographische Entwicklung“¹⁴⁶. Dabei wurde diskutiert, wie sich Bibliotheken den Anforderungen der Bevölkerungsentwicklung stellen und den Wandel aktiv mitgestalten können. Wie der Verband der Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen, stellt auch die Fachkonferenz der Bibliotheksfachstellen heraus, dass Bibliotheken als Bildungs- und Kultureinrichtungen eine wichtige Rolle bei der Bewältigung des demographischen Wandels und für die zukünftige Entwicklung der Kommunen spielen, sei es bei der Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen, bei der Integration von Migrantinnen und Migranten oder für das lebenslange Lernen, insbesondere auch von älteren Menschen.

¹⁴⁵ Arbeitskreis der Senioretheater im Bund Deutscher Amateurtheater: Scheinfelder Erklärung zum Theater von und mit alten Menschen, Scheinfeld 2007. www.oebvtheater.at/data/oebt_scheinfeld.pdf?sess_ID=40e28fb367c33b48a123df4e7d067106 (Stand: 5. Juni 2008)

¹⁴⁶ Fachkonferenz der Bibliotheksfachstellen in Deutschland: Den Wandel gestalten – Öffentliche Bibliotheken und demographische Entwicklung, Tagungsband der 55. Jahrestagung der Fachkonferenz der Bibliotheksfachstellen in Deutschland vom 17. und 18.09.2007, hg. v. Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz und der Fachkonferenz der Bibliotheksfachstellen in Deutschland, Neustadt 2007.

Stiftung Lesen

Ziel der Stiftung Lesen ist die Vermittlung von Lese- und Sprachkompetenzen. Durch ihre Projekte trägt sie dazu bei, dass zahlreiche Kinder mit Büchern in Kontakt treten. Rund 9000 ehrenamtliche Vorleserinnen und Vorleser der Stiftung Lesen, insbesondere ältere Menschen, haben in ihren Heimatorten eine Vorlesepatenschaft übernommen. Sie gehen regelmäßig beispielsweise in Kindergärten, Grundschulen, Bibliotheken oder Krankenhäuser, um dort Vorlesestunden durchzuführen. Ziel des Projektes im Rahmen der Initiative „Wir lesen vor“ der Stiftung Lesen ist es, ein Netzwerk von Ehrenamtlichen zu knüpfen, die durch ihr Engagement einen wichtigen Beitrag zur aktiven Sprachentwicklung von Kindern leisten und zugleich den Kontakt zwischen den Generationen fördern.

Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen

Wie bereits dargestellt, müssen sich die Kultureinrichtungen und eben auch die Bibliotheken, mit den Folgen des demographischen Wandels auseinandersetzen. Der Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen hat sich intensiv mit dem demographischen Wandel und den Einfluss auf die Bibliotheken beschäftigt. In dem Positionspapier „Zukunft gestalten“¹⁴⁷ wird zum einen zusammengefasst, welche Potentiale Bibliotheken bergen, um gesellschaftliche Teilhabe vieler Menschen zu gewährleisten. So können Bibliotheken ein kultureller Treffpunkt sein, der den Dialog zwischen den Generationen und zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft befördert. Mit ihren kulturellen Angeboten können Bibliotheken die Integration zugewanderter Menschen befördern und das Erlernen der deutschen Sprache unterstützen. Um diese Potentiale auszuschöpfen, bedarf es, so der Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen, bestimmter Gestaltungskriterien wie eine zentrale Lage in der Innenstadt oder im Stadtteil, barrierefreier Zugang für alle Generationen und kulturellen Gruppen, ausgedehnte, familienfreundliche Öffnungszeiten, einladende Atmosphäre, modernes Ambiente und eine hohe Aufenthaltsqualität.¹⁴⁸

Zudem müssen sich die Bibliotheken verstärkt um einen erhöhten Bildungsbedarf kümmern. So erklärt der Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen, dass die Bibliothek der Zukunft ein Lernort sein soll, der die Fähigkeit zu lesen und den Sinn von Texten zu verstehen, fördert. Darüber hinaus sollte das selbstorganisierte Lernen unterstützt und die Fantasie und damit die Fähigkeit, Vorstellungen und neue Ideen zu entwickeln, angeregt werden. Die Bibliotheken sollten zudem Medienkompetenz, als Fähigkeit mit unterschiedlichen Medien differenziert und reflektiert umzugehen, vermitteln. Dafür brauchen die Bibliotheken aktuelle Medienangebote, einladende Leseplätze, differenzierte Lernumgebungen und entsprechende technische Infrastrukturen, die kontinuierlich erneuert werden.¹⁴⁹

¹⁴⁷ Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen e.V.: „Öffentliche Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen – Zukunft gestalten“, Köln 2007.

¹⁴⁸ Vgl. ebd. S. 3.

¹⁴⁹ Vgl. ebd. S. 4.

Deutscher Kunstrat

Der Deutsche Kunstrat wurde Anfang der 1980er Jahre gegründet und ist ein Zusammenschluss von rund zwei Dutzend bundesweit agierenden Vereinigungen, in deren Mittelpunkt die Bildende Kunst steht. Zu den Mitgliedern des Deutschen Kunstrates gehören Künstler und Kunsthändler, Restauratoren, Kritiker und institutionelle Vermittler wie der Deutsche Museumsbund.

Deutscher Museumsbund

Wie die Bibliotheken reflektieren auch die Museen, wie ein Museum des 21. Jahrhunderts beschaffen sein muss, um auf die gesellschaftlichen Herausforderungen und Veränderungen angemessen reagieren zu können. Bei seiner 2006 stattgefundenen Jahresversammlung hat sich der Deutsche Museumsbund, Dach- und Fachverband der deutschen Museen, ausführlich mit dem Thema des demographischen Wandels befasst und diskutiert, welche neuen Ansätze Museen verfolgen und welche Wege sich hieraus für die zukünftige Bildungsarbeit der Museen abzeichnen. Im Nachgang an die Tagung wurde eine Tagungspublikation¹⁵⁰ erstellt, in der die einzelnen Vorträge und Diskussionen noch einmal zusammengetragen wurden. Hier wird deutlich, dass Museen eine wichtige Grundlage für die kulturelle Infrastruktur einer Region bilden. Wichtig sei es aber, dass auch auf die differenzierten Bedürfnisse der Museumsgänger eingegangen wird:

„Der Bedarf des weiter wachsenden Bevölkerungsanteils von Menschen anderer ethnischer und kultureller Herkunft sowie des relativen Anteils alter Menschen müssen die Museen bei ihrem Leistungsangebot dauerhaft berücksichtigen. Gleichzeitig nimmt jedoch auch die Wichtigkeit des Bildungsauftrags für Kinder und Jugendliche zu. Die Museen sind verpflichtet, sich mit ihren besonderen Möglichkeiten daran zu beteiligen.“¹⁵¹

Dabei müssen die Museen ihre Konzepte auf die individuellen Bedürfnisse der Museumsbesucher einrichten und dabei den Aspekt der kulturellen Bildung weiter im Blick behalten. Bei der Jahresversammlung wurde auch die Finanzsituation von Bund, Ländern und Kommunen erörtert und festgestellt, dass die Museen neue Kooperationsformen, beispielsweise mit Sammlern, eingehen müssen, um weiterhin vielfältige Angebote unterbreiten zu können. Bei Kooperationen sei es aber wichtig, dass nicht die Autonomie und das Selbstverständnis der Museen aufgegeben werden.¹⁵² Darüber hinaus müssen sich die Museen untereinander stärker vernetzen und auf museumsübergreifende Kooperationen setzen, um die Landschaft der Museen auch im 21. Jahrhundert zu erhalten.

¹⁵⁰ Deutscher Museumsbund (Hg.): *Museen gestalten Zukunft – Perspektiven im 21. Jahrhundert*, in: *Museumskunde*, Bd. 71, 02/2006, Berlin 2006.

¹⁵¹ Michael Eissenhauer: *Vorwort. Museen gestalten Zukunft – Perspektiven im 21. Jahrhundert*, in: *Museumskunde*, hg. v. Deutschem Museumsbund, Bd. 71, 02/2006, Berlin 2006, S. 6.

¹⁵² Ebd. S. 5.

Rat für Baukultur

Der Rat für Baukultur setzt sich für die Interessen der Baukultur ein. Mitglieder des Rates für Baukultur sind Bundesverbände aus den Bereichen Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur, Stadtplanung, Ingenieurbaukunst und Denkmalschutz. In Hinblick auf die sich verändernden Städte, beispielsweise durch Wohnungsleerstand, hat der Rat für Baukultur im Jahr 2007 die Stellungnahme „Stadtumbau als bauliche und freiräumliche Kulturleistung“¹⁵³ verabschiedet. Darin fordert er einen Stadtumbau, der nicht allein den Wohnungsabriss impliziert, sondern der im Zusammenwirken der unterschiedlichen Disziplinen und im Dialog mit der Bürgergesellschaft entwickelt wird. So heißt es weiter:

„Stadtumbau darf kein Synonym für Wohnungsabriss sein. Stadtumbau setzt nicht weniger als ein neues Leitbild für die Städte der Zukunft, integrierte Planungs- und bürgerorientierte Politikansätze voraus.“¹⁵⁴

Für ein integriertes Stadtentwicklungskonzept müssen integrierte Planungsansätze entwickelt werden. So wird gefordert, dass Stadtplaner und Landschaftsarchitekten, Architekten, Innenarchitekten und Ingenieure, Denkmalpfleger, Kommunen und Wohnungswirtschaft bei der Entwicklung integrierter Konzepte der Stadtentwicklung und Freiraumplanung von Anfang an unter Einbeziehung der Stadtbewohner zusammenwirken müssen. Insbesondere die Kommunen sind gefordert, den Stadtumbau aktiv zu begleiten.

In Hinblick auf den Altbestand, wird in der Stellungnahme gefordert, dass mehr Anreize für den Erhalt alter Bausubstanz gegeben werden, so dass Altbauten und Baudenkmäler eher saniert als abgerissen werden:

„Die Stärkung der Innenstädte und der Schutz des historischen Bestandes müssen Vorrang erhalten. Fördermittel müssen gezielt zum Schutz der Altbausubstanz und zur Vermeidung von Brachflächen in der Stadt eingesetzt werden.“¹⁵⁵

Eine große Herausforderung sieht der Rat für Baukultur in neu entstehendem Freiraum:

„Neu gewonnene Freiflächen sind auch eine Chance für neue gartenkünstlerische Ansätze, die den einzelnen Städten helfen, ihr individuelles gestalterisches Profil zu stärken und ihren Bewohnern zeitgemäße Angebote zur Identifikation zu machen.“¹⁵⁶

¹⁵³ Rat für Baukultur: „Stadtumbau als bauliche und freiräumliche Kulturleistung“, 2007. <http://www.baukulturrat.de/site/1700/default.aspx> (Stand: 3. Juni 2008)

¹⁵⁴ Ebd.

¹⁵⁵ Ebd.

¹⁵⁶ Ebd.

Der Rat für Baukultur fasst zusammen, dass der Stadtumbau nur im Dialog mit allen Beteiligten Akteuren gelingen kann. Als eine wichtige Ressource wird dabei das bürgerschaftliche Engagement angesehen.

„Die Potenziale der Bürgergesellschaft sind erst in Ansätzen geweckt und bedürfen der Förderung durch aktive Kommunikation und Netzwerkbildung. Dazu gehört auch die Unterstützung von kulturell tätigen Vereinen und Initiativen vor Ort.“¹⁵⁷

Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung

Zum Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung gehören u. a. neben der Bundesvereinigung kultureller Kinder- und Jugendbildung auch die Akademie Remscheid, die Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel, der Bundesverband der Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen und der Bund Deutscher Kunsterzieher.

Das Positionspapier „Kultur und demografischer Wandel: Konsequenzen für kulturelle Bildung und Soziokultur“¹⁵⁸ ergänzt und konkretisiert die Stellungnahme „Kulturelle Bildung – Eine Herausforderung durch den demographischen Wandel“, die vom Deutschen Kulturrat am 20.09.2006 verabschiedet wurde, aus der Perspektive des Rates für Soziokultur und kulturelle Bildung. Der Rat für Soziokultur zeigt in seiner Stellungnahme vor dem Hintergrund der sich verändernden Gesellschaft durch Alterung, Bevölkerungsrückgang und Migration, verschiedene Aspekte des altersdemographischen Wandels im Kontext kultureller Bildung auf. Darüber hinaus werden Handlungsfelder aufgezeigt und Akteure benannt. Grundsätzlich unterstreicht der Rat für Soziokultur, dass alle Altersgruppen den gleichen Anspruch und ein eigenes Recht auf kulturelle Aktivitäten und kulturelle Bildung haben.

„Dieser Anspruch muss für die Jüngeren qualitativ verbessert und gesichert, Zugänge und Angebote für Ältere müssen noch weiterentwickelt werden. Kulturelle Bildung und aktive Kulturnutzung können Wege sein, das Erfahrungs- und Integrationspotenzial der Generationen und Kulturen zu verbinden.“¹⁵⁹

Die kulturelle Bildung muss für die jüngeren und aber auch die älteren Generationen weiterentwickelt werden. Wie der Deutsche Musikrat, fordert auch der Rat für Soziokultur, dass die unterschiedlichen Kultureinrichtungen und Institutionen wie u. a. die Familienbildung, die Integrationsarbeit sowie die Regional- und Stadtentwicklung neue Bildungsformen und Projekte entwickeln, die sich den Bedürfnissen der sehr unterschiedlichen Zielgruppen an-

¹⁵⁷ Ebd.

¹⁵⁸ Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung: Kultur und demografischer Wandel. Konsequenzen für kulturelle Bildung und Soziokultur, 18.01.2007. <http://www.bkj-remscheid.de/fileadmin/downloads/hauptseite/pospapier.pdf> (Stand: 3. Juni 2008)

¹⁵⁹ Ebd.

passt. Dazu gehören auch der Ausbau und die Nutzung des zivilgesellschaftlichen Engagements. Dazu fordert der Rat für Soziokultur:

„Die in vielen Regionen entstehenden Konzepte und Maßnahmen zum bürgerschaftlichen Engagement müssen noch besser ausgetauscht, evaluiert und weiterentwickelt werden. Organisationsentwicklung, Weiterbildung der Freiwilligen wie der Fachleute, Spielräume in den Einrichtungen für innovative Angebotsformen, Unterstützung und nachhaltige Strukturen für die Weiterentwicklung kultureller Bildung (sowohl in Richtung auf eine Differenzierung der Bildungsangebote als auch in Richtung auf Integration der Angebote) sind notwendig. Erhalt und Aufbau solcher Strukturen für Integration und Partizipation muss öffentlich gefördert und stabilisiert werden.“¹⁶⁰

Neben den älteren und jüngeren Generationen wird in dem Positionspapier auch das Augenmerk auf die Integration von Migrantinnen und Migranten gelegt. So wird u. a. gefordert, dass interkulturelle Handlungskonzepte entwickelt, die Wahrnehmung und Beteiligung von Migrantinnen und Migranten als Kulturvermittler verstärkt und grenzüberschreitende Begegnungs- und Kooperationsstrukturen zwischen Gastländern und Herkunftsländern ausgebaut werden. Dieser Aspekt wird in Kapitel 2 Interkulturelle Bildung vertieft beleuchtet werden.

Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel

Die Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel ist neben der Akademie Remscheid für musische Bildung und Medienerziehung und der Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen die dritte Bundesakademie¹⁶¹, die sich intensiv um den Bereich der kulturellen Bildung kümmert. Ihre Arbeit ist spartenübergreifend und umfasst somit alle Bereiche der kulturellen Bildung wie Bildende Kunst, Literatur, Museum, Musik und Theater. Mit Tagungen, Kolloquien und Werkstattgesprächen arbeitet die Akademie zudem als Forum für den öffentlichen kulturpolitischen und kulturfachlichen Diskurs.

Seit 2006 setzt sich die Bundesakademie Wolfenbüttel in ihrer Tagungsreihe „Alte Meister“ mit der Frage nach der kulturellen Teilhabe älterer Menschen und ihren Kompetenzen in der kulturellen Bildung auseinander. Vor dem Hintergrund der bevölkerungsstrukturellen Entwicklungen wurden die Fragen aufgeworfen, wie kulturelle Erfahrungen älterer Menschen aussehen, welche Bedürfnisse sie haben und wie ihre Vermittlungskompetenzen in Kultur und Bildung genutzt werden können. Die Tagungen richteten sich an Künstler und Kulturschaffende aus dem Bereich der (kulturellen) Erwachsenenbildung, aus Bildungs- und Kulturforschung und aus der Altersforschung.

¹⁶⁰ Ebd.

¹⁶¹ Insgesamt gibt es in Deutschland vier Bundesakademien: die Akademie Remscheid für musische Bildung, und Medienerziehung, die Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen, die Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel sowie die Musikakademie Rheinsberg, die 1991 gegründet wurde und sich insbesondere um die Arbeits-, Fortbildungs- und Begegnungsstätte für professionelle und Laienmusiker kümmert.

Im Zentrum der Tagung im Jahr 2007 stand die Präsentation guter Beispiele, wie in Künsten, Kulturarbeit und kultureller Bildung für und mit älteren Menschen gearbeitet werden kann. Eine Reihe von Vortragenden aus ganz Europa zeigte, wie kulturelle Partizipation Älterer nicht nur als Kulturrezipienten, sondern auch als Kulturmacher und -vermittler gelingen kann. Zudem wurde während der Tagung deutlich, dass die Unterschiedlichkeit je nach Alter, Lebenslage, Bildungs- und Erfahrungsstand sowie sozialem Hintergrund bis hin zu Migrationskontexten zu berücksichtigen ist. Die Tagung „Alte Meister“ der Bundesakademie Wolfenbüttel gab eine Reihe von Anregungen und Informationen, die viele Verbandsvertreter in ihrer Arbeit umsetzen können.

Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung

Die Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung ist ein Zusammenschluss von 50 bundesweit agierenden Fachverbänden, Institutionen und Landesvereinigungen kultureller Jugendbildung. Vertreten sind die Bereiche Musik, Spiel, Theater, Tanz, Rhythmik, bildnerisches Gestalten, Literatur, Fotografie, Film und Video, Neue Medien und kulturpädagogische Fortbildung. Mit ihren Modellprojekten „Lernziel Lebenskunst“ und „Kultur macht Schule“, dem „Kompetenznachweis Kultur“ und dem bereits angesprochenen Programm „>kek< – Kultur, Engagement, Kompetenz“ setzt sich die BKJ seit Jahren für die kulturelle Kinder- und Jugendbildung, aber auch für das generationenübergreifende Arbeiten, ein.

KEK

Das Projekt >kek< – Kultur, Engagement, Kompetenz, in der Trägerschaft der Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung, war bis 2008 Teil des Förderprogramms für generationsübergreifende Freiwilligendienste des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Mit diesem Programm sollten neue Formen bürgerschaftlichen Engagements erprobt und eine „Kultur selbstverständlicher Freiwilligkeit“ entwickelt werden. Das Programm wurde zusätzlich zur Förderung der traditionellen Jugendfreiwilligendienste geschaffen und sprach neben Jugendlichen vorrangig Erwachsene und Senioren an. Das Ziel des Projektes war es, bürgerschaftlich Aktive für die kulturelle Arbeit zu gewinnen und freiwilliges Engagement noch stärker in Kultureinrichtungen und regionalen kulturellen Netzwerken zu etablieren.

Kompetenznachweis Kultur

Einen Beitrag zur Anerkennung nicht-formell erworbener Kompetenzen leistet der Kompetenznachweis Kultur. Der Kompetenznachweis Kultur ist ein Bildungspass, der Jugendlichen ab zwölf Jahren vergeben wird, die aktiv an künstlerischen und kulturpädagogischen Angeboten teilnehmen. Er ist ein Nachweis darüber, welche sozialen, methodischen und künstlerischen Kompetenzen die Jugendlichen bei ihrer Teilnahme an den Kulturprojekten gezeigt und erworben haben und bestärkt sie zugleich in ihren Fähigkeiten. Damit unterstützt der Kompetenznachweis Kultur die Jugendlichen auch beim Einstieg in das Berufsleben. Im Umkehrschluss bietet der Kompetenznachweis Kultur kulturellen Einrichtungen eine Möglichkeit, ihr Leistungsspektrum zu präsentieren und die positiven Wirkungen kultureller Bildungsarbeit zu belegen. Welchen Wirkungen der Kompetenznachweis Kultur hat, wurde bei der gemeinsamen Fachtagung vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung im April 2008 in Han-

nover deutlich. Dort präsentierten Fachkräfte der kulturellen Bildung, Wissenschaftler und Jugendliche die positiven Erfahrungen mit dem Kompetenznachweis und diskutieren seine Perspektiven für die kulturpädagogische Praxis.

Das begleitenden Modellprojekt zum Kompetenznachweis Kultur, „EVAK – Entwicklung und Evaluation von Anerkennungsformen nicht-formell erworbener Kompetenzen in der Kultur“, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert und von der Bundesvereinigung für kulturelle Kinder und Jugendbildung durchgeführt wird, hat u. a. zur Aufgabe, das Konzept zum Kompetenznachweis Kultur fachlich zu begleiten, den Kompetenznachweis Kultur zu evaluieren und ihn weiterzuentwickeln sowie ein Träger Netzwerk für den Kompetenznachweis Kultur aufzubauen.

Kultur Macht Schule

Seit Beginn des „Investitionsprogramms Zukunft Bildung und Betreuung“ sind zahlreiche Kooperationen zwischen Trägern der kulturellen Jugendbildung und den neuen Ganztagschulen entstanden. Wie die Kooperation zwischen schulischen und außerschulischen Akteuren funktionieren kann, hat das Modellprojekt „Kultur macht Schule“ gezeigt. Ziel des Modells, das von 2004 bis 2007 von der Bundesvereinigung kultureller Kinder- und Jugendbildung (BKJ) durchgeführt wurde, war es, Kooperationen zwischen Ganztagschulen und außerschulischen Akteuren beratend zu unterstützen und Antworten zu finden, welche fachlichen, pädagogischen, strukturellen und finanziellen Voraussetzungen notwendig sind, damit die Zusammenarbeit funktionieren kann. Bundesweit existiert eine Vielzahl an kulturellen Angeboten für Kinder und Jugendliche zum Beispiel in Musik- und Jugendkunstschulen, Kindermuseen, Medienwerkstätten und Theatern. Sie sind Bildungsanbieter, die das kreative, kognitive, soziale und emotionale Lernen durch ihre kulturellen Angebote fördern können. Diese Träger und Einrichtungen der kulturellen Bildungsarbeit sind geeignete Partner für Ganztagschulen, denn aufgrund ihrer langjährigen Erfahrungen mit der Zusammenarbeit mit Schulen sind sie in der Lage, gemeinsam mit den Schulen ein verlässliches und qualitativvolles Bildungsangebot zu schaffen.

Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen

Die Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen ist ein Fortbildungsinstitut bundeszentraler Verbände der außerschulischen Musikerziehung und Musikpflege. Sie nimmt als Träger Aufgaben der Jugendhilfe und -pflege besonders auf musikalischem Gebiet wahr. Aufgaben der Bundesakademie sind insbesondere die Fort- und Weiterbildung von Musikschulleitern und Musikschullehrern, Dirigenten, Chorleitern, Jugendleitern und Ausbildern in Vereinen des Laienmusizierens, von Musiklehrern im freien Beruf und von Mitarbeitern in sozialpädagogischen Berufen. Zudem berät die Bundesakademie in Fragen der musikalischen Jugendbildung und des Laienmusizierens. Darüber hinaus bietet die Akademie Tagungen an, wie die Familienmusikwoche, die sich zum einen an Großeltern, Eltern und Kinder und zum anderen an Musikpädagogen, Chorleiter und andere Interessierte richtet, die in der pädagogischen Arbeit stehen und einen praktischen Einblick in generationsübergreifende Musizierungsangebote erhalten möchten. Für die Seniorenkulturarbeit im Bereich Musik bietet die Bundesakademie Trossingen seit 2008 auch spezielle Lehrgänge und Seminare an, die sich beispielsweise mit der Vermittlung von Freizeitangeboten für Senioren sowie mit therapeutischen Maßnahmen in der Seniorenkulturarbeit befassen.

Institut für Bildung und Kultur

Das Institut für Bildung und Kultur (IBK) sieht sich als Vermittler und Übersetzer zwischen unterschiedlichen kulturellen Systemen und Sprachen. An den Schnittpunkten von Kultur und Arbeit, Technik und Kunst, kognitiven und intuitiven Prozessen, sowie zwischen unterschiedlichen Kulturen und Generationen setzt die Forschungs- und Entwicklungsarbeit des IBK an. Schwerpunktthemen des IBK sind u. a. auch die Themen demographischer Wandel und Kultur, Seniorenkulturarbeit, Neue Medien in Bildung und Kultur und grenzüberschreitende Kulturprojekte.

Ein Projekt des Instituts für Bildung und Kultur war „mehrKultur55plus“, das von 2004 bis 2007 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wurde. Das grundsätzliche Ziel des Projektes war es, Kulturangebote für ältere Menschen auszubauen und weiter zu entwickeln. So unterstützte das Projekt Kulturanbieter, Kunstschaffende und kulturelle Dienstleister aller Sparten darin, neue Zielgruppen für ihre Veranstaltungen, Programme und Produkte zu erschließen. Im Dialog mit Seniorinnen und Senioren konnten die Kulturveranstalter ihre Zielgruppenansprache weiterentwickeln und differenzierte Informationen zum einen über die Interessen ihres Publikums, zum anderen über die Interessen derer, die noch nicht zu ihrem Publikum gehörten, erhalten. In acht Regionen in Nordrhein-Westfalen begleiteten Dialogmoderatoren vor Ort den Austausch von Kunst- und Kulturanbietern und interessierten älteren Menschen bzw. Seniorennetzwerken und -initiativen. In diesen Runden wurden die komplexen Aspekte des Themas aus verschiedensten Perspektiven untersucht und diskutiert. Daraus entstanden dann konkrete Aktivitäten, Projekte und Handlungsfelder, die von den Kultureinrichtungen genutzt werden konnten. Im Rahmen dieses Projektes veranstaltete das IBK zudem eine Fachtagung zum Thema „Entfalten statt liften!“ Kunst und Kultur im dritten Lebensalter. Kulturbegleitete ältere Menschen, Kulturanbieter und Fachvertreter der kulturellen Bildung sowie Interessierte aus der Seniorenarbeit diskutierten über Potenziale von Kunst und Kultur im dritten Lebensalter.

Am Ende des Projektes wurden die Erfahrungen und Ergebnisse aus dem Projekt „mehrKultur55plus. Öffnung der Kulturwirtschaft für Seniorinnen und Senioren (2004–2007)“ in Nordrhein-Westfalen in einer Publikation zusammengefasst. Zentrale Ergebnisse waren¹⁶²:

- Es werden neue Konzepte der Kundenorientierung und des Marketings für ältere Zielgruppen benötigt;
- Kulturelle Einrichtungen brauchen gute Konzepte für ihre Profilentwicklung, um konkrete Zielgruppen anzusprechen. Soziokulturelle Zentren beispielsweise werden oft als Vorreiter bei der Entwicklung generationenübergreifender Konzepte genannt;
- Das Selbstorganisationspotenzial von älteren Menschen ist sehr gut und zeigt sich beispielweise in der Gründung von Seniorenakademien, in zahlreichen Kulturinitiativen, Chören, Bands, Kultursalons, Museen, Filmprojekten oder Kulturreisen, die zumeist gebildete Ältere ohne öffentliche Unterstützung organisieren;

¹⁶² Vgl. Institut für Bildung und Kultur: „Entfalten statt liften“, Erfahrungen und Ergebnisse aus dem Projekt mehrKultur55plus in Nordrhein-Westfalen, Remscheid 2007, S. 6–7.

- Bei der Frage nach den Zielgruppen dürfen sich die kulturellen Einrichtungen nicht nur um die große Gruppe der eher aktiven und mobilen Menschen zwischen 55 und 75 Jahren kümmern, sondern auch diejenigen Älteren berücksichtigen, die durch gesundheitliche Einschränkungen, fehlende Mobilität oder geringe finanzielle Ressourcen nicht (mehr) aktiv an Kulturangeboten teilnehmen können;
- Kulturelle Bildung eröffnet die Chance, sich auch im Alter zu entwickeln. Beim Umgang mit Kunst und Kultur werden Schlüsselkompetenzen wie Gedächtnis, Koordinationsfähigkeit, körperliche Präsenz, Sprache, Umgang mit Medien, emotionale Ausdrucksfähigkeit und Fantasie informell erlernt. Dennoch müsste mehr Forschung darüber betrieben werden, wie ältere Menschen lernen und wie ihnen bestimmte kulturelle Techniken vermittelt werden können.

Als letzter Punkt wird in der Publikation auf die Zusammenarbeit der kulturellen Akteure auf europäischer Ebene eingegangen. Es wird zu dem Schluss gekommen, dass zahlreiche europäische Länder eine Reihe an innovativen Ideen im Schnittfeld von Kultur und Alter initiieren und sie sehr an Zusammenarbeit und Austausch interessiert sind.

Im Mai 2008 hat das Institut für Bildung und Kultur das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung¹⁶³ geförderte Handbuch „Kulturelle Bildung im Alter“¹⁶⁴ herausgegeben, das das Kulturverhalten sowie kulturelle Bildungsangebote älterer Menschen untersucht. Mit diesem Handbuch veröffentlicht das IBK erstmalig in Deutschland eine Bestandsaufnahme der kulturellen Bildungslandschaft mit dem Fokus auf ältere Menschen als Nutzer, Besucher, Teilnehmer sowie Produzenten und Anbieter kultureller Bildung. Untersucht wurden die Bereiche Kulturvermittlung für Ältere in der Hochkultur, Angebote kulturpädagogischer Einrichtungen für ältere Menschen, generationenübergreifende Angebote der Soziokulturellen Zentren, Kirchen als Anbieter kultureller Bildung, die Rolle der Migrantenorganisationen und Einrichtungen der Migrationsarbeit, Einrichtungen der Erwachsenenbildung sowie selbstorganisierte Aktivitäten älterer Menschen. Das Handbuch stellt zudem eine Reihe von Best-Practice Beispielen zusammen, die einen Überblick über die kulturelle Bildungsarbeit mit älteren Menschen gibt.

Europäisches Zentrum für Kultur und Bildung im Alter im Institut für Bildung und Kultur (kubia)

Um die kulturelle Bildungsarbeit mit älteren Menschen auf europäischer Ebene kümmert sich auch das Europäische Zentrum für Kultur und Bildung im Alter im Institut für Bildung und Kultur (kubia), das 2006 als Fachabteilung des Instituts für Bildung und Kultur gegründet wurde. Es sieht sich als Fachforum, das älteren Menschen Kultur und Bildung ermöglicht und sie in ihren künstlerischen und kulturellen Aktivitäten unterstützen soll. So bietet kubia Fortbildungen in den Bereichen Kulturmanagement, Bildung und Pflege an, entwickelt

¹⁶³ Zu dem Themenkomplex Freizeitverhalten der Generation 50+ hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung ebenfalls eine Studie des Zentrums für Kulturforschung gefördert, auf die bereits eingegangen wurde.

¹⁶⁴ Kim de Groot / Flavia Nebauer: Kulturelle Bildung im Alter. Eine Bestandsaufnahme kultureller Bildungsangebote für Ältere in Deutschland. Schriftenreihe Kulturelle Bildung, vol. 7, München 2008.

Methoden und Didaktiken für die Vermittlung kultureller Bildung für ältere Menschen und berät Kultureinrichtungen, Kommunen und Verbände für die kulturelle Arbeit mit älteren Menschen. Darüber hinaus ist kubia eine Plattform der Vernetzung, auf der sich ältere Menschen, Künstler, Kulturanbieter aus Deutschland und Europa zusammenschließen können. Seit 2005 besteht das Europäische Netzwerk für „Kultur im Alter age.culture.net.“ Es stellt zahlreiche Informationen und Adressen zur Verfügung, die sich mit dem Thema Kultur und Alter beschäftigen und fungiert so als eine internationale Plattform für die Zusammenarbeit in Europa im Feld der Seniorenkulturarbeit.

Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit von kubia liegt in der Vermittlung und den Zugangsweisen der kulturellen Bildung, insbesondere älterer Menschen. Ein Projekt ist „Polyphonie – Reife Stimmen der kulturellen Vielfalt“, das derzeit in Nordrhein-Westfalen läuft. Dieses Projekt hat sich zum Ziel gesetzt, die Begegnung älterer Menschen mit und ohne Migrationshintergrund im Ruhrgebiet durch kulturelle Aktivitäten zu befördern, Modelle zur kulturellen Bildung zu entwickeln und die kulturellen Aktivitäten der älteren Menschen öffentlich zu machen. Ein weiteres Projekt ist „Kulturelle Bildung im dritten und vierten Lebensalter“, das von 2007 bis 2008 lief. In Hinblick darauf, dass die kulturelle Bildung älterer Menschen, im Gegensatz zur kulturellen Kinder- und Jugendbildung bisher noch wenig erforscht ist, hat das Programm einen Überblick über die Angebotsformen für die Vermittlung kultureller Bildung von älteren Menschen gegeben, Trägerstrukturen und Best-Practice Beispiele im Bereich der kulturellen Bildung im dritten und vierten Lebensalter identifiziert und aus den Ergebnissen Anregungen für die zukünftige kulturelle Bildung im dritten und vierten Lebensalter entwickelt.

Kinder- und Jugendfilmzentrum

Seit 1998 führt das Kinder und Jugendfilmzentrum den Wettbewerb „Video der Generationen“ durch. Jüngere (unter 26 Jahre) und ältere (über 50 Jahre) Filmemacher werden angesprochen, gemeinsam erstellte Videoproduktionen einzureichen. Durch diese gemeinsame Arbeit werden unterschiedliche Sichtweisen zusammengeführt. Dabei wird deutlich, dass viele Themen generationenübergreifend von Interesse sind.

Darüber hinaus hat das Kinder- und Jugendfilmzentrum 2007 den Leitfaden „Medienprojekte für Jung und Alt“¹⁶⁵ herausgegeben, die der generationsübergreifenden Medienarbeit neue Anregungen geben soll. Der Leitfaden klärt zum einen über die Potentiale der Medienarbeit in Hinblick auf Generationengerechtigkeit und den Dialog zwischen den Generationen auf. So wird über unterschiedliche Seherfahrungen und Wahrnehmungshaltungen, Unterschiedliche Interessenslagen und Erwartungshaltungen, intergenerativer Dialog und Medienpädagogik und über Chancen und Fehlerquellen bei intergenerativen Medienprojekten informiert und aufgeklärt. Darüber hinaus werden Tipps für die Kulturarbeit mit Senioren gegeben. So heißt es beispielsweise, dass ein solides Netzwerk mit Institutionen der Senioren- und Jugendarbeit den Start eines intergenerativen Projekts und die Gewinnung von Interessenten erleichtert.

¹⁶⁵ Vgl. Kinder- und Jugendfilmzentrum in Deutschland: Video der Generationen. Medienprojekte für Jung und Alt. Leitfaden zu generationsübergreifenden Angeboten. Remscheid, 2007. <http://www.video-der-generationen.de/publikationen/index.htm> (Stand: 3. Juni 2008)

Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur in Niedersachsen

In ihrer Zeitschrift „kulturpixxx – Zeitschrift für Freies Theater, Soziokultur und kulturelle Initiativen in Niedersachsen“ hat sich die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur in Niedersachsen bereits 2006 mit einem Themenschwerpunkt der „Zukunftsaufgabe Demographie und Kultur“ beschäftigt. Darin werden die Veränderungen der Stadtkultur durch den demographischen Wandel angesprochen und Chancen, die damit verbunden sind, aufgezeigt. Zudem wird gezeigt, wie die Kulturpolitik mit dem demographischen Wandel umgeht und welches Verhältnis zwischen Alter und bürgerschaftlichem Engagement besteht. In dem Themenheft wird deutlich, wie die soziokulturellen Zentren und ihre Netzwerke dem demographischen Wandel begegnen.

„Generationenübergreifende wie generationsspezifische Angebote gehören zum Kernbestand soziokultureller Arbeit. Insofern besteht hinsichtlich der altersdemographischen Entwicklung der Handlungsbedarf weniger in der Veränderung der eigenen Arbeit als vielmehr in einer offensiveren Vermittlung der Leistungen der Soziokulturellen Zentren in den öffentlichen Raum sowie im Transfer des dort über lange Jahre erworbenen Wissens in andere Kontexte.“¹⁶⁶

Die wichtigsten Handlungsfelder, denen sich die Soziokulturellen Zentren in der Zukunft stellen müssen sind die generationsspezifische und generationsübergreifende Arbeit, der Kampf gegen soziale, kulturelle, mediale Ausgrenzung und der inhaltliche wie organisatorische Kompetenztransfer.

1.7.2 Stiftungen

Auch die Stiftungen zeigen ein großes Engagement im Hinblick auf die Bewältigung sozialer Veränderungen und Herausforderungen, die durch den demographischen Wandel hervorgerufen werden. Im Folgenden werden exemplarisch vier Stiftungen und ihre Arbeit vorgestellt werden.

Robert Bosch Stiftung

Die Robert Bosch Stiftung hat sich zum Ziel gesetzt, das Gemeinwohl und die Bürgergesellschaft zu fördern und dabei in ihrer Arbeit gesellschaftliche Herausforderungen aufzugreifen. Zu den Themenfeldern ihrer Arbeit gehören Wissenschaft, Gesundheit, Völkerverständigung, Bildung, Gesellschaft und Kultur. In diesem Zusammenhang beschäftigt sich die Bosch Stiftung insbesondere mit gesellschaftlichen Veränderungen wie dem demographischen Wandel sowie Migration und Integration. Um zu untersuchen, welche Konsequenzen sich aus dem demographischen Wandel für die Zukunftsfähigkeit der Institutionen ableiten lassen, hat die Bosch Stiftung insgesamt bereits vier Studien zum Themenfeld „Demographie und Familie“ herausgegeben. „Demographie als Chance. Demographische Entwicklung und Bildungsys-

¹⁶⁶ Christiane Ziller: Fokus 2011. Demografische Herausforderungen an Soziokulturelle Zentren und ihre Netzwerke, in: kulturpixxx, Zeitschrift für Freies Theater, Soziokultur und kulturelle Initiativen in Niedersachsen, 02/2006, hg. v. Landesarbeitsgemeinschaft für Soziokultur, Hannover 2006, S. 16.

tem – finanzielle Spielräume und Reformbedarf“ ist die vierte Teilstudie im Gesamtkomplex Familie und demographischer Wandel. Sie stellt dar, dass weniger Kinder auch weniger Schüler bedeuten. Dadurch könnten in den nächsten 14 Jahren 80 Milliarden Euro¹⁶⁷ eingespart werden. Die Bosch-Stiftung fordert, dass dieses Geld in bessere Bildung investiert werden sollte. Neben diesen Studien veranstaltet die Bosch-Stiftung auch die so genannten „Berliner Gespräche zur Demographie“. Bisherige Themen waren:

- Brandenburg und Bayern – zwei Länder, eine Herausforderung,
- Moderne Männer und neue Familienpolitik,
- Zukunftsinvestition Familie – Kein Geld für Demographie,
- Altes Eisen, graues Wunder – Wie wird Deutschland altern?,
- Alte Mütter, müde Männer – Demographie und Medizin,
- Demographie als Chance,
- Ist Kinderkriegen Glaubenssache?,
- Wirtschaftsfaktor Starke Familie,
- Kinder, ja aber... Lebensentwürfe und Demographie in Deutschland,
- Kinder an die Macht! Szenarien zur Demographie in Deutschland.

Bei den „Berliner Demographiegesprächen“ geht es insbesondere darum, in dem demographischen Wandel nicht nur Risiken zu sehen, sondern daraus auch Chancen abzuleiten. Mögliche Handlungsempfehlungen sollen auf breiter Basis mit der Politik, Organisationen und Institutionen, den Medien und der Öffentlichkeit diskutiert werden. Praktische Förderung, insbesondere der Stärkung von Familien, bietet die Bosch-Stiftung durch die Wettbewerbe „Unternehmen Familie – Innovationen durch familienunterstützende Dienstleistungen“ und „Familie in der Hochschule“. Der internationale Erfahrungsaustausch wird im Netzwerk „Cities for Children“ gepflegt oder bei den Expertentreffen „Demographie weltweit“ vertieft.

Körper-Stiftung

Die Hamburger Körper-Stiftung, die 1959 gegründet wurde, setzt sich für die Vermittlung von Kultur im weitesten Sinne ein. Vor allen aber engagiert sie sich in den Bereichen Bildung und Wissenschaft, Integration und Engagement und Junge Kultur. In diesen Bereichen ist die Körper-Stiftung mit einer Vielzahl eigener Projekte aktiv. Auch mit demographischen Veränderungen befasst sich die Stiftung seit einigen Jahren, Ausstellungen, Tagungen oder Diskussionen. Im Mai 2008 veranstaltete sie beispielsweise die Tagung „Ideen für die alternde Stadt“. Diskutiert wurden, welche Erwartungen die Hamburger Bürgerinnen und Bürger angesichts der tiefgreifenden demographischen und sozialen Veränderungen haben, wie sie sich ihr Leben, Wohnen und Arbeiten vorstellen und welche Rolle dabei die in der Stadt zuständigen Institutionen spielen können. Wichtig war es dem Forum, von einem positiven Bild des Alters auszugehen, dass sich durch den fünften Altenbericht bestätigt hat: Noch nie war eine Generation der Älteren so aktiv und interessiert wie die heutige. Das Impulsreferat des Heidelberger

¹⁶⁷ Vgl. Robert Bosch Stiftung (Hg.): Demographie als Chance. Demographische Entwicklung und Bildungssystem – finanzielle Spielräume und Reformbedarf, Prognos AG im Auftrag der Robert Bosch Stiftung in Zusammenarbeit mit *Die Welt*, Stuttgart 2006, S. 8.

Gerontologen Andreas Kruse zur alternden Gesellschaft und den Herausforderungen der kommenden Jahre bestätigte dies. Auch wurde der Frage nachgegangen, wie sich die Generationen begegnen können, obwohl traditionelle Verbände wie Familie und Nachbarschaften verloren gehen und immer mehr Menschen alleine leben. Mit der Frage nach dem Zusammenleben unterschiedlicher Generationen befasste sich bereits 2006 ein Diskussionsforum zum Thema „Zwei Generationen in Deutschland“ an der die Schriftsteller Jana Hensel, Arno Surminski, Walter Kempowski und Maxim Biller teilnahmen. Die Veranstaltung war der Auftakt des Geschichtenwettbewerbs der Körber-Stiftung mit dem Thema „Jung und alt in der Geschichte“. Künstlerisch mit dem Thema Alter auseinandergesetzt hatte sich 2005 auch eine Ausstellung der Körber-Stiftung im Kunst- und Gewerbemuseum Hamburg. Unter dem Motto „Phase Drei. Wie leben die Alten“ zeigten zwölf junge Künstler wie es sich im Alter leben lässt und wohin sich die Generation der Älteren entwickeln kann.

Kulturstiftung des Bundes

Besonders das Phänomen des Leerstands alter Wohnungen und Gebäuden zieht zahlreiche Architekten und Künstler an, diese neuen Freiräume kreativ zu gestalten. Das von 2002 bis 2004 gelaufene Initiativprojekt „Shrinking Cities“ der Kulturstiftung des Bundes beschäftigte sich mit dem weltweiten Phänomen der schrumpfenden Städte und der damit verbundenen Weiterentwicklung des Stadtraums sowie mit neuen Zugängen für die Nutzung leerstehender Gebäude. Hierzu gehören die künstlerische Bearbeitungen von alten Gebäuden sowie die künstlerische Auseinandersetzung mit verschwindenden Orten. Dabei wurde gefragt, wie leerstehende Gebäude beispielsweise für die Soziokultur oder wie Bauten mit einer schwachen sozialen und öffentlichen Infrastruktur attraktiv genutzt werden können. Ziel des Projektes war es, die kulturelle Relevanz der schrumpfenden Städte zu klären und damit neue Aspekte mit dem Umgang einer sich verändernden und kleiner werdenden Stadt zu geben. Mit diesem Ansatz wurde dem demographischen Wandel und damit der Veränderung der Städte und Regionen kreativ begegnet und die Veränderungen auch als Chance für Neues angesehen.

Yehudi Menuhin Stiftung Deutschland

Im Jahr 1999 gründet Yehudi Menuhin die Yehudi Menuhin Stiftung Deutschland mit dem Ziel, MUS-E, ein europaweites künstlerisches Programm für Schulen, in Deutschland zu realisieren. An neun MUS-E Modellschulen in Nordrhein-Westfalen sind derzeit die Künste integraler Bestandteil des Schulprogramms und somit ästhetische Bildung fester Bestandteil des (Schul-)Lebens. In diesen Schulen gehören Künstler für zwei Jahre zum Kollegium und leisten einen künstlerischen Beitrag zu Bildung in Schule, indem sie dem Lehrplan nicht nur ihre künstlerische Prägung geben, sondern auch die Lehrer befähigen, künstlerische Denkansätze und Methoden für Unterricht und Erziehung zu nutzen. Einmal pro Woche bestreiten somit Künstler aus Theater, Tanz, Musik und Bildender Kunst zwei Schulstunden im Kernbereich des Unterrichts unter Mitwirkung der Lehrer. Ziel ist es, über die Arbeit mit Künstlern die Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen zu entfalten, ihre Kreativität und künstlerische Ausdrucksfähigkeit zu fördern und ihre soziale Kompetenz zu stärken. MUS-E eröffnet insbesondere Kindern in sozial benachteiligten Stadtteilen den frühen Zugang zu Kunst und macht erfahrbar, dass Vielfalt von Individualität und kultureller Herkunft jede Gemeinschaft bereichert. Mit Blick auf eine Kooperation von Kultureinrichtungen und Schulen bietet das Programm „Künstler schaffen Schulkultur“ der Menuhin Stiftung Deutschland wichtige Anhaltspunkte, da-

mit diese Kooperationen qualitativ gelingen können. So hat die Menuhin Stiftung Deutschland in Kooperation mit der Stadt Düsseldorf ein standardisiertes Verfahren für die Auswahl, Qualifizierung und regelmäßige Begleitung der in den Schulen eingesetzten Künstler entwickelt. Neben der Fortbildung der Künstler umfasst die Leistung der Stiftung auch das Training der regionalen Koordinatoren. Ziel dieses Angebots ist es, alle Beteiligten in den jeweiligen regionalen Strukturen zu befähigen, den Qualifizierungsprozess selbst zu steuern und nachhaltig zu begleiten

1.7.3 Andere zivilgesellschaftliche Akteure

Deutscher Bundesjugendring

Der Deutsche Bundesjugendring, Dachverband von verschiedenen konfessionellen, ökologischen kulturellen und humanitärgeprägten Jugendverbänden, hat sich bei seiner 80. Vollversammlung im November 2007 intensiv mit den Auswirkungen des demographischen Wandels auf die Kinder- und Jugendarbeit – befasst. In seinem zusammenfassenden Beschluss „Demographischer Wandel – Gestaltung unter veränderten Rahmenbedingungen“¹⁶⁸ skizziert der Deutsche Bundesjugendring, dass insbesondere die Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit unmittelbar von den Folgen des demographischen Wandels betroffen sein werden und dadurch neue Herausforderungen auf sie zu kommen.

„Dort, wo die Zahl der Kinder und Jugendlichen stark abnimmt, erfordern die Folgen, wie z. B. kleinere Gruppen, längere Wege u. ä., neue Angebotsformen und Methoden. Zum anderen steigt dort der finanzielle Aufwand im Verhältnis zur Zahl der Jugendlichen.“¹⁶⁹

Der Deutsche Bundesjugendring unterstreicht ferner, dass die durch den Geburtenrückgang gewonnenen Ressourcen in die Kinder- und Jugendbildung einfließen müssen. Diese müssen der Verbesserung der Qualität sowie neuen Angeboten zugute kommen. So fordert der Bundesjugendring, dass sich die Jugendarbeit trotz des Rückgangs der Anzahl der jungen Menschen nicht aus der Fläche zurückziehen darf, denn auch in zunehmend dünner besiedelten Regionen haben Kinder und Jugendliche den Anspruch auf die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Der Bundesjugendring befürchtet, dass sich aufgrund dieses Rückgangs, auch die Kommunen und Länder weiter von der Finanzierung der Jugendarbeit zurückziehen.

„Davon wären neben den Kinder- und Jugendverbänden vor allem in dünn besiedelten Gebieten Freizeit- und Kulturangebote, Einrichtungen (z. B. Jugendbibliotheken, Freizeittreffs) sowie andere Angebote der Jugendhilfe (z. B. betreutes Wohnen, Mädchenzen-

¹⁶⁸ Deutscher Bundesjugendring: „Demographischer Wandel – Gestaltung unter veränderten Rahmenbedingungen“, Beschluss der 80. Vollversammlung des Deutschen Bundesjugendring, Berlin 2007.

¹⁶⁹ Ebd.

zentren) betroffen und würden vermehrt nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Aufgaben des KJHG könnten damit nicht mehr ausreichend erfüllt werden.¹⁷⁰

Als Reaktion auf den demographischen Wandel nennt der Deutsche Bundesjugendring eine Reihe von Maßnahmen, die die Kinder- und Jugendverbände in Hinblick auf infrastrukturelle Veränderungen unternehmen. So werden vermehrt z. B. mobile Angebotsformen, Methoden und Strukturen entwickelt und die Kooperation zwischen einzelnen Verbänden vor Ort ausgebaut, ohne jedoch die notwendige Pluralität der Jugendverbandslandschaft einzuschränken. Die Kinder- und Jugendverbände haben sich des Weiteren das Ziel gesetzt, in allen Regionen – auch in den ländlichen Räumen, die durch den Bevölkerungsrückgang besonders betroffen sind – Angebote aufrecht zu erhalten und u. a. ihre Aufgaben aus den §§ 11 und 12 des KJHG¹⁷¹ zu erfüllen. Dabei sind sie bestrebt, eine möglichst große Angebotsvielfalt aufrecht zu erhalten. Um die beschriebenen Folgen des demographischen Wandels zu vermeiden und die Kinder- und Jugendverbände in ihren Aktivitäten zu unterstützen, richtet der Deutsche Bundesjugendring folgende Forderungen an Bund, Länder und Kommunen:

- *„Um die durch den Rückgang des Anteils junger Menschen an der Gesamtbevölkerung wachsenden Probleme für junge Menschen nicht weiter zu vergrößern und ihre Bedürfnisse und Forderungen an die Gesellschaft anzuerkennen, muss eine vielseitige und qualitativ hohe Jugendarbeit in allen Regionen Deutschlands gewährleistet werden. Dünn besiedelte Gebiete dürfen nicht ‚aufgegeben‘, bzw. radikalen Strömungen überlassen werden. Vor allem die Kinder- und Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse müssen in diesen Aufgaben gestärkt werden.*
- *Laut § 11 KJHG sind Bund, Länder und Kommunen verpflichtet, allen Jugendlichen Jugendarbeit zugänglich zu machen. Diese gesetzliche ‚Grundversorgung‘ sollte der Bundesgesetzgeber verbindlich präzisieren.*
- *Die durch die demographisch bedingt zurückgehende Zahl der potentiellen Nutzer/innen der Einrichtungen und Angebote der Jugendhilfe möglicherweise für die Aufrechterhaltung der notwendigen Quantität nicht mehr benötigten finanziellen Mittel müssen dazu genutzt werden, die Qualität der Angebote insgesamt zu verbessern.*
- *Um trotz des zu erwartenden Rückgangs der Zahl junger Menschen mehr Ehrenamtliche zu gewinnen, muss die Förderung des ehrenamtlichen Engagements weiter*

¹⁷⁰ Ebd.

¹⁷¹ Zu den im Kinder- und Jugendhilfegesetz formulierten Aufgaben zählt die Bereitstellung erforderlicher Angebote der Jugendarbeit. Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören die außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung, Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit, internationale Jugendarbeit, die Kinder- und Jugendberholung sowie die Jugendberatung. Nach § 12 ist die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern. Vgl. Kinder- und Jugendhilfegesetz (Achstes Buch Sozialgesetzbuch).

*verstärkt werden, z. B. durch Berücksichtigung der erbrachten ehrenamtlichen Arbeit beim BAföG, positive Berücksichtigung des ehrenamtlichen Engagements bei Bewerbungen, Anrechnung von Ehrenamt bei Praktika im Studium und bei Wartesemestern, Ausbau der Freistellungsmöglichkeiten sowie der Weiterentwicklung der steuerlichen Anerkennung von Aufwand.*¹⁷²

Der Deutsche Bundesjugendring macht in der skizzierten Stellungnahme deutlich, dass der demographische Wandel grundlegende Veränderungen für die Angebote für Kinder und Jugendliche insbesondere im ländlichen Raum und dünn besiedelten Regionen haben wird, die es gilt, durch vielfältige Angebote und Kooperationen zwischen Verbänden und Einrichtungen aufzufangen.

¹⁷² Ebd.

1.8 Literaturverzeichnis

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KINDER- UND JUGENDHILFE (AGJ): „Anforderungen an Personalentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe vor dem Hintergrund demografischer Entwicklungen“, 9./10. April 2008, Berlin 2008. http://www.agj.de/pdf/5/Anforderungen_Personalentwicklung.pdf (Stand: 3. Juni 2008)

AUSSCHUSS FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss) zu der Unterrichtung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung 29.11.2007. Drucksache 16/7367. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/073/1607367.pdf> (Stand: 3. Juni 2008)

BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (HG.): Fünfter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Potenziale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft. Der Beitrag älterer Menschen zum Zusammenhalt der Generationen, Berlin 2005. www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/5.Altenerbericht-Folder.property=pdf.pdf (Stand: 5. Juni 2008)

BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND: Mehrgenerationenhäuser – Zusammenhalt der Generationen stärken. <http://www.bmfsfj.de/Politikbereiche/Familie/mehrgenerationenhaeuser.html%20-%202020k> (Stand: 3. Juni 2008)

CDU-FRAKTION DES SÄCHSISCHEN LANDTAGS: Internetseite „Sachsens-Zukunft“, unter: <http://www.sachsens-zukunft.de> (Stand: 3. Juni 2008)

DER MINISTERPRÄSIDENT DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN / MINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT, SOZIALES, FRAUEN UND FAMILIE DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (HG.): „Den demographischen Wandel in Nordrhein-Westfalen gestalten. Herausforderungen annehmen – Chancen nutzen“. Arbeitsergebnis der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Demographischer Wandel“, Düsseldorf 2005. www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_22223_22224_2.pdf (Stand: 3. Juni 2008)

DER SENATOR FÜR UMWELT, BAU, VERKEHR UND EUROPA (HG.): Bremen im demographischen Wandel 1984 bis 2005, Bremen 2008.

DER SENATOR FÜR UMWELT, BAU, VERKEHR UND EUROPA (HG.): Bremen im demographischen Wandel: Modellrechnungen 2006 bis 2020, Bremen 2008.

DEUTSCHER BUNDESJUGENDRING: „Demographischer Wandel – Gestaltung unter veränderten Rahmenbedingungen“, Beschluss der 80. Vollversammlung des Deutschen Bundesjugendring, Berlin 2007.

DEUTSCHER KULTURRAT: kultur · kompetenz · bildung, „Demographischer Wandel I“, Ausgabe 2, in: *politik und kultur*, 01/2006, hg. v. Olaf Zimmermann und Theo Geißler, Berlin 2006. <http://www.kulturrat.de/detail.php?detail=639&rubrik=58> (Stand: 5. Juni 2008)

DEUTSCHER KULTURRAT: kultur · kompetenz · bildung: „Demographischer Wandel II“, Ausgabe 3, in: *politik und kultur*, 02/2006, hg. v. Olaf Zimmermann und Theo Geißler, Berlin 2006. <http://www.kulturrat.de/detail.php?detail=684&rubrik=58> (Stand: 5. Juni 2008)

DEUTSCHER KULTURRAT: kultur · kompetenz · bildung: „Der demographische Wandel als eine Herausforderung für die Kulturelle Bildung“, Ausgabe 8, in: *politik und kultur*, 05/2006, hg. v. Olaf Zimmermann und Theo Geißler, Berlin 2006. <http://www.kulturrat.de/dokumente/kkb/kkb-8.pdf> (Stand: 5. Juni 2008)

DEUTSCHER KULTURRAT: *politik und kultur*, 02/2007, hg. v. Olaf Zimmermann und Theo Geißler, Berlin 2007.

DEUTSCHER MUSEUMSBUND (HG.): Museen gestalten Zukunft – Perspektiven im 21. Jahrhundert, in: *Museumskunde*, Bd. 71, 02/2006, Berlin 2006.

DEUTSCHER STÄDTETAG: Foren der Hauptversammlung 2007. Die Foren sind einzusehen unter: <http://www.staedtetag.de/10/schwerpunkte/artikel/00009/index.html> (Stand: 3. Juni 2008)

DEUTSCHER STÄDTETAG: „Städte wollen Bemühungen um Integration weiter verstärken – Bereitschaft zur Veränderung ist gefragt“. Abschluss der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in München, München 24. Mai 2007. <http://www.staedtetag.de/10/presseecke/presseDienst/artikel/2007/05/24/00466/index.html> (Stand: 3. Juni 2008)

DEUTSCHES JUGENDINSTITUT: Auf einen Blick. Demografische Veränderung als Herausforderung, in: *Keiner mehr da? Jugendhilfe und demografischer Wandel*, Thema 2006/11, München 2006. <http://www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=624&Jump1=LINKS&Jump2=20#4> (Stand: 3. Juni 2008)

DEUTSCHES JUGENDINSTITUT: Projekt „Jugendhilfe und sozialer Wandel“. <http://www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=64> (Stand: 3. Juni 2008)

DEUTSCHES STATISTISCHES BUNDESAMT (HG.): Bevölkerung Deutschlands bis 2050 – 11. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Wiesbaden 2006. <https://www-ec.destatis.de/csp/shop/sfg/bpm.html.cms.cBroker.cls?cmspath=struktur,vollanzeige.csp&ID=1020576> (Stand: 3. Juni 2008)

DEUTSCHES STATISTISCHES BUNDESAMT: Bevölkerungsstand 2007. Einzusehen unter: <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Aktuell,templateId=renderPrint.psm1> (5. September 2008)

• • • • •

DIE BUNDESREGIERUNG: Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vom 11.11.2005. <http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/Koalitionsvertrag/koalitionsvertrag.html> (Stand: 3. Juni 2008)

DIENEL, CHRISTIANE: „Maßnahmen für eine nachhaltige Bevölkerungsentwicklung in Sachsen-Anhalt“. Erarbeitet unter der Leitung von Prof. Dr. Christiane Dienel von der Hochschule Magdeburg-Stendal. <http://www.sgw.hs-magdeburg.de/menschen/berichte2005/massnahmen.pdf> (Stand: 3. Juni 2008)

DREYER, MATTHIAS / LOTHAR HÜBL: Demographischer Wandel und kulturelle Infrastruktur: Auswirkungen und Handlungsansätze. Diskussionspapier Nr. 359 der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Leibniz Universität Hannover, 2007.

EISSENHAUER, MICHAEL: Vorwort. Museen gestalten Zukunft – Perspektiven im 21. Jahrhundert, in: Museumskunde, hg. v. Deutschen Museumsbund Bd. 71, 02/2006, Berlin 2006.

ERGEBNIS DER KOALITIONSARBEITSGRUPPE ZUR FÖDERALISMUSREFORM (7. November 2005). <http://koalitionsvertrag.spd.de/servlet/PB/menu/1645808/index.html%20-%2080k#foederalbegl> (Stand: 5. Juni 2008)

EUROPÄISCHES PARLAMENT: Empfehlungen des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zu Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen. (2006/962/EG), 30.12.2006. http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l_394/l_39420061230de00100018.pdf (Stand: 4. Juni 2008)

EXPERTENKOMMISSION „DEMOGRAPHISCHER WANDEL IN SACHSEN“: „Empfehlungen zum demographischen Wandel im Freistaat Sachsen.“, hg. v. Sächsischen Staatskanzlei, Dresden 2006. www.tu-chemnitz.de/mb/ccc/Publikationen/DemographischerWandel_expertenbericht.pdf (Stand: 3. Juni 2008)

FACHKONFERENZ DER BIBLIOTHEKSFACHSTELLEN IN DEUTSCHLAND: Den Wandel gestalten – Öffentliche Bibliotheken und demographische Entwicklung, Tagungsband der 55. Jahrestagung der Fachkonferenz der Bibliotheksfachstellen in Deutschland vom 17. und 18.09.2007, hg. v. Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz und der Fachkonferenz der Bibliotheksfachstellen in Deutschland, Neustadt 2007.

FORUM DEMOGRAPHISCHER WANDEL DES BUNDESPRÄSIDENTEN: 3. Jahreskonferenz „Bildung voll Leben – Leben voll Bildung“, 28.–29.11.2007.

FRANK, UTE: „Kultur auf Rädern“, in: Keywork. Neue Wege in der Kultur- und Bildungsarbeit mit Älteren, hg. v. Reinhold Knopp / Karin Nell.

FUCHS, MAX: Rückenwind für die kulturelle Bildung. UNESCO-Weltkonferenz fordert eine nachhaltige Berücksichtigung von Kunst und Kreativität in Erziehung und Bildung. In: unesco heute online, Online-Magazin der Deutschen UNESCO-Kommission Ausgabe 3–4, März/April 2006.

GENSICKE, THOMAS / SIBYLLE PICOT / SABINE GEISS: Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999–2004, Ergebnisse der repräsentativen Trenderhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement, hg. v. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, in: Empirische Studien zum bürgerschaftlichen Engagement, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2006.

GROOTE, KIM DE / FLAVIA NEBAUER: Kulturelle Bildung im Alter. Eine Bestandsaufnahme kultureller Bildungsangebote für Ältere in Deutschland. Schriftenreihe Kulturelle Bildung, vol. 7, München 2008.

HESSISCHE STAATSKANZLEI / SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI: „Den demographischen Wandel gestalten – Zukunftschancen sichern“. Gemeinsame Leitvorstellungen der Länder Hessen und Sachsen, Wiesbaden / Dresden 2007. www.demographie.sachsen.de/de/bf/Aktuell/Positionspapier.pdf (Stand: 6. Juni 2008)

HESSISCHE STAATSKANZLEI: Handlungsfelder der hessischen Demographiepoltik, einzusehen unter: http://www.stk.hessen.de/irj/HStK_Internet?cid=b8be39601c2584e41008e8bddac0b813 (Stand: 3. Juni 2008)

INSTITUT FÜR BILDUNG UND KULTUR: „Entfalten statt liften“. Erfahrungen und Ergebnisse aus dem Projekt mehrkultur55plus in Nordrhein-Westfalen, Remscheid 2007.

INSTITUT FÜR LANDES- UND STADTENTWICKLUNGSFORSCHUNG UND BAUWESEN DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN FACHBEREICH STADTENTWICKLUNG UND WOHNUNGSWESEN (HG.): Demografischer Wandel – Konsequenzen für die kulturelle Infrastruktur. Fachgesprächsreihe, Dortmund 2005.

INTERNETSEITE „ALTER SCHAFFT NEUES“ unter: <http://www.alter-schafft-neues.de/coremedia/generator/asn/de/Startseite.html> (Stand: 5. Juni 2008)

INTERNETSEITE „FAMILIENATLAS“ unter: www.familienatlas.de

INTERNETSEITE DES NETZWERKES NORDRHEIN-WESTFALEN unter: <http://www.netzwerk.nrw.de/3.0.html> (Stand: 3. Juni 2008)

INTERNETSEITE SOZIALE STADT unter: <http://www.sozialestadt.de/programm/> (Stand: 3. Juni 2008)

JUGENDMINISTERKONFERENZ: „Demografischer Wandel und der Beitrag der Kinder- und Jugendhilfe“, TOP 8, 12./13.05.2005. www.stmas.bayern.de/familie/jugendhilfe/jmk-t08.pdf (Stand: 3. Juni 2008)

KEUCHEL, SUSANNE: 8. KulturBarometer, hg. v. Zentrum für Kulturforschung in Kooperation mit der Deutschen Orchestervereinigung, AR CULT Media, Bonn 2005.

KEUCHEL, SUSANNE / ANDREAS JOH. WIESAND: „KulturBarometer 50+ – zwischen Bach und Blues“. Eine bundesweite Bevölkerungsumfrage, AR CULT Media, Bonn 2008.

KINDER- UND JUGENDFILMZENTRUM IN DEUTSCHLAND: Video der Generationen. Medienprojekte für Jung und Alt. Leitfaden zu generationsübergreifenden Angeboten. Remscheid, 2007. <http://www.video-der-generationen.de/publikationen/index.htm> (Stand: 3. Juni 2008)

KNOPP, REINHOLD / KARIN NELL (HG.): Die Ressourcen nutzen – Neue Chancen im Alter, in: Keywork. Neue Wege in der Kultur- und Bildungsarbeit mit Älteren, transcript Verlag, Bielefeld 2007.

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN: „Die demografische Zukunft Europas – Von der Herausforderung zur Chance“, KOM(2006) 571, 2006. <http://europa.eu/scadplus/leg/de/cha/c10160.htm> (Stand: 3. Juni 2008)

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN: Grünbuch „Angesichts des demografischen Wandels – eine neue Solidarität zwischen den Generationen“, KOM(2005) 94 endg., Brüssel 2005. http://ec.europa.eu/employment_social/news/2005/mar/comm2005-94_en.pdf (Stand: 3. Juni 2008)

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN: Studien über die Konsequenzen des demographischen Wandels, abzurufen unter: http://ec.europa.eu/employment_social/social_situation/studies_de.htm (Stand 3. Juni.2008)

KONSORTIUM BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG (HG.): Bildung in Deutschland 2008. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I. Im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld 2008.

KRÖHNERT, STEFFEN / FRANZISKA MEDICUS / REINER KLINGHOLZ: Deutschland 2020 – die demografische Lage der Nation. Wie zukunftsfähig sind Deutschlands Regionen? Daten, Fakten, Analysen, hg. v. Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung, München 2006. http://www.berlin-institut.org/studien/die_demographische_lage_der_nation.html (Stand: 3. Juni 2008)

LÄNGE, THEO W. / BARBARA MENKE (HG.): Generation 40plus. Demografischer Wandel und Anforderungen an die Arbeitswelt, 2. unveränderte Auflage, W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld 2008.

LANDESREGIERUNG BRANDENBURG: „Demografischer Wandel in Brandenburg – Erneuerung aus eigener Kraft. Ursachen und Folgen – Strategien und Handlungsfelder – Projekte und Maßnahmen“, Potsdam, 2005. http://www.stk.brandenburg.de/cms/media.php/1168/db_end.pdf (Stand: 23. Juni 2008)

LANDESREGIERUNG BRANDENBURG: Kulturentwicklungskonzeption der Landesregierung Brandenburg – Bericht 2004. http://kulturportal.maerkischeallgemeine.de/cms/dokumente/10856927_5415212/f2d77ea1/KEK%20Update%202004.pdf (Stand: 6. Juni 2008)

METROPOLREGION HAMBURG: Status Quo-Bericht. Ziele, Trends und Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Daseinsvorsorge. Erstellt von CONVENT GmbH in Zusammenarbeit mit der Steuerungsgruppe des Leitprojektes Demographie und Daseinsvorsorge, Hamburg 2006.

OBERSTE BAUBEHÖRDE IM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DES INNERN: Gemeinden Erbe bewahren – Zukunft gestalten. Städtebauförderung in Bayern Fachinformation 2, hg. v. Staatsministerium des Innern, München 2006.

ORGANISATION DER VEREINTEN NATIONEN FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT, KULTUR UND KOMMUNIKATION (UNESCO): Fahrplan für kulturelle Bildung. Schaffung kreativer Kapazitäten für das 21. Jahrhundert. Lissabon, 6.–9. März 2006, Arbeitsübersetzung der Österreichischen UNESCO-Kommission, abgestimmt mit den Deutschen, Schweizerischen und Luxemburgischen UNESCO-Kommissionen. http://www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Kultur/Road_Map_dt_Arbeits-UEbersetzung_aus_OE_071409.pdf (Stand: 3. Juni 2008)

PARLAMENTARISCHER BEIRAT FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES „DEMOGRAPHISCHER WANDEL UND NACHHALTIGE INFRASTRUKTURPLANUNG“, Drucksache 16/4900. <http://dip.bundestag.de/btd/16/049/1604900.pdf> (Stand: 3. Juni 2008)

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION: „Schlussfolgerung des Rates vom 5. Mai 2003 über europäische Durchschnittsbezugswerte für allgemeine und berufliche Bildung (Benchmarks)“, (2003/C 134/02), Brüssel 2003. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2003:134:0003:0004:DE:PDF> (Stand: 20. November 2008)

REGIONALKONFERENZ DER MINISTERPRÄSIDENTEN DER OSTDEUTSCHEN LÄNDER BERLIN, BRANDENBURG, MECKLENBURG-VORPOMMERN, SACHSEN, SACHSEN-ANHALT UND THÜRINGEN: Gemeinsamer Bericht der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen: Demographischer Wandel in Ostdeutschland. Auswirkungen und ausgewählte Handlungsansätze, 2005. www.mwfk.brandenburg.de/media/lbm1.a.4478.de/ergebnisbericht.pdf (Stand: 3. Juni 2008)

ROBERT BOSCH STIFTUNG (HG.): Demographie als Chance. Demographische Entwicklung und Bildungssystem – finanzielle Spielräume und Reformbedarf, Prognos AG im Auftrag der Robert Bosch Stiftung in Zusammenarbeit mit *Die Welt*, Stuttgart 2006.

THÜRINGER MINISTERIUM FÜR BAU UND VERKEHR: Demographiebericht des Freistaats Thüringen, 2006. http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmbv/aktuelles/demographiebericht_v4.pdf (Stand: 3. Juni 2008)

ZILLER, CHRISTIANE: Fokus 2011. Demografische Herausforderungen an Soziokulturelle Zentren und ihre Netzwerke, in: kulturpixxxx, Zeitschrift für Freies Theater, Soziokultur und interkulturelle Initiativen in Niedersachsen, 02/2006, hg. v. Landesarbeitsgemeinschaft für Soziokultur, Hannover 2006.

Enquete-Berichte

DEUTSCHER BUNDESTAG: Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Demographischer Wandel – Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik“, Drucksache 14/8800, Berlin 2002. <http://dip.bundestag.de/btd/14/088/1408800.pdf> (Stand: 3. Juni 2008)

DEUTSCHER BUNDESTAG: Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“: Kultur als Staatsziel, Drucksache 15/5560, Berlin 2005. <http://dip.bundestag.de/btd/15/055/1505560.pdf> (Stand: 3. Juni 2008)

DEUTSCHER BUNDESTAG: Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“, Drucksache 16/7000, Berlin 2007. <http://www.bundestag.de/parlament/gremien/kommissionen/enqkultur/Schlussbericht/Schlussbericht> (Stand: 3. Juni 2008)

HESSISCHER LANDTAG: Schlussbericht der Enquete-Kommission „Demographischer Wandel – Herausforderung an die Landespolitik“, Drucksache 16/7500, Wiesbaden 2007, S. 161. http://www.stk.hessen.de/irj/HStK_Internet?cid=b8be39601c2584e41008e8bddac0b813 (Stand: 3. Juni 2008)

LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG: Schlussbericht der Enquete-Kommission des Landtags: „Demografischer Wandel – Herausforderungen an die Landespolitik. Demografische Ausgangslage – Bevölkerungsentwicklung – Handlungsempfehlungen“, Drucksache 13/4900, Stuttgart 2005. www.landtag-bw.de/WP13/Drucksachen/4000/13_4900_D.PDF (Stand: 3. Juni 2008)

NIEDERSÄCHSISCHER LANDTAG: Bericht der Enquete-Kommission „Demographischer Wandel – Herausforderung an ein zukunftsfähiges Niedersachsen“, Drucksache 15/3900, Hannover 2007. http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C44401832_L20.pdf (Stand: 3. Juni 2008)

Positionspapiere und Stellungnahmen

ARBEITSKREIS DER SENIORENTHEATER IM BUND DEUTSCHER AMATEURTHEATER: Scheinfeld Erklärung zum Theater von und mit alten Menschen, Scheinfeld 2007. www.oebvtheater.at/data/oebt_scheinfeld.pdf?sess_ID=40e28fb367c33b48a123df4e7d067106 (Stand: 5. Juni 2008)

BUNDESJUGENDKURATORIUM: Gegen den irrationalen Umgang der Gesellschaft mit der nachwachsenden Generation. Thesen des Bundesjugendkuratoriums, Bonn 2000.

DEUTSCHER BÜHNENVEREIN, BUNDESVERBAND DER THEATER UND ORCHESTER: Resolution der Jahreshauptversammlung 2006 „Erst durch Kultur wird Wissen zur Bildung“. http://www.buehnenverein.de/presse/presse_details.php?id=162&art=position&start=0&qry= (Stand: 3. Juni 2008)

DEUTSCHER KULTURRAT: „Kultur als Daseinsvorsorge!“, Stellungnahme des Deutschen Kulturrates vom 29.09.2004, Berlin 2004. <http://www.kulturrat.de/detail.php?detail=217&rubrik=4%20-%203> (Stand: 3. Juni 2008)

DEUTSCHER KULTURRAT: „Kulturelle Bildung – Eine Herausforderung durch den demografischen Wandel“, Stellungnahme des Deutschen Kulturrates vom 20.09.2006, Berlin 2006. <http://www.kulturrat.de/detail.php?detail=845&rubrik=4>. (Stand: 3. Juni 2008)

DEUTSCHER KULTURRAT: Stellungnahme zu den Europakulturpolitischen Handlungsempfehlungen des Schlussberichts der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“, Stellungnahme des Deutschen Kulturrates vom 09.04.2008, Berlin 2008. <http://www.kulturrat.de/detail.php?detail=1302&rubrik=4> (Stand: 5. Juni 2008)

DEUTSCHER MUSIKRAT: Wiesbadener Erklärung Musizieren 50+ – im Alter mit Musik aktiv. 12 Forderungen an Politik und Gesellschaft, 2007. <http://www.musikrat.de/index.php?id=4657> (Stand: 3. Juni 2008)

DEUTSCHER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND: „Herausforderungen für den ländlichen Raum“, 2006. http://www.dstgb.de/homepage/positionspapiere/herausforderungen_fuer_den_laendlichen_raum/index.html (Stand: 3. Juni 2008)

DEUTSCHER STÄDTETAG: „Demographischer Wandel – Herausforderungen, Chancen und Handlungsmöglichkeiten für die Städte“, 2006. <http://www.staedtetag.de/10/schwerpunkte/artikel/00008/zusatzfenster19.html> (Stand: 3. Juni 2008)

RAT FÜR BAUKULTUR: „Stadtumbau als bauliche und freiräumliche Kulturleistung“, 2007. <http://www.baukulturrat.de/site/1700/default.aspx> (Stand: 3. Juni 2008)

● ● ● ● ● ● ● ●

RAT FÜR SOZIOKULTUR UND KULTURELLE BILDUNG: Kultur und demografischer Wandel. Konsequenzen für kulturelle Bildung und Soziokultur, 18.01.2007 <http://www.bkj-remscheid.de/fileadmin/downloads/hauptseite/pospapier.pdf> (Stand: 3. Juni 2008)

STÄNDIGE KONFERENZ DER KULTUSMINISTER DER LÄNDER DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND: „Auswirkungen des demographischen Wandels auf die Kultur“, Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister vom 16.09.2004. http://www.kmk.org/doc/publ/BS_Auswirkungen_demographischer_Wandel.pdf (Stand: 3. Juni 2008)

STÄNDIGE KONFERENZ DER KULTUSMINISTER DER LÄNDER DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND: „Empfehlung der Ständigen Konferenz der Kultusminister zur kulturellen Kinder- und Jugendbildung“, Beschluss vom 01.02.2007. www.kmk.org/doc/publ/Empf_kulturelle_KinderundJugendbildung_2007.pdf (Stand: 3. Juni 2008)

VERBAND DER BIBLIOTHEKEN DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN E.V.: „Öffentliche Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen – Zukunft gestalten“, Köln 2007.

2 INTERKULTURELLE BILDUNG

2.1 EINLEITUNG	134
2.2 INTERNATIONALE POLITIK	142
Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation (UNESCO)	142
2.3 EUROPAPOLITIK	145
2.3.1 Europäische Union	145
2.3.2 Europarat	158
2.4 BUNDESPOLITIK	163
2.4.1 Bundesministerien und Bundesbeauftragte	164
Der Nationale Integrationsplan: Neue Wege – Neue Chancen	167
Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	168
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	173
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	175
Die Bundesbeauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration	176
Bundesministerium für Bildung und Forschung	177
Auswärtiges Amt	180
2.4.2 Deutscher Bundestag	182
Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Demographischer Wandel – Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft, an den Einzelnen und die Politik“	182
Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“	185
2.4.3 Bundesjugendkuratorium	186
2.4.4 Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung	188

2.5 LÄNDERPOLITIK	190
2.5.1 Selbstverpflichtungen der Länder zum „Nationalen Integrationsplan“	190
2.5.2 Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland (KMK)	193
2.5.3 Jugendministerkonferenz	196
2.5.4 Enquete-Kommissionen der Länder	196
2.5.5 Ausgewählte Interkulturelle Programme der Länder	198
2.6 KOMMUNALPOLITIK	204
2.6.1 Selbstverpflichtungen der kommunalen Spitzenverbände zum „Nationalen Integrationsplan“	205
2.6.2 Deutscher Städtetag	206
2.6.3 Städtetag Nordrhein-Westfalen	207
2.6.4 Ausgewählte interkulturelle Programme der Städte	209
2.7 MEDIEN	213
2.8 ZIVILGESELLSCHAFT	215
2.8.1 Sektionen des Deutschen Kulturrates	215
Deutscher Musikrat	216
Deutscher Kunstrat	218
Deutsche Literaturkonferenz	219
Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung	219
2.8.2 Stiftungen	227
2.8.3 Andere zivilgesellschaftliche Akteure	231
2.9 LITERATURVERZEICHNIS	233

2 INTERKULTURELLE BILDUNG

2.1 Einleitung

Deutschland ist ein Einwanderungsland und geprägt durch seine kulturelle Vielfalt. Migration ist weder etwas Neues noch ist es ein Thema, das allein Deutschland oder Europa betrifft.

Menschen migrieren aus den unterschiedlichsten Gründen: weil sie Arbeit suchen, als hochqualifizierte Arbeiter angeworben werden oder um Asyl bitten. Wie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in seiner im Jahr 2008 erschienenen Broschüre „Asyl in Zahlen 2007“¹⁷³ erklärte, wurden in Deutschland seit 1953 circa 3,2 Millionen Asylanträge gestellt, davon mehr als zwei Millionen seit 1990¹⁷⁴. Die meisten Asylanträge kamen im Jahr 2007 von Menschen u. a. aus dem Irak, der Türkei und Serbien.¹⁷⁵

Migration als Teil des demographischen Wandels und die daraus folgenden Integrationsmaßnahmen beschäftigen die deutsche Politik aktiv erst seit Ende der 1990er Jahre, obwohl die ersten so genannten Gastarbeiter bereits in den 1950er Jahren in die Bundesrepublik kamen. In der DDR lebten nur wenige Ausländer. Diese kamen vornehmlich aus Vietnam, Mosambik sowie Angola, Kuba, Algerien, Ungarn und anderen sozialistischen Staaten. Viele von ihnen waren so genannte Vertragsarbeiter, die auf Grundlage bestimmter Abkommen zwischen ihrem Herkunftsland und der DDR in der DDR arbeiten konnten. Sie blieben meist für längere Zeit, lebten aber von der DDR-Gesellschaft eher abgeschottet.¹⁷⁶

In den 1950er und 1960er Jahren wanderten viele Menschen, die gezielt von der Bundesrepublik angeworben wurden, aus Südeuropa in die deutschen Schwerindustrieregionen der Bundesrepublik. Zwischen 1955 und 1968 schloss die Bundesrepublik Anwerbeverträge für Arbeitskräfte zunächst mit Italien (1955), Spanien und Griechenland (1960) und später auch mit der Türkei (1961), Marokko (1963), Portugal (1964), Tunesien (1965) und Jugoslawien (1968).¹⁷⁷

Die 1970er Jahre zeichneten sich in der Bundesrepublik insbesondere durch den Familiennachzug der angeworbenen Arbeitnehmer aus, was zur Folge hatte, dass das Thema Integration und Bildung immer stärker in den Fokus der Politik rückte und erste Maßnahmen wie so genannte Förder- und Ausländerklassen das Lernen der zugezogenen Kinder unterstützen sollten. Im Jahr 1979 legte der erste Ausländerbeauftragte der Bundesregierung, der frühere nordrhein-westfälische Ministerpräsident Heinz Kühn (SPD), ein Memorandum vor, in dem eine konsequente Integrationspolitik, die Gleichberechtigung v. a. der so genannten zweiten

¹⁷³ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hg.): *Asyl in Zahlen 2007*, Nürnberg 2008.

¹⁷⁴ Vgl. ebd. S. 8.

¹⁷⁵ Ebd. S. 17.

¹⁷⁶ Vgl. Patrice G. Poutrus / Jan C. Behrends / Dennis Kuck: *Historische Ursachen der Fremdenfeindlichkeit in den Neuen Bundesländern*, in: *Politik und Zeitgeschichte* (B 39/2000), hg. v. Bundeszentrale für politische Bildung. Abzurufen unter: http://www.bpb.de/publikationen/OKZ5MW,3,0,Historische_Ursachen_der_Fremdenfeindlichkeit_in_den_neuen_Bundeslaendern.html (Stand: 3. Juni 2008)

¹⁷⁷ Vgl. Carolin Reißlandt: *Von der „Gastarbeiter“-Anwerbung zum Zuwanderungsgesetz. Migrationsgeschehen und Zuwanderungspolitik in der Bundesrepublik*, Bonn 2005. Abzurufen unter: http://www.bpb.de/themen/6XDUPY,3,0,Von_der_GastarbeiterAnwerbung_zum_Zuwanderungsgesetz.html (Stand: 3. Juni 2008)

Generation in den Bereichen Bildung und Ausbildung, Arbeit und Wohnen, die Einführung des kommunalen Wahlrechts für hier lebende Ausländerinnen und Ausländer sowie eine Option auf den Erhalt der Staatsbürgerschaft für hier geborene ausländische Kinder gefordert wurde.

Trotz dieser sehr konkreten Forderungen des Kühn-Memorandums richtete die Bundespolitik in den 1970er und 1980er Jahren ihre Ausländerpolitik primär auf temporäre Konzepte zur sozialen Integration von Zugezogenen, da die Meinung in Deutschland vorherrschte, ein Rotationsland zu sein, in das die Menschen kommen und nach einiger Zeit wieder gehen.¹⁷⁸ Insbesondere die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtsverbände kümmerten sich in dieser Zeit um eine sozialpolitische Integration von Migrantinnen und Migranten, was zwar ein wichtiger und notwendiger Beitrag war, nicht aber die politische Partizipation der nach Deutschland Zugezogenen erhöhte. Diese Situation änderte sich erst durch die Staatsangehörigkeitsrechtsreform aus dem Jahr 1999, die u. a. regelte, dass seit dem 1. Januar 2000 in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten, wenn ein Elternteil seit mindestens acht Jahren dauerhaft in Deutschland lebt. Zudem haben Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen nun nach acht anstatt nach 15 Jahren den Anspruch auf Einbürgerung.

In der 14. Wahlperiode (1998–2002) begann unter der rot-grünen Koalition zudem die politische Debatte über ein Einwanderungs- und Zuwanderungsgesetz. Öffentlich debattiert wurde das Thema, als es um die Frage ging, fehlende Arbeitskräfte aus dem Ausland anzuwerben. Im Jahr 2000 setzte Innenminister Schily eine unabhängige Kommission mit 21 Mitgliedern ein, die 2001 einen Bericht mit dem Titel „Zuwanderung gestalten – Integration fördern“ vorlegten. Die von der ehemaligen Bundestagspräsidentin Rita Süssmuth geleitete Kommission unterbreitete konkrete Vorschläge zur Zuwanderungspolitik und unterstrich, dass Deutschland angesichts des demographischen Wandels auf Zuwanderung angewiesen ist. Grundsatz des Berichtes war es, langfristige Antworten auf die Entwicklung und Anforderungen von Migration und Integration zu finden. Auf diesen Bericht folgte eine Gesetzesvorlage, die zunächst auf große Vorbehalte stieß. Unterschiedliche Kritikpunkte waren, dass das Gesetz massenhafte Zuwanderung befördern würde, anstatt diese zu begrenzen, die beschriebenen Integrationsmaßnahmen würden nicht den Erfordernissen entsprechen und die Nachzugsregelung von Kindern müsse auf zehn Jahre abgesenkt werden, um so Integration in Deutschland zu gewährleisten.

Bis die Änderungen am Zuwanderungsgesetz „Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern“ am 1. Januar 2005 in Kraft trat, dauerte es insgesamt viereinhalb Jahre und mehrere Abstimmungen im Bundestag und Bundesrat. Das Zuwanderungsgesetz besteht aus dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG), dem Freizügigkeitsgesetz/EU (FreizügG/EU) sowie Änderungen in weiteren Gesetzen. Mit dem neuen Zuwanderungsgesetz wurden erstmals staatliche Integrationsangebote für Zuwanderer einheitlich gesetzlich geregelt. Das Zuwanderungsgesetz gibt Rahmengesetze vor, mit denen die Zuwanderung in Deutschland gesteu-

¹⁷⁸ Vgl. Rita Süssmuth: Migration und Integration: Testfall für unsere Gesellschaft, Deutscher Taschenbuch Verlag, München 2006, S. 88.

ert und Integration geregelt werden soll. Statt der früheren fünf Aufenthaltstitel¹⁷⁹ sieht es nun nur noch zwei vor: die (befristete) Aufenthaltserlaubnis und die (unbefristete) Niederlassungserlaubnis. Das neue Aufenthaltsrecht orientiert sich fortan nicht mehr an Aufenthaltstiteln, sondern an Aufenthaltszwecken: Ausbildung, Erwerbstätigkeit, Familiennachzug, humanitäre Gründe. Die Duldung wird beibehalten. Hochqualifizierte Arbeitskräfte dürfen dauerhaft in Deutschland leben und arbeiten.

Im Jahr 2007 wurde das Zuwanderungsgesetz noch einmal reformiert. Es trat am 28.08.2007 in Kraft. Mit dieser Reform wurden elf aufenthalts- und asylrechtliche Richtlinien der Europäischen Union umgesetzt. Die wichtigsten Neuregelungen sind der Ehegattennachzug, Integrationskurse, das Bleiberecht, die Zuwanderung von Hochqualifizierten, der Arbeitsmarktzugang, Opfer von Menschenhandel, Einbürgerung sowie die Regelungen des bestehenden Zuwanderungsrechts.

Besondere Kritik löst die Regelung des Ehegattennachzugs aus. So müssen künftig einfache deutsche Sprachkenntnisse vor der Einreise nachgewiesen werden, um insbesondere den nachziehenden Frauen, aber auch Männern die Integration in Deutschland zu erleichtern. Auch wenn diese Sprachkenntnisse nur ein sehr geringes Niveau haben müssen, so ist es doch in vielen Ländern schwierig überhaupt deutsche Sprachkurse zu besuchen, weil beispielsweise das nächste Goethe-Institut hunderte von Kilometern entfernt liegt.

Zudem wird Kritik an dem ab dem 1. September 2008 eingeführten neuen Einbürgerungstest laut, in dem das Wissen über die deutsche Rechts- und Gesellschaftsordnung abgefragt wird. Die Kritik bezieht sich vor allem auf den Inhalt der Fragen, die zum einen sehr komplex und schwierig seien und zum anderen auf die Relevanz der Fragen in Hinblick auf die Einbürgerung.¹⁸⁰

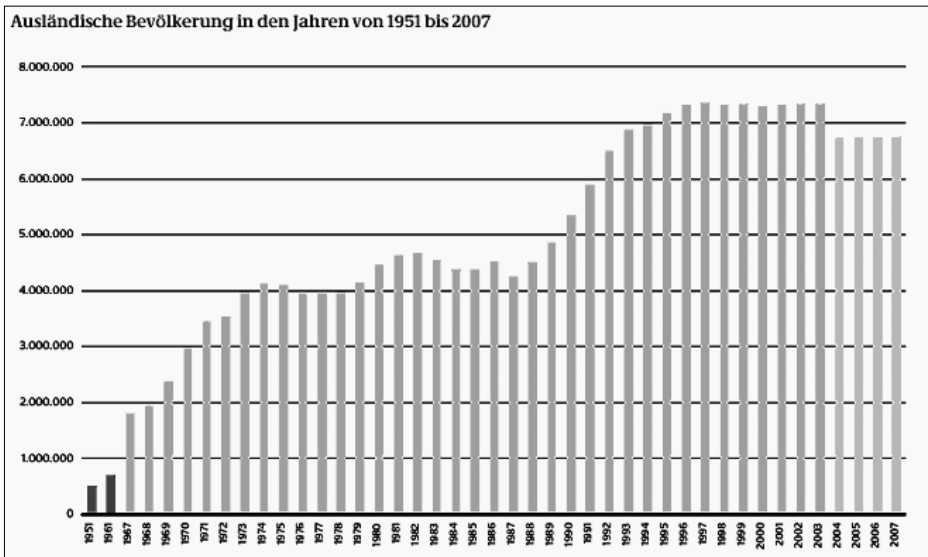
Spätestens seit dem ersten Nationalen Integrationsgipfel im Sommer 2006 ist noch einmal deutlich geworden, dass das Thema Integration bzw. Migration nicht nur im Rahmen von gesetzlichen Vorgaben geregelt werden kann. Im Gegenteil, dieses Thema stellt eine grundlegende gesellschaftliche Aufgabe dar, das eines gesellschaftlichen politischen Diskurses bedarf. Ein erster Schritt ist der im Juli 2007 vorgestellte Nationale Integrationsplan. Mit dem Nationalen Integrationsplan ist das erste Mal in der Geschichte Deutschlands das Thema Integration in den Vordergrund gerückt und deutlich gemacht worden, dass es sich hierbei um ein Grundsatzthema handelt, das alle gesellschaftlichen und politischen Bereiche umfasst. Aus diesem Grund wird der Nationale Integrationsplan im Weiteren sehr ausführlich dargestellt werden, weil darin zentrale Aufgaben für die Zukunft, insbesondere auch der kulturellen Bildung, benannt werden.

¹⁷⁹ Die fünf Aufenthaltstitel waren: die befristete und unbefristete Aufenthaltserlaubnis nach §§ 15 und 17, die Aufenthaltsberechtigung nach § 27, die Aufenthaltsbewilligung nach §§ 28 und 29 und die Aufenthaltsbefugnis nach § 30 AuslG.

¹⁸⁰ Vgl. u. a. Bündnis 90 / Die Grünen: Kleine Anfrage der Abgeordneten Josef Philip Winkler, Volker Beck (Köln), Monika Lazar, Jerzy Montag, Claudia Roth (Augsburg), Irmgard Schewe-Gerigk, Hans-Christian Ströbele, Wolfgang Wieland und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen: Der neue deutsche Einbürgerungstest, Bundestagsdrucksache 16/10183, Berlin 2008. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/101/1610183.pdf> (Stand: 10. November 2008) oder Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrantenverbände in Deutschland e.V.: Erklärung zum Nationalen Integrationsplan – Zwischenbilanz, Bonn 2008. <http://www.bagiv.de/integrationsplan.html> (Stand: 10. November 2008)

Leitkultur: ja oder nein?

In Deutschland leben Menschen aus allen Teilen Europas und der Welt. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat im Jahr 2008 eine Übersicht über die derzeit in Deutschland lebenden Ausländer vorgelegt¹⁸¹. Die größte Gruppe kommt aus der Türkei (25,4 %), gefolgt von Italien (7,8 %) und Polen (5,7 %)¹⁸². Die folgende Tabelle zeigt, wie sich der Anteil der ausländischen Bevölkerung in den Jahren zwischen 1951 und 2007 verändert hat.



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hg.): Ausländerzahlen 2007. Zahlen des Deutschen Statistischen Bundesamtes: Ausländerzentralregister. Berechnungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg 2008, S. 2.

Kaum eine Debatte ist mit so vielen Emotionen verbunden, wie das Thema Integration und die Frage, wie ein friedliches Zusammenleben in einer kulturell vielfältigen Gesellschaft gestaltet werden kann. Grundsätzlich ist diese Debatte auch mit der Frage verbunden, von welchen kulturellen Grundvorstellungen eine Gesellschaft jeweils ausgeht und ob es so etwas wie einen – wenn auch ungeschriebenen – Kultur-Kanon bzw. Leitkultur gibt.

Im Zuge des neuen Zuwanderungsgesetzes wurde das Thema Leitkultur aufgegriffen. Eingeführt wurde der Begriff „Leitkultur“ von dem Politologen Bassam Tibi, der 1998 in seinem Buch „Europa ohne Identität“¹⁸³ von einer „europäischen Leitkultur“ sprach, die auf westlichen Wertevorstellungen basierte. Angeregt wurde die politische Debatte in Deutschland im

¹⁸¹ Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hg.): Ausländerzahlen 2007, Nürnberg 2008.

¹⁸² Vgl. ebd. S. 8.

¹⁸³ Bassam Tibi: Europa ohne Identität. Leitkultur oder Wertebeliebigkeit, C. Bertelsmann Verlag, München 1998.

Jahr 2000 zunächst von Friedrich Merz, MdB und seinem Artikel „Einwanderung und Identität“ in der Zeitung *Die Welt*¹⁸⁴. Im Jahr 2005 ergriff dann Bundestagspräsident Norbert Lammert das Thema in einem Interview mit der Wochenzeitung *DIE ZEIT* erneut auf.¹⁸⁵ Wenn über Kultur gesprochen wird zeigt sich ein grundsätzliches Problem: Was macht „unsere“ Kultur aus? Sprechen wir von Hochkultur oder von Breitenkultur? Geht es um politische Werte oder kulturelle Ausdruckformen? Der Kultur Bayerns oder der Friesischen Kultur? Unsere Kultur ist so vielschichtig wie die Menschen, die in diesem Land wohnen. Und damit sind alle Menschen gemeint, nicht nur die, die keinen Migrationshintergrund haben.

Herausforderung interkulturelle Bildung

Grundsätzlich stellt sich die Zusammensetzung der in Deutschland lebenden Migranten – aber auch der Nicht-Migranten – sehr vielschichtig und komplex dar: Nicht nur weil sie aus den unterschiedlichsten Ländern und Regionen, vom Land oder aus den Städten kommen, sondern auch sozial. So gibt es eine ganze Reihe von Migranten, die finanziell gut integriert sind und über ein hohes Bildungsniveau verfügen und andere, die am Existenzminimum leben und denen häufig der Zugang zu Bildungseinrichtungen verwehrt wird.

Im zwölften Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung¹⁸⁶ wird deutlich, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund immer noch weniger Chancen auf Bildung haben als Kinder und Jugendliche ohne Migrationshintergrund. Die Bundesregierung reagiert darauf und unterstützt in diesem Zusammenhang die Forderung nach einem breiteren Bildungsverständnis unter Einbeziehung vieler Bildungsorte und Lernwelten. Kulturelle Bildung kann in diesem Zusammenhang Teilhabe ermöglichen. So heißt es in dem Bericht:

„Kulturelle Partizipation befördert die Bereiche der Rezeption, der Kommunikation und der Produktion. Die kulturell bezogenen Lern- und Erlebnisorte vermitteln einen vielfältigen Erwerb entsprechender Kompetenzen (instrumentell, kulturell, sozial, personal). Die jeweiligen kulturellen Inhalte und Angebote stellen für Kinder und Jugendliche eine Bandbreite von Handlungsmöglichkeiten, Lebenskonzepten und Lebensmodellen sowie Antworten auf Fragen nach Welterklärung und Lebenssinn zur Verfügung. Kinder und Jugendliche interessieren an diesen Orten jedoch nicht nur die kulturellen Angebote, sondern auch und im Besonderen die Begegnung mit anderen Kindern und Jugendlichen. Dabei werden kommunikative Prozesse in Gang gesetzt (z. B. der Austausch von Eindrücken, Meinungen und Kritiken). Die gemeinsamen Erfahrungen fördern das Gemeinschafts- und

¹⁸⁴ Vgl. Friedrich Merz: „Einwanderung und Identität“, in: *Die Welt*, 25.10.2000.

¹⁸⁵ Tina Hildebrandt und Thomas E. Schmidt: „Das Parlament hat kein Diskussionsmonopol“, Interview mit Norbert Lammert, in: *DIE ZEIT* 43/2005.

¹⁸⁶ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Zwölfter Kinder- und Jugendbericht. Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, 2005. http://www.aba-fachverband.org/fileadmin/user_upload/12_Kinder-_und_Jugendbericht.pdf (Stand: 4. Juni 2008)

*Zugehörigkeitsgefühl. Kinder und Jugendliche haben ferner eine hohe Bereitschaft zum emotionalen Miterleben sowie zur Identifikation aufgrund der Nachvollziehbarkeit.*¹⁸⁷

Aus einem höheren Anteil an Migranten in der Bevölkerung wächst auch die Herausforderung, sich stärker mit dem Thema interkulturelle Bildung zu befassen. Galt bis vor einigen Jahren noch die Devise, dass sich die Zuwanderer einseitig in die deutsche Mehrheitsgesellschaft integrieren müssen, ist heute eine Erweiterung der Diskussion um interkulturelle Bildung festzustellen. Interkultureller Bildung liegt die Aussage zu Grunde, dass beide Seiten, sowohl die Zuwanderer als auch die deutsche Mehrheitsgesellschaft aufeinander zu gehen müssen und voneinander lernen können, und dass daher interkulturelle Bildung für beide Seiten einen Gewinn darstellt. Die Einrichtungen der kulturellen Bildung haben sich sehr früh dieser Anforderung gestellt und herausgearbeitet, wie Integration und Teilhabe mittels der Kulturarbeit ermöglicht werden kann. Insbesondere Kunst und Kultur¹⁸⁸ können das Zusammenleben in einer Gesellschaft befördern und gemeinsame Identitäten entstehen lassen. Denn wie keine andere Form der Begegnung ist die Kunst der Bereich, in dem es zunächst grundsätzlich um individuelle Rezeption geht. Kunst eröffnet Freiräume, in denen Menschen, gleich ihrer Herkunft, aufeinander treffen und sich austauschen können. Die Kunst bietet zudem, ähnlich wie der Sport, der sich seit langem für Toleranz einsetzt, Möglichkeiten der Integration und des Aufeinanderzugehens.

Woran liegt das? Die Auseinandersetzung mit Kunst, sei es produktiv, rezeptiv oder kontemplativ, wie es die kulturelle Bildung vermittelt, fördert das Selbstbewusstsein und die Neugierde, vermittelt Offenheit gegenüber dem zunächst fremd erscheinenden und stärkt die Kreativität. All dies sind Voraussetzungen für einen gelingenden Dialog zwischen unterschiedlichen kulturellen Einflüssen. Aber die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur führt auch das Trennende zwischen den Kulturen zu Tage, insbesondere wenn es um religiöse Fragen oder kulturelle Traditionen geht. Diese Unterschiede anzuerkennen, um dann in der gegenseitigen Auseinandersetzung das Gemeinsame herauszustellen, ist Gegenstand eines gelingenden interkulturellen Dialogs.

Das Kennenlernen und die Auseinandersetzung mit Menschen und Kulturen aus allen Teilen der Welt, die Auseinandersetzung mit der kulturellen Vielfalt unseres Landes, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe geworden. Umso mehr Bedeutung erlangt die interkulturelle Bildung, denn sie befähigt zu einer Offenheit und Bereitschaft, sich mit anderen kulturellen Einflüssen und Traditionen zu beschäftigen, zum anderen regt sie zur Auseinandersetzung mit der eigenen kulturellen Herkunft an, die für den interkulturellen Dialog unersetzlich ist. Interkulturelle Bildung fördert das Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen. Darüber hinaus vermittelt sie für jedes Individuum die Fähigkeit, die gesellschaftlich vorhandene kulturelle Vielfalt produktiv zu bewältigen und für sich persönlich wählen. Sie befähigt den Menschen sich in seiner je eigenen Kultur zurecht zu finden und sich darüber hinaus anderen kulturellen Einflüssen zu öffnen. Inter-

¹⁸⁷ Ebd. S. 229.

¹⁸⁸ Ebd.

kulturelle Bildung ist eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe. Das bedeutet auch, dass sich Kultur- und Bildungsangebote für neue Formen der Kultur öffnen müssen, die die kulturelle Vielfalt in Deutschland widerspiegeln.

Was bedeutet dies für die Kultureinrichtungen? Die bereits im vergangenen Kapitel angesprochene Fachgesprächsgruppe des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen des Landes Nordrhein-Westfalen zum Thema „Demografischer Wandel – Konsequenzen für die kulturelle Infrastruktur“ hat sich mit der Polarisierung der Sozialräume beschäftigt und der Kultur eine notwendige Schlüsselrolle bei der sozialen Integration von benachteiligten Gruppen zugesprochen.¹⁸⁹ Dies betrifft insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund. Für die kulturelle Infrastruktur bedeutet dies, mit interkulturellen Konzepten Brücken zu bauen, um Migranten in das kulturelle Leben stärker einzubeziehen. Dazu gehört auch, bestehende kulturelle Infrastrukturen stärker für die Interessen von Migranten zu öffnen. Das impliziert auch ein Umdenken der bestehenden Programme beispielsweise von Volkshochschulen, Theatern und Opernhäusern.

Was sind aber die Grundprinzipien für interkulturelle Bildung bzw. interkulturelles Lernen? In ihrem Tätigkeitsbericht des Jahres 2006 skizziert die Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung einige dieser Grundprinzipien. Diese sind¹⁹⁰:

- Interkulturelles Lernen orientiert sich an den Alltags- und Lebenswelten;
- Interkulturelles Lernen thematisiert die Vielfalt an Lebensentwürfen und vermittelt Wissen über unterschiedliche Herkunftskulturen;
- Interkulturelles Lernen begreift die eigene Perspektive als eine unter vielen;
- Interkulturelles Lernen betont Gemeinsamkeiten, ohne vorhandene Unterschiede zu ignorieren. Es schärft auch den Blick für Differenzen;
- Interkulturelles Lernen vermittelt ein Bild von kultureller Identität, das Widersprüche zu lässt;
- Interkulturelles Lernen begreift Mehrsprachigkeit als Normalfall und stellt entsprechende Angebote zur Verfügung;
- Interkulturelles Lernen beugt der Abwertung einzelner Gruppen vor;
- Interkulturelles Lernen wendet sich an alle und ist keine Sonderpädagogische Maßnahme für Migranten;
- Interkulturelles Lernen fordert auf, die eigenen kulturellen Hintergründe besser verstehen zu lernen.

Der Deutsche Kulturrat hat im Verlauf seines Projektes „Handlungsfelder kulturelle Bildung“ festgestellt, dass in Hinblick auf die stärkere Wahrnehmung der Migrantenorganisationen nicht nur die Kultureinrichtungen oder die Kulturverwaltungen stärker mit den Migrantenorganisationen zusammenarbeiten müssen, sondern auch die deutschen Kulturverbände. Die intensive Auseinandersetzung hat gezeigt, dass es unabdingbar ist, den Dialog zwischen den Kulturen und respektive mit den Verbandsvertretern zu verstärken. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, um nicht nur über, sondern mit den Migranten zu sprechen.

¹⁸⁹ Ebd. S. 229.

¹⁹⁰ Ebd.

Das Thema interkulturelle Bildung ist für den Deutschen Kulturrat und seine Mitgliedsverbände eine wichtige Querschnittsaufgabe, denn sie ist Teil der kulturellen Bildung. Der Deutsche Kulturrat unterstreicht in seiner 2007 verabschiedeten Stellungnahme „Interkulturelle Bildung – eine Chance für unsere Gesellschaft“¹⁹¹ die Notwendigkeit, die Bildungsstrukturen der formalen, nonformalen und informellen Ebene zu stärken, um so Voraussetzungen für die Vermittlung interkultureller Kompetenzen zu ermöglichen. Dafür bedarf es der Öffnung aller Bildungseinrichtungen für den interkulturellen Dialog. Er formuliert:

„Der Deutsche Kulturrat fordert daher für alle Schulen die Stärkung der Fächer Kunst, Musik, Theater sowie der Vermittlung künstlerischer Inhalte, die keinem Schulfach zugeordnet sind. Gut ausgebaute künstlerische Fächer öffnen die Tore zur Kooperation mit außerschulischen Partnern und wecken in den Kindern und Jugendlichen das Interesse an inter- und soziokulturellen Aktivitäten und Bildungsangeboten.“¹⁹²

Weiter regt der Deutsche Kulturrat an, Aus- und Fortbildungsangebote im Sinne einer interkulturellen Schulentwicklung zu nutzen sowie bei Bedarf Ansprechpartner für interkulturelle Themen und Kulturmittler einzusetzen. Um das zu realisieren, bedarf es fundierter Weiterbildungsmaßnahmen für Erzieherinnen, Erzieher und Lehrkräfte.

„Der Deutsche Kulturrat betont, dass die Angebote für die Vermittlung interkultureller Handlungskompetenzen für Kinder und Jugendliche sowie für das Lehrpersonal in außerschulischen Einrichtungen dabei eine entscheidende Rolle spielen müssen.“¹⁹³

Darüber hinaus erklärt der Deutsche Kulturrat, dass die Potentiale, Erfahrungen und Kompetenzen älterer Menschen in Hinblick auf die Vermittlung interkultureller Kompetenzen stärker in die interkulturelle Kulturarbeit einbezogen und das lebenslange Lernen gefördert werden müssen, da die Vermittlung interkultureller Kompetenzen eine Kernaufgabe für alle Generationen ist. Zudem sollten die Potentiale älterer Menschen bei der Vermittlung interkultureller Kompetenzen stärker genutzt und lebenslanges Lernen stärker gefördert werden, so der Deutsche Kulturrat.¹⁹⁴ Die Kultureinrichtungen in unserem Land leisten einen großen Anteil der Vermittlung kultureller Bildung. Museen, Theater, Bibliotheken nehmen ihren Bildungsauftrag wahr und bieten Projekte im Bereich der kulturellen Bildung an. Verstärkte Angebote interkultureller Bildung in Kultureinrichtungen und Kulturverbänden sowie die Zusammenarbeit von Schulen und Kultureinrichtungen setzen voraus, dass zusätzliche Mittel für Personal in diesen Tätigkeitsfeldern

¹⁹¹ Deutscher Kulturrat: „Interkulturelle Bildung – Eine Chance für unsere Gesellschaft“, Stellungnahme des Deutschen Kulturrates vom 18.06.2007, Berlin 2007. <http://www.kulturrat.de/detail.php?detail=1057&rubrik=4> (Stand: 3. Juni 2008)

¹⁹² Ebd.

¹⁹³ Ebd.

¹⁹⁴ Vgl. ebd.

bereitgestellt werden. Der Deutsche Kulturrat fordert daher in seiner Stellungnahme längerfristige Projektförderungen insbesondere auf kommunaler Ebene, damit interkulturelle Projekte nachhaltig arbeiten können und so ein interkulturelles Fundament aufgebaut werden kann. Die Einrichtung eines Fonds Interkultur, der analog zu den bestehenden Kulturförderfonds die Mittel staatsfern vergibt, sieht der Deutsche Kulturrat als mögliches Handlungsinstrument an.¹⁹⁵

Auch in der Beilage kultur · kompetenz · bildung der Zeitung *politik und kultur* hat der Deutsche Kulturrat intensiv das Thema „Interkulturelle Bildung“ behandelt. So skizzierte die Bundesbeauftragte für Migration und Flüchtlinge Maria Böhmer in der Ausgabe 12 die Empfehlungen der „Arbeitsgruppe Kultur“ zum Nationalen Integrationsplan und der Kultusminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Henry Tesch stellte die Integrationspolitik der Länder dar. Aus Sicht der Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung wurde die Bedeutung der interkulturellen Bildung für die Arbeit der kulturellen Kinder- und Jugendbildung erläutert. Ein weiterer Beitrag befasste sich mit dem Zusammenhang von Migration und Medienbildung. Bereits die Ausgabe 11 warf einen Blick auf das Thema „Theater und Integration“ und wie die „Galerie Migration“ im Historischen Museum Frankfurt am Main sich mit dem Thema Migration und Integration auseinandersetzt.

Die folgenden Kapitel zeigen anhand verschiedener politischer Ebenen auf, welche Maßnahmen zur Integration von Migrantinnen und Migranten ergriffen werden, welche Bedeutung dabei der Bildung, insbesondere der kulturellen Bildung, beigemessen wird und welche Programme, Initiativen und Modelle hierfür ins Leben gerufen wurden. So werden zunächst die Aktivitäten auf internationaler bzw. europäischer Ebene aufgezeigt, um dann ausführlich auf die nationale Ebene einzugehen.

2.2 Internationale Politik

Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation (UNESCO)

Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen

Im Jahr 2001 hat die UNESCO eine allgemeine Erklärung zur kulturellen Vielfalt verabschiedet, die die Grundlage für das UNESCO-Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen war. Am 20. Oktober 2005 hat die 33. UNESCO-Generalkonferenz dann das „Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ verabschiedet. Mit diesem Übereinkommen wurde eine völkerrechtlich verbindliche Grundlage für das Recht aller Staaten auf eine eigenständige Kulturpolitik und zum Schutz der kulturellen Vielfalt geschaffen.

„Die Konvention, die eine Reihe nationaler und internationaler Rechte und Pflichten zum Schutz und zur Förderung kultureller Vielfalt festlegt, will sicherstellen, dass die Staaten

¹⁹⁵ Vgl. ebd.

*auch weiterhin die Möglichkeit haben, aktive Politik zur Förderung der kulturellen Vielfalt zu betreiben (z. B. Quotenvorgaben, Filmförderung) und wendet sich gegen Bestrebungen, die Märkte der Kulturindustrie wie andere Dienstleistungen zu liberalisieren.*¹⁹⁶

Deutschland hat das Übereinkommen am 12. März 2007 ratifiziert. Am 18. März 2007 trat die UNESCO-Konvention in Kraft, nachdem sie 52 Staaten unterzeichnet hatten.

Die Ziele dieses Übereinkommens sind,

- *„die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen zu schützen und zu fördern;*
- *die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Kulturen sich entfalten und frei in einer für alle Seiten bereichernden Weise interagieren können,*
- *den Dialog zwischen den Kulturen anzuregen, um weltweit einen breiteren und ausgewogeneren kulturellen Austausch zur Förderung der gegenseitigen Achtung der Kulturen und einer Kultur des Friedens zu gewährleisten;*
- *die Interkulturalität zu fördern, um die kulturelle Interaktion im Geist des Brückenbaus zwischen den Völkern weiterzuentwickeln,*
- *die Achtung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen zu fördern und das Bewusstsein für den Wert dieser Vielfalt auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene zu schärfen,*
- *die Bedeutung des Zusammenhangs zwischen Kultur und Entwicklung für alle Länder, insbesondere für die Entwicklungsländer, zu bekräftigen und die Maßnahmen zu unterstützen, die auf nationaler und internationaler Ebene ergriffen werden, um die Anerkennung des wahren Wertes dieses Zusammenhangs sicherzustellen,*
- *die besondere Natur von kulturellen Aktivitäten, Gütern und Dienstleistungen als Träger von Identität, Werten und Sinn anzuerkennen,*
- *das souveräne Recht der Staaten zu bekräftigen, die Politik und die Maßnahmen beizubehalten, zu beschließen und umzusetzen, die sie für den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen in ihrem Hoheitsgebiet für angemessen erachten,*
- *die internationale Zusammenarbeit und Solidarität in einem Geist der Partnerschaft zu stärken, um insbesondere die Fähigkeiten der Entwicklungsländer zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen zu erhöhen.*¹⁹⁷

¹⁹⁶ Zwischenbericht der Arbeitsgruppe des Deutschen Bundestages und der Assemblée Nationale zum Thema kulturelle Vielfalt in Europa, 2007, S. 9. www.assemblee-nationale.fr/europe/diversite_rapport_etape_allemand.pdf (Stand: 3. Juni 2008)

¹⁹⁷ Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation: UNESCO-Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen. http://www.unesco.de/konvention_kulturelle_vielfalt.html?&L=0 (Stand: 3. Juni 2008)

Mit der Ratifizierung des Übereinkommens durch die UNESCO-Mitgliedstaaten wird die kulturelle Vielfalt auf nationaler und internationaler Ebene anerkannt. Dies ist ein entscheidender Schritt auch für ein Selbstverständnis der interkulturellen Bildung und des interkulturellen Dialogs, da den einzelnen kulturellen Ausdrucksformen, sei es auf nationaler oder regionaler Ebene, Rechnung getragen werden muss und dadurch ein Bewusstsein für den Wert kultureller Vielfalt geschaffen wird. Mit diesem Übereinkommen werden die lokalen und nationalen Kulturen gegenüber Globalisierungstendenzen und der fortschreitenden Liberalisierung im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) geschützt und der Eigenwert der individuellen Kulturen anerkannt.

Sowohl die Europäische Gemeinschaft als auch die europäischen Mitgliedstaaten haben die „Konvention kulturelle Vielfalt“ ratifiziert und sich somit dafür ausgesprochen, die Konvention in ihren jeweiligen Rechtssystemen anzuwenden. Wie aber wird die Konvention, die nicht nur deutsches, sondern auch ein innergemeinschaftliches europäisches Recht darstellt, umgesetzt? In seiner Antwort auf eine Anfrage der CDU-Abgeordneten des Europäischen Parlaments Ruth Hieronymi machte der EU-Kulturkommissar Jan Figel' deutlich, dass die Konvention kulturelle Vielfalt nicht nur für die Mitgliedstaaten bindend ist, sondern auch für die Europäische Union. *„Die Gemeinschaft ist verpflichtet, das UNESCO-Übereinkommen bei der Ausübung ihrer Zuständigkeiten in den vom Übereinkommen erfassten Bereichen anzuwenden.“*¹⁹⁸ Diese Bereiche umfassen den freien Dienstleistungs- und Kapitalverkehr, den Wettbewerb und den Binnenmarkt einschließlich des geistigen Eigentums.

Bei einer Anhörung vor dem Kulturausschuss des Europäischen Parlaments im Februar 2008 erläuterte der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates Olaf Zimmermann, in welchen Bereichen die UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt greifen könnte. Auf Deutschland bezogen wären dies u. a. der öffentlich-rechtliche Rundfunk, die Künstlersozialversicherung, die Besteuerung ausländischer Künstler oder die Verwertungsgesellschaften. Durch den Erhalt dieser Institutionen kann eine vielfältige Kulturlandschaft gesichert werden, da sie die kulturelle Vielfalt unterstützen und fördern.

Die Zivilgesellschaft ist bei der Umsetzung der UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt ein wichtiger Partner.

So heißt es auch in Artikel 12 c der UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt, dass die Vertragsparteien die Absicht verfolgen sollen,

*„Partnerschaften mit der Zivilgesellschaft, mit nichtstaatlichen Organisationen und mit dem privaten Sektor sowie zwischen diesen zu verstärken und damit die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen zu begünstigen und zu fördern.“*¹⁹⁹

¹⁹⁸ Antwort des EU-Kommissars für Kultur und Bildung Ján Figel' auf die Anfrage der EU-Abgeordneten Ruth Hieronymi zum Rechtsstatus der UNESCO-Konvention kulturelle Vielfalt. www.hieronymi.de/PDF%20Dokumente/Antwort_Status-Unesco-Konvention_DE.pdf (Stand: 3. Juni 2008)

¹⁹⁹ UNESCO-Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen. http://www.unesco.de/konvention_kulturelle_vielfalt.html?&L=0 (Stand: 3. Juni 2008)

Die Deutsche UNESCO-Kommission hatte bereits im Jahr 2004 die bundesweite „Koalition Kulturelle Vielfalt“ ins Leben gerufen, an der sich der Deutsche Kulturrat gemeinsam mit weiteren Vertretern aus Kultur, Verbänden, Parteien, Wirtschaft, Kommunen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Forschung und Publizistik beteiligte. Die Koalition hat die Ausarbeitung des Übereinkommens aktiv begleitet und die deutsche Position zur UNESCO-Konvention ausformuliert. Wie und in welchem Maße das Übereinkommen wirksam für die Kulturpolitik Deutschlands wird, muss in den kommenden Jahren in der Auseinandersetzung mit Bund, Ländern, Kommunen und der Zivilgesellschaft erarbeitet werden.

Hierzu erklärt Max Fuchs, Vorsitzender des Deutschen Kulturrates:

„Unsere Aufgabe besteht daher darin: eine pragmatische, aber möglichst vollständige Erfassung und Beschreibung des nationalen Anwendungsbereichs der Konvention zu erarbeiten. Gemäß Artikel 4.6 (cultural policies and measures²⁰⁰) ist dies für die lokale, regionale, nationale und internationale Ebene zu leisten.“

Neben der UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt, die wichtige Impulse für das Selbstverständnis kultureller Ausdrucksformen gibt, ist Bildung traditionell ein Schwerpunktthema der UNESCO. Im Jahr 2002 haben die Vereinten Nationen die Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (2005–2014) ausgerufen und die UNESCO mit der Federführung beauftragt. Ziel der Dekade ist es, das Leitbild einer ökologisch, ökonomisch und sozial zukunftsfähigen Entwicklung weltweit in der Bildung zu verankern. In Deutschland koordiniert die Deutsche UNESCO-Kommission im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung die Umsetzung der Dekade. Sie hat dafür ein Nationalkomitee berufen, das bisher 170 gute Praxisbeispiele der Bildung für nachhaltige Entwicklung als offizielle deutsche Beiträge zur Weltdekade ausgezeichnete.

2.3 Europapolitik

2.3.1 Europäische Union

Das Thema Migration und Integration spielt auf europäischer Ebene eine zentrale Rolle. Die kulturelle Identität Europas basiert auf zwei Punkten: zum einen auf gemeinsamer Geschichte und Wurzeln, zum anderen auf der Vielfalt der Kulturen innerhalb Europas. Diese beiden Punkte sind zusammengefasst in der Idee von der „Einheit in der Vielfalt“, die auch in den sogenannten Ruffolo Report (Report on cultural cooperation in the European Union) aus dem Jahr 2001 aufgenommen wurde. Die Wahrung der kulturellen Identität der Mitgliedstaaten der Europäischen Union wird im Amsterdamer Vertrag von 1997 in Artikel 151 festgeschrieben.

²⁰⁰ Max Fuchs: Kulturelle Vielfalt im kulturpolitischen Alltag. Überlegungen zur Analyse und Umsetzung der UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt. In: UNESCO heute online Nr. 3–4/2006.

ben, in dem es heißt, dass die nationale oder regionale Vielfalt der europäischen Mitgliedstaaten respektiert und geschützt werden soll.

In einem vereinigten Europa bedarf es der Offenheit und der Kompetenz, mit unterschiedlichen kulturellen Einflüssen umgehen zu können. In Zukunft wird die kulturelle Bildung zur Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen für den europäischen Dialog von großer Bedeutung sein. Soll der europäische Integrationsprozess mehr als das Zusammenwachsen der Märkte sein, muss der Kultur eine größere Beachtung geschenkt werden, um eine gemeinsame europäische Identität entstehen zu lassen. So hat sich beispielsweise die Europäische Kulturstiftung zum Ziel gesetzt, die Begegnung von Kunstschaffenden aller Kontinente durch die Entsendung von Künstlern, mit denen die Stiftung zusammenwirkt, zu fördern. Diese Künstler sollen den Begriff multikulturell als eine Bereicherung menschlicher Begegnung verstehen, jedoch nicht als ein wahlloses Vermischen von Landestradiationen unterschiedlichen kulturellen und religiösen Ursprungs. In multikulturelle Begegnungen werden u. a. Konzerte, Lesungen, Diskussionsrunden, Filme und der Dialog der Religionen einbezogen.

Das Verhältnis und die Zusammenarbeit der europäischen Länder hat sich durch den europäischen Einigungsprozess der Mitgliedstaaten²⁰¹ maßgeblich verändert. Während beispielsweise in den 1960er Jahren Italien und Griechenland keine Einwanderungsländer waren und viele Italiener oder Griechen als Arbeitsmigranten in die nordeuropäischen Länder ausgewandert sind, sind diese Länder heute selber Ziel von vielen Einwanderern, insbesondere aus Afrika und Osteuropa. Seit Ende der 1990er Jahre befassen sich die europäischen Mitgliedstaaten intensiv mit dem Thema Migration und Integration. Ziel der EU-Politik ist es, die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für eine gemeinsame Integrationspolitik zu erarbeiten. Obwohl Europa in seiner Bevölkerungszahl sehr heterogen ist, sind doch alle EU-Staaten von den Folgen des demographischen Wandels betroffen. Alle EU-Mitgliedstaaten brauchen angesichts dieser Situation „*Menschen mit hoher und fachlicher Bildung. In einer wissensbasierten Wirtschaft ist das Humanpotential die wichtigste Ressource. Sie wird in der EU dringend gebraucht*“²⁰², so Rita Süßmuth in ihrer Publikation „Migration und Integration“.

Die Richtlinie des Rates vom 25.07.1977 über die schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern (77/486/EWG) war der erste Rechtsakt der Gemeinschaft, der sich auf die Bildungsbedürfnisse von Kindern mit Migrationshintergrund bezog. Ihr Anwendungsbereich war auf die Bildung im Rahmen der Schulpflicht und auf Kinder von Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten beschränkt. Die Richtlinie legte fest, dass geeignete Maßnahmen zu treffen waren, damit den Kindern aus Zuwandererfamilien ein kostenloser Einführungsunterricht geboten wurde, bei dem insbesondere die Sprache des Aufnahmestaats vermittelt sowie die Muttersprache und die heimatliche Landeskunde gefördert wurde.

Eine Studie des Europäischen Parlaments²⁰³ aus dem Jahr 1998 zeigte auf, dass bei der Umsetzung dieser Richtlinie insbesondere die Mitgliedstaaten vor finanziellen und strukturellen Problemen standen, die eine wachsende Zahl an Migrant*innen bewältigen mussten. Aus diesem

²⁰¹ Die Mitgliedstaaten der EU im Jahr 2008 sind: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern.

²⁰² Rita Süßmuth: Migration und Integration: Testfall für unsere Gesellschaft, S. 129.

²⁰³ Vgl. Europäisches Parlament: The Teaching of Immigrants in the European Union, Brüssel 1998, S. 43.

Grund hat sich die Europäische Gemeinschaft für eine neue Strategie der interkulturellen Bildung entschieden. Im Gegensatz zum vorherigen Ansatz, der auf Kinder mit Migrationshintergrund ausgerichtet war, die in die Gesellschaft des Aufnahmestaates integriert werden sollten, richtet sich der neue Ansatz der interkulturellen Bildung an alle Kinder und zielt darauf ab, interkulturelles Bewusstsein zu stärken, Toleranz zu fördern und gegenseitige Achtung zwischen Kindern von unterschiedlicher sprachlicher und kultureller Herkunft zu unterstützen. So wird Bildung nicht mehr als ein getrennter Bereich, sondern als integraler Bestandteil der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Integration betrachtet. Dieser Ansatz wird auch in die verschiedenen Programme der EU, wie das COMENIUS Programm, einbezogen.

Grünbuch „Migration und Mobilität: Chancen und Herausforderungen für die EU-Bildungssysteme“

Im Juli 2008 hat die EU-Kommission ein Grünbuch zum Thema „Migration und Mobilität: Chancen und Herausforderungen für die EU-Bildungssysteme“²⁰⁴ vorgelegt und damit dem Umstand Rechnung getragen, dass sich die europäischen Mitgliedstaaten infolge von Einwanderung und EU-interner Mobilität zum einen vermehrt mit bildungspolitischen Aspekten der Integration von Zuwanderern beschäftigen müssen, zum anderen aber in allen Mitgliedstaaten Kinder mit Migrationshintergrund immer noch schlechtere Bildungschancen haben als Kinder ohne Migrationshintergrund. Das Grünbuch soll somit eine Diskussion in Gang setzen, wie Ausgrenzung im schulischen Bereich vermieden und Chancengleichheit im Bildungssystem erreicht werden kann.

Grundsätzlich wird dem Bildungsbereich eine wichtige Funktion bei der Integration zugesprochen.

„Bildung ist der Schlüssel dafür, dass diese Schüler zu integrierten, erfolgreichen und produktiven Bürgern des Aufnahmelandes heranwachsen können, oder anders gesagt, dafür, dass sich die Migration sowohl für die Migranten selbst als auch für das Aufnahmeland als positives Phänomen erweist. Die Schulen müssen eine führende Rolle bei der Schaffung einer integrativen Gesellschaft übernehmen, denn vor allem sie bieten Jugendlichen aus Migrantenfamilien und einheimischen Jugendlichen die Möglichkeit, einander kennen zu lernen und zu respektieren. Migration kann für alle ein bereicherndes Element der Bildungserfahrung sein: sprachliche und kulturelle Vielfalt kann für die Schulen eine nicht zu überschätzende Ressource sein. Sie kann helfen, pädagogische Konzepte, Fertigkeiten und die Wissensbasis selbst zu erweitern und zu stärken.“²⁰⁵

Damit die Schulen diesen Bildungsauftrag tatsächlich realisieren können, bedarf es, so die EU-Kommission, neuer angepasster Unterrichtskompetenzen. Dazu zählen insbesondere

²⁰⁴ Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Grünbuch Migration & Mobilität: Chancen und Herausforderungen für die EU-Bildungssysteme, 03.07.2008, KOM(2008) 423 endg., Brüssel 2008. http://ec.europa.eu/education/school21/com423_de.pdf (Stand: 22. Juli 2008)

²⁰⁵ Ebd. S. 3.

interkulturelle Kompetenzen und die Fähigkeit mit Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen in einen toleranten und respektvollen Dialog zu treten.²⁰⁶

Interkulturelle Kompetenzen bzw. interkulturelle Bildung versteht die EU-Kommission folgendermaßen:

„Die Vertiefung der Kenntnisse über die eigene Kultur und über die Kultur der anderen kann Migrantenschülern mehr Selbstvertrauen geben und für alle Schüler von Nutzen sein. Eine solche interkulturelle Bildung braucht in keiner Weise die vorrangige Ausrichtung auf die Identität, die Werte und Symbole des Aufnahmelandes zu schwächen. Vor allem geht es darum, gegenseitigen Respekt aufzubauen, die negativen Folgen von Vorurteilen und Stereotypen zu verstehen und die Fähigkeit zu kultivieren, unterschiedliche Standpunkte einzunehmen, während gleichzeitig das Wissen über und der Respekt für die Kernwerte und Grundrechte der Gesellschaft des Aufnahmelandes vertieft werden.“²⁰⁷

Gestützt auf die bereits erwähnte Richtlinie des Rates vom 25. Juli 1977 über die schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern (77/486/EWG), wirft die EU-Kommission in dem Grünbuch die Frage auf, inwieweit diese Richtlinie den Mitgliedstaaten hilft, diese neuen bildungspolitischen Herausforderungen zu meistern oder ob auch ein „*Mix aus Politikaustausch und Programmunterstützung zur Entwicklung von Strategien*“²⁰⁸ hilfreich sein könnte, um Chancengleichheit von Kindern mit Migrationshintergrund in den Mitgliedstaaten herzustellen. Eine Konsultation innerhalb der Mitgliedstaaten soll diese und andere Fragen klären und Antworten darauf finden, welche bildungspolitischen Maßnahmen für die Förderung von Kinder mit Migrationshintergrund eingeleitet werden können.

Mitteilung „Eine gemeinsame Integrationsagenda“

Bereits im Jahr 2005 legte die EU-Kommission dem Rat, dem Europäischen Parlament, dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und dem Ausschuss der Regionen eine „Mitteilung für eine gemeinsame Integrationsagenda – Ein Rahmen für die Integration von Drittstaatsangehörigen in die Europäische Union“²⁰⁹ vor. Darin geht es um die gesamteuropäischen Aufgaben der Integration von Drittstaatsangehörigen. Hintergrund ist die Aufforderung der Kommission durch den Rat Justiz und Inneres (JI), nationale Kontaktstellen für Integrationsangelegenheiten einzurichten. Der Europäische Rat hat im Juni 2003 diesen Auftrag bestätigt und die Kommission ersucht, jährlich einen Bericht über Migration und Integration vorzulegen. In

²⁰⁶ Vgl. ebd. S. 9.

²⁰⁷ Vgl. ebd.

²⁰⁸ Vgl. ebd.

²⁰⁹ Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Mitteilung der Europäischen Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: „Eine gemeinsame Integrationsagenda – Ein Rahmen für die Integration von Drittstaatsangehörigen in die Europäische Union“, 01.09.2005, KOM(2005) 389 endg., Brüssel 2005. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:52005DC0389:DE:NOT> (Stand: 3. Juni 2008)

ihrer Mitteilung über Einwanderung, Integration und Beschäftigung hat die Kommission daraufhin ein gesamtheitliches Integrationskonzept skizziert. Die Mitteilung der EU-Kommission sieht die Förderung der Grundrechte, der Nichtdiskriminierung und der Chancengleichheit als die wichtigsten Integrationsaufgaben. Zudem unterstreicht sie den hohen Bedarf an berufsqualifizierenden Integrationsmaßnahmen.

Die Mitteilung der EU-Kommission unterstreicht weiter, dass neben der Sensibilisierung und Akzeptanz für das Thema Migration, für Grundkenntnisse der Sprache und Geschichte des Aufnahmelandes und Beschäftigungsmaßnahmen für Migranten, die Förderung und Ausweitung des interkulturellen Dialogs von besonderer Bedeutung ist. Dem interkulturellen Dialog kommt bei der Integration eine besondere Funktion zu. So sollen laut EU-Kommission Begegnungen zwischen Einwanderern und Bürgern der Mitgliedstaaten geschaffen werden, in denen beispielsweise die gegenseitigen Kulturen einander näher gebracht werden.²¹⁰ Auch im Bildungswesen sollen Anstrengungen unternommen werden, „um Einwanderer und vor allem auch deren Nachkommen zu einer erfolgreicherem und aktiveren Teilhabe an der Gesellschaft zu befähigen“.²¹¹

Ein wichtiges Merkmal der Mitteilung ist die Betonung von Integration als Querschnittsaufgabe aller Politikbereiche, wie z. B. Bildung, Stadtentwicklung, Beschäftigung. Ziel soll es sein, die Mitgliedstaaten für das Thema Integration zu sensibilisieren, politische Rahmenbedingungen für eine gelingende Integration von Zuwanderern zu schaffen und den interkulturellen Dialog auf europäischer sowie auf nationaler Ebene zu befördern.

Auf nationaler Ebene wäre es z. B. erforderlich,

- die Fähigkeit zur Koordinierung der nationalen Integrationsstrategie auf den einzelnen Verwaltungsebenen zu stärken,
- zu gewährleisten, dass die Integration maßgeblicher Bestandteil der Politik zur Wirtschaftsmigration ist,
- die Integrationsdimension in sämtliche relevanten Politiken einzubeziehen und gleichzeitig gezielte Integrationsstrategien zu entwickeln,
- die Genderthematik sowie die besonderen Bedürfnisse der jungen Migranten und Migrantenkinder in Integrationspolitiken angemessen zu berücksichtigen,
- die Zusammenarbeit, Koordinierung und Kommunikation zwischen den Beteiligten zu unterstützen,
- sicherzustellen, dass die nationalen Kontaktstellen als zentrale nationale Anlaufstellen fungieren und Informationen mit allen Verwaltungsebenen und Beteiligten, insbesondere auf regionaler und lokaler Ebene, geteilt und koordiniert werden.²¹²

Im September 2007 stellte die Kommission den dritten Jahresbericht über Migration und Integration vor, der den Beobachtungsprozess im Hinblick auf politische Entwicklungen bei

²¹⁰ Ebd. S. 9.

²¹¹ Ebd. S. 8.

²¹² Vgl. ebd. S. 13.

der Aufnahme und der Integration von Drittstaatsangehörigen in der EU wiedergibt. In dem Bericht wird erklärt, dass die Einbeziehung der Integration zu einem wesentlichen Bestandteil der Gestaltung und Umsetzung von Maßnahmen in einer Vielzahl von EU Politiken wird. Neben der Beschäftigung und der sozialen Eingliederung wird insbesondere die Kultur als Vehikel für Verständigung und Toleranz hervorgehoben. So heißt es:

„Die Bedeutung der kulturellen Dimension der Integration wird immer stärker erkannt, und der interkulturelle Dialog, darunter auch der Dialog zwischen und innerhalb der Glaubensgemeinschaften, wurde zu einem wesentlichen Element der Förderung der erfolgreichen Integration und der Bekämpfung von Rassismus und Extremismus. Das Europäische Jahr des interkulturellen Dialogs 2008 wird einen bedeutenden Beitrag zur Stärkung der Aktivitäten in diesem Bereich leisten.“²¹³

Zudem haben im Jahr 2007 das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union die Einrichtung des Europäischen Fonds zur Integration von Drittstaatsangehörigen innerhalb des Programms „Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“ für den Zeitraum 2007 bis 2013 beschlossen²¹⁴. Den Mitgliedstaaten werden für diesen Zeitraum insgesamt 825 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Der Anteil Deutschlands für das Förderjahr 2007 beträgt rund 10,3 Millionen Euro, für das Jahr 2008 etwa 10,8 Millionen Euro. Für die Jahre 2009 bis 2013 sind insgesamt über 111 Millionen Euro für Deutschland veranschlagt.²¹⁵ Die Vergabe der Gelder auf nationaler deutscher Ebene erfolgt über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), das Projekte fördert, welche die Integration von Drittstaatsangehörigen mit einem auf Dauer angelegten Aufenthalt in Deutschland zum Ziel haben und zudem wirtschaftliche, soziale, kulturelle ebenso wie religiöse, sprachliche und ethnische Integrationsaspekte beinhalten.

Mitteilung über eine europäische Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung

Mit der „Mitteilung über eine europäische Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung“²¹⁶ vom 10. Mai 2007 hat sich die EU-Kommission noch einmal für die Anerkennung der kul-

²¹³ Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: „Dritter Jahresbericht über Migration und Integration Brüssel“, KOM(2007) 512 endg., S. 7. http://ec.europa.eu/justice_home/fsj/immigration/integration/fsj_immigration_integration_de.htm (Stand: 3. Juni 2008)

²¹⁴ Vgl. Rat der Europäischen Union: „Entscheidung des Rates vom 25. Juni 2007 zur Einrichtung des Europäischen Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen für den Zeitraum 2007 bis 2013 innerhalb des Generellen Programms „Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“, (2007/435/EG), Brüssel 2007. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2007:168:0018:01:DE:HTML> (Stand: 20. November 2008)

²¹⁵ Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Überblick über Förderziele, Fördermaßnahmen und Fördergrundsätze des Europäischen Integrationsfonds. Einzusehen unter: http://www.bamf.de/cln_092/nn_754120/DE/Integration/EU-Fonds/EIF/Informationen/informationen-node.html?__nnn=true (Stand: 20. November 2008)

²¹⁶ Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: „Mitteilung über eine europäische Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung“, KOM(2007) 242 endg., Brüssel 2007. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2007:0242:FIN:DE:PDF> (Stand: 4. Juni 2008)

turellen Vielfalt und die Förderung des interkulturellen Dialogs ausgesprochen.²¹⁷ Mit dem Vorschlag der EU-Kommission zur Förderung der kulturellen Vielfalt, wird den Zielen der „UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ Rechnung getragen, die kulturelle Vielfalt auch innerhalb Europas zu fördern und den kulturellen Reichtum Europas auf europäischer Ebene besser zur Geltung zu bringen. Dazu gehört auch die Förderung der Mobilität von Künstlern und Beschäftigten im Kulturbereich, die Verbreitung künstlerischer Ausdrucksformen über nationale Grenzen hinweg sowie die Förderung des grenzüberschreitenden Verkehrs von Kunstwerken und anderen künstlerischen Ausdrucksformen. Darüber hinaus sollen interkulturelle Kompetenzen und der interkulturelle Dialog gefördert und gestärkt werden. Dies soll durch die Entwicklung von Schlüsselkompetenzen, wie bewusster Umgang mit den Kulturen in einer Gesellschaft, soziale Kompetenzen und das Erlernen von Fremdsprachen erzielt werden. In seiner Stellungnahme zu dieser EU-Mitteilung begrüßt der Deutsche Kulturrat, dass mit dieser Forderung auch die Einbeziehung von Kultur in die Bildungsinhalte einhergeht und dadurch Kultur und kulturelle Bildung stärker in der Bildungspolitik der EU verankert werden.

Weiter heißt es:

„Der Deutsche Kulturrat begrüßt zudem den Vorschlag der EU-Kommission, den Austausch und den Dialog zwischen den Künstlern zu fördern. Um aber eine Kontinuität dieses Dialogs zu gewährleisten, fordert der Deutsche Kulturrat zum einen die Einrichtung eines Mobilitätsfonds für Künstler auf europäischer Ebene, um damit den finanziellen Rahmen für den interkulturellen Austausch sicher zu stellen. Dieser Fonds, ebenso wie alle anderen Fördermöglichkeiten, müssen auch kleineren kulturellen Trägern zugänglich gemacht werden. Zu fordern ist daher auch, dass auf nationaler Ebene ein Fonds zur Risikoabsicherung eingerichtet wird, der insbesondere für die kleineren Träger bestimmt ist. Zum anderen müssen Visum-Bestimmungen sowie das Steuer- und Sozialversicherungsrecht für Künstlerinnen und Künstler verbessert werden, um so einen unbürokratischen kulturellen Austausch zu gewährleisten.“²¹⁸

²¹⁷ Am 16.11.2007 hat der Rat der Europäischen Union zu der Mitteilung der EU-Kommission für eine europäische Kulturagenda eine Entschließung vorgelegt, in der die Aspekte der Mitteilung der EU-Kommission im Wesentlichen gebilligt werden. Dazu gehören insbesondere die strategischen Ziele: a) Förderung der kulturellen Vielfalt und des interkulturellen Dialogs; b) Förderung der Kultur als Katalysator für Kreativität im Rahmen der Lissabonner Strategie für Wachstum, Beschäftigung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit; c) Förderung der Kultur als wesentlicher Bestandteil der internationalen Beziehungen der Union. Vgl. Rat der Europäischen Union: „Entschließung des Rates zu einer europäischen Kulturagenda“, 16.11.2007, (2007/C 287/01), Brüssel 2007. [http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32007G1129\(01\):EN:NOT](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32007G1129(01):EN:NOT) (Stand: 4. Juni 2008)

²¹⁸ Deutscher Kulturrat: Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zur Mitteilung der EU-Kommission „Eine europäische Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung“, Stellungnahme des Deutschen Kulturrates vom 19.09.2007, Berlin 2007. <http://www.kulturrat.de/detail.php?detail=1131&rubrik=4> (Stand: 3. Juni 2008). Die gesamte Stellungnahme ist im Anhang abgedruckt.

Die Stärkung der Mobilität von Künstlern fördert und stärkt den interkulturellen Dialog innerhalb Europas und die Anerkennung der kulturellen Vielfalt. Dazu heißt es weiter:

„Der Deutsche Kulturrat fordert, wirksame kulturpolitische Instrumente zur Förderung kultureller Vielfalt, die in den einzelnen europäischen Ländern entwickelt werden, systematisch zusammenzustellen und einer Nutzung zugänglich zu machen. Dazu gehört auch die Nutzung der vielfältigen Erfahrungen der europäischen Institutionen wie dem Europarat oder dem Europäischen Parlament.“²¹⁹

Mit den Mitteilungen der EU-Kommission „Eine gemeinsame Integrationsagenda“ und „eine europäische Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung“ wird unterstrichen, dass das Thema Integration zum einen eine europäische Herausforderung ist, der sich die Mitgliedstaaten auf nationaler als auch auf europäischer Ebene stellen müssen. Darüber hinaus wird deutlich, dass dies nur möglich ist, wenn alle Politikfelder sich dem Thema verschreiben und Anstrengungen unternehmen, den interkulturellen Dialog auf nationaler und europäischer Ebene zu befördern.

Kultur 2007–2013

Das Programm Kultur 2007–2013 der Europäischen Union stellt das wichtigste Instrument zur Förderung der Kulturschaffenden in Europa dar. Ziel ist der Ausbau der kulturellen Zusammenarbeit zwischen Kulturschaffenden, Kulturakteuren und kulturellen Einrichtungen zur Förderung des Kulturraums, den die Europäer miteinander teilen und der auf einem gemeinsamen kulturellen Erbe gründet. Damit diese Ziele erreicht werden können, werden Projekte, die insbesondere den Dialog zwischen den Kulturen fördern, unterstützt. Mindestens ein Teil der Aktivitäten musste im Jahr 2008, dem europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs zwischen den Kulturen, umgesetzt werden.

Das Rahmenprogramm Kultur umfasst drei Förderbereiche:

- Europäische Kooperationsprojekte
- Betriebskostenzuschüsse für europaweit tätige Kulturorganisationen
- Förderbereich 3: Studien und Analysen zu kulturrelevanten Themen von europäischem Interesse

Im Rahmen der strategischen Ziele der europäischen Kulturagenda werden im Zeitraum von 2008 bis 2010 folgende Schwerpunktmaßnahmen²²⁰ durchgeführt:

- Verbesserung der Bedingungen für die Mobilität von Künstlern und anderen Kulturschaffenden,

²¹⁹ Ebd.

²²⁰ Vgl. Rat der Europäischen Union: „Entschließung des Rates zu einer europäischen Kulturagenda“, 16.11.2007, (2007/C 287/01), Brüssel 2007, S. 4.

- Förderung des Zugangs zur Kultur, insbesondere durch die Verbreitung des kulturellen Erbes und die Förderung der Vielsprachigkeit, der Digitalisierung, des Kulturtourismus, von Synergien mit der Bildung, insbesondere der Kunsterziehung, sowie einer größeren Mobilität von Kunstsammlungen,
- Entwicklung von Daten, Statistiken und Methoden im Kultursektor und Verbesserung ihrer Vergleichbarkeit,
- bestmögliche Nutzung des Potenzials der Kultur- und Kreativwirtschaft, insbesondere der KMU,
- Unterstützung und Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen.

Europäisches Jahr des interkulturellen Dialogs

Die Europäische Union hat das Jahr 2008 zum „Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs“ ausgerufen. Das mit zehn Millionen Euro finanzierte Programm hat Projekte und andere Gemeinschaftsaktionen unterstützt, die sich dem interkulturellen Dialog widmen. Die Koordinierungsstelle des „Jahres zum interkulturellen Dialog“ war beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die nationale Geschäftsstelle war bei der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, ansässig. Die anvisierten Bereiche waren vor allem Kultur, Bildung, Jugend, Sport sowie das Thema Unionsbürgerschaft. In ihrem Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs (2008) erklärte die EU-Kommission folgende allgemeine Ziele des Europäischen Jahres des interkulturellen Dialogs:

- *„Förderung des interkulturellen Dialogs als Instrument für den Erwerb von Kenntnissen, Qualifikationen und Fähigkeiten, die die europäischen Bürger/innen und alle, die sich vorübergehend oder ständig in der Union aufhalten, brauchen, um sich in einem offeneren aber auch komplexeren Umfeld zurecht zu finden, mit auftretenden Schwierigkeiten und Spannungen umzugehen und die Chancen zu nutzen, die ihnen eine von Diversität geprägte, dynamische Gesellschaft innerhalb und außerhalb Europas bietet,*
- *Sensibilisierung der europäischen Bürger/innen und aller Menschen, die in der Europäischen Union leben, für das Konzept einer aktiven und weltoffenen Unionsbürgerschaft, die kulturelle Unterschiede achtet und auf gemeinsamen Werten in der Europäischen Union – Schutz der Menschenwürde, Freiheit, Gleichheit, Nichtdiskriminierung, Solidarität, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie die Beachtung der Menschenrechte, einschließlich der Rechte der Menschen, die zu Minderheiten gehören – aufbaut“.*²²¹

²²¹ Kommission der Europäischen Gemeinschaften: „Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und Rates zum Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs“, KOM(2005) 467 endg., Brüssel 2005, S. 7. http://ec.europa.eu/culture/portal/events/pdf/proposal_de.pdf (Stand: 3. Juni 2008)

Als Maßnahmen waren geplant²²²:

- die Durchführung von Aktivitäten,
- Informations- und Kommunikationskampagnen auf nationaler und europäischer Ebene in Zusammenarbeit mit den Medien,
- Initiativen zur Förderung des interkulturellen Dialogs auf nationaler und europäischer Ebene und
- die Förderung von Studien bezüglich der Wirkung des Europäischen Jahres des interkulturellen Dialogs sowie längerfristige Folgemaßnahmen.

Auf nationaler deutscher Ebene wurden insgesamt acht Projekte gefördert, die alle den Aspekt Bildung, sei es Weiterbildung, schulische oder außerschulische Bildung beinhalten. Folgende Projekte wurden unterstützt:

- Verschiedene Aktionstage mit unterschiedlichen Schwerpunkten zum interkulturellen Dialog, koordiniert vom Deutschen Volkshochschulverband;
- Das Projekt „Interkulturalität als Motor für Bildung und Wissenschaft – Bildung und Wissenschaft als Motor für Interkulturalität“ des Landes Brandenburg, bei dem neun Projekte zu unterschiedlichen Themenfeldern des interkulturellen Dialogs stattfanden, die von Studierenden, Wissenschaftlern, Schulen, gesellschaftlichen Organisationen und der Wirtschaft bearbeitet wurden;
- Der sächsische Kinder- und Jugendfilmdienst bot mit medienpädagogisch ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Vereins z. B. in Kindergärten und Schulklassen nach dem Ansehen eines ausländischen Films verschiedenste Nachbereitungsmodelle an, die die Aufarbeitung der Filminhalte erleichtern und schwierige Inhalte verstehen helfen sollten;
- Das Projekt „Heimathafen Berlin“ der Bürgerstiftung Berlin. Ziel war es, die Integrationsfähigkeit insbesondere von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund sowie aus sozial benachteiligten Gruppen zu fördern. In einem so genannten Open Space Forum setzten sich 100 Berliner Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Herkunft und religiöser Prägung mit dem Thema „Interkultureller Dialog“ auseinander;
- Das Projekt „Interkultureller Dialog über Grenzen hinweg“ der Stadt Münster. Das Projekt beinhaltete parallel stattfindende Dialoge in Münster und dem niederländischen Twente sowie eine binationale interkulturelle Dialogveranstaltung für alle Bevölkerungsteile. Außerdem wurde ein multimedialer Wettbewerb für Schülerinnen und Schüler mit Prämierung und anschließender Wanderausstellung durchgeführt;
- Der EU Dialogue Award des Zentrums für Europäische Bildung. Der Wettbewerb nutzte das Internet als Plattform für den Dialog zwischen Schulen in Europa und regte dazu an, in trilateralen gemeinsamen Projekten zum Thema „Interkultureller

²²² Ebd. S.15.

Dialog“ zu arbeiten. Die Aufgabe bestand darin, eine Internetseite zu entwickeln, die sich mit einem oder mehreren Aspekten mit dem Thema Interkultureller Dialog auseinandersetzt;

- Die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland hat in Zusammenarbeit mit dem European Council of Jewish Communities ein Seminar in Berlin abgehalten, um die muslimisch-jüdische Koexistenz zu fördern. Teilnehmer waren bis zu 35 muslimische und jüdische Studierende und junge Arbeitnehmer aus ganz Europa, die über kulturelle Aspekte diskutierten.
- 20 Dialogveranstaltungen „Schulische und außerschulische Dialog- und Bildungsarbeit mit multireligiösen (abrahamischen) Teams“, die vom Interkulturellen Rat in Deutschland durchgeführt wurden. Die Teams setzten sich aus jeweils einer bzw. einem Angehörigen der christlichen, jüdischen und muslimischen Religionsgemeinschaften zusammen und diskutierten und informierten über die Grundzüge ihrer Religion.

Alle Projekte und Aktionen sollten einen nachhaltigen interkulturellen Dialog herstellen und somit dafür sorgen, dass die im Jahr 2008 erreichten Ergebnisse einen wichtigen Beitrag für einen erfolgreichen interkulturellen Dialog in der Zukunft leisten werden.

Die Bundesregierung erklärte in ihrer „Nationalen Strategie für Deutschland zur Umsetzung des Europäischen Jahres des interkulturellen Dialogs 2008“²²³, dass eines der Hauptanliegen der Umsetzung des Europäischen Jahres des interkulturellen Dialogs 2008 in Deutschland ein Dialog ist, der vom gegenseitigen Respekt vor der jeweils anderen Kultur gekennzeichnet ist. Menschen sollen vor Ort zu den verschiedenen Aspekten des interkulturellen Dialogs ins Gespräch kommen und durch den direkten Kontakt mit anderen Kulturkreisen positive Erfahrungen machen.²²⁴ Darüber hinaus erklärte die Bundesregierung, dass alle Strategien zur Förderung des interkulturellen Dialogs nur erfolgreich sein können, wenn sie gleichzeitig von der Zivilgesellschaft akzeptiert, aufgenommen und getragen werden. Deswegen wurde für die Umsetzung dieses Jahres in Deutschland auch ein Ansatz gewählt, der insbesondere die Zivilgesellschaft mit einbezieht.²²⁵

Begleitend zum Jahr des interkulturellen Dialogs hat das „Compendium Cultural Policies and Trends“ vom Europarat und das European Institute for Comparative Cultural Research (ERICarts) im Jahr 2002 begonnen, Informationen in Hinblick auf Maßnahmen zum interkulturellen Dialog zu den einzelnen Kulturpolitiken der EU-Staaten zu sammeln und auszuwerten. Im Jahr 2006 wurde das Thema „Interkultureller Dialog“ in eine Datenbank²²⁶ eingefügt, die über das Internet abgerufen werden kann. Dieses Raster beinhaltet Maßnah-

²²³ Die Bundesregierung: Nationale Strategie für Deutschland zur Umsetzung des Europäischen Jahres des interkulturellen Dialogs 2008, Berlin 2007, abzurufen unter: http://ec.europa.eu/culture/archive/dialogue/pdf_word/strategy_germany_en.doc

²²⁴ Vgl. ebd. S. 6

²²⁵ Vgl. ebd. S. 7.

²²⁶ Vgl. Compendium Cultural Policies in Europe: A Compendium of Basic Facts and Trends, an information service of the Council of Europe and its Steering Committee for Culture. <http://www.culturalpolicies.net/web/intercultural-dialogue-policies.php> (Stand: 3. Juni 2008)

men nationaler Politiken und Strategien der EU-Staaten, die den interkulturellen Dialog zwischen den Kulturen innerhalb der Länder und über die Grenzen hinaus befördern sollen.

Sharing Diversity: Kulturelle Vielfalt gemeinsam leben. Nationale Konzepte zum Interkulturellen Dialog in Europa

Im März 2008 legte das European Institute for Comparative Cultural Research (ERICarts) das Kompendium „Sharing Diversity. National Approaches to Intercultural Dialogue in Europe“²²⁷ vor. Darin wird aufgezeigt, welche rechtlichen Rahmenbedingungen und Konzepte es europaweit im Bereich des interkulturellen Dialogs gibt, welche Akteure und Institutionen im Bereich des interkulturellen Dialogs eine Rolle spielen und welche Herausforderungen es in diesem Bereich in den einzelnen Ländern zu bewältigen gilt. Untersuchte Arbeitsfelder waren Bildung, Jugend und Sport sowie Kultur. Die Autoren der Studie kommen zu dem Schluss, dass regionale und lokale Entscheidungsträger eine wichtige Rolle sowohl bei der Umsetzung von Programmen mit interkulturellem Dialogs-Bezug als auch von der Entwicklung interkultureller Politikkonzepte spielen. Am Beispiel des Projektes „InterKultur“ des Landes Nordrhein-Westfalen wird aufgezeigt wie dort interkulturelle Öffnung, auch der öffentlichen Verwaltung, durch ein Trainingsprogramm für interkulturelles Management entwickelt werden kann.

Für den Kulturbereich identifiziert die Studie einige interkulturelle Strategien. Besonders die Museen und die darstellende Künste (Theater, Tanz und Musik) engagieren sich mit interkulturellen Projekten. Das Expertenteam von ERICarts kommt zu dem Schluss, dass der interkulturelle Dialog ein ergebnisoffener, von gegenseitigem Respekt getragener Prozess des interaktiven Austausches zwischen Individuen, Gruppen und Organisationen mit unterschiedlichen kulturellen Wurzeln oder Weltanschauungen ist. Zu seinen Zielen gehört es u. a., ein tieferes Verständnis unterschiedlicher Perspektiven und Verhaltensweisen zu entwickeln, die Beteiligung am gesellschaftlichen Leben zu intensivieren, Chancengleichheit zu fördern und schöpferische Prozesse anzuregen.²²⁸

Der Bereich Bildung wird in der Studie als Basis für ein respektvolles Verstehen von kultureller Vielfalt angesehen. Dennoch heißt es in der Studie, dass die Entwicklung interkultureller Kompetenzen und Qualifikationen als Teil einer übergreifenden politischen oder nationaler Strategie lebenslangen Lernens – vom Kindergarten, über den Unterricht in Grund- und weiterführenden Schulen bis zu beruflichen Qualifizierung und Erwachsenenbildung – bisher noch eine Zukunftsaufgabe bleibt.²²⁹ Trotzdem gibt es bereits einige Ländern, wie Österreich, Finnland oder Großbritannien, die damit begonnen haben, interkulturelle Bildung als schulische Richtlinie zu erklären.

COMENIUS

Das Schulpartnerschaftsprogramm COMENIUS der Europäischen Union trägt auch zum interkulturellen Verständnis und Dialog bei. Wie bereits im Kapitel zum Thema demogra-

²²⁷ European Institute for Comparative Cultural Research (ERICarts): Sharing Diversity. National Approaches to Intercultural Dialogue in Europe Study for the European Commission, Bonn 2008. http://www.interculturaldialogue.eu/web/files/14/en/Sharing_Diversity_Final_Report.pdf (Stand: 3. Juni 2008)

²²⁸ Vgl. ebd. S. 11.

²²⁹ Vgl. ebd. S. 8.

phischer Wandel angeführt, initiierte die EU im Rahmen des Programms lebenslanges Lernen eine Reihe von Initiativen, die unterschiedliche Bildungsbereiche umfassen. Das Schulpartnerschaftsprogramm COMENIUS bietet beispielsweise Schülern, Lehrern und Schulen die Möglichkeit, mit anderen europäischen Schulen zusammenzuarbeiten und dadurch den interkulturellen Dialog auf europäischer Ebene zu stärken. Im Jahr 2007 gab die Europäische Kommission eine Studie in Auftrag, mit der die Auswirkungen dieser COMENIUS-Schulpartnerschaften auf Schüler, Lehrer und die teilnehmenden Schulen als Ganzes untersucht wurden. Sie ergab, dass sowohl Schüler als auch Lehrer ihre Sprachkenntnisse verbessert, ihre interkulturellen Kompetenzen erweitert und ein besseres Schulklima erlebt haben. Laut der Studie haben mehr als 80 % der Lehrer festgestellt, dass sich ihre Schüler mehr für andere Länder und Kulturen interessieren und anderen Kulturen und Zuwanderern gegenüber toleranter geworden sind.

Rat „Bildung, Jugend und Kultur“

Im Mai 2008 traf sich der Rat „Bildung, Jugend und Kultur“²³⁰ und debattierte neben Themen wie Medienkompetenz und Erwachsenenbildung auch die Notwendigkeit der Vermittlung interkultureller Kompetenzen. Nach seiner Sitzung erklärte der Rat „Bildung, Jugend und Kultur“, an der von deutscher Seite aus u. a. der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien Bernd Neumann und die Bildungsministerin des Landes Schleswig-Holstein Ute Erdsiek-Rave für die Länder teilnahmen, dass der interkulturelle Dialog ein Schlüsselinstrument sei, um die wichtigsten Herausforderungen in Europa zum meistern. Dafür brauche die europäische Zivilgesellschaft interkulturelle Kompetenzen, die den Kernfaktor für die Stärkung eines interkulturellen Dialogs darstellen.²³¹

Für den Bereich Kultur bedeute dies u. a.:

- die Förderung von kultureller Vielfalt und des interkulturellen Dialogs für eine offene Gesellschaft,
- die Unterstützung der aktiven Teilhabe am kulturellen Leben und Förderung von Zugangschancen zu Kultur und kulturellem Erbe, insbesondere derer, die weniger Zugangsmöglichkeiten haben,
- die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Mobilität von Künstlern und Kunstwerken,
- die Unterstützung von Kooperationen zwischen Kultureinrichtungen und schulischer und außerschulischer Bildung im Bereich der künstlerischen Fächer und des kulturellen,
- die Förderung sprachlicher Kompetenzen, um den Zugang zu künstlerischen Ausdrucksformen in verschiedenen Sprachen zu vereinfachen.

²³⁰ Vgl. Rat der Europäischen Union: Pressemitteilung des 2868. Ratsstreffens „Bildung, Jugend und Kultur, Brüssel 21–22 Mai 2008, 9149/08 (Presse 120), Brüssel 2008. http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/en/educ/100577.pdf (Stand: 8. Juni 2008)

²³¹ Vgl. ebd. S. 15.

Für den Bereich Bildung²³² hat sich der Rat u. a. dafür ausgesprochen, dass im Hinblick auf die bereits im vorangegangenen Kapitel angesprochenen Kernkompetenzen des lebenslangen Lernens auch interkulturelle Kompetenzen eine Rolle spielen müssen, um so ein Bewusstsein für kulturelle Vielfalt zu erzeugen. Dazu gehört die stärkere Einbeziehung insbesondere von Kindern mit unterschiedlichem sozialem und kulturellem Hintergrund in die etablierten Formen der Bildung und Ausbildung. Des Weiteren soll ein Rahmen für Mehrsprachigkeit in der formalen, informellen und nonformalen Bildung und Austauschmöglichkeiten zwischen Lernenden, Lehrern und Pädagogen geschaffen werden, um so ein effektives Instrument für den interkulturellen Dialog herzustellen. Dazu gehört auch die Vermittlung interkultureller Kompetenzen von Lehrern, um mit kultureller Vielfalt besser umgehen zu können.

Im Bereich der Jugendpolitik²³³ sollen junge Menschen ebenfalls zum interkulturellen Dialog angeleitet werden, beispielsweise durch die Förderung von Freiwilligendiensten und durch Austauschprogramme, in denen junge Menschen in anderen Ländern die Vielfalt der Kulturen und andere Sprachen erlernen.

Der Rat „Bildung, Jugend und Kultur“ stellt abschließend fest, dass es darüber hinaus wichtig ist, dass Kinder und Jugendliche Zugänge zu Kultur, Kunst, Musik und Sport erhalten, um so zum einen ihre Identitäten auszubilden und zum anderen mit anderen Jugendlichen in Kontakt zu treten. Dafür sollen die europäische Zivilgesellschaft, insbesondere die Jugendorganisationen, unterstützt werden.

2.3.2 Europarat

Laut seiner Satzung hat der Europarat, der am 5. Mai 1949 gegründet wurde, die Aufgabe, einen engeren Zusammenschluss unter seinen Mitgliedern zu verwirklichen. Der Europarat ist eine gesamteuropäische Institution und besteht aus 47 Mitgliedstaaten²³⁴.

Seine Ziele sind:

- der Schutz der Menschenrechte, der parlamentarischen Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit,
- die Entwicklung und Förderung des Bewusstseins für die kulturelle Identität und Vielfalt Europas Entwicklung gemeinsamer europäischer Lösungen für die gesellschaftlichen Herausforderungen wie Diskriminierung von Minderheiten, Fremdenfeindlichkeit, Intoleranz, Bioethik und Klonen, Terrorismus, Menschenhandel, organisierte Kriminalität und Korruption, Computerkriminalität, Gewalt gegen Kinder;
- die demokratische Stabilität Europas durch die Unterstützung politischer, gesetzlicher und verfassungsrechtlicher Reformen zu konsolidieren.

²³² Vgl. ebd. S. 15–16.

²³³ Vgl. ebd. S. 16.

²³⁴ Vgl. ebd.

Der Europarat ist demnach ein wichtiges Organ, das den Einigungsprozess der EU begleitet und sich sehr für den interkulturellen Dialog auf europäischer Ebene einsetzt. Die Strategie des Europarates besteht darin, den interkulturellen Dialog in das allgemeine Mandat der Organisation zu integrieren: in die Förderung der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit, um dadurch den sozialen Zusammenhalt, den Frieden und die Stabilität zu sichern. Im Jahr 2005 hat der Europarat beim Warschauer Gipfel die Förderung der kulturellen Zusammenarbeit gefordert. Der Gipfel wurde mit der Verabschiedung einer politischen Erklärung abgeschlossen, die die Staats- und Regierungschefs auffordert, die „*Förderung der europäischen Identität und Einheit, die auf gemeinsamen Werten, der Achtung unseres gemeinsamen Kulturerbes und der kulturellen Vielfalt gegründet sind*“ zu fördern.

Ständige Konferenz der Europäischen Erziehungsminister

Bereits im Jahr 2003 hat die Ständige Konferenz der Europäischen Erziehungsminister eine „Erklärung über interkulturelle Bildung im neuen europäischen Umfeld“²³⁵ abgegeben, in der sie auf die Notwendigkeit interkultureller Bildung in einer multikulturellen Gesellschaft eingehen. In der Erklärung wird der Europarat dazu aufgerufen, den Aspekt der Bildungsqualität in seinem Arbeitsprogramm zu verstärken, insbesondere in der interkulturellen Bildung und Demokratieerziehung zu einem Schlüsselement der Reform der Bildungspolitik gemacht wird. Dazu solle, so die Ständige Konferenz der Europäischen Erziehungsminister weiter, der Europarat neue konzeptionelle Untersuchungen über interkulturelle Bildung einleiten, um klare Inhalte und Kontexte der interkulturellen Bildung festzulegen. Darüber hinaus sollen die Mitgliedstaaten dazu angehalten werden, die interkulturelle Dimension in ihre Bildungspolitik aufzunehmen, um den Dialog zwischen den Kulturen zu befördern. Abschließend fordern die Erziehungsminister, dass die interkulturelle Bildung und die Gestaltung der Vielfalt in den Arbeitsprogrammen zur ständigen Weiterbildung des pädagogischen Personals des Europarates verstärkt werden.

White Paper on Intercultural Dialogue. Living Together As Equals in Dignity

Im Mai 2008 hat das Ministerkomitee des Europarats das Weißbuch²³⁶ zum interkulturellen Dialog vorgelegt.²³⁷ Das „White Paper on Intercultural Dialogue. Living Together As Equals in Dignity“ erklärt, dass der interkulturelle Dialog die Basis für eine demokratische und auf Solidarität aufbauende Gesellschaft ist. Interkultureller Dialog spielt eine wichtige Rolle, da er ethnische, religiöse, sprachliche und kulturelle Trennungen zu überwinden hilft. Um kultu-

²³⁵ Ständige Konferenz der Europäischen Erziehungsminister: „Erklärung über interkulturelle Bildung im neuen europäischen Umfeld“, Übersetzung: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (I. Veiders), Athen 2003. <http://www.unesco.de/455.html?&L=0> (Stand: 12. September 2008)

²³⁶ Weißbücher enthalten Vorschläge für ein Tätigwerden der Europäischen Gemeinschaft in einem bestimmten Bereich. Sie erscheinen teilweise nach Erscheinen von Grünbüchern, die veröffentlicht werden, um einen Konsultationsprozess auf europäischer Ebene einzuleiten. Während in Grünbüchern eine Reihe an Ideen präsentiert und zur öffentlichen Diskussion gestellt werden, enthalten Weißbücher förmliche Vorschläge für bestimmte Politikbereiche und dienen dazu, diese Bereiche zu entwickeln.

²³⁷ Europarat: 118th Session of the Committee of Ministers (Strasbourg, 7 May 2008): White Paper on Intercultural Dialogue. „Living Together as Equals in Dignity“, CM (2008)30 final 2 May 2008. www.coe.int/t/dg4/intercultural/Source/White%20Paper%20final%20EN%20020508.pdf (Stand: 3. Juni 2008)

relle Vielfalt entstehen zu lassen, muss u. a. interkulturelle Kompetenz gelehrt und gelernt und Räume für den interkulturellen Dialog bereitgestellt und geöffnet werden.

Als Punkte der Vermittlung interkultureller Bildung werden in dem Weißbuch u. a. folgende Punkte genannt:

- Einbeziehung aller jungen Menschen in den Dialog, ungeachtet ihres Bildungsniveaus sowie ihres sozialen und kulturellen Hintergrunds,
- Rolle der Bildung für die Herausbildung der Werte und Verhaltensweisen bei jungen Menschen,
- Weiterbildung der Lehrkräfte und Aufnahme des interkulturellen Dialogs in die Lehrpläne,
- Erfahrungen mit nicht formalem Lernen außerhalb der Schule,
- Schlüsselrolle der Mobilität für den Erwerb interkultureller Kompetenzen,
- Rolle der Medien und Einsatz neuer Methoden für die Herausbildung der Werte und Verhaltensweisen bei jungen Menschen,
- Bedeutung des Zugangs zur Kultur für junge Menschen und die Rolle von Kultur, Kunst, Musik und Sport für den Prozess ihrer Selbstfindung und das gegenseitige Verständnis,
- Rolle der organisierten Zivilgesellschaft, Einbeziehung von Jugend- und Nichtregierungsorganisationen und Bedeutung der Freiwilligentätigkeit von jungen Menschen.

Um Verständnis für andere Kulturen zu entwickeln, soll darüber hinaus im Geschichtsunterricht²³⁸ vor allem auch der Blick auf andere Länder geworfen werden. Dazu gehört auch das Wissen und Verständnis der großen Weltreligionen und nicht religiösen Vereinigungen und ihre Rolle in der Gesellschaft.

Neben diesen Forderungen verpflichtet sich auch das Ministerkomitee, den interkulturellen Dialog zu fördern. So heißt es für die Vermittlung interkultureller Kompetenzen, dass der Europarat einen Handlungsrahmen für die Vermittlung interkultureller Kommunikation und Lese- und Schreibfähigkeit entwickeln wird. Dazu soll ein „Guide to Good Practice“ auf allen Ebenen erarbeitet werden. Darüber hinaus wird sich die Organisationen dafür einsetzen, dass der interkulturelle Dialog Teil der „European Higher Education Area“ nach 2010 wird. Für die Förderung von Sprachkompetenzen wird der Rat Handlungsziele und Instrumente für allgemeine Europäische Standards erarbeiten. Zur Unterstützung eines Programms für interkulturelle Bildung und des interkultureller Dialogs in Schulen, wird der Europäische Rat weitere Initiativen im Bereich der künstlerischen Fächer und des Religionsunterrichts unternehmen, wie allgemeine Hinweise für die Handhabung kultureller Vielfalt in den Klassenräumen oder interkultureller Bildung in Bildungsprogrammen.

²³⁸ Im Jahr 2001 hat das Ministerkomitee des Europarates Empfehlungen an die Mitgliedstaaten zum Geschichtsunterricht im 21. Jahrhundert verabschiedet und darin gefordert, dass Geschichtsunterricht nicht für Propaganda- und ideologische Zwecke missbraucht werden dürfe.

Für den zivilgesellschaftlichen Bereich ist von Bedeutung, dass der Europarat insbesondere im Bereich der nonformalen und informellen Bildung die Aktivitäten der zivilgesellschaftlichen Organisationen, insbesondere der Jugendorganisationen, unterstützen möchte.²³⁹

Der Europarat erklärt in dem Weißbuch weiter, dass er sich weiterhin intensiv um die Belange der interkulturellen Bildung kümmern wird und das in Kooperation mit den öffentlichen Behörden, den Bildungsanbietern und den Bildungsexperten.²⁴⁰ In dem Weißbuch wird verdeutlicht, dass das Programm „Jugend in Aktion“ (2007–2013) ein wirksames Instrument auf europäischer Ebene zur Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung des interkulturellen Dialogs ist.

Für die Öffnung interkultureller Räume, erklärt das Ministerkomitee des Europarates, dass Behörden und nicht-staatliche Akteure dazu ermutigt werden sollen, sich für die Förderung von Kultur, der Künste und des kulturellen Erbes einzusetzen, da diese Bereiche auf natürliche Weise Kulturen verbinden und Grenzen überschreiten.

„Art and culture create a space of expression beyond institutions, at the level of the person, and can act as mediators. Wide participation in cultural and artistic activities should be encouraged by all stakeholders. Cultural activities can play a key role in transforming a territory into a shared public space.“²⁴¹

Mit dem Weißbuch zum interkulturellen Dialog des Europarats liegt ein weiteres wichtiges Dokument vor, das Möglichkeiten für den Ausbau interkultureller Bildung und die Ausbildung interkultureller Kompetenzen aufzeigt. Insbesondere die Einbeziehung der zivilgesellschaftlichen Akteure ist wichtig, da hier bereits eine Reihe von guten Beispielen im Bereich der interkulturellen Bildung erprobt und erarbeitet wurden.

Alle Anders – Alle Gleich

Auch die Europäische Jugendkampagne „Alle Anders – Alle Gleich“ des Europarats unterstützt interkulturelle Projekte in der Jugendarbeit. Im März 2007 führte sie in Istanbul ein internationales Symposium zum Thema „Interreligiöser und interkultureller Dialog in der Jugendarbeit“ durch. Die Ergebnisse der viertätigen Veranstaltung wurden in der „Istanbuler Deklaration zum interreligiösen und interkulturellen Dialog in der Jugendarbeit“²⁴² festgeschrieben.

²³⁹ Weiterbildungsangebote für die europäischen zivilgesellschaftlichen Organisationen werden auch im Rahmen des „Youth Partnership“ der Europäischen Kommission durchgeführt. Ziel ist es, zivilgesellschaftlichen Organisationen, religiöse Zusammenschlüsse und Journalisten neue interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln.

²⁴⁰ Vgl. Europarat: 118th Session of the Committee of Ministers (Strasbourg, 7 May 2008): White Paper on Intercultural Dialogue. „Living Together as in Dignity“, CM (2008)30 final 2 May 2008. S. 26. www.coe.int/t/dg4/intercultural/Source/White%20Paper%20final%20EN%20020508.pdf (Stand: 3. Juni 2008)

²⁴¹ Ebd. S. 27.

²⁴² Europäische Jugendkampagne für Vielfalt, Menschenrechte und Beteiligung „Alle Anders – Alle Gleich“: Symposium. Interreligious and Intercultural Dialogue in Youth Work. Istanbul 27–31 March 2007. http://www.coe.int/t/dg4/intercultural/Source/Istanbul_final_EN.doc (Stand: 3. Juni 2008)

Die zentralen Empfehlungen dieser Deklaration waren:

- die Förderung des interkulturellen und interreligiösen Dialogs in den Bildungseinrichtungen, um so Toleranz und gegenseitiges Verständnis herbeizuführen;
- die Begünstigung der Vielfalt in den Bildungsprogrammen und Schulsystemen bereits im frühen Alter. Dies soll durch Lehrerfortbildung und die Einführung eines Curriculums, in formaler und nonformaler Bildung erzielt werden, in dem unterschiedliche ethnische und religiöse Standpunkte vertreten werden;
- die aktive Beteiligung von Jugendorganisationen an den politischen Debatten;
- der Schutz der Potentiale einer vielfältigen Gesellschaft. Dazu gehört die langfristige Unterstützung von innovativen formalen und nonformalen Bildungsaktivitäten, die den direkten Dialog zwischen den unterschiedlichen kulturellen Gruppen unterstützt.²⁴³

Intercultural Cities

„Intercultural Cities“ ist ein Projekt des Europarates und der Europäischen Kommission, das Kommunen bei ihrer Arbeit mit einem kreativen und innovativen Umgang mit kultureller Vielfalt unterstützt. Es hat das Ziel, die Bemühungen der teilnehmenden Städte um kulturelle Vielfalt und interkulturelle Integration durch Austausch von guten Praktiken und Lösungsansätzen zu fördern. Es baut auf den Erfahrungen und Erfolgen von Kommunen auf, die bereits langjährige Erfahrungen mit interkulturellem Austausch vorzuweisen haben. Die teilnehmenden Städte sollen im Rahmen des Projektes interkulturelle Strategien ein „diversity management“ erarbeiten und dieses in ihren Regierungsstrukturen, den Medien, in der Kulturpolitik sowie in der interkulturellen Vermittlungsarbeit implementieren. Der Bezirk Neukölln in Berlin nimmt als einzige Stadt Deutschlands gemeinsam mit zehn weiteren europäischen Städten²⁴⁴ von 2008 bis 2009 als Pilotpartner an dem Projekt teil.

²⁴³ Europäische Jugendkampagne für Vielfalt, Menschenrechte und Beteiligung „Alle Anders – Alle Gleich“: Symposium. Interreligious and Intercultural Dialogue in Youth Work. Istanbul 27–31 March 2007. http://www.coe.int/t/dg4/intercultural/Source/Istanbul_final_EN.doc (Stand: 3. Juni 2008)

²⁴⁴ Die europäischen Städte sind: Lyon (Frankreich), Greenwich (Großbritannien), Reggio Emilia (Italien), Nèuchâtel (Schweiz), Lublin (Polen), Subotica (Serbien), Melitopol (Ukraine), Craiova (Rumänien), Stavropol (Russland) und Patras (Griechenland).

2.4 Bundespolitik

Kulturelle Bildung muss in den schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen unterschiedliche kulturelle Einflüsse aufnehmen und darüber hinaus offen für die Vermittlung interkultureller Kompetenzen sein.

In den Richtlinien des Kinder- und Jugendplans wird erklärt, dass Kinder und Jugendliche dahingehend zu unterstützen sind, dass sie

„ihre Persönlichkeit frei entfalten, ihre Rechte wahrnehmen und ihrer Verantwortung in Gesellschaft und Staat gerecht werden können“²⁴⁵.

Zudem soll die Förderung

„zum Zusammenwachsen der jungen Generationen in Deutschland und Europa und zur Verständigung und Toleranz über Grenzen hinweg, zur Verbesserung des Dialogs zwischen den Generationen sowie zur Integration der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger beitragen“²⁴⁶.

Unter dem Punkt „Aufgaben besonderer Bedeutung“ heißt es, dass insbesondere Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund Angebote erhalten sollen,

„die ihre spezifische Lebenslage und Voraussetzungen berücksichtigen, dazu beitragen, Zweisprachigkeit und Bilingualität zu stützen und gleichzeitig Defizite, die der Integration in die deutsche Berufs- und Lebenswelt hinderlich sind, abzubauen. Um das Zusammenleben zwischen Deutschen und Zugewanderten zu sichern und zu verbessern, sollen die Träger der Jugendhilfe interkulturelle Angebote unterbreiten, insbesondere durch Öffnung aller Einrichtungen“²⁴⁷.

In Hinblick auf die Förderung von interkulturellen Kompetenzen gab es 2003 eine Änderung der Richtlinie des Kinder- und Jugendplans des Bundes. Darin heißt es, dass im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen und nach Anhörung des Bundesrechnungshofs die Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan vom 19.12.2000 wie folgt geändert werden:

²⁴⁵ Richtlinien des Kinder- und Jugendplans (KJP) des Bundes vom 19.12.2000, S. 18. <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/richtlinien2000.property=pdf;bereich=,sprache=de,rwb=true.pdf> (Stand: 4. Juni 2008)

²⁴⁶ Ebd. S. 19.

²⁴⁷ Ebd.

Nr. II. 4.1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Soziale Dienste im In- und Ausland sollen jungen Menschen die Möglichkeit bieten, in der Praxis das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl zu stärken sowie soziale und interkulturelle Erfahrungen zu sammeln und ihre Persönlichkeit weiter zu entwickeln.“²⁴⁸

Damit wird den sozialen Diensten im In- und Ausland eine wichtige Rolle für die Erlangung interkultureller Kompetenzen zu gesprochen und ein rechtlicher Rahmen für den Austausch und das Erlernen interkultureller Kompetenzen geschaffen.

2.4.1 Bundesministerien und Bundesbeauftragte

Im Jahr 2000 hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung aufgefordert, jährlich einen Migrationsbericht vorzulegen, der einen umfassenden Überblick über die jährliche Entwicklung der Zu- und Abwanderungen in Deutschland gibt. Bislang wurden insgesamt sechs Migrationsberichte von der Bundesregierung vorgelegt, der letzte im Dezember 2008²⁴⁹. Der unter der Federführung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge erstellte Bericht hat zum Ziel, durch die Bereitstellung möglichst aktueller statistische Daten über die Migrationssituation in Deutschland, Grundlagen für das politische Handeln zu geben.

Im Juni 2006 haben die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) und das Bundesministerium für Bildung und Forschung den ersten gemeinsamen Bildungsbericht²⁵⁰ vorgelegt. Im Jahr 2008 erschien der zweite Bildungsbericht. In den Berichten, die von einem unabhängigen wissenschaftlichen Konsortium erstellt wurden, wird erstmals das gesamte Bildungswesen in Deutschland aufgezeigt. In den Berichten werden die Bildungsstrukturen von frühkindlicher Bildung bis zur Erwachsenenbildung erläutert, Auskünfte über den allgemeinen Bildungsstand gegeben und Defizite benannt, die im Bildungsbereich vorherrschen. Ein Schwerpunktthema des ersten Berichts bildete der Bereich Migration. Darin wurde erneut bestätigt, dass Kinder mit Migrationshintergrund deutlich geringere Bildungserfolge erzielen, als ihre Mitschüler ohne Migrationshintergrund. So gehören über 40 % der Jugendlichen mit Migrationshintergrund mit geringen Lesekompetenzen zur so genannten „Risikogruppe“. Die Autoren des Bildungsberichts 2006 zeigten auf, dass Kinder mit Migrationshintergrund in der Schule

²⁴⁸ Vgl. Änderung der Richtlinien des Kinder- und Jugendplans des Bundes vom 30. Januar 2003. <http://www.bmfsfj.de/Politikbereiche/kinder-und-jugend,did=6052.html%20-%2019k> (Stand: 4. Juni 2008)

²⁴⁹ Bundesministerium des Innern / Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Migrationsbericht 2007 des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung, hg. v. Bundesministerium des Innern, Berlin 2008. http://www.bmi.bund.de/Internet/Content/Common/Anlagen/Broschueren/2008/Migrationsbericht_2007,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/Migrationsbericht_2007.pdf (Stand: 30. Januar 2009)

²⁵⁰ Konsortium Bildungsberichterstattung (Hg.): Bildung in Deutschland 2006. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld 2006.

mehr Anstrengungen unternehmen müssen, um Bildungserfolge zu erzielen, als ihre Mitschüler ohne Migrationshintergrund. Der Bildungsbericht 2008 kam zu dem gleichen Befund. So erklären die Autoren des Bildungsberichts 2008, dass Migrationshintergrund in allen Stufen des Bildungssystems zu Benachteiligungen führt. So sind Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund selbst bei gleichem Sozialstatus seltener auf dem Gymnasium und häufiger in den niedriger qualifizierenden Schularten. Ausländische Jugendliche verlassen doppelt so häufig wie deutsche eine allgemeinbildende Schule, ohne zumindest den Hauptschulabschluss zu erreichen, während deutsche dreimal so häufig die Hochschulreife erwerben.²⁵¹

Der Bildungsbericht 2008 macht deutlich, dass immer noch ein enger Zusammenhang zwischen Bildungserfolg und sozialer und kultureller Herkunft herrscht. Maßnahmen, wie sie im Zusammenhang mit dem Nationalen Integrationsgipfel genannt wurden, sollten diesen Defiziten entgegenwirken. Integration durch Bildung ist die Schlüsselaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen, um Chancengleichheit und Teilhabe am gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben zu ermöglichen. So ist es das Ziel von Bund, Ländern und Kommunen, insbesondere die frühkindliche Bildung zu stärken, den Zusammenhang zwischen Herkunft und Bildungserfolg zu überwinden, Berufsausbildung für alle zu ermöglichen, die Universitäten weiter zu öffnen sowie Weiterbildungsmaßnahmen zu fördern.

Die Bundesregierung unterstützt seit einigen Jahren verschiedene Projekte, die sich die Vermittlung interkultureller Bildung zum Ziel gesetzt haben. Dazu gehören u. a. eine aus Bundesmitteln finanzierte Umfrage des Instituts für Museumsforschung der Stiftung Preussischer Kulturbesitz zum Thema kulturelle Bildung, in dem das Thema Integration einen Teilbereich darstellt oder die durch die Bundesregierung mitfinanzierten Museen, wie das Haus der Geschichte, das Historische Museum Berlin oder das Deutsche Auswandererhaus in Bremerhaven, die sich in ihren Ausstellungen intensiv mit Migrationsprozessen beschäftigen.

Welche weiteren Programme und Integrationsaktivitäten die Bundesregierung unterstützt, hat die interministerielle Arbeitsgruppe „Integration“ im Jahr 2005²⁵² zusammengestellt. Dazu gehören u. a. die Programme:

Entimon

Das Programm Entimon ist Teil des Aktionsprogramms der Bundesregierung „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“. Zum Angebot der Website gehören neben einem Veranstaltungskalender auch das Aktionsprogramm und ein Begleitservice des Projektes.

²⁵¹ Konsortium Bildungsberichterstattung (Hg.): Bildung in Deutschland 2008. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I. Im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld 2008, S.11.

²⁵² Vgl. Die Bundesregierung (Hg.): Integrationsaktivitäten des Bundes. Bestandsaufnahme im Rahmen der Interministeriellen Arbeitsgruppe Integration, Stand 04.08.2005. Integration http://www.integration-in-deutschland.de/cfn_006/nn_283306/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Downloads/Integrationsprogramm/01-bestandsaufnahme-integrationsaktivitaeten-bund-d-ip,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/01-bestandsaufnahme-integrationsaktivitaeten-bund-d-ip.pdf (Stand: 4. Juni 2008)

Xenos

Xenos verknüpft an der Schnittstelle von Schule und Arbeitswelt arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für Jugendliche mit Aktivitäten gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Die Website informiert über Förderschwerpunkte, Projekte und Facharbeitskreise sowie über Publikationen und Veranstaltungen zum Thema interkulturelle Erziehung.

Civitas

„Civitas – initiativ gegen Rechtsextremismus in den Neuen Bundesländern“ fördert Maßnahmen zur Stärkung der demokratischen Kultur und zur Bekämpfung des Rechtsradikalismus. Hier können Anträge zur Förderung mobiler Beratungsteams, zur Beratung von Opfern rechtsradikaler Gewalttaten und anderer Projekte gestellt werden.

Modellprojekt: „Kulturelle Vielfalt als Impuls für Entwicklung und Wachstum“

Ziel des Projektes „Kulturelle Vielfalt als Impuls für Entwicklung und Wachstum“ ist es, dass die an exemplarischen Lern- und Arbeitsprozessen beteiligten Personen und Institutionen die interkulturellen Basiskompetenzen junger Frauen und Männer mit Migrationshintergrund als Potential und Ressource wahrnehmen, als Wachstums- und Veränderungsimpuls für die eigene Praxis wertschätzen und auch berücksichtigen. Zu diesen Basiskompetenzen zählen dabei unter anderem Mehrsprachigkeit, Auseinandersetzung mit zwei Kulturen, Flexibilität und Empathie in ihrer Mehrdimensionalität und Vielschichtigkeit.

Lernen, Integrieren, Fördern und Trainieren – Lernangebote zur Förderung von Hauptschülern/innen mit Migrationshintergrund (LIFT) Netzwerk interkultureller Jugendverbandsarbeit und -forschung

Das Netzwerk beruht auf dem Austausch aktueller Projekte, Konzepte und Herausforderungen der Jugendverbandsarbeit. Es werden Hilfestellungen und Handlungsempfehlungen für die interkulturelle Jugendverbandsarbeit erarbeitet und wissenschaftlich begleitet.

Auch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge unterstützt zahlreiche Projekte. Diese sollen insbesondere die soziale und gesellschaftliche Integration von Spätaussiedlern und Ausländern befördern. So wurden im Jahr 2006 vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge rund 500 Projekte in diesem Bereich unterstützt²⁵³.

Diese Projekte verfolgen u. a. die Ziele:

- Kontakte zwischen Einheimischen und Zugewanderten herzustellen,
- Netzwerke zu knüpfen,
- Akzeptanz zu fördern,
- Interkulturelle Kompetenz zu fördern,

²⁵³ Vgl. Die Bundesregierung (Hg.): Integrationsaktivitäten des Bundes. Bestandsaufnahme im Rahmen der Interministeriellen Arbeitsgruppe Integration, Stand 04.08.2005. Integration http://www.integration-in-deutschland.de/cfn_006/nn_283306/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Downloads/Integrationsprogramm/01-bestandsaufnahme-integrationsaktivitaeten-bund-d-ip,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/01-bestandsaufnahme-integrationsaktivitaeten-bund-d-ip.pdf (Stand: 4. Juni 2008)

- Soziale Konflikte zu entschärfen sowie
- Bürgerschaftliches Engagement und die Hilfe zur Selbsthilfe zu stärken.²⁵⁴

Zugleich werden Modellprojekte zur Erprobung von Methoden und Konzeptionen in der Integrationsarbeit gefördert. Grundlage der Förderung sind die gemeinsamen Fördergrundsätze des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Im Jahr 2006 wurden insbesondere Projekte mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten gefördert:

- Aktivierung, Unterstützung und Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements,
- Maßnahmen zur Gewalt-, Kriminalitäts- und Suchtprävention,
- Stärkung der interkulturellen Kompetenz,
- Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern sowie
- die Begleitung junger Menschen beim Übergang von der Schule in Ausbildung oder Beruf durch ehrenamtliche Integrationspaten.

Einen wichtigen Förderschwerpunkt bildet die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements. Seit 2006 werden in diesem Bereich 16 Modellprojekte der Wohlfahrtsverbände gefördert.

Der Nationale Integrationsplan: Neue Wege – Neue Chancen

Im Juli 2006 lud Bundeskanzlerin Angela Merkel staatliche Akteure, Migrantinnen und Migranten sowie Arbeitgeber und Gewerkschaften, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände und Stiftungen, Medienvertreter, Kulturschaffende, Sportverbände ein, um über die zukünftige Integrationspolitik Deutschlands zu debattieren und die dafür notwendigen inhaltlichen Rahmenbedingungen zu skizzieren. Aufbauend auf diesen Gipfel wurde in verschiedenen Arbeitsgruppen binnen eines Jahres der Nationale Integrationsplan erarbeitet. Ziel des Nationalen Integrationsplanes ist es, eine Bestandsaufnahme der Rahmenbedingungen für die Integration von Migrantinnen und Migranten in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, bürgerschaftliches Engagement, Kultur, Sport, Medien, Wissenschaft und Stadtentwicklung vorzulegen, um daraus Maßnahmen und Selbstverpflichtung aller staatlichen Ebenen und nichtstaatlicher Institutionen und Organisationen abzuleiten. Die Gesamtkonzeption unterlag der Bundesbeauftragten für Migration und Flüchtlinge, Maria Böhmer, die im November 2005 vom Bundeskabinett in dieses Amt bestellt wurde.

Die einzelnen Handlungsfelder des Nationalen Integrationsplans wurden in sechs Arbeitsgruppen, die jeweils durch ein Bundesministerium koordiniert wurden, erarbeitet. Die einzelnen Themenfelder waren:

- Integrationskurse verbessern
- Von Anfang an deutsche Sprache fördern

²⁵⁴ Vgl. ebd.

- Gute Bildung und Ausbildung sichern, Arbeitsmarktchancen erhöhen
- Lebenssituation von Frauen und Mädchen verbessern, Gleichberechtigung verwirklichen
- Integration vor Ort unterstützen
- Kultur und Integration
- Integration durch Sport – Potentiale nutzen, Angebote ausbauen, Vernetzung erweitern
- Medien – Vielfalt nutzen
- Integration durch bürgerschaftliches Engagement und gleichberechtigte Teilhabe stärken
- Wissenschaft – Weltoffen

Die beteiligten Ministerien und Beauftragten der Bundesregierung, die auch die Leitung der einzelnen Arbeitsgruppen übernommen haben, waren die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien, Bundesministerium der Justiz, Bundesministerium des Innern, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

Für den Bereich der interkulturellen Bildung sind insbesondere die Ergebnisse der Arbeitsgruppen „Kultur und Integration“, „Von Anfang an deutsche Sprache fördern“, „Gute Bildung und Ausbildung sichern, Arbeitsmarktchancen erhöhen“, „Medien – Vielfalt nutzen“ von Bedeutung sowie „Integration durch bürgerschaftliches Engagement und gleichberechtigte Teilhabe stärken“ von Bedeutung. Im Folgenden werden die einzelnen Ergebnisse dieser Arbeitsgruppen dargestellt werden.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Arbeitsgruppe „Kultur und Integration“

Die Arbeitsgruppe „Kultur und Integration“ wurde vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, unter Beteiligung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, geleitet. Teilgenommen haben an dieser Arbeitsgruppe Vertreter u. a. der Bosch-Stiftung, der Kulturstiftung des Bundes und der Länder, der Stiftung Lesen sowie der Vorsitzende des Deutschen Kulturrates Max Fuchs. Im Mittelpunkt der insgesamt fünf Treffen standen folgende Themenfelder:

- Kulturelle Bildung,
- Kultureinrichtungen und
- Kulturpolitik- und -verwaltung.

Themenfeld: „Kulturelle Bildung“

Die Arbeitsgruppe unterstreicht in ihrem Bericht, dass die Verbesserung der Chancen auf kulturelle Bildung im Mittelpunkt der Bemühungen um kulturelle Integration stehen. Demnach ist es notwendig, dass die Rahmenbedingungen für die Vermittlung von kultureller Bildung gesichert und Zugangsbarrieren abgebaut werden.

Folgende Ziele wurden genannt²⁵⁵:

- kulturelle Bildung muss eine Querschnittsaufgabe aller vorhandenen Strukturen des Bildungs- und Kultursystems sein,
- Projekte kultureller Bildung sollten in heterogenen Gruppen erfolgen, um integrierend zu wirken,
- die Potentiale kultureller Bildungsprojekte sollten nicht nur auf Kinder und Jugendliche abzielen, sondern die positiven Effekte können auch für die Elternarbeit gewonnen werden.

Die Arbeitsgruppe fordert die Länder auf, kulturelle Bildung verbindlich in die Curricula fest zu schreiben. Die eigene aktive künstlerische Betätigung der Kinder sollte im Vordergrund stehen, da sie u. a. die Identität, die Persönlichkeit und soziale Bindungen stärkt. *„Zugleich bietet die aktive Rezeption wichtige Chancen bei der Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur.“*²⁵⁶ Als ein wichtiger Aspekt wurde die Ausbildung und Qualifizierung der Erzieherinnen und Erzieher genannt, die dahingehend geschult werden müssen, dass sie *„pädagogisch auf den kulturellen Hintergrund von Migrantinnen und Migranten und deren Sprachförderung einzugehen in der Lage sind“*.²⁵⁷ Auch die Sprachförderung wurde als wesentliches Ziel der kulturellen Bildung genannt, das von den Lehrkräften als integrationsfördernde Aufgabe verstanden werden sollte.

An die Kommunen richtet sich die Forderung, den Austausch und die Begegnung zwischen Pädagogen, Künstlern sowie Einrichtungen der kulturellen Bildung zu fördern und die Zusammenarbeit und die wechselseitigen Anregungen zu stärken. Um kulturelle Bildung angemessen zu vermitteln und ihre Potentiale auszuschöpfen, werden Analysen und Evaluierungen durch vereinbarte Qualitätsstandards gefordert, aus denen dann kultur- und bildungspolitische Gesamtstrategien entwickelt werden können.

*„Ziel ist eine Systematisierung kultureller Bildung, um so Breitenwirkung, Nachhaltigkeit und verlässliche, strukturelle Verankerung im Bildungssystem und im Kulturbetrieb zu gewährleisten.“*²⁵⁸

Abschließend wird auf die Notwendigkeit von nachhaltigen Projekten kultureller Bildung aufmerksam gemacht. Diese können durch die finanzielle Basis von kultureller Bildung gesi-

²⁵⁵ Vgl. Die Bundesregierung: Der Nationale Integrationsplan: Neue Wege – Neue Chancen, hg. v. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Berlin 2007, S. 129. <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2007/07/Anlage/2007-10-18-nationaler-integrationsplan.property=publicationFile.pdf> (Stand: 4. Juni 2008)

²⁵⁶ Ebd. S. 129.

²⁵⁷ Ebd.

²⁵⁸ Ebd.

chert werden. Vor dem Hintergrund dieser Zielbestimmungen verpflichtet sich die Bundesregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeit im Bereich der kulturellen Bildung, in Zukunft verstärkt Fragen der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund berücksichtigen.

Folgende Ziele²⁵⁹ sollen dabei berücksichtigt werden:

- Einbeziehung von Integrationsaspekten bei der Förderung aller geeigneter Vorhaben zur kulturellen Bildung,
- Bestandsaufnahmen und empirische Untersuchungen zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in bestimmten Bereichen der kulturellen Bildung (z. B. Darstellendes Spiel, Tanz, Bildende Kunst),
- Entwicklung und Evaluation von spezifischen kulturellen und künstlerischen Arbeitsformen für die Integration von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen (z. B. in Jugendkunstschulen, Musikschulen, Entwicklung von Computerclubs),
- Stärkung der kulturellen Bildung im Zusammenhang mit der Entwicklung von Ganztagsschulangeboten,
- Auszeichnung von Modellprojekten kultureller Bildung, Preise und finanzielle Unterstützung zur Fortsetzung der Maßnahmen.

Darüber hinaus erklärt die Bundesregierung, dass sie in Kooperation mit den Ländern und Kommunen den Aufbau eines großflächigen „Netzwerkes kultureller Bildung und Integration“ prüfen wird. Ziel sei es, damit eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Bildungs-, Jugend- und Kultureinrichtungen von Kommunen, Ländern und Bund zu erzielen. Zudem soll eine verbesserte Vernetzung zwischen den Politikfeldern Kultur-, Bildungs- und Jugendpolitik hergestellt werden, um so die Strategien und Konzepte in den jeweiligen Bereichen zu verbessern. Die Bundesregierung erklärt weiter, dass die kulturelle Bildung im Zusammenhang mit dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ gestärkt werden soll. Des Weiteren ist die Bundesregierung darauf bedacht, ihre Aktivitäten im Bereich der kulturellen Bildung unter besondere Berücksichtigung der kulturellen Integration von Zuwanderern zu verstärken bzw. neue Projekte zu entwickeln.

Themenfeld: „Kultureinrichtungen“

Die „Arbeitsgruppe Kultur“ macht deutlich, dass sich die Kulturinstitutionen in den kommenden Jahren verstärkt um das Publikum von morgen kümmern müssen. Dafür ist es erforderlich, dass sich die Kultureinrichtungen interkulturell öffnen. Das bedeutet auch eine größere Teilhabe von Migranten als Kulturnutzer, aber auch als Kulturbetreiber in den klassischen Kultureinrichtungen. Noch würden sich aber viele, insbesondere die klassischen Kultureinrichtungen, mit ihren Angeboten zu wenig an Menschen mit Migrationshintergrund richten, wie das Institut für Museumsforschung in seiner Gesamterhebung zu den Museen in

²⁵⁹ Vgl. ebd. S. 129–130.

der Bundesrepublik aufgezeigt hat. Als geeignete Sparten der interkulturellen Kulturarbeit nennt die Arbeitsgruppe insbesondere die Bereiche Musik und Soziokultur. Als geeignete Orte werden die Volkshochschulen, Bibliotheken, soziokulturellen Zentren und die Migrantenvereine genannt, während Theater, Opernhäuser, Museen sowie teilweise auch die Musik- und Jugendkunstschulen eher als „ausländerferne“ Einrichtungen gelten.

Als Zielbestimmungen²⁶⁰ formulierte die Arbeitsgruppe folgende Aspekte:

- Öffnung der Kultureinrichtungen für den interkulturellen Dialog, d. h. dass der interkulturelle Dialog als Schwerpunktaufgabe begriffen werden sollte. Dies bedeutet auch die stärkere Einbeziehung der Migrantenkulturen in die Programme der etablierten Kultureinrichtungen. Ziel soll es sein, dass Austausch und Integration befördert und Barrieren aufgehoben werden. Dadurch sollen auch die Migrantenkulturen gestärkt und umgekehrt neue kreative Impulse erhalten werden;
- Kultureinrichtungen sollen mit ihrem Programmangebot, ihrer Öffentlichkeitsarbeit und ihrer Personalpolitik die interkulturelle Vielfalt vor Ort repräsentieren;
- Kinder- und Jugendliche sollen verstärkt als Zielgruppen erkannt und angesprochen werden. Dies soll durch verstärkte Kooperationen mit den Schulen geschehen, die umgekehrt den Besuch in Kultureinrichtungen als integralen Bestandteil ihrer Lehrpläne umsetzen;
- Zugangerleichterungen zu Kultureinrichtungen durch Abbau sprachlicher, finanzieller oder sozialer Barrieren. Als Beispiel wird die Stiftung Preußischer Kulturbesitz angeführt, die Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren freien Eintritt gewährt.

In Bezug auf die Kultureinrichtungen erklären Bund, Länder und Kommunen:

„Die Bundesregierung, die Länder und Kommunen werden ihre Zuwendungsempfänger dazu ermutigen, Leitbilder, Organisationsziele und Konzepte zur Integration und interkulturellen Öffnung zu entwickeln und entsprechende Maßnahmen der Personalentwicklung vorzusehen.“²⁶¹

Als bereits laufende Maßnahme wird das Qualifizierungsprogramm „Management der Künste und Kulturen im interkulturellen Dialog“, das sich neben wichtigen Themen, wie dem Kultursponsoring, dem Kulturmarketing, dem Projektmanagement auch mit besonderen Formen der Öffentlichkeitsarbeit ethnisch unterschiedlicher Nutzer- und Produktionsgruppen beschäftigt. Das Programm, das im Mai 2007 startete, bezieht sich auf integrativ ausgerichtete Kunstprojekte, die in der Region der Kulturhauptstadt 2010 stattfinden wer-

²⁶⁰ Vgl. ebd. S. 133.

²⁶¹ Ebd.

den, und spricht dort die Akteure aus dem kommunalen und freien Kulturmanagement sowie Künstlerinnen und Künstler an.²⁶²

Themenfeld: „Kulturpolitik und Kulturverwaltung“

In Hinblick auf die Kulturverwaltung macht die „Arbeitsgruppe Kultur“ darauf aufmerksam, dass nur ein Fünftel der Befragten Kommunen über ein spezielles interkulturelles Konzept ihrer Arbeit verfügen. Dies geht einher mit einem eher geringen Kulturangebot für Migranten. Interkulturell orientierte Kultureinrichtungen werden primär in den Großstädten gefördert. Die „Arbeitsgruppe Kultur“ spricht sich in ihrem Bericht dafür aus, dass den Kürzungen der kommunalen Mittel für interkulturelle Projekte entgegengewirkt werden muss.

Als Zielbestimmungen werden in dem Bericht folgende Punkte genannt²⁶³:

- Integration muss in der Kulturverwaltung „zur ressortübergreifenden Querschnittsaufgabe“ werden. Dies gelingt nur bei ressortübergreifendem Handeln bei Fragen der Verwaltung und Finanzierung. Dazu gehören auch die verstärkte Kooperation und Vernetzung der einzelnen Förderprogramme;
- als bedeutsam wird in dem Bericht die Sicherung öffentlicher und privater Förderstrukturen für die Maßnahmen der kulturellen Integration erachtet;
- Kulturverwaltungen werden angehalten, Leitbilder, Organisationsziele und Konzepte zur Integration und interkulturellen Öffnung zu entwickeln und entsprechende Maßnahmen der Personalentwicklung vorzusehen. Das bedeutet auch, dass die Kulturverwaltung interkulturelle Kompetenzen erlangen muss;
- Stärkung von Kultureinrichtungen und Kulturpolitik und Erarbeitung gemeinsamer kulturpolitischer Handlungsempfehlungen;
- die stärkere Wahrnehmung der Migrantenorganisationen als wichtige Kooperationspartner der Kulturverwaltung.

Die Bundesregierung wird ihrerseits eine Reihe von Maßnahmen umsetzen, die der Integration und der interkulturellen Bildung dienen. Dazu gehört beispielsweise die Einsetzung einer interministeriellen Arbeitsgruppe „Kultur und Integration“, um das Thema als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe zu behandeln. Einbezogen werden die für Kulturpolitik (BKM), Bildungspolitik (BMBF), Jugendpolitik (BMFSFJ), Integrationspolitik und Auswärtige Kulturpolitik (AA) zuständigen Ressorts. Die Bundesregierung wird den Gedanken der Integration in ihre Fördergrundsätze aufnehmen und diesen Zielen, wo sie Träger von kulturellen Projekten ist, Rechnung tragen. Hierfür nennt sie die „Initiative Musik“, die sich in modellhaften Projekten darum bemüht, über die Musik die Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu erleichtern. Darüber hinaus wird die Bundesregierung bei der

²⁶² Vgl. ebd.

²⁶³ Vgl. ebd. S. 134.

Umsetzung der UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt prüfen, ob gesetzliche Rahmenbedingungen gegebenenfalls verändert werden sollten. Sie wird dabei das Ziel verstärkter interkultureller Öffnung berücksichtigen.²⁶⁴

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Kultur“ zeigen, dass zum einen bereits Maßnahmen für die interkulturelle Öffnung von Kulturangeboten getroffen wurden, zum anderen dass weitere Maßnahmen geplant sind. Die interkulturelle Öffnung insbesondere bei den Kultureinrichtungen spielt eine wichtige Rolle. Wie im vorangegangenen Kapitel bereits aufgezeigt wurde, müssen die Kultureinrichtungen neue Methoden erproben und Konzepte entwickeln, um auf die Veränderungen der Zusammensetzung ihres Publikums zu reagieren. Daher ist es notwendig, sich auf neue Zielgruppen zu verständigen und ihre Programme und Angebote dahingehend auszurichten. Dies gilt auch für die Kulturverwaltungen, die die Interessen von Migrantinnen und Migranten stärker in die Arbeit einbeziehen müssen.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Um insbesondere jungen Migrantinnen und Migranten stärker bei der Integration unter die Arme zu greifen, fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die so genannten Jugendmigrationsdienste, die jungen Menschen mit Migrationshintergrund ein umfassendes Integrationsangebot zur Verfügung stellen. Im Bereich der Integration leisten die Jugendmigrationsdienste einen wertvollen Beitrag. Ihre Aufgabe ist es, die Integrationschance durch sprachliche, schulische, berufliche und soziale Integration zu erleichtern und dadurch Chancengleichheit herzustellen. So werden Neuzuwanderer individuell begleitet und Integrationskurse und Beratungsangebote für sie bereitgestellt. Darüber hinaus werden Einrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft sowie Netzwerkpartner darin unterstützt, ihre Angebote interkulturell zu öffnen. Ziel ist es, die Lebensbedingungen für Jugendliche mit Migrationshintergrund zu verbessern und ihnen die Chance auf Teilhabe zu gewährleisten.

Unter Bundesministerin Renate Schmidt hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bereits im Jahr 2003 ein Gutachten²⁶⁵ in Auftrag gegeben, dass die Bedeutung von Kindertageseinrichtungen als Orte interkultureller Begegnung herausstellt. Kindertageseinrichtungen fördern den Dialog, die Kommunikation und Kooperation zwischen den Eltern mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund. Dem Bereich der frühkindlichen Bildung für das Erlernen interkultureller Kompetenzen wird demnach eine zentrale Rolle zugewiesen, insbesondere auch im Hinblick auf die Förderung von Sprachkompetenzen, wie die Arbeitsgruppe „Von Anfang an deutsche Sprache fördern“ im Nationalen Integrationsplan ausführlich darlegt.

Arbeitsgruppe „Von Anfang an deutsche Sprache fördern“

Der Nationale Integrationsplan sieht einen besonderen Schwerpunkt für die Integration in dem frühzeitigen Erlernen der deutschen Sprache, die die Voraussetzung für eine gelingende Integration darstellt. So soll vor allem die Sprachentwicklung und der Spracherwerb der El-

²⁶⁴ Ebd. S. 135.

²⁶⁵ Ebd. S. 135.

tern unterstützt, die Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen sowie im Übergang von Kindergarten zur Grundschule ausgebaut werden. Die Selbstverpflichtung des Bundes sieht vor, ein ESF-Programm²⁶⁶ für sozial benachteiligte Familien mit und ohne Migrationshintergrund zur Integration und Förderung von benachteiligten Kindern vor. Zudem soll ein Aktionsprogramm „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“ Erziehungskompetenzen der Eltern fördern. Das Thema Integration und Sprachförderung soll stärker in die Bundesinitiative „Lokale Bündnisse“, in das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser“ sowie in das Projekt „Lesart – von Anfang an!“ der Stiftung Lesen eingebunden werden.

Im Themenfeld „Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege“ sieht die Bundesregierung ihre Selbstverpflichtung u. a. im quantitativen und qualitativen Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren, die Entwicklung pädagogischer Förderkonzepte für Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren, die Weiterentwicklung des Projekts „Sprachliche Förderung in der Kindertageseinrichtung“ sowie die Entwicklung von speziellen Fernsehsendungen für Kinder mit Migrationshintergrund (in Zusammenarbeit mit den Rundfunkanstalten).

Arbeitsgruppe „Integration durch bürgerschaftliches Engagement und gleichberechtigte Teilhabe stärken“

Auch die Arbeitsgruppe „Integration durch bürgerschaftliches Engagement und gleichberechtigte Teilhabe stärken“ wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geleitet. Im Schlussbericht der Arbeitsgruppe heißt es, dass Integration dann erfolgreich gelingen kann, wenn das freiwillige Engagement in den klassischen Vereinen, Verbänden, Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie in Migrantenorganisationen gleichberechtigt und eigenverantwortlich bei der Gestaltung der Gesellschaft einbezogen wird.²⁶⁷ Als Zielbestimmungen²⁶⁸ nennt die Arbeitsgruppe u. a.:

- die interkulturelle Öffnung der Organisationen,
- die Stärkung der gleichberechtigten Teilhabe und Eigenverantwortung von Frauen und Männern im Integrationsprozess,
- die öffentliche Verantwortungsteilung durch Vernetzung deutscher Verbände und Migrantenorganisationen auf der Basis gegenseitigen Respekts, gegenseitiger Anerkennung und Akzeptanz,
- die Stärkung des Engagements gegen Fremdenfeindlichkeit,
- die Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit von Organisationen und Ausbau von Medieninformationen über Aktivitäten von und mit Menschen mit Migrationshintergrund,
- die Entwicklung der Anerkennungskultur.

²⁶⁶ ESF-Programme werden durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Der 1957 ins Leben gerufene Europäische Sozialfonds ist das wichtigste Finanzinstrument der Europäischen Union zur Investition in Menschen, beispielsweise in ihre Ausbildung, ihre Fähigkeiten oder Berufschancen.

²⁶⁷ Vgl. Die Bundesregierung: Der Nationale Integrationsplan: Neue Wege – Neue Chancen, Hg v. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Berlin 2007, S. 173. www.bundesregierung.de/.../07/Anlage/2007-07-12-nationaler-integrationsplan.property=publicationFile.pdf. (Stand: 4. Juni 2008)

²⁶⁸ Vgl. ebd. S. 174.

Die Bundesregierung verpflichtet sich u. a., zivilgesellschaftliche Integration in Kontexten bürgerschaftlichen Engagements zu einem programmübergreifenden Fokus ihrer Förderpolitik zu entwickeln. Das bedeutet, dass vom Bund geförderte Projekte zum Thema bürgerschaftliches Engagement einen angemessenen Teil an Migranten bzw. Migrantenorganisationen als Träger von Maßnahmen einbeziehen sollen. Interkulturelle Öffnung und Vernetzung sollen in Fördervereinbarungen verankert werden. Außerdem spricht sich die Bundesregierung dafür aus, Forschungsförderung auf dem Gebiet des bürgerschaftlichen Engagements von Migrantinnen und Migranten zu verstärken. Das heißt, dass Erkenntnisse zum Umfang und Natur des freiwilligen Engagements von Migranten gesammelt werden müssen, um ihr Engagement zu stärken und zu fördern. Darüber hinaus erklärt die Bundesregierung, dass sie die interkulturelle Öffnung von Vereinen und Verbänden im bürgerschaftlichen Engagement mit einer in Auftrag gegebenen Expertise und Handreichung für Vereine, Verbände, Organisationen und Initiativen unterstützen will, um somit Wege zur besseren Partizipation von Migrantinnen und Migranten aufzuzeigen und Vernetzungsstrukturen zu befördern. Im Bereich der interkulturellen Bildung verpflichtet sich die Bundesregierung Projekte zu fördern, die interkulturelles und interreligiöses Lernen unterstützen und den Umgang mit interethnischen Konflikten in der Einwanderungsgesellschaft thematisieren. Darüber hinaus sollen in den Bildungsangeboten interkulturelle Kontakte angeregt bzw. ihre Voraussetzungen reflektiert werden.²⁶⁹

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Arbeitsgruppe „Gute Bildung und Ausbildung sichern, Arbeitsmarktchancen erhöhen“

Nicht nur der Sprachförderung, sondern der Bildung allgemein wird im Nationalen Integrationsplan große Bedeutung beigemessen. So hat die Arbeitsgruppe „Gute Bildung und Ausbildung sichern, Arbeitsmarktchancen erhöhen“, unter der Leitung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales u. a. die Themenfelder „Integration und Bildung“, „Integration und Ausbildung“ und „Integration und Arbeitsmarkt“ bearbeitet. Auf Grundlage dieser Bereiche verpflichtet sich die Bundesregierung frei werdende Haushaltsmittel für die Verbesserung der Bildung zu nutzen. Darüber hinaus soll das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ bis zum Jahr 2009 im vereinbarten Umfang fortgesetzt werden. Die Förderung des Modellprogramms „Schulverweigerung – die 2. Chance“ soll Schulverweigerern Chancen geben, sich wieder in die Schule zu integrieren. Für den Bereich der interkulturellen Bildung wird das bereits genannte Portal „LIFT – Lernen, Integrieren, Fördern und Trainieren“ unterstützt, das Angebote zur Entwicklung von Medien- und Selbstlernkompetenzen, zur Sprachförderung und zur interkulturellen Bildung bereitstellt. Ziel ist die Förderung von Basiskompetenzen, insbesondere bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Für den Bereich „Integration und Arbeitsmarkt“ erklärt die Arbeitsgruppe das Ziel, die Arbeitsmarktchancen für Migrantinnen und Migranten zu verbessern. Dies soll insbesondere durch die Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen erreicht werden. Bei der Vergabe von Arbeitsplätzen sollen verstärkt die Potentiale der Bewerberinnen und Bewerber angesprochen werden, wie sprachliche oder interkulturelle Kompetenzen. Die Bundesregierung setzt sich

²⁶⁹ Vgl. ebd. S. 175.

dafür ein, dass verstärkt Menschen mit Migrationshintergrund eingestellt werden, sei es in Unternehmen oder in öffentlichen Einrichtungen. Unterstützt wurde dies durch die Kampagne „Vielfalt am Arbeitsplatz / Vielfalt als Beschäftigungsressource“ in 2007 und 2008, die die Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation für Migrantinnen und Migranten verbessern sollte.

Die Bundesbeauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration

Arbeitsgruppe „Medien – Vielfalt nutzen“

Unter der Leitung der Bundesbeauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration erarbeitete die Arbeitsgruppe „Medien – Vielfalt nutzen“ Konzepte und Zielbestimmungen, wie kulturelle Vielfalt in den Medien thematisiert und kommuniziert werden kann.

Themenschwerpunkte waren²⁷⁰:

- Möglichkeiten und Erfordernisse einer Programmplanung und Berichterstattung, die kulturelle Vielfalt im Programm als Normalität im Programm abbildet, Chancen einer Einwanderungsgesellschaft aufzeigt und Hintergründe und Lösungsansätze bei Konflikten verdeutlicht;
- Aspekte der Personalgewinnung und Personalentwicklung, insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung und Verstärkung der Ausbildung von Migrantinnen und Migranten zu Journalisten sowie der interkulturellen Ausrichtung von allgemeinen Aus- und Fortbildungsangeboten;
- Defizite in der Medienforschung und Möglichkeiten der Medienkompetenz von Migrantinnen und Migranten;
- Spezifische mediale Angebote für migrantische Zielgruppen, insbesondere multilinguale Programme und Integrationspotentiale fremdsprachiger „Ethnomedien“.

Die daraus folgenden Zielbestimmungen bestehen u. a. in der Forderung, Migration und Integration als Querschnittsthema der Medien in ihrer Bandbreite zu behandeln, mehr Migranten und Migrantinnen in den Redaktionen der Medien einzustellen, in der vermehrten Ausbildung von Migrantinnen und Migranten zu Journalisten und Medienschaffenden, in der interkulturellen Qualifizierung von Mitarbeitern und Führungskräften, in der Intensivierung und Ausweitung der Forschung zu Mediennutzung von Migrantinnen und Migranten, der Förderung von Medienkompetenz durch digitale Integration, der Stärkung der Kooperation zwischen deutschen und fremdsprachigen Medien, in der Unterstützung des Dialogs der Kulturen sowie der Öffnung der Rundfunk- und Fernsehgeräte für Migrantinnen und Migranten, um damit Mitentscheidungen zu gewährleisten.²⁷¹

Die Bundesregierung verpflichtet sich ihrerseits im Bereich Medien den interkulturellen Dialog zu verstärken. So prüft die Bundesregierung im Rahmen der Ernst-Reuter-Initiative

²⁷⁰ Vgl. ebd. S. 157–158.

²⁷¹ Vgl. ebd. S. 159–160.

des Auswärtigen Amtes die Förderung der Zusammenarbeit deutscher und türkischer Medien, etwa in Form von Workshops oder einer deutsch-türkischen Fernsehkonferenz mit Programmverantwortlichen.

Darüber hinaus fördert der Bund bereits unter dem Leitmotiv „Integration durch Kommunikation und Qualifikation“ als Modellprojekt des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge die Sendereihe eines deutsch-türkischen Fernsehsenders, die türkischen Zuwanderern Hilfestellung bei Alltagsfragen geben soll. Die Themen der Beiträge sind an der Erstinformativbroschüre für Zuwanderer orientiert und sprechen Bereiche wie „Arbeit und Beruf“, „Schule und Studium“, „Sprachförderung“ oder „Kinder und Familie“ an. Das interaktive Medienangebot soll Zugewanderte zudem motivieren, die deutsche Sprache zu erlernen und sich weiterzubilden. Auf der Basis dieser Erfahrungen sollen weitere Kooperationen geprüft werden. Diese könnten sich sowohl auf finanzielle Unterstützung als auch auf fachliche Beratung erstrecken.²⁷²

Nach Abschluss der Berichte der Arbeitsgruppen, hat die Bundesregierung nachträglich eine weitere Selbstverpflichtung eingebracht. In dieser wird erklärt, dass die Bundesregierung ein bundesweites Netzwerk „Bildungs- und Ausbildungspaten für Migrantinnen und Migranten“ aufbauen wird. Schwerpunkte des Netzwerkes sind die Begleitung von Kindern bis zum Ende des Grundschulalters durch Bildungs-, Erziehungs- und Lesepaten, die Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen beim Übergang von der Schule in den Beruf sowie die Förderung und Unterstützung der Ausbildungsbereitschaft von Unternehmern, Handwerkern und Selbstständigen aus Zuwandererfamilien.²⁷³

Die Erstellung des Nationalen Integrationsplans hat gezeigt, dass sich Bund, Länder, Kommunen und Zivilgesellschaft dem Thema Integration angenommen haben und sich somit im politischen Bewusstsein etwas verändert hat. Damit aber der Nationale Integrationsplan nicht nur Ausdruck von Symbolpolitik ist, ist es wichtig, dass nun auch die Forderungen und Handlungsempfehlungen tatsächlich umgesetzt werden und zudem das Thema Vielfalt Querschnittsaufgabe in allen Politikfeldern wird. Hierzu wird sich die Bundesregierung zusammen mit Vertretern der Länder, Kommunen und zivilgesellschaftlichen Verbände aller Interessensgruppe einmal im Jahr treffen und eine Bestandsaufnahme zu den bereits erzielten Ergebnissen vornehmen.

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hatte im Rahmen der Erstellung des Nationalen Integrationsplans die Leitung der Arbeitsgruppe „Wissenschaft – weltoffen“ inne. Diskutiert wurde u. a. die Integration ausländischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die Situation und Perspektiven ausländischer Studierender und zugewandelter Hochqualifizierter, Fragen der Verbesserung der Bildungsbeteiligung von Bildungsinländern sowie Aspekte der Entwicklung der Migrations- und Integrationsforschung. In diesem Zusammenhang fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung das 2008 begonnene Projekt der Kulturpolitischen Gesellschaft „Das Studium und der Arbeitsmarkt für kulturvermittelnde und interkulturell orientierte Tätigkeitsfelder in Deutschland“. In diesem Forschungsvorhaben wird in einem

²⁷² Vgl. ebd. S. 159–160.

²⁷³ Vgl. ebd. S. 176.

ersten Schritt eine Bestandsaufnahme aktueller Aus- und Fortbildungsangebote an deutschen Hochschulen vorgenommen und deren jeweilige Profile analysiert. Anschließend wird der Arbeitsmarkt für kulturvermittelnde und interkulturell orientierte Tätigkeitsfelder untersucht. Zu den zu untersuchenden Bereichen gehören der öffentliche, frei-gemeinnützige und privatwirtschaftliche Kulturbereich. Die Ergebnisse dieser Analysen sollen die Grundlage für einen Dialog zwischen Vertretern der Studiengänge und Akteure auf dem Arbeitsmarkt bilden.

Neben dem Bereich der Forschung setzt sich das Bundesministerium für Bildung und Forschung seit Jahren auch für die Förderung der kulturellen Bildung und in diesem Zusammenhang auch mit Fragen der interkulturellen Bildung auseinander. So förderte bzw. fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung beispielsweise das Projekt „Kunst-Code“, das Modelle interkultureller Arbeit in Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen evaluiert. Dieses Projekt wurde vom Bundesverband der Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen von 2005 bis 2008 durchgeführt und wird im Abschnitt Zivilgesellschaft noch ausführlich vorgestellt werden.

Zudem förderte das Bundesministerium für Bildung und Forschung das Projekt „Bundesweite Bestandsaufnahme zur Theaterarbeit mit Kindern und Jugendlichen – Schwerpunkt: Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Spiel & Theater, das sich schwerpunktmäßig mit der Theaterarbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund befasste und sich zum Ziel gesetzt hat, Informationen darüber zu erhalten, ob Angebote der öffentlichen und freien Kultureinrichtungen insbesondere Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund erreichen und von ihnen genutzt werden. Dieses Projekt wurde von 2006 bis 2008 durchgeführt und die Ergebnisse in der Publikation „Theater Interkulturell. Theaterarbeit mit Kindern und Jugendlichen“²⁷⁴ veröffentlicht.

Welche Bedingungen es für eine nachhaltige interkulturelle Bildung bedarf, das wird der Deutsche Kulturrat in den kommenden drei Jahren untersuchen. In dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekt „Strukturbedingungen für eine nachhaltige interkulturelle Bildung“ wird es darum gehen, ein Gesprächsforum von Migrantenorganisationen und anderen Kulturverbänden zu initiieren um gemeinsam und auf Augenhöhe Interessen, Probleme und Bedarfe zu identifizieren. Damit soll das Thema Integration bzw. interkulturelle Bildung nachhaltig in der kulturpolitischen Debatte verankert und der Austausch mit Migrantenorganisationen bzw. Migrantenverbänden und den Verbänden der kulturellen Bildung aufgebaut und gefördert werden.

Wie die „Bildungsangebote von Kulturinstitutionen unter besonderer Berücksichtigung von Migranten“ tatsächlich aussehen, das untersucht das Zentrum für Kulturforschung in seinem gleichnamigen Projekt, das ebenfalls vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wird. Eine bundesweite Infrastruktur-Erhebung soll aufzeigen, welche Kulturinstitutionen Angebote kultureller Bildung unterbreiten und welche Rolle dabei die Partizipation von Migranten spielt.

Wie die Lebenswelten von Jugendlichen mit Migrationshintergrund insbesondere in Großstädten aussehen, das versucht das „Bundesweite Schülerfilm- und Videozentrum“ in Hannover mit dem Projekt „Film up – Interkulturell“ zu zeigen. Mit Förderung des Bundesministeriums

²⁷⁴ Klaus Hoffmann, Rainer Klose (Hg.): „Theater interkulturell. Theaterarbeit mit Kindern und Jugendlichen“, Schibri-Verlag, Uckerland 2008.

für Bildung und Forschung sollen die unterschiedlichen Lebenswelten der Jugendlichen filmisch dargestellt und aufgezeigt werden, wie soziale und sprachliche sowie Herkunftsbarrieren überwunden werden.

Im Bereich Sprach- und Leseförderung von Kindern insbesondere mit Migrationshintergrund fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung die Projekte „Entwicklung kultureller und sprachlicher Kompetenz von Schülern in Deutschland durch kreative Auseinandersetzung mit Kulturprojekten als Kinder-Kultur-Reporter“ sowie „Deutschland liest. Treffpunkt Bibliothek“, das vom Deutschen Bibliotheksverband durchgeführt wird.

Im Rahmen des Programms „Jedem Kind ein Instrument“²⁷⁵, das in Nordrhein-Westfalen und in Hamburg durchgeführt wird, fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung die wissenschaftliche Begleitforschung an beiden Standorten. Das Forschungsprogramm soll dem Ziel dienen, bisherige Forschungsergebnisse angesichts einer umfangreichen Stichprobe weiter zu entwickeln und einer umfassenden empirischen Prüfung zu unterziehen. Das Projekt „Jedem Kind ein Instrument“ ermöglicht zum einen Kindern aus bildungsfernen Schichten und mit Migrationshintergrund Zugang zum Instrumentalunterricht, zum anderen trägt es durch die Auswahl verschiedener europäischer Instrumente dem Integrationsgedanken von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund Rechnung.

Auch um den Bereich interkulturelles Lernen und Neue Medien kümmert sich das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen seiner Projektförderungen. Dazu gehören insbesondere das Projekt „come_IN – Interkulturelles Lernen mittels computergestützter Projektarbeit an Schulen unter besonderer Berücksichtigung von Kindern und Erwachsenen mit Migrationshintergrund“ der Universität Siegen sowie das Nachfolgeprojekt „Interkulturelle Computer-Clubs come_IN“, das von 2008 bis 2010 gefördert wird. Das Projekt come_IN untersuchte im Zeitraum von 2005 bis 2008, wie Personen unterschiedlicher Generationen und aus verschiedenen Kulturen mit Hilfe moderner Informations- und Kommunikationstechnologien gemeinsam lernen können, um so bessere Bildungs- und Berufschancen zu ermöglichen. In dem Projekt wurde untersucht, welche Themen besonders geeignet sind für das gemeinsame Lernen von Kindern und Eltern unterschiedlicher Herkunft. Im Rahmen des Projektes wurden die Erfahrungen eines interkulturellen Computerclubs an einer Bonner und einer Siegener Grundschule untersucht und auf ihre Übertragbarkeit hin überprüft. Das Nachfolgeprojekt wird das Projekt „Interkulturelle Computerclubs come_IN“ zum einen um einen zusätzlichen Standort ausweiten und darüber hinaus ein so genanntes stadtteilbasiertes Mesh-Netzwerk entwickeln. Dieses Netzwerk soll den Computerclubs sowie den Anwohnern des Stadtteils die Möglichkeit geben, sich drahtlos miteinander zu vernetzen und zu kommunizieren.

Neben Projekten und Forschungsvorhaben fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung auch eine Reihe von Wettbewerben wie

- das Theatertreffen Deutschsprachiger Schauspielstudierender,
- das nationale und internationale Filmfestival „up-and-coming“,

²⁷⁵ Auf das Projekt „Jedem Kind ein Instrument“ wird an anderer Stelle ebenfalls eingegangen. Der Deutsche Kulturrat hat im Jahr 2007 eine Stellungnahme zu dem Projekt „Jedem Kind ein Instrument“ verabschiedet, in der er fordert, dass die Fachverbände der kulturellen Bildung stärker bei dem Projekt einbezogen werden. Die Stellungnahme ist im Anhang auf S. 414f. abgedruckt.

- das Theatertreffen der Jugend,
- das Treffen Junge Musik-Szene,
- das Treffen Junger Autoren,
- den Bundeswettbewerb „Kunststudentinnen und Kunststudenten stellen aus“ und
- den Bundeswettbewerb „Komposition“.

In jedem dieser kulturellen Wettbewerbe werden gezielt auch Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund angesprochen.

Auswärtiges Amt

Die Mittlerorganisationen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik

Als ein Hauptziel der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik wird die Förderung der deutschen Sprache im Ausland, die Förderung der europäischen Integration z. B. durch die Einführung von EU-weit gültigen Rahmenbedingungen für die Aus- und Weiterbildung sowie die Unterstützung zum Erhalt der kulturellen Vielfalt auf der Welt z. B. durch Unterstützung der Restaurierung bedrohter Kulturstätten in Entwicklungsländern angesehen.

Im Bereich des kulturellen Austauschs leisten die Mittlerorganisationen entscheidende Kulturvermittlungsarbeit vor Ort. Die wichtigsten Bereiche der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik sind der Kulturdialog mit einem regen Kulturaustausch, die gesellschaftspolitische Zusammenarbeit sowie die Zusammenarbeit in Bildung und Wissenschaft. Die Mittlerorganisationen, die durch das Auswärtige Amt gefördert und unterstützt werden sind u. a.:

- die Alexander von Humboldt-Stiftung,
- der Deutsche Akademische Austauschdienst,
- das Goethe-Institut,
- das Institut für Auslandsbeziehungen und
- die Deutsche UNESCO-Kommission.

Neben diesen großen, vom Auswärtigen Amt geförderten Einrichtungen, gibt es darüber hinaus eine Reihe von Einrichtungen, die sich ebenfalls intensiv der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik annehmen. Dazu zählen neben den Kirchen in zunehmendem Maße die Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit wie z. B. die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ). In seiner Stellungnahme zur Neuausrichtung der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik erklärt der Deutsche Kulturrat, dass auch die Kulturorganisationen einen wichtigen Beitrag zum interkulturellen Austausch leisten:

„Nicht zu vernachlässigen sind die direkten kulturellen Austauschbeziehungen zahlreicher Kulturinstitutionen, Verbände, Netzwerke, Stiftungen sowie das Engagement der Städte und Gemeinden im Bereich der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. Städtepartnerschaften, Begegnungen und der Austausch von Bürgerinnen und Bürgern aus Partnerstädten sind eine unmittelbare Form der Auswärtigen Kultur- und Bildungsbeziehungen, die zum einen einen wesentlichen Anteil am Deutschlandbild im Ausland haben, zum anderen unmittelbar Kultur vermitteln und zwar von der Breitenkultur vor Ort über die freie

Kulturszene bis hin zu professionellen Künstlerinnen und Künstlern. Von großer Bedeutung ist zudem der kulturelle Jugendaustausch, der durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird. Gerade der Begegnung von Kindern und Jugendlichen kommt eine herausragende Bedeutung zu.“²⁷⁶

In diesem Zusammenhang kommt den Anbietern der kulturellen Bildung eine wichtige Funktion zu, da sie zum Aufbau der kulturellen Infrastruktur in den Partnerländern beitragen, so der Deutsche Kulturrat in seiner Stellungnahme. Dazu gehören insbesondere die deutschen Schulen im Ausland. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zum interkulturellen Dialog und für das Verständnis zwischen den Kulturen. Deutsche Schulen im Ausland sind zum einen Bildungsorte für die dort lebenden Deutschen, zum anderen werden sie aber zu einem großen Teil auch von Einheimischen besucht. Derzeit unterstützt das Auswärtige Amt insgesamt 117 deutsche Auslandsschulen in 61 Ländern. Davon sind 50 Begegnungsschulen, 42 deutschsprachige Schulen, 23 landessprachige Schulen mit verstärktem Deutschunterricht und zwei selbständige Berufsschulen. Von den 70000 Schülerinnen und Schülern, die an eine Auslandsschule gehen, sind 53000 nichtdeutscher Staatsangehörigkeit.²⁷⁷ Durch den dort automatisch stattfindenden interkulturellen Dialog werden wie selbstverständlich interkulturelle Kompetenzen erlernt und angewendet. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass ein großer Teil der Schüler aus den Gastländern später für das Studium nach Deutschland kommt bzw. umgekehrt viele deutsche Schüler nach ihrem Abschluss wieder zurück ins Ausland gehen. Dadurch wird die Mobilität zwischen den einzelnen Ländern und Kulturen gefördert.

Die Arbeit der deutschen Auslandsschulen fußt auf den formulierten Leitlinien der „Konzeption 2000“. Diese unterstreichen neben der Bedeutung des „normalen“ Schulalltags die Begegnung mit der Gesellschaft und der Kultur des Gastlandes, die Sicherung und den Ausbau der Schulversorgung deutscher Kinder im Ausland sowie die Förderung des Deutschunterrichts im ausländischen Schulwesen. Das Auslandsschulwesen ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern. Koordinierendes Gremium ist der viermal jährlich tagende Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA).

Außenminister Frank-Walter Steinmeier hat in seinem Artikel „Plattform für viele Partner schaffen Zum Stellenwert von Kultur- und Bildungspolitik“ in der Ausgabe 04/2007 der Zeitung *politik und kultur* des Deutschen Kulturrates herausgestellt, dass die deutschen Schulen im Ausland in Hinblick auf eine interkulturelle und internationale Lerngemeinschaft eine wichtige Rolle spielen. Er schreibt:

²⁷⁶ Deutscher Kulturrat: Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zur geplanten Neuausrichtung der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik vom 23.10.2006, Berlin 2006. <http://www.kulturrat.de/detail.php?detail=871&rubrik=4> (Stand: 5. Juni 2008). Die gesamte Stellungnahme ist im Anhang abgedruckt.

²⁷⁷ Vgl. Internetseite des Auswärtigen Amtes unter: <http://www.diplo.de/diplo/de/Aussenpolitik/KulturDialog/SchulenJugendSport/Auslandsschulen.html#t1> (Stand: 4. Juni 2008)

„Hierin liegt das besondere Verdienst unseres weltweiten Auslandsschulnetzes und aller der Schulen, in denen junge Menschen aus aller Welt erste Kontakte mit unserer Sprache, unseren Bildungsinhalten und -angeboten knüpfen können. Sie sind Orte des praktischen Kulturdialogs und leisten einen wichtigen Beitrag zur kulturellen, zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung im jeweiligen Land – und in Deutschland.“²⁷⁸

2.4.2 Deutscher Bundestag

Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Demographischer Wandel – Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft, an den Einzelnen und die Politik“

Der im Jahr 2002 vorgelegte Schlussbericht der Enquete-Kommission „Demographischer Wandel – Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft, an den Einzelnen und die Politik“ des Deutschen Bundestages geht in einem eigenen Kapitel auf die Migrations- und Integrationsituation in Deutschland ein. In dem Bericht wird die Bevölkerungsstruktur Deutschlands skizziert und auf die einzelnen Gruppen wie Arbeitsmigranten, Flüchtlinge und Asylsuchende, Aussiedler und illegale Zuwanderer eingegangen, um die Heterogenität und die rechtlichen Rahmenbedingungen der Integration deutlich zu machen. Während in den westdeutschen Bundesländern teilweise ein Ausländeranteil von bis zu 20 % vorherrscht, fällt dieser in den ostdeutschen Bundesländern mit teilweise 3 %²⁷⁹ gering aus.

Themenfeld „Bildung“

Die Enquete-Kommission legt dar, dass die Gruppe der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sehr heterogen ist. Die Kinder und Jugendlichen, die hier geboren wurden, haben meist weniger Probleme mit der Schule als jene, die erst später nach Deutschland eingewandert sind. Bildungs-, Sprach- oder Leistungsdefizite aus schulischer Sicht treten demnach vor allem bei Seiteneinsteigern auf, bei Schülerinnen und Schülern aus neuzugewanderten Migrantengruppen oder aus solchen mit spezifischen Bildungsbenachteiligungen. So wird in dem Bericht erklärt, dass für diese Personengruppen oft umfangreiche schulische Stütz- und Fördermaßnahmen erforderlich sind, besonders dann, wenn die sprachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten anfangs so gering sind, dass dem Regelunterricht nicht gefolgt werden kann.²⁸⁰ Noch schwieriger wird die Integration der Schülerinnen und Schüler, wenn neben sprachlichen Defiziten auch fachliche Lücken vorhanden sind, sei es, weil es im Herkunftsland noch kein ausreichend differenziertes Bildungssystem gibt oder die zugewander-

²⁷⁸ Frank-Walter Steinmeier: Plattform für viele Partner schaffen. Zum Stellenwert von Kultur- und Bildungspolitik, in: Deutscher Kulturrat: *politik und kultur*, 04/2007, hg. v. Olaf Zimmermann und Theo Geißler, Berlin 2007, S. 1. http://www.kulturrat.de/puk_liste.php?detail=58&ruebrik=puk (Stand: 5. Juni 2008)

²⁷⁹ Vgl. Deutscher Bundestag: Schlussbericht der Enquete-Kommission „Demographischer Wandel – Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik“, Drucksache 14/8800, Berlin 2002, S. 115. <http://dip.bundestag.de/btd/14/088/1408800.pdf> (Stand: 4. Juni 2008)

²⁸⁰ Vgl. ebd. S. 122.

ten Kinder und Jugendliche dort keinen Zugang zu Schulen hatten. Um diese Kinder mit einzubeziehen, bedarf es speziellem Unterrichtsmaterial und entsprechend geschulter Lehrkräfte, so die Enquete-Kommission.

Für eine gelingende Integration von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Migrationshintergrund nennt die Enquete-Kommission folgende Handlungsfelder²⁸¹:

- Bildungsmöglichkeiten, die auf die Bedürfnisse der Zugewanderten zugeschnitten sind und die Mehrsprachigkeit und interkulturelle Begegnung fördern. Diese müssen innovativ entwickelt und – nach ihrer Evaluation – verstärkt angeboten werden;
- es empfiehlt sich die Eingliederung der Kinder und Jugendlichen aus Migrantenfamilien in Regelklassen, da ein ethnisch separiertes Bildungssystem oder ethnisch separierte Klassen Kinder und Jugendliche aus Migrantenfamilien benachteiligen und ethnische Segmentationen verstärkt;
- die Ausweitung interkultureller Kompetenz der Beschäftigten in den Bereichen Bildung und Betreuung (Kindertageseinrichtungen und Schulen), der Kinder- und Jugendhilfe (offene Jugendarbeit) und der Sozialen Arbeit (wie z. B. Familienhilfe, Gemeinwesenarbeit) erachtet die Enquete-Kommission als sehr sinnvoll;
- für erwachsene Zuwanderer sind Sprach- und Integrationskurse einzurichten. Die Teilnahme von Frauen sollte dabei besonders gefördert werden;
- das Potential der Mehrsprachigkeit von Migrantinnen und Migranten sollte anerkannt und gefördert werden.

Themenfeld: „Integration“

In Hinblick auf die Akzeptanz von Zuwanderung in der Aufnahmegesellschaft wird in dem Bericht deutlich, dass *„identifikative Integration [...] von Seiten der Aufnahmegesellschaft ein klares Identifizierungsangebot“*²⁸² erfordert.

*„Das kann erfolgen auf der Basis der grundlegenden Akzeptanz der Einwanderungssituation, eines klaren Leitbildes der Integration und mit einem Bild von Deutschen, die nicht deutscher Herkunft sein müssen.“*²⁸³

Des Weiteren wird die Notwendigkeit eines aktiven gesellschaftlichen Zusammenhalts unterstrichen. *„Zivilgesellschaftliches Engagement ist Kernbestandteil einer pluralistischen Integration.“*²⁸⁴

²⁸¹ Vgl. ebd. S. 135.

²⁸² Ebd. S. 123.

²⁸³ Ebd.

²⁸⁴ Ebd. S. 124.

Dem interkulturellen Lernen in der Schule wird besonders die Fähigkeit zur Integration beigemessen. So heißt es in dem Schlussbericht der Enquete-Kommission:

„Interkulturellem Lernen in der Schule kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Interkulturelles Lernen ist das gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher nationaler oder ethnischer Herkunft. Es nimmt Bezug auf die jeweiligen, auch kulturell geformten Erfahrungen. Interkulturelles Lernen orientiert sich an Gemeinsamkeiten auf der Basis der Akzeptanz von Unterschieden und versucht zur Gestaltung neuer Lern- und Lebensmöglichkeiten beizutragen. Es setzt sich mit Formen der Abwertung und Ausgrenzung anderer kultureller Prägungen auseinander und hat zum Ziel, ethnozentrische Welt- und Menschenbilder zu reflektieren und zu überwinden. Interkulturelle Pädagogik sensibilisiert auch dafür, dass Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund Hilfestellungen gewährt werden müssen, um ihnen Perspektiven zu erschließen, das heißt Wege in die gemeinsame Gesellschaft zu finden. Die Vermittlung unterschiedlicher Perspektiven, z. B. auch eines positiven Einflusses nichteuropäischer Zivilisationen auf Europas Entwicklung, und die Erhöhung der Dialogfähigkeit der Schülerinnen und Schüler tragen zu einem reicheren kulturellen und sozialen Leben aller bei.“²⁸⁵

Für den Bereich der Integration nennt die Enquete-Kommission folgende Handlungsempfehlungen²⁸⁶:

- *„Migrantinnen und Migranten sind Freiräume zur Bewahrung ihrer kulturellen Identität innerhalb einer demokratischen Kultur zu gewähren. Zweisprachigkeit und Bi-Kulturalität können die Integration fördern.*
- *Migrantenvereine, deren Aktivitäten zur Binnenintegration und nicht zur Verstärkung ethnischer Unterschiede und Segregation beitragen, sollten in die Integrationsarbeit einbezogen werden.*
- *Es ist in der Bundesrepublik Deutschland ein für Einheimische und Zugewanderte verbindlicher Konsens der kulturellen Integration – unter Beachtung der Werteordnung des Grundgesetzes – zu formulieren. Migrantinnen und Migranten können dabei Aspekte ihrer Kultur, sofern diese mit dem demokratischen Grundkonsens kompatibel sind und ihrer Partizipation am gesellschaftlichen Leben nicht im Wege stehen, beibehalten und pflegen.“²⁸⁷*

Als letzten Punkt regt die Enquete-Kommission an, möglicherweise Integration als Staatszielbestimmung ins Grundgesetz zu verankern, weil sie eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellt.

²⁸⁵ Ebd. S. 126.

²⁸⁶ Ebd. S. 135.

²⁸⁷ Ebd.

Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“

Als Bereiche von besonderer Bedeutung der „Kultur in Deutschland“ betrachtet die Enquete-Kommission die Bereiche Interkultur, Migrantenkulturen und interkulturelle Bildung. Die Enquete-Kommission behandelt das Thema Interkultur und interkulturelle Bildung in ihrem Schlussbericht in insgesamt zwei Kapiteln: im Abschnitt „Förderbereiche von besonderer Bedeutung“ sowie im Kapitel „Kulturelle Bildung“. Im ersten Teil geht es primär um die allgemeinen Rahmenbedingungen der Bereiche Interkultur und Migrantenkulturen, im zweiten um die Rahmenbedingungen der interkulturellen Bildung.

Den Begriff Interkultur definiert die Enquete-Kommission als Austausch zwischen und das Miteinander von Kulturen sowie als wechselseitigen Dialog und Lernprozess²⁸⁸. Der Bereich Migrantenkulturen umfasst *„die soziokulturellen Ausdrucksformen und kollektiven Identitäten, die sich in den unterschiedlichen Milieus der Migranten entwickelt haben und sich durch neue Erfahrungen und den Austausch mit dem Aufnahmekontext weiterentwickeln“*²⁸⁹. Insgesamt acht Handlungsempfehlungen hat die Enquete-Kommission für diese beiden Handlungsfelder formuliert. Dazu zählt neben der Forderung an Bund und Länder nach Erarbeitung eines Berichtes zur gegenwärtigen Situation der Förderung von Interkultur und Migrantenkulturen in Deutschland u. a. auch die Forderung an die Kommunen, vermehrt Menschen mit Migrationshintergrund für den Besuch von Theatern, Opernhäusern Kultur-einrichtungen zu gewinnen.²⁹⁰

Im Zusammenhang mit der Teilhabe an Kultureinrichtungen und kulturellen Bildungsangeboten hat sich die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ in ihrem Schlussbericht auch mit den Rahmenbedingungen der kulturellen Bildung und in diesem Zusammenhang explizit mit der interkulturellen Bildung beschäftigt. Die Enquete-Kommission vertritt die Meinung, dass interkulturelle Bildung, als Teil der kulturellen Bildung, Bildungsansätze für den pädagogischen Umgang mit der Vielfalt der Kulturen beinhaltet und darüber hinaus kulturspezifische Kenntnisse über diese Vielfalt vermitteln muss²⁹¹. Insgesamt fünf Handlungsempfehlungen an Bund, Länder und Kommunen beschreibt die Enquete-Kommission. So wird den Ländern empfohlen, die Evaluierung der interkulturellen Angebote und die Intensivierung der Bildungsforschung zu Fragen der Integration zu verstärken. Die Kommission unterstreicht zudem die Notwendigkeit der Deutschkenntnisse von Kindern vor Eintritt in die Schule. Diese sollen durch eine Sprachstandserhebung für alle drei- bis fünfjährigen Kinder durchgeführt werden. Die Ganztagschule soll als Chance für den interkulturellen Austausch verstanden und interkulturelle Bildungsarbeit in den Unterricht (beispielsweise in Theaterprojekte) integriert werden. Für eine gelingende Integration wird darüber hinaus eine engere Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern mit Migrationshintergrund vorge-schlagen. Dies kann beispielsweise durch die vermehrte Gewinnung von Lehrern und Sozial-pädagogen mit Migrationshintergrund erzielt werden.²⁹²

²⁸⁸ Ebd.

²⁸⁹ Ebd.

²⁹⁰ Ebd.

²⁹¹ Vgl. ebd. S. 405–406.

²⁹² Vgl. ebd. S. 407.

2.4.3 Bundesjugendkuratorium

Die Zukunft der Städte ist multiethnisch und interkulturell

Im Februar 2005 hat sich das Bundesjugendkuratorium in seiner Stellungnahme „Die Zukunft der Städte ist multiethnisch und interkulturell“²⁹³ zur Integrationsaufgabe der Städte geäußert. Auf diese Stellungnahme wurde bereits ausführlich in der „Konzeption Kulturelle Bildung III. Kulturelle Bildung in der Bildungsreform“²⁹⁴ hingewiesen. Deswegen werden hier nur die wichtigsten Punkte in Erinnerung gerufen. Das Bundesjugendkuratorium (BJK) unterstreicht in dieser Stellungnahme, dass das Thema Integration und Interkulturalität ein wichtiges Thema für eine zukunftsfähige Gesellschaft darstellt, dass es aber eine Reihe von Defiziten gibt, denen entgegengewirkt werden muss.

So

- nehmen Eltern mit Migrationshintergrund weniger die Angebote der frühkindlichen Bildung in den Kindergärten wahr,
- machen weniger Kinder mit Migrationshintergrund das Abitur bzw. ein großer Teil verlässt sogar ohne Abschluss die Schule,
- sinkt die Ausbildungsquote von Jugendlichen mit Migrationshintergrund,
- nehmen Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund weniger an den Angeboten der Einrichtungen der Jugendarbeit teil,
- gibt es eine vermehrte Abschottung zwischen deutschen Jugendlichen und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Als zentrale Forderungen, um diesen Defiziten entgegen zu wirken, nennt das Bundesjugendkuratorium u. a. die:

- interkulturelle Öffnung der Verwaltungen, der Einrichtungen und der Dienste in der Jugendhilfe,
- Gleichberechtigung und Förderung für die ethnischen Selbstorganisationen,
- Einführung des Cultural Mainstreaming als Grundprinzip.

Abschließend wird in dem Bericht darauf aufmerksam gemacht, dass es einer interkulturellen Öffnung der Verwaltung und Einrichtungen bedarf, um eine Politik der Anerkennung für die unterschiedlichen Lebensformen und der unterschiedlichen kulturellen Hintergründe zu verwirklichen.²⁹⁵

²⁹³ Vgl. Bundesjugendkuratorium: „Die Zukunft der Städte ist multiethnisch und interkulturell“, 2005. http://www.dji.de/bjk/bjk_stellungnahme_migration_integrations_jugendhilfe_2005.pdf (Stand: 4. Juni 2008)

²⁹⁴ Gabriele Schulz: Rahmenbedingungen kultureller Bildung, in: Kulturelle Bildung in der Bildungsreformdiskussion. Konzeption Kulturelle Bildung III, hg. v. Deutschen Kulturrat, Berlin 2005, S. 88.

²⁹⁵ Vgl. Bundesjugendkuratorium: „Die Zukunft der Städte ist multiethnisch und interkulturell“, 2005, S. 16. http://www.dji.de/bjk/bjk_stellungnahme_migration_integrations_jugendhilfe_2005.pdf (Stand: 4. Juni 2008)

Pluralität ist Normalität für Kinder und Jugendliche. Vernachlässigte Aspekte und problematische Verkürzungen im Integrationsdiskurs

Im Nachgang an den Nationalen Bildungsbericht aus dem Jahr 2006 und den Nationalen Integrationsplan, hat sich das Bundesjugendkuratorium im April 2008 mit der Stellungnahme „Pluralität ist Normalität für Kinder und Jugendliche. Vernachlässigte Aspekte und problematische Verkürzungen im Integrationsdiskurs“²⁹⁶ zu Wort gemeldet. Mit dieser Stellungnahme wird auf bisher nicht berücksichtigte Punkte eingegangen und verkürzte Darstellungen in der Diskussion kritisch beleuchtet. Als einen wichtigen Punkt sieht es das Bundesjugendkuratorium an, dass Kinder aus Zuwandererfamilien nicht über die Herkunft ihrer Eltern ethnisiert, sondern als Teil der deutschen Gesellschaft mit besonderem kulturellen Hintergrund angesehen werden sollen:

„Zu verändern hat sich also die Haltung, mit der man sich in Alltagssituationen begegnet, insbesondere aber in konflikthaften Auseinandersetzungen. Dies gilt insbesondere für die öffentlichen Institutionen, d. h. für Kindertageseinrichtungen, für die Schulen, für die Kinder- und Jugendarbeit und die Ausbildungsstätten. Die Veränderung des Blicks auf Migranten ist aus unserer Sicht ein zentraler Beitrag zur Integration.“²⁹⁷

Des Weiteren kritisiert das Bundesjugendkuratorium, dass es sich bei der aktuellen Forschung um eine „Kulturalisierung“ handelt. In qualitativen und quantitativen Forschungsdesigns fehle eine adäquate Messung und Abbildung, um kulturelle Unterschiede aufspüren zu können – gleichwohl wird in der Interpretation der Befunde auf kulturelle Unterschiede Bezug genommen. Ebenfalls mahnt das Bundesjugendkuratorium an, dass Integration bislang zu wenig als partizipative Integration behandelt wird. Dabei sei es wichtig, dass sich Jugendverbände und Jugendorganisationen weiter den Migrantenjugendorganisationen öffnen und den Dialog suchen. In Bezug auf den Förderbedarf von Kindern mit Migrationshintergrund erklärt das Bundesjugendkuratorium abschließend, dass die Förderung individuell und in kleinen Lerngruppen stattfinden muss. Zudem sollten mehrsprachige Erzieher, Lehrer, Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, Schulpsychologen und Berufsberater gesucht, gefördert und ausgebildet werden, so dass sie *gemeinsam* in den Schulen arbeiten können. Darüber hinaus soll die interkulturelle Bildung als Querschnittsfeld in der Bildung angesehen und beispielsweise in den Fächern Deutsch oder Musik eingebracht werden. Wie auch der Deutsche Kulturrat in seiner Stellungnahme „Interkulturelle Bildung: Eine Chance für unsere Gesellschaft“ fordert, regt das Bundesjugendkuratorium an, vermehrt Fachkräfte mit Migrationshintergrund für die Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe zu gewinnen, da eigene Migrationserfahrungen besondere Sensibilität für Migrationsprozesse ermöglichen.

²⁹⁶ Bundesjugendkuratorium: „Pluralität ist Normalität für Kinder und Jugendliche. Vernachlässigte Aspekte und problematische Verkürzungen im Integrationsdiskurs“, München 2008.

²⁹⁷ Ebd. S. 3.

2.4.4 Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung

Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) war bis Ende 2007 das ständige Gesprächsforum für alle Bund und Länder gemeinsam berührenden Fragen zur Bildungsplanung und Forschungsförderung. Zudem förderte die BLK auch eine Reihe von Modellvorhaben im Bereich Kultur. Aufgrund der Föderalismusreform aus dem Jahr 2006, wurde die Arbeit der BLK eingestellt. Die Nachfolge in Sachen Forschungsförderung hat nun die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) übernommen.

Forum Bildung

Im Jahr 2001 hatte das Forum Bildung²⁹⁸ der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung insgesamt zwölf Empfehlungen für eine Reform im deutschen Bildungswesen vorgelegt. Darin ging es u. a. neben dem lebenslangen Lernen, den Chancen Neuer Medien auch um die Bildung und Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten. Das Forum Bildung erklärte, dass die Förderung und Integration von Migrantinnen und Migranten zentrales Element von Bildung in allen Bildungsbereichen werden müsse. Für die Integration von Migrantinnen und Migranten käme der Bildung eine besondere Rolle zu, da sie Offenheit und Akzeptanz unterschiedlicher Kulturen fördern könnte. *„Andere Kulturen und Sprachen sind als Bereicherung und Chance für ausländische und deutsche Kinder zu verstehen.“*²⁹⁹ Dafür sei es aber notwendig, dass das deutsche Bildungssystem auch sicherstellt, dass alle Migrantinnen und Migranten ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache erwerben können. Kindertageseinrichtungen und Grundschulen sind in diesem Zusammenhang besonders entscheidend, da dort die Weichen für die Bildungsbiographie der Kinder aus Zuwandererfamilien gestellt werden:

*„Erforderlich ist in allen Fächern eine stärkere Konzentration auf das Erlernen der gesprochenen und geschriebenen deutschen Sprache, deren Beherrschung entscheidend für den späteren Bildungserfolg ist.“*³⁰⁰

²⁹⁸ Unter dem Vorsitz der damaligen Bundesbildungsministerin Edelgard Bulmahn und Bayerns Wissenschaftsminister Hans Zehetmair erarbeitete das Forum Bildung von 2000 bis 2002 den Rahmen für eine Bildungsreform. Beteiligt waren neben Vertretern von Bund und Ländern auch Sozialpartner, Wissenschaftler, Kirchenvertreter und Bildungsexperten. Im Mittelpunkt der Arbeit des Forum Bildung standen fünf bildungsbereichsübergreifende Themenschwerpunkte: 1. Bildungs- und Qualifikationsziele von morgen 2. Förderung von Chancengleichheit 3. Qualitätssicherung im internationalen Wettbewerb 4. Lernen, ein Leben lang 5. Neue Lern- und Lehrkultur.

²⁹⁹ Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung: Empfehlungen des Forum Bildung, Bonn 2001, S. 21. <http://www.blk-bonn.de/papers/forum-bildung/ergebnisse-fb-band01.pdf>, (Stand: 4. Juni 2008)

³⁰⁰ Ebd. S. 22.

Das Forum Bildung empfahl daher Bund, Ländern und Kommunen:

- Aufnahme der Förderung von Migrantenkindern in die Schulprogrammentwicklung als Kriterium für die Qualität von Schulen,
- Berücksichtigung der Kinder aus Aussiedlerfamilien bei der Entscheidung über Sonderzuweisungen an Bildungseinrichtungen,
- Verstärkung des interkulturellen Lernens in allen Bildungseinrichtungen mit Schwerpunkt auf Elementar- und Primarbereich unter Bezugnahme auf die dort vertretenen Sprachen und Kulturen,
- verstärkte Förderung der Mehrsprachigkeit unter Berücksichtigung der jeweiligen Muttersprache vom Kindergarten an,
- Ausbau des Deutschunterrichts in allen Fächern der Schule,
- Aufnahme von Lehrenden mit Migrationshintergrund in die Kollegien aller Bildungseinrichtungen,
- Verstärkung der Elternarbeit, Maßnahmen zur Heranführung von zugewanderten Eltern an schulische Arbeit und an deutsche Kultur,
- lokale Zielvereinbarungen für die Förderung von Migrantenkindern in Schule und Berufsausbildung, Unterstützung lokaler Netzwerke zur Verbesserung der Bildungs- und Ausbildungschancen von Migrantinnen und Migranten,
- Verbesserung der Bildungsberatung für erwachsene Migrantinnen und Migranten,
- Ausbau des zielgruppen- und situationsgerechten Deutschunterrichts für Erwachsene unter Nutzung des deutschsprachigen Umfeldes,
- stärkere Thematisierung der Förderung von Migrantinnen und Migranten in der Aus- und Weiterbildung der in der Bildung tätigen Personen,
- Verstärkung der Bedeutung von Deutsch als Fremdsprache.³⁰¹

Modellprojekte zur Migration und Integration der BLK

Neben der Bundesregierung, hat auch die Bund-Länder-Kommission zahlreiche Modellprojekte zum Thema Migration und Integration gefördert.

Förderung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund (FörMig)

Dieses BLK-Programm, das eine Laufzeit bis August 2009 hat, konzentriert sich auf die sprachliche Bildung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Beteiligt sind Projektträger aus Berlin, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Programmträger ist das „Institut für internationale und interkulturell Vergleichende Erziehungswissenschaften“ der Universität Hamburg. Themenschwerpunkte des Programms sind Sprachförderung auf Basis individueller Sprachstandsfeststellung, durchgängige Sprachförderung, sprachliche Bildung und Förderung im Deutschen, in den Herkunftssprachen und in den Fremdsprachen, und Berufsbildung und Übergänge in den Beruf.

³⁰¹ Vgl. ebd. S. 22–23.

Demokratie lernen und leben

An dem Programm „Demokratie lernen & leben“ beteiligten sich in 13 Bundesländern insgesamt rund 200 allgemein bildende und berufliche Schulen. Die Laufzeit des Programms betrug fünf Jahre, von 2002 bis 2007. Bei diesem Programm ging es um die gezielte Förderung demokratischer Kultur unter Einbeziehung des sozialen und gesellschaftlichen Umfeldes der Schulen und ihrer Schüler. Vor allem sollte das Programm durch die Demokratisierung von Unterricht und Schulleben die Bereitschaft junger Menschen zur aktiven Mitwirkung an der Zivilgesellschaft fördern. Das Programm ist auch eine Antwort auf Gewalt, Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus unter Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen und auf die seit Jahren zunehmende Politik(er)verdrossenheit und Politikdistanz.³⁰²

2.5 Länderpolitik

2.5.1 Selbstverpflichtungen der Länder zum „Nationalen Integrationsplan“

Bildung, Sprachförderung, Kultur und Medien sind Schlüsselbereiche für die Integration von Migrantinnen und Migranten. Für diese Bereiche sind aufgrund der föderalen Strukturen in Deutschland die Länder zuständig. Demnach kommt den Ländern eine besondere Verantwortung in der Integrationspolitik zu. Am 14. Juni 2007 haben alle 16 Ministerpräsidenten eine Erklärung zum Nationalen Integrationsplan verabschiedet, in der Maßnahmen der Länder aufgezogen und Selbstverpflichtungen benannt wurden.

In ihrer Erklärung verständigten sich die Länder darauf, dass das Thema Integration eine Querschnittsaufgabe darstellt und alle Bereiche der Landespolitik und Ressorts betrifft. Sie machten aber auch deutlich, dass aufgrund der heterogenen Zuwanderungssituation und der integrationspolitischen Infrastrukturen innerhalb der Länder vielfältige integrationspolitische Ansätze entwickelt werden müssen. So haben einige Bundesländer spezifische Integrationsbeiräte, Beauftragte für „Integration, Ausländer und Aussiedler“ oder sogar einzelne Ministerien wie das Land Nordrhein-Westfalen, das einen eigenen Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration eingesetzt hat.

Um den Bereich der Integration auf Länderebene voranzutreiben und die Zusammenarbeit der Bundesländer auf diesem Gebiet zu verbessern, hat sich im September 2008 die erste Integrationsministerkonferenz konstituiert. Die zuständigen Fachminister wollen sich analog zu den Fachministerkonferenzen anderer Ressorts zukünftig zweimal jährlich treffen. Zudem soll ein Kriterienkatalog erarbeitet werden, mit dem Fortschritte bei der Integration von Migranten objektiv gemessen werden können.

Themenfeld „Kulturelle Bildung“

Grundsätzlich erklären die Ministerpräsidenten der Länder, dass die Vielfalt der Kulturen in den einzelnen Bundesländern als Chance begriffen werden und kulturelle Bildung den Integrationsprozess unterstützen müsse. Darüber hinaus unterstreichen sie, dass Offenheit für

³⁰² Vgl. BLK-Programm: Demokratie lernen und leben. <http://www.blk-demokratie.de/index.php?id=83> (Stand: 4. Juni 2008)

die kulturellen Leistungen und das daraus resultierende Verständnis der Kulturen Einzug in die Felder der kulturellen Bildung finden muss. Dies soll in den staatlichen Bildungs- und Erziehungseinrichtungen berücksichtigt werden.³⁰³ Zudem werden sich die Kultusminister der Länder nachdrücklich dafür einsetzen, frei werdende Mittel im Schwerpunkt für die Verbesserung von Bildung und damit der kulturellen Bildung zunutzen.³⁰⁴ Obwohl die Arbeitsgruppe „Integration und Kultur“ für die Ländern noch weitere Handlungsempfehlungen, u. a. die Erarbeitung von künstlerisch-kulturellen Bildungskonzepten mit dem Schwerpunkt interkultureller Respekt³⁰⁵, das Entgegenwirken des Ausfalls insbesondere der künstlerisch-musischen Fächer, die stärkere Vernetzung der Schulen mit Kulturinstitutionen wie Museen und Theatern, die Öffnung kulturellen Schaffens von Migranten im Unterricht sowohl in Lehrbüchern als auch als Mittler in den Schulen, und die Verankerung der europäischen Migrationsgeschichte in das Curriculum formuliert hat, haben sich die Ministerpräsidenten bisher nur auf die oben genannten Punkte verständigt.

Themenfeld „Kulturpolitik und der Kulturverwaltung“

Selbstverpflichtungen im Bereich Kulturpolitik und der Kulturverwaltung haben die Länder nicht vorgenommen. Die Arbeitsgruppe „Integration und Kultur“ hat aber eine Reihe von Empfehlungen an die Länder und Kommunen gerichtet. Dazu gehört die Entwicklung eines umfassenden Integrationskonzeptes und die Übernahme einer initiierten und steuernden Funktion im Bereich Integration, wie es Nordrhein-Westfalen erarbeitet hat. In Nordrhein-Westfalen gibt es bereits einige Projekte und Initiativen auf kulturpolitischer Ebene. Diese sind u. a. das Internetportal www.nrw-kulturen.de, das die Vernetzung zwischen Kulturschaffenden und Institutionen fördert, das „Kommunale Handlungskonzept Interkultur“, an dem die Pilotkommunen Arnsberg, Castrop-Rauxel, Dortmund, Essen, Hagen und Hamm teilnehmen und die kulturelle Partizipation sowie die kulturelle Eingliederung von Menschen mit Migrationshintergrund unterstützt, die Route der Migration NRW und das Landesprogramm „Schule und Kultur“.³⁰⁶ Nordrhein-Westfalen ist in seinen Bemühungen um ein Integrationskonzept bereits sehr weit fortgeschritten, was vor allem der Tatsache geschuldet ist, dass in diesem Bundesland, insbesondere im Ruhrgebiet, besonders viele unterschiedliche Nationalitäten leben. Die kulturelle Vielfalt im Ruhrgebiet ist auch ein Themenschwerpunkt der Kulturhauptstadt 2010.

Themenfeld „Bildung“

Im Bereich der Bildung haben sich die Länder u. a. auf folgende Punkte verständigt:

Frühzeitige Förderung in Kindertagesstätten

Die Länder haben sich auf einen gemeinsamen Rahmen zur „Ausformung und Umsetzung des Bildungsauftrages der Kindertageseinrichtungen im Elementarbereich“ geeinigt.

³⁰³ Vgl. Die Bundesregierung: Der Nationale Integrationsplan: Neue Wege – Neue Chancen, hg. v. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Berlin 2007, S. 27. www.bundesregierung.de/.../07/Anlage/2007-07-12-nationaler-integrationsplan,property=publicationFile.pdf. (Stand: 4. Juni 2008)

³⁰⁴ Vgl. ebd. S. 131.

³⁰⁵ Vgl. ebd.

³⁰⁶ Vgl. ebd. S. 135.

Schwerpunkt dieses Rahmens ist die Vermittlung grundlegender Kompetenz und die Entwicklung und Stärkung persönlicher Ressourcen.³⁰⁷ Der sprachlichen Bildung kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Die Länder streben an, das Thema sprachliche Bildung als Querschnittsaufgabe in die Konzepte der Kindertagesstätten zu implementieren. Zu einer noch besseren Förderung der Sprache, streben die Länder zusätzliche Fördermaßnahmen für Einrichtungen für Kinder mit Migrationshintergrund an. Diese Maßnahmen sollen kontinuierlich überprüft und die Informationen zwischen den Ländern ausgetauscht werden.

Sprachförderung / Mehrsprachigkeit

Die Länder verpflichten sich, in den kommenden fünf Jahren notwendige Fortbildungsmaßnahmen für Lehrer anzubieten, um ihrem Auftrag zur Sprachvermittlung im Unterricht nach zu kommen und gerecht zu werden.³⁰⁸ Darüber hinaus verpflichten sie sich, auf Grundlage der Bildungsberichterstattung in einen kontinuierlichen Meinungsaustausch zur Förderung der Mehrsprachigkeit einzutreten.³⁰⁹

Ganztagschulen

Die Länder sehen in den Ganztagschulen große Potentiale, um viele Kinder zu erreichen und sprachliche, soziale und kulturelle Defizite aufzuarbeiten. Die Länder erklären in ihrem Bericht, dass die Anzahl der Schulen mit ganztägigen Angeboten in den kommenden Jahren erhöht wird. Darüber hinaus verpflichten sie sich, „über das Ganztagsangebot regelmäßig im Rahmen der Bildungsberichterstattung zu berichten“³¹⁰.

Verbesserung des Schulerfolgs und der Durchlässigkeit des Schulsystems

Die Länder verfolgen das Ziel, innerhalb der nächsten fünf Jahre die Quote der Schulabbrecher und Wiederholer deutlich zu senken. Zudem soll die Durchlässigkeit des Schulsystems aktiv gefördert werden. Die Übergangsquoten, insbesondere der Kinder mit Migrationshintergrund, sollen systematisch erfasst werden mit dem Ziel der Angleichung an den Durchschnitt aller anderen Kinder und Jugendlichen.³¹¹

Schule als Ort der Integrationsförderung

Die Länder sprechen sich dafür aus, dass die Schulen, die einen besonders hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund haben, eine Aufstockung des Personals oder Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte der Jugendhilfe erhalten. Darüber hinaus werden sich die Länder dafür einsetzen, dass die Module zum Erwerb interkultureller Kompetenzen von Lehrerinnen und Lehrern schnell umgesetzt werden.³¹²

³⁰⁷ Vgl. ebd. S. 25.

³⁰⁸ Vgl. ebd.

³⁰⁹ Vgl. ebd. S. 26.

³¹⁰ Vgl. ebd.

³¹¹ Vgl. ebd.

³¹² Vgl. ebd. S. 27.

2.5.2 Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland (KMK)

Bereits im Jahr 1964 verabschiedete die KMK erstmals eine Empfehlung zur interkulturellen Bildung. Darin regte sie neben der Schulpflichtregelung die Förderung der deutschen wie der jeweiligen Muttersprache in der Schule an. Ein 1971 verabschiedeter Bericht empfahl Maßnahmen, um Kindern ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Möglichkeit zu geben, die deutsche Sprache zu erlernen, einen Schulabschluss zu erreichen sowie die Kenntnisse in der Muttersprache zu erhalten. Mit dem Positionspapier „Kultur und ausländische Mitbürger“ aus dem Jahr 1985 wurde das gegenseitige Verständnis und ein vorurteilsfreier Dialog über kulturelle Werte zwischen den Kulturen proklamiert. Dieses Positionspapier wurde 1992 durch die „Erklärung zu Toleranz und Solidarität“ ergänzt.

Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule

Im Jahr 1996 hat die KMK die Empfehlung „Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule“ verabschiedet. Als Voraussetzung für die interkulturelle Bildung in der Schule werden die Gleichwertigkeit eines jeden Menschen und die Achtung der je eigenen kulturellen Orientierung betont. Auf dieser Grundlage sollen u. a. kulturelle Sozialisation und Lebenszusammenhänge bewusst gemacht, Kenntnisse über andere Kulturen erworben, Neugier, Offenheit und Verständnis für andere kulturelle Prägungen entwickelt und sich mit anderen kulturellen Lebensformen und -orientierungen auseinandergesetzt werden.³¹³ Die KMK erklärt weiter, dass die Schule dazu beitragen muss, dass Minderheiten vor Ausgrenzungen geschützt werden und kulturelle Vielfalt als Bereicherung und wünschenswerte Herausforderung empfunden wird. Dies wird als Schlüsselkompetenz für alle angesehen. Weiter müsse der interkulturelle Aspekt als Querschnittsaufgabe aller Fächer in der Schule verstanden werden. Dazu gehöre auch, dass die Lehrerinnen und Lehrer zur interkulturellen Erziehung ausgebildet werden. In Hinblick auf die Methodik und Didaktik der interkulturellen Bildung, erklärt die KMK in dieser Stellungnahme weiter, dass interkulturelle Bildung und Erziehung den didaktischen Prinzipien des fächervernetzenden, problemorientierten und handelnden Lernens folgen müsse:

„Projektunterricht, die Öffnung der Schule, die Einbeziehung der Lebenswirklichkeit und der Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler sind unverzichtbare Vorgehensweisen, um Eigeninitiative, Eigenaktivität und Eigenverantwortung anzuregen und zu fördern.“³¹⁴

Die KMK sieht in ihrer Empfehlung die interkulturelle Bildung in der Schule als ein „entwicklungsfähiges Konzept“ an.

³¹³ Vgl. Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland: „Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule“, 1996, S. 5–6. http://www.kmk.org/doc/beschl/671-1_Interkulturelle%20Bildung.pdf (Stand: 4. Juni 2008)

³¹⁴ Ebd. S. 9.

Einiges von dem, was die KMK als Weiterentwicklung vorgeschlagen hat, ist in den Bildungsplänen der Länder umgesetzt worden. Dazu zählen u. a. die Genehmigung von Schulbüchern unter dem Gesichtspunkt der vorurteilsfreien Darstellung von Gesellschaften und Kulturen oder die Evaluation von laufenden und Initiierung von neuen Pilotvorhaben und Modellprojekten.³¹⁵ Wie der Nationale Integrationsplan gezeigt hat, gibt es nach wie vor großen Handlungsbedarf insbesondere bei der Beschäftigung von Lehrkräften mit Migrationshintergrund in allen Unterrichtsfächern oder die Intensivierung der Zusammenarbeit mit sozialpädagogischen Fachkräften, Einrichtungen der Jugendarbeit, soziokulturellen Initiativen und Ausländerbeiräten.³¹⁶

Die PISA-Studie aus dem Jahr 2000 zeigt, dass in Deutschland ein eklatanter Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolgen, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, vorherrscht. Die KMK legte daraufhin bereits im Dezember 2001 eine Liste mit sieben Handlungsfeldern vor. Darin werden die Frühförderung, die Verbesserung der Sprach- und Lesekompetenz und die bessere Verzahnung zwischen der Grundschule und den vorschulischen Einrichtungen angesprochen. In Bezug auf das Thema Integration ist insbesondere auf das Handlungsfeld „Maßnahmen zur wirksamen Förderung bildungsbenachteiligter Kinder, insbesondere auch der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ hinzuweisen. Die Ergebnisse der PISA-Vergleichsstudie 2006 haben zwar ergeben, dass die vermehrten Bemühungen im Bereich der Bildungsbenachteiligung zumindest partiell Wirkung gezeigt haben, indem sich beispielsweise die Lesekompetenz verbessert hat. Die Ungleichheit beim Bildungserfolg zwischen Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund bleibe aber bestehen und es bedarf weiterhin intensiver Anstrengungen, wie es im Bildungsbericht 2008 gefordert wird.

Im Jahr 2006 hat die Kultusministerkonferenz gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung einen Beschluss³¹⁷ zum Nationalen Bildungsbericht 2006 verabschiedet. Darin wird unterstrichen, dass es bisher noch unzureichend gelingt, Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund vergleichbare Bildungserfolge zu ermöglichen. Um diesem Defizit entgegen zu wirken, fordern die Kultusministerkonferenz und das Bundesministerium für Bildung und Forschung, dass die Ausgaben pro Bildungsteilnehmer angesichts der demographischen Entwicklung gesteigert, die Bildungspolitik künftig noch stärker mit anderen Politikfeldern verknüpft und die Stärkung der Bildungsforschung verbessert werden müssen.³¹⁸

Integration als Chance – gemeinsam für mehr Chancengerechtigkeit

Anknüpfend an die Selbstverpflichtungen der Länder zum Nationalen Integrationsplan, haben die Kultusministerkonferenz und Vertreter der Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund im Dezember 2007 die gemeinsame Erklärung „Integration als

³¹⁵ Ebd. S. 13.

³¹⁶ Vgl. ebd.

³¹⁷ Bundesministerium für Bildung und Forschung / Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Nationaler Bildungsbericht 2006. Gemeinsame Schlussfolgerung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, 07.12.2006, Brüssel 2006.

³¹⁸ Ebd. S. 1.

Chance – gemeinsam für mehr Chancengerechtigkeit³¹⁹ vorgelegt. Darin wird die Bedeutung der Bildung für eine erfolgreiche Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund unterstrichen und noch einmal die Selbstverpflichtungen der Länder hervorgehoben, die u. a. den Ausbau der Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen, die Bildungs- und Erziehungspläne für den vorschulischen und schulischen Bereich, die Sprachförderung, den Ausbau von Ganztagschulen und die Verminderung der Quoten von Schulabbrechern betreffen.

Die KMK unterstreicht in der Erklärung, dass Schulen mit einem hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund auch einen höheren Aufwand betreiben müssen, um Integrationsarbeit im erforderlichen Umfang leisten zu können.

„Es besteht deshalb Einigkeit, dass für diese Schulen auch spezifische Mittel bereitgestellt werden, sei es durch Senkung der Frequenzen, Erhöhung des Lehrpersonals oder Unterstützung der Lehrkräfte durch sozialpädagogische Fachkräfte der Jugendhilfe. Diese Schulen benötigen besonders qualifiziertes Personal. Dem kann zum einen durch Kräfte, die über besondere interkulturelle Kompetenzen verfügen (z. B. Integrationslotsen), zum anderen durch eine Erhöhung des Anteils von Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern oder Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern mit Migrationshintergrund Rechnung getragen werden, sowie auch durch eine konsequente Fortbildung. Module zum Erwerb interkultureller Kompetenzen sind in den neuen Standards für die Ausbildung der Lehrkräfte bereits festgeschrieben. Die Länder werden die dort beschriebenen Maßnahmen zügig umsetzen.“³²⁰

Auch die Sprachlernmöglichkeiten für Eltern mit Migrationshintergrund werden in der Erklärung betont. Zugleich sollen dadurch die Eltern aktiver am Schulleben ihrer Kinder teilnehmen. Geplant ist auch eine verstärkte Information der Eltern – auch in den Herkunftssprachen – über die Bildungsmöglichkeiten ihrer Kinder. So erklären die Verbände, dass sie die Beratung der Familie mit Migrationshintergrund zur Förderung der frühkindlichen Sprachentwicklung verstärken und Leseempfehlungen aus ihrem jeweiligen Kulturkreis für die Kinder und Jugendlichen bereitstellen, Informationen über die Nutzung öffentlicher Bibliotheken und Büchereien adressatengerecht aufbereiten sowie den Eltern Hinweise für eine kindgerechte Mediennutzung geben werden. Ziel ist es, Kenntnisse über den Spracherwerb zu vermitteln und Verständnis für die sprachlichen Bedürfnisse ihrer Kinder aufzubauen.

Die Unterzeichner dieser Erklärung haben sich darauf verständigt, dass nach Ablauf von zwei Jahren, sprich im Jahr 2009 eine gemeinsame Einschätzung zur Umsetzung der getroffenen Vereinbarung vorgenommen werden soll.

³¹⁹ Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland: „Integration als Chance – gemeinsam für mehr Chancengerechtigkeit“. Gemeinsame Erklärung der Kultusministerkonferenz und der Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund, Bonn 2007. <http://www.kmk.org/aktuell/141207-chancengleichheit.pdf> (Stand: 20. November 2008)

³²⁰ Ebd. S. 3.

2.5.3 Jugendministerkonferenz

Demographischer Wandel und der Beitrag der Kinder- und Jugendhilfe

In ihrer bereits im vorangegangenen Kapitel erwähnten Stellungnahme zum Thema „Demographischer Wandel und der Beitrag der Kinder- und Jugendhilfe“ aus dem Jahr 2006 fordert die Jugendministerkonferenz, dass besonders junge Menschen mit Migrationshintergrund gefördert werden und die Integrationsbemühungen zu verstärken sind. So heißt es weiter, dass die zu bewältigenden Integrationsaufgaben zu einer steigenden und veränderten Nachfrage nach Angeboten und Leistungen der Jugendsozialarbeit führen werden. Da die mangelnde Sprachkompetenz ein zentrales Integrations- und Bildungshindernis bei Familien mit Migrationshintergrund darstellt, müsse Sprachförderung zum Standardangebot von Kindertagesbetreuung, Jugendarbeit und Familienförderung werden. Da Kindertagesstätten ausländische Kinder und ihre Mütter besonders leicht erreichen, sind sie deshalb als Orte der Förderung besonders gut geeignet. Auch müssten Integrationsprozesse durch bürgerschaftliches Engagement noch stärker unterstützt werden.³²¹

Projekte der Stiftung Lesen zielen genau auf dieses Handlungsfeld. Mit ihren Vorleseparten in Kindertageseinrichtungen und Buchpaketen, unterstützen sie die Arbeit in Kindertageseinrichtungen, indem sie Sprach- und Lesekompetenz vermitteln.

2.5.4 Enquete-Kommissionen der Länder

Baden-Württemberg

In ihrem Schlussbericht „Demographischer Wandel – Herausforderung an die Landespolitik“ formuliert die Enquete-Kommission des Landtags Baden-Württemberg eine Reihe von Handlungsempfehlungen im Bereich „Migration und Integration“. So heißt es u. a., dass die Integrationsmaßnahmen von „Spätaussiedlern“ und „bleibeberechtigten Ausländern“ in die Gesellschaft, in den Hochschulen, im Arbeitsmarkt, bei der Existenzgründung und in der Sprachförderung verstärkt werden müsste. Zudem sollen Modelle angeregt werden, in denen Sprachförderung als Schlüssel zur Integration durch Nachbarschaftshilfe vermehrt betrieben und die Zusammenarbeit und der Dialog mit Organisationen von Migrantengruppen vor allem bei der Entwicklung von Integrationskonzepten ausgebaut und intensiviert werden. Damit bei den ausländischen Mitbürgern eine größere Akzeptanz und ein besseres Verständnis behördlicher Entscheidungen erreicht werden kann, sollen die interkulturellen Kompetenzen bei der Polizei, in den Bildungseinrichtungen und der übrigen Verwaltung – z. B. durch verstärkte Ansprache von Migrantinnen und Migranten bei der Bewerbung auf offene Stellen – gestärkt werden.³²²

³²¹ Jugendministerkonferenz: Demografischer Wandel und seine Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe, TOP 10, Beschluss vom 18./19. Mai 2006, Hamburg 2006. http://www.agj.de/pdf/5-5/hh_jmk_top-10.pdf (Stand: 4. Juni 2008)

³²² Baden-Württembergischer Landtag: Schlussbericht der Enquete-Kommission „Demografischer Wandel – Herausforderungen an die Landespolitik. Demografische Ausgangslage – Bevölkerungsentwicklung – Handlungsempfehlungen“, Drucksache 13/4900, Stuttgart 2005, S. 46. www.landtag-bw.de/WP13/Drucksachen/4000/13_4900_D.PDF (Stand: 3. Juni 2008)

Hessen

Auch der Schlussbericht „Demographischer Wandel in Hessen: Ideen für unsere Zukunft“ der Enquete-Kommission des Hessischen Landtags weist ein eigenes Kapitel zum Thema „Migration“ auf. Die Kommission unterstreicht, dass Migration in Hinblick auf den demographischen Wandel unter mehreren Aspekten zu berücksichtigen sei: in Bezug auf die Schrumpfung der Bevölkerungszahl, die Alterung der Bevölkerung, der insbesondere in Hessen auffälligen Binnenmigration, der Integration der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Gesellschaft und Arbeitsmarkt und der Anwerbung (hoch-)qualifizierter Arbeitskräfte für bestimmte Wirtschaftsbranchen.³²³ In dem Bericht wird unterstrichen, dass für die Zukunftsfähigkeit des Landes Hessen von entscheidender Bedeutung ist, dass Arbeitsplätze für Menschen mit unterschiedlichen Qualifikationen erhalten bleiben und neue geschaffen werden.

Wie bereits im vorangegangenen Kapitel aufgezeigt, enthält der Schlussbericht der Enquete-Kommission des hessischen Landtags eine Reihe von Sondervoten der einzelnen Fraktionen. So fordert die CDU in Hinblick auf die Integration durch Bildung die frühzeitige Erkennung von Sprachdefiziten durch bestimmte Screening-Verfahren, die gezielte Sprachförderung von Kindern aus Zuwandererfamilien, freiwillige „Vorlaufkurse“ für noch nicht schulpflichtige Kinder, verpflichtende schulische Sprachkurse sowie Intensivkurse für Migranten im schulpflichtigen Alter. Um die Deutschkenntnisse von Kindern mit Migrationshintergrund wirkungsvoll zu verbessern, sollen beispielhafte Projekte wie „Mama lernt Deutsch“ weiter fortgeführt und intensiviert werden.³²⁴

Die Voten der Fraktionen SPD und Bündnis 90 / Die Grünen unterstreichen insbesondere die zentralen Aufgaben der Kommunen im Integrationsprozess. In Hinblick auf die Integration von Migrantinnen und Migranten müssen, so die beiden Fraktionen, die Kommunen unterstützt und gefördert werden. Im Bereich der Bildung sprechen sich die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen dafür aus, dass islamischer Religionsunterricht in deutscher Sprache abgehalten werden sollte. Darüber hinaus sollte die Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern mit Migrationshintergrund gefördert und verstärkt Menschen mit Migrationshintergrund dazu ermutigt werden, Lehramtsstudiengänge aufzunehmen.³²⁵

Die FDP-Fraktion im Hessischen Landtag fordert für eine erfolgreiche Integrationspolitik, dass alle Migrantinnen und Migranten verpflichtend an einem Integrationskurs teilnehmen sollen, in dem sie in die rechtlichen, politischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten der Bundesrepublik eingeführt werden. Außerdem sollen die im Zuwanderungsgesetz vorgesehenen Sprachkurse ausgebaut und zusätzliche Anreize für eine Teilnahme an Sprachkursen geschaffen werden, beispielsweise über eine Kostenbeteiligung an den Kursen.³²⁶

Dass eine Enquete-Kommission so unterschiedliche Handlungsempfehlungen ausspricht, ist selten und zeigt die weit auseinanderliegenden Positionen zu diesem Thema.

³²³ Vgl. Hessischer Landtag: Schlussbericht der Enquete-Kommission „Demographischer Wandel – Herausforderung an die Landespolitik“, Drucksache 16/7500, Wiesbaden 2007, S. 51.

³²⁴ Vgl. ebd. S. 68.

³²⁵ Vgl. ebd. S. 69.

³²⁶ Vgl. ebd. S. 71.

Niedersachsen

Der niedersächsische Enquete-Bericht „Demographischer Wandel – Herausforderung an ein zukunftsfähiges Niedersachsen“ weist im Gegensatz zu den Berichten der anderen Länder kein eigenes Kapitel „Migration und Integration“ auf. Die Frage nach der Situation von Menschen mit Migrationshintergrund, die in Niedersachsen leben, wird in einzelnen Handlungsfeldern wie beispielsweise der frühkindlichen Bildung mit berücksichtigt, also integriert betrachtet. So heißt es in dem Schlussbericht der Enquete-Kommission, dass beispielsweise Kindertagesstätten die Chance bieten, Kindern bereits frühzeitig interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln:

„Insbesondere die ethnisch-kulturellen Unterschiede bieten vielfältige Möglichkeiten, das Bildungsangebot in den Kindertagesstätten zu erweitern. Dazu sollten diese Unterschiede als Bereicherung aufgefasst und gezielt thematisiert werden. Insbesondere im musischen Bereich bieten sich hierzu Möglichkeiten. In kindgerechter Form sollen sich die Kindertageseinrichtungen mit der unterschiedlichen Herkunftskultur der Kinder und der ethnisch-kulturellen Situation der Kinder mit Migrationshintergrund in Deutschland auseinandersetzen.“³²⁷

Sachsen

Der Expertenbericht „Demographischer Wandel in Sachsen“ weist ebenfalls kein eigenes Kapitel zum Thema „Migration und Integration“ auf. Das mag an der Tatsache liegen, dass Sachsen einen sehr geringen Migrantenanteil hat und daher das Thema nur eine untergeordnete Rolle spielt.

2.5.5 Ausgewählte interkulturelle Programme der Länder

In vielen Ländern gehören integrationspolitische Maßnahmen bereits zum Alltag. So werden Projekte ins Leben gerufen und finanziert und immer häufiger Integrationsbeiräte eingesetzt, wie beispielsweise in Nordrhein-Westfalen oder Hamburg. Niedersachsen hat an der Universität Oldenburg den ersten Studiengang „Interkulturelle Bildung und Beratung“ am interdisziplinären Zentrum für Bildung und Kommunikation eingerichtet, der sich insbesondere an Zuwanderer richtet. Berlin bietet mit seinen „Interkulturellen Gärten“ eine Plattform zum interkulturellen Dialog, in dem Familien aus allen Ländern und Kulturen zusammen mit Einheimischen Beete nach den Traditionen ihrer Heimat bepflanzen. Als herausragendes Beispiel wird auch der Berliner Karneval der Kulturen angesehen.

³²⁷ Niedersächsischer Landtag: Bericht der Enquete-Kommission „Demographischer Wandel – Herausforderung an ein zukunftsfähiges Niedersachsen, Drucksache 15/3900, Hannover 2007, S. 262. http://www.landtag-niedersachsen.de/infothek/dokumente/dokumente_index.htm (Stand: 3. Juni 2008)

Initiiert wurde der Karneval 1996 von der Werkstatt der Kulturen, die in Berlin Neukölln ein Ort des Dialogs und der Begegnung von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kulturen und Religionen ist. Die Werkstatt selber versteht sich als Zentrum des wechselseitigen Kulturtransfers, sie will das künstlerische Potential der in Berlin lebenden Zuwanderer fördern, sichtbar und erlebbar machen.

Im Folgenden werden exemplarisch einige Maßnahmen und Initiativen der Länder Hamburg, Nordrhein-Westfalen und des Saarlandes vorgestellt, die sich mit der Vermittlung interkultureller Kompetenzen befassen.

Hamburg

Im Dezember 2006 hat der Hamburger Senat eine Mitteilung an die Bürgerschaft verabschiedet, die Handlungskonzepte zur Integration von Zuwanderern beinhaltet. Diese Mitteilung hat zum Ziel, die seit Einsetzung des Integrationsbeirates im Jahr 2002 laufenden Integrationskurse zu konkretisieren und Maßnahmen in dem Bereich messbar werden zu lassen. Die genannten Handlungsfelder sind u. a. Sprache, Bildung und Ausbildung, Berufliche Integration, Soziale Integration und das Zusammenleben in der Stadt. Die Mitteilung formuliert den Leitsatz, dass kulturelle Vielfalt eine Bereicherung, Chance und Herausforderung darstellt. Integration ist dann gelungen, wenn u. a. die deutsche Sprache erlernt wurde und eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben gewährleistet wird.

Die Mitteilung unterstreicht insbesondere die Bedeutung der frühkindlichen Bildung und die darin enthaltene Sprachförderung. Auch das Erlernen interkultureller Kompetenzen als verpflichtender Teil der Aus- und Fortbildung von Erzieher(innen) soll in den Bildungsplänen etabliert werden.³²⁸

Bereits 1997 hat Hamburg in seinem Schulgesetz das Aufgabengebiet „Interkulturelle Erziehung“ aufgenommen. Ziel ist es, in der Unterrichtsplanung aller Fächer – sowohl der sprachlichen als auch der gesellschafts- und naturwissenschaftlichen Fächer – interkulturelle Erziehung mit einzubeziehen. Aspekte der Mehrsprachigkeit, der Vielfalt der Religionen und der Umgang mit unterschiedlichen Normen sollen in den Unterricht aufgenommen werden, um so die Auseinandersetzung mit anderen kulturellen Prägungen zu fördern und Raum zur Reflektion zu geben.

Für die Lehrerbildung heißt es in der Mitteilung an die Hamburger Bürgerschaft, dass im Zuge der Umstellung der Studiengänge auf konsekutive Strukturen bis zum Jahr 2007 das Thema „Interkulturelle Bildung“ bei der Planung der Ausbildungsmodule für Bachelor- und Masterstudiengänge verbindlich berücksichtigt werden soll. Außerdem wird geprüft, inwiefern das Thema „Umgang mit kultureller Heterogenität“ in der zweiten Phase der Lehrerbildung verankert werden kann. Im Rahmen der Lehrerfortbildung des Landesinstituts werden die Lehrkräfte für den Unterricht in „Deutsch als Zweitsprache“ bzw. für den Unterricht

³²⁸ Vgl. Behörde für Soziales, Familie und Gesundheit und Verbraucherschutz der freien und Hansestadt Hamburg: „Hamburger Handlungskonzept zur Integration von Zuwanderern“, hg. v. der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Soziales, Familie und Gesundheit und Verbraucherschutz, Drucksache 18/5530, Hamburg 2007, S. 6. <http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/soziales-familie/zuwanderung/service/konzept.property=source.pdf> (Stand: 4. Juni 2008)

in den Herkunftssprachen und in Vorbereitungsklassen qualifiziert. Darüber hinaus wird geprüft, ob die Qualifizierung in „Deutsch als Zweitsprache“ als verpflichtender Baustein im Rahmen der Lehrerausbildung eingeführt werden kann.³²⁹

Nordrhein-Westfalen

Das Land Nordrhein-Westfalen hat ein interministerielles Papier „Den demographischen Wandel in Nordrhein-Westfalen gestalten. Herausforderungen annehmen – Chancen nutzen“ verabschiedet³³⁰. Darin wird unterstrichen, dass Zuwanderung Integrationsmaßnahmen erfordert, die von Seiten der Migranten als auch der Aufnahmegesellschaft aktiv gestaltet werden müssen:

„Zuwanderungs- und Integrationspolitik in diesem Querschnittsverständnis muss Chancengleichheit und Gleichberechtigung fördern sowie einen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe und politischen Partizipation der Zugewanderten leisten.“³³¹

Als bereits laufende Maßnahmen wird in dem Bericht³³² u. a. das Netzwerk der lokalen „Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien“ (RAA) genannt. Die 1980 gegründete RAA erarbeitet und erprobt innovative Konzepte im Bereich interkultureller Bildung und Erziehung. Die regionalen Arbeitsstellen setzen sich für das interkulturelle Miteinander ein, beraten Schulen, fördern die Integration von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien im schulischen und außerschulischen Bereich und bieten Fortbildungsveranstaltungen für Schulen, Jugend- und Integrationsarbeit an.

Als Handlungsempfehlungen werden in dem Bericht „Den demographischen Wandel in Nordrhein-Westfalen gestalten. Herausforderungen annehmen – Chancen nutzen“ des Weiteren die Erarbeitung neuer Handlungskonzepte für die Migrationssozialarbeit, die Entwicklung eines Konzeptes zur Förderung der Effizienz und Effektivität von Integrationsarbeit in den Kommunen, die Förderung der Bildungschancen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sowie die Förderung einer zielgruppenübergreifenden Antidiskriminierungspolitik genannt.³³³

³²⁹ Behörde für Soziales, Familie und Gesundheit und Verbraucherschutz der freien und Hansestadt Hamburg: Hamburger Handlungskonzept zur Integration von Zuwanderern, hg. v. Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Soziales, Familie und Gesundheit und Verbraucherschutz, Drucksache 18/5530, Hamburg 2007, S. 8. <http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/soziales-familie/zuwanderung/service/konzept.property=source.pdf> (Stand: 4. Juni 2008)

³³⁰ Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.): „Den demographischen Wandel in Nordrhein-Westfalen gestalten. Herausforderungen annehmen – Chancen nutzen“. Arbeitsergebnis der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Demographischer Wandel“, Düsseldorf 2005. www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_222_23_22224_2.pdf (Stand: 3. Juni 2008)

³³¹ Ebd. S. 21.

³³² Vgl. ebd. S. 22–23.

³³³ Ebd. S. 23.

Zentrales Ziel des Landes Nordrhein-Westfalen ist es, Kindern aus Zuwandererfamilien fundierte Deutschkenntnisse zu vermitteln, die es ihnen erlauben, sich besser als bisher aktiv am Unterricht und am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen. In Übereinstimmung mit der Integrations-Offensive des Landtags NRW fördert das Land zudem Integrationsvereinbarungen mit Zuwanderinnen und Zuwanderern in verschiedenen Städten bzw. Projekten. Neben der allgemeinen Förderung der sprachlichen, schulischen und beruflichen Orientierung werden individuelle Hilfepläne und sozialpädagogische Coachings angeboten. Die Wohlfahrtsverbände führen in Nordrhein-Westfalen in einer Reihe von Kommunen Modellprojekte zur Integration von Neuzuwanderern mit Hilfe von Integrationsverträgen durch, die das Landeszentrum für Zuwanderung NRW evaluiert.

Zur Unterstützung der Integrationsarbeit der Kommunen wurde die „Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung“ beauftragt, Handlungsempfehlungen für die Kommunen in Form eines Organisationshandbuchs „Integration – effektiv organisiert“ zu erstellen. Über die Landesstelle Unna-Massen wurden auf wissenschaftlicher Basis Empfehlungen für die Durchführung von sozialen Orientierungskursen erarbeitet. Diese Kurse wurden von den dort vertretenen Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege modellhaft mit Zugewanderten, die die Landesstelle in Unna-Massen durchlaufen, erprobt und evaluiert.

Im Bereich der kulturellen und politischen Partizipation unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen insbesondere die Migrantenorganisationen. So sind neben den bisherigen Ausländerbeiräten in 60 Städten zudem bereits Integrationsräte gewählt worden. Zudem fördert das Land Migrantenorganisationen sowie ihre Qualifizierung im Bereich Vereins- und Projektmanagement, die zu den Kernaufgaben des Landeszentrums für Zuwanderung gehört. Die Landesstiftung Zentrum für Türkeistudien hat ein Internetangebot „mso-online.de“ eingerichtet, das der wechselseitigen Kontaktaufnahme zwischen Migrantenorganisationen sowie dem Austausch und der Vernetzung zwischen Migrantenorganisationen und anderen Institutionen, Organisationen und Einzelpersonen dient.³³⁴

Im Jahr 2006 hat das Land Nordrhein-Westfalen den „Aktionsplan Integration“ beschlossen, mit dem sich die Landesregierung ein integrationspolitisches Arbeitsprogramm gegeben hat. Mit diesem Plan, der insgesamt 20 Selbstverpflichtungen der Landesregierung enthält, soll die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund verbessert werden. Dabei stehen Bildung und Erziehung im Vordergrund der nordrhein-westfälischen Integrationspolitik, die sowohl Zugewanderte als auch Einheimische fördern und fordern möchte. Dazu gehören insbesondere die vorschulische Sprachförderung bei Vierjährigen, der Ausbau der Ganztags-schulangebote, die vor allem Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern Unterstützung bieten sowie Angebote, die das Zusammenleben der Menschen in den Kommunen verbessern sollen. In diesem Zusammenhang wird die Landesregierung auch die Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien („RAA“) zu einem Netzwerk „Integration durch Bildung“ weiterentwickeln, um das vorhandene Know-how zu bündeln und für Kommunen und Kreise außerhalb des RAA-Verbundes zugänglich zu machen.

Im Rahmen dieses Aktionsplans hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen auch eine interministerielle Arbeitsgruppe „Integration“ eingerichtet, die unter der Federführung des

³³⁴ Ebd. S. 2.

Integrationsministeriums regelmäßig alle relevanten Integrationsthemen diskutiert und die Umsetzung des Aktionsplans Integration koordiniert.

Im August 2008 hat Nordrhein-Westfalen als erstes Land einen Integrationsbericht vorgelegt. Der Bericht „Nordrhein-Westfalen: Land der Integrationschancen. 1. Integrationsbericht der Landesregierung“³³⁵ gibt neben einer Bestandsaufnahme der bereits umgesetzten Ziele des Integrationsplans zudem eine Übersicht über die Bevölkerungsentwicklung in Nordrhein-Westfalen und die Lebenslage der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Darüber hinaus werden in einem Abschnitt die wichtigsten bundespolitischen Maßnahmen und Gesetzesänderungen im Hinblick auf Zuwanderung und Integration vorgestellt.

Seit 2003 fördert das Land Nordrhein-Westfalen ganz konkret den interkulturellen Dialog, indem Kunst- und Kulturprojekte, die kulturelle Elemente unterschiedlicher Nationalitäten kombinieren, gefördert werden. Das in der Staatskanzlei ansässige Referat für kulturelle Integration fördert Projekte der Sparten Theater, Musik, Bildende Kunst, Performance, Tanz, multi-mediale Projekte / Neue Medien sowie spartenübergreifende und kulturpädagogische Projekte. Die aus den Projekten gewonnenen Erfahrungen werden zusammen mit den Kommunen, den Kultureinrichtungen und den Kultursekretariaten regelmäßig ausgewertet und jährlich neue Schwerpunkte gesetzt, damit die kulturelle Integration auf eine stabile Grundlage gestellt, neue Anregungen für ein friedliches Miteinander der Kulturen Land gegeben und die integrativen Potentiale von Kunst und Kultur genutzt werden. Darüber hinaus leitet das Referat für kulturelle Integration das Projekt www.nrw-kulturen.de³³⁶, das Informationen über Kulturschaffende und Initiativen bereitstellt und eine Übersicht über Literatur sowie über Veranstaltungen gibt, die von den Kulturinstitutionen in NRW organisiert werden. Mit dieser Internetseite wird auch ein Beitrag zur Vernetzung bereits bestehender Institutionen gegeben. Ähnlich wie das Portal www.mso-online.de können auch auf der Internetseite www.nrw-kulturen.de Institutionen, Gruppen, Projekte und Veranstaltungsorte eingetragen und aktualisiert werden.

Saarland

In den letzten Jahren hat das Saarland vermehrt ein Augenmerk auf die Integration zugewanderter Menschen gerichtet. So hat die saarländische Landesregierung im Jahr 2001 ein eigenes Referat für Integration eingerichtet und damit eine institutionelle, organisatorische und personelle Voraussetzung für eine gezielte Planung und Steuerung der Integration im Saarland geschaffen. Für das Saarland bedeutet das Thema Integration ein Querschnittsthema, weshalb das Referat eng mit dem Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur, zusammenarbeitet und somit die Vernetzung mit anderen integrationspolitischen Handlungsfeldern wie Bildung, Familien- und Frauenpolitik, der Kinder- und Jugendhilfe und dem Bereich der Kultur sichergestellt ist. Zu den Aufgaben des Referates gehören vorrangig Grundsatzfragen der Integration, die Erstellung und Umsetzung von Integrationskonzepten und deren Umsetzung sowie die Förderung von Integrationsmaßnahmen und -projekten.

³³⁵ Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.): „Nordrhein-Westfalen: Land der Integrationschancen. 1. Integrationsbericht der Landesregierung“, Düsseldorf 2008. www.mgffi.nrw.de/pdf/integration/Integrationsbericht_final150808.pdf (Stand: 15. September 2008)

³³⁶ Die Internetseite NRW-Kulturen ist einzusehen unter: www.nrw-kulturen.de

Im Jahr 2005 hat die saarländische Landesregierung dann erstmals ein Landesintegrationskonzept³³⁷ verabschiedet. In dem Konzept werden die Ziele und Grundsätze der Integrationspolitik, integrationspolitische Handlungsfelder der einzelnen Ministerien, die jeweiligen Bedarfssituationen und Angebote sowie Maßnahmen und Perspektiven beschrieben.

Schwerpunkte des Integrationskonzeptes ist u. a. der Erwerb der deutschen Sprache, die vorschulische Erziehung und Schule, die Kinder- und Jugendhilfe, der Arbeitsmarkt und Ausbildungssystem, die Aufgaben der Vereine und Verbände, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Organisation der Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe. In dem Konzept wird unterstrichen, dass die saarländische Landesregierung eine Integrationspolitik verfolgt, die den zugewanderten Menschen helfen soll, sich in den neuen gesellschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten zurecht zu finden und ihre Umgebung als Heimat zu erfahren und anzunehmen.³³⁸ Da viele Angebote und Hilfen nichtöffentlicher Träger von Dienstleistungen vorrangig die Bedürfnisse der einheimischen Bevölkerung berücksichtigen, wird in dem Konzept darauf hingewiesen, dass sich die Angebote stärker auf spezifische Anforderungen der zugewanderten Bevölkerungsgruppen einstellen müssen.

Für eine gelingende Integration hält das Saarland so genannte Fachdienste für Integration erforderlich. Dazu gehören Integrationslotsen, Migrationserstberatung, die Jugendmigrationsdienste sowie Fachdienste der „nachholenden Integration“, die sich insbesondere an Zuwanderer richten, die bereits seit einigen Jahren im Saarland leben. Diese Fachdienste sollen bereits begonnene Integrationsprozesse evaluieren und begleiten sowie Integrationsprozesse bei bisher nicht beratenen Zuwanderern initiieren. Neben diesen Fachdiensten bietet das Saarland eine Reihe von Projekten an, die

- zur interkulturellen Öffnung von öffentlichen und nichtöffentlichen Organisationen und Institutionen beitragen,
- Ehrenamtsstrukturen aufbauen und begleiten,
- Kinder, Jugendliche und Frauen als besondere Zielgruppe ausweisen,
- das Zusammenleben im Gemeinwesen fördern,
- Integrationshindernisse vor allem im Bereich Fremdenfeindlichkeit und Extremismus abbauen,
- Begegnungen von einheimischer und zugewanderter Bevölkerung fördern,
- Beratung in migrationspezifisch bedingten Konfliktsituationen anbieten sowie
- die Bildungschancen zugewanderter Kinder fördern.³³⁹

Diese Projekte sollen dazu u. a. dienen, gesellschaftliche Gruppen, Organisationen, Institutionen und Einzelpersonen zu Fragen der Einwanderung zu informieren, interkulturelle Jugendsozialarbeit zu stärken sowie die berufliche Bildung und die gesellschaftliche und politische Partizipation der Zuwanderer zu fördern.

³³⁷ Ministerium für Inneres, Familie, Frauen und Sport des Saarlandes (Hg.): Integrationskonzept der Saarländischen Landesregierung, Saarbrücken 2005. http://www.saarland.de/dokumente/ressort_inneres_familie_frauen_und_sport/Integrationskonzept_Endversion.pdf (Stand: 11. September 2008)

³³⁸ Vgl. ebd. S. 6.

³³⁹ Vgl. ebd. S. 14.

In Hinblick auf gesellschaftliche Partizipation misst das Saarland Verbänden und Vereinen eine wichtige Schlüsselfunktion zu, da sie ein hohes Begegnungspotential in sich tragen und das Zusammenleben und Zusammenwachsen einer Gesellschaft fördern: *„Vereine und Verbände stellen somit einen wichtigen gesellschaftlichen Integrationsfaktor mit einem großen Reservoir an ‚Integrationshelfern‘ dar.“*³⁴⁰ Dafür bedarf es, so das Landesintegrationskonzept, einerseits der Sensibilisierung von Vereinen, damit sie sich stärker als bisher den Zuwanderern öffnen, andererseits auch der Sensibilisierung der Zuwanderer selbst, damit deren Hemmschwelle, am örtlichen Vereinsleben teilzunehmen, überwunden wird.³⁴¹

Mit dem Landesintegrationskonzept wird somit nicht nur eine Arbeitsgrundlage zur Weiterentwicklung der Integrationsbemühungen der Landesverwaltung gewährleistet, sondern es dient auch der Orientierung von Institutionen und Organisationen, die sich im Bereich der Integration engagieren.

Neben der Verabschiedung des Landesintegrationskonzeptes wurde erstmals auch eine Landesintegrationsbeauftragte eingesetzt. Die Landesintegrationsbeauftragte soll Informationen über alle integrationspolitisch relevanten Aktivitäten der Ministerien, insbesondere in Bezug auf die Umsetzung des Landesintegrationskonzeptes, zusammenführen. Vor allem bei der Planung neuer Vorhaben und Maßnahmen mit integrationspolitischer Relevanz wird dem Austausch und der Abstimmung unter allen an der Integrationspolitik beteiligten Ressorts eine hohe Relevanz beigemessen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Einbeziehung sich neu entwickelnder integrationspolitischer Handlungsfelder, die in das Integrationskonzept des Saarlandes aufgenommen werden.

2.6 Kommunalpolitik

*„Nach Prognosen wird sich der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in einzelnen Kommunen, insbesondere in westdeutschen Großstädten, in Zukunft auf mehr als 50 % an der Gesamtbevölkerung entwickeln“*³⁴², so der Beitrag der „Arbeitsgruppe Kultur“ des Nationalen Integrationsplans. Diese gesellschaftlichen Veränderungen gilt es in den Kommunen zu gestalten und Konzepte zu erarbeiten, wie die Integration und der interkulturelle Dialog in den Kommunen gestaltet werden kann. Integration wird insbesondere vor Ort, also in den Kommunen, gelebt und realisiert. Dabei kommt es insbesondere darauf an, dass trotz der abnehmenden finanziellen Handlungsmöglichkeiten der Kommunen, Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben und Bildungschancen der Menschen mit Migrationshintergrund ermöglicht werden.

In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Volkshochschulen zu nennen, die mit speziellen Programmen den Spracherwerb fördern. Neben Deutschkursen werden in vielen Volkshochschulen die bereits erwähnten „Mama lernt Deutsch“-Kurse angeboten. Diese

³⁴⁰ Ebd. S. 38.

³⁴¹ Ebd. S. 39.

³⁴² Vgl. Beitrag zur Arbeitsgruppe 5 des Nationalen Integrationsplans „Integration vor Ort“. Abzurufen auf der Internetseite des Deutschen Städte- und Gemeindebundes unter: http://www.dstgb.de/homepage/positionspapiere/positionspapier_zum_integrationsgipfel_am_14_07_2006/index.html (Stand: 4. Juni 2008)

Kurse sollen neben der reinen Sprachvermittlung Mütter mit den Abläufen und dem Umfeld des Schulalltags ihrer Kinder vertraut machen und dadurch eine bessere Unterstützung der Kinder ermöglichen. Zu nennen sind aber auch die Kindertageseinrichtungen, in denen die frühkindliche Bildung und hier insbesondere der Spracherwerb der Kleinkinder gefördert wird.

In Bezug auf die Integration von Migranten im sozialen und städtischen Raum haben die Kommunen bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen:

- Kooperation, Abstimmung und Vernetzung der Integrationsarbeit zwischen den unterschiedlichen Akteuren im Quartier (Stadt, Wohnungswirtschaft, Wohlfahrtsverbände, Polizei, Schulen, Kirchen),
- Beteiligung und Einbeziehung von Migrantenorganisationen und Migrantenfamilien in die Stadtteilarbeit, z. B. bei der Umsetzung von Maßnahmen im Programm „Soziale Stadt“,
- Öffnung von Schulen im Stadtteil als Stadtteilschule, Nutzung von Schulen und Kindergärten im Quartier als Zugang zu Migrantenfamilien für Gespräche über Erziehungsfragen, zur Herstellung von Kontakten zu anderen Beratungseinrichtungen, zur Sensibilisierung für die Notwendigkeit von Sprachförderung für Eltern und Kinder,
- Ortsnahe Angebote zur Sprachförderung im Quartier, z. B. in Schulen und Kindergärten,
- Schaffung interkultureller Begegnungsstätten mit Betreuungs- und Beratungsangeboten im Quartier,
- gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der ethnischen bzw. sozialen Mischung in den Stadtquartieren.³⁴³

Politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten erzielen die Kommunen bereits seit den 1960er Jahren durch Einrichtung so genannter Ausländerbeiräte, die die Aufgabe haben, in den Gemeinden und Gemeindeverbänden die Interessen der ausländischen Einwohner zu vertreten. Darüber hinaus beraten die Ausländerbeiräte die Organe der Gemeinde in allen Angelegenheiten, die ausländische Einwohner betreffen.

2.6.1 Selbstverpflichtungen der kommunalen Spitzenverbände zum „Nationalen Integrationsplan“

Auch die Kommunen waren an der Arbeit am Nationalen Integrationsplan beteiligt und haben Maßnahmen und Selbstverpflichtungen formuliert. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, zu welcher der Deutsche Städtetag, der Deutsche Städte- und Ge-

³⁴³ Vgl. ebd.

meindebund sowie der Deutsche Landkreistag gehören, hat in ihrem Beitrag vornehmlich Empfehlungen an seine Mitgliedsverbände formuliert. Diese sehen u. a. vor:

- die Verankerung der Integration als ressortübergreifende Aufgabe,
- die Verstärkung und Initiierung der Vernetzung gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Akteure,
- die Erhöhung des Anteils der Menschen mit Migrationshintergrund in den kommunalen Verwaltungen,
- die Fortbildung der Mitarbeiter zur Erlangung interkultureller Kompetenzen, die Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements von, für und mit Migranten,
- die stärkere Einbeziehung von Migranten in Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse in die Bereiche des sozialen und politischen Lebens sowie
- die Einbeziehung der Kompetenzen der Zuwanderer u. a. als Multiplikatoren und Konfliktmoderatoren.

Im Bereich Bildung empfiehlt die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände ihren Mitgliedern, Zuwanderer bei der Wahrnehmung von Bildungsangeboten des Bundes und der Länder zu unterstützen und darüber hinaus die Bildungsangebote der Kommunen mit denen des Bundes und der Länder zu vernetzen. Im Bereich der sozialräumlichen Integration sollen niedrighschwellige soziale und kulturelle Angebote die Lebensqualität in den Quartieren und dadurch auch die Identifikation mit den Quartieren stärken. So sollen auch Programme des Bundes und der Länder, wie das Programm „Soziale Stadt“ oder Programme des Europäischen Sozialfonds (ESF) stärker gebraucht werden. Als Selbstverpflichtung nennt die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, das Integrationsbemühen ihrer Mitgliedsverbände zu begleiten, in dem sie Erfahrungsaustausch und Best-Practice Beispiele liefert und darüber hinaus als Sprachrohr für die kommunalen Belange und Änderungsbedarfe gegenüber dem Bund und den Ländern fungiert.

2.6.2 Deutscher Städtetag

Bereits 1992 hat der Kulturausschuss des Deutschen Städtetages Empfehlungen erarbeitet, die sich mit dem Thema kulturelle Vielfalt in den Städten auseinandersetzen. Zwölf Jahre später, also 2004, hat der Kulturausschuss in Hinblick auf die seither veränderten Rahmenbedingungen und gesellschaftliche Zusammensetzung ein weiteres Positionspapier erarbeitet: „Kulturelle Vielfalt in der Stadtgesellschaft – Chance und Herausforderung für die kommunale Politik und kommunale Kulturpolitik“. Ziel des Positionspapiers war es, das komplexe Themenfeld „Migration / kulturelle Vielfalt / Integration“ abzustecken und damit den Städten Hintergrundinformationen für die Entwicklung eigener und individueller Integrationskonzepte zur Verfügung zu stellen.

Anknüpfend an die Selbstverpflichtungen der kommunalen Spitzenverbände im Nationalen Integrationsplan, hat der Deutsche Städtetag eine Broschüre herausgegeben, in der die tägliche Integrationsarbeit der Städte und Kommunen dargestellt wird. Der Deutsche Städtetag fordert darin die systematische Entwicklung der interkulturellen Kulturarbeit, die interkulturelle Öffnung kommunaler Kultureinrichtungen, die Berücksichtigung der Spartenaffi-

nitäten von Jugendlichen, die Verankerung der kulturellen Bildung in der Schule und die Entwicklung interkultureller Kompetenzen in Kindertageseinrichtungen.³⁴⁴

Der Deutsche Städtetag hat sich bei seiner Hauptversammlung „Städte schaffen Integration – Stadtpolitik in Zeiten der Globalisierung“ im Mai 2007 intensiv mit dem Leitthema Integration auseinandergesetzt.³⁴⁵

Als Ergebnis wurden für die zukünftigen Herausforderungen der Städte in Hinblick auf das Thema Migration u. a. folgende Aufgaben³⁴⁶ genannt:

- Vor allem die Städte sind dauerhafte Einwanderungsräume. Integrationsbemühungen müssen deshalb neben den neu zuwandernden auch den bereits in den Städten lebenden Migranten gelten;
- Die demographischen Herausforderungen für die Städte ergeben sich nicht nur aus sinkenden Bevölkerungszahlen, sondern vor allem durch Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur (Alterung, Familienstrukturen, Migration);
- Voraussetzung für gelingende Integration ist eine höhere Qualität der Bildungssysteme. Gleichzeitig muss die Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen aus sozial schwachen Familien oder aus Migrantenfamilien verringert werden;
- Die Mischung von einheimischer Bevölkerung und Zuwanderern in Stadtteilen ist noch keine Garantie für erfolgreiche Integration. Umgekehrt behindert die räumliche Trennung beider Gruppen nicht automatisch die Integration.

2.6.3 Städtetag Nordrhein-Westfalen

Auch der Städtetag Nordrhein-Westfalen hat sich zum Thema interkultureller Dialog geäußert. In seinem „Kölner Appell. Interkulturelle Arbeit in den Städten. Verbindendes suchen, Verschiedenheiten zulassen“³⁴⁷ erklärt der Städtetag Nordrhein-Westfalen, dass es die Aufgabe der Stadtpolitik sei, die Vielfalt, insbesondere die kulturelle Vielfalt als Gewinn und Bereicherung für das städtische Leben anzuerkennen und zu nutzen sowie dazu beizutragen, dass sich diese Vielfalt in einem offenen Klima entfalten kann. Insbesondere die

³⁴⁴ Vgl. Deutscher Städtetag: „Integration von Zuwanderern. Erfahrungen und Anregungen aus der Praxis in den Städten“, Berlin/Köln 2007. Abzurufen auf der Internetseite des Deutschen Städtetages unter: <http://www.staedtetag.de/10/schwerpunkte/artikel/00008/zusatzfenster32.html> (Stand: 4. Juni 2008)

³⁴⁵ Deutscher Städtetag: „Städte schaffen Integration – Stadtpolitik in Zeiten der Globalisierung“, Hauptversammlung 2007, München 2007. Vgl. abzurufen auf der Internetseite des Deutschen Städtetages unter: <http://www.staedtetag.de/10/schwerpunkte/artikel/00009/index.html> (Stand: 3. Juni 2008)

³⁴⁶ Vgl. Deutscher Städtetag: „Städte wollen Bemühungen um Integration weiter verstärken – Bereitschaft zur Veränderung ist gefragt“. Abschluss der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in München, München, 24. Mai 2007. <http://www.staedtetag.de/10/presseecke/pressediens/artikel/2007/05/24/00466/index.html> (Stand: 4. Juni 2008)

³⁴⁷ Städtetag Nordrhein-Westfalen: „Kölner Appell. Interkulturelle Arbeit in den Städten. Verbindendes suchen, Verschiedenheiten zulassen“, April 2008.

Arbeit der Kulturakteure in den Städten unterstreicht der Städtetag Nordrhein-Westfalen, da sie unterschiedliche kulturelle Ausdrucksformen und integrative Angebote in einer offenen Stadtgesellschaft fördern und mitgestalten. Kunst und Kultur besitzen das Potential, Bezüge herzustellen und aus Altem, Fremden und Anderem Neues zu entwickeln und dabei Grenzen territorialer, ethnischer oder auch sozialer Art zu überschreiten, so der Städtetag Nordrhein-Westfalen. Kommunale Kulturarbeit hat somit unter anderem auch den Auftrag, die kulturelle Vielfalt in einem interkulturellen Ansatz zu fördern. Dazu muss sie die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen wahrnehmen und die Kultur der ethnisch-nationalen Minderheiten genauso fördern wie die Selbstvergewisserung der Bevölkerung der Mehrheiten.

Weiter heißt es:

„Soziale, lokale, regionale und globale Traditionen in allen Kultursparten dürfen andererseits nicht isoliert nebeneinander stehen. Kulturelle Vielfalt ist ohne eine beständig gepflegte dialogische Offenheit kulturpolitisch nicht haltbar. Es sind deshalb möglichst intensive Verbindungen der unterschiedlichen ethnisch-nationalen Gruppen herzustellen, die diese Praktiken pflegen. Es geht um die Auseinandersetzung mit dem „Anderen“. Interkulturelle Kulturarbeit sollte das Ziel verfolgen, Verbindendes zu suchen und Verschiedenheiten zuzulassen.“³⁴⁸

Der Kulturpolitik werden in diesem Zusammenhang auch Aufgaben der Integrationspolitik zugesprochen. So muss die Kulturpolitik als ein bedeutender Integrationsfaktor agieren, der auf der Ebene der künstlerischen Produktion der sinnlichen, mentalen und intellektuellen Wahrnehmung und Auseinandersetzung arbeitet.

Abschließend fordert der Städtetag Nordrhein-Westfalen – unter Berufung auf die UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt – dass

- die Städte der interkulturellen Arbeit in der Kulturpolitik der Städte einen noch größeren Stellenwert einräumen sollten;
- die kommunalen Kultureinrichtungen die kulturelle Vielfalt in der Stadt beachten und bei Vergabe- bzw. Budgetentscheidungen berücksichtigen sollten;
- die Kultur- und Bildungseinrichtungen sich in Programm und Repertoire entsprechend aufschließen, weil interkulturelle Lernorte und Vermittlungsprozesse für Kinder und Jugendliche gestärkt werden müssen.

³⁴⁸ Ebd. S. 2.

- eine angemessene Partizipation der Migranten und Minderheiten angestrebt werden müsse;
- das Land Nordrhein-Westfalen sein Arbeitsfeld „kulturelle Integration“ mit den Städten ausbauen, Basisinformationen erheben und spezifische Landesförderprogramme auflegen sollte;
- die Lehrpläne und Curricula das Lernfeld „interkulturelle Kompetenz“ aufnehmen sollten;
- das bürgerschaftliche Engagement vor Ort und die Wirtschaft, in allen Bereichen Verantwortung für die Förderung kultureller Vielfalt übernehmen und in einen interkulturellen Dialog eintreten sollten.³⁴⁹

Mit diesem Appell regt der Städtetag Nordrhein-Westfalen wichtige Impulse an, die im Hinblick auf einen gelingenden interkulturellen Dialog in den Kommunen von großer Bedeutung sind.

2.6.4 Ausgewählte interkulturelle Programme der Städte

Stuttgart

Wenn es um Best-Practice Beispiele für gelungene Integrationsarbeit der Städte geht, werden zumeist zwei Beispiele angeführt: Nürnberg und Stuttgart. Im Jahr 2005 gewann Stuttgart, neben Solingen, dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg und der Gemeinde Belm den vom Bundesministerium des Innern und der Bertelsmann Stiftung ausgeschriebenen Wettbewerb „Erfolgreiche Integration ist kein Zufall. Strategien kommunaler Integrationspolitik“³⁵⁰, mit dem Kommunen ausgezeichnet werden, die sich durch eine besonders gelungene Integrationsarbeit auszeichnen.

Seit 2001 hat Stuttgart ein gesamtstädtisches Integrationskonzept, das „Bündnis für Integration“. Integration besteht für die Stadt Stuttgart aus zwei Teilaspekten: Zum einen in der Herstellung von Chancengleichheit in Beruf und Ausbildung, Bildung und Erziehung, Wohnen, sozialer Versorgung und Freizeit. Zum anderen meint die kulturelle Integration den Prozess der Aneignung der Grundwerte der pluralistischen Aufnahmegesellschaft. Dazu gehören auch die Befähigung (Sprache und Verständigungsmöglichkeiten) und die Bereitschaft (Motivation, Identifikation mit den Grundwerten der Gesellschaft), sich in die Gesellschaft einzubringen.³⁵¹

³⁴⁹ Vgl. ebd.

³⁵⁰ Die Bertelsmann-Stiftung hat zusammen mit dem Bundesministerium des Innern die Broschüre „Erfolgreiche Integration ist kein Zufall. Strategien kommunaler Integrationspolitik“ herausgegeben, die die Ergebnisse des Wettbewerbs dokumentiert und darüber hinaus Handlungsempfehlungen für eine gelunge kommunale Integrationspolitik.

³⁵¹ Vgl. Zentrale Trägerkoordination (ZTK) (Hg.): Leitlinien zur Integration und interkulturellen Orientierung der Kinder- und Jugendhilfe in Stuttgart, Stuttgart 2005, S. 9. <http://www.stuttgart.de/sdc/global/images/mdb/publ/9491/3533.pdf>, (Stand: 4. Juni 2008)

Das Ziel der Stadt Stuttgart ist es, neben der Förderung der Partizipation und Chancengleichheit, Menschen unterschiedlicher Herkunft die Nutzung der städtischen kulturellen Vielfalt für die Erweiterung der persönlichen und beruflichen Kompetenzen zu ermöglichen. Die Strategien, um diese Ziele zu erreichen, sind Sprach- und Bildungsförderung in Schulen und in der Erwachsenenbildung, gesellschaftliche und politische Partizipation von Migranten und ihren Organisationen, die interkulturelle Öffnung von öffentlichen Institutionen sowie die interkulturelle Qualifizierung der Verantwortlichen vor Ort.

Der Sprachförderung wird beim Integrationskonzept der Stadt Stuttgart eine wichtige Rolle zugeschrieben. Bereits 2002 wurden Leitlinien zur Sprachentwicklung und Sprachförderung verabschiedet. Diese Leitlinien, die trägerübergreifend erarbeitet wurden, bestimmen die Sprachförderung als einen ganzheitlichen und sozialen Prozess, der Unterschiede und Vielfalt anerkennt. Sprachförderung wird als ein Teil des (interkulturell orientierten) Bildungs- und Erziehungsauftrags der Kindertageseinrichtungen angesehen, der sich an alle Kinder richten muss. Sprachförderung wird als Voraussetzung für Chancengleichheit angesehen.

In Stuttgart zeigt sich ganz besonders, dass die Kultur als Mittler für den interkulturellen Dialog geeignet ist. Die Stadt Stuttgart hat eine Reihe von Initiativen ins Leben gerufen, die sich der interkulturellen Kulturarbeit verschrieben haben. Ein Beispiel ist das viel erwähnte „Forum der Kulturen Stuttgart e.V.“ Als Dachverband von zahlreichen Migrantenvereinen und interkulturellen Institutionen dient es der Vernetzung aller international und interkulturell arbeitenden Vereine und Institutionen in der Region rund um Stuttgart. Die Zeitschrift „Begegnung der Kulturen. Interkultur in Stuttgart“, Kulturfestivals und Themenreihen tragen zur Integration sowie zur gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe der Migrantinnen und Migranten bei. Darüber hinaus hat die Zentrale Trägerkoordination des Jugendamtes Stuttgart eine Broschüre veröffentlicht, in der eine Leitlinie zur Integration der interkulturellen Orientierung der Kinder- und Jugendhilfe formuliert wurde. Diese Leitlinie wurde im April 2005 vom Gemeinderat beschlossen und bündelt fachpolitische Strategien, Anforderungen und Ansätze für eine interkulturelle Orientierung für die gesamte Kinder- und Jugendhilfe in Stuttgart. Grundsätzlich wird in der Leitlinie der Gedanke unterstrichen, dass Integration alle Bereiche des Zusammenlebens umfasst. So heißt es: „*Integration geht alle an: eine interkulturelle Orientierung als Querschnittsaufgabe in allen Handlungsfeldern ist erforderlich*“.³⁵² In Hinblick auf die interkulturelle Qualifizierung der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen wird in der Leitlinie erklärt, dass interkulturelle Kompetenz eine Schlüsselkompetenz darstellt. Interkulturelle Kompetenz wird definiert als die Fähigkeit einer Person, „in einer kulturellen Überschneidungssituation unabhängig, kultursensibel und wirkungsvoll zu handeln“.³⁵³

Im Jahr 2006 hat das „Forum der Kulturen“ gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend den ersten Bundesfachkongress Interkultur veranstaltet. Ziel der Tagung war es, die Debatten zur Kultur- und Bildungspolitik sowie zur Integrations- und Entwicklungspolitik zusammenzuführen.

³⁵² Leitlinien zur Integration und interkulturellen Orientierung der Kinder- und Jugendhilfe, Stuttgart 2005, S. 6. <http://www.stuttgart.de/sde/menu/frame/top.php?seite=http%3A//www.stuttgart.de/sde/publ/gen/9491.htm> (Stand: 4. Juni 2008)

³⁵³ Ebd. S. 16.

Nürnberg

Die Stadt Nürnberg hat eine lange Tradition im Bereich der kommunalen Integrationspolitik, was mit der Tatsache zusammenhängt, dass fast ein Drittel der Nürnberger Bevölkerung einen Migrationshintergrund aufweist. Seit 30 Jahren wird durch Ausländerbeiräte, Aussiedlerbeauftragte und die Einrichtungen einer referatsübergreifenden verwaltungswirtschaftlichen „Koordinierungsgruppe Integration“, die aktive Integrationsarbeit in Nürnberg befördert. Ziel ist es, eine Öffnung der Angebote der Kulturdienststellen für die nichtdeutsche Bevölkerung und die Notwendigkeit interkultureller Arbeit zu erzielen, um die Begegnung von Deutschen und Zuwanderern zu ermöglichen und ein gegenseitiges Verständnis der Kulturen herbeizuführen. Dazu gehören regelmäßige interkulturelle Angebote, Kulturimporte aus den Herkunftsländern, Förderung der interkulturellen Szene, Beschäftigung von Mitarbeitern mit Migrationshintergrund und gute Kontakte mit den Migrantenorganisationen. Nürnberg will von einem bloßen Nebeneinander zu einem interkulturellen Dialog gelangen und das u. a. mittels interkultureller Kulturarbeit. So heißt es im Leitbild des Amtes für Kultur und Freizeit (KUF), das Einrichtungen wie Kulturläden, Tafelhallen und das „Kulturzentrum 4“ beheimatet: *„Wir setzen besondere Akzente bei den Themenfeldern Menschenrechte, interkulturelle Kulturarbeit und Kinderkultur.“*³⁵⁴ Somit ist die interkulturelle Orientierung für die verschiedenen Einrichtungen des KUF seit langem selbstverständlich.

Braunschweig

Bereits seit 1945 zeichnet sich die Braunschweiger Bevölkerung durch kulturelle Vielfalt aus. Heute leben mehr als 140 Nationalitäten in Braunschweig. Die Mehrzahl von ihnen kommt aus Polen und der Türkei³⁵⁵. Seit 2007 hat sich Braunschweig auf ein Handlungskonzept „Integration durch Konsens“ verständigt, über das sich auf der Internetseite der Stadt www.braunschweig.de informiert werden kann. Neben einem interkulturellen Leitbild der Stadt, findet sich eine erste Bestandsaufnahme im Rahmen der kommunalen Integrationsplanung mit Daten und Fakten zum Thema Migration sowie der Braunschweiger Appell³⁵⁶, der von Rita Süßmuth und dem Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig unterschrieben wurde. Die Integrationsarbeit der Stadt Braunschweig zeichnet sich durch ein breites Spektrum an Angeboten zur Integration von Zugewanderten aus, das von vielen verschiedenen Trägern gestaltet wird, aus. Darüber hinaus soll unter dem Motto „Integration durch Konsens – Handlungskonzept für Braunschweig“ ein breit angelegter Planungsprozess die gemeinsamen Integrationsbemühungen befördern. Dazu gehört neben der bereits erwähnten Bestandsaufnahme und dem Braunschweiger Appell das Forum Migration, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern von Migrantenorganisationen, Wohlfahrtsverbänden, Bildungseinrichtungen, Verwaltung und Politik, das in verschiedenen Arbeitsgruppen Hand-

³⁵⁴ Vgl. Leitbild des Amtes für Kultur und Freizeit Nürnberg (KUF) auf der Internetseite unter: http://www.kubiss.de/kultur/info/kuf/das_amt/html/leitbild.html (Stand: 4. Juni 2008)

³⁵⁵ Vgl. Sozialreferat der Stadt Braunschweig: „Materialien zur Situation von Personen mit Migrationshintergrund in der Stadt Braunschweig – Erste Bestandsaufnahme im Rahmen der kommunalen Integrationsplanung“, Braunschweig 2007, S. 12. http://www.braunschweig.de/gesellschaft_soziales/integration/Bestandsaufnahme_Migration_21.08.07.pdf (Stand: 4. Juni 2008)

³⁵⁶ Stadt Braunschweig: „Braunschweiger Appell: Integration durch Konsens“, Braunschweig 2007. http://www.braunschweig.de/gesellschaft_soziales/integration/braunschweiger_appell.html (Stand: 4. Juni 2008)

lungsfelder wie Kinder, Jugendliche, Familie, Bildung und Sprache, Arbeitsmarkt und soziale Lage und Kultur bearbeitet. Die Ergebnisse sollen dann an die Verwaltung weitergeleitet werden, die als Grundlage für die politische Diskussion im Stadtrat dienen soll. Ziel ist ein städtisches Handlungskonzept zur Integration in Braunschweig, das auf den Erfahrungen der Migrantinnen und Migranten und der in diesem Bereich Tätigen beruht und konkrete Maßnahmen vorschlägt. Das verstärkte Engagement Braunschweigs, interkulturelle Konzepte zu entwickeln, geht auch zurück auf die Bewerbung zur Kulturhauptstadt 2010. Der Aspekt „Integration“ war ein wesentlicher Bestandteil ihrer Bewerbung.

Neben Stuttgart, Nürnberg und Braunschweig haben auch u. a. Städte wie Bremen, Essen, Frankfurt, Freiburg, Mannheim oder Solingen das Thema Integration als eine Querschnittsaufgabe ihrer kommunalen Arbeit etabliert. Diese Städte haben in ihre Verwaltungsstrukturen das Thema Integration eingewoben und sich zum Ziel gesetzt, Integration als Gesamtstrategie zu verfolgen, den Integrationsprozess inhaltlich voranzutreiben und zu koordinieren. Dafür wurden Gremien und Arbeitsstrukturen geschaffen, die den Transfer zwischen Verwaltungsspitze, Fachreferaten, Politik, Institutionen, Freien Trägern und Migrantennorganisationen sicherstellen.

Mannheim beispielsweise hat ein „Handlungskonzept für Interkulturelle Kulturarbeit“³⁵⁷ erarbeitet in dem Ziele und Maßnahmen festgeschrieben sind. So soll die interkulturelle Kulturarbeit in den Mannheimer Kultureinrichtungen verankert, die Vielfalt der in Mannheim lebenden Kulturen und Künstler gefördert und die interkulturelle Kompetenz der Veranstalter und Besucher von kulturellen Angeboten gestärkt werden. Dafür sollen Marketingkonzepte angepasst, das Thema Migration Mainstreaming in den kommunalpolitischen Leitlinien zur Kulturförderung verankert und Kooperationen angeregt werden. Wie diese Ziele und Maßnahmen umgesetzt werden obliegt den einzelnen Kultureinrichtungen. Das Mannheimer Handlungskonzept verweist aber darauf, dass dem Kulturausschuss der Stadt Mannheim regelmäßig über die umgesetzten Maßnahmen Bericht erstattet werden muss.

Für das Jahr 2010 hat Essen, das stellvertretend für das Ruhrgebiet Kulturhauptstadt Europas 2010 wird, beispielsweise eine Reihe von Projekten geplant, die sich dem interkulturellen Dialog verschrieben haben. So planen die Veranstalter im Handlungsfeld „Stadt der Kulturen“ u. a. die Projekte Twins2010, in denen sich verschiedene Partnerstädte zu Kulturprojekten zusammenfinden, sowie das Kultur-Festival Melez, bei dem interkulturelle Kunst- und Kulturprojekte vorgestellt werden.

Interkulturelle Kulturarbeit in den Kommunen ist ein wichtiger Schlüssel für das Zusammenwachsen der Kulturen und damit für die Integration in eine durch kulturelle Vielfalt geprägte Gesellschaft. Damit meint interkulturelle Kulturarbeit nicht nur die gegenseitige Öffnung verschiedener kultureller Hintergründe und Traditionen, sondern auch das gemeinsame aktive und künstlerische Schaffen. Interkulturelle Kulturarbeit hat die Auf-

³⁵⁷ Kulturamt der Stadt Mannheim: „Handlungskonzept Interkulturelle Kulturarbeit“, Beschlussvorlage 308/2007, erarbeitet vom Netzwerk Interkultur, verabschiedet vom Gemeinderat der Stadt Mannheim am 02.10.2007, Mannheim 2007. http://web.mannheim.de/webkosima/webkosima_vorlagen/308_2007.pdf (10. Oktober 2008)

gabe zum einen die Verbindung zwischen den unterschiedlichen Gruppen in einer Stadt beispielsweise über Ausstellungen, Filme, Konzerte herzustellen, um das gegenseitige Verständnis zwischen den Kulturen und darin inbegriffen die Auseinandersetzung mit dem jeweils „Anderen“ zu fördern. Zum anderen gehört zur interkulturellen Kulturarbeit auch Förderung gemeinsamer Projekte, um so den interkulturellen Dialog zwischen den in einer Stadt lebenden Kulturen zu fördern. Es ist festzustellen, dass der Stellenwert des Themas Integration auf kommunaler Ebene in den vergangenen Jahren sehr gestiegen ist und sich die einzelnen Kommunen aktiv um eine funktionierende Integrationspolitik bemühen.

2.7 Medien

Wie bereits in Hinblick auf den „Nationalen Integrationsplan“ aufgezeigt wurde, wird den Medien eine entscheidende Rolle für eine gelingende Integration und für die Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen zugesprochen. So hat die Europäische Kommission im Jahr 2004 in ihrer Mitteilung „Aktive Bürgerschaft konkret verwirklichen: Förderung der europäischen Kultur und Vielfalt durch Programme im Bereich Jugend, Bürgerbeteiligung, Kultur und audiovisuelle Medien“ erklärt: „Angesichts des starken kulturellen und sozialen Einflusses der audiovisuellen Medien, bietet dieser Sektor eine außergewöhnliche Plattform für den interkulturellen Dialog und um gegenseitiges Kennenlernen und Verständnis zu fördern. Das neue Gemeinschaftsprogramm in diesem Bereich sollte daher darauf abzielen, Bedingungen zu schaffen, die den Europäern ermöglichen, Geschichten, Dokumentarfilme und andere Werke zu sehen, die ihr Leben und ihre Geschichte sowie das Leben und die Geschichte ihrer Nachbarn widerspiegeln.“³⁵⁸

Wie aber innerhalb der Mitgliedstaaten das Verständnis zwischen den Kulturen und damit die Akzeptanz und die Bereitschaft zum interkulturellen Dialog zwischen den Kulturen innerhalb einer Gesellschaft gefördert wird, entscheidet die Art und Weise wie Migrantinnen und Migranten abgebildet und ihre Integration in den Medien dargestellt wird. So können durch die Berichterstattung Vorurteile und Barrieren aufgebaut, umgekehrt aber auch Verständnis und Offenheit gegenüber anderen Kulturen gefördert werden.

In den letzten Jahren wurde immer wieder kritisiert, dass sich die Berichterstattung in den Medien häufig auf Defizitdarstellungen oder auf „Horror szenarien“, wie bei der Berichterstattung über die so genannten Ehrenmorde, beschränkt. Einen ersten Umbruch gab es mit der Vergabe des Grimme-Preises an die TV-Serie „Türkisch für Anfänger“, deren komplexe und vorurteilsfreie Darstellung einer türkischen und deutschen Familie als positives Beispiel gewertet wurde.

Einfluss auf die Inhalte und die Ausgestaltung der Programme haben bei den öffentlich-rechtlichen Sendern u. a. die Rundfunkräte. In diesen Gremien sitzen neben Vertretern der

³⁵⁸ Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Mitteilung der Kommission „Aktive Bürgerschaft konkret verwirklichen: Förderung der europäischen Kultur und Vielfalt durch Programme im Bereich Jugend, Bürgerbeteiligung, Kultur und audiovisuelle Medien“, KOM(2004) 154 endg., Brüssel 2004, S. 3. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:52004DC0154:DE:HTML> (Stand: 15. September 2008)

Länder und der Kirchen mitunter auch die Ausländerbeauftragten der Länder bzw. Städte oder, wie beim Westdeutsche Rundfunk, ein Vertreter der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvvertretungen NRW (LAGA-NRW). Noch kann aber nicht davon gesprochen werden, dass in jedem Rundfunkrat ein Vertreter sitzt, der die Interessen der Migrantinnen und Migranten vertritt. Ausnahmen bilden der bereits genannte Westdeutsche Rundfunk, der Hessische Rundfunk, Radio Bremen, der Rundfunk Berlin-Brandenburg sowie der Südwestrundfunk.

Programmbeiträge aus Radio und Fernsehen, die sich dem Zusammenleben in der europäischen Einwanderungsgesellschaft verschrieben haben und damit Integration und kulturelle Vielfalt fördern, werden jährlich mit dem CIVIS Medienpreis ausgezeichnet. Der Medienpreis wurde 1987 vom WDR (stellvertretend für die ARD) zusammen mit der Freudenberg Stiftung und der Bundesbeauftragten für Integration ins Leben gerufen.

Im Jahr 2006 veranstaltete der WDR in Kooperation mit France Télévisions, dem ZDF und dem Deutschen Kulturrat im Auftrag der Europäischen Rundfunkunion (EBU) die Tagung „Migration und Integration – Europas große Herausforderung. Welche Rolle spielen die Medien“. In Podiumsrunden und Workshops der zweitägigen Veranstaltung diskutierten Politiker, Medienverantwortliche, Vertreter der Religionen und Wissenschaftler die Rolle der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gegenüber einem ethnisch, kulturell und religiös diversifizierten Publikum.

Die ARD erklärt im Nationalen Integrationsplan, dass sie sich zum Ziel gesetzt hat,

*„den Alltag der Menschen aus Zuwandererfamilien als Teil der gesellschaftlichen Normalität abzubilden und dabei die Chancen einer kulturell vielfältigen Gesellschaft glaubwürdig zu vermitteln, ohne ihre Probleme und Risiken zu negieren“.*³⁵⁹

Das ZDF spricht sich u. a. dafür aus, die Zahl der Produktionen, die sich mit grundlegenden Fragen der Migration und Integration auseinandersetzen, zu erhöhen und ein Internet „Forum zum Freitag“ einzurichten, um so eine Dialogplattform zu interkultureller Verständigung, vor allem mit Vertretern muslimischer Religion und Kultur, zu ermöglichen. Die privaten Rundfunkunternehmen erklären im Nationalen Integrationsplan, dass sie gesellschaftliche und politisch relevante Entwicklungen rund um das Integrations- und Migrationsthema in den einschlägigen Hörfunk und TV Formaten stärker beleuchten werden. Darüber hinaus verpflichtet sich der Verband Privater Rundfunk und Telemedien e.V. (VPRT), auf Grundlage der Rundfunk- und Berichterstattungsfreiheit sich der „Charta der Vielfalt“ anzuschließen und weitere private Rundfunkunternehmen für eine Unterzeichnung zu gewinnen.³⁶⁰ Der Verband Deutscher Zeitungsverleger stellte heraus, dass er bei seinen Mitglie-

³⁵⁹ Die Bundesregierung: Der Nationale Integrationsplan: Neue Wege – Neue Chancen, hg. v. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Berlin 2007, S. 161. www.bundesregierung.de/.../07/Anlage/2007-07-12-nationaler-integrationsplan.property=publicationFile.pdf. (Stand: 4. Juni 2008)

³⁶⁰ Ebd. S. 162.

• • • • •

dern u. a. für die Entwicklung geeigneter integrationsfördernder Maßnahmen werben wird. Im Bereich der Personalpolitik verständigt sich die ARD auf eine vermehrte Einstellung von Journalisten mit Migrationshintergrund. Der WDR hat bereits seit 2005 einen bestimmten Passus in seinen Stellenausschreibungen, der die Bewerbung von Mitarbeitern mit Migrationshintergrund ausdrücklich begrüßt. Auch mit der so genannten Talentwerkstatt „grenzenlos“, die der WDR 2005 ins Leben gerufen hat, werden gezielt Journalisten ausländischer Herkunft angesprochen. Ähnliches hatte der Radiosender Radiomultikulti³⁶¹ vom Rundfunk Berlin Brandenburg mit seinen „world wide voices“ vorgehabt. Das ZDF hat u. a. seit Anfang 2007 insbesondere dem journalistischen Nachwuchs mit Migrationshintergrund die Möglichkeit gegeben, in einem Trainee Programm redaktionell mitzuarbeiten. Auch RTL will Journalisten mit Migrationshintergrund verstärkt in seine redaktionelle und journalistische Arbeit integrieren.

2.8 Zivilgesellschaft

Das Ziel des Nationalen Integrationsgipfels und die daraus folgende Arbeit am Nationalen Integrationsplan war es, alle Entscheidungsträger der unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereiche in die Ausgestaltung des Plans mit einzubeziehen. So verpflichten sich nicht nur Stiftungen, Wirtschaftsverbände und Träger der Jugendsozialarbeit für eine interkulturelle Öffnung ihrer Angebote und Personalstrukturen, sondern auch die Migrantenorganisationen wie die Türkische Gemeinde in Deutschland, der Bund Spanischer Elternvereine oder Deutsch-Hellenische Wirtschaftsvereinigung, die sich u. a. dafür einsetzen wollen, die bi- und multilinguale Erziehung zu fördern sowie den Stellenwert der Bildung in Zuwandererfamilien zu stärken.³⁶²

2.8.1 Sektionen des Deutschen Kulturrates

Im folgenden Kapitel sollen exemplarisch Initiativen, Stellungnahmen und Projekte einiger zivilgesellschaftlichen Akteure, insbesondere der Sektionen des Deutschen Kulturrates und ihre Mitgliedsverbände dargestellt werden, die sich mit der Vermittlung interkultureller Bildung befassen.

³⁶¹ Im Mai 2008 wurde von der Intendantin des Rundfunk Berlin-Brandenburg bekannt gegeben, das multilinguale Programm Radio Multikulti aufgrund von Sparzwängen zum Jahresende 2008 einzustellen. Das Programm des Berliner RBB-Senders Radio Multikulti richtet sich insbesondere an zugewanderte Berliner. Die Sendungen werden in verschiedenen Sprachen wie englisch, spanisch, türkisch, arabisch, deutsch und anderen gesendet und über die unterschiedlichsten Kulturen der in Berlin lebenden Menschen berichtet. Damit trägt der Radiosender zum kulturellen Dialog in Berlin bei. Im Hinblick darauf, dass der kulturelle Dialog, wie es auch der Nationale Integrationsgipfel gezeigt hat, immer wichtiger wird, ist dies ein negatives Zeichen. Allerdings, so wird berichtet, wird es ab Anfang 2009 das multikulturelle Programm „Funkhaus Europa“ des WDR geben, der sein Programm auf der gleichen Frequenz wie Radio Multikulti ausstrahlt.

³⁶² Ebd. S. 162.

Deutscher Musikrat

Im November 2005 hat der Deutsche Musikrat den Kongress „Musikland Deutschland – Wie viel kulturellen Dialog wollen wir?“ veranstaltet, bei dem Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Kultur anwesend waren. In einzelnen Arbeitsgruppen wurde diskutiert, wie sich kulturelle Vielfalt in der Musik ausdrückt, welche Projekte es hinsichtlich dessen gibt und wie interkulturelle Aspekte beispielsweise in der Hochschulausbildung realisiert werden. Aus den einzelnen Foren wurde abschließend der „2. Berliner Appell. 12 Thesen zum interkulturellen Dialog“ erarbeitet. Der 2. Berliner Appell betont die Potentiale der musikalischen Bildung in Bezug auf die Herausbildung von kultureller Identität, die in der Stellungnahme als Grundvoraussetzung für den interkulturellen Dialog angesehen wird. Wichtig sei, dass ein breit angelegtes Angebot an musikalischer Bildung unterbreitet wird, so der Deutsche Musikrat. Die Musik anderer Kulturen und Traditionen muss darin inbegriffen sein. Der Deutsche Musikrat fordert sich und seine Mitgliedsverbände auf, sich dem interkulturellen Dialog zu öffnen. Dies müsse auch für die außerschulischen Kultureinrichtungen gelten. Mit der Erweiterung der Wertungskategorie um das türkische Nationalinstrument Bağlama im Berliner und Nordrhein-Westfälischen Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung bereits getan worden. Nachdem beispielsweise in Berlin 2002 die Kategorie Bağlama in die Ausschreibung vom Landeswettbewerb Jugend Musiziert integriert wurde, fanden drei Regionalwettbewerbe mit der Kategorie Bağlama Solo statt, an denen insgesamt 70 Jugendliche teilnahmen. Im Jahr 2007 ist diese Kategorie bereits die drittgrößte Solokategorie des Landeswettbewerbs „Jugend musiziert“ Berlin.

Auch das in Nordrhein-Westfalen angelaufene Projekt „Jedem Kind ein Instrument“, das durch die Kulturstiftung des Bundes, des Landes Nordrhein-Westfalen und der Zukunftsstiftung Bildung in der GLS Treuhand e.V. getragen wird, hat sich in seiner Instrumentenauswahl neben der Gitarre, Geige und Querflöte auch dem Akkordeon oder der türkischen Bağlama geöffnet. Das Ziel des Projektes ist es, allen Grundschulkindern im Ruhrgebiet – insgesamt 212000 Schüler – die Möglichkeit zu geben, über einen Zeitraum von vier Jahren (2007 bis 2010) ein bis zwei Mal wöchentlich qualifizierten Instrumentalunterricht mit einem ihnen persönlich zur Verfügung stehenden Instrument ihrer Wahl zu erhalten.

Auch in seiner Zeitschrift *Musikforum*³⁶³ befasst sich der Deutsche Musikrat immer wieder mit dem interkulturellen Dialog und stellt in diesem Zusammenhang Diskurse zur interkulturellen musikalischen Bildung dar. So wurden in der Ausgabe 02/2008 die interkulturellen Aktivitäten der Laienmusikszene in Köln, die Musikkultur junge Deutsch-Türken oder die Rotterdam Academy for World Music vorgestellt.

Die Projekte des Deutschen Musikrates, sei es das Dirigentenforum oder das bereits oben erwähnte „Jugend musiziert“ weisen zahlreiche Schnittstellen für einen interkulturellen Dialog auf. So hat das Dirigentenforum im Jahre 2005 erstmals mit einem osteuropäischen Orchester zusammengearbeitet. Zudem zeichnet sich das Programm des Dirigentenforums

³⁶³ Deutscher Musikrat Projektgesellschaft mbH (Hg.): *Musikforum: „Kulturelle Identität und interkultureller Dialog“*, 04/2004, Schott Musik International, Mainz 2004. Deutscher Musikrat Projektgesellschaft mbH (Hg.): *Musikforum: „Kulturelle Vielfalt und der Dialog der Kulturen“*, 02/2008, Schott Musik International, Mainz 2008.

durch eine große Repertoirevielfalt aus der ganzen Welt aus. Auch das Projekt Popcamp bietet durch seinen jährlich stattfindenden Wettbewerb Möglichkeiten zum kulturellen Austausch, da in der Popmusik viele kulturelle Ausdrucksformen zum Tragen kommen, über die sich die Musiker, die teilweise unterschiedliche kulturelle Hintergründe haben, verständigen.

Europäischer Musikrat

Der Europäische Musikrat, Dachverband der Musikräte in Europa, kümmert sich um kultur- bzw. musikpolitische Aspekte auf europäischer Ebene und vernetzt die Aktivitäten der Musikräte innerhalb Europas. Das Thema interkultureller Dialog ist für den Europäischen Musikrat insofern schon ein Querschnittsthema, da er die musikpolitischen Stimmen aus ganz Europa zusammenbringen muss.

Im November 2006 veranstaltete der Europäische Musikrat das Symposium „MIX IT!“, das sich in Vorträgen, Workshops und Diskussionen dem Thema der sozialen Eingliederung von Migranten widmete. „MIX IT!“ veranschaulichte, wie verschiedene musikalische Traditionen gemeinsam zu einer europäischen Identität beitragen können. Das Symposium „MIX IT!“ verabschiedete am Ende dieser Tagung eine Reihe von Empfehlungen³⁶⁴. Unter anderem wurde gefordert, dass kulturelle Vielfalt in die Curricula der Schulen einbezogen und die Kooperation zwischen schulischen und nicht-schulischen Einrichtungen gefördert werde sollte, da die Kulturszene selbst ein breites Spektrum von Musikprojekten mit Integrationsaspekt im Popbereich sowie in anderen Musikstilen anbietet, die auf das Umfeld von Kindern und Jugendlichen eingehen. Dabei sei es aber wichtig, dass die Projekte angemessen unterstützt werden:

„Diese an der Basis ansetzenden Projekte, die von Künstlern, Organisatoren, Labels und anderen Kulturakteuren ins Leben gerufen werden, müssen anerkannt werden und angemessene finanzielle und strukturelle Unterstützung erhalten.“³⁶⁵

Darüber hinaus wird empfohlen, dass die Universitäten ihre Programme dahin gehend ändern müssen, dass die angehenden Lehrer dazu befähigt werden, Musik in unterschiedlichen kulturellen Kontexten vermitteln zu können.

Deutsche Phonoakademie

Die Deutsche Phonoakademie führt seit einigen Jahren mit der „SchoolTour“ musikalische Projektwochen an allgemeinbildenden Schulen in Deutschland durch. National und international renommierte Künstler sowie Referenten aus den Bereichen Musikproduktion, Konzertveranstaltung und Medien vermitteln den Schülerinnen und Schülern eine Woche lang praxisorientierte Einblicke in das Musikgeschehen und leiten die Schüler zu aktivem Musi-

³⁶⁴ Europäischer Musikrat: Empfehlungen MIX IT!, Symposium „MIX IT!“, EMC & Deutsche Welle, November 2006. http://www.emc-imc.org/archiv/Empfehlungen_MixIt.pdf (Stand: 4. Juni 2008)

³⁶⁵ Ebd. S.1.

zieren an. Ziel des Projektes ist der Umgang mit künstlerischen und kreativen Ausdrucks- und Organisationsformen. Innerhalb einer Woche werden Musikformationen gegründet, in denen Songs geschrieben und produziert werden. Selbst musikalisch nicht vorgebildete Jugendliche bekommen hier eine Chance, ihre Potentiale zu zeigen. Dass Schooltours auch in so genannten Brennpunkten Kinder und Jugendlichen erreicht, zeigte das Schooltours-Projekt in der Rütli-Schule in Berlin Neukölln im Jahr 2006. Die Schule, an der die Mehrzahl der Schüler einen Migrationshintergrund aufweist und die sich eher durch Negativschlagzeilen einen Namen gemacht hatte, machte deutlich, wie Jugendliche über das gemeinsame Musizieren erreicht werden können und welche Bedeutung die Musik für das Gemeinschaftsgefühl aber auch für die eigene Persönlichkeitsentwicklung haben kann.

Verband deutscher Musikschulen

Der Verband deutscher Musikschulen will den Musikunterricht verstärkt für Menschen mit Migrationshintergrund öffnen. So hat der Verband deutscher Musikschulen im Jahr 2007 einen Musikschulkongress in Mannheim veranstaltet, bei dem in Arbeitsgruppen und Foren innovative musikpädagogische Angebote u. a. für Menschen mit Migrationshintergrund vorgestellt und diskutiert wurden. So befasste sich eine Arbeitsgruppe konkret mit der „kulturellen Situation“ von Kindern mit Migrationshintergrund in Deutschland und dem Gewinn der Einbindung ihres kulturellen Hintergrunds in die Arbeit der Musikschulen. Die auf dem Kongress vorgestellten musikdidaktische Konzepte sollen zum einen der gegebenen multi-kulturellen Situation gerecht werden und zum andern der Beschäftigung mit zeitgenössischer Musik den Vorzug geben.

Deutscher Kunstrat

Deutscher Museumsbund

Die Museen sind Orte des kulturellen Lebens und geben mit ihren Beständen Einblicke in die gesellschaftliche Entwicklung von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. Dabei stehen unter anderem Themen wie der Zugang zu Bildung, neue Technologien und Chancengleichheit im Mittelpunkt vieler Ausstellungen. Gleichzeitig sollen Besucher ermuntert werden, die Museen und ihre Bestände zu erkunden. Der Deutsche Museumsbund macht deutlich, dass Museen Teil der Gesellschaft sind und sich in ihrer Arbeit auch aktuellen kultur- und sozialpolitischen Themen zuwenden müssen. So auch der Bewahrung und Vermittlung der „kulturellen Vielfalt“, „Partizipation“ und „Integration“. Die Museen sehen sich selber als Forum der Begegnung und bieten Menschen aus allen gesellschaftlichen Gruppen die Chance, mehr über andere, aber auch über sich selbst zu erfahren. Unter dem Motto „Museen und gesellschaftlicher Wandel“ des Internationalen Museumstags 2008 lud der Deutsche Museumsbund die Museen ein, sich mit eigenen Beiträgen an der Gestaltung eines anregenden und vielseitigen Programms für die Bürger ihrer Stadt, ihrer Region oder ihres Landes zu beteiligen. Der internationale Museumstag wurde 1977 vom International Council of Museums (ICOM) ins Leben gerufen und macht auf die Bedeutung und die Vielfalt der Museen aufmerksam.

ICOM Deutschland

Die Jahrestagung 2008 von ICOM Deutschland, die im Rahmen eines Kooperationsprojekts mit ICOM Niederlande im Oktober 2008 in Amsterdam veranstaltet worden war, stand unter dem Moto „Museen – Orte der kulturellen Bildung und Integration“. Verschiedene Foren behandelten u. a. die Themen „Kulturelles Erbe und interkultureller Dialog“, „Migration als Thema im Stadtmuseum Stuttgart“ und „Kulturelle Identität und Museen“. Die Tagung diente dem Austausch von Erfahrungen im Bereich der kulturellen Bildung und Integration im Museum. Es wurden Projekte vorgestellt, die Möglichkeiten aufzeigten, wie die Chancen der Museen als Forum des interkulturellen Dialogs besser genutzt werden können. Weiterhin trug die Tagung dazu bei, Fachkontakte zu knüpfen und Initiativen für grenzübergreifende Kooperationsprojekte zu unterstützen.

Deutsche Literaturkonferenz

Deutscher Bibliotheksverband

Untersuchungen zur Mediennutzung von Migranten haben ergeben, dass insbesondere Migranten Bibliotheken intensiver und umfassender nutzen als viele Deutsche. In diesem Zusammenhang kommt den Bibliotheken und Bücherhallen eine besondere Verantwortung für die interkulturelle Bildung zu, die sie seit Jahren auch übernehmen. So hat der Deutsche Bibliotheksverband (DBV) eine Expertengruppe „Interkulturelle Bibliotheksarbeit“ ins Leben gerufen, um die Verankerung der interkulturellen Bibliotheksarbeit als integralen Bestandteil bibliothekarischer Alltagsarbeit in Deutschland zu befördern. So soll zum Beispiel „Intercultural Mainstreaming“ als Querschnittsaufgabe in allen Bereichen, vom Bestandsaufbau bis zur Personalpolitik, etabliert werden. Gute Beispiele für eine gelingende interkulturelle Bibliotheksarbeit sind die Türkische Bibliothek in Duisburg und die HagenMedien Stadtbücherei im Medienzentrum an der Springe. Die Türkische Bibliothek in Duisburg war eine der ersten Bibliotheken, die ihre Angebote verstärkt auch an die Zielgruppe der Migranten gerichtet hat. Der türkischsprachige Bestand der Stadtbibliothek Duisburg umfasst insgesamt über 22.000 Medien, zu denen neben rund 18000 Printmedien (Bücher, Lexika, Noten, Zeitschriften, Tageszeitungen) auch CDs, Literatur- und Musikkassetten, Videofilme und DVDs gehören.

Auch die HagenMedien Stadtbücherei im Medienzentrum an der Springe hat ein breites Bestandsangebot an fremdsprachiger Kinder, Jugend- und Erwachsenenliteratur. Damit soll zum einen die Lust am Lesen gefördert, zum anderen insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund die Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben eröffnet werden.

Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung

Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren

Auch die Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren setzt sich in ihrer politischen Arbeit bereits seit Jahren mit Möglichkeiten und Formen der interkulturellen Bildung und den damit verbundenen Herausforderungen in der kulturellen Vermittlungsarbeit auseinander. Im Juni 2007 hat die Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren u. a. über den interkulturellen Wandel und dessen Auswirkungen auf die Soziokultur beraten. Es wurde darüber diskutiert, wie das bürgerschaftliche Engagement von Migranten

stärker in die Arbeit der Soziokulturellen Zentren einbezogen werden könnte. Eine Möglichkeit wurde in der stärkeren Einbeziehung der Migrantenorganisationen gesehen. So sollten sich die Kulturangebote spezifisch an den jeweiligen Migrantenanteilen innerhalb der Bevölkerung orientieren und verstärkt Menschen mit Migrationshintergrund als Mitarbeiter für soziokulturelle Einrichtungen gewonnen werden.

Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung

Die Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) und ihre Mitgliedsverbände setzen sich seit Jahren für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die kulturelle Bildung ein. Mit Projekten und Stellungnahmen unterstützen und fördern sie in diesem Bereich auch den interkulturellen Dialog und die Vermittlung interkultureller Kompetenzen. Im Arbeitsbereich „BKJ International“ vereinigen sich verschiedene Ebenen, die sich gegenseitig ergänzen und eng miteinander verzahnt werden. Dazu gehört die Interessenvertretung für kulturelle Bildung auf europäischer und internationaler Ebene, die Interessensvertretung für internationalen Jugendkultur- und Fachkräfteaustausch in deutschen Gremien und Strukturen, die Beratung, Förderung und Qualifizierung von Jugendkultur- und Fachkräfteaustausch, der Know-how Transfer in Fragen der kulturellen Bildung zwischen der BKJ und europäischen Partnern und Strukturen sowie die Öffentlichkeitsarbeit und der Informationstransfer zwischen der Politik und den Begegnungspraxen. Für den kulturellen Austausch zwischen den Kulturen setzt sich die BKJ aktiv mit Projekten wie dem „JugendkulturService international“ ein, der multinationale Jugendkulturbegegnungen fördert.

Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit mit dem Deutsch-Französischen sowie dem Deutsch-Polnischen Jugendwerk unterstützt. Zwischen Deutschland und Frankreich sowie Deutschland und Polen findet über die Jugendwerke seit vielen Jahren ein intensiver Austausch zwischen den Kulturen der jeweiligen Partnerländer statt. Diese erstreckt sich zunehmend auch auf Drittländer. An den Projekten nehmen demnach jeweils Jugendliche aus Deutschland, dem Partnerland und einem Drittland teil, die im Wechsel in einem der drei Länder stattfinden. Um die Langzeitwirkungen und Projektergebnisse dieser Begegnungen und Austauschprogramme einschätzen und weiterentwickeln zu können, hat die BKJ zusammen mit dem Deutsch-Französischen Jugendwerk und dem Deutsch-Polnischen Jugendwerk ein Evaluationsinstrument für unterschiedliche Begegnungsformate entwickelt.

Wie bereits in der Einleitung ausgeführt, hat die BKJ eine Reihe von Attributen zusammengefasst, woran sich das interkulturelle Lernen in kulturpädagogischen Angeboten orientieren sollte³⁶⁶. So heißt es, dass sich interkulturelles Lernen an die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen richten, kulturelle Vielfalt thematisieren, unterschiedliche Lebensentwürfe darstellen und Wissen über unterschiedliche Kulturen vermitteln sollte. Folglich sollte interkulturelles Lernen u. a. die eigene Perspektive als eine unter vielen begreifen, Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede gleichsam darstellen und beleuchten und ein Bild von kultureller Identität vermitteln, dass Widersprüche zulässt. Mehrsprachigkeit sollte als Normalfall angesehen und Angebote für Mehrsprachigkeit unterbreitet werden.³⁶⁷

³⁶⁶ Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung (Hg.): Lebenskunst lernen: Teilhabe, Bildung und Kultur fördern. Tätigkeitsbericht 2006, Remscheid 2007.

³⁶⁷ Vgl. ebd. S. 81.

Die Mitgliedsverbände der BKJ betreiben schon seit Jahren, teilweise sogar schwerpunktmäßig, interkulturelle Kulturarbeit. Zu nennen ist unter vielen die Jeunesse Musicales, die sich um den interkulturellen Austausch von Jugendorchestern kümmert und damit zum interkulturellen Dialog mittels der Musik anregt. Auch die internationale Jugendbibliothek München, die größte Bibliothek für internationale Kinder- und Jugendliteratur, fördert das Verständnis zwischen den Kulturen. Sie veranstaltet Ausstellungen wie „Kinder zwischen den Welten – Bücher zum Thema Interkulturalität in der Kinder- und Jugendliteratur“, „Guten Tag, lieber Freund – internationale Bilderbücher für Frieden und Toleranz“ oder die Ausstellung „Neuere Kinderbücher aus dem Iran“, die iranische Kinder- und Jugendliteratur vorstellt.

Im Jahr 2007 hat die BKJ die Broschüre „Kulturelle Vielfalt leben lernen. Interkulturelle Kompetenz durch kulturelle Bildung“³⁶⁸ mit guten Beispielen für gelungene interkulturelle Kulturarbeit vorgelegt.

ASSITEJ

Die ASSITEJ ist die Internationale Vereinigung des Theaters für Kinder und Jugendliche mit 85 nationalen Zentren aus allen Kontinenten. Die deutsche ASSITEJ setzt sich aus ca. 350 Mitgliedern aus den Bereichen der Kinder- und Jugendtheater, der selbständigen Theater, der Staats-, Stadt- und Landestheater, der Freien Theater und Privattheater sowie aus Verlagen, Verbänden und Organisationen zusammen, die für das Kinder- und Jugendtheater arbeiten und sich für dessen Interessen einsetzen. Die ASSITEJ beteiligt sich u. a. an internationalen Kinder- und Jugendtheaterfestivals und berät und unterstützt die Planung von internationalen Veranstaltungen. Mit ihren Internationalen Workshops und Festivals bringt die ASSITEJ verschiedene theaterpädagogische Traditionen aus aller Welt zusammen und fördert so den kulturellen Austausch. So wurde im September 2007 in Budapest ein Deutsch-Ungarischer Austausch und im Mai 2007 das Internationale Regieseminar für das Kinder- und Jugendtheater veranstaltet.

Bundesverband der Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen

Mit dem Modellprojekt Der Kunst-Code. Jugendkunstschulen im interkulturellen Dialog, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung³⁶⁹ von 2005 bis 2008 gefördert wurde, hat sich der Bundesverband der Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen e.V. zur Aufgabe gesetzt, Potentiale der Jugendkunstschulen für den interkulturellen Dialog herauszufiltern und zu erforschen, wie diese Kunstschulen integrativ gestaltet werden müssen, damit Kinder jedweder sozialer und ethnischer Herkunft erreicht und Teilhabe an kultureller Bildung erlangt werden kann. Erprobt wurden zahlreiche Modelle, die nachhaltig den interkulturellen Dialog durch das aktive Produzieren von Kunst befördern. Modellprojekte des Kunst-Codes³⁷⁰ waren:

³⁶⁸ Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung (Hg.): „Kulturelle Vielfalt leben lernen. Interkulturelle Kompetenz durch kulturelle Bildung“, Remscheid 2007.

³⁶⁹ Vgl. dazu die Aktivitäten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in diesem Kapitel.

³⁷⁰ Der Kunst-Code. Jugendkunstschulen im interkulturellen Dialog. <http://www.kunst-code.de/> (Stand: 4. Juni 2008)

„Chinarestaurant“

Das Projekt „Chinarestaurant“ war eine Kooperation zwischen der Kunstschule Filderstadt und der Hauptschule Liebenauschule Neckartailfingen. An dem Projekt nahmen 14- bis 16-jährige Schüler der Hauptschule mit und ohne Migrationshintergrund teil. Im Rahmen des einjährigen Projektes zum Thema „China“ wurden die Themen „kulturelle Unterschiede und Gemeinsamkeiten am Beispiel der Esskultur“ und das Thema „Arm und Reich“ exemplarisch beleuchtet. Angeregt durch Filme, Dias, Vorträge und Diskussionen entstanden Skulpturen, Bilder und Objekte. Das Ziel des China-Projektes war die Erforschung der Wirkungen der ästhetischen Bildung in Hinblick auf den interkulturellen Dialog in der Schule.

„Schnittmengen“ – In einer interkulturellen Schneiderwerkstatt entstehen „Skulpturen aus Luft“

Das Projekt richtete sich an junge Frauen zwischen 14 und 22 Jahren, die zum einen mit ihren Familien in Asylbewerberunterkünften leben und zum anderen an Teilnehmerinnen des Arbeitskreises Ethik eines Gymnasiums in Augsburg. Ziel war es, die allen Mädchen gemeinsamen Übergänge vom Mädchen zur Frau, von der Schule zum Beruf oder von der Schule zur Heirat einzufangen und darüber hinaus die Auseinandersetzung zwischen den Kulturen sichtbar zu machen und in Skulpturen auszudrücken.

„Kunst(T)RAUM in der Stadt“

Das Projekt richtete sich an Kinder, Jugendliche und Familien eines Stadtteils, Kunst im öffentlichen Raum (Verfremden, Provozieren etc.) zu gestalten. Das Projekt sollte Kommunikationsprozesse in Gang setzen und mittels der Kunst das Gemeinwesen als Ort kulturellen Lebens bewusst machen. Ziel war es, das Jugendkunstzentrum als Ort multikultureller Begegnung durch Kunst zu stärken und Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund längerfristig für Kunst zu interessieren und an das Jugendzentrum zu binden. Bei der Umsetzung wurden sowohl die Einrichtung als auch die Stadtteilbewohner mit einbezogen.

„Ich muss weg – was nun?“

Das Projekt verdeutlichte mittels des Theaters die Auseinandersetzung mit den Themen „Kultur“, „Unbestimmte Zukunft“ und „Fremde“. Ziel des Projektes war es, Kinder und Jugendliche im Alter zwischen zwölf und 18 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund und ihre Dozentinnen und Dozenten für andere Lebenswelten und Gefühle, aber auch für Besonderheiten der eigenen zu sensibilisieren und ihre eigenen Stärken und Schwächen bewusst erlebbar zu machen. Das Projekt lotete unterschiedliche Akzentuierungen pädagogisch-didaktischer und künstlerisch experimenteller Zielsetzungen und Methodik im interkulturellen Feld aus.

„Meine Stadt hat viele Orte“

Dieses Projekt erkundete zusammen mit Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher Herkunftsländer zwischen zehn und 16 Jahren mittels der Kunst die Stadt und den Lebensraum mit künstlerischen Mitteln. Es wurden Orte gefunden, die das „Zuhausefühlen“ bestimmen und Bilder produziert, die diese Orte beschreiben. Die Entdeckung der Lebensräume ermöglichte auch eine Selbstentdeckung und trug zur Erweiterung des Wahrnehmungsradius bei. Die Perspektive der Beteiligten wurde durch einen Austausch mit dem Internationalen Kin-

der- und Jugendkulturzentrum „Kiebitz“ in Duisburg erweitert. Für die Dozentinnen und Dozenten sollten die Erkenntnisse über Kooperationsmöglichkeiten im interkulturellen Feld innerhalb der Jugendkunstschullandschaft liefern.

„Heimat entsteht durch Lebenskunst?“

Mit den „Sprachen der Kunst“ haben sich 20 bis 25 Jugendliche der Jahrgangsstufe 10/11 einer Integrierten Gesamtschule in Hannover das Thema „Heimat“ erarbeitet. Unter Anleitung von künstlerisch und pädagogisch ausgebildeten Fachkräften aus unterschiedlichen kulturellen und persönlichen Blickwinkeln sollten die Ergebnisse in eine künstlerische Präsentationsform übertragen werden. In verschiedenen Themenwerkstätten entstanden Bilder von Heimat, welche die Interpretation der bisherigen Lebenserfahrungen der Jugendlichen mit Orten, Sprache und Identität spiegeln. Die Auswirkungen unterschiedlicher Gewichtung pädagogisch-didaktischer oder künstlerisch-experimenteller Zielsetzungen und Methoden im interkulturellen Feld wurden projektbegleitend reflektiert.

„Ein Kampf um Troja – ein Multimediales HipHop-Spektakel“

Jugendliche und junge Erwachsene, Tänzerinnen und Tänzer zwischen 14 und 19 Jahren entwickelten eine Verbindung aus Rap, HipHop-Battle und selbst gedrehten Videosequenzen. Dabei sollten tänzerische Fähigkeiten der Jugendlichen erweitert und der Körper als Ausdrucksmittel entdeckt werden. Darüber hinaus ging es darum, HipHop als schwer vermittelbare Tanz-Form, die oft als jugendspezifische Kunstrichtung missverstanden wird, als gleichberechtigte Kunstform neben anderen zu etablieren. Ein weiteres Ziel war es, durch den Kontakt mit anderen Kunstformen den eigenen Kulturbegriff zu erweitern. Projektbegleitend wurde zum einen der Kommunikationsprozess der Einzelakteure beleuchtet, zum anderen damit verbunden die beteiligten Kunstformen und kulturellen Milieus reflektiert.

„Zweiter Blick auf Marxloh“

Jugendliche und junge Erwachsene der multikulturellen Jugendredaktion „ibibik“ des Internationalen Jugend- und Kulturzentrums „Kiebitz“ in Duisburg beschäftigten sich mit dem Negativ-Image des Stadtteils Marxloh in den Medien. Sie wollten über einen vielfältigen Blick auf den Stadtteil Duisburg-Marxloh differenziertere Formen medialer Berichterstattung und damit ein Stück Gegenöffentlichkeit entwickeln. Dabei sollte das Viertel aus der Perspektive unterschiedlicher Personen erkundet werden und der Einfluss der „mentalen Karten“ und der eingesetzten Medien sowohl auf die positiven wie negativen Entdeckungen als auch auf deren Darstellung beobachtet und reflektiert werden.

Zum Abschluss dieses bundesweiten Forschungs- und Entwicklungsprojektes hat der Bundesverband der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen im Jahr 2008 die Ergebnisse des Projektes in einer Arbeitshilfe für die kulturpädagogische Praxis herausgegeben.³⁷¹

³⁷¹ Dolores Smith: Der Kunst-Code. Jugendkunstschulen im interkulturellen Dialog. Arbeitshilfen für die kulturpädagogische Praxis, hg. v. Bundesverband der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen, LKD Verlag, Unna 2008.

Bundesarbeitsgemeinschaft Spiel&Theater

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Spiel&Theater (BAG Spiel&Theater) hat in einer bundesweiten Bestandsaufnahme³⁷², die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wurde, untersucht, wo und wie in Deutschland Theaterarbeit mit Kindern und Jugendlichen, insbesondere mit Migrationshintergrund, stattfindet. Im Fokus der Befragung standen alle Gruppen und Projekte, im schulischen sowie im außerschulischen Bereich, an denen Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund teilnehmen. Das Ziel der Befragung war es, Empfehlungen zur Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen Kulturschaffenden in der Migrationsszene und den Kulturinstitutionen und -organisationen zu entwickeln und Impulse für die interkulturelle Theaterarbeit zu setzen. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme wurden in der Publikation „Theater Interkulturell. Theaterarbeit mit Kindern und Jugendlichen“ zusammengefasst.

Ein weiterer Schwerpunkt der Bundesarbeitsgemeinschaft Spiel&Theater ist der Deutsch-Marokkanische Dialog, für den sich die BAG Spiel&Theater seit 1999 engagiert. Partner in Marokko ist der Nationale Amateurtheaterverband F.N.T.A. in El Jadida. Das 2004 ins Leben gerufenen Projekt „Begrenzte Träume“ möchte das Verständnis zwischen den Kulturen, den interreligiösen Dialog, Anregungen zur Bewusstwerdung des Eigenen und des Fremden, die Wahrnehmung individueller Träume, Hoffnungen und Ängste sowie die Inszenierung von öffentlichen Aufführungen anregen und fördern. Die Arbeit der BAG Spiel&Theater macht deutlich, dass die Theaterpädagogik aufgrund ihres interaktiven Charakters einen entscheidenden Beitrag zur interkulturellen Bildung und zum interkulturellen Dialog leisten kann.

Bundesverband Museumspädagogik

Wie bereits am Beispiel des Deutschen Museumsbundes dargestellt wurde, sind die Museen Orte der Vermittlung unterschiedlicher Kulturen. Wichtig ist bei dieser Vermittlungsarbeit der pädagogische Aspekt, dem sich der Bundesverband Museumspädagogik verschrieben hat. Für den Bundesverband Museumspädagogik sowie für seine 720 Mitglieder gehören die interkulturelle Auseinandersetzung und die Vermittlung des „Fremden“ zu ihrer täglichen Arbeit. So fungiert die Museumspädagogik als „Mittler zwischen den Kulturen“³⁷³ wie Hannelore Kunz-Ott die interkulturelle Kulturarbeit aus Sicht des Bundesverbandes Museumspädagogik definiert. Museen können in besonderer Weise ästhetische Werte und den Zugang zu fremden Kulturen vermitteln. Demnach kommt auch ihnen eine besondere Stellung als Lernort interkultureller Kompetenz zu. Insbesondere Methoden zur Berücksichtigung der Menschen mit Migrationshintergrund wurden in der Bildungs- und Vermittlungsarbeit der Museen entwickelt.

Bundesverband Theaterpädagogik

Der Bundesverband Theaterpädagogik befasst sich ebenfalls mit interkulturellen Fragen. Zu diesem Zweck wurde der Ausschuss Internationales / Interkulturelles ins Leben gerufen, der sich u. a. um die inter- bzw. transkulturelle Theaterpädagogik kümmert. Ziele des Ausschusses sind der theater- und theaterpädagogische Austausch mit anderen Ländern (Wissenstransfer,

³⁷² Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Spiel&Theater e.V.: Bundesweite Bestandsaufnahme zur Theaterarbeit mit Kindern und Jugendlichen – Schwerpunkt: Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund (2006–2008).

³⁷³ Hannelore Kunz-Ott: Interkulturelle Kulturarbeit aus Sicht des Bundesverbandes Museumspädagogik, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitische Gesellschaft (Hg.): *Beheimatung durch Kultur. Kulturorte als Lernorte interkultureller Kompetenz*, in: *Dokumentation*, Nr. 66, Klartext Verlag, Essen 2007, S. 203.

Projektaustausch), die Netzerkennung zwischen theaterpädagogischen Akteuren, der fachliche Austausch in der interkulturellen und transkulturellen Arbeit sowie die Erarbeitung von Finanzierungsmöglichkeiten für Projekte und Fortbildungen. Als Fernziel soll eine aktuelle Informationsplattform in mehreren Sprachen geschaffen werden.

Kulturpolitische Gesellschaft

Seit einigen Jahren beschäftigt sich die Kulturpolitische Gesellschaft in Veranstaltungen und Kongressen mit dem Thema interkulturelle Bildung, macht auf die Notwendigkeit des interkulturellen Dialogs in unserer Gesellschaft aufmerksam und unterstreicht dabei die Funktion der kulturellen Bildung. Von 2004 bis 2006 wurde das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Projekt „Kulturorte als Lernorte interkultureller Kompetenzen“ durchgeführt. Ziel war es zu untersuchen, welche Kulturorte als Lernorte interkultureller Kompetenz fungieren und wie die politischen, administrativen und finanziellen Rahmenbedingungen dafür aussehen. Befragt wurden die kommunalen Kultur- und Jugendämter sowie die staatlichen Schulämter bzw. die bezirkliche Schulaufsicht. Ende 2005 fand in Bonn die Fachtagung „Beheimatung durch Kultur“ statt, bei der zahlreiche Vertreter verschiedener Kulturorganisationen ihre Arbeit und ihren Beitrag zur interkulturellen Kulturarbeit vortrugen. Diese und die Ergebnisse der Befragungen wurden gemeinsam in der Publikation „Beheimatung durch Kultur“³⁷⁴ veröffentlicht.

Im November 2007 veranstaltete das Bundesministerium für Bildung und Forschung in Kooperation mit der Kulturpolitischen Gesellschaft die Tagung „Interkulturelle Bildung – ein Weg zur Integration?“. Ziel der Veranstaltung war es, die integrativen Möglichkeiten kultureller Bildung mit Praktikern, Wissenschaftlern, Politikern sowie mit Kindern und Jugendlichen als Experten in eigener Sache zu diskutieren. Dabei wurde insbesondere unterstrichen, dass interkulturelle Bildung nicht nur neuer Vermittlungsformen und inhaltlicher Präzisierungen bedarf, sondern sich in besonderer Weise auf ihre Adressaten, auf ihre Erwartungen und Wünsche, ihre Motivationen und Fähigkeiten einlassen muss. Hinsichtlich der Verbesserung der Projektqualität wurden in den Workshops und Plenumsrunden wesentliche Kriterien für das Gelingen zukünftiger interkultureller Projekte herausgearbeitet. Dazu gehören die Aus- und Weiterbildung von Praktikern im fachlichen und kommunikativen Bereich, die Reduzierung der Theorielastigkeit von Studiengängen in Interkultureller Kompetenz, die Einbeziehung von Jugendlichen in die Projektkonzeption und -durchführung, die Sicherung der Nachhaltigkeit von Projekten sowie die Vernetzung zwischen den Akteuren und Verbänden. Im September 2008 veröffentlichte die Kulturpolitische Gesellschaft die Tagungsdokumentation „Interkulturelle Bildung – ein Weg zur Integration“³⁷⁵, in der die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst sind. Neben den Bedingungen für eine gelingende interkulturelle Bildung in der Kinder- und Jugendkultur werden in der Publikation Kulturorte wie Bibliotheken, Theater und Jugendkunstschulen als Lernorte interkultureller Kompetenz sowie Qualitätskriterien für interkulturelle Bildung vorgestellt.

³⁷⁴ Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitische Gesellschaft (Hg.): *Beheimatung durch Kultur. Kulturorte als Lernorte interkultureller Kompetenz*, in: *Dokumentation*, Nr. 66, Klartext Verlag, Essen 2007.

³⁷⁵ Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitische Gesellschaft (Hg.): „Interkulturelle Bildung – ein Weg zur Integration“, in: *Dokumentation*, Nr. 67, Klartext Verlag, Essen 2008.

Bei seiner Sitzung im September 2007 hat der Vorstand der Kulturpolitischen Gesellschaft in dem Papier „Die Zukunft der Kulturpolitik ist interkulturell!“³⁷⁶ zu den Ergebnissen des Nationalen Integrationsplans Stellung genommen. In der Stellungnahme erklärt der Vorstand, dass *„die Integration aller Menschen gleich welcher Herkunft, religiösen Glaubens und kultureller Orientierung, die in Deutschland – unter Anerkennung der hier bestehenden Wertordnung – leben und leben wollen, [...] eine der zentralen Aufgaben einer gesellschaftspolitisch verantworteten Kulturpolitik darstellt“*³⁷⁷. Der Kulturarbeit und Kulturpolitik komme eine wichtige Rolle zu, da im Bereich von Kunst und Kultur die Akzeptanz kultureller Vielfalt aktiv erfahren und *„die Auseinandersetzung über verbindende Werte und unterscheidende kulturelle Orientierungen im alltäglichen Leben geführt werden“*³⁷⁸ kann. Der Vorstand der Kulturpolitischen Gesellschaft regt des Weiteren an, die Erfahrungen und Aktivitäten, die bereits im Bereich der interkulturellen Kulturarbeit gesammelt wurden, in allen Kulturinstitutionen zu verbreiten und kritisch zu reflektieren.

Im September 2008 veranstaltete die Kulturpolitische Gesellschaft in Dortmund den Kongress „Vielfalt verbindet – die Künste und der Interkulturelle Dialog in europäischen Städten. Erfahrungen, Konzepte, Perspektiven“. Ziel des Kongresses war es, gute interkulturelle Beispiele und Konzepte der kommunalen Kulturarbeit vorzustellen, die für die interkulturelle Kulturarbeit vorbildhaft sein können.

Um demnach auch den Aspekt „Migration“ in der kommunalen Kulturarbeit stärker zu verankern, hat die Kulturpolitische Gesellschaft im Rahmen dieses Kongresses eine Reihe von Empfehlungen formuliert³⁷⁹, u. a.

- die besondere Förderung der Zusammenarbeit von interkulturellen Initiativen, Projekten und Vereinen mit den kommunalen Kultureinrichtungen mit dem Ziel, adäquate Vernetzungen und Programmstrukturen zu entwickeln,
- die kommunale Entwicklung von nachvollziehbaren und nachprüfbareren Konzepten und Leitlinien, die die stärkere Berücksichtigung der Migration in der kommunalen Kulturarbeit sicherstellen sowie
- den barrierefreien Zugang von Förderprogrammen für Kunst und Kultur für alle Künstler und Kulturschaffenden mit Migrationshintergrund zu ermöglichen.

Abschließend wird gefordert, dass das Europäische Jahr des Interkulturellen Dialogs 2008 von den Kommunen als Initialzündung für eine Bestandsaufnahme, kritische Reflektion und die Erarbeitung konkreter Leitlinien und Handlungskonzepte genutzt werden soll.

³⁷⁶ Kulturpolitische Gesellschaft: „Die Zukunft der Kulturpolitik ist interkulturell“, Bonn/Berlin 2007. www.kupoge.de/presse/2007-09-14_kulturpolitik-ist-interkulturell.pdf (Stand: 4. Juni 2008)

³⁷⁷ Ebd. S. 1.

³⁷⁸ Ebd.

³⁷⁹ Kulturpolitische Gesellschaft: Die Kraft der Kunst für den Interkulturellen Dialog nutzen. Empfehlungen anlässlich des Kongresses „Vielfalt verbindet“ in Dortmund, in: Kulturpolitische Mitteilungen Hef 122 III/2008, Bonn 2008. http://www.kupoge.de/pdf/kumi22/KuMi122_16-17.pdf (Stand: 10. Oktober 2008)

Vom 20. bis zum 22. Oktober 2008 fand unter Beteiligung der Kulturpolitischen Gesellschaft zudem der 2. Bundesfachkongress Interkultur mit dem Motto „Kulturelle Vielfalt und Teilhabe“ in Nürnberg statt. Hintergrund dieses Kongresses war der 1. Bundesfachkongress Interkultur, der 2006 in Stuttgart stattfand. Wesentliche Ergebnisse dieses Kongresses wurden in den „Stuttgarter Impulsen zur kulturellen Vielfalt“³⁸⁰ festgehalten, in denen insbesondere eine umfassende interkulturelle Öffnung von Einrichtungen und Angeboten angeregt wurde. Der Kongress in Nürnberg führte diesen Diskurs weiter und nahm übergreifende Diskurse aus den Bereichen Kultur-, Bildungs-, Jugend- und Integrationspolitik auf. In einzelnen Foren wurden u. a. die Themenbereiche: Strategien interkultureller Kulturpolitik, Partizipation in soziokulturellen Einrichtungen, Interkulturelle Bibliotheksarbeit und Bürgerschaftliches Engagement von Migrantenorganisationen und -vereinen diskutiert.

2.8.2 Stiftungen

Im Oktober 2008 haben acht deutsche Stiftungen (Stiftung Mercator, VolkswagenStiftung, Bertelsmann Stiftung, Freudenberg Stiftung, Gemeinnützige Hertie-Stiftung, Körber-Stiftung, Vodafone Stiftung sowie die ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius) den „Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration“ ins Leben gerufen.³⁸¹ Das unabhängige wissenschaftliche Expertengremium wird Jahresberichte, verschiedene Gutachten und Stellungnahmen zu integrations- und migrationspolitischen Themen erarbeiten und veröffentlichen. Ziel ist es, die Politik in Bund, Ländern und Gemeinden sowie die Zivilgesellschaft mit wissenschaftlich fundierten und handlungsorientierten Empfehlungen zu begleiten. Im ersten Jahr wird der Sachverständigenrat unter dem Vorsitz von Professor Dr. Klaus J. Bade einen so genannten Integrationsbarometer entwickeln und erstellen. Dieses Erhebungsinstrument soll ab Herbst 2009 jährlich Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu bestimmten Themen befragen und so Aufschluss über ihre Einstellungen, Meinungen und Stimmungen im Hinblick auf die Themen Integration und Migration geben. Für den Aufbau des Sachverständigenrats stellen die acht Stiftungen in den kommenden drei Jahren insgesamt rund 1,7 Millionen Euro zur Verfügung.

Robert Bosch Stiftung

Der Programmbereich „Gesellschaft und Kultur“ der Robert Bosch Stiftung fördert auch Projekte zu Migration und Integration und dem Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft. Die Stiftung leistet mit eigenen Initiativen einen Beitrag zur Bewältigung dieser Herausforderungen und unterstützt die Entwicklung und Verbreitung guter Praxis.

³⁸⁰ Kulturpolitische Gesellschaft: Die Kraft der Kunst für den Interkulturellen Dialog nutzen. Empfehlungen anlässlich des Kongresses „Vielfalt verbindet“ in Dortmund, in: Kulturpolitische Mitteilungen Heft 122 III/2008, Bonn 2008. http://www.kupoge.de/pdf/kumi22/KuMi122_16-17.pdf (Stand: 10. Oktober 2008)

³⁸¹ Vgl. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration gGmbH: „Acht deutsche Stiftungen gründen den Sachverständigenrat für Integration und Migration“, Pressemitteilung vom 15.10.2008, Berlin 2008. http://www.svr-migration.de/?page_id=391 (Stand: 10. November 2008)

Die Programme und Projekte, welche die Stiftung unterstützt sind: „Wir reden mit!“, „LISA“, „Besser integriert – Integration junger Migranten“, „European Programme for Integration and Migration“, und das Projekt „Gesellschaft gemeinsam gestalten: Islamische Organisationen als Partner in Baden-Württemberg“.

Auch der Programmbereich „Kunst und Kultur“ der Robert Bosch Stiftung trägt dazu bei, den Beitrag von Menschen unterschiedlicher kultureller und sprachlicher Herkunft zur deutschen Gegenwartsliteratur aufzuzeigen und vor allem Jugendliche unterschiedlicher Herkunft für Literatur und Sprache zu interessieren, sowie künstlerische Kooperationen zwischen Deutschland und Ländern in Mittel-, Ost- und Südosteuropa zu fördern. Preise und Programme sind der Adelbert-von-Chamisso-Preis, ein Filmförderpreis sowie der Förderschwerpunkt „Jugend und Kultur“. Ziel dieses Förderschwerpunktes ist es, Jugendliche dauerhaft für Kultur zu interessieren und ihnen Freude an der Beschäftigung mit kulturellen Themen wie Literatur, Kabarett, Musik, Theater oder Museum zu vermitteln. Kulturelle Angebote und Initiativen sollen Jugendliche für ästhetische Erfahrungen sensibilisieren und ihre Kreativität fördern. Dazu unterstützt die Stiftung Projekte, die Jugendliche für Kultur begeistern und sie an kulturelle Institutionen langfristig binden. Neben der Stärkung des Engagements an Galerien, Museen, Kabarettbühnen und Literaturhäusern wird auch die Mitarbeit Jugendlicher an Opern, Orchestern und Theatern gefördert.

Daetz-Stiftung

Im Jahr 1991 hat das Ehepaar Daetz in Sachsen die Daetz-Stiftung gegründet. Die Stiftung verfolgt das Ziel, die kommunalen Bemühungen um die Förderung der Kultur und des Tourismus zu unterstützen und insbesondere Jugendliche aus Sachsen an die Denkweisen, Glaubensformen und Traditionen anderer Kulturkreise heranzuführen. In Hinblick auf die wachsende Anzahl von Menschen unterschiedlicher kultureller Hintergründe, möchte die Daetz-Stiftung einen Beitrag zur interkulturellen Bildung leisten. Zur Förderung des interkulturellen Dialogs und zur Entwicklung interkultureller Kompetenz hat die Daetz-Stiftung das Lichtensteiner Modell entwickelt, das zunächst an sächsischen Gymnasien und Mittelschulen durchgeführt wird. An fünf Tagen in Folge erleben die Schüler einen „fächerübergreifenden Unterricht“. In je einer Woche werden die Geschichte und die Kultur eines Landes behandelt. „Wochenmodule“ zu Indien und Türkei wurden bereits entwickelt, China, Polen, Tschechien, Westeuropa, Afrika und Russland werden noch folgen. Eckpunkte des Konzepts sind u. a. die fächerübergreifende Vermittlung von Geografie, Geschichte, Kultur, Wirtschaft und Religion der einzelnen Länder, Verständnis der komplexen Zusammenhänge durch kooperative, interaktive Lernformen, Praxisbezogene Anwendungen der gelernten Kenntnisse, Bereitstellung von Material, Lehrerfortbildung für einzelne Module durch laufende Qualitätssicherung.

In der Auseinandersetzung mit Indien werden beispielsweise konkret folgende Themen behandelt: Reflektieren der eigenen kulturellen Wurzeln als Voraussetzung für das Fremdverstehen, historischer Überblick über die Entwicklung Indiens, das Erkennen von Ursachen für die Entwicklung sowie das Ziehen von Schlussfolgerungen in Bezug auf Deutschland und die eigene Zukunft, die Vermittlung der Sprachenvielfalt und des Sprachwandels, Vermittlung der kulturellen Besonderheiten Indiens sowie das Klären von Missverständnissen, die sich um Umgang zwischen Deutschen und Indern ergeben könnten. In Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Kultusministerium und der Bildungsagentur sowie mit Schulen, Ex-

perten und Schülervertretungen wird das Konzept derzeit für die neuen Ganztagsangebote erweitert. Darüber hinaus steht Lehrern im Internet eine Lehrerplattform zur Verfügung, die eine kommentierte Stundentafel, Lehrinhalte, detaillierte Studienplanungen, Lehrerhandreichungen und Arbeitsblätter zur Verfügung stellt.

Mit dem Lichtensteiner Modell wird in Sachsens Schulen ein wichtiger Grundstein für die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Kulturen gesetzt und somit interkulturelles Verständnis unterstützt.

Körper-Stiftung

Im April 2008 veranstaltete die Körper-Stiftung eine Tagung unter dem Titel „Wie seht ihr uns?“, bei der Medienvertreter zusammen mit 120 Jugendlichen die Frage klärten, wie Migranten in den Medien dargestellt werden. Vielfach würde in Deutschland, so ein Ergebnis der Tagung, vor allem negativ und in Stereotypen über Einwanderer berichtet. Das schwierige Verhältnis zwischen Medien und Migranten zeige sich nicht zuletzt auch in der geringen Zahl von Pressemitarbeitern, die über einen Migrationshintergrund verfügen. Wichtig sei es, in den Medien ein ausgewogenes Bild darzustellen, das weder die Realität verkläre noch durchweg Horrorszenerarien aufzeige. Der Körper-Stiftung war es bei dieser Veranstaltung wichtig, mit und nicht *über* Jugendliche mit Migrationshintergrund zu sprechen. So wurden die Medienvertreter gefragt, warum der Islam in der Presse fast durchgängig mit Gewalt und Terror gleichgesetzt werde und warum die Medien oftmals ein undifferenziertes Bild von Menschen mit Migrationshintergrund zeichnen würden. Im zweiten Teil der Veranstaltung ging es um die Frage, auf welche Weise die Jugendlichen selbst Einfluss auf die Medien nehmen könnten. Diskutiert wurde vor allem die Möglichkeit einer Karriere im Medienbereich. Über die Art und Weise, wie Migranten in Deutschland gesehen werden und welche Vorurteile dabei eine Rolle spielen, beschäftigte sich im März 2008 eine weitere Veranstaltung der Körper-Stiftung. Im KörperForum sprachen vier muslimische Frauen darüber, wie sie es schaffen, beruflich oder ehrenamtlich das Thema Islam in Deutschland immer wieder aufzugreifen und auf bestehende oder vermeintliche Missstände aufmerksam zu machen.

Unter dem Thema „Integration und Engagement“ fördert die Körper-Stiftung auch eine Reihe von operativen Projekten. Dazu gehört das Hamburger BegegnungsCentrum „Haus im Park“, das einen Treffpunkt für Menschen ab dem 50. Lebensjahr darstellt, die ihr Leben aktiv gestalten wollen, der Preis „Hamburger Tulpe für deutsch-türkischen Gemeinsinn“, mit dem Projekte ausgezeichnet werden, die das deutsch-türkische Zusammenleben im Großraum Hamburg stärken und sich für ein besseres Miteinander von Einheimischen und aus der Türkei zugewanderten Hamburgerinnen und Hamburgern einsetzen. Kooperationspartner sind im Bereich „Integration und Engagement“ die Initiative Bürgerstiftungen, integrationXchange, die Muslimische Akademie, das Netzwerk Türkeistämmiger Mandatsträger sowie die Bürgerstiftung Dresden.

Zudem initiierte die Körper-Stiftung im Jahr 2004 das Netzwerk türkeistämmiger MandatsträgerInnen. Dieses Netzwerk ist ein offener und parteiübergreifender Zusammenschluss von Mitgliedern deutscher Kommunal- und Landesparlamente, des Bundestages und des Europäischen Parlaments, die oder deren Familien aus der Türkei stammen. Mit diesem Netzwerk soll ein Erfahrungsaustausch über die Parteigrenzen hinweg erfolgen und Position zu integrationspolitischen Fragen bezogen werden. So entwickeln die Mitglieder des Netzwerkes Vorschläge zur Verbesserung der Integration aller in der Bundesrepublik lebenden Mig-

ranten. Zudem soll mit dem Netzwerk auch das Engagement von Mandatsträgern mit Migrationshintergrund stärker transparent gemacht und dadurch auch andere Zuwanderer zur politischen Partizipation in Deutschland motiviert werden. Das Netzwerk türkeistämmiger MandatsträgerInnen trifft sich jährlich zwei Mal. Diese Treffen und die Arbeit des Netzwerkes werden von der Stiftung MITARBEIT in Bonn und der Körber-Stiftung koordiniert.

Kulturstiftung des Bundes

Von 2002 bis 2006 hat die Kulturstiftung des Bundes ein wichtiges Projekt zur Aufarbeitung des Themas Migration gefördert. Das „Projekt Migration“ hatte zum Ziel, die durch Migrationsbewegungen ausgelösten gesellschaftlichen Veränderungen darzustellen. Ausgangspunkt des Projektes war die Geschichte der Arbeitsmigration seit den 1950er Jahren. Wichtig war es für das Projekt, die aktuellen Aspekte der Migration aus Sicht der Migranten darzustellen und damit grenzüberschreitende Erfahrungen ins Zentrum zu rücken. Im Rahmen des Projektes wurden rund 120 Veranstaltungen, darunter projektinterne und öffentliche Workshops, Film- und Vortragsreihen, mediale und performative Projekte sowie Ausstellungen, Theateraufführungen und Medienkooperationen, wissenschaftliche Forschungsvorhaben mit Film- und Kunstprojekten und ein internationales, wissenschaftliches Symposium realisiert. Diese Aktivitäten, die sich mit der Darstellung und Sichtbarmachung von Migration auseinandersetzten, fanden im Kölnischen Kunstverein, aber auch in Frankfurt am Main, Berlin, Belgrad, Istanbul, auf Kreta und an anderen europäischen Orten statt. Im Herbst 2005 wurden die Ergebnisse aus zweieinhalb Jahren Forschungs-, Vernetzungs- und Entwicklungsarbeit in einer transdisziplinären Ausstellung gezeigt. Begleitend zu der Ausstellung erschien der Katalog „Projekt Migration“³⁸², in dem das Thema Migration aus historischer, religiöser, soziologischer und politischer Sicht beleuchtet wurde.

Auch aktuell unterstützt die Kulturstiftung des Bundes eine Reihe von interkulturellen Projekten in den Sparten Bildende Kunst, Musik, Literatur, Film, Soziokultur und Tanz und Theater, die sich mit dem Thema Migration und Postmigration befassen. So hat die Kulturstiftung des Bundes beispielsweise das junge postmigrantische Theaterfestival „Dogland“ gefördert, das im Ballhaus Naunynstraße in Berlin Kreuzberg stattfand. In sechs Theaterstücken, die im Zeitraum von November 2008 bis Januar 2009 liefen, wurden migrantische und entgrenzte Geschichten erzählt. Die Theaterstücke, in denen Schauspieler unterschiedlicher kultureller Biographien mitspielten, thematisierten vor allem das Thema Identität und Herkunft, aber auch Themen jenseits von ethnischen Zuordnungen wie Liebe, Hoffnung und Verlust.

Yehudi Menuhin Stiftung Deutschland

Auch die Yehudi Menuhin Stiftung Deutschland fördert den interkulturellen Dialog mittels der kulturellen Bildung. Das Projekt „Kunst des Zusammenlebens – Integrative Kunstprojekte im Lebensumfeld von Jugendlichen“, hat sich zum Ziel gesetzt durch Kunstprojekte

³⁸² Kölnischer Kunstverein / Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland e.V. Köln (DOMiT) / Institut für Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie der Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt am Main / Institut für Theorie der Gestaltung und Kunst Zürich (Hg.): „Projekt Migration“, Ausstellungskatalog des Initiativprojektes „Projekt Migration“ der Kulturstiftung des Bundes, Köln 2005.

integrativ und interkulturell zu wirken. Die Stiftung geht davon aus, dass wenn Jugendliche von Künstlern angeleitet werden, sie lernen können, für sich und andere Gruppen im Stadtteil Verantwortung zu übernehmen und darüber hinaus neue lebenslange Kompetenzen zu erwerben, die sie langfristig bereichern. Auch das Projekt „Opera School – Von der Schule auf die Bühne“, bei der zusammen mit Kindern und Jugendlichen eine Oper und ein Kinder-Oratorium erarbeitet werden, setzt sich für die interkulturelle Bildung ein. Geplant sind die dreisprachige Märchenoper „King Solomon’s Cat“ und das Kinder-Oratorium „Die sieben Himmel“ für Kinder-Jugend-Chöre und Orchester. Die Idee der Opera School basiert auch auf einer integrativen Idee. An der Opera School nehmen 85 % der Kinder und Jugendlichen mit einem Migrationshintergrund teil, 65 davon mit einem türkischen und 20 % mit einem russischen, bosnischen, afrikanischen und polnischen aus Gelsenkirchen und Essen. Wichtig ist, dass die Teilnahme an der Opera School kostenlos ist und somit finanzielle Zugangsbarrieren von vornherein abgebaut sind. Das Ziel ist es, diese Werke an vielen Standorten aufzuführen.

2.8.3 Andere zivilgesellschaftliche Akteure

Arbeiterwohlfahrt

Im Jahr 2000 hat die Arbeiterwohlfahrt (AWO) bei ihrer Bundeskonferenz beschlossen, ihre Dienste und Einrichtungen der Altenpflege interkulturell zu öffnen, um so den Migrantinnen und Migranten Zugänge zu den Angeboten der Altenpflege zu ermöglichen. So setzte sich die Arbeiterwohlfahrt seit einigen Jahren dafür ein, dass ältere Migrantinnen und Migranten die Angebote der Seniorenarbeit und Altenhilfe vermehrt in Anspruch nehmen, in dem Zugangsbarrieren abgebaut und spezielle Angebote zielgerichtet auf die Bedürfnisse älterer Migrantinnen und Migranten eingehen. Dafür gibt es u. a. die Informationsreihe „Älter werden in Deutschland“, die sich gezielt auch an Aussiedlerinnen und Aussiedler richtet. Das Ziel der AWO ist es, ihre Arbeit weiter interkulturell zu öffnen, beispielsweise durch die Arbeitshilfe „Interkulturelle Aspekte in der Altenpflegeausbildung“. Darüber hinaus unterstützt die AWO Senioreneinrichtungen Rentnerclubs und Begegnungsstätten, Freizeit- und Kulturaktivitäten wie z. B. einen türkischen Seniorenchor, initiiert Informationsveranstaltungen und gibt Materialien in verschiedenen Sprachen heraus. Bundesweit gibt es über 60 Angebote und Maßnahmen der interkulturellen Altenhilfe der AWO. So beispielsweise das interkulturelle Seniorenzentrum in Hannover, die interkulturelle Arbeit der Begegnungsstätten in Stuttgart, Seniorenarbeit mit älteren Spätaussiedlern/innen in Osnabrück sowie das Betreute Wohnen für deutsche und zugewanderte Senioren in Mönchengladbach. Mit ihrer Arbeit leistet die AWO einen wichtigen Beitrag dafür, dass insbesondere auch ältere Menschen mit Migrationshintergrund am kulturellen Leben teilhaben, indem sich die Seniorenzentren für unterschiedliche kulturelle Einflüsse öffnen.

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement

Wie der 2. Freiwilligensurvey „Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999–2004“ aufgezeigt hat, engagieren sich immer mehr Migrantinnen und Migranten in der Bürgergesellschaft. 61 % der Migrantinnen und Migranten engagieren sich außerhalb der Familie und des Berufes aktiv in Vereinen, Gruppen, Organisationen oder Einrichtungen. Dieser Wert

liegt zwar zehn Prozentpunkte unter dem der deutschen freiwillig Engagierten, wird aber als sehr hoch eingeschätzt. Die meisten Migrantinnen und Migranten engagieren sich im Bereich „Sport und Bewegung“ (35 %), „Freizeit und Geselligkeit“ (18,5 %), „Schule und Kindergarten“ (14 %) und im Bereich „Kultur und Musik“ (13,5 %). Das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) hat eine eigene Arbeitsgruppe zum Thema Migration / Integration eingesetzt. Damit möchte das BBE das weit verbreitete Engagement von und mit Migrantinnen und Migranten in ethnischen Vereinen und Netzwerken, in interkulturellen und in deutschen Vereinigungen sichtbar machen und darüber hinaus die Anerkennungskultur für das bürgerschaftliche Engagement weiter vorantreiben. Dabei sollen auch die Migrantenorganisationen in die Arbeitsgruppe und in die Strukturen des BBE einbezogen werden. Angestrebt wird zudem die interkulturelle Öffnung des Freiwilligensektors und der Verbände. Eine wichtige Aufgabe ist die Erarbeitung von Schnittstellen zwischen den Integrationskonzepten und den Ehrenamtskampagnen der Bundesländer.

Im Oktober 2008 veranstaltete das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement die Tagung „Integrationsförderung durch Migrantenorganisationen – Kompetenzen – Ressourcen – Potentiale und Förderkonzepte in Ost und West“, die sich mit der Partizipation und den Potentialen der Migrantenorganisationen befasste und darüber hinaus fragte, wie die Migrantenorganisationen selbst ihre Potentiale und Ressourcen einschätzen und wo sich Unterstützungsbedarfe abzeichnen. Im Anschluss an den ersten Kongresstag wurde erstmalig der Integrationspreis des Landes Brandenburg vergeben, der an die Projekt- und soziale Regionalentwicklungsgesellschaft Hennigsdorf (Landkreis Oberhavel) verliehen wurde, die unter anderem ein interkultureller Nachbarschaftstreff, ein Kinder- und Jugendtreff, ein Zirkusprojekt für Kinder und Jugendliche und das jährliche Sommerfest „Grenzenlos“ organisiert. Zudem wurden zwei Nebenpreise an die ehrenamtlich engagierte Natalja Kerle sowie das Projekt „IKOLKA“, das Langzeitarbeitslose Migrantinnen und Migranten zu Imkern ausbildet, verliehen.

2.9 Literaturverzeichnis

ÄNDERUNG DER RICHTLINIEN DES KINDER- UND JUGENDPLANS DES BUNDES vom 30. Januar 2003. <http://www.bmfsfj.de/Politikbereiche/kinder-und-jugend,did=6052.html%20-%2019k> (Stand: 4. Juni 2008)

ANTWORT DES EU-KOMMISSARS FÜR KULTUR UND BILDUNG JAN FIGEL' auf die Anfrage der EU-Abgeordneten Ruth Hieronymi zum Rechtsstatus der UNESCO-Konvention kulturelle Vielfalt. www.hieronymi.de/PDF%20Dokumente/Antwort_Status-Unesco-Konvention_DE.pdf (Stand: 3. Juni 2008)

BEHÖRDE FÜR SOZIALES, FAMILIE UND GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG: „Hamburger Handlungskonzept zur Integration von Zuwanderern“, hg. v. der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Soziales, Familie und Gesundheit und Verbraucherschutz, Drucksache 18/5530, Hamburg 2007. <http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/soziales-familie/zuwanderung/service/konzept,property=source.pdf> (Stand: 4. Juni 2008)

BEITRAG ZUR ARBEITSGRUPPE 5 DES NATIONALEN INTEGRATIONSPLANS „INTEGRATION VOR ORT“. Abzurufen auf der Internetseite des Deutschen Städte- und Gemeindebundes: http://www.dstgb.de/homepage/positionspapiere/positionspapier_zum_integrationsgipfel_am_14_07_2006/index.html (Stand: 4. Juni 2008)

BLK-PROGRAMM: Demokratie lernen und leben. <http://www.blk-demokratie.de/index.php?id=83> (Stand: 4. Juni 2008)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Kleine Anfrage der Abgeordneten Josef Philip Winkler, Volker Beck (Köln), Monika Lazar, Jerzy Montag, Claudia Roth (Augsburg), Irmgard Schewe-Georgik, Hans-Christian Ströbele, Wolfgang Wieland und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen: Der neue deutsche Einbürgerungstest, Bundestagsdrucksache 16/10183, Berlin 2008. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/101/1610183.pdf> (Stand: 10. November 2008)

BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE (HG.): Ausländerzahlen 2007, Nürnberg 2008.

BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE (HG.): Asyl in Zahlen 2007, Nürnberg 2008.

BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE (HG.): Integration in Zahlen 2006, Nürnberg 2007.

BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE: Überblick über Förderziele, Fördermaßnahmen und Fördergrundsätze des Europäischen Integrationsfonds. Einzusehen auf der Internetseite unter: http://www.bamf.de/cln_092/nn_754120/DE/Integration/EU-Fonds/EIF/Informationen/informationen-node.html?__nnn=true (Stand: 20. November 2008)

BUNDEARBEITSGEMEINSCHAFT DER IMMIGRANTENVERBÄNDE IN DEUTSCHLAND E.V.: Erklärung zum Nationalen Integrationsplan – Zwischenbilanz, Bonn 2008. <http://www.bagiv.de/integrationsplan.html> (Stand: 10. November 2008)

BUNDEMINISTERIUM DES INNERN / BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE: Migrationsbericht 2007 des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung, hg. v. Bundesministerium des Innern, Berlin 2008. http://www.bmi.bund.de/Internet/Content/Common/Anlagen/Broschueren/2008/Migrationsbericht__2007,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/Migrationsbericht_2007.pdf (Stand: 30. Januar 2009)

BUNDEMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG / STÄNDIGE KONFERENZ DER KULTUSMINISTER DER LÄNDER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND: Nationaler Bildungsbericht 2006. Gemeinsame Schlussfolgerung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, 07.12.2006, Brüssel 2006.

BUNDEMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (HG.): Zwölfter Kinder- und Jugendbericht. Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, 2005. http://www.aba-fachverband.org/fileadmin/user_upload/12._Kinder-_und_Jugendbericht.pdf (Stand: 4. Juni 2008)

BUNDEMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (HG.): Perspektiven zur Weiterentwicklung des Systems der Tageseinrichtungen für Kinder in Deutschland. Bonn 2003. <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Internetredaktion/Pdf-Anlagen/gutachten-perspektiven-zur-weiterentwicklung,property=pdf.pdf> (Stand: 4. Juni 2008)

BUNDESVEREINIGUNG KULTURELLE KINDER- UND JUGENDBILDUNG (HG.): „Kulturelle Vielfalt leben lernen. Interkulturelle Kompetenz durch kulturelle Bildung“, Remscheid 2007.

BUNDESVEREINIGUNG KULTURELLE KINDER- UND JUGENDBILDUNG (HG.): Lebenskunst lernen: Teilhabe, Bildung und Kultur fördern. Tätigkeitsbericht 2006, Remscheid 2007.

BUND-LÄNDER-KOMMISSION FÜR BILDUNGSPLANUNG UND FORSCHUNGSFÖRDERUNG: Empfehlungen des Forum Bildung, Bonn 2001. <http://www.blk-bonn.de/papers/forum-bildung/ergebnisse-fb-band01.pdf>, (Stand: 4. Juni 2008)

COMPENDIUM CULTURAL POLICIES IN EUROPE: A Compendium of Basic Facts and Trends, an information service of the Council of Europe and its Steering Committee for Culture. <http://www.culturalpolicies.net/web/intercultural-dialogue-policies.php> (Stand: 3. Juni 2008)

DER KUNST-CODE, Jugendkunstschulen im interkulturellen Dialog. <http://www.kunst-code.de/> (Stand: 4. Juni 2008)

DER MINISTERPRÄSIDENT DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN / MINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT, SOZIALES, FRAUEN UND FAMILIE DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (HG.): „Den demographischen Wandel in Nordrhein-Westfalen gestalten. Herausforderungen annehmen – Chancen nutzen“. Arbeitsergebnis der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Demographischer Wandel“, Düsseldorf 2005. www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_22223_22224_2.pdf (Stand: 3. Juni 2008)

DEUTSCHER MUSIKRAT PROJEKTGESELLSCHAFT MBH (HG.): Musikforum: „Kulturelle Identität und interkultureller Dialog“, 04/2004, Schott Musik International, Mainz 2004.

DEUTSCHER MUSIKRAT PROJEKTGESELLSCHAFT MBH (HG.): Musikforum: „Kulturelle Vielfalt und der Dialog der Kulturen“, 02/2008, Schott Musik International, Mainz 2008.

DEUTSCHER STÄDTETAG: „Städte wollen Bemühungen um Integration weiter verstärken – Bereitschaft zur Veränderung ist gefragt“. Abschluss der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in München, München, 24. Mai 2007. <http://www.staedtetag.de/10/presseecke/presdienst/artikel/2007/05/24/00466/index.html> (Stand: 4. Juni 2008)

DIE BUNDESREGIERUNG (HG.): Integrationsaktivitäten des Bundes. Bestandsaufnahme im Rahmen der Interministeriellen Arbeitsgruppe Integration, Stand 04.08.2005. http://www.integration-in-deutschland.de/cln_006/nn_283306/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Downloads/Integrationsprogramm/01-bestandsaufnahme-integrationsaktivitaeten-bund-d-ip,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/01-bestandsaufnahme-integrationsaktivitaeten-bund-d-ip.pdf (Stand: 4. Juni 2008)

DIE BUNDESREGIERUNG: Der Nationale Integrationsplan: Neue Wege – Neue Chancen, hg. v. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Berlin 2007. <http://www.bundesregierung.de/.../07/Anlage/2007-07-12-nationaler-integrationsplan,property=publicationFile.pdf> (Stand: 4. Juni 2008)

DIE BUNDESREGIERUNG: Nationale Strategie für Deutschland zur Umsetzung des Europäischen Jahres des interkulturellen Dialogs 2008, Berlin 2007. http://ec.europa.eu/culture/archive/dialogue/pdf_word/strategy_germany_en.doc

EUROPÄISCHE JUGENDKAMPAGNE FÜR VIELFALT, MENSCHENRECHTE UND BETEILIGUNG „ALLE ANDERS – ALLE GLEICH“: Symposium. Interreligious and Intercultural Dialogue in Youth Work. Istanbul 27-31 March 2007. http://www.coe.int/t/dg4/intercultural/Source/Istanbul_final_EN.doc (Stand: 3. Juni 2008)

EUROPÄISCHER MUSIKRAT: Empfehlungen MIX IT!, Symposium „MIX IT!“, EMC & Deutsche Welle, November 2006. http://www.emc-imc.org/archiv/Empfehlungen_MixIt.pdf (Stand: 4. Juni 2008)

EUROPÄISCHES PARLAMENT: The Teaching of Immigrants in the European Union, Brüssel 1998.

EUROPARAT: 118th Session of the Committee of Ministers (Strasbourg, 7 May 2008): White Paper on Intercultural Dialogue. „Living Together as Equals in Dignity“, CM (2008)30 final 2 May 2008. www.coe.int/t/dg4/intercultural/Source/White%20Paper%20final%20EN%20020508.pdf (Stand: 3. Juni 2008)

EUROPEAN INSTITUTE FOR COMPARATIVE CULTURAL RESEARCH (ERICarts): Sharing Diversity. National Approaches to Intercultural Dialogue in Europe Study for the European Commission, Bonn 2008. http://www.interculturaldialogue.eu/web/files/14/en/Sharing_Diversity_Final_Report.pdf (Stand: 3. Juni 2008)

FUCHS, MAX: Kulturelle Vielfalt im kulturpolitischen Alltag. Überlegungen zur Analyse und Umsetzung der UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt. In: UNESCO heute online Nr. 3–4/2006.

HILDEBRANDT, TINA / THOMAS E. SCHMIDT: „Das Parlament hat kein Diskussionsmonopol“, Interview mit Norbert Lammert, in: DIE ZEIT 43/2005.

HOFFMANN, KLAUS / RAINER KLOSE (HG.): „Theater interkulturell. Theaterarbeit mit Kindern und Jugendlichen“, Schibri-Verlag, Uckerland 2008.

INSTITUT FÜR KULTURPOLITIK DER KULTURPOLITISCHEN GESELLSCHAFT (HG.): Beheimatung durch Kultur. Kulturorte als Lernorte interkultureller Kompetenz, in: *Dokumentation*, Nr. 66, Klartext Verlag, Essen 2007.

INSTITUT FÜR KULTURPOLITIK DER KULTURPOLITISCHEN GESELLSCHAFT (HG.): „Interkulturelle Bildung – ein Weg zur Integration“, in: *Dokumentation*, Nr. 67, Klartext Verlag, Essen 2008.

INSTITUT FÜR LANDES- UND STADTENTWICKLUNGSFORSCHUNG UND BAUWESEN DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN FACHBEREICH STADTENTWICKLUNG UND WOHNUNGSWESEN (HG.): Demografischer Wandel – Konsequenzen für die kulturelle Infrastruktur. Fachgesprächsreihe, Dortmund 2005.

INTERNETSEITE DES AUSWÄRTIGEN AMTES: <http://www.diplo.de/diplo/de/Aussenpolitik/KulturDialog/SchulenJugendSport/Auslandsschulen.html#t1> (Stand: 4. Juni 2008)

JUGENDMINISTERKONFERENZ: Demografischer Wandel und seine Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe, TOP 10, Beschluss vom 18./19. Mai 2006, Hamburg 2006. http://www.agi.de/pdf/5-5/hh_jmk_top-10.pdf (Stand: 4. Juni 2008)

KÖLNISCHER KUNSTVEREIN / DOKUMENTATIONSZENTRUM UND MUSEUM ÜBER DIE MIGRATION IN DEUTSCHLAND E.V. KÖLN (DOMiT) / INSTITUT FÜR KULTURANTHROPOLOGIE UND EUROPÄISCHE ETHNOLOGIE DER JOHANN WOLFGANG GOETHE UNIVERSITÄT FRANKFURT AM MAIN / INSTITUT FÜR THEORIE DER GESTALTUNG UND KUNST ZÜRICH (HG.): „Projekt Migration“, Ausstellungskatalog des Initiativprojektes „Projekt Migration“ der Kulturstiftung des Bundes, Köln 2005.

• • • • •

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN: Mitteilung der Kommission „Aktive Bürgerschaft konkret verwirklichen: Förderung der europäischen Kultur und Vielfalt durch Programme im Bereich Jugend, Bürgerbeteiligung, Kultur und audiovisuelle Medien“, KOM(2004) 154 endg., Brüssel 2004. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:52004DC0154:DE:HTML> (Stand: 15. September 2008)

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN: „Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und Rates zum Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs“, KOM(2005) 467 endg., Brüssel 2005. http://ec.europa.eu/culture/portal/events/pdf/proposal_de.pdf, (Stand: 3. Juni 2008)

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN: Grünbuch Migration & Mobilität: Chancen und Herausforderungen für die EU-Bildungssysteme, 03.07.2008, KOM(2008) 423 endg., Brüssel 2008. http://ec.europa.eu/education/school21/com423_de.pdf (Stand: 22. Juli 2008)

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN: Mitteilung der Europäischen Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: „Eine gemeinsame Integrationsagenda – Ein Rahmen für die Integration von Drittstaatsangehörigen in die Europäische Union“, 01.09.2005, KOM(2005) 389 endg., Brüssel 2005. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:52005DC0389:DE:NOT> (Stand: 3. Juni 2008)

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN: Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: „Dritter Jahresbericht über Migration und Integration Brüssel“, KOM(2007) 512 endg., http://ec.europa.eu/justice_home/fsj/immigration/integration/fsj_immigration_integration_de.htm (Stand: 3. Juni 2008)

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN: Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: „Mitteilung über eine europäische Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung“, KOM(2007), 242 endg., Brüssel 2007. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2007:0242:FIN:DE:PDF> (Stand: 4. Juni 2008)

KONGRESSBEIRAT DER INITIATIVE BUNDESWEITER RATSCHLAG „KULTURELLE VIELFALT – INTERKULTUR – ZUKUNFTSFÄHIGKEIT DER KOMMUNEN“: Stuttgarter Impulse zur kulturellen Vielfalt, Stuttgart 2006. http://www.bne-portal.de/coremedia/generator/unesco/de/05__UN__Dekade__Deutschland/04__Jahresthemen/2007__Kulturelle_20Vielfalt/Literaturtipps/Stuttgarter_20Impulse_20zur_20kulturellen_20Vielfalt.html (Stand: 10. Oktober 2008)

KONSORTIUM BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG (HG.): Bildung in Deutschland 2006. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld 2006.

KONSORTIUM BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG (HG.): Bildung in Deutschland 2008. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I. Im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld 2008.

KULTURAMT DER STADT MANNHEIM: „Handlungskonzept Interkulturelle Kulturarbeit“, Beschlussvorlage 308/2007, erarbeitet vom Netzwerk Interkultur, verabschiedet vom Gemeinderat der Stadt Mannheim am 02.10.2007, Mannheim 2007. http://web.mannheim.de/webkosima/webkosima_vorlagen/308_2007.pdf (Stand: 10. Oktober 2008)

KULTURPOLITISCHE GESELLSCHAFT: Die Kraft der Kunst für den Interkulturellen Dialog nutzen. Empfehlungen anlässlich des Kongresses „Vielfalt verbindet“ in Dortmund, in: Kulturpolitische Mitteilungen Heft 122 III/2008, Bonn 2008. http://www.kupoge.de/pdf/kumi22/KuMi122_16-17.pdf (Stand: 10. Oktober 2008)

KUNZ-OTT, HANNELORE: Interkulturelle Kulturarbeit aus Sicht des Bundesverbandes Museumspädagogik, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitische Gesellschaft (Hg.): Beheimatung durch Kultur. Kulturrorte als Lernorte interkultureller Kompetenz, in: *Dokumentation*, Nr. 66, Klartext Verlag, Essen 2007.

LEITBILD DES AMTES FÜR KULTUR UND FREIZEIT NÜRNBERG (KUF) auf der Internetseite unter: http://www.kubiss.de/kultur/info/kuf/das_amt/html/leitbild.html (Stand: 4. Juni 2008)

LEITLINIEN ZUR INTEGRATION UND INTERKULTURELLEN ORIENTIERUNG DER KINDER- UND JUGENDHILFE, Stuttgart 2005. <http://www.stuttgart.de/sde/menu/frame/top.php?seite=http%3A//www.stuttgart.de/sde/publ/gen/9491.htm> (Stand: 4. Juni 2008)

LIEBALD, CHRISTIANE / ROLF WITTE: Die Zukunft ist multiethnisch und interkulturell. Kulturelle Vielfalt und interkulturelles Lernen in kulturpädagogischen Praxisfeldern, in: Tätigkeitsbericht 2006, hg. v. Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung, Remscheid 2007.

MERZ, FRIEDRICH: „Einwanderung und Identität“, in: *Die Welt*, 25.10.2000.

MINISTERIUM FÜR GENERATIONEN, FAMILIE, FRAUEN UND INTEGRATION DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (HG.): „Nordrhein-Westfalen: Land der Integrationschancen. 1. Integrationsbericht der Landesregierung“, Düsseldorf 2008. www.mgffi.nrw.de/pdf/integration/Integrationsbericht_final150808.pdf (Stand: 15. September 2008)

MINISTERIUM FÜR INNERES, FAMILIE, FRAUEN UND SPORT DES SAARLANDES (HG.): Integrationskonzept der Saarländischen Landesregierung, Saarbrücken 2005. http://www.saarland.de/dokumente/ressort_innere_familie_frauen_und_sport/Integrationskonzept_Endversion.pdf (Stand: 11. September 2008)

ORGANISATION DER VEREINTEN NATIONEN FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT, KULTUR UND KOMMUNIKATION (UNESCO): UNESCO-Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen. http://www.unesco.de/konvention_kulturelle_vielfalt.html?&L=0 (Stand: 3. Juni 2008)

POUTRUS PATRICE G. / JAN C. BEHRENDTS / DENNIS KUCK: Historische Ursachen der Fremdenfeindlichkeit in den Neuen Bundesländern, in: Politik und Zeitgeschichte (B 39/2000), hg. v. Bundeszentrale für politische Bildung. Abzurufen unter: http://www.bpb.de/publikationen/OKZ5MW,3,0,Historische_Ursachen_der_Fremdenfeindlichkeit_in_den_neuen_Bundeslaendern.html (Stand: 3. Juni 2008)

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION: „Entschließung des Rates zu einer europäischen Kulturagenda“, 16.11.2007, (2007/C 287/01), Brüssel 2007. [http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32007G1129\(01\):EN:NOT](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32007G1129(01):EN:NOT) (Stand: 4. Juni 2008)

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION: „Entscheidung des Rates vom 25. Juni 2007 zur Einrichtung des Europäischen Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen für den Zeitraum 2007 bis 2013 innerhalb des Generellen Programms „Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“, (2007/435/EG), Brüssel 2007. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2007:168:0018:01:DE:HTML> (Stand: 20. November 2008)

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION: Pressemitteilung des 2868. Ratstreffens „Bildung, Jugend und Kultur, Brüssel 21–22 Mai 2008, 9149/08 (Presse 120), Brüssel 2008. http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/en/educ/100577.pdf (Stand: 8. Juni 2008)

REISSLANDT, CAROLIN: Von der „Gastarbeiter“-Anwerbung zum Zuwanderungsgesetz. Migrationsgeschehen und Zuwanderungspolitik in der Bundesrepublik, Bonn 2005. Abzurufen unter: http://www.bpb.de/themen/6XDUPY,3,0,Von_der_GastarbeiterAnwerbung_zum_Zuwanderungsgesetz.html (Stand: 3. Juni 2008)

RICHTLINIEN DES KINDER- UND JUGENDPLANS (KJP) DES BUNDES VOM 19.12.2000. http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/richtlinien_2000,property=pdf,bereich=sprache=de,rwb=true.pdf, (Stand: 4. Juni 2008)

SACHVERSTÄNDIGENRAT DEUTSCHER STIFTUNGEN FÜR INTEGRATION UND MIGRATION GGBH: „Acht deutsche Stiftungen gründen den Sachverständigenrat für Integration und Migration“, Pressemitteilung vom 15.10.2008, Berlin 2008. http://www.svr-migration.de/?page_id=391 (Stand: 10. November 2008)

SCHULZ, GABRIELE: Rahmenbedingungen kultureller Bildung, in: Kulturelle Bildung in der Bildungsreformdiskussion. Konzeption Kulturelle Bildung III, hg. v. Deutschen Kulturrat, Berlin 2005.

SMITH, DOLORES: Der Kunst-Code. Jugendkunstschulen im interkulturellen Dialog. Arbeitshilfen für die kulturpädagogische Praxis, hg. v. Bundesverband der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen, LKD Verlag, Unna 2008.

SOZIALREFERAT DER STADT BRAUNSCHWEIG: „Materialien zur Situation von Personen mit Migrationshintergrund in der Stadt Braunschweig – Erste Bestandsaufnahme im Rahmen der kommunalen Integrationsplanung“, Braunschweig 2007. http://www.braunschweig.de/gesellschaft_soziales/integration/Bestandsaufnahme_Migration_21.08.07.pdf (Stand: 4. Juni 2008)

STADT BRAUNSCHWEIG: „Braunschweiger Appell: Integration durch Konsens“, Braunschweig 2007. http://www.braunschweig.de/gesellschaft_soziales/integration/braunschweiger_appell.html (Stand: 4. Juni 2008)

STÄNDIGE KONFERENZ DER EUROPÄISCHEN ERZIEHUNGSMINISTER: „Erklärung über interkulturelle Bildung im neuen europäischen Umfeld“, Übersetzung: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (I. Veiders), Athen 2003. <http://www.unesco.de/455.html?&L=0> (Stand: 12. September 2008)

STEINMEIER, FRANK-WALTER: Plattform für viele Partner schaffen. Zum Stellenwert von Kultur- und Bildungspolitik, in: Deutscher Kulturrat: *politik und kultur*, 04/2007, hg. v. Olaf Zimmermann und Theo Geißler, Berlin 2007. http://www.kulturrat.de/puk_liste.php?detail=58&rubrik=puk (Stand: 5. Juni 2008)

SÜSSMUTH, RITA: Migration und Integration: Testfall für unsere Gesellschaft, Deutscher Taschenbuch Verlag, München 2006.

TIBI, BASSAM: Europa ohne Identität. Leitkultur oder Wertebeliebigkeit, C. Bertelsmann Verlag, München 1998.

ZENTRALE TRÄGERKOORDINATION (ZTK) (HG.): Leitlinien zur Integration und interkulturellen Orientierung der Kinder- und Jugendhilfe in Stuttgart, Stuttgart 2005. <http://www.stuttgart.de/sde/global/images/mdb/publ/9491/3533.pdf>, (Stand: 4. Juni 2008)

ZWISCHENBERICHT DER ARBEITSGRUPPE DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES UND DER ASSEMBLÉE NATIONALE ZUM THEMA KULTURELLE VIELFALT IN EUROPA, 2007. www.assemblee-nationale.fr/europe/diversite_rapport_etape_allemand.pdf (Stand: 3. Juni 2008)

Enquete-Berichte

BADEN-WÜRTTEMBERGISCHER LANDTAG: Schlussbericht der Enquete-Kommission „Demografischer Wandel – Herausforderungen an die Landespolitik. Demografische Ausgangslage – Bevölkerungsentwicklung – Handlungsempfehlungen“, Drucksache 13/4900, Stuttgart 2005. www.landtag-bw.de/WP13/Drucksachen/4000/13_4900_D.PDF (Stand: 3. Juni 2008)

DEUTSCHER BUNDESTAG: Schlussbericht der Enquete-Kommission „Demographischer Wandel – Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik“, Drucksache 14/8800, Berlin 2002. <http://dip.bundestag.de/btd/14/088/1408800.pdf> (Stand: 4. Juni 2008)

DEUTSCHER BUNDESTAG: Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“, Drucksache 16/7000, Berlin 2007. <http://dip.bundestag.de/btd/16/070/1607000.pdf> (Stand: 4. Juni 2008)

HESSISCHER LANDTAG: Schlussbericht der Enquete-Kommission „Demographischer Wandel – Herausforderung an die Landespolitik“, Drucksache 16/7500, Wiesbaden 2007.

NIEDERSÄCHSISCHER LANDTAG: Bericht der Enquete-Kommission „Demographischer Wandel – Herausforderung an ein zukunftsfähiges Niedersachsen“, Drucksache 15/3900, Hannover 2007. http://www.landtag-niedersachsen.de/infothek/dokumente/dokumente_index.htm (Stand: 3. Juni 2008)

Stellungnahmen und Positionspapiere

BUNDESJUGENDKURATORIUM: „Die Zukunft der Städte ist multiethnisch und interkulturell“, 2005. http://www.dji.de/bjk/bjk_stellungnahme_migration_integration_jugendhilfe_2005.pdf (Stand: 4. Juni 2008)

BUNDESJUGENDKURATORIUM: „Pluralität ist Normalität für Kinder und Jugendliche. Vernachlässigte Aspekte und problematische Verkürzungen im Integrationsdiskurs“, München 2008.

DEUTSCHER KULTURRAT: „Interkulturelle Bildung – Eine Chance für unsere Gesellschaft“, Stellungnahme des Deutschen Kulturrates vom 18.06.2007, Berlin 2007. <http://www.kulturrat.de/detail.php?detail=1057&rubrik=4> (Stand: 3. Juni 2008)

DEUTSCHER KULTURRAT: Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zur Mitteilung der EU-Kommission „Eine europäische Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung“, Stellungnahme des Deutschen Kulturrates 19.09.2007, Berlin 2007. <http://www.kulturrat.de/detail.php?detail=1131&rubrik=4> (Stand: 3. Juni 2008)

DEUTSCHER KULTURRAT: Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zur geplanten Neuausrichtung der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik vom 23.10.2006, Berlin 2006. <http://www.kulturrat.de/detail.php?detail=871&rubrik=4> (Stand: 5. Juni 2008)

DEUTSCHER STÄDTETAG: „Integration von Zuwanderern. Erfahrungen und Anregungen aus der Praxis in den Städten“, Berlin/Köln 2007. Abzurufen auf der Internetseite des Deutschen Städtetages unter: <http://www.staedtetag.de/10/schwerpunkte/artikel/00008/zusatzfenster32.html> (Stand: 4. Juni 2008)

DEUTSCHER STÄDTETAG: „Städte schaffen Integration – Stadtpolitik in Zeiten der Globalisierung“, Hauptversammlung 2007, München 2007. Abzurufen auf der Internetseite des Deutschen Städtetages unter: <http://www.staedtetag.de/10/schwerpunkte/artikel/00009/index.html> (Stand: 3. Juni 2008)

KULTURPOLITISCHE GESELLSCHAFT: „Die Zukunft der Kulturpolitik ist interkulturell“, Bonn/Berlin 2007. www.kupoge.de/presse/2007-09-14_kulturpolitik-ist-interkulturell.pdf (Stand: 4. Juni 2008)

STÄDTETAG NORDRHEIN-WESTFALEN: „Kölner Appell. Interkulturelle Arbeit in den Städten. Verbindendes suchen, Verschiedenheiten zulassen“, April 2008.

STÄNDIGE KONFERENZ DER KULTUSMINISTER DER LÄNDER DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND: „Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule“, 1996. http://www.kmk.org/doc/beschl/671-1_Interkulturelle%20Bildung.pdf (Stand: 4. Juni 2008)

STÄNDIGE KONFERENZ DER KULTUSMINISTER DER LÄNDER DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND: „Integration als Chance – gemeinsam für mehr Chancengerechtigkeit“. Gemeinsame Erklärung der Kultusministerkonferenz und der Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund, Bonn 2007. <http://www.kmk.org/aktuell/141207-chancen-gleichheit.pdf> (Stand: 20. November 2008)

3 FRÜHKINDLICHE KULTURELLE BILDUNG

3.1 EINLEITUNG	245
3.2 INTERNATIONALE POLITIK	254
3.2.1 Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation (UNESCO)	254
3.2.2 Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)	255
3.3 EUROPAPOLITIK	259
3.3.1 Europäische Union	260
3.3.2 Europarat	263
3.4 BUNDESPOLITIK	263
3.4.1 Bundesministerien	264
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	264
Bundesministerium für Bildung und Forschung	267
3.4.2 Deutscher Bundestag	269
Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Demographischer Wandel – Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft, an den Einzelnen und die Politik“	269
Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“	270
Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder des Deutschen Bundestages (Kinderkommission)	271
3.4.3 Bundesjugendkuratorium	273
3.4.4 Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung	274

3.5 LÄNDERPOLITIK	276
3.5.1 Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland (KMK)	276
3.5.2 Jugendministerkonferenz	280
3.5.3 Bildungs- und Erziehungspläne der Länder im Elementarbereich	283
3.6 KOMMUNALPOLITIK	287
3.6.1 Deutscher Städtetag	287
3.6.2 Deutscher Städte- und Gemeindebund	288
3.7 ZIVILGESELLSCHAFT	289
3.7.1 Sektionen des Deutschen Kulturrates	289
Deutscher Musikrat	289
Deutsche Literaturkonferenz	293
Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung	295
3.7.2 Stiftungen	300
3.8 LITERATURVERZEICHNIS	303

3 FRÜHKINDLICHE KULTURELLE BILDUNG

3.1 Einleitung

In den vorangegangenen Kapiteln wurde deutlich, dass Bildung eine der wichtigsten Ressourcen ist über die Deutschland verfügt. In diesem Zusammenhang kommt der frühkindlichen Bildung³⁸³ im Bildungsprozess eines Menschen eine elementare Funktion zu. Je früher die Bildungsprozesse und die Förderung von Kompetenzen und Fähigkeiten beginnen, desto größer das Bildungsfundament eines Menschen.

Der zwölfte Kinder- und Jugendbericht, auf den bereits hingewiesen wurde, befasste sich insbesondere mit der „Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule“³⁸⁴. In dem Bericht wird herausgestellt, dass in keiner anderen Lebensphase die Entwicklungs- und Bildungsprozesse so eng miteinander verflochten sind, wie in der Zeit von null bis sechs Jahren. Wie Kinder in welchen Altersgruppen lernen und ihre Umwelt wahrnehmen, ist vermehrt auch Gegenstand der Neurowissenschaften. Neurowissenschaftliche Untersuchungen beschäftigen sich mit den kognitiven Fähigkeiten von Kleinkindern und versuchen herauszustellen, was und wie bereits Babys und Kleinkinder ihre Umwelt wahrnehmen, wie sich dies auf Bildungsprozesse ausübt und wie diese für die frühkindliche Bildung genutzt werden können.

Dass die frühkindliche Bildung für die Bildungsbiographie eines Kindes unverzichtbar ist, zeigt auch eine Untersuchung zu den Bestimmungsfaktoren und den Auswirkungen von Qualität in deutschen Kindergärten³⁸⁵. Darin wird deutlich, dass ein guter Kindergarten den Kindern – nicht zuletzt im Hinblick auf die sprachliche Entwicklung – zu einem Entwicklungsvorsprung von bis zu einem Jahr verhelfen kann. Auch der Bildungsbericht der Bundesregierung 2008 stellte heraus, dass bei den Untersuchungen PIRLS / IGLU der Jahre 2001 und 2006 die Kinder, die länger als ein Jahr eine vorschulische Einrichtung besucht hatten, in den meisten Ländern in der vierten Klasse eine höhere Lesekompetenz aufwiesen, als Kinder mit einer kürzeren bzw. mit keiner Inanspruchnahme eines solchen Angebots.³⁸⁶

Nicht zuletzt durch die Debatten um das schlechte Abschneiden der deutschen Schüler bei den PISA-Studien hat sich im Bereich der frühkindlichen Bildung ein Paradigmenwechsel vollzogen. Frühpädagogische Einrichtungen für Kinder vor der Einschulung werden deutlicher als in der Vergangenheit als Bildungseinrichtungen wahrgenommen. Zwar beschreibt das Kinder- und Jugendhilfegesetz die Kindertageseinrichtung als Stätte der Betreuung, Bildung

³⁸³ Wenn im Folgenden der Begriff „frühkindliche Bildung“ verwendet wird, dann ist in diesem Kontext die Lernphase von null bis sechs Jahren gemeint.

³⁸⁴ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Zwölfter Kinder- und Jugendbericht. Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, 2005. http://www.aba-fachverband.org/fileadmin/user_upload/12_Kinder-_und_Jugendbericht.pdf (Stand: 4. Juni 2008)

³⁸⁵ Wolfgang Tietze (Hg.): Wie gut sind unsere Kindergärten? Eine Untersuchung zur pädagogischen Qualität in deutschen Kindergärten, Neuwied / Berlin 1998.

³⁸⁶ Konsortium Bildungsberichterstattung (Hg.): Bildung in Deutschland 2008. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I. Im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld 2008, S. 57.

und Erziehung, doch lange Jahre wurde der Bildungsauftrag nicht in dem Maße umgesetzt, wie dies möglich gewesen wäre.

Im Zuge der Empfehlungen des Forums Bildung haben die Bundesländer seit dem Jahr 2001 begonnen, Bildungs- und Erziehungspläne auszuarbeiten, die sich explizit mit der Förderung frühkindlicher Bildung beschäftigen. Der Elementarbereich solle demnach nicht nur die Aspekte Betreuung und Erziehung umfassen, sondern sich bereits auf konkrete Bildungsziele verständigen.

Orte und Zuständigkeiten der frühkindlichen Bildung

Grundsätzlich sind die Kommunen für die Finanzierung von frühkindlichen Bildungsangeboten in den Kindertagesstätten oder der freien Träger der kulturellen Bildung verantwortlich. Die Ausführung sowie die finanzielle Ausstattung des Kinder- und Jugendhilferechtes, und demnach der Kindertageseinrichtungen, obliegen der kommunalen Selbstverwaltung. Die Kommunen unterstützen demnach sowohl die öffentlichen als auch die freien Träger von Kindertageseinrichtungen.³⁸⁷ Für den Rahmen, wie die oben erwähnten Bildungspläne für Kindertageseinrichtungen, zeichnen sich die jeweiligen Länder zuständig. Der Bund ist zudem durch Artikel 74 Abs. 1 Nr. 7 des Grundgesetzes für die öffentliche Fürsorge zuständig und hat die Gesetzgebungskompetenzen für die Kinder- und Jugendhilfe. Dazu gehört auch die Regelung der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen³⁸⁸.

Die in Tageseinrichtungen angebotenen frühkindlichen Bildungsleistungen lassen sich in zwei Hauptgruppen unterteilen: Einrichtungen für Kinder unter drei Jahren (Krippe) und Einrichtungen für Kinder zwischen drei Jahren und dem Schuleintrittsalter (sechs Jahre) (Kindergarten). Diese Einrichtungen werden sehr häufig zusammengelegt und altersübergreifende Gruppen gebildet. Darüber hinaus bieten immer mehr außerschulische Kultureinrichtungen Angebote der frühkindlichen kulturellen Bildung an. Zu den Aktivitäten der Kultur- und Bildungseinrichtungen in der kulturellen Früherziehung zählen u. a. die Angebote der öffentlichen Musikschulen, Bibliotheken, Museen, Opernhäuser und Theater. Die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ hat aber in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die frühkindlichen Bildungsangebote beispielsweise der Theater noch „in den Kinderschuhen“³⁸⁹ stecken und daher die Potentiale in der Vernetzung noch nicht voll ausgeschöpft werden.

³⁸⁷ Freie Träger sind vor allem kirchliche Träger, Institutionen der Freien Wohlfahrtspflege wie die Arbeiterwohlfahrt (AWO), der Deutsche Caritasverband (DCV), der Paritätische Wohlfahrtsverband (DER PARITÄTISCHE), das Deutsche Rote Kreuz (DRK), das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland und die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST), als auch Vereine und Elterninitiativen oder privatwirtschaftliche Träger.

³⁸⁸ Sollte der Bereich der frühkindlichen Bildung als vorschulisches System betrachtet werden und nicht mehr Teil der öffentlichen Fürsorge sein, dann würde der Bund, wie beim Schulsystem auch, weiter seine Kompetenzen verlieren, was gerade im Hinblick auf die gesetzliche Regelung des Kinder- und Jugendhilfeplans gravierende Folgen hätte, so die OECD-Studie „Die Politik der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung in der Bundesrepublik Deutschland“.

³⁸⁹ Deutscher Bundestag: Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“, Drucksache 16/7000, Berlin 2007, S. 383. <http://dip.bundestag.de/btd/16/070/1607000.pdf> (Stand: 4. Juni 2008)

Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG)

Am 1. Januar 2005 ist das Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG) in Kraft getreten. Zuvor wurde der Gesetzesentwurf und die damit verbundenen Änderungen auf Bundes- und Länderebene intensiv diskutiert. In das Gesetz flossen zahlreiche Forderungen und Vorschläge, die von den Ländern, den kommunalen Spitzenverbänden und zahlreichen freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, wie die Arbeiterwohlfahrt oder der Katholischen Erziehergemeinschaft Deutschland, formuliert wurden. Das Gesetz regelt, für Kinder im Alter unter drei Jahren ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung zu stellen.³⁹⁰ Derzeit wird von einem Mehrbedarf an Plätzen von 230000 in den westlichen Ländern einschließlich Berlin ausgegangen.³⁹¹ Von diesen 230000 Plätzen sollen etwa 162000 in Kindertageseinrichtungen und 68000 Plätze in der Kindertagespflege geschaffen werden. Die Bundesregierung hat sich dazu verpflichtet, jährlich einen Bericht vorzulegen, der die Entwicklung und den weiteren Ausbau dokumentiert.

Da dieses Gesetz, insbesondere in vielen westdeutschen Ländern nicht kurzfristig umzusetzen ist, wurde im § 24 a Absatz 1 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) verankert, dass den kommunalen Gebietskörperschaften die Möglichkeit gegeben wird, das geforderte Versorgungsniveau schrittweise bis spätestens zum 1. Oktober 2010 zu realisieren. Aufgrund der finanziellen Mehrbelastung von Ländern und Gemeinden wurde geregelt, dass der Bund die Länder und Kommunen jährlich um 2,5 Mrd. Euro entlastet, indem sich der Bund zweckgebunden an den so genannten Hartz IV Leistungen für Unterkunft und Heizung (vgl. § 46 Abs. 5 SGB II) beteiligt. Von den 2,5 Mrd. Euro sind jährlich 1,5 Mrd. Euro für den Ausbau der Kinderbetreuung für unter dreijährige Kinder vorgesehen.

Krippengipfel 2007

Der „Krippengipfel“ von Bund, Ländern und Gemeinden hat sich im April 2007 darüber hinaus grundsätzlich für den Ausbau der Betreuungsangebote für Unter-Dreijährige auf eine Platz-Kind-Relation von 35 % bis 2013 ausgesprochen. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter gemeinsamer Leitung von Familienministerin Ursula von der Leyen und Finanzminister Peer Steinbrück hat die dafür erforderlichen Umsetzungsschritte und die Finanzierung konkretisiert. Ein Gesetzesentwurf unter der Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurde dann mit dem Titel „Entwurf eines Gesetzes

³⁹⁰ Vgl. § 24 Abs. 2 bis 4 des Sozialgesetzbuches VIII, http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/sgb_8/gesamt.pdf (Stand: 4. Juni 2008)

³⁹¹ Vgl. Deutscher Bundestag: Bericht der Bundesregierung über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren 2007, Drucksache 16/6100, Berlin 2007, S. 3. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/061/1606100.pdf> (Stand: 4. Juni 2008)

zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG)³⁹² erarbeitet. Grundsätzliche Punkte dieses Gesetzentwurfes, der im September vom Bundestag und im November 2008 vom Bundesrat verabschiedet wurde, sind u. a.:

- weiterer Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren bis 2013,
- ab 2013 Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für Kinder ab einem Jahr,
- qualitative Verbesserung der Kindertagespflege,
- ab 2013 Einführung einer monatlichen Zahlung (z. B. eines Betreuungsgeldes) für nicht in Tageseinrichtungen betreute Kinder von ein bis drei Jahren.

Die konkrete Umsetzung sieht vor, dass der Bund den Ländern zur Finanzierung des Ausbaus in der Ausbauphase einen Gesamtbetrag von vier Mrd. Euro zur Verfügung stellt. Davon sind 2,15 Mrd. Euro zur Finanzierung der Investitionen und 1,85 Mrd. Euro zur Finanzierung der zusätzlich entstehenden Betriebskosten vorgesehen. Die Investitionskosten für die Ausbauphase von 300000 Mehrplätzen bis 2013 in Höhe von 2,15 Mrd. Euro wird durch die Bereitstellung eines Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“³⁹³ sichergestellt. Damit diese Investitionskosten tatsächlich in Anspruch genommen werden können, bedarf es einer Gesetzesänderungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes sowie einer Änderungen im Finanzausgleichgesetz zur Beteiligung an den Betriebskosten in Höhe von 1,85 Mrd. Euro in der Ausbauphase bis 2013 und ab 2014 dauerhaft 770 Mio. Euro jährlich. Wie und wer die Gelder verteilen wird, ist in der Verwaltungsvereinbarung „Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013“ zwischen Bund und Ländern geregelt.

Bei der Diskussion um die Quantität von Kindertageseinrichtung für Unter-Dreijährige, muss auch die Frage nach der Qualität gestellt werden, also den Inhalten, die den Kleinkindern vermittelt werden sollen, wenn es darum gehen soll, dass Bildung mehr ist als Betreuung. Wenn das Kinderförderungsgesetz in Kraft getreten ist, muss sich darüber verständigt werden, wie sich die Infrastrukturen in den Kindertageseinrichtungen verändern müssen, welche Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt und wie Lernangebote unterbreitet werden. Darüber hinaus muss vor allem auch die Frage nach dem Personalschlüssel diskutiert werden.

Geschichte der frühkindlichen Bildung

Frühkindliche „Bildungsorte“ haben in Deutschland eine lange Tradition. Bereits im 19. Jahrhundert gab es Einrichtungen, die sich um die Betreuung von Kleinkindern kümmerten. Allerdings waren dies eher „Verwahranstalten“ als tatsächliche Bildungsorte mit einem pädagogischen Konzept. Es ging primär darum, Kinder, deren Eltern in den Fabriken arbeiteten,

³⁹² Die Bundesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG), Drucksache des Bundesrates 295/08, 02.05.2008, Berlin 2008. <http://dip21.bundestag.de/dip21/brd/2008/0295-08.pdf> (Stand: 15. Juli 2008)

³⁹³ Deutscher Bundestag: Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD, Drucksache 16/6816, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/068/1606816.pdf> (Stand: 4. Juni 2008)

vor der „Verwahrlosung“³⁹⁴ zu bewahren. Erst seit Mitte des 19. Jahrhunderts gab es Reformbewegungen, die die Verwahranstalten ablösten und Betreuungseinrichtungen ins Leben riefen. Der Aspekt der pädagogischen Erziehung und Betreuung stand dabei im Vordergrund. Nach 1945 entwickelten sich in Deutschland zwei Systeme der frühkindlichen Bildungseinrichtungen: In der DDR wurde relativ früh ein gesetzlich verankertes Recht auf einen Kindergartenplatz eingeführt und somit nach und nach fast flächendeckend die Kinderbetreuung gewährleistet. In der Bundesrepublik wurde 1952 das Jugendwohlfahrtsgesetz verabschiedet, das u. a. den Vorrang der freien Träger der Kinderbetreuung vor öffentlichen Trägern einräumte.

In der DDR wurde also früher und flächendeckender die Kinderbetreuung gewährleistet, als in der Bundesrepublik Deutschland. Dort wurde die Kinderbetreuung eher als Zusatzangebot und Unterstützung zu der sonst von der Familie bzw. hauptsächlich der Mütter geleisteten Erziehungs- und Betreuungsarbeit angesehen. Nach der Wiedervereinigung im Jahr 1990 wurde das ostdeutsche System der frühkindlichen Bildung in das Westdeutsche integriert und so zum Bestandteil des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Auch inhaltlich und konzeptionell haben sich die Systeme angenähert. Einziger Unterschied ist, dass die Versorgung in den ostdeutschen Bundesländern immer noch besser ausgebaut ist, als in manchen westlichen Bundesländern.

Im Zuge der PISA-Debatte haben die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) und die Jugendministerkonferenz im Jahr 2004 einen Beschluss für einen gemeinsamen Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen verabschiedet. Die genannten Bildungsbereiche sind:

- Sprache, Schrift, Kommunikation
- Personale und soziale Entwicklung, Werteerziehung / religiöse Bildung
- Mathematik, Naturwissenschaft, (Informations-)Technik
- Musische Bildung / Umgang mit Medien
- Körper, Bewegung, Gesundheit
- Natur und kulturelle Umwelten

Das erklärte Ziel der Orientierungspläne der Länder ist es, Kinder frühzeitig und vor allem individuell und ganzheitlich zu fördern. Während man vor einigen Jahren eher von der Frage ausging, wie Pädagogen bestimmte Fähigkeiten vermitteln können, wird nun auf die Kinder selbst, als lernaktive und selbstbestimmte Wesen reagiert und geschaut, wie kindliche Potenziale frühzeitig gefördert und ausgebaut werden können. Das birgt vielfältige Chancen für die kulturelle Bildung, die ja aufgrund ihrer Struktur darauf angelegt ist, ganzheitlich und individuell auf die Stärken der Kinder einzugehen und diese zu fördern.

³⁹⁴ Sekretariat der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland: Das Bildungssystem der Bundesrepublik Deutschland. Darstellung der Kompetenzen, Strukturen und bildungspolitischen Entwicklungen für den Informationsaustausch in Europa, Bonn 2006, S. 76.

Frühkindliche kulturelle Bildung

Die Themenfelder der Erziehungspläne der Länder machen deutlich, dass der kulturellen Bildung eine wichtige Funktion als Querschnittsaufgabe zukommt. Kulturelle Bildung ermöglicht die Heranführung an verschiedene Medien wie Bücher, Hörspiele und Neue Medien und unterstützt in diesem Sinne die Sprach- und Lesekompetenz; sie gibt Anregungen für das aktive Musizieren und die Betätigung in bildender Gestaltung; kulturelle Bildung vermittelt Wissen über unterschiedliche kulturelle Einflüsse und gibt zugleich Anregungen, sich kreativ mit ihnen auseinander zusetzen; und sie vermittelt verschiedene Ausdrucksformen im Bereich der Rhythmik, Bewegung, des Tanzes und des darstellenden Spiels, die ebenfalls für die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern von großer Bedeutung sind.

Ein Beispiel, wie Kinder intensiv durch Musik gefördert werden, sind die so genannten Musikkindergärten. Einer der bekanntesten ist der Musikkindergarten Berlin. Das Ziel dieses Kindergartens ist es, den Kindern frühzeitig Musik zu vermitteln und diese als eigenständige Sprache anzuerkennen. Zum anderen sollen über den Weg der Musik auch Sprache, Rechnen und Bewegung gefördert werden. Die Rhythmik spielt dabei eine besondere Rolle, da sie die Wechselwirkung von Musik, Bewegung, Stimme / Sprache, bildnerischem Element sowie des Umgangs mit Objekten nutzt und umsetzt.

Aber nicht nur diese speziellen Kindergärten, sondern in der Regel alle Kindertageseinrichtungen unterbreiten kulturelle Bildungsangebote. Dort erhalten alle Kinder frühzeitig Zugang zu Büchern, Musikinstrumenten oder zu der Welt der Museen. Umso wichtiger ist es, dass möglichst vielen Kindern ein Platz in einer Kindertageseinrichtung ermöglicht wird. Bereits im Kapitel „Demographischer Wandel“ wurde dargelegt, dass in der frühkindlichen Bildung das Fundament für ein lang andauerndes Interesse an Kultur gelegt wird. Vor diesem Hintergrund gewinnt die frühkindliche kulturelle Bildung an Bedeutung. Somit ist es eine Querschnittsaufgabe aller, insbesondere der Kulturverbände und -einrichtungen, sich der Altersgruppe der Kleinkinder und Vorschulkinder zu widmen und Angebote zu unterbreiten. Die Mitgliedsverbände des Deutschen Kulturrates tun dies bereits seit Jahren auf vielfältigste Art und Weise und in unterschiedlichen Bereichen. Sie arbeiten intensiv mit Kindertageseinrichtungen zusammen und bringen so ihr Know-how und ihre fachspezifischen Kompetenzen in die frühkindliche Bildung ein.

Grundsätzlich bieten die Bildungspläne der Länder vielfältige Möglichkeiten, Kooperationen mit Einrichtungen der kulturellen Kinder- und Jugendbildung, mit Museen, Bibliotheken, Theatern und Orchestern einzugehen und kulturelle Bildungsangebote für die Kinder in Kindertageseinrichtungen zu unterbreiten. Teilweise wird dies aber noch unzureichend verwirklicht. Wie das 7. Jugendkulturbarometer „Zwischen Eminem und Picasso“, das 2004 vom Zentrum für Kulturforschung vorgelegt wurde, zeigte, ist der Anteil der Kinder, die bereits im Kindergarten ein Kulturangebot besuchten, recht gering.

„Insgesamt liegt der Anteil der jungen Leute, die schon ein Kulturangebot im Alter von unter sechs Jahren aufsuchten, bei 13 %. 17 % der jungen Leute geben an, schon mit ihrem Kindergarten bzw. ihrer -tagesstätte ein Kulturangebot wahrgenommen zu haben.“

*[...] Der geringe Anteil an jungen Leuten, die im frühkindlichen Alter an Kulturangebote herangeführt wurden, ist allein deshalb zu bedauern, weil der Anteil in dieser Gruppe, der sich später besonders für Kultur interessiert, nach ersten Ergebnissen außerordentlich groß ist.*³⁹⁵

Dabei wurde in der Studie herausgestellt, dass im frühkindlichen Alter das Interesse und die Faszination für kulturelle Darbietungen besonders groß zu sein scheinen.

Um dieses Interessenspotential in den Kindertageseinrichtungen zu nutzen, bedarf es zum einen Zeit und personeller Ressourcen, zum anderen aber auch der Bereitschaft und der Qualifikation der Erzieherinnen im Bereich der kulturellen Bildung zu arbeiten und Kooperationen mit außerschulischen Kultureinrichtungen einzugehen. Der Deutsche Kulturrat hat in seiner Stellungnahme „Frühkindliche Bildung: Potentiale für unsere Gesellschaft“ herausgestellt, dass Kindertageseinrichtungen und außerschulische Bildungspartner stärker miteinander kooperieren müssen, um so die Vielfalt der kulturellen Bildung im Kindergarten entfalten zu lassen.

*„Der Deutsche Kulturrat fordert eine strukturierte Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und den Trägern der kulturellen Bildung. Damit wird die Vielfalt kultureller Bildungsangebote gefördert. Mit einer stärkeren Zusammenarbeit zwischen den Kindertageseinrichtungen und den Trägern der kulturellen Bildung, sollen auch die Familien erreicht werden, deren Kinder nicht eine Kindertagesstätte besuchen.“*³⁹⁶

Je mehr über die Inhalte und den Ausbau dieser Inhalte für die frühkindliche Bildung diskutiert wird, desto mehr stellt sich die Frage nach der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher. Zurzeit werden verschiedene Ansätze diskutiert. Während die einen eine Fachschulausbildung befürworten, plädieren andere für eine Fachhochschul- oder Universitätsausbildung, weil sie auf die künftigen Herausforderungen der Erzieherinnen- und Erzieherarbeit besser vorbereiten. Bisher allerdings, so der Bildungsbericht der Bundesregierung 2008, haben bundesweit nur knapp 3 %³⁹⁷ des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen eine akademische Ausbildung. Um qualitativ gute kulturelle Bildung in Kindertageseinrichtungen anzubieten, bedarf es, so der Deutsche Kulturrat in seiner Stellungnahme, beides: einer praktischen sowie theoretischen Qualifizierung der Erzieher in diesem Bereich. Er formulierte:

³⁹⁵ Sekretariat der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland: Das Bildungssystem der Bundesrepublik Deutschland. Darstellung der Kompetenzen, Strukturen und bildungspolitischen Entwicklungen für den Informationsaustausch in Europa, Bonn 2006, S. 76.

³⁹⁶ Ebd.

³⁹⁷ Vgl. Konsortium Bildungsberichterstattung (Hg.): Bildung in Deutschland 2008. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I. Im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld 2008, S. 55.

„Die Ausbildung muss zum einen praxisorientiert sein, zum anderen aber auch den wachsenden theoretischen Ansprüchen an die Erzieherinnen und Erzieher Rechnung tragen. Erzieherinnen und Erzieher müssen erziehungswissenschaftlich und entwicklungspsychologisch so ausgebildet werden, dass sie Bildungsstand und -entwicklung der Kinder dokumentieren und individuellen Förderbedarf erkennen können. Daneben sollten alle Erzieherinnen und Erzieher während ihrer Ausbildung Wahlpflichtkurse in den ästhetisch-bildenden Fächern absolvieren, damit sie Fähigkeiten im Bereich der musikalischen Bildung, der bildnerischen Gestaltung, der darstellenden Kunst und des Tanzes erlangen und beherrschen, um diese auch vermitteln und weitergeben zu können.“³⁹⁸

Aber nicht nur eine inhaltliche Veränderung der Ausbildung, sondern auch die Erhöhung des Personalschlüssels sowie ein erweitertes Maß an Fort- und Weiterbildungen sind unerlässlich, damit die neuen Erwartungen an die frühkindliche Bildung tatsächlich realisiert werden können. So müssen die Erzieher neben der Erfüllung der Bildungspläne und der Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung der Kinder, immer mehr auch ihre eigene Arbeit kritisch beleuchten und verschiedene Bewertungsmethoden anwenden. Der Deutsche Kulturrat hat in seiner Stellungnahme „Frühkindliche Bildung – Eine Chance für unsere Gesellschaft“ festgestellt, dass die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern grundsätzlich verbessert werden müssen, nur so können auch die neuen Aufgaben und Herausforderungen angegangen werden.

Der Deutsche Kulturrat hatte sich in den vergangenen Jahren bereits in einer Reihe von Stellungnahmen zur frühkindlichen kulturellen Bildung geäußert und damit deutlich gemacht, dass dieser Bereich bei bildungspolitischen Entscheidungen immer in den Blick genommen werden muss. So war die frühkindliche Bildung auch Gegenstand bei den Debatten um den demographischen Wandel, die interkulturelle Bildung und Neue Medien. Damit unterstreicht der Deutsche Kulturrat diese besondere Phase des Lernens.

Für die Vermittlung interkultureller Kompetenzen beispielsweise legt die frühkindliche Bildung einen Grundstein, da Kinder und Kleinkinder grundsätzlich vorurteilsfrei gegenüber anderen Kulturen sind und Offenheit und Interesse bereits in dieser Lebensphase gefördert werden können. Der Deutsche Kulturrat erklärt in seiner Stellungnahme „Interkulturelle Bildung – eine Chance für unsere Gesellschaft“, dass in Kindertagesstätten kulturelle Vielfalt lebendig vermittelt wird:

„Kinder lernen frühzeitig mit unterschiedlichen Werten und Lebensweisen umzugehen. Sie erfahren, dass ihre Kultur und ihre Traditionen anerkannt und wertgeschätzt werden. So sind Kindergärten und Kindertagesstätten die ersten Orte des institutionellen, wenn auch noch nonformalen interkulturellen Lernens.“ [...] Der Deutsche Kulturrat sieht es darüber hinaus als erforderlich an, Erzieherinnen und Erzieher in Aus- und Fortbildung

³⁹⁸ Ebd.

noch besser auf die interkulturelle Bildung vorzubereiten, um unterschiedliche kulturelle Ausdrucksformen kennen zu lernen und vermitteln zu können [...] Zudem sollten vermehrt Erzieherinnen und Erzieher mit Migrationshintergrund bei der Vergabe von Stellen berücksichtigt werden, denn sie verfügen über spezifische Erfahrungen im Bereich der kulturellen Integration.“³⁹⁹

Aufgrund der Tatsache, dass Neue Medien zum einen insbesondere in der frühkindlichen Bildung eher als Gefahr denn als Nutzen aufgefasst werden, auf der anderen Seite aber der Umgang mit Neuen Medien für unsere Gesellschaft immer wichtiger wird, hat sich der Deutsche Kulturrat in seiner Stellungnahme „Neue Medien: Eine Herausforderung für die kulturelle Bildung“ grundsätzlich für den Einsatz Neuer Medien in Kindertageseinrichtungen ausgesprochen. Die Integration Neuer Medien in die frühkindliche Bildung wird zudem als eine Bereicherung für die kulturelle Bildung angesehen. So bietet der Einsatz Neuer Medien in Kindertageseinrichtungen eine große Chance für die vielfältigen Möglichkeiten zum selbstständigen und individuellen Lernen und zur Förderung der Kreativität:

„Der Deutsche Kulturrat fordert die Länder und Kommunen auf, die Öffnung der Kindertageseinrichtungen für Neue Medien zu stärken und in der Breite zu fördern. Daraus folgt die Notwendigkeit einer spezifisch medienpädagogischen Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher und der Erarbeitung von Vermittlungsmethoden, um Kinder bereits in den Kindertagesstätten für Neue Medien sensibilisieren und sie kompetent im Umgang mit Neuen Medien machen zu können. Darüber hinaus fordert der Deutsche Kulturrat die kontinuierliche Medienausstattung in Kindertageseinrichtungen sowie die vermehrte Förderung von Medienprojekten, die den eigenständigen, kreativen Medienumgang der Kinder frühzeitig fördern.“⁴⁰⁰

Auch in Ausgabe 16 der Beilage *kultur · kompetenz · bildung*⁴⁰¹ der Zeitung *politik und kultur* hat sich der Deutsche Kulturrat ausführlich dem Thema frühkindliche kulturelle Bildung gewidmet und neben wissenschaftlichen Untersuchungen auch einige seiner Mitgliedsverbände befragt, welche Angebote sie im Bereich der frühkindlichen Bildung unterbreiten. Es wurde zum einen aus der Kindergartenpraxis berichtet und erklärt, dass ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung des Bildungsangebots in Kindertagesstätten, ein besserer Personalschlüssel sei. Das Deutsche Jugendinstitut zeigte in einem Artikel den Einfluss von Migration auf den Bildungsstatus von Kindern. Darüber hinaus erläuterte das Deutsche Jugendinstitut, dass der längere Besuch einer Kindertageseinrichtung Bildungseffekte hinterlässt. Zudem

³⁹⁹ Ebd.

⁴⁰⁰ Deutscher Kulturrat: Neue Medien: Eine Herausforderung für die kulturelle Bildung, Stellungnahme des Deutschen Kulturrates vom 11.04.2008, Berlin 2008. <http://www.kulturrat.de/detail.php?detail=1285&rubrik=4> (Stand: 4. Juni 2008). Die gesamte Stellungnahme ist im Anhang, S. 391, abgedruckt.

⁴⁰¹ Deutscher Kulturrat: *kultur · kompetenz · bildung* „Frühkindliche kulturelle Bildung“, Ausgabe 16, in: Deutscher Kulturrat: *politik und kultur*, 03/2008, hg. v. Olaf Zimmermann und Theo Geißler, Berlin 2008.

wurden in dieser Ausgabe der Beilage kultur · kompetenz · bildung die Inhalte der Bildungs- und Erziehungspläne der Länder skizziert und aufgezeigt, dass der kulturellen Bildung darin eine Querschnittsaufgabe zukommt. Abschließend wurden die Aktivitäten und Projekte der „Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung“, des „Bundesverbands der Jugendkunstschulen“, des „Bildungswerk Rhythmik“, der „Stiftung Lesen“ und „Verbands deutscher Musikschulen“ vorgestellt. Die Beiträge machten deutlich, dass sich diese Verbände bereits seit Jahren für die Vermittlung frühkindlicher kultureller Bildung einsetzen.

3.2 Internationale Politik

3.2.1 Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation (UNESCO)

Die UNESCO hat die Aufgabe, durch Förderung der internationalen Zusammenarbeit in Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation zur Erhaltung des Friedens und der Sicherheit beizutragen. Bildung stellt für die UNESCO die Basis für Entwicklung und Frieden dar. Im System der Vereinten Nationen hat die UNESCO deshalb die Federführung für die Koordinierung des Aktionsprogramms „Bildung für alle“ (Education for All – EFA) übernommen, das bereits in der „Konzeption Kulturelle Bildung III“ dargestellt wurde.

Dieses Aktionsprogramm wurde auf dem Weltbildungsforum in Dakar im Jahr 2000 mit der Verpflichtung initiiert, bis zum Jahr 2015 weltweit sechs wichtige Bildungsziele zu erreichen, darunter Grundschulbildung für alle und Verringerung der Analphabetenrate. Die sechs Ziele sind:

- Ziel 1: Die frühkindliche Bildung soll ausgebaut und verbessert werden, insbesondere für benachteiligte Kinder.
- Ziel 2: Bis 2015 sollen alle Kinder – insbesondere Mädchen, Kinder in schwierigen Lebensumständen und Kinder, die zu ethnischen Minderheiten gehören – Zugang zu unentgeltlicher, obligatorischer und qualitativ hochwertiger Grundschulbildung erhalten und diese auch abschließen.
- Ziel 3: Die Lernbedürfnisse von Jugendlichen sollen durch Zugang zu Lernangeboten und Training von Basisqualifikationen (life skills) abgesichert werden.
- Ziel 4: Die Alphabetisierungsrate unter Erwachsenen, besonders unter Frauen, soll bis 2015 um 50 % erhöht werden. Der Zugang von Erwachsenen zu Grund- und Weiterbildung soll gesichert werden.
- Ziel 5: Bis 2005 soll das Geschlechtergefälle in der Primar- und Sekundarbildung überwunden werden. Bis 2015 soll Gleichberechtigung der Geschlechter im gesamten Bildungsbereich erreicht werden, wobei ein Schwerpunkt auf der Verbesserung der Lernchancen für Mädchen liegen muss.
- Ziel 6: Die Qualität von Bildung muss verbessert werden.⁴⁰²

⁴⁰² Vgl. „Bildung für alle“ unter: <http://www.unesco.de/efa.html?&L=0> (Stand 4. Juni 2008)

UNESCO-Weltbildungsbericht 2007 „Solide Grundlagen: Frühkindliche Förderung und Erziehung“

Der Weltbildungsbericht der UNESCO gibt einen Zwischenstand, inwieweit die genannten Ziele erreicht sind. Im Mittelpunkt des Berichtes „Solide Grundlagen: Frühkindliche Förderung und Erziehung“ des Jahres 2007 stand das EFA-Ziel der Förderung von Kindern bis zum Grundschulalter. Betrachtet wurden sowohl das Lernen als auch Aspekte wie Gesundheit und Ernährung.

Als frühkindliche Förderung definieren die Autoren des Berichts

„alle Maßnahmen innerhalb eines formalen oder nonformalen Rahmens, die die kognitive, soziale, körperliche oder emotionale Entwicklung eines Kindes von der Geburt bis zum Beginn der Grundschule unterstützen. Umfasst sind damit sowohl das Lernen des Kindes als auch Aspekte wie Gesundheit und Ernährung“⁴⁰³.

In dem Bericht wird aufgezeigt, dass es große regionale Unterschiede im Bereich der frühkindlichen Bildung gibt. Während in Westeuropa nahezu jedes Kind ein vorschulisches Programm besucht, sind es in Lateinamerika und der Karibik 62 %, in den arabischen Staaten nur 16 % und in Afrika südlich der Sahara nur 12 %. Die Bedeutung der frühkindlichen Förderung wird in vielen Regionen noch stark unterschätzt. Dabei wird in dem Bericht deutlich, dass sich frühkindliche Förderung positiv auf den Schulerfolg von Kindern auswirkt und frühzeitig soziale und geschlechtsspezifische Benachteiligungen ausgleichen kann. Gerade aber benachteiligte Kinder, die von frühkindlicher Förderung am meisten profitieren würden, haben laut UNESCO am seltensten Zugang zur Vorschulbildung. Die Gründe dafür sind Armut, ein niedriges Bildungsniveau der Mutter, Aufwachsen auf dem Land, Behinderung oder Unterernährung.

Darüber hinaus wird in dem Weltbildungsbericht 2007 der Stand der weiteren fünf EFA-Ziele evaluiert: Grundschulbildung für alle, Verringerung der Analphabetenrate unter Erwachsenen, Lernangebote für Jugendliche, Gleichberechtigung der Geschlechter und Bildungsqualität. Der Bericht schließt mit der Forderung, dass das Thema frühkindliche Förderung auf der nationalen und internationalen politischen Ebene stärkere Beachtung finden muss.⁴⁰⁴

3.2.2 Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Die OECD kümmert sich intensiv um die bildungspolitischen Belange im internationalen Vergleich. Einmal im Jahr bringt sie ein Kompendium mit Informationen über die Bildungssysteme

⁴⁰³ Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation: UNESCO Weltbildungsbericht 2007. Solide Grundlagen: Frühkindliche Förderung und Erziehung. Kurzfassung der Deutschen UNESCO-Kommission, hg. v. der Deutschen UNESCO-Kommission und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn 2006, S. 9.

⁴⁰⁴ Vgl. ebd. S. 16.

in den OECD- und in Partnerländern heraus. Schwerpunktthemen sind Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg, Bildungsausgaben, lebensbegleitendes Lernen sowie Lehr- und Lernbedingungen.

Thematic Review of Early Childhood Education and Care Policy

Im Jahr 2004 hat die OECD eine Studie in insgesamt 20 Ländern durchgeführt, in der frühkindliche Bildungseinrichtungen analysiert und verglichen wurden. Der Länderbericht für Deutschland ging aus dem „Thematic Review of Early Childhood Education and Care Policy“ (Thematische Untersuchung der Politik frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung) hervor, einem im März 1998 vom OECD-Bildungsausschuss ins Leben gerufenen Projekt. Den Anstoß zu dem Projekt gab die Ministerkonferenz im Jahr 1996 zu dem Thema „Making Lifelong Learning a Reality for All“ (lebenslanges Lernen als Realität für alle). In ihrem Communiqué stellten die Bildungsminister und Bildungsministerinnen das Bestreben in den Vordergrund, den Zugang zu und die Qualität von frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) zu verbessern, mit dem Ziel, die Grundlagen für lebenslanges Lernen zu stärken. Unter den Vergleichsländern waren u. a. Australien, Österreich, Belgien, Kanada, die Tschechische Republik, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Ungarn, Irland, Italien, Korea, Mexiko, die Niederlande, Norwegen, Portugal, Schweden, Großbritannien und die USA. Im Jahr 2006 erschien dann die OECD-Studie *Starting Strong II*.

Das Ziel dieser OECD-Studie war es u. a. im Bereich der frühkindlichen Bildung, die Politikbestrebungen der Teilnehmerländer zu untersuchen und die Rolle der nationalen Regierungen, dezentralisierter Behörden, der NGOs und anderer Sozialpartner herauszustellen. Als Vorbereitung für den Besuch der OECD-Untersuchergruppe gaben die für frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung zuständigen Ministerien Hintergrundberichte zu der Politik frühkindlicher Bildung und deren Einrichtungen in ihren Ländern in Auftrag. Nach der Analyse der jeweiligen Hintergrundberichte besuchten die Untersuchergruppen, die aus einem Mitglied des OECD-Sekretariats und Experten mit unterschiedlichem analytischen und politischen Hintergrund bestanden, jedes Teilnehmerland. Während ihrer Besuche befragte das Team die Hauptakteure, die mit frühkindlicher Bildung und Praxis befasst sind. Im Anschluss an den Länderbesuch erstellt die OECD einen Länderbericht, der die nationalen Hintergrunddaten mit den Beobachtungen der Untersuchergruppe verband.

Bezogen auf das deutsche Betreuungsangebot, das sich durch ein sehr dezentrales System auszeichnet, kam die Expertengruppe der OECD zu dem Schluss, dass Deutschland grundsätzlich von einem sehr breiten Bildungsbegriff und einem breit angelegten und integrierten System einer Kindertagesbetreuung ausgeht. Zudem wird das breite Angebot in den Neuen Bundesländern sowie deren Ausdehnung auf die Alten Bundesländer hervorgehoben. Die materielle Ausstattung der frühkindlichen Bildungseinrichtungen wurde im Vergleich zu den internationalen Standards als zufrieden stellend betrachtet. In den komplexen Zuständigkeiten von Bund, Ländern, Kommunen, Eltern sowie im föderalen System und dem Subsidiaritätsprinzip sehen die Berichterstatter des OECD-Berichts die Gefahr, dass dadurch auf die verschiedenen Anbieter große Verantwortung zukommt⁴⁰⁵. Aus Sicht der OECD-Untersuchungsgruppe ist es darüber hinaus unangemes-

⁴⁰⁵ Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD): Die Politik der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Länderbericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) 2004, S. 50.

sen, dass der Umfang und die Qualität der frühkindlichen Bildung ungleich über das Land verteilt sind, so dass Familien in den einzelnen Bundesländern nicht die gleiche Unterstützung und die gleichen sozialen und Bildungschancen für ihre Kinder erwarten können.

Jedoch, so wird erklärt,

„liegen in der Dezentralisierung und lokalen Autonomie auch besondere Stärken, einschließlich der Möglichkeiten für Experimente und Innovation, Reaktionsfähigkeit hinsichtlich örtlicher Bedürfnisse und Gegebenheiten und die Ausübung lokaler Demokratie in den FBBE-Einrichtungen“⁴⁰⁶.

Gelobt wird auch die Einbindung der Eltern in das System der frühkindlichen Bildung. Zudem stellt die OECD in ihrem Bericht zur Diskussion, ob in Deutschland nicht aufgrund der wachsenden Bedeutung der frühkindlichen Bildung und der allgemeinen Verfügbarkeit, eventuell die Elternbeiträge für den Besuch von Drei- bis Sechsjährigen grundsätzlich abgeschafft werden sollten. In einigen Bundesländern, wie dem Saarland, Berlin, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und Hessen wird bisher bereits das letzte Kindergartenjahr kostenfrei angeboten. Im Hinblick auf die Zugänge und Teilhabechancen, die so früh wie möglich ermöglicht werden müssen, sieht der Deutsche Kulturrat in diesem Punkt Reformbedarf. Dazu gehört auch, dass die „Zusatzangebote“, die im Bereich der kulturellen Bildung in Kindertageseinrichtungen unterbreitet werden, ebenfalls entgeltfrei angeboten werden und damit als „Grundversorgung“ verstanden werden müssen⁴⁰⁷.

Die Einführung der Bildungspläne sowie der Ausbau der Kinderbetreuung belegen, dass angefangen wird, in die Frühförderung zu investieren. Dennoch, so mahnte die OECD an, fehle es an einem Instrument, das die Beschäftigten bei ihrer täglichen Arbeit und ihren Bemühungen unterstützt, ihre praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten zu verändern und zu verbessern hilft. *„Es besteht eine Kluft, eine fehlende Verbindung, zwischen dem Inhalt von Plänen, Ausbildung und Bewertung auf der einen Seite, und der alltäglichen Praxis auf der anderen.“⁴⁰⁸* Demnach fordert die OECD, wie es schon bei PISA der Fall war, nationale Standards, die insbesondere gleiche Zugangschancen beinhalten.

Abschließend heißt es in dem OECD-Bericht:

„Die Untersuchungsgruppe befürwortet das Prinzip der lokalen Zuständigkeit für örtliche Betreuungsangebote, ist aber insgesamt der Ansicht, dass gerade frühkindliche Betreuungs-

⁴⁰⁶ Ebd.

⁴⁰⁷ Vgl. Deutscher Kulturrat: „Frühkindliche kulturelle Bildung: Potentiale für unsere Gesellschaft“, Stellungnahme des Deutschen Kulturrates vom 05.06.2008, Berlin 2008. <http://www.kulturrat.de/detail.php?detail=1363&rubrik=4> (Stand: 8. Juli 2008). Die gesamte Stellungnahme ist im Anhang abgedruckt.

⁴⁰⁸ Ebd. S. 52.

*angebote für die Zukunft eines Landes von großer Bedeutung sind, so dass es unbedingt der Mitwirkung von Bund und Ländern bedarf.*⁴⁰⁹

Und weiter unten erklären die OECD-Berichterstatter:

*„Sofern nicht eine Änderung der Kompetenzordnung zugunsten des Bundes ins Auge gefasst würde, könnte es noch zu einer Verstärkung unterschiedlicher Standards bei frühkindlichen Betreuungsangeboten zwischen den Bundesländern und teilweise zwischen den Kommunen kommen.“*⁴¹⁰

In der frühkindlichen Bildung zeigt sich nach Ansicht der OECD das Problem des Föderalismus von seiner stärksten Seite, denn grundsätzlich sind es die Kommunen, die für die Versorgung der Kindertageseinrichtungen zuständig sind. Sie sind es aber auch, die vom demographischen Wandel und dem Rückgang der Haushaltsmittel am stärksten betroffen sind. Zwar bekommen die Kommunen von ihren jeweiligen Ländern Mittel zugewiesen, diese werden aber nicht zweckgebunden vergeben, was bedeutet, dass die Kommunen über die Vergabe dieser Mittel frei entschieden können – eben auch im Bereich der frühkindlichen Bildung.⁴¹¹ Bei allen Überlegungen, wie frühkindliche Bildung ausgestaltet, die finanziellen Mittel bereit gestellt und eine bessere Verzahnung mit der Schule aber auch mit den außerschulischen Akteuren z. B. der kulturellen Kinder- und Jugendbildung erlangt werden kann, darf nicht vergessen werden, dass es sich beim frühkindlichen Alter um eine sensible Phase des Lernens handelt.

So heißt es im OECD-Bericht „Starting Strong“:

*„Kleine Kinder haben sehr vielfältige Bedürfnisse, und es besteht die Gefahr, dass eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Schulen und der FBBE zu einem schulartigen Herangehen an die frühkindliche Betreuung führen könnte. Druck von oben auf die Kindertageseinrichtungen, Inhalte und Methoden der Grundschule zu übernehmen, wirkt sich nachteilig auf den Lernprozess kleiner Kinder aus. Daher ist es wichtig, dass die frühe Kindheit nicht nur als Vorbereitung auf die nächste Bildungsstufe (oder gar auf das Erwachsenenalter) gesehen wird, sondern auch als ein ganz eigenständiger Lebensabschnitt, in dem die Kinder ihr Leben ausleben. Eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Schulen ist eine positive Entwicklung, solange der besondere Charakter und die Traditionen der Qualität frühkindlicher Praxis dabei erhalten bleiben.“*⁴¹²

⁴⁰⁹ Ebd. S. 54.

⁴¹⁰ Ebd. S. 59.

⁴¹¹ Vgl. ebd. S. 62.

⁴¹² Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD): „Starting Strong: Early Childhood Education and Care“, Paris 2001, S. 129.

3.3 Europapolitik

Bildungsreformen sind in allen Teilen Europas Gegenstand von Diskussionen geworden.

„Überwiegend geht es in den Diskussionen um sehr grundlegende Fragen der Weiterentwicklung von Bildung angesichts der Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft, beispielsweise die Neubestimmung von Bildungszielen, die Erhöhung der Leistungsfähigkeit von Bildungseinrichtungen und die Sicherung von Chancengleichheit bei andauernder Mittelknappheit.“⁴¹³

Wie bereits in den vorangegangenen Kapiteln erörtert, gibt es auf europäischer Ebene zahlreiche Programme, die sich mit Bildungsfragen befassen. Übergeordnetes Ziel ist das lebenslange Lernen. In seiner EntschlieÙung „Zur allgemeinen und beruflichen Bildung als wesentliche treibende Kraft der Lissabonner Strategie“ vom 15.11.2007 fordert der Rat der Bildungsministerinnen und -minister der Europäischen Union u. a., dass ein besseres Bildungsangebot für Kleinkinder geschaffen werden soll.

Darüber hinaus soll die strategische Rolle des Rates „Bildung“ im Rahmen der offenen Methode der Koordinierung (OMK)⁴¹⁴ bei der allgemeinen und beruflichen Bildung gestärkt werden,

„insbesondere indem die Ergebnisse in die Entscheidungsfindung sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene eingebracht werden und eine solide Wissensgrundlage für die Politik im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung geschaffen wird“⁴¹⁵.

⁴¹³ Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung: Studie zum Stand aktueller Bildungsdiskussionen im europäischen und außereuropäischen Rahmen. Aktuelle Bildungsdiskussionen im europäischen und außereuropäischen Bereich, Materialien des Forum Bildung 1, 2000, S. 2. <http://www.blk-bonn.de/papers/forum-bildung/band01.pdf> (Stand: 4. Juni 2008)

⁴¹⁴ Die Formulierung „Offene Methode der Koordinierung“ (OMK) wurde das erste Mal beim Lissabon Gipfel 2000 als Koordinierungsmethode zwischen den Regierungen vorgeschlagen. Sie ist ein Prozess, in dem auf EU-Ebene gemeinsame Ziele / Leitlinien festgelegt und mittels vereinbarter Indikatoren die Fortschritte gemessen sowie bewährte Praktiken identifiziert und verglichen werden. Sie ist ein eigenständiges politisches Verfahren, welches den gemeinschaftsrechtlichen Gesetzgebungsprozess ergänzt.

⁴¹⁵ Rat der Europäischen Union: „EntschlieÙung des Rates zur allgemeinen und beruflichen Bildung als wesentliche treibende Kraft der Lissabonner Strategie“, vom 15.11.2007, (2007/C 300/01), Brüssel 2007, S. 2. http://www.jugendpolitikineuropa.de/downloads/22-177-545/c_30020071212de00010002%5B1%5D.pdf (Stand: 4. Juni 2008)

3.3.1 Europäische Union

Grundsätzlich hat die Europäische Union keine unmittelbaren Kompetenzen im Bereich der Kinderrechte, weil die Verantwortung der Kinderpolitik bei den Mitgliedsstaaten liegt. Der Artikel II–84 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sichert aber die Rechte des Kindes ab und übernimmt die zentralen Grundsätze der UN-Kinderrechtskonvention wie Schutz- und Fürsorgeanspruch, Freiheit der Meinungsäußerung, Erwägungspflicht, Anspruch auf persönliche Beziehungen.

Da viele Entscheidungen und Maßnahmen, die auf EU-Ebene getroffen werden, direkten oder indirekten Einfluss auf das Leben junger Menschen unter 18 Jahren haben, hat die Europäische Kommission am 04.07.2006 eine Mitteilung über Kinderrechte angenommen, in der sie „Überlegungen zu einer EU-Kinderrechtsstrategie“⁴¹⁶ anstellt. Die EU-Kommission erklärt darin, dass die Europäische Union in der Lage ist, einen wesentlichen und fundamentalen Mehrwert im Bereich der Kinderrechte zu bewirken⁴¹⁷, da sie lange Erfahrungen im Bereich der Menschenrechte hat.

Durch die Kinderrechtsstrategie sollen folgende Ziele realisiert werden:

- *„die Bedürfnisse und Prioritäten sowie die Wirkung der bisher in diesem Bereich getroffenen EU-Maßnahmen umfassender zu analysieren,*
- *die Kinderrechte in den Maßnahmen, Strategien und Programmen der EU wirksamer zu berücksichtigen und die Koordination innerhalb der Europäischen Kommission zu stärken,*
- *die Zusammenarbeit mit den wichtigsten Beteiligten, einschließlich Kindern, zu verbessern,*
- *die Kommunikation über Kinderrechte und diesbezügliche EU-Maßnahmen auszubauen und das Bewusstsein für diese Thematik zu schärfen.“*⁴¹⁸

Einbezogen darin werden u. a. die Bereiche Entwicklungszusammenarbeit und Bildung. Im Dezember 2007 hat der Rat der Europäischen Union Leitlinien der EU zur „Förderung und für den Schutz der Rechte des Kindes“⁴¹⁹ beschlossen.

⁴¹⁶ Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Mitteilung der Kommission im Hinblick auf eine EU-Kinderrechtsstrategie, KOM(2006), 367 endg., Brüssel 2006. http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2006/com2006_0367de01.pdf (Stand: 4. Juni 2008)

⁴¹⁷ Vgl. ebd. S. 6.

⁴¹⁸ Ebd. S. 7.

⁴¹⁹ Rat der Europäischen Union: Leitlinien der Europäischen Union zur Förderung und für den Schutz der Rechte des Kindes, 2007. www.consilium.eu.int/uedocs/cmsUpload/16031.de07.pdf (Stand: 4. Juni 2008)

Die Ziele der Leitlinien sind:

- *„den Rechten des Kindes mehr Gewicht auf der internationalen Agenda zu verleihen, um weltweit insbesondere auf nationaler Ebene ihre Verwirklichung voranzutreiben und Verletzungen von Kinderrechten zu verhindern,*
- *dem Engagement der EU für die uneingeschränkte Verwirklichung der in den einschlägigen internationalen Übereinkünften und insbesondere im Übereinkommen über die Rechte des Kindes und den dazugehörigen Fakultativprotokollen verankerten Kinderrechten Nachdruck zu verleihen,*
- *hervorzuheben, dass die Kinderrechte ein unveräußerlicher, fester und unteilbarer Bestandteil der universellen Menschenrechte sind und dass alle durch das Übereinkommen über die Rechte des Kindes anerkannten Rechte gleichermaßen wichtig sind, wenn auch bei den Aktionen zur Gewährleistung ihrer Verwirklichung Prioritäten unter Berücksichtigung der spezifischen nationalen Gegebenheiten zu setzen sind,*
- *den Prozess der Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes und der beiden dazugehörigen Fakultativprotokolle sowie anderer internationaler und regionaler Übereinkünfte und Standards für die Rechte des Kindes voranzutreiben,*
- *innerhalb der EU und in Drittländern über die Maßnahmen der EU zur Förderung der Rechte des Kindes zu informieren,*
- *die durchgängige Berücksichtigung der Kinderrechte im Rahmen der Politik und der Maßnahmen der EU zu fördern und die Kapazität aller einschlägigen EU-Akteure auf dem Gebiet der Kinderrechte zu verbessern,*
- *Synergien zu fördern, die interinstitutionelle Zusammenarbeit zu intensivieren und die Maßnahmen der EU-Organen auszubauen, einschließlich der von der Europäischen Kommission auf dem Gebiet der Rechte des Kindes unterstützten Initiativen,*
- *der EU ein weiteres praktisches Instrument für politische Kontakte mit Drittländern und in internationalen Foren in allen für die Förderung und den Schutz der Kinderrechte relevanten Bereichen an die Hand zu geben.“⁴²⁰*

Während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 verabschiedeten die Bildungsministerinnen und -minister der EU-Mitgliedstaaten nach der Konferenz „Bildung verbindet“ ein Schlusskommuniqué⁴²¹, in dem sie explizit auf die frühkindliche Bildung und den Stellenwert, den sie als Schlüsselbereich bei der Arbeit der Bildungsminister einnimmt, eingegangen wird. In diesem Zusammenhang wurde auf das ein Jahr zuvor

⁴²⁰ Vgl. ebd. S. 5–6.

⁴²¹ Europäischen Bildungsministerinnen und Bildungsminister: Bildung verbindet. Schlusskommuniqué der Konferenz der Europäischen Bildungsministerinnen und Bildungsminister, Heidelberg am 1./2. März 2007. http://www.bmbf.de/pot/download.php/M:7587+Schlusskommuniqué+Bildung+verbindet+-+Konferenz+der+Europäischen+Bildungsministerinnen+und+Bildungsminister/~/pub/kommuniqué_eu_heidelberg_d.pdf (Stand: 4. Juni 2008)

stattgefundene Treffen hingewiesen, bei dem die frühen Lebensjahre als „ein Zeitfenster mit besonderen Chancen, in dem die Grundlagen für alle späteren Lernprozesse gelegt werden“⁴²² bezeichnet wurden. Die frühkindliche Lernphase birgt die Möglichkeit, so heißt es weiter, kindliche Neugier, die Freude am und den Willen zum Lernen als Basis für die Teilnahme am lebenslangen Lernen herauszubilden. Besonders wichtig, so die EU-Bildungsminister, sei die Förderung sozial benachteiligter Kinder. Um Benachteiligungen aufzufangen, sei die Verbesserung der Ausbildungsqualität von Frühpädagogen sowie die Curriculaentwicklung erforderlich. Die Bildungsminister der EU haben sich darauf geeinigt, sich verstärkt um eine bessere Ausbildung von Frühpädagogen zu bemühen. Wichtig sei in diesem Zusammenhang, Einrichtungen der frühkindlichen Bildung sowohl personell als auch finanziell angemessen auszustatten. So haben sich die Bildungsminister in ihrem Arbeitsprogramm „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ auf drei übergeordnete Ziele geeinigt, die bis 2010 zum Nutzen aller Bürger und der EU insgesamt erreicht werden sollten:

- Erhöhung der Qualität und Wirksamkeit der Bildungssysteme in der EU,
- leichter Zugang zur allgemeinen und beruflichen Bildung für alle,
- Öffnung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung gegenüber der Welt.

Um diese Ziele zu erreichen, haben sich die EU-Bildungsminister auf 13 Bereiche verständigt, die die verschiedenen Arten und Ebenen der Bildung (formelle, nichtformelle und informelle Bildung) abdecken. Das bedeutet auch, dass die europäischen Bildungssysteme auf allen Ebenen verbessert werden müssen: im Bereich der Lehrerbildung, des Erwerbs von Grundfertigkeiten, der Integration von Informations- und Kommunikationstechnologien, des Fremdsprachenlernens, der lebenslangen Beratung, einer Flexibilität der Systeme, um das Lernen allen zugänglich zu machen, der Mobilität und der Anleitung zur aktiven Teilnahme an der Gesellschaft. Die Europäische Kommission ergänzt die Politik auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Finanzierungsprogrammen. In diesem Rahmen erhalten Organisationen, Institutionen oder Einzelpersonen finanzielle und technische Unterstützung, um in der EU und darüber hinaus, Projekte zu verwalten oder daran Teil zu haben. Jedes Jahr unterstützt die Kommission eine Vielzahl an Projekten, die einen Beitrag zu den politischen Prioritäten der EU-Institutionen und der Mitgliedstaaten liefern.

Im Rahmen des Berufsbildungsprogramms LEONARDO DA VINCI legt das Bundesministerium für Bildung und Forschung in Deutschland einen besonderen Schwerpunkt auf die Aus- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern. Mit zwei Millionen Euro werden Auslandsaufenthalte von rund 1200 Erzieherinnen und Erziehern aus Deutschland gefördert. Die Erzieherinnen und Erzieher können so einen Teil ihrer Ausbildung in anderen europäischen Ländern absolvieren oder sich dort weiterbilden. Sie verbessern dabei ihre fachlichen und interkulturellen Kompetenzen und lernen weitere innovative pädagogische Ansätze anderer Staaten kennen. Schwerpunkte sind vor allem die frühkindliche und individuelle Förderung sowie die Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund. Damit werden Erzieherinnen und Erzieher besser auf neue und steigende Anforderungen in Kindertagesstätten und auf die intensivere Zusammenarbeit mit Grundschulen vorbereitet.

⁴²² Ebd. S. 4.

3.3.2 Europarat

Der Europarat nimmt in sein Engagement für die Menschenrechte zunehmend Kinderrechte auf. „Ein Europa für und mit Kindern aufbauen“ ist ein Programm, mit dem die 47 Mitgliedsstaaten 2005 beschlossen haben, alle ihre relevanten Aktivitäten auf ihre Übereinstimmung mit den Kinderrechten zu prüfen. Festgeschrieben wurde dieses Engagement bei dem 3. Gipfel der Staats- und Regierungschefs im Mai 2005 unter dem Motto „Ein Europa von Kindern für Kinder schaffen“. Im dabei verabschiedeten Aktionsplan heißt es, dass die Kinderrechte im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention aktiv vorangetrieben werden sollen, indem eine Kinderrechtsperspektive in alle Aktivitäten des Europarates einbezogen und alle kindbezogenen Aktivitäten des Europarates effektiv koordiniert werden sollen. Das auf drei Jahre (2006–2008) angelegte Programm verfolgte zwei grundsätzliche Ziele. Zum einen sollten die Staaten dahingehend unterstützt werden, nationale Strategien und Aktionspläne zur weiteren Umsetzung der Kinderrechtskonvention zu entwickeln. Zum anderen sollte dem Kampf gegen alle Formen von Gewalt gegen Kinder besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Um diese Aktivitäten zu koordinieren und den Kinderrechtsansatz in alle Aktivitäten des Europarates zu integrieren, wurde eine interne Task-Force eingerichtet, der alle Institutionen des Europarates – alle Generaldirektorate, die Parlamentarische Versammlung, der Kongress der lokalen und regionalen Bevollmächtigten, der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte sowie der Menschenrechtskommissar des Europarates – angehören.

Zur Realisierung dieser Ziele, wurden bei der Konferenz im April 2006 in Monaco folgende Prioritäten formuliert, die es braucht, um ein Europa für Kinder zu schaffen:

- politischer Wille, Kinder wahrzunehmen,
- ein starkes legales Gerüst mit Monitoringmechanismen,
- unabhängige Institutionen auf allen Ebenen (lokaler, regionaler, europäischer Ebene),
- Bewusstsein – Änderung der Haltung zu Kindern,
- Informations- und Bewusstseinsbildungskampagnen,
- Zusammenarbeit und Koordination.

3.4 Bundespolitik

Wie im Bildungsbericht 2008 der Bundesregierung erklärt wird, nehmen immer mehr Familien frühkindliche Bildungsangebote für ihre Kinder wahr. Die Altersgruppe der Vier- bis Fünfjährigen wird nahezu vollständig von Bildungsangeboten erreicht, und der Anteil der Kinder, die bereits mit drei Jahren in eine Kindertageseinrichtung gehen, ist zwischen 2004 und 2007 um rund zehn Prozentpunkte auf gut 90 % in Ostdeutschland bzw. knapp 80 % in Westdeutschland gestiegen. Auch bei Kindern unter drei Jahren steigt die Beteiligung in

Tageseinrichtungen und Tagespflege. Die Quote betrug im Jahr 2007 10 % in West- und 41 % in Ostdeutschland⁴²³.

Während die Länder für die Qualitätssicherung zuständig sind übernehmen die Kommunen die Finanzierung. Der Bund finanziert darüber hinaus Modell- und Forschungsprojekte. Für den Bund ist das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend federführend für die frühkindliche Bildung zuständig. Aber auch das Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt Projekte in diesem Bereich.

3.4.1 Bundesministerien

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen

Von 1997 bis 2000 hat das Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend das Forschungsprojekt „Zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen“ durchgeführt. An dem Modellprojekt haben sich Brandenburg, Sachsen und Schleswig-Holstein beteiligt. Die Ergebnisse⁴²⁴ wurden 2002 veröffentlicht. In dem Schlussbericht wird erläutert, weshalb eine Neuorientierung der pädagogischen Arbeit in Kindertagesstätten notwendig erscheint. Dieses Projekt richtete sein Augenmerk neben Betreuung und Erziehung auch auf den Aspekt der Bildung, der lange Jahre im Bereich der Kindertageseinrichtungen eher in den Hintergrund gerückt war. Darüber hinaus wird in dem Bericht auf die Notwendigkeit der Gestaltung der Räume, auf die Bedeutung sicherer Bindungen und das spezielle Aufgreifen von Themen von Kindern eingegangen. Zudem wird in dem Schlussbericht unterstrichen, wie wichtig Peer-Groups für das gegenseitige voneinander Lernen sind und welche Rolle Beziehungen und Konflikte zwischen ihnen spielen. Hervorzuheben ist, dass mit diesem Bericht ein Wandel in der frühkindlichen Bildung vollzogen wurde. Durch dieses Projekt wurde die Mitwirkung des Kindes an dem Bildungsprozess stark hervorgehoben. Dieser damals neue Ansatz der Selbstbildung, das Kind als lernaktives und selbstbestimmtes Wesen, ist heute in der Pädagogik fest verankert. Die wichtigsten Ergebnisse dieses Forschungsberichtes sind in den „Gemeinsamen Rahmen der Länder für die frühe Bildung“ eingegangen, der 2004 von der Jugendministerkonferenz und der Kultusministerkonferenz beschlossen wurde.

Nationale Qualitätsinitiative im System der Tageseinrichtungen für Kinder (NQI)

Auf das Forschungsprojekt „Zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen“ folgte im Jahr 1999 die „Nationale Qualitätsinitiative im System der Tageseinrichtungen für Kinder“ (NQI), die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Zusammenarbeit mit einer Reihe von Bundesländern durchführte. Diese Initiative umfasste insgesamt

⁴²³ Vgl. Konsortium Bildungsberichterstattung (Hg.): Bildung in Deutschland 2008. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I. Im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld 2008, S. 50.

⁴²⁴ H. J. Laewen / B. Andres (Hg.): Forscher, Künstler, Konstrukteure. Werkstattbuch zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen, Neuwied/Berlin 2002.

fünf Projekte, von denen jedes die Entwicklung von Methoden für die Qualitätsbewertung und -verbesserung in verschiedenen Bereichen der frühkindlichen Bildung zum Gegenstand hatte. Dazu gehörte u. a. die Betreuung für Kinder unter drei Jahren, die Betreuung im Kindergarten, der pädagogische Ansatz sowie die Arbeit der Träger. Jedes der Projekte sollte Qualitätsindikatoren identifizieren und Methoden zur Evaluierungen entwickeln. Im zweiten Schritt des Projektes NQI wurden die Ergebnisse bundesweit verankert, wobei auch die parallel erarbeiteten Bildungspläne der Länder und Einzelprogramme, wie zum Beispiel die Sprachförderung, mit berücksichtigt wurden.

Perspektiven zur Weiterentwicklung des Systems der Tageseinrichtungen

Noch unter Bundesministerin Renate Schmidt, hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Gutachten „Perspektiven zur Weiterentwicklung des Systems der Tageseinrichtungen“⁴²⁵ in Auftrag gegeben, das im Jahr 2003 veröffentlicht wurde. Das Gutachten, das von Prof. Dr. Wassilios E. Fthenakis vom Staatsinstitut für Frühpädagogik erstellt wurde, fordert ein frühkindliches Bildungssystem, das Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsaspekte integriert. Weitere Themen sind u. a. die Bildungs- und pädagogische Qualität, die Reform des Erzieherberufs, die Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen, oder einem anderen kulturellen Hintergrund, das Verhältnis Tageseinrichtung – Familie und der Übergang Kindergarten – Schule. Abschließend werden Empfehlungen an die Politik formuliert, wie diese Zielsetzungen umgesetzt werden sollten.

Das Gutachten unterscheidet zunächst zwischen der Altersgruppe der Null- bis Dreijährigen und erklärt, dass mindestens für 20 bis 30 % dieser Jahrgänge Betreuungsangebote zur Verfügung gestellt werden müssen. Dieses Angebot soll in erster Linie der Förderung (d. h. der Erziehung und Bildung) des Kindes dienen. Darüber hinaus wird angeregt, den gesetzlich verankerten Anspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder mit Migrationshintergrund und für Kinder aus sozial schwachen Familien mittelfristig auf das zweite Lebensjahr des Kindes vorzuverlegen und dies als Recht des Kindes festzuschreiben.

Für die Altersgruppe der Drei- bis Sechsjährigen wird ein genereller Ausbau der Kindertagesplätze gefordert. Für den Bereich der Bildungsqualität werden die Entwicklung von Bildungsstandards und deren Konkretisierung in Bildungs- und Erziehungsplänen gefordert. Die Bildungspläne sind so auszurichten, dass sie sich daran orientieren, was Kinder in ihrer Entwicklung brauchen und nicht an Bildungsinstitutionen und deren gesellschaftlichen Funktionen.

Da die Fachkräfte weder in der Ausbildung noch in der Praxis auf diesem Gebiet qualifiziert werden, so das Gutachten, bedarf es zusätzlicher Qualifizierungsmaßnahmen, die vorrangig auf der Ebene der Ausbildungsstätten einzuleiten sind. Als das stärkste Instrument zur Weiterentwicklung des Systems der Tageseinrichtungen wird die Evaluation angesehen und vorgeschlagen, die Auswirkungen des pädagogischen Angebots auf das einzelne Kind zu untersuchen, damit dieses kindgerecht gestaltet und weiterentwickelt werden kann. Im Hinblick

⁴²⁵ Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Perspektiven zur Weiterentwicklung des Systems der Tageseinrichtungen für Kinder in Deutschland, Berlin 2003. <http://www.bmfsfj.de/Redaktion-BMFSFJ/Internetredaktion/Pdf-Anlagen/gutachten-perspektiven-zur-weiterentwicklung.property=pdf.pdf> (Stand: 4. Juni 2008)

auf den erhöhten Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund wird in dem Gutachten gefordert, dass bei der Erziehung und Bildung von Zuwandererkindern, interindividuelle Differenzen grundsätzlich zu begrüßen und als Chance zu sehen sind, Bildungsprozesse zu initiieren und zu bereichern. Dies gelte auch für Kinder ohne Migrationshintergrund. Dieser Grundsatz zur Betrachtung von Differenzen wird durch den Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung und Wertschätzung ergänzt. So stellt die Vermittlung interkultureller Kompetenzen für alle Kinder in den Tageseinrichtungen eine Grunddimension pädagogischen Handelns dar und zugleich eine der Kernkompetenzen, die bei der Umsetzung von Bildungs- und Erziehungsplänen allen Kindern vermittelt werden sollte.

Hinsichtlich der Debatte um die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern empfehlen die Gutachter mittelfristig eine Erzieherausbildung auf Hochschulniveau. Damit soll das Abitur als Haupteingangsvoraussetzung eingeführt und ein vierjähriges Studium vorgesehen werden.⁴²⁶ Des Weiteren wird gefordert, dass mittelfristig ein neues Ausbildungsprofil für Pädagogen entwickelt werden müsste, das sie befähigt, im Bildungssystem von der Krippe bis zum Ende der Grundschule tätig zu sein.

Zu den Elementen eines geforderten Ausbildungscurriculums gehören:

- die Förderung personaler Kompetenzen für eine moderne Bildungs- und Erziehungsarbeit (z. B. Widersprüche aushalten können, Vertrauen in den eigenen Standpunkt haben, mit kontroversen Standpunkten konstruktiv umgehen, systemisches Denken, soziales und ökologisches Verantwortungsbewusstsein, konzeptionelle Flexibilität, Kreativität, kulturelle Aufgeschlossenheit, Multiperspektivität, Konfliktfähigkeit, Selbstmanagement);
- die Vermittlung grundlegender und berufsfeldbezogener theoretischer Grundlagen und empirischer Erkenntnisse aus den entsprechenden Bezugswissenschaften, z. B. (vergleichende) Erziehungswissenschaft, Lern- und Entwicklungspsychologie, Familienpsychologie, Sozialpsychologie, Kindheits-, Familien- und Wissenssoziologie, Sozialgeschichte, Sozialphilosophie, Sozialanthropologie, Systemtheorie;
- die theoriegeleitete Bearbeitung praxisnaher Fragestellungen: fächerübergreifende Grundlagen und interdisziplinärer Zugang zu Schlüssel-situationen des Praxisfeldes u. a. durch integrierte, begleitete, mehrwöchige Praktika;
- die Förderung fachspezifischer Kenntnisse (z. B. für die sprachliche, mathematische, naturwissenschaftliche Bildungsarbeit mit verschiedenen Altersgruppen) und lernfeldübergreifender Grundprinzipien (z. B. Integration, Interkulturalität, Partizipation, Genderbewusstsein);
- eine differenzierte Unterrichtsdidaktik (z. B. Methoden der Erwachsenenbildung, Projektarbeit, Beobachtungsstudien von einzelnen Kindern und Gruppenprozessen, vertiefendes Selbststudium / exemplarische Bearbeitung ausgewählter Schwerpunkte);

⁴²⁶ Ebd. S. 31.

- Kenntnisse verschiedener Forschungs- und Evaluationsansätze: z. B. qualitativ-interpretative sowie empirisch-statistische Methoden, Methoden der Selbst- und Fremdevaluation, der Qualitätsentwicklung und des Qualitätsmanagements;
- die Förderung zielgruppenspezifischer Kompetenzen (z. B. für die Arbeit mit Kindern und Familien in besonderen Lebenslagen).⁴²⁷

Darüber hinaus sollte eine europäisch-interkulturelle Dimension in der Aus- und Fortbildung mit den Elementen:

- kritische Reflexion über eigene, kulturspezifische Bildungs- und Erziehungsziele und -praktiken,
- interkulturell orientierte Bearbeitung vielfältiger Themen und Situationen,
- Kenntnisse der Bildungs- und Betreuungssysteme in anderen europäischen Ländern
- und die Sensibilisierung für die Situation von Kindern, die mit zwei oder mehreren Sprachen aufwachsen,

verankert werden.

Das Gutachten schließt mit der Forderung, dass Bildung und Erziehung zentrale Themen auf der politischen Agenda werden müssen. In einem mittelfristigen Reformplan sollte die Umsetzung dieser Bildungsreform sichergestellt werden. Höchste Priorität sollte dabei der Verständigung der Länder auf gemeinsame Bildungsstandards, darauf aufbauend allen Reformen zum Thema Finanzierung sowie der Ausbildungsreform eingeräumt werden, so die Autoren des Gutachtens.⁴²⁸ Seit Erscheinen des Gutachtens wurden in den Ländern Erziehungspläne erarbeitet.

Internetportal Wissen&Wachsen

Neben der Förderung dieser Initiativen unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Initiative D21 darüber hinaus das Internetportal Wissen&Wachsen. Dieses Portal bietet zahlreiche Informationen zum Thema frühkindliche Bildung, macht aufmerksam auf Fortbildungen und Termine und hilft bei der praktischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen, indem u. a. auch theoretische und praktische Materialien zu den Themen musisch-ästhetische Bildung, Mathematik, Gesundheit und Bewegung, Neue Medien, Naturwissenschaft und Technik sowie zur Sprachförderung bereit gestellt werden.

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Auch das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert Projekte und Initiativen im Bereich der frühkindlichen Bildung. Federführend bleibt aber das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Im Jahr 2007 hat das Bundesministerium für Bil-

⁴²⁷ Ebd. S. 31–32.

⁴²⁸ Ebd. S. 38.

derung und Forschung zusammen mit der KMK den „Deutschen Beitrag zum Zwischenbericht 2008 im Rahmen des Arbeitsprogramms der EU-Bildungsminister: Allgemeine und berufliche Bildung 2010“⁴²⁹ herausgegeben. Frühkindliche Bildung wird darin als Schlüssel zu mehr Chancengerechtigkeit angesehen. Der Lesekompetenz wird in diesem Zusammenhang eine besondere Rolle zugewiesen.

Als ein Arbeitsschwerpunkt wird die Einrichtung des Forschungsprojektes „Bildung in der frühen Kindheit“ genannt, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführt wird. Ziel dieses Projektes ist es, die frühpädagogische Forschung stärker auszubauen.

Im Oktober 2007 hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung eine Fachtagung mit dem Titel „Bildungshäuser für Kinder von drei bis zehn Jahren“ durchgeführt, an der Bildungsforscher, Vertreter von Verbänden und Kommunalverwaltungen teilnahmen, um über die Umsetzung frühkindlicher Bildung zu diskutieren.

Zudem hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung die Expertise „Bildungshäuser für Kinder von drei bis zehn Jahren“⁴³⁰ in Auftrag gegeben, die vorhandene Modellvorhaben, Best-Practice Beispiele und die Erfahrungen anderer europäischer Länder darstellt. Bildungshäuser zielen darauf ab, Kindertageseinrichtungen und Grundschulen besser zu vernetzen und den Übergang vom Primar- zum Elementarbereich besser miteinander zu verzahnen. Um eine gelingende Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen herzustellen, bedarf es, so die genannte Studie, Anstrengungen auf organisatorisch-struktureller, konzeptionell-didaktischer Ebene im Hinblick auf eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern sowie auf die Erfahrungsmöglichkeiten und Bildungschancen der Kinder. Die Autoren des Berichts schlagen vor, dass schriftliche Kooperationsvereinbarungen zwischen Kindertageseinrichtungen und den Grundschulen abgeschlossen, pädagogische Konzepte für Kindertageseinrichtungen erarbeitet und im Hinblick auf ein gemeinsames Bildungsverständnis Schulprogramme diskutiert werden sollten. Darüber hinaus sollen Eltern stärker in die Bildungskonzeption einbezogen und frühzeitig gemeinsame Aktivitäten der Grundschulen und Kindertageseinrichtungen durchgeführt werden, um den Kindern in den Kindertageseinrichtungen den Schuleintritt zu erleichtern.

In der Studie wird explizit auch auf die Bildungschancen von Kindern mit Migrationshintergrund eingegangen und aufgezeigt, dass bei einer Kindergartenbesuchsdauer von mehr als drei Jahren Kinder mit Migrationshintergrund die gleiche Schuleignung aufwiesen wie Kinder ohne Migrationshintergrund. *„Die Migrantenkinder in dieser Gruppe starteten unter ebenso guten Voraussetzungen in die Schule wie die deutschen.“*⁴³¹ Eine Untersuchung der Universität Mannheim zeigte, dass nur 6 % der Kinder mit Migrationshintergrund, die zwei Jahre eine Kindertageseinrichtung besucht haben, Förderbedarf beim Eintritt in die

⁴²⁹ Bundesministerium für Bildung und Forschung / Konferenz der Kultusminister der Bundesrepublik Deutschland: Deutscher Beitrag zum Zwischenbericht 2008 im Rahmen des Arbeitsprogramms der EU-Bildungsminister Allgemeine und berufliche Bildung 2010, 2007. http://ec.europa.eu/education/policies/2010/natreport07/de_de.pdf (Stand: 4. Juni 2008)

⁴³⁰ Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.): Bildungshäuser für Kinder von drei bis zehn Jahren, Berlin 2007. http://www.bmbf.de/pub/expertise_bildungshaus.pdf (Stand: 4. Juni 2008)

⁴³¹ Ebd. S. 98.

Grundschule haben. Bei Kindern, die weniger als ein Jahr den Kindergarten besuchten, liegt der Wert bei 33,5 %⁴³². Der frühzeitige Besuch einer Kindertageseinrichtung kann also die Chancengleichheit insbesondere für Kinder mit Migrationshintergrund erhöhen. Wichtig sei es aber, so die Studie, dass der kulturelle Hintergrund in den Kindertageseinrichtungen wahrgenommen und wertgeschätzt würde. In Bezug auf die viel diskutierten Elternbeiträge, geht die Studie davon aus, dass, das letzte Kindergartenjahr entgeltfrei anzubieten, ein falsches Signal darstellen würde, da geglaubt werden könnte, dass der Besuch eines Kindergartens für ein Jahr ausreichen könnte. So schlagen die Experten vor, das erste Kindergartenjahr kostenfrei anzubieten.

Weiter fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung Projekte im Bereich der frühkindlichen kulturellen Bildung. Zu nennen ist insbesondere das Projekt „Musikalische Bildung von Anfang an“, das von 2007 bis 2010 vom Verband deutscher Musikschulen e.V. durchgeführt wird. Begleitend dazu untersucht der Verband deutscher Musikschulen, welche Wirkungen frühkindliche musikalische Bildung auf Kleinkinder hat und welcher Voraussetzungen es dafür bedarf.

Auch das Projekt „Wirkungen der Musik auf die kindliche Persönlichkeitsentwicklung“, das ebenfalls vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert und vom Musikkindergarten Berlin e.V. und dem „Musikkindergarten Kisum-Treff Weimar“ durchgeführt wird, beschäftigt sich mit diesem Themenkomplex. Darüber hinaus förderte das Bundesministerium für Bildung und Forschung bis 2008 ein weiteres Projekt des Musikkindergarten Berlin e.V. Dieses befasst sich mit der wissenschaftlichen Begleitung der Arbeit der Musiker und Erzieher im Hinblick auf Weiterbildungsmodelle.

3.4.2 Deutscher Bundestag

Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Demographischer Wandel – Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft, an den Einzelnen und die Politik“

Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Demographischer Wandel – Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft, an den Einzelnen und die Politik“ unterstreicht in ihrem Abschlussbericht die herausragende Bedeutung der frühkindlichen Bildung für die Fähigkeiten zum lebenslangen Lernen und erklärt, dass insbesondere im Kontext des demographischen Wandels eine Reform im Bereich der Kleinkinderbetreuung (Krippen, Kindergärten, Kinderhorte) sowohl durch eine quantitative Ausweitung des bestehenden Angebotes als auch durch inhaltliche Veränderungen der Betreuungsleistungen notwendig ist.⁴³³ Dieser Forderung wird im Zuge der eingeführten Bildungspläne für die Kindertageseinrichtungen sowie durch die geführten Debatten zur Verbesserung der Bildungsqualität in diesem Bereich bereits Rechnung getragen. Für den Bereich der kulturellen Bildung weist die

⁴³² Vgl. ebd.

⁴³³ Vgl. Deutscher Bundestag: Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Demographischer Wandel – Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik“, Drucksache 14/8800, Berlin 2002, S. 42–43. <http://dip.bundestag.de/btd/14/088/1408800.pdf> (Stand: 3. Juni 2008)

Kommission darauf hin, dass im frühen Kindesalter musikalische Fähigkeiten bereits spielerisch gefördert werden können.

Zudem verweist die Enquete-Kommission darauf, dass insbesondere für kinderarme Familien der Besuch des Kindergartens für die Kontaktaufnahme mit Gleichaltrigen eine wichtige Rolle spielt. So wird formuliert:

„Der Kindergartenbesuch vermittelt ihnen Gruppenerfahrungen, die auf Grund des durch den demographischen Wandel bedingten Rückganges von Gleichaltrigen, sowohl im familiären als auch im Wohnumfeld, fehlen.“⁴³⁴

Einen weiteren Grund für die Notwendigkeit des Ausbaus von Kindertageseinrichtungen sieht die Kommission in der verstärkten Berufstätigkeit der Mütter. Der größere Bedarf an Plätzen könnte aufgrund der sinkenden Geburtenrate und damit verbundenen Freisetzung von personellen Kapazitäten in Kindergärten in Zukunft erleichtert werden. Darüber hinaus sollten pädagogische Konzepte weiterentwickelt werden und Einzug in die frühkindlichen Bildungsangebote finden.

Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“

Während sich die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Demographischer Wandel – Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft, an den Einzelnen und die Politik“ primär mit der Grundsicherung der frühkindlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen befasste, beschäftigte sich die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ mit der Situation der frühkindlichen kulturellen Bildung in Deutschland. Zunächst wird in dem Schlussbericht die Ausgangssituation der frühkindlichen Bildung skizziert und auf das Problem aufmerksam gemacht, dass es gegenwärtig in den Kindertagesstätten in der Breite an entsprechend qualifizierten Fachkräften für kulturelle Bildung fehlt. Die Mitarbeiter sind häufig nicht umfassend für die Vermittlung kultureller Bildung ausgebildet. Derzeit werden sie zumeist durch eine Fachschulausbildung für ihren Beruf qualifiziert.⁴³⁵ Ein Problem sei das niedrige Ausbildungsniveau, das den stärkeren Anforderungen im Elementarbereich nicht mehr gerecht würde. So fordert die Kommission eine Verbesserung der Ausbildung zumindest durch Fort- und Weiterbildungen, insbesondere auch für Zusatzqualifikation zum Beispiel im Bereich Musik und / oder Theater. Wie die Kinderkommission fordert auch die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“, dass der Zugang zur Kultur gerade für Angehörige bildungsferner Schichten unter anderem durch einen kostenfreien Eintritt zu öffentlich geförderten Kulturinstitutionen, zumindest an einem Tag der Woche, erleichtert werden sollte. Die Kooperation zwischen Kultureinrichtungen und Kindertageseinrichtun-

⁴³⁴ Ebd. S. 43.

⁴³⁵ Vgl. Deutscher Bundestag: Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“, Drucksache 16/700, Berlin 2007, S. 383. <http://dip.bundestag.de/btd/16/070/1607000.pdf> (Stand: 4. Juni 2008)

gen wird in diesem Bereich als wichtig erachtet, die auch Vorteile für die Erzieher mitbringen kann.

Folgende Handlungsempfehlungen hat die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ für den Bereich der frühkindlichen kulturellen Bildung formuliert:

- „1. Die Enquete-Kommission empfiehlt Ländern und Kommunen, Eltern stärker als bisher zu befähigen und zu ermutigen, die kulturellen Ausdrucksmöglichkeiten ihres Kindes von Anfang an zu fördern.
2. Die Enquete-Kommission empfiehlt Bund und Ländern, die Früherziehung in Kultur-einrichtungen zu fördern.
3. Die Enquete-Kommission empfiehlt den jeweiligen Trägern, die Voraussetzungen für eine langfristige Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Kultur- und Bildungseinrichtungen zu verbessern sowie den Zugang für Kinder zu Kultur, unter anderem durch einen kostenfreien Eintritt zu öffentlich geförderten Kulturinstitutionen, zu erleichtern.“⁴³⁶

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder des Deutschen Bundestages (Kinderkommission)

Kinder und Kultur

Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages wurde 1988 eingerichtet und ist ein Unterausschuss des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. In diesem Unterausschuss, in dem jeweils ein Vertreter der fünf Fraktionen vertreten ist, geht es um die Belange von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Kinderpolitik wird hier als Querschnittsaufgabe verstanden, die sich durch alle Bereiche durchzieht. So reichen die Themenfelder, die zu Beginn der Wahlperiode abgesteckt wurden, von Sport, Gewalt, Gesundheit, frühkindlicher Bildung bis zu Kultur. In der Ausgabe 06/2007 der Beilage kultur · kompetenz · bildung, der Zeitung *politik und kultur* des Deutschen Kulturrates, hat die Kinderkommission ihre Arbeits- und Themenschwerpunkte vorgestellt.

Im April 2008 hat die Kinderkommission eine Stellungnahme „Kinder und Kultur“⁴³⁷ herausgegeben. Darin geht die Kommission auf die Rahmenbedingungen für kulturelle Angebote für Kinder ein und fordert eine eigenständige Kulturpolitik für Kinder und Jugendliche. Dem Bereich der frühkindlichen kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche weist die Kinderkommission eine entscheidende Rolle in der Ausbildung von grundlegenden Kompetenzen wie Kreativität, Durchhaltevermögen, Konzentrationsfähigkeit und Abstraktionsvermögen ebenso wie Flexibilität, Toleranz, Zuverlässigkeit, Selbstbewusstsein und Vor-

⁴³⁶ Ebd. S. 398.

⁴³⁷ Deutscher Bundestag: Stellungnahme der Kinderkommission zum Thema „Kinder und Kultur. Eigenständige Kulturpolitik für Kinder und Jugendliche etablieren.“, Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder des Deutschen Bundestages (Kinderkommission), Kommissionsdrucksache 16/16, Berlin 2008. http://www.bundestag.de/ausschuesse/a13/kiko/Empfehlungen_und_Stellungnahmen/Kinder_und_Kultur.pdf (Stand: 4. Juni 2008)

stellungskraft zu. Je früher kulturelle Bildung ansetzt und je früher ein Kind künstlerisch-kulturelle Erfahrungen macht, desto intensiver prägt es eine kulturelle Empathie aus, die umso nachhaltiger, in vielen Fällen ein Leben lang erhalten bleibt.

Im Vorfeld zu dieser Stellungnahme hat die Kinderkommission verschiedene Experten eingeladen und angehört. Hinsichtlich der frühkindlichen kulturellen Bildung kam die Kommission, auf Grundlage dieser Anhörungen u. a. zu dem Ergebnis, dass es im Bereich der frühkindlichen Bildung noch teilweise Defizite gibt, die gelöst werden müssen.

Dazu gehören folgende Punkte⁴³⁸:

- In den meisten Kindertagesstätten spielen Gesang oder Bewegung zu Musik eine untergeordnete Rolle, das Potential für eine Stärkung der kulturellen Bildung ist in Kindertagesstätten besonders hoch;
- Angebote der frühkindlichen kulturellen Bildung (Tanz, Gesang, Rhythmusschulung oder Theater vom zweiten Lebensjahr an) finden langsam den Weg nach Deutschland;
- Nicht nur die aktive kulturelle Beschäftigung, auch das passive Erleben von Kultur – der Theater-, Konzert- oder Museumsbesuch – sollte einen hohen Stellenwert für Kinder und Jugendliche haben;
- Kinder empfinden keine Ängste vor oder Abneigung gegenüber kulturellen Einrichtungen wie Museen oder Theatern. Die Schwelle zum Besuch dieser Orte wird vielmehr von Erwachsenen als besonders hoch empfunden und auf die Kinder übertragen;
- „Kulturpolitik für Kinder“ kann nur als vernetzte Querschnittsaufgabe realisiert werden;
- Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern ist im kulturellen Bereich mangelhaft, der Bedarf an gut ausgebildeten Fachlehrern übersteigt deutlich das Angebot.

Um diesen Defiziten entgegenzuwirken, erklärt die Kinderkommission, dass die Verbindung von schulischen und außerschulischen Angeboten der kulturellen Bildung gestärkt werden sollte. Dazu gehören beispielsweise Projekte, in denen ausgebildete Musik- oder Theaterpädagogen vor Ort mit Kindergarten- oder Schulkindern zusammenarbeiten. Zudem sollte die kulturelle Bildung einerseits in enger Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten, Grundschulen, Schulen und den umliegenden Kultureinrichtungen gefestigt werden.⁴³⁹

Auf Grund dieser Anforderungen für die frühkindliche kulturelle Bildung regt die Kinderkommission an, einen Ausschuss „kulturelle Kinder- und Jugendbildung“ zu initiieren, der bundesweite Standards für die kulturelle Bildung in allen Schularten erarbeitet und kommuniziert. Ein solches ressortübergreifendes Netzwerk sollte sich sowohl aus Vertretern der relevanten Ressorts der Länder (Kinder und Jugend, Bildung, Kultur) als auch aus externen Experten, insbesondere der BKJ (Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung), zusammen-

⁴³⁸ Vgl. ebd. S. 2–3.

⁴³⁹ Vgl. ebd. S. 4.

setzen. Darüber hinaus sollen grundlegende kulturelle Kompetenz zum verbindlichen Inhalt in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern gemacht werden und die Fort- und Weiterbildungsangebote für Erzieherinnen und Erzieher im kulturpädagogischen Bereich ausgeweitet und höher bewertet werden. Damit kulturelle Bildung in den Kindertagesstätten und Schulen verbessert werden kann, werden geeignete Räume benötigt. Um Teilhabegerechtigkeit im Feld der kulturellen Bildung zu ermöglichen, erachtet es die Kinderkommission als sinnvoll, Kindern in allen kulturellen staatlichen Einrichtungen freien Eintritt zu gewähren.

Die Anhörungen der Kinderkommission machten deutlich, dass, obwohl die kulturelle Bildung in den Bildungsplänen des Elementarbereichs integriert ist und es eine Reihe an frühkindlichen kulturellen Angeboten (Tanz, Gesang, Rhythmusschulung oder Theater vom zweiten Lebensjahr an) von Kultureinrichtungen und außerschulischen Partnern gibt, diese eher langsam den Weg in die frühkindliche Bildung finden⁴⁴⁰. Dies hängt sicherlich auch damit zusammen, dass die Bildungspläne in den Ländern teilweise erst erprobt werden und in diesem Zusammenhang auch erst Kooperationsformen zwischen den Kindertagesstätten und Kultureinrichtungen gefunden werden müssen.

Im Abschnitt Zivilgesellschaft wird aufgezeigt werden, dass es eine Reihe von Projekten, beispielsweise im Bereich Theater, Musik oder Literatur gibt, in denen Kultureinrichtungen bereits mit Kindertageseinrichtungen zusammenarbeiten. Wichtig ist aber die Verankerung der Notwendigkeit von kultureller Bildung im Bewusstsein von Bund, Ländern und Kommunen sowie die flächendeckende Versorgung an kulturellen Bildungsangeboten.

3.4.3 Bundesjugendkuratorium

Im Jahr 2004 hat sich das Bundesjugendkuratorium ausführlich zur frühkindlichen Bildung in Deutschland geäußert. In dem Positionspapier „Bildung fängt vor der Schule an – Zur Förderung von Kindern unter sechs Jahren“⁴⁴¹ erklärt das Bundesjugendkuratorium, dass es bei der politischen Debatte um die Kinderbetreuung eben nicht nur um Betreuungsfragen gehen darf, sondern vielmehr auch die Bildungsprozesse in der Zeit von null bis sechs Jahren in den Blick genommen werden müssen. Es müsse deutlich gemacht werden, dass *„es nicht allein um die sichere Aufbewahrung der Kinder geht, sondern um die Schaffung von Orten, an denen diese beste Möglichkeiten und wesentliche Anregungen für lebenswichtige Bildungsprozesse finden“*⁴⁴², so das Bundesjugendkuratorium. In diesem Zusammenhang macht das Bundesjugendkuratorium darauf aufmerksam, dass sich der Bildungsbegriff im Elementarbereich nicht verkürzt an der schulischen Bildung orientieren dürfe, da die Bildungspotentiale bei Kleinkindern sehr viel komplexer und vielfältiger sind und stärker von den Eigenaktivitäten des Kindes abhängen. In insgesamt acht Thesen führt das Bundesjugendkuratorium seine Überlegungen für eine umfassende frühkindliche Bildung aus. Dazu gehören⁴⁴³:

⁴⁴⁰ Vgl. ebd. S. 3.

⁴⁴¹ Bundesjugendkuratorium: „Bildung fängt vor der Schule an – Zur Förderung von Kindern unter sechs Jahren“, Positionspapier des Bundesjugendkuratoriums, Bonn/Berlin 2004. <http://www.bundesjugendkuratorium.de> (Stand: 11. Juni 2008)

⁴⁴² Ebd. S. 4.

⁴⁴³ Vgl. ebd. S. 6–12.

- Bildung ist elementar für kleine Kinder,
- elementare Bildung ist mehr als Betreuung,
- elementare Bildung ist Aufgabe der Familie, aber nicht allein Privatsache,
- elementare Bildung ist eine gesellschaftliche Aufgabe und braucht deshalb öffentliche Verantwortung,
- elementare Bildung bedeutet mehr als Tageseinrichtungen für Kinder,
- Tageseinrichtungen für Kinder sind gemeinsame Bildungsorte für Kinder, Familien und Fachkräfte,
- die Tageseinrichtungen haben Teil an der sozialräumlichen Gestaltung positiver Lebensbedingungen für Kinder und Familien,
- elementare Bildung ist Menschenrecht für alle Kinder – gleich welchen Alters, welchen Geschlechts und welcher Herkunft.

Das Bundesjugendkuratorium spricht sich explizit dafür aus, dass Bildung nicht nur aus kognitiven Kompetenzen, sondern eben auch aus emotionalen, sozialen, ästhetischen, musischen sowie insgesamt kreativen Kompetenzen besteht.⁴⁴⁴ Darüber hinaus wird darauf verwiesen, dass Bildung nicht nur an einem Ort stattfindet, beispielsweise in Kindertageseinrichtungen, sondern sich allgemein im Sozialraum der Kinder und ihren Familien abspielt.

So könnten Kindertageseinrichtungen als Zentrum fungieren,

„von dem aus vielfältige Angebote und Ressourcen zugänglich gemacht werden. Zu denken ist auch an Angebote und Leistungen, die über Bildung hinausgehen, z. B. an soziale und gesundheitliche Beratungs-, Präventions- und Hilfeangebote, an Bürgerbegegnung, Stadtteilarbeit, Kultur- und Nachbarschaftsarbeit und vieles mehr. Die unterschiedlichen sozialen Dienste müssen hierzu koordiniert und vernetzt werden, damit es gelingt, soziale Hilfen stärker präventiv, ursachenbezogen und auf individuelle Bildungsprozesse hin einzusetzen.“⁴⁴⁵

Mit dieser Forderung spricht sich das Bundesjugendkuratorium dafür aus, dass den Kultur- einrichtungen bzw. den außerschulischen kulturellen Einrichtungen eine Funktion bei der Vermittlung von frühkindlicher Bildung zugewiesen werden muss.

3.4.4 Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung

Forum Bildung

Bevor die Bundesländer die Bildungsziele für den frühkindlichen Bereich entwickelten, haben sich verschiedene Gremien mit dem Thema beschäftigt und grundsätzliche Handlungs-

⁴⁴⁴ Ebd. S. 6.

⁴⁴⁵ Ebd. S. 11.

empfehlungen formuliert. Wie bereits in Kapitel 2 Interkulturelle Bildung skizziert, hat das Forum Bildung im Jahr 2001 insgesamt zwölf Empfehlungen für eine Reform im deutschen Bildungswesen vorgelegt.

Für den Bereich der frühkindlichen Bildung wurde angemahnt, dass Deutschland die Lernangebote in Kindertageseinrichtungen stärker nutzen sollte. Dies müsse einhergehen mit fachlicher Anleitung, Beratung und Fortbildung des pädagogischen Personals, der verbesserten und aufgewerteten Aus- und Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher und dem Ausbau der Forschertkapazitäten der Frühpädagogik.

Um der Neugierde und den Interessen von Kindern stärker gerecht zu werden, verwies das Forum Bildung auf die Vermittlung fachübergreifender Kompetenzen. Dazu hieß es:

- *„Das große Interesse von Kindern an naturwissenschaftlichen und technischen Fragen, muss in Kindertageseinrichtungen und in der Grundschule besser genutzt und gefördert werden. Mädchen und Jungen sind dabei gleichermaßen zu unterstützen.*
- *Kinder lernen Fremdsprachen besonders leicht. Sie sollten bereits im Kindergarten Fremdsprachen kennen lernen und möglichst früh in der Grundschule einen altersgemäßen Fremdsprachenunterricht erhalten.*
- *Musisch-ästhetische Erziehung fördert den Erwerb von personalen und sozialen Kompetenzen und hat positive Auswirkungen auf das Lernen. Voraussetzung ist allerdings auch hier eine Fachdidaktik, die die Kreativität des Individuums entdecken und entwickeln hilft.“⁴⁴⁶*

Das Forum Bildung empfahl daher den Kommunen, freien Trägern, den Ländern und dem Bund den Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtung zu definieren und zu verwirklichen, u. a. durch die Definition von Bildungszielen und eine curriculare Umsetzung. Die Notwendigkeit frühkindlicher Bildungsprozesse sah das Forum Bildung insbesondere darin, dass im frühen Kindesalter Benachteiligungen etwa beim Spracherwerb, beim Lesen, Schreiben und Rechnen frühzeitig aufgefangen und behoben werden können.

Wie weiter unten zu sehen sein wird, haben die Länder im Anschluss an die Empfehlungen des Forum Bildung begonnen, Bildungsziele zu erarbeiten, die sich auf die genannte Förderung der Interessen von Kindern in den Bereichen Naturwissenschaften, Technik, Fremdsprachen und in musisch-kreativen Fächern beziehen.

⁴⁴⁶ Vgl. Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung: Empfehlungen des Forum Bildung, Bonn 2001, S. 7. <http://www.blk-bonn.de/papers/forum-bildung/ergebnisse-fb-band01.pdf>, (Stand: 4. Juni 2008)

3.5 Länderpolitik

Bei der überwiegenden Mehrzahl der Länder sind die Sozial- bzw. Jugendministerien für die vorschulische Bildung verantwortlich. Alle Länder haben begonnen, Erziehungs- und Bildungspläne für die Kindertageseinrichtungen zu entwickeln, in denen unter anderem die sprachliche Entwicklung und die Förderung vom Kleinkindalter bis zum Grundschulalter kontinuierlich verfolgt werden. Einige Länder führen dies bis ins Grundschulalter hinein fort.

3.5.1 Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland (KMK)

Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen

Eine wichtige Grundlage für die Entwicklung von Erziehungs- und Bildungsplänen für Kindertageseinrichtungen waren die vom Forum Bildung veröffentlichten Empfehlungen zur Bildungsreform. Das Forum Bildung wies darauf hin, dass die Einführung von Bildungsplänen für den Elementarbereich dazu dienen könnte, den Bildungsauftrag für Kindertageseinrichtungen zu konkretisieren. Im Jahr 2004 hat die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und die Jugendministerkonferenz einen „Gemeinsamen Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen“⁴⁴⁷ vorgelegt. Darin werden allgemeine Ziele in Hinblick auf die Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen beschrieben, Bedingungen für die Umsetzung der Bildungsziele formuliert und auf die Optimierung des Übergangs vom Elementar- in den Primarbereich eingegangen. Mit diesem Rahmenpapier haben sich die Länder über die Grundsätze der Bildungsarbeit der Kindertageseinrichtungen verständigt, die durch die Bildungspläne auf Landesebene konkretisiert, ausgefüllt und erweitert wurden. Den einzelnen Ländern und Kindertageseinrichtungen wurde somit genug Freiraum beim Ablauf und bei der pädagogischen Arbeit gegeben, um auch individuelle Unterschiede und spielerische Lernformen zu berücksichtigen. Auch über den Altersbereich, in dem die Bildungspläne angewandt werden können, entscheiden die jeweiligen Länder.

Im Vordergrund der Bildungspläne sollen die Vermittlung grundlegender Kompetenzen und die Entwicklung und Stärkung persönlicher Ressourcen stehen, die das Kind motivieren und darauf vorbereiten, künftige Lebens- und Lernaufgaben aufzugreifen und zu bewältigen, verantwortlich am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und ein Leben lang zu lernen. Den Bildungszielen liegt die Idee einer ganzheitlichen Förderung der Kinder zu Grunde. Dazu gehören u. a. das Lernen zu lernen (lernmethodische Kompetenz), die entwicklungsgemäße Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, interkulturelle Bildung, geschlechtsbewusste

⁴⁴⁷ Jugendministerkonferenz / Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland: „Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen“. Beschluss der Jugendministerkonferenz vom 13./14.05.2004, Gütersloh 2004 / Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister vom 03./04.06.2004, Mainz 2004. <http://www.kmk.org/doc/bschl/RahmenBildungKita.pdf> (Stand: 4. Juni 2008)

pädagogische Arbeit, spezifische Förderung von Kindern mit Entwicklungsrisiken und (drohender) Behinderung und die Förderung von Kindern mit besonderer Begabung. Grundsätzlich geht es darum, Kinder in ihren Entwicklungsbereichen zu unterstützen und die Entwicklung von Selbstbewusstsein, Eigenständigkeit und Identität zu fördern und das, indem sensorische, motorische, emotionale, ästhetische, kognitive, sprachliche und mathematische Fähigkeiten geschult werden. Als Bildungsbereiche werden, wie oben bereits gezeigt, genannt:

Sprache, Schrift, Kommunikation

Der Bildungsbereich Sprache, Schrift und Kommunikation hat zum Ziel, Kinder zu befähigen, sich sinnvoll und differenziert auszudrücken. Bei der Vermittlung dieser Fähigkeiten, die insbesondere die Kommunikationsfähigkeit mit einbezieht, sollen vor allem die kindlichen Erfahrungen berücksichtigt werden.

Personale und soziale Entwicklung, Werteerziehung / religiöse Bildung

Personale und soziale Entwicklung sind eines der Hauptziele, die Kinder in einer Kindertagesstätte erlernen sollen. Dazu gehört, so die Kultusminister- und die Jugendministerkonferenz, neben der Stärkung der Persönlichkeit auch die Förderung von Kognition und Motivation sowie körperlicher Entwicklung und Gesundheit. Darüber hinaus wird in dem Beschluss unterstrichen, dass zur Werteerziehung auch die Auseinandersetzung und Identifikation mit Werten und Normen sowie die Thematisierung religiöser Fragen gehört.

Mathematik, Naturwissenschaft, (Informations-)Technik

In diesem Bereich soll es laut Kultusministerkonferenz und Jugendministerkonferenz nicht darum gehen, Kinder bereits im Vorschulalter zu Mathematikern zu erziehen. Vielmehr soll die genuine Neugierde und der natürliche Entdeckungsdrang von Kindern genutzt werden, „den entwicklungsgemäßen Umgang mit Zahlen, Mengen und geometrischen Formen, mathematische Vorläuferkenntnisse und -fähigkeiten zu erwerben“⁴⁴⁸. Dazu gehört auch, so die Minister der Länder, die Vermittlung von Kenntnissen über die Verwendungs- und Funktionsweisen von technischen und informationstechnischen Geräten wie beispielsweise Computern.

Musische Bildung / Umgang mit Medien

Musische Bildung im Sinne von ästhetischer Bildung meint musikalische Früherziehung sowie künstlerisches Gestalten, das die Sinne und die Emotionen anspricht, die Fantasie und Kreativität sowie die personale, soziale, motorische und kognitive Entwicklung fördert. Darüber hinaus sollen die Kinder eine Aufgeschlossenheit für interkulturelle Begegnung und Verständigung erlernen. Auch die Medienbildung wird bereits in der frühkindlichen Bildung als wichtig erachtet. Neben Medienkompetenz soll auch die Fähigkeit vermittelt werden, Medien zweckbestimmt und kreativ zu nutzen und erste eigene „Werke“ zu erstellen.

⁴⁴⁸ Ebd. S. 4.

Körper, Bewegung, Gesundheit

Insbesondere für Kinder aus der Stadt, die möglicherweise weniger Spielraum zur Verfügung haben als Kinder im ländlichen Raum, ist Bewegung von großer Bedeutung. So erklären die Kultus- und Jugendminister, dass die Bewegung eine wichtige Rolle spielt, da sie neben dem Aufbau eines natürlichen Körpergefühls auch wichtig für die kognitive, emotionale und soziale Entwicklung eines Kindes sei.

Natur und kulturelle Umwelten

Mit Natur und kultureller Umweltbildung wird die Naturbegegnung, Gesundheit und Werterhaltung und Freizeit- und Konsumverhalten gemeint. Wichtig sei es, dass bereits in Kindertageseinrichtungen auf die Behebung bereits entstandener ökologischer Schäden und die Wechselwirkungen zwischen Ökologie, Ökonomie und Sozialem im Sinne der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung aufmerksam gemacht wird. Um Kindern diese Aspekte zu vermitteln, müssen ihnen die Begegnung mit der Natur und den verschiedenen kulturellen Umwelten ermöglicht und vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet werden.

Wie bereits in der Einleitung ausgeführt, kommt der kulturellen Bildung eine Querschnittsaufgabe zu, da sie u. a. Musik, Tanz, Rhythmik, Bildende Kunst, Medien vermittelt. In seiner Stellungnahme „Kulturelle Bildung – Eine Herausforderung durch den demographischen Wandel“ fasst der Deutsche Kulturrat noch einmal die Aufgaben der kulturellen Bildung zusammen:

„Durch kulturelle Bildung werden Menschen an Kunst und Kultur herangeführt. Kulturelle Bildung hilft, Kreativität zu entwickeln und sich in unterschiedlichen Sprachen und Formen auszudrücken. Angebote der kulturellen Bildung richten sich an Menschen aller Altersgruppen. Mit Blick auf die Integration von Migranten und für die notwendige interkulturelle Kompetenz in der Gesellschaft wachsen kultureller Bildung neue Aufgaben zu. Kulturelle Bildung, die auch auf nonverbalen Ausdrucksformen basiert, bietet Integrationschancen, die stärker ins Blickfeld rücken sollten.“⁴⁴⁹

Besonderes Augenmerk legen die Kultusministerkonferenz und die Jugendministerkonferenz auf die Gestaltung des Übergangs vom Elementar- zum Primarbereich. Hier wird noch Handlungsbedarf hinsichtlich der Anschlussfähigkeit der Bildungsinhalte und pädagogischen Methoden gesehen. Daher müsse die Zusammenarbeit zwischen den beiden Bildungsinstitutionen gestärkt werden.

„Dabei sind zwei Aspekte von besonderer Bedeutung: zum einen die notwendige Anschlussfähigkeit der Bildungsinhalte und pädagogischen Methoden, die in den Tageseinrichtun-

⁴⁴⁹ Deutscher Kulturrat: „Kulturelle Bildung – Eine Herausforderung durch den demographischen Wandel“, 20.09.2006, Berlin 2006. <http://www.kulturrat.de/detail.php?detail=845&rubrik=1> (Stand: 4. Juni 2008)

*gen und den Schulen vermittelt bzw. praktiziert werden, und zum anderen die Kompetenz des Kindes, den Übergang aktiv zu bewältigen.*⁴⁵⁰

Wichtig sei in diesem Zusammenhang auch die Sprachförderung, die Grundlage in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen sein müsse, um Chancengerechtigkeit zu erzielen.

Stärkung und Weiterentwicklung des Gesamtzusammenhangs von Bildung, Erziehung und Betreuung

Ebenfalls im Jahr 2004 wurde von der Kultusministerkonferenz und der Jugendministerkonferenz ein weiterer Beschluss vorgelegt. In dem Beschluss „Stärkung und Weiterentwicklung des Gesamtzusammenhangs von Bildung, Erziehung und Betreuung“⁴⁵¹, der aus einer paritätisch zusammengesetzten Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern des Schulausschusses und der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden bestand, wird ebenfalls auf den Übergang vom Kindergarten zur Grundschule aufmerksam gemacht. Darin wird die Forderung nach einem besseren Übergang gefordert, zugleich aber auf organisatorische Aspekte des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule hingewiesen. Grundsätzlich muss der Heterogenität der Kinder in dieser Altersgruppe durch individualisierte Bildungsangebote Rechnung getragen werden. Dabei soll insbesondere auf die Stärken von Kindern und ihre individuellen Fähigkeiten, Interessen und Kompetenzen eingegangen und diese gefördert werden, was Aufgabe der Kindertagesstätte und der Grundschule ist. Bei der Entwicklung entsprechender Angebote und ihrer Bildungspläne sollen sich Kindertagesstätten und Grundschulen ergänzen und stärker als bisher zusammenarbeiten.

In der Stellungnahme wird darauf verwiesen, dass in Deutschland das Einschulungsalter im internationalen Vergleich hoch sei und die Quote der Zurückstellungen deutlich gesenkt werden müsse. Das hätte zur Konsequenz, dass insbesondere die Vorbereitung auf die Schule für entwicklungsverzögerte Kinder verbessert würde und die Schule in den Eingangsklassen noch stärker auf Individualisierung Wert legen müsse. Diese Vorbereitungen sollen durch individuelle Entwicklungsdokumentationen in den Kindergärten ergänzt werden, an die die Schule anknüpfen können. Für die Sprachförderung werden fundierte Sprachstandserhebung gefordert, die Entwicklungsstand, Entwicklungsverzögerungen und Risikofaktoren zu identifizieren. Aufbauend dazu sollen Förderangebote sowie Angebote zur Verbesserung der elterlichen Erziehungskompetenz bereitgestellt werden.

⁴⁵⁰ Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland / Jugendministerkonferenz: „Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen“, Beschluss der Jugendministerkonferenz vom 13./14.05.2004, Gütersloh 2004 / Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister vom 03./04.06.2004, Mainz 2004. <http://www.kmk.org/doc/beschl/RahmenBildungKita.pdf> (Stand: 4. Juni 2008)

⁴⁵¹ Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland / Jugendministerkonferenz: „Stärkung und Weiterentwicklung des Gesamtzusammenhangs von Bildung, Erziehung und Betreuung“, Beschluss der Jugendministerkonferenz vom 13./14.05.2004, Gütersloh 2004 / Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister vom 03./04.06.2004, Mainz 2004. www.kmk.org/aktuell/Zusammenarbeit%20von%20Schule%20und%20Jugendhilfe_BS_JMK_KMK.pdf (Stand: 4. Juni 2008)

Auch auf die Aus- und Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher geht der Beschluss ein. So sei es erforderlich, dass die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher an der Fachschule und Fachakademien stärker Fragen der frühen Bildungsprozesse der Kinder in Kindertagesstätten berücksichtigen und vermehrt Kenntnisse aus der pädagogischen Grundschulbildung mit einfließen sollen. Dies gelte umkehrt auch für die Grundschullehrerbildung. Praktika und gemeinsame Fortbildungen für Erzieherinnen und Lehrkräfte sind dafür erforderlich.

Im Bereich der Forschung wird gefordert, dass der Übergang vom Kindergarten zur Grundschule stärker Gegenstand empirischer Forschung werden müsse. Ebenso sei es erforderlich, dass sich die Erziehungswissenschaften verstärkt dieser Thematik öffnen und Ressourcen der Erziehungswissenschaften an den Hochschulen auch für Fragen der Bildung und Erziehung in Kindertagesstätten und insbesondere für methodisch-didaktische Fragen des Lernens der vier- und fünfjährigen Kinder eingesetzt werden.

Die Arbeitsgruppe geht davon aus, dass durch die Verbesserung des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule finanzielle Mehrkosten entstehen. Eine grundsätzliche Änderung der rechtlichen Strukturen für den Kindergarten und die Grundschule sei aber nicht erforderlich. Zu prüfen sei allerdings, ob Landesgesetze zur Schule und zur Kindertagesbetreuung die Einsatzmöglichkeiten von Personal- und Sachressourcen in dem jeweils anderen Bereich zulassen.

3.5.2 Jugendministerkonferenz

Bildung fängt im frühen Kindesalter an

Bereits mit dem Beschluss „Bildung fängt im frühen Kindesalter an“ aus dem Jahr 2002, betonte die Jugendministerkonferenz den Stellenwert frühkindlicher Bildungsprozesse und die Bildungsleistungen der Tageseinrichtungen für Kinder und verwies zugleich auf die Notwendigkeit einer neuen Bildungsoffensive. Wichtig sei es, dass den Bildungsprozessen im frühen Kindesalter ein umfassendes, ganzheitliches Bildungsverständnis zu Grunde liegt, das auch in das pädagogische Handeln aufgenommen wird.

Für die Jugendministerkonferenz ist die frühkindliche Bildung in Kindertageseinrichtungen v. a.

- Voraussetzung für eine stabile Persönlichkeitsentwicklung, für das Entstehen selbstbestimmten emanzipatorischen Handelns und weltoffener Sichtweisen und Einstellungen;
- ein wesentlicher Beitrag für alle künftigen Bildungsprozesse, in der die Neugier erhalten und gefördert sowie das Lernen gelernt wird;
- die Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe und für ein aktives Mitwirken. Damit ist sie die Basis für den Bestand der demokratischen Kultur, für die Tragfähigkeit des sozialen Zusammenhalts und der gesellschaftlichen Solidarität sowie für die Akzeptanz der zentralen Werte und Regeln der Zivilisation unserer Gesellschaft;

- eine entscheidende Bedingung zur Gewährleistung von Chancengleichheit, indem insbesondere sozial benachteiligte Kinder gefördert werden und somit Ausgrenzungsprozesse vermieden, zumindest aber abgebaut werden können und
- eine gezielte, dem Entwicklungsniveau der Kinder angemessene Förderung intellektueller Fähigkeiten.⁴⁵²

In Bezug auf kritische Stimmen, die die „Verschulung“ von Kindergärten kritisieren, erklärt die Jugendministerkonferenz, dass nicht übersehen werden dürfe, *„dass Kinder aus eigenem Antrieb heraus über eine ausgeprägte Lernmotivation verfügen und Lernanregungen offen gegenüberstehen, wenn sie über verlässliche Bindungen zu Erwachsenen verfügen“*⁴⁵³. Die Bildungspläne für den Elementarbereich müssten sich an kindlichen Eigenkompetenzen orientieren.

Zur Erfüllung des Bildungsauftrages gehören laut der Jugendministerkonferenz:

- *„umfassende Möglichkeiten zur Förderung der Lernmotivation und selbstentdeckenden Lernens,*
- *spezifische Förderangebote für die Herausbildung kreativer Kompetenzen, insbesondere durch kulturelle Bildungsansätze,*
- *Förderung der musisch-ästhetischen, insbesondere der Musikerziehung, um die Kinder zu schöpferischem und entdeckendem Verhalten anzuregen,*
- *Förderung des Sozialverhaltens, Vermittlung von Konfliktlösungsansätzen, altersentsprechende Formen der Auseinandersetzung mit der Umwelt,*
- *Sprachförderung,*
- *zielgruppenspezifische Angebote zur Erkundung sozialen Nahraums und zur Einübung sozialer Kompetenzen,*
- *Angebote zur Aneignung von Medienkompetenz und der Erfassung und Einschätzung von Risiken und Gefährdungen,*
- *gezielte Förderung von Migrantenkindern und Kindern, deren häusliche Umgebung wenig Förderung bietet.“*⁴⁵⁴

Die Aufgaben der öffentlichen und freien Träger sowie der Länder sieht die Jugendministerkonferenz darin, den Bildungsauftrag in der Kindertagesbetreuung zu intensivieren, im Rahmen ihrer Möglichkeiten konsequent umzusetzen und neue Wege der Gestaltung von Bildungsprozessen zu initiieren. Darüber hinaus sollen mehr Anstrengungen unternommen

⁴⁵² Jugendministerkonferenz: „Bildung fängt im frühen Kindesalter an“, Beschluss vom 06./07. Juni 2002, S. 2. http://www.mbjs.brandenburg.de/media/lbm1.a.1222.de/beschl_top4_062002.pdf (Stand: 4. Juni 2008)

⁴⁵³ Ebd. S. 3.

⁴⁵⁴ Ebd. S. 5.

werden, damit Eltern ihre Verantwortung für die Erziehung und Bildung kompetent und auch gemeinsam mit der Kindertagesstätte wahrnehmen. Um die Qualität der Einrichtungen zu stärken, werden stadtteilbezogene Netzwerke zur stärkeren Einbeziehung des sozialen Nahraums in den Bildungsprozess empfohlen. Auch die Jugendministerkonferenz fordert sowohl von den Kindertageseinrichtungen als auch von den Grundschulen, dass sie ihre Arbeit besser aufeinander abstimmen und in ihren Angeboten dem altersspezifischen Interesse der Kinder an Bildung und Aneignung der Welt in geeigneter Weise entsprechen.

Als Ergänzung zu diesem Beschluss fügt das Land Sachsen-Anhalt an, dass in der Stellungnahme eine klarere Positionierung gegen die Einrichtung einer Vorschule im System der Jugendhilfe hätte erfolgen müssen.

„Gerade im Kontext der an öffentliche und freie Träger gerichteten Aufforderung zu einer verbesserten Einbeziehung der Erfordernisse aus Grundsichsicht, käme einer solchen Klarstellung ungeachtet sonstiger Ausführungen besondere Bedeutung im Hinblick auf die Eigenständigkeit des Bildungsauftrages der Tageseinrichtungen zu.“⁴⁵⁵

Weiterentwicklung der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung – öffentlicher Beschluss der Jugendministerkonferenz 2005

Da sich Lebenswelten, Familienstrukturen und soziale Rahmenbedingungen verändern und sich somit die Erwartungen an die Aufgaben der Erzieherinnen und Erzieher in den Arbeitsfeldern Erziehung, Bildung und Betreuung erhöhen, hat die Jugendministerkonferenz 2005 einen Beschluss zur „Weiterentwicklung der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung“⁴⁵⁶ verabschiedet. Das Ziel der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern müsse es sein, Schlüsselprobleme des durch gesellschaftliche Veränderungen geprägten Lebens von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien zu erkennen, die Angebote in ihren Einrichtungen darauf auszurichten und im pädagogischen Prozess angemessen darauf zu reagieren. Dafür sei es notwendig, dass die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher an den Fachschulen bzw. Fachakademien inhaltlich-konzeptionell durch eine Reform der Lehrpläne und / oder der Anhebung der Zugangsvoraussetzungen verbessert wird, was in einigen Bundesländern schon geschehe.

„Dieser eingeleitete Reformprozess muss begleitet und sorgfältig ausgewertet werden, um beurteilen zu können, ob die eingeleiteten Maßnahmen tragen und eine weitere Optimierung der Fachschul- bzw. Fachakademieausbildung – soweit erforderlich – möglich ist.“⁴⁵⁷

⁴⁵⁵ Ebd. S. 7.

⁴⁵⁶ Jugendministerkonferenz: „Weiterentwicklung der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung“, Beschluss der Jugendministerkonferenz 12./13.05.2005, München 2005. <http://www.stmas.bayern.de/familie/jugendhilfe/jmkt13.pdf> (Stand: 4. Juni 2008)

⁴⁵⁷ Ebd. S. 1.

In Bezug auf die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher heißt es weiter, dass neben der Fachschul- bzw. Fachakademieausbildung auch akademisch gestützte Fort- und Weiterbildungsangebote konzipiert und angeboten werden müssen:

„Die Jugendministerkonferenz spricht daher die Empfehlung aus, dass die Fortbildungsträger eng mit der Praxis verzahnte Fort- und Weiterbildungsangebote entwickeln, die der Aufgabenstellung in den sich wandelnden Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe Rechnung tragen.“⁴⁵⁸

Darüber hinaus soll die Anrechnung der Ausbildung an der Fachschule bzw. Fachakademie für Sozialpädagogik, aber auch der Fort- und Weiterbildungsangebote in einem modularisierten Ausbildungssystem sichergestellt werden.

3.5.3 Bildungs- und Erziehungspläne der Länder im Elementarbereich

Bayern war das erste Bundesland, das den Auftrag zur Erstellung eines Bildungsplanes vergeben hat. Bereits im Jahr 2001 hat das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen das Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) beauftragt, einen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung zu entwickeln. Im Kindergartenjahr 2003/2004 wurde eine vorläufige Fassung des Plans bayernweit an insgesamt 104 Einrichtungen erprobt. Nach Bayern folgten alle anderen Bundesländer, die von 2001 bis 2005 ebenfalls Bildungspläne für den Elementarbereich entwickelten. Bereits in der „Konzeption Kulturelle Bildung III“⁴⁵⁹ wurden diese Bildungspläne der Länder skizziert. Diese Pläne orientieren sich im Wesentlichen an den Bildungsbereichen, wie sie in dem gemeinsamen Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen der Kultusministerkonferenz und der Jugendministerkonferenz verabschiedet wurden. Welche individuellen Maßnahmen in den einzelnen Bundesländern für die Ausgestaltung der Bildungspläne vorgenommen werden, ist von Land zu Land verschieden. Beispielsweise werden in einigen Bundesländern Kindergärten mit hohem Anteil von Kindern mit nicht-deutscher Herkunftssprache zusätzliches Personal bereitgestellt, in anderen Bundesländern werden den Erzieherinnen und Erziehern in den Kindertagesstätten Instrumente zur Früherkennung von Entwicklungsverzögerungen zur Verfügung gestellt. Auch die Kooperation von Kindertageseinrichtungen mit Bibliotheken, Museen, Theatern oder Opernhäusern wird in einigen Bildungsplänen erwähnt. Die Zusammenarbeit wird beispielsweise im Orientierungsplan des Landes Baden-Württemberg explizit in einem eigenen Kapitel angesprochen. Ein übergreifendes Thema aller Bildungspläne ist der Spracherwerb und die Sprachkompetenz. Diese werden als Schwerpunktthemen in der frühkindlichen Bildung erachtet, weil sie

⁴⁵⁸ Ebd. S. 2.

⁴⁵⁹ Vgl. Gabriele Schulz: Rahmenbedingungen kultureller Bildung, in: Kulturelle Bildung in der Bildungsreformdiskussion. Konzeption Kulturelle Bildung III, hg. v. Deutschen Kulturrat, Berlin 2005.

eben auch, wie bereits im Kapitel Interkulturelle Bildung erläutert, einen wichtigen Schlüssel zur Integration darstellen. In allen Bundesländern ist die Sprachförderung in den Bildungsplänen der frühkindlichen Bildung festgeschrieben.

Sprachförderung

Das Bundesjugendkuratorium hat in seiner bereits erwähnten Stellungnahme „Pluralität ist Normalität für Kinder und Jugendliche. Vernachlässigte Aspekte und problematische Verkürzungen im Integrationsdiskurs“ festgestellt, dass in pädagogischen Einrichtungen sprachliche Kommunikation ein wichtiges Merkmal für eine förderliche Lernumwelt darstellt. Dies betrifft zum einen natürlich die deutsche Sprache, aber auch die Anerkennung der Muttersprache und die Förderung der Zweisprachigkeit.⁴⁶⁰ Der Bildungsbereich Sprache ist in allen Bildungsplänen verankert. Darüber hinaus bieten insbesondere viele Bundesländer spezielle Maßnahmen zur Förderung der Sprachkompetenz für Kinder vor der Einschulung an.

Hessen fördert beispielsweise im Rahmen eines Sprachförderprogramms für Kinder ohne ausreichende Deutschkenntnisse sowohl Sprachförderangebote für Kinder im Kindergartenalter als auch Fortbildungen zur Sprachförderung für Erzieherinnen und Erzieher. Ziel des Förderprogramms ist es, insbesondere Kinder aus Zuwandererfamilien beim Erwerb der deutschen Sprache vor der Einschulung zu fördern und so ihren schulischen Erfolg und ihre spätere Integration in Beruf und Gesellschaft zu unterstützen. Zudem fördert das Hessische Sozialministerium das Projekt „frühstart – Deutsch und interkulturelle Bildung im Kindergarten“⁴⁶¹ der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung und der Türkisch-Deutschen Gesundheitsstiftung e.V. Dieses Projekt hat sich zur Aufgabe gemacht, nicht nur Kinder in den Kindergärten beim Spracherwerb zu unterstützen, sondern auch die Erzieherinnen und Erzieher mit Methoden zur Sprachförderung vertraut zu machen. Zudem werden grundlegende Kenntnisse über kulturelle Bezüge und interkulturelle Handlungskompetenz vermittelt, das Verständnis der Entstehung von Werten, Normen und Urteilen gefördert und für kulturell bedingte Konfliktsituationen sensibilisiert. Als einen dritten Baustein wird die stärkere Einbeziehung der Eltern in die Kindergartenarbeit gefördert. Ehrenamtliche Elternbegleiter, die meist zweisprachig sind und häufig Migrationserfahrung haben, übernehmen die Aufgabe eines Sprach- und Kulturmittlers und stellen so eine Brücke zwischen Elternhaus und Kindergarten her. Zudem unterstützen sie die Eltern in Bildungsfragen, führen thematische Elternnachmittage zur Wissensvermittlung durch und machen die Bedeutung des Kindergartens und des deutschen Bildungssystems verständlich.

In vielen Ländern werden die Sprachfördermaßnahmen durch einen so genannten „Sprachförderkoffer“ ergänzt, der von der Projektgruppe des Berliner Instituts für kreative Sprachförderung und interkulturelle Kommunikation entwickelt und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin gefördert wird. Ein Handbuch, als Teil des Sprachförderkoffers, fasst Grundsätze zur Sprachentwicklung und Sprachförderung sowie Ergebnisse und Erfahrungen der Fortbildungen für

⁴⁶⁰ Vgl. Bundesjugendkuratorium: „Pluralität ist Normalität für Kinder und Jugendliche. Vernachlässigte Aspekte und problematische Verkürzungen im Integrationsdiskurs“, München 2008, S. 9.

⁴⁶¹ Vgl. Internetseite des Projektes „frühstart – Deutsch und interkulturelle Bildung im Kindergarten“ unter: <http://www.projekt-fruehstart.de/frames2.php> (Stand: 10. November 2008)

Erzieherinnen und Erzieher verschiedener Trägerbereiche zusammen. Darüber hinaus gibt es Wortlernkarten, die die wichtigsten Begriffe aus der Lebenswelt der Kinder aufgreifen. Mit so genannten „Brückensätzen“ in den zehn häufigsten Migrantensprachen soll zudem eine besondere Hilfestellung für die Eingewöhnung von Kindern nichtdeutscher Herkunftssprache gegeben werden, die auch die Eltern von Anfang an in die Sprachförderung einbezieht.⁴⁶² Die Bildungspläne der einzelnen Bundesländer zeigen, dass in der Regel die Bildungsbereiche der Kultus- und Jugendministerkonferenz übernommen wurden. Einige Bundesländer, wie beispielsweise Rheinland-Pfalz, haben diese Bereiche weiter ausdifferenziert. Andere, wie beispielsweise Baden-Württemberg, haben Bildungsbereiche wie den mathematischen Bildungsbereich außen vor gelassen. Grundsätzlich sind die Bildungspläne sehr weit gefasst, so dass zum einen auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder aber auch der Trägerschaften Rücksicht genommen werden kann.

Zurzeit steht die Umsetzung der Pläne in der alltäglichen Praxis in den Einrichtungen im Vordergrund. Die Fort- und Weiterbildungseinrichtungen der Länder bieten für Erzieherinnen und Erzieher zahlreiche Qualifizierungskurse an, die sich an diese neuen Bildungsbereiche richten. So bietet beispielsweise die Fort- und Weiterbildungsagentur Niedersachsen Lehrgänge im Bereich Förderung der musikalischen Entwicklung oder der Sprachförderung an. Auch die Weiterbildungen im Bereich Kleinstkindpädagogik, Tanz- und Theaterpädagogik oder die Arbeit mit oder in interkulturellen Gruppen werden vermehrt angeboten.

Es wird sich zeigen, welche Effekte die Bildungs- und Erziehungsarbeit auf die Entwicklung der Kinder hat. Das grundsätzlichsste und wichtigste Ziel dabei ist zu überprüfen, ob Chancengleichheit der Kinder bis zum Schuleintritt hergestellt wird. Dafür muss sichergestellt werden, dass alle Kinder zumindest die Chance bekommen, so früh wie möglich eine Kindertagesstätte zu besuchen. Der Deutsche Kulturrat hat in seiner Stellungnahme „Frühkindliche kulturelle Bildung: Potentiale für unsere Gesellschaft“ unterstrichen, dass eine zentrale gesellschaftliche Herausforderung darin besteht, tatsächlich allen Kindern die Möglichkeit zu geben, frühkindliche Bildungsangebote zu erfahren. Er formuliert weiter:

„Um aber allen Kindern den Zugang zu frühkindlicher Bildung zu ermöglichen, fordert der Deutsche Kulturrat, Kindertagesstätten flächendeckend in ausreichender Anzahl und grundsätzlich entgeltfrei anzubieten. Dazu gehört auch, dass die Zusatzangebote der kulturellen Bildung in Kindertagesstätten als Teil gesellschaftlicher Grundbildung verstanden werden und demnach kostenfrei von allen Kindern wahrgenommen werden können. Der Deutsche Kulturrat fordert darüber hinaus Länder und Kommunen auf, neben den personellen und fachlichen Ressourcen auch eine ausreichende materielle und räumliche Ausstattung von Kindertageseinrichtungen und eine angemessene Angebotsqualität kultureller Bildung durch kompetentes Personal zu gewährleisten.“⁴⁶³

⁴⁶² Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.): Sprachförderkoffer für Kindertagesstätten. Das Handbuch, Berlin 2003, S. 12. <http://www.bmbf.de/pub/sprachfoerderkoffer.pdf>, (Stand: 4. Juni 2008)

⁴⁶³ Deutscher Kulturrat: „Frühkindliche kulturelle Bildung: Potentiale für unsere Gesellschaft“, Stellungnahme des Deutschen Kulturrates vom 05.06.2008, Berlin 2008. <http://www.kulturrat.de/detail.php?detail=1363&rubrik=4> (Stand: 10. Juli 2008)

Wie die Teilhabe, Qualität und Investitionen der Kinderbetreuung in den Bundesländern insbesondere der Kinder unter drei Jahren aussieht, hat die Bertelsmann Stiftung in einem Länderreport⁴⁶⁴ untersucht und festgestellt, dass die frühkindliche Bildung und Betreuung in den 16 Bundesländern deutliche Unterschiede aufweist. Während in Westdeutschland vor allem die Qualität des Angebotes – gemessen am Personalschlüssel – zufriedenstellend ist, stehen im Osten im Durchschnitt mehr Betreuungsplätze zur Verfügung.

Als ein Mangel wird die Versorgung der Dreijährigen angesehen. In Niedersachsen und Schleswig-Holstein beispielsweise liege die Teilnahmequote der Dreijährigen bei unter 70 %, obwohl ein Rechtsanspruch bestehe. Andererseits erreichten Länder wie Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg mit Teilhabequoten von über 90 % ein ebenso hohes Niveau wie die ostdeutschen Bundesländer.

Auch die Investitionen in frühkindliche Bildung und Betreuung unterscheiden sich zwischen den Bundesländern zum Teil deutlich. Während beispielsweise Berlin, Hamburg, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zwischen 2000 und 2800 Euro pro Kind investieren, geben Schleswig-Holstein und Niedersachsen nur 37 % der Summe aus, die beispielsweise Berlin für Bildung und Betreuung seiner Kinder ausgibt. Entsprechend unterschiedlich werden die Eltern an der Finanzierung beteiligt.

Wie bereits weiter oben angesprochen, stellt der Personalschlüssel ein wichtiges Kriterium für die Qualität der Kinderbetreuung dar. Wie die Bertelsmann Stiftung in ihrer Studie feststellt, liegt die Spannweite des Personalschlüssels in den Bundesländern zwischen 1:4,2 bis 1:7,8.

Personalschlüssel	Länder
1:5	Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland
1:5 bis 1:6	Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein
1:6	Brandenburg, Hamburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Die Tabelle wurde auf Grundlage der Zahlen des „Länderreports Frühkindliche Bildungssysteme 2008“ der Bertelsmann Stiftung erstellt.

Für eine qualitativ gute Betreuung empfiehlt die Bertelsmann Stiftung einen Personalschlüssel 1:3 für Kinder unter drei Jahren.

⁴⁶⁴ Bertelsmann Stiftung: Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2008, Gütersloh 2008.

3.6 Kommunalpolitik

Kindertagesstätten, Familieneinrichtungen sowie Einrichtungen der Kinder- und Jugendbildung befinden sich in der Trägerschaft der Länder und Gemeinden oder werden maßgeblich von ihnen finanziert. Fragen der Bildungspolitik sind daher für die kommunalen Spitzenverbände von großer Bedeutung.

3.6.1 Deutscher Städtetag

Ganztägige Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen

Im Zuge der PISA-Ergebnisse und den daraus entstandenen Diskussionen um eine Bildungsreform, hat sich 2003 auch der Deutsche Städtetag zu Wort gemeldet. In seinem Positionspapier „Ganztägige Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen“⁴⁶⁵ fordert er u. a. die bedarfsgerechte Sicherung und Verbesserung von Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren, die verbesserte Versorgung von Ganztagsplätzen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt, die Qualifizierung des pädagogischen Personals in Kindertagesstätten und Schulen sowie die bildungsbezogene Neugestaltung des Übergangs vom Kindergarten zur Schule. Als einen wichtigen Aspekt sieht der Deutsche Städtetag die Integration sportlicher, kultureller, musischer und sozialer Angebote in das Bildungsangebot der Schulen und Kindertagesstätten. Als Zukunftsaufgabe werden die Qualität der Elementarbildung und eine bessere Qualifizierung der Erzieherinnen und Erzieher angesehen. Der Deutsche Städtetag schreibt weiter: *„Diese muss jedoch mit einer qualitativen Weiterentwicklung der Schule im Sinne einer individuellen und ganzheitlichen Förderung eingehen“*.⁴⁶⁶ Auch sei eine enge Abstimmung zwischen den Bildungseinrichtungen notwendig. Für die Bildungsqualität wird darauf verwiesen, dass sich die Bildung an dem Prozess der Selbstbildung orientieren muss und die Sprachförderung eines besonderen Augenmerks bedarf. In Anlehnung an die PISA-Ergebnisse, die im internationalen Vergleich gezeigt haben, dass Kinder, die früher in die Schule kommen, bessere Leistungen erbringen, empfiehlt der Deutsche Städtetag eine flexible Schuleingangsphase, die mit dem Vorziehen der Schulpflicht ab dem fünften Lebensjahr beginnen könnte, ohne jedoch die Schulzeit generell zu verlängern. Der Deutsche Städtetag unterstreicht, dass die Städte bereit sind, sich aktiv an den Reformprozessen im Bildungsbereich zu beteiligen. Dennoch müssten Zuständigkeitsregelungen, Strukturen und Finanzierungsmöglichkeiten kritisch hinterfragt⁴⁶⁷ werden.

In seiner Aachener Erklärung, die der Deutsche Städtetag in November 2007 verabschiedet hat, wird noch einmal explizit auf die Rolle der kulturellen Bildung in einem ganzheitlichen Bildungsverständnis aufmerksam gemacht. So heißt es:

⁴⁶⁵ Deutscher Städtetag: Ganztägige Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen, 2003. [http://www.staedtetag.de/10/pressecke/dst_beschluesse/artikel/2003/02/05/00027/](http://www.staedtetag.de/10/presseecke/dst_beschluesse/artikel/2003/02/05/00027/) (Stand: 4. Juni 2008)

⁴⁶⁶ Ebd. S. 3.

⁴⁶⁷ Ebd. S. 2.

„Kognitives, soziales und emotionales Lernen müssen miteinander verbunden und in verbindliche Vernetzungsstrukturen einbezogen werden. Die kulturelle Bildung, die kognitives Lernen ergänzt, Kreativität fördert und Integration unterstützt, ist in ein Gesamtkonzept umfassender Bildung zu integrieren.“⁴⁶⁸

Das Leitbild der Städte gründet sich auf ein vernetztes System von Erziehung, Bildung und Betreuung. Hauptmerkmale der kommunalen Bildungslandschaft sind:

- Förderung individueller Potentiale als Ausgangspunkt für die Organisation von Bildungs- und Lernprozessen, damit kein Kind „verloren“ geht;
- gemeinsame Arbeit der für Bildung zuständigen Akteure auf der Basis verbindlicher Strukturen: Familie, Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Kultur, Sport, Wirtschaft etc.;
- Einbeziehung der Eltern bzw. Familien als zentrale Bildungspartner;
- Gestaltung und Ermöglichung von Übergängen nach dem Prinzip „Anschlüsse statt Ausschlüsse“;
- Einbeziehung der kulturellen Bildung als notwendiger Teil ganzheitlicher Bildung.

Der Deutsche Städtetag fordert die Länder auf, die kommunalen Steuerungsmöglichkeiten insbesondere im Schulbereich zu erweitern und die Zuständigkeiten im Bereich der inneren und äußeren Schulangelegenheiten zugunsten der Kommunen neu zu ordnen. Dazu gehören auch die notwendigen finanziellen Rahmenbedingungen für ein erweitertes kommunales Engagement in der Bildung.

Mit dieser Stellungnahme bekennt sich der Deutsche Städtetag eindeutig zu seiner Verantwortung im Bildungsbereich und unterstreicht darüber hinaus die Notwendigkeit der kulturellen Bildung für ein ganzheitliches Bildungskonzept.

3.6.2 Deutscher Städte- und Gemeindebund

Beschluss zur Familienpolitik

Im Jahr 2006 hat das Präsidium des Deutschen Städte- und Gemeindebundes einen „Beschluss zur Familienpolitik“⁴⁶⁹ gefasst. Darin heißt es, dass das Präsidium des Deutschen Städte- und Gemeindebundes alle Bestrebungen einer nachhaltigen Förderung von Kindern und Familien unterstützt. Für eine nachhaltige Familienpolitik in Deutschland müssen aber nicht nur Bund, Länder und Kommunen, sondern auch andere gesellschaftliche Gruppen wie die Wirtschaft,

⁴⁶⁸ Deutscher Städtetag: „Aachener Erklärung des Deutschen Städtetages anlässlich des Kongresses „Bildung in der Stadt“ am 22./23. November 2007“, S. 1. www.staedtetag.de/imperia/md/content/veranstalt/2007/58.pdf (Stand: 4. Juni 2008)

⁴⁶⁹ Vgl. Deutscher Städte- und Gemeindebund: Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städte- und Gemeindebundes zur Familienpolitik vom 17. Mai 2006, Berlin 2006. http://www.dstgb.de/homepage/artikel/schwerpunkte/familienfreundlichkeit_ist_der_standortfaktor_der_zukunft/aktuelles/beschluss_des_praesidiums_des_dstgb_vom_17_05_2006_in_berlin/index.html (Stand: 4. Juni 2008)

Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände und Vereine, einen Beitrag zur Förderung von Familien leisten. Der quantitative und qualitative Ausbau der Ganztagsbetreuung für Kinder wird als ein wichtiger Baustein in der Familienpolitik angesehen. Es wird aber herausgestellt, dass die Kommunen diesen Ausbau finanziell nicht allein realisieren können. Daher müssen sich Bund und Länder dauerhaft und nachhaltig an der Finanzierung beteiligen. Entgegen der Stimmen, die eine Beitragsfreiheit für Kindertageseinrichtungen fordern, erklärt das Präsidium des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, dass diese Forderung aus finanziellen Gründen derzeit nicht umsetzbar sei. Vielmehr müsse in den Ausbau und die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter investiert werden. Um die vorhandenen Mittel zielgerecht einsetzen zu können, hält es das Präsidium für denkbar, die Leistungen für Familien in einer so genannten Familienkasse zusammenzufassen, da so die Mittel bedarfsgerecht eingesetzt werden könnten. Im April 2008 hat der Deutsche Städte- und Gemeindebund sich in der Pressemeldung⁴⁷⁰ „Ohne solides Finanzierungskonzept kein Ausbau möglich – Länder dürfen Krippenausbau nicht gefährden!“ nochmals zu Wort gemeldet und erklärt, dass der quantitative und qualitative Ausbau der Kleinkinderbetreuung grundsätzlich unterstützt wird. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund verweist in diesem Zusammenhang aber auf die Vereinbarungen, die beim Krippengipfel 2007 getroffen wurden und macht deutlich, dass die Länder sicher stellen müssen, dass die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel tatsächlich und zusätzlich den Kommunen und Trägern zur Verfügung gestellt werden. So wird weiter gefordert, dass, wie bei den Investitionskosten auch, für die Betriebskosten Zweckbindungen festgeschrieben werden müssen.

3.7 Zivilgesellschaft

Im Folgenden werden exemplarisch kulturelle Aktivitäten im Bereich der frühkindlichen kulturellen Bildung aufgezeigt und vorgestellt. Es zeigt sich, dass Verbände, Kultureinrichtungen und Stiftungen Kindertageseinrichtungen und Familien vielfältige kulturelle Angebote unterbreiten und zudem auch im Bereich der Weiterbildungen und Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern tätig sind.

3.7.1 Sektionen des Deutschen Kulturrates

Deutscher Musikrat

Ein Grundsatzthema des Deutschen Musikrates ist die musikalische Bildung. So hat der Deutsche Musikrat in einer Reihe von Positionspapieren auf die Notwendigkeit der mu-

⁴⁷⁰ Deutscher Städte- und Gemeindebund: „Ohne solides Finanzierungskonzept kein Ausbau möglich – Länder dürfen Krippenausbau nicht gefährden!“, Pressemitteilung vom 23.04.2008. http://www.dstgb.de/homepage/presse-meldungen/ohne_solides_finanzierungskonzept_kein_ausbau_moeglich_laender_duerfen_krippenausbau_nicht_gefaehrden/index.html (Stand: 4. Juni 2008)

sikalischen Bildung in der schulischen und außerschulischen Bildung hingewiesen. Dabei geht es vor allem um die Sicherstellung musikalischer Angebote in Kindergärten, Schulen außerschulischen Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie um den barrierefreien Zugang zur musikalischen Bildung. So heißt es im 2. Berliner Appell, auf den bereits im Kapitel „Interkulturelle Bildung“ hingewiesen wurde: „*Jedes Kind muss, unabhängig von seiner sozialen und ethnischen Herkunft, die Chance auf ein qualifiziertes und breit angelegtes Angebot musikalischer Bildung erhalten, das die Musik anderer Ethnien einschließt.*“⁴⁷¹ Dazu gehört auch, dass die musikalische Früherziehung in Krippen, Kindergärten und Horten Bestandteil einer umfassenden Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher sein muss.⁴⁷²

Im Jahr 2006 hat die Konferenz der Landesmusikräte eine Resolution⁴⁷³ zur qualifizierten Frühförderung im deutschen Bildungssystem verabschiedet. Darin betonen die Landesmusikräte, dass der Zugang zur musikalischen Bildung jedem Kind, unabhängig von seiner sozialen und ethnischen Herkunft, viel früher und intensiver als bisher ermöglicht werden muss, da sie eine wesentliche Grundlage für die Persönlichkeitsentwicklung bildet. Um dies zu realisieren, fordert die Konferenz der Landesmusikräte, dass die musikalische Früherziehung in Krippe, Kindergarten und Hort Bestandteil einer umfassenden prüfungsrelevanten Aus- und Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher sei muss. Darüber hinaus sollte die Musikalische Bildung in der Schule wieder selbstverständlicher Teil der Bildung werden. Dazu bedürfe es aber eines qualifizierten, breit angelegten und durchgängigen Musikunterrichtes in allen Schularten, insbesondere in den Grundschulen und allen Jahrgangsstufen, der durch ein bedarfsgerechtes Angebot bei den außerschulischen musikalischen Bildungsangeboten ergänzt werden muss.

Bildungswerk Rhythmik

Das Bildungswerk Rhythmik e.V., das 1982 als gemeinnütziger Verein in Darmstadt gegründet wurde, bietet fachliche berufsbegleitende Aus- und Weiterbildungen im Bereich der Rhythmik an. Der Schwerpunkt des Verbandes liegt in der Durchführung von berufsbegleitenden Zusatzausbildungen zur „Qualifikation für rhythmische Erziehung“. Die berufsbegleitende Zusatzausbildung des Bildungswerks Rhythmik ist als Fernlehrgang durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht der Länder der Bundesrepublik Deutschland zugelassen. Der Bereich Rhythmik wird als eine interaktionspädagogische Methode begriffen, die das spezifische Ineinandergreifen von Musik, Bewegung und Sprache beinhaltet. Der methodische Ansatz der Rhythmik geht zurück auf die Anfang des 20. Jahrhunderts entstandene Ideen des Schweizer Musikpädagogen Emile Jaques-Dalcroze und hat heute in verschiedenen pädagogische, therapeutische und künstlerische Berufe Eingang gefunden (Kindergärten, Hort, Schulen, Musikschulen, Heil- und Sonderpädagogische Einrichtungen, Freizeitzentren, Erwachsenenbildung, Seniorenarbeit, Sozialpädagogischen Ausbildungsstätten). Für die frühkindliche Bildung bietet sich dieser Ansatz besonders an, da er im Dialog von Musik und Bewegung Phantasie und Kreativität sowie die nonverbale und verbale Kommunikati-

⁴⁷¹ Deutscher Musikrat: 2. Berliner Appell. 12 Thesen zum interkulturellen Dialog, Berlin 2006. <http://www.musikrat.de/index.php?id=1611> (Stand: 4. Juni 2008)

⁴⁷² Vgl. ebd.

⁴⁷³ Konferenz der Landesmusikräte: „Die qualifizierte Frühförderung muss zur Grundlage unserer Bildung entwickelt werden“, Resolution der Konferenz der Landesmusikräte, Berlin 2006.

on fördert. Darüber hinaus bietet Rhythmik als ein ganzheitlicher Ansatz unterschiedliche Möglichkeiten, damit Kinder im spielerischen-sinnlichen Umgang mit Musik, Bewegung, Sprache, Instrumenten und Materialien ihre wahrnehmenden, motorischen, kreativen und sozialen Fähigkeiten individuell und im Kontakt mit anderen entwickeln können. Um Erzieherinnen und Erzieher für die Arbeit zu qualifizieren, bietet das Bildungswerk Rhythmik Erziehern, Pädagogen und Lehrern eine berufsbegleitende Zusatzausbildung im Bereich rhythmische Erziehung an, die sie u. a. in Kindergärten, Grundschulen, in Einrichtungen zur Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen, in der Erwachsenenbildung und Seniorenarbeit und in sozialpädagogischen Ausbildungsstätten anwenden können. Vermittelt wird Rhythmik als pädagogisches Prinzip zur Integration von Wahrnehmen, Bewegen, Fühlen und Denken, Bewegungsbegleitung mit Stimme, Rhythmus- und Melodieinstrumenten, Körper- und Bewegungsbewusstsein, bewusstes Hören und rhythmische und melodische Grundelemente sowie Methodik und Theorie der Rhythmik, also praktische Unterrichtseinheiten mit Erwachsenen und Kindern. Auch Fortbildungen bietet das Bildungswerk Rhythmik an. Diese Seminare vermitteln praktische Beispiele zum Thema Sprachförderung und gestalterisches Arbeiten im Vor- und Grundschulalter, kreativ-rhythmische lebendige Bewegungserziehung oder Rhythmik für Senioren.

Bundesvereinigung deutscher Orchesterverbände

Im November 2007 hat die Bundesvereinigung Deutscher Orchesterverbände auf der Musikmesse „My Music“ in Friedrichshafen zum Thema „Elementare Musikpädagogik für Kinder bis zehn Jahre – welche Möglichkeiten gibt es für Musikvereine?“ ein Gesprächsforum durchgeführt. Die Bundesvereinigung Deutscher Orchesterverbände (BDO) ist die Dachorganisation der instrumentalen Laienmusikverbände in Deutschland. Ziel des Forums war es, die musikalische Bildung in Deutschland aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten. Dabei sollten Möglichkeiten musikalischer Bildung, die mit dem Begriff „elementare Musikpädagogik“ zusammengefasst werden, vorgestellt und aus der besonderen Sichtweise der Musikverbände dargestellt werden. Das Forum ging von den Leitfragen aus, was elementare Musikpädagogik ist, wie diese in die Arbeit von Musikvereinen integriert werden kann, welches Qualifikationsprofil es für Lehrkräfte der elementaren Musikpädagogik gibt und wie Musikvereine eine geeignete Lehrkraft einstellen können. Im Nachgang hat die Bundesvereinigung Deutscher Orchesterverbände begonnen, eine Übersicht über verschiedene Fortbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten, Vermittlungshilfen von qualifizierten Lehrkräften an interessierte Musikvereine sowie Vermittlungshilfen von interessierten Musikvereinen an qualifizierte Lehrkräfte zu erstellen.

Deutscher Chorverband

Mit „Felix“, dem Gütezeichen für Kindergärten engagiert sich der Deutsche Chorverband für die musikalische Früherziehung von Kindern. Der Deutsche Chorverband verleiht Kindergärten, die sich in besonderem Maße im musikalischen Bereich betätigen und beispielhaft musikalisch wirken, die Auszeichnung „Felix“. Diese Auszeichnung besteht aus einer Urkunde und einem Emaillenschild. Auszeichnungskriterien sind das tägliche Singen in Kindertageseinrichtungen, eine vielfältige und altersgemäße Liedauswahl und die Integration von Liedern aus anderen Kulturkreisen. Darüber hinaus sollen die erlernten Lieder bei Festen oder Elterabenden aufgeführt und rhythmische Instrumente sowie Tanz und Bewegungs-

spielen in die Arbeit einbezogen werden. Kindergärten, die diese Kriterien erfüllen, können ihre Anträge an die Mitglieder des Deutschen Chorverbandes, die Sängerkreise oder die Landesverbände senden, die dann darüber entscheiden, ob ein Kindergarten das Gütesiegel erhält. Im Jahr 2006 erhielt „Felix“ den musikpädagogischen Förderpreis „Inventio“, ein Preis des Deutschen Musikrats und der „Stiftung 100 Jahre Yamaha e.V.“.

Deutsche Orchestervereinigung

Die Deutsche Orchestervereinigung hat sich in ihrer Zeitschrift „das Orchester“ in der Ausgabe April 2006 intensiv mit dem Phänomen „Musikkindergärten“ auseinandergesetzt und gefragt, ob diese nur eine Modeerscheinung oder tatsächlich ein Zukunftsmodell darstellen, um Kinder frühzeitig und umfassend musikalisch zu bilden. Thematischer Ausgangspunkt des Leitartikels fungierte der Musikkindergarten in Berlin, der 2005 gegründet wurde. Neben diesem Grundsatzartikel wurde die Kampagne „Zukunftsmusik“ vorgestellt, die sich u. a. zum Ziel gesetzt hat, mit dem Projekt „Klingendes Mobil“, Kindern verschiedene Musikinstrumente nahe zu bringen. Die Autorin des Artikels kommt zu dem Ergebnis, dass es wichtig sei, eine Reihe von Modellprojekten ins Leben zu rufen, die musikalische Früherziehung betreiben. Zudem müsse mehr auf dem Gebiet geforscht und ein Modell entwickelt werden, das „die Musik generell als unentbehrlichen Bestandteil in die Arbeit aller Kindergärten integriert“⁴⁷⁴. Mit diesem Themenschwerpunkt hat die Orchestervereinigung einen wichtigen Impuls zur Debatte um die Zukunft der frühkindlichen musikalischen Bildung gegeben.

Verband deutscher Musikschulen

Musikschulen und der Verband deutscher Musikschulen (VdM) als ihr kommunaler Träger- und Fachverband engagieren sich seit Jahrzehnten in der musikalischen Früherziehung, auch in Eltern-Kind-Gruppen. Vielfältige Fortbildungen zu Einzelthemen in diesem Bereich werden von den Landesverbänden der Musikschulen angeboten. Bei diesen Aktivitäten geht es verstärkt auch um einen systematischen Ansatz für Fortbildungen im Bereich der frühkindlichen Bildung. Übergeordnetes Ziel ist es, dass die frühe musikalische Bildungsarbeit stärker Eingang in den größeren Zusammenhang von Erziehung und Bildung findet und damit auch im politischen Raum stärker wahrgenommen wird.

Der Verband deutscher Musikschulen hat in seinem Projektvorhaben zur „Musikalischen Bildung von Anfang an“ das Voranbringen der musikalischen Bildungsarbeit für die frühkindlichen Lebensphasen im Fokus. Die Aufgaben dieses Projektes, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt wird, sind:

- eine konzeptionelle Arbeit im Bereich der Eltern-Kind-Gruppen (z. B. Formulierung von Gelingensbedingungen), die in die Bildungspläne des VdM einbezogen bzw. integriert werden soll. Hierbei geht es um das Beziehungsgefüge von Musik im Erlebnisraum des Kleinkindes, im Verhältnis der Sprach-, Bewegungs- und Interaktionsanlässe;

⁴⁷⁴ Nicole Dantrimont: „Musikkindergärten. Zukunftsmodell oder Modeerscheinung?“, in: das Orchester. Zeitschrift für Orchesterkultur und Rundfunk-Chorwesen, Heft 4, 2006, Schott Musik, Mainz 2006, S. 17.

- eine qualitative Intensivierung der Kooperation mit Tageseinrichtungen für Kinder, sowohl im Sinne der Musikalisierung vielfältiger Lernanlässe des Kindergartenalltags als auch durch die „Musik im Mittelpunkt“ als Einbeziehung strukturierter Musikangebote in die Kindertageseinrichtung mit Hilfe von Lehrkräften der Elementaren Musikpädagogik;
- eine Bestandsaufnahme der musikalischen Früherziehung an Musikschulen, in der ein kreativer Umgang der Kinder mit den Angeboten ebenso untersucht wird wie musikalische Basiskompetenzen und Motivation;
- die Entwicklung von Fortbildungen für musikalische Bildungsangebote für Kinder unter drei bzw. vier Jahren.

Für die musikalische Früherziehung hat der Verband deutscher Musikschulen die Arbeitshilfe „Musikalischen Bildung von Anfang an“ herausgegeben, die Grundlagentexte zur musikalischen Bildung für Kleinkinder beinhaltet. Im März 2008 veranstaltete der VdM einen „Eltern-Kind-Gipfel“ mit einer breit angelegten Darstellung der verschiedenen Ansätze und Konzepte im Bereich der frühkindlichen musikalischen Bildung.

Deutsche Literaturkonferenz

Borromäusverein

Seit 1845 widmet sich der Borromäusverein der Auswahl und Empfehlung guter Literatur und damit auch der Leseförderung. Der Borromäusverein betreut und beliefert die öffentlichen Büchereien in kirchlicher Trägerschaft (primär katholische öffentliche Büchereien) zentral mit Büchern, Büchereimaterialien und Werbemitteln. Daneben bietet er ein umfangreiches Bildungsangebot für die Büchereimitarbeiter an. Einen besonderen Schwerpunkt bildet in den katholischen Büchereien die Leseförderung, die durch eine Reihe von Projekten und Programmen initiiert wird und sich explizit auch mit der Leseförderung in der frühkindlichen Bildung beschäftigt. Dazu gehören der bundesweite Vorlesetag, das Bilderbuchkino oder die Aktion der katholischen öffentlichen Büchereien „Ich bin Bib(liotheks)fit – der Bibliotheksführerschein für Kindergartenkinder“.

Die Leseförderungs-Aktion für Kindergartenkinder startete im Jahr 2006 und stellt Bibliotheksmitarbeitern und Erzieherinnen in Kindertageseinrichtungen neu entwickelte Materialien und ein Planungskonzept zur Verfügung, mit denen Kindergartenkinder mit dem Umgang mit Büchern und Bibliotheken vertraut gemacht werden sollen. Im Vordergrund des gesamten Materialpakets stehen die Freude am Lesen und das spielerische Kennen lernen der örtlichen Bibliothek. Zu den Stichworten „Erzählen und Wissen“, „Vorlesen, Zuhören, Ausmalen“, „Aussuchen und Ausleihen“ und „Was gibt es, wo finde ich es?“ werden die Kindergartengruppen in vier Veranstaltungen aktiv und altersgerecht an Inhalte und die Benutzung einer Bücherei herangeführt. Neben den Arbeitshilfen enthält das Paket für die Erzieherinnen auch einen Rucksack für den Buch-Transport, Bibliotheksführerscheine, Laufkarten für die Kinder und einen Stempel, mit dem den Kindern die jeweilige Teilnahme „bescheinigt wird“.

Auch die Leseförderung „Wir haben Lese-Koffer!“ für Kindergärten, Grundschulen und Bibliotheken zielt darauf ab, Kinder frühzeitig und vielfältig mit verschiedenen Lesemedien in Kontakt zu bringen. In dem Lesekoffer sind neben Bilderbüchern auch eine CD mit einer Power-Point-Präsentation zu ausgewählten Titeln, die auch als Bilderbuchkino nutzbar ist, ein Poster sowie eine Diskette mit Buch- und Zettelkarten.

Die Leseförderung des Borromäusvereins und seiner Mitglieder zielt darauf ab, Kinder frühzeitig an Bücher heranzuführen, ihnen den Spaß an Büchern und Lesen zu vermitteln und den Besuch einer Bücherei oder Bibliothek frühzeitig zu unterstützen. Aber nicht nur die Kinder sollen davon profitieren. Auch Eltern und Erzieher sollen die vielfältigen Angebote der Büchereien wahrnehmen, für die Familie nutzen und Erzieherinnen und Erzieher aktiv in ihren Bemühungen unterstützt werden, das Lesen zu fördern und kindgerechte Wissensvermittlung mit Medien zu betreiben.

Stiftung Lesen

Die „Stiftung Lesen“ engagiert sich seit Jahrzehnten für die Leseförderung von Kindern und Jugendlichen und leistet so einen wichtigen Beitrag für Sprach- und Lesekompetenzen für Kinder in Kindergärten. Wie bereits im Kapitel „Demographischer Wandel“ dargelegt wurde, unterstützt die „Stiftung Lesen“ so genannte Vorlesepaten in Kindergärten, um gemeinsam mit Kindern zu lesen und ihnen vorzulesen. Darüber hinaus initiiert die „Stiftung Lesen“ eine Reihe von Projekten im Bereich der Elementarbildung wie das Projekt „Leseförderung in Kindertagesstätten, aus dessen Ergebnissen eine Handreichung für Erzieher entstanden ist. Die Mappe „Macht die Kindheit lebendig – Ideen, Projekte, Erfahrungen zum spielerischen Umgang mit Büchern im Kindergarten“ gibt u. a. Anleitungen und Hilfen für die Leseförderung sowie für den Umgang mit Medien.

Im Sommer 2008 startete bundesweit die nationale Kampagne „Lesestart – Die Lese-Initiative für Deutschland“ der „Stiftung Lesen“, die Heinrich Kreibich in der Beilage *kultur · kompetenz · bildung*⁴⁷⁵, der Zeitung *politik und kultur* des Deutschen Kulturrates, vorstellte. Diese Initiative hat sich zum Ziel gesetzt, Kleinkindern und ihre Eltern im Rahmen der kinderärztlichen Vorsorgeuntersuchung U6 (zwischen dem zehnten und zwölften Lebensmonat) ein kostenloses, mehrteiliges Lesestart-Set zur Verfügung zu stellen, um schon früh das Lesen im Familienalltag zu verankern. Je früher Kinder die Gelegenheit haben, mit Büchern in Kontakt zu treten, desto selbstverständlicher wird ihr Umgang damit. Das trifft insbesondere auf Kleinkinder zu. Über zwei Jahre hinweg erhalten ca. 500000 einjährige Kinder und ihre Eltern kostenlose Lesestart-Materialien bei ihren Kinderärzten. Zu dem Set gehören ein Ravensburger Bilderbuch, ein Vorlese-Ratgeber für die Eltern, ein Poster und ein kleines Mitmach-Tagebuch, in dem die Lese- und Sprachentwicklung des Kindes festgehalten werden kann.

Vorbild der Kampagne sind das britische Projekt „Boockstart“, bei dem landesweit Kinder bis vier Jahren kostenlos mit Büchern und Lesetipps versorgt werden, und das dreijährige Modellprojekt „Lesestart – Mit Büchern wachsen“ des Freistaates Sachsen und der Stiftung

⁴⁷⁵ Heinrich Kreibich: Geknautscht und gelesen, in: Deutscher Kulturrat: *kultur · kompetenz · bildung*, „Frühkindliche kulturelle Bildung“, Ausgabe 16, in: Deutscher Kulturrat: *politik und kultur*, 03/2008, hg. v. Olaf Zimmermann und Theo Geißler, Berlin 2008, S. 8.

Lesen, das im November 2006 angelaufen war. Hintergrund dieser Initiative ist die Tatsache, dass in zwei Drittel aller Familien mit Kindern von Null bis zehn Jahren Vorlesen kaum eine Rolle mehr spielt und 20 % aller 15-jährigen Jugendlichen an der Schwelle zum so genannten sekundären Analphabetismus stehen. Mit ihrem Engagement übernehmen die Lesestart-Initiatoren gemeinsam die Verantwortung zur Schaffung einer zeitgemäßen Vorlesekultur und leisten auf diese Weise einen wichtigen Beitrag, um Kinder in ihrer geistig-kulturellen Entwicklung zu fördern und den Standort Deutschland langfristig zu stärken. Sie hoffen mit der Kampagne bundesweit viele Familien für die Welt der Bücher zu begeistern und die Freude am Vorlesen lebendig zu halten.

Im Juni 2007 veranstaltete die Stiftung Lesen einen Workshop unter dem Titel „Bookstart / Lesestart – ein nationaler und internationaler Erfahrungsaustausch“. Vertreter regionaler Lesestart-Initiativen und bookstart-Kollegen aus Großbritannien, Südtirol, Flandern und den Niederlanden kamen zu einer Tagung zusammen, um das Lesestart-Netzwerk auszubauen und die Erfahrungen schon bestehender Aktionen in das bundesweite Projekt einfließen zu lassen.

Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung

Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung

Ebenfalls seit Jahrzehnten kümmern sich die Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung und ihre Mitgliedsverbände um die frühkindliche kulturelle Bildung und die Frage, welche Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, damit Kinder frühzeitig mit Kunst und Kultur in Berührung kommen können. Im Jahr 2003 veranstaltete die Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung die Tagung „Kinder brauchen Spiel und Kunst“, die sich dem Thema frühkindliche kulturelle Bildung fachlich genähert hat. Gegenstand der Tagung war es zu zeigen, welche Möglichkeiten die ästhetische Bildung im Prozess der Selbstgestaltung und Entwicklung von Kindern birgt und welche Ideen die Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Handlungsfeld vorschulischer Bildung und Erziehung erarbeitet haben.

Im Jahr 2006 ist dann die Tagungsdokumentation „Kinder brauchen Spiel & Kunst. Bildungschancen von Anfang an – Ästhetisches Lernen in Kindertagesstätten“ erschienen. Darin unterstreicht die BKJ, dass Kinder Spiel und Kunst von Anfang an benötigen. Die BKJ erklärt: „*Musik, Theater, Rhythmik, Tanz, Literatur und Medien sind Tore zur Welt, die bereits in den ersten Lebensjahren eröffnet werden und die für die Bildungsqualität in Kindertagesstätten an Bedeutung gewinnen muss.*“⁴⁷⁶ Auf Grundlage der Tagung und den dort gehaltenen Vorträgen, erklärt die Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung, dass:

- Kinder notwendig kreativ sind,
- der Alltag von Kindern so gestaltet sein muss, dass er mit allen Sinnen wahrgenommen werden kann,

⁴⁷⁶ Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung: „Kinder brauchen Spiel & Kunst. Bildungschancen von Anfang an – Ästhetisches Lernen in Kindertagesstätten“, in: Kulturelle Bildung Vol. 2, hg. v. Hildegard Bockhorst (BKJ), 2. erweiterte Auflage, kopaed, München 2006, S. 5.

- ästhetische Bildung die Anliegen allgemeiner Bildung und Jugendhilfe unterstützt,
- Lernen nicht qualvoll sein muss,
- die Gesellschaft aus der Phantasie der Kinder lernen und Konsequenzen ziehen sollte,
- Lernen in und mit den Künsten Mut, Ausdauer und Engagement braucht und
- der Schlüssel zur Bildungsreform die Lehrenden sind.⁴⁷⁷

Diese Erkenntnisse führen u. a. zu folgenden Schlussfolgerungen:

- ein gelingendes Aufwachsen verlangt Bildung von Anfang an,
- kindliche Entwicklungsprozesse verlangen nach Spiel und Kunst,
- ohne kulturelle Bildung kann es kein angemessenes Konzept von Bildung geben,
- Bildung als „Leben auf menschlichem Niveau“ braucht mehr Ressourcen,
- Bildung von Anfang an braucht eine kooperative, aktive und gestaltende Politik und
- die Qualität frühkindlicher Pädagogik muss durch gute Aus- und Weiterbildungsangebote für kulturelle Bildung gesichert sein.⁴⁷⁸

Akademie Remscheid für musische Bildung und Medienerziehung

Die Akademie Remscheid bietet seit Jahrzehnten Fortbildungskurse für Erzieher, Sozialpädagogen und Lehrer in der kulturellen Frühförderung von Kindern an. Dazu zählen insgesamt u. a. die Bereiche Kulturpädagogik, Musik, Tanz, Rhythmik, Spielpädagogik, Theater, Literatur, Bildende Kunst – Werken und Medien.

Im Zeitraum zwischen den Jahren 2004 bis 2006 hat die Akademie Remscheid das Modellprojekt „Ganzheitliche Frühförderung kultureller Intelligenz“ zur Erprobung innovativer Formen ästhetischer Bildung im Kindergarten durchgeführt. Darin wurden methodische Bausteine zur Erprobung entwickelt, die Erzieherinnen und Erzieher zur Förderung ganzheitlicher kultureller Bildung in Kindertageseinrichtungen qualifiziert. Ganzheitliche kulturelle Bildung meint einen Querschnitt aus musikalischen, sprachlichen, gestalterischen und spielerischen Erfahrungen. Bei dem Projekt geht es um die Förderung so genannter „kultureller Intelligenz“, die die souveräne Beherrschung von Wahrnehmung und Ausdruck für alltägliche Problemlösungen und die gesamte Gestaltung des Lebens umfasst. Da viele Erzieherinnen und Erzieher meistens nur in einzelnen Fächern, z. B. in Musik, Spiel, Sprache oder Bildnerischem Gestalten geschult sind, wird häufig eine spezielle Qualifizierung für die Vermittlung integrierter kultureller Wahrnehmungs- und Ausdrucksweisen benötigt. So erhielten die beteiligten Erzieherinnen und Erzieher wöchentlich so genannte Inhouse-Trainings und nahmen an drei Fortbildungskursen in der Akademie Remscheid teil. Dabei sensibilisierten sie sich für die Bildungswirkungen der kulturellen Aktivitäten. Diese methodischen Lerneinheiten wurden zwei Jahre lang für die kulturelle Frühförderung von Projektmitarbeitern zusammen mit Erzieherinnen und Erziehern in acht Kindertagesstätten erarbeitet, erprobt, weiterentwickelt und dokumentiert. Die dabei erarbeiteten „Bausteine“ wurden den Aus- und Fortbildungseinrichtungen ab 2006 zur Verfügung gestellt.

⁴⁷⁷ Vgl. ebd. S. 8–9.

⁴⁷⁸ Vgl. ebd. S. 10–12.

Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen

Für Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen und sozialpädagogischen Einrichtungen bietet die Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen Kurse zur Vermittlung musikalischer Frühförderung an. Dazu gehören die Vermittlung von:

- Kinderliedern und -tänzen,
- Umgang mit Kinderstimmen,
- Liedauswahl,
- Tanzen mit Kindern, Gestaltung von Tänzen,
- Orff-Instrumente – selbstgebaute Instrumente,
- Grundlagen des Instrumentalspiels,
- einfache Begleitsätze,
- Verklangerung von Bilderbuchgeschichten,
- Stimmberatung sowie
- geeignete Literatur und Tonträger.

Wie der Deutsche Kulturrat in seiner Stellungnahme „Frühkindliche kulturelle Bildung: Potentiale für unsere Gesellschaft“ deutlich gemacht hat, ist eine ästhetische Grundausbildung für Erzieherinnen und Erzieher unabdingbar. Die Akademien mit ihren Fortbildungsangeboten leisten diesbezüglich einen wichtigen Beitrag.

Bundesverband der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen

Bereits in den 1960er Jahren begannen die Jugendkunstschulen und ihre Landesorganisationen sich intensiv der frühkindlichen kulturellen Bildung zu widmen. Dabei wurde auf ein ganzheitliches Angebot geachtet, das themenorientiert und altersspezifisch verschiedene Angebote wie Tanz und Bewegung, Theater, Bildkunst und Gestaltung, aber auch Schreiben, Lesen, Musik, Geschichtenerzählen beinhaltet. Zudem wurden Kooperationen mit den ortsansässigen Kindertageseinrichtungen eingegangen, um die Kinder zu erreichen, die nicht die Möglichkeiten eines Zusatzangebotes an kultureller Bildung nutzen konnten. Heute erreichen 400 Jugendkunstschulen mit 8000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jährlich 500000 Kinder und Jugendliche. Der Bundesverband der Jugendkunstschulen spricht sich dafür aus, in allen Bundesländern Kompetenzzentren und Anlaufstellen zur Vermittlung frühkindlicher kultureller Bildung anzusiedeln, um der Vielfalt kindlicher Bildungspotentiale entsprechend breite Anregungs- und Angebotsprofile zu ermöglichen.⁴⁷⁹

Das Programm „Kulturelle Bildung für Kinder – Musische Erziehung mit Tanz, Musik, Theater und Gestaltung von Anfang an“ des Elementarbereichs der Jugendkunstschule Unna beispielsweise bietet Kindergärten Themenprojekte aller künstlerischer Sparten an. Fachkräfte der Jugendkunstschule Unna haben theaterpädagogisch konzipierte Angebote zur musischen Sprachförderung in Kindergärten erarbeitet, die sich speziell an Kindergärten mit einem hohen Anteil an Zuwandererkindern richten.

⁴⁷⁹ Vgl. Peter Kamp: Aller Anfang ist leicht, in: Deutscher Kulturrat: kultur · kompetenz · bildung, Ausgabe 16, „Frühkindliche kulturelle Bildung“, in: Deutscher Kulturrat: politik und kultur, 03/2008, hg. v. Olaf Zimmermann und Theo Geißler, Berlin 2008, S. 5.

Auch in der Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern engagieren sich die Jugendkunstschulen. Der Verein Kreativitätsschule Bergisch Gladbach bietet seit mehr als zehn Jahren ein strukturiertes Fortbildungsangebot, das sich landesweit an pädagogische Fachkräfte, speziell an Erzieherinnen in Kindertagesstätten richtet. Im Mittelpunkt der Fortbildungen stehen insbesondere die Vermittlung von Kenntnissen über die Alterstufen des Kindes (Säuglingsforschung, Entwicklungspsychologie, Hirnforschung), Fragen der ästhetischen Bildung (u. a. bildnerisches Denken und Handeln, multimediale Methodenkenntnisse, Raumgestaltung und Materialbedeutung) und der Erwerb sozialer Kompetenzen wie systemisches und prozessorientiertes Denken, Elternbildung, Öffentlichkeitsarbeit.

Bundesverband Museumspädagogik

Die Kinderkommission hat in ihrer Stellungnahme „Kinder und Kultur“ herausgestellt, dass kindgerechte Museumspädagogik ein Zweig der kulturellen Bildung ist, der sich in den letzten Jahren stark weiterentwickelt hat. Sie führt aus:

„Das Museum wird zum Ort der frühen Wissensvermittlung, des interaktiven Lernens, Erlebens und Mitmachens. Kinder lernen hierbei keine bloßen Fakten, vielmehr entwickeln sie eine Empathie für Wissen – eine Grundlage jeder erfolgreichen Bildungsbiographie.“⁴⁸⁰

Für die Museumspädagogik sind Kinder, auch im Vorschulalter, eine wichtige Zielgruppe, um sie mit der Welt des Museums in Kontakt zu bringen. Einige Museen haben demnach eine museumspädagogische Abteilung, die spezielle Führungen und Projekte für Kindergärten anbietet. Darüber hinaus haben einige Museen eigene museumspädagogische Dienste, die Vermittlungsangebote unterbreiten. Museen spielen in ihrer Funktion als außerschulische Lernorte demnach eine wichtige Rolle.

Der Bundesverband Museumspädagogik ist der Dachverband der regionalen Arbeitskreise für Museumspädagogik. Er vertritt die Anliegen der Museumspädagogik und Museumskommunikation in bundesweiten Gremien der Politik, Kultur und Bildung. Der Verband hat sich zudem zur Aufgabe gemacht, Konzepte zu entwickeln, wie insbesondere Kinder an die Welt des Museums herangeführt werden können. Darüber hinaus gibt er die Fachzeitschrift „Standbein . Spielbein“ heraus. Die Zeitschrift behandelte in der Ausgabe 08/2008 den Themenschwerpunkt Frühförderung von Kindern im Rahmen der Museumspädagogik. In dem Leitartikel dieser Ausgabe wird erklärt: „*Ästhetisches Gestalten ist ein Medium des Denkens, es ist eine für Kinder unverzichtbare Erkenntnisform.*“⁴⁸¹ Und weiter heißt es: „*Sollen Museen wirkliche Erfahrungsorte für junge Kinder sein, so gilt es, der besonderen Weise, in der Kinder*

⁴⁸⁰ Deutscher Bundestag: Stellungnahme der Kinderkommission zum Thema „Kinder und Kultur. Eigenständige Kulturpolitik für Kinder und Jugendliche etablieren.“, Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder des Deutschen Bundestages (Kinderkommission), Kommissionsdrucksache 16/16, Berlin 2008, S. 3. http://www.bundestag.de/ausschuesse/a13/kiko/Empfehlungen_und_Stellungnahmen/Kinder_und_Kultur.pdf (Stand: 4. Juni 2008)

⁴⁸¹ Roswitha Staage: „Forschen und Gestalten. Bildungsprozesse in der frühen Kindheit“ in: Standbein . Spielbein. Museumspädagogik aktuell, Heft 80, 1/2008, hg. v. Bundesverband für Museumspädagogik e.V., Berlin 2008, S. 8.

*in den ersten Lebensjahren bildende Erfahrungen machen, Beachtung zu schenken.*⁴⁸² Am Beispiel u. a. der museumspädagogischen Arbeit des Ludwig Forum für internationale Kunst, dem Münchner-Stadtmuseum und der Staatlichen Kunstsammlung Dresden wird zudem aufgezeigt, wie frühkindliche Bildung im Museum kreativ stattfinden kann.

In dem Text „Tipps für den Museumsbesuch mit der Familie. Anregungen des Bundesverbandes Museumspädagogik e.V.“⁴⁸³, der an einen museumspädagogischen Text des Schweizer Projektes „Museumstag“ angelehnt ist, gibt der Bundesverband Museumspädagogik e.V. Anregungen zum Museumsbesuch mit Kindern. Darin wird darauf hingewiesen, dass die grundsätzliche Neugierde und Kreativität von Kindern gerade im Museum genutzt werden kann, indem die Herstellung, das Alter oder der Zweck der Museumsgegenstände befragt werden können. Grundsätzlich sollten die Interpretation, das Sehen und die Phantasie der Kinder im Vordergrund beim Betrachten der Exponate stehen. Das eigene Betrachten und Beobachten kann in eine eigene Skizze einfließen, die die Kinder während ihres Besuches im Museum anfertigen können. Der Bundesverband Museumspädagogik erklärt hierzu: *„Abzeichnen heißt nicht, etwas schön darzustellen, sondern das Objekt genau anzuschauen. Die Zeichnung ist nie schön, sondern sie zeigt schlicht, was das Kind beobachtet hat.“*⁴⁸⁴ Die Auseinandersetzung mit der gezeigten Kunst bzw. historischen Gegenständen muss nicht beim Verlassen des Museums beendet sein. So rät der Bundesverband Museumspädagogik, die Eindrücke des Museumsbesuchs zu Hause zu vertiefen.

*„Der Besuch einer Landschafts-Ausstellung kann vertieft werden, indem die Familie sich nachher die Landschaft draußen anschaut und beschreibt. Der Besuch in einem Historischen Museum z. B. mit dem ausgestellten Butterfass führt dazu, dass Sie den Rahm zuhause zu Butter schlagen.“*⁴⁸⁵

Besonders innovative museumspädagogische Projekte, die sich gezielt an Kinder und ihre Familien richtet, zeichnet die VGH-Stiftung aus Niedersachsen/Bremen aus. Das Anliegen dieser Stiftung ist es, das Interesse für Kunst und Kultur bei Kindern und Jugendlichen zu wecken.

Kinder- und Jugendtheaterzentrum in der Bundesrepublik Deutschland

Seit 2006 läuft das Projekt „Theater von Anfang an! Vernetzung, Modelle, Methoden: Impulse für das Feld frühkindlicher ästhetischer Bildung“ des Kinder- und Jugendtheaterzentrums in der Bundesrepublik Deutschland. Es stützt sich speziell auf die frühkindliche kulturelle Bildung und speziell auf Theaterformen für und mit Kindern im Alter bis zu fünf

⁴⁸² Ebd. S. 4.

⁴⁸³ Bundesverband Museumspädagogik (Hg.): „Tipps für den Museumsbesuch mit der Familie. Anregungen des Bundesverbandes Museumspädagogik e.V.“ <http://www.museumspaedagogik.org/MuseumsbesuchmitKindern.pdf> (Stand: 4. Juni 2008)

⁴⁸⁴ Ebd. S. 2.

⁴⁸⁵ Ebd.

Jahren. An vier Projektorten in Deutschland (Berlin, Mannheim, Hamm und Dresden) werden jeweils Erzieher, Künstler, Theaterpädagogen und Wissenschaftler aus den Hochschulen über einen Zeitraum von zwei Jahren modellhafte Projekte erarbeiten. Zwei Abschlusspublikationen am Ende des Projektes sollen die modellhaften Ergebnisse dokumentieren und zudem ein spielpraktisches Übungsbuch für Erzieherinnen und Theaterpädagogen bereitstellen. Darüber hinaus werden im Rahmen des Projektes auch Grundlagenforschung betrieben und Kooperationsmöglichkeiten initiiert. Die Künstler und Theaterpädagogen werden in die Kindertageseinrichtungen gehen und mit und für die Kinder Theater spielen. Umgekehrt werden die Kinder das Theater erkunden und sich dort Aufführungen ansehen.

Im Frühjahr 2008 organisierte das Kinder- und Jugendtheaterzentrum in der Bundesrepublik Deutschland eine Fortbildungsreise zum dritten internationalen Theaterfestival für Kinder „Premières Rencontres“ nach Paris. Ziel war es, einen bilateralen Fachkräfteaustausch anzuregen. Der Grund für die Reise nach Frankreich lag darin begründet, dass das französische Theater für Kleinkinder eine lange Tradition hat und somit viele der dortigen Theater langjährige Erfahrungen mit Kindertageseinrichtungen gesammelt haben. Sie arbeiten mit Erzieherinnen wie Psychologen zusammen oder entdecken diese Einrichtungen als Forschungsfeld für ihre künstlerischen Ideen.

Im Jahr 2006 gründeten sieben europäische Theater aus Italien, Spanien, Belgien, Slowenien, Rumänien, Großbritannien und Deutschland das europäische Netzwerk „small size“ zur Erforschung und Verbreitung der darstellenden Künste für Kinder. „small size“ unterstützt die Entwicklung von Programmen und neuen Theaterproduktionen für Kinder von null bis sechs Jahre und fördert die Zusammenarbeit internationaler Künstler. Durch dieses Netzwerk will „small size“ das politische Bewusstsein für die Bedeutung der darstellenden Künste für den frühkindlichen Bereich fördern. Ein Projekt war beispielsweise das Theaterprojekt für Kinder ab zwei Jahre, „Himmel blau“, eine Koproduktion des HELIOS Theaters Hamm und einer Regisseurin aus Berlin. Die Dokumentation dieser und anderer Projekte soll es ermöglichen, die unterschiedlichen kulturellen Bedingungen für eine „(früh-)kindliche Entwicklung“ in Europa herauszustellen.

3.7.2 Stiftungen

Wie bereits in den vergangenen Kapiteln dargestellt wurde, leisten auch Stiftungen einen wichtigen Beitrag im Bereich der frühkindlichen kulturellen Bildung, sei es durch die Qualifizierung von Erzieherinnen, durch die Unterstützung von Modellprojekten im Bereich der frühkindlichen kulturellen Bildung, durch konkrete Zusatzangebote oder aber durch die Bereitstellung eigener Kindertageseinrichtungen. Im Folgenden werden exemplarisch vier Stiftungen und ihre Arbeit im Bereich der frühkindlichen Bildung vorgestellt.

Bertelsmann Stiftung

Die Bertelsmann Stiftung, die sich seit Jahren für die Förderung von Bildungschancen aller Altersgruppen einsetzt, kümmert sich in ihren Projekten intensiv um die frühkindliche Bildung. Die Stiftung geht von der These aus, dass die höchst intensive Lernzeit in den ersten Lebensjahren bisher noch zu wenig genutzt wird. Daher engagiert sich die Bertelsmann Stiftung unter dem Titel „Kinder früher fördern“ für bessere Entwicklungs- und Bildungschancen

von Kindern in den ersten acht Lebensjahren. Mit der frühkindlichen Förderung will die Bertelsmann Stiftung insbesondere erreichen, dass Kinder in ihrer Persönlichkeit respektiert werden und einen impulsreichen Alltag erleben, Eltern und pädagogische Fachkräfte anregende Lebens- und Lernwelten gestalten und Politiker langfristige Ziele definieren sowie nachhaltig Bildungschancen sichern.

Seit dem Jahr 2006 engagiert sich die Bertelsmann Stiftung insbesondere im Bereich der frühkindlichen musikalischen Bildung. Das Projekt „Kita macht Musik“ vereint 28 Musik- und Volkshochschulen in Niedersachsen, die eine Partnerschaft eingehen, um Fortbildungskurse für Erzieherinnen anzubieten. Die Kurse werden von den Volkshochschulen angeboten und der Unterricht von Fachkräften der örtlichen Musikschulen erteilt. Darüber hinaus bieten die Musikschulen den Teilnehmern weitere Angebote zur Vertiefung, wie zum Beispiel einen Erzieherinnenchor, Gitarrenunterricht sowie die langfristige Beratung und Begleitung der musikalischen Aktivitäten in den Kindertageseinrichtungen an. Bei diesem Projekt geht es grundsätzlich darum, die Erzieher an die Musik heranzuführen und sie im Umgang mit der Musik zu stärken. Die frühkindliche Musikerziehung setzt dabei auf ein vielfältiges Angebot an musikalischen Reizen, die dem Alter des Kindes angemessen sind. Für die Bertelsmann Stiftung bedeutet das elementare Musizieren vor allem, einen spielerischen Zugang zur Musik zu finden – ob mit Bewegungs-, Klatsch- und Fingerspielen oder mit Experimenten rund um Klänge und Geräusche. Bestandteil der Lehrgänge für die Erzieher, die jeweils 120 Stunden umfassen, sind „Stimme und Singen“, „Rhythmuserfahrung“, „Musik und Bewegung“ und „Elementares Instrumentalspiel“. Darüber hinaus werden Kindertänze, Musiktheater und das Musizieren mit Bongos, Schellenkränzen und dem Orff-Instrumentarium vermittelt.

In dem Projekt „KITA macht Musik“ wurde damit begonnen, dass ein Materialordner erarbeitet wurde, der den teilnehmenden Volkshochschulen zur Verfügung gestellt wurde. In anschließenden Workshops wurden die Ausbildungsleiter – Musikpädagogen der Musikschulen – für ihre neue Aufgabe qualifiziert. Ein besonderes Merkmal dieses Projektes ist es, dass die Lehrgänge sorgfältig insbesondere im Hinblick auf die Folgen der Weiterbildung evaluiert werden. Dabei geht es darum zu fragen, was bewirkt die musikalische Bildung bei Erzieherinnen und Erziehern und wie verändern sich die Kinder dadurch. Neben der wissenschaftlichen Bewertung geht es auch um Formen der Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen.

Robert Bosch Stiftung

Im Nachgang zu den bildungspolitischen Reformen nach PISA, hat die Robert Bosch Stiftung den Schwerpunkt frühkindliche Bildung eingerichtet, um einen Beitrag zur Reform des gesamten Systems für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Kontext neuer bildungspolitischer, familienpolitischer und gesellschaftlicher Anforderungen zu leisten. Als erstes großes Programm in diesem Schwerpunkt wurde im Herbst 2005 die Initiative zur Professionalisierung von Frühpädagogen in Deutschland „PiK – Profis in Kitas“ eingerichtet. Das Programm PiK ist ein Programm, das Frühpädagogen in ihrer Arbeit professionalisiert. So fördert die Stiftung die Erarbeitung von frühpädagogischen Bildungsinhalten und Vermittlungsmethoden an drei Fachhochschulen und zwei Universitäten. Ziel ist es, durch die Entwicklung neuer Aus- und Weiterbildungsangebote Qualitäten der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung zwischen null und zehn Jahren weiter zu entwickeln. Die Qualifizierung von Fachkräften in der Praxis soll Forschung, Lehre und Praxis miteinander

verzahnen. In einer bundesweiten Innovationswerkstatt erarbeiten die Projektpartner gemeinsam mit weiteren Experten aus dem In- und Ausland wichtige Querschnittsthemen für die Etablierung der Frühpädagogik.

Im Jahr 2007 veranstaltete die Robert Bosch Stiftung gemeinsam mit der Alice Salomon Fachhochschule⁴⁸⁶ eine Tagung zum Thema „Professionalisierung der Frühpädagogik“, bei der eine erste Bilanz ihres Engagements für die Professionalisierung von Frühpädagogen und die Reform der frühkindlichen Bildung in Deutschland gezogen wurde.

Yehudi Menuhin Stiftung Deutschland

Während sich die Robert Bosch Stiftung vermehrt der Qualifizierung der Frühpädagogen annimmt, kümmert sich die Yehudi Menuhin Stiftung um die musikalische Früherziehung in Kindergärten. Hintergrund des Programms „Canto Elementar – ein generationenverbindendes und nachhaltiges Singprogramm für Kindergärten“ ist die Idee, das Singen stärker bei Kindern zu verankern. Angesichts der Tatsache, dass viele Senioren gut und gerne singen, werden in diesem Generationen verbindenden Programm Senioren zu ehrenamtlichen Singpaten für Kindergartenkinder ausgebildet. Über einen Zeitraum von zwei Jahren besuchen die ehrenamtlichen Singpaten – gemeinsam mit weiteren Singpaten – einmal wöchentlich eine Kindergartengruppe, um dort circa 45 Minuten mit den Kindern und Erzieherinnen zu singen. Dadurch sollen auch die Erzieherinnen motiviert werden, das Singen in ihre tägliche Kindergartenarbeit zu integrieren. Die Singpaten arbeiten ehrenamtlich, erhalten aber in einem Einstiegsseminar Anleitungen durch speziell ausgebildete Canto Trainer sowie eine kontinuierliche Betreuung durch Weiterbildung und Beratung, bis die Paten und die Erzieherinnen das Projekt selbstständig weiterführen können. Dieses Projekt ist ein gutes Beispiel, wie die Potentiale älterer Menschen für die kulturelle Bildung genutzt werden können. Es zeigt sich aber auch, dass die kulturelle Bildung mit dem ehrenamtlichen Engagement vieler älterer Menschen vielfältige Möglichkeiten und Chancen erfährt.

ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius

Seit 1971 fördert die ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur sowie Bildung und Erziehung. Im Jahr 2000 gründete die Stiftung die Bucerius Law School, die 2008 eine eigene Kindertagesstätte für Kinder der Studierenden und Beschäftigten der Law School eingerichtet hat. Diese weist ein ganzheitliches KiTa-Konzept auf, das die Vermittlung künstlerischer, naturkundlicher und sprachlicher Bildung umfasst. Auch Musik und Bewegung gehören zur Ganztagesbetreuung. Die Kindertagesstätte hat sich zum Ziel gesetzt, Kinder spielerisch an Phänomene der Natur, logische Zusammenhänge, musikalisches und kreatives Erleben sowie die Bedeutung der Sprache heranzuführen an. Hervorzuheben ist, dass sich das Bildungsangebot Schwerpunktmäßig der künstlerisch-ästhetischen Pädagogik zuwendet. Zudem wird ein bilinguales Sprachangebot bereitgestellt.

⁴⁸⁶ Auf der Alice Salomon Fachhochschule werden Erzieher auf Fachhochschulebene ausgebildet.

3.8 Literaturverzeichnis

BERTELSMANN STIFTUNG: Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2008, Gütersloh 2008.

BUNDESJUGENDKURATORIUM: „Bildung fängt vor der Schule an – Zur Förderung von Kindern unter sechs Jahren“, Positionspapier des Bundesjugendkuratoriums, Bonn/Berlin 2004. <http://www.bundesjugendkuratorium.de> (Stand: 11. Juni 2008)

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (HG.): Sprachförderkoffer für Kindertagesstätten. Das Handbuch, Berlin 2003. 12. <http://www.bmbf.de/pub/sprachfoerderkoffer.pdf>, (Stand: 4. Juni 2008)

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (HG.): Bildungshäuser für Kinder von drei bis zehn Jahren, Berlin 2007. http://www.bmbf.de/pub/expertise_bildungshaus.pdf (Stand: 4. Juni 2008)

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG / KONFERENZ DER KULTUSMINISTER DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND: Deutscher Beitrag zum Zwischenbericht 2008 im Rahmen des Arbeitsprogramms der EU-Bildungsminister Allgemeine und berufliche Bildung 2010, 2007. http://ec.europa.eu/education/policies/2010/natreport07/de_de.pdf (Stand: 4. Juni 2008)

BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (HG.): Zwölfter Kinder- und Jugendbericht Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule, Berlin 2005. <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/zwolfter-kjb,property=pdf.pdf> (Stand: 4. Juni 2008)

BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIEN, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (HG.): Perspektiven zur Weiterentwicklung des Systems der Tageseinrichtungen für Kinder in Deutschland, Berlin 2003. <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Internetredaktion/Pdf-Anlagen/gutachten-perspektiven-zur-weiterentwicklung,property=pdf.pdf> (Stand: 4. Juni 2008)

BUNDESVERBAND MUSEUMSPÄDAGOGIK (HG.): „Tipps für den Museumsbesuch mit der Familie. Anregungen des Bundesverbandes Museumspädagogik e.V.“. <http://www.museumspaedagogik.org/MuseumsbesuchmitKindern.pdf> (Stand: 4. Juni 2008)

BUNDESVEREINIGUNG KULTURELLE KINDER- UND JUGENDBILDUNG: „Kinder brauchen Spiel & Kunst. Bildungschancen von Anfang an – Ästhetisches Lernen in Kindertagesstätten“, in: Kulturelle Bildung Vol. 2, hg. v. Hildegard Bockhorst (BKJ), 2. erweiterte Auflage, kopaed, München 2006.

BUND-LÄNDER-KOMMISSION FÜR BILDUNGSPLANUNG UND FORSCHUNGSFÖRDERUNG: Empfehlungen des Forum Bildung, Bonn 2001, S. 7. <http://www.blk-bonn.de/papers/forum-bildung/ergebnisse-fb-band01.pdf>, (Stand: 4. Juni 2008)

DANTRIMONT, NICOLE: „Musikkindergärten. Zukunftsmodell oder Modeerscheinung?“, in: das Orchester. Zeitschrift für Orchesterkultur und Rundfunk-Chorwesen, Heft 4 2006, Schott Musik, Mainz 2006.

DEUTSCHER BUNDESTAG: Bericht der Bundesregierung über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren 2007, Drucksache 16/6100, Berlin 2007. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/061/1606100.pdf> (Stand: 4. Juni 2008)

DEUTSCHER BUNDESTAG: Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU / CSU und der SPD, Drucksache 16/6816, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/068/1606816.pdf> (Stand: 4. Juni 2008)

DEUTSCHER KULTURRAT: kultur · kompetenz · bildung „Frühkindliche kulturelle Bildung“, Ausgabe 16, in: Deutscher Kulturrat: *politik und kultur*, 03/2008, hg. v. Olaf Zimmermann und Theo Geißler, Berlin 2008.

DEUTSCHER KULTURRAT: Neue Medien: Eine Herausforderung für die kulturelle Bildung, Stellungnahme des Deutschen Kulturrates vom 11.04.2008, Berlin 2008. <http://www.kulturrat.de/detail.php?detail=1285&rubrik=4> (Stand: 4. Juni 2008).

DEUTSCHER MUSIKRAT: 2. Berliner Appell. 12 Thesen zum interkulturellen Dialog, Berlin 2006. <http://www.musikrat.de/index.php?id=1611> (Stand: 4. Juni 2008)

DEUTSCHES INSTITUT FÜR INTERNATIONALE PÄDAGOGISCHE FORSCHUNG: Studie zum Stand aktueller Bildungsdiskussionen im europäischen und außereuropäischen Rahmen. Aktuelle Bildungsdiskussionen im europäischen und außereuropäischen Bereich, Materialien des Forum Bildung 1, 2000. <http://www.blk-bonn.de/papers/forum-bildung/band01.pdf> (Stand: 4. Juni 2008)

DIE BUNDESREGIERUNG: Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG), Drucksache des Bundesrates 295/08, 02.05.2008, Berlin 2008. [http://dip21/brd/2008/0295-08.pdf](http://dip21.bundestag.de/dip21/brd/2008/0295-08.pdf) (Stand: 15. Juli 2008)

EUROPÄISCHE BILDUNGSMINISTERINNEN UND BILDUNGSMINISTER: Bildung verbindet. Schlusskommunique der Konferenz der Europäischen Bildungsministerinnen und Bildungsminister, Heidelberg am 1./2. März 2007. http://www.bmbf.de/pot/download.php/M:7587+Schlusskommunique+Bildung+verbindet+-+Konferenz+der+Europäischen+Bildungsministerinnen+und+Bildungsminister/~/pub/kommunique_eu_heidelberg_d.pdf (Stand: 4. Juni 2008)

INTERNETSEITE DES PROJEKTES „frühstart – Deutsch und interkulturelle Bildung im Kindergarten“ unter: <http://www.projekt-fruehstart.de/frames2.php> (Stand: 10. November 2008)

KAMP, PETER: Aller Anfang ist leicht, in: kultur · kompetenz · bildung, Ausgabe 16, „Frühkindliche kulturelle Bildung“, in: Deutscher Kulturrat: *politik und kultur*, 03/2008, hg. v. Olaf Zimmermann und Theo Geißler, Berlin 2008.

KONSORTIUM BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG (HG.): Bildung in Deutschland 2008. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I. Im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld 2008.

KREIBICH, HEINRICH: Geknautscht und gelesen, in: kultur · kompetenz · bildung, „Frühkindliche kulturelle Bildung“, Ausgabe 16, in: Deutscher Kulturrat: *politik und kultur*, 03/2008, hg. v. Olaf Zimmermann und Theo Geißler, Berlin 2008.

LAEWEN, H. J. / B. ANDRES (HG): Forscher, Künstler, Konstrukteure. Werkstattbuch zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen, Neuwied/Berlin 2002.

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN: Mitteilung der Kommission im Hinblick auf eine EU-Kinderrechtsstrategie, KOM(2006) 367 endg., Brüssel 2006. http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2006/com2006_0367de01.pdf (Stand: 4. Juni 2008)

ORGANISATION DER VEREINTEN NATIONEN FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT, KULTUR UND KOMMUNIKATION (UNESCO): „Bildung für alle“. <http://www.unesco.de/efa.html?&L=0> (Stand 4. Juni 2008)

ORGANISATION DER VEREINTEN NATIONEN FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT, KULTUR UND KOMMUNIKATION (UNESCO): UNESCO Weltbildungsbericht 2007. Solide Grundlagen: Frühkindliche Förderung und Erziehung“. Kurzfassung der Deutschen UNESCO-Kommission, hg. v. der Deutschen UNESCO-Kommission und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn 2006.

ORGANISATION FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG (OECD): „Starting Strong: Early Childhood Education and Care“, Paris 2001.

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION: „Entschließung des Rates zur allgemeinen und beruflichen Bildung als wesentliche treibende Kraft der Lissabonner Strategie“, vom 15.11.2007, (2007/C 300/01), Brüssel 2007. http://www.jugendpolitikineuropa.de/downloads/22-177-545/c_30020071212de00010002%5B1%5D.pdf (Stand: 4. Juni 2008)

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION: Leitlinien der Europäischen Union zur Förderung und für den Schutz der Rechte des Kindes, 2007. www.consilium.eu.int/uedocs/cmsUpload/16031.de07.pdf (Stand: 4. Juni 2008)

SCHULZ, GABRIELE: Rahmenbedingungen kultureller Bildung, in: Kulturelle Bildung in der Bildungsreformdiskussion. Konzeption Kulturelle Bildung III, hg. v. Deutschen Kulturrat, Berlin 2005.

SEKRETARIAT DER KULTUSMINISTER DER LÄNDER DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND: Das Bildungssystem der Bundesrepublik Deutschland. Darstellung der Kompetenzen, Strukturen und bildungspolitischen Entwicklungen für den Informationsaustausch in Europa, Bonn 2006.

SOZIALGESETZBUCH VIII: § 24 Abs. 2 bis 4, einzusehen unter: http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/sgb_8/gesamt.pdf (Stand: 4. Juni 2008)

STAEGE, ROSWITHA: „Forschen und Gestalten. Bildungsprozesse in der frühen Kindheit“ in: Standbein . Spielbein. Museumspädagogik aktuell, Heft 80, 1/2008, hg. v. Bundesverband für Museumspädagogik e.V., Berlin 2008.

TIETZE, WOLFGANG (HG.): Wie gut sind unsere Kindergärten? Eine Untersuchung zur pädagogischen Qualität in deutschen Kindergärten, Neuwied/Berlin 1998.

ZENTRUM FÜR KULTURFORSCHUNG: „Zwischen Eminem und Picasso“. Erste Ergebnisse des Jugend-Kulturbarometers 2004, Bonn 2004.

Enquete-Berichte

DEUTSCHER BUNDESTAG: Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Demographischer Wandel – Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik“, Drucksache 14/8800, Berlin 2002. <http://dip.bundestag.de/btd/14/088/1408800.pdf> (Stand: 3. Juni 2008)

DEUTSCHER BUNDESTAG: Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“, Drucksache 16/700, Berlin 2007. <http://dip.bundestag.de/btd/16/070/1607000.pdf> (Stand: 4. Juni 2008)

LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG: Schlussbericht der Enquete-Kommission des Baden-Württembergischen Landtags: Demografischer Wandel – Herausforderungen an die Landespolitik. Demografische Ausgangslage – Bevölkerungsentwicklung – Handlungsempfehlungen, Drucksache 13/4900, Stuttgart 2005. www.landtag-bw.de/WP13/Drucksachen/4000/13_4900_D.PDF (Stand: 3. Juni 2008)

• • • • •

NIEDERSÄCHSISCHER LANDTAG: Bericht der Enquete-Kommission „Demographischer Wandel – Herausforderung an ein zukunftsfähiges Niedersachsen, Drucksache 15/3900, Hannover 2007. http://www.landtag-niedersachsen.de/infothek/dokumente/dokumente_index.htm (Stand: 3. Juni 2008)

Stellungnahmen und Positionspapiere

BUNDESJUGENDKURATORIUM: „Pluralität ist Normalität für Kinder und Jugendliche. Vernachlässigte Aspekte und problematische Verkürzungen im Integrationsdiskurs“, München 2008.

DEUTSCHER BUNDESTAG: Stellungnahme der Kinderkommission zum Thema „Kinder und Kultur. Eigenständige Kulturpolitik für Kinder und Jugendliche etablieren.“, Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder des Deutschen Bundestages (Kinderkommission), Kommissionsdrucksache 16/16, Berlin 2008. http://www.bundestag.de/ausschuesse/a13/kiko/Empfehlungen_und_Stellungnahmen/Kinder_und_Kultur.pdf (Stand: 4. Juni 2008)

DEUTSCHER KULTURRAT: „Kulturelle Bildung – Eine Herausforderung durch den demografischen Wandel“, Stellungnahme des Deutschen Kulturrates vom 20.09.2006, Berlin 2006. <http://www.kulturrat.de/detail.php?detail=845&rubrik=1> (Stand: 4. Juni 2008)

DEUTSCHER KULTURRAT: „Frühkindliche kulturelle Bildung: Potentiale für unsere Gesellschaft“, Stellungnahme des Deutschen Kulturrates vom 05.06.2008, Berlin 2008. <http://www.kulturrat.de/detail.php?detail=1363&rubrik=4> (Stand: 8. Juli 2008).

DEUTSCHER STÄDTETAG: Ganztägige Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen, 2003. http://www.staedtetag.de/10/presseecke/dst_beschluesse/artikel/2003/02/05/00027/ (Stand: 4. Juni 2008)

DEUTSCHER STÄDTETAG: „Aachener Erklärung des Deutschen Städtetages anlässlich des Kongresses „Bildung in der Stadt“ am 22./23. November 2007“. www.staedtetag.de/imperia/md/content/veranstalt/2007/58.pdf (Stand: 4. Juni 2008)

DEUTSCHER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND: „Ohne solides Finanzierungskonzept kein Ausbau möglich – Länder dürfen Krippenausbau nicht gefährden!“, Pressemitteilung vom 23.04.2008. http://www.dstgb.de/homepage/pressemeldungen/ohne_solides_finanzierungskonzept_kein_ausbau_moeglich_laender_duerfen_krippenausbau_nicht_gefaehrden/index.html (Stand: 4. Juni 2008)

DEUTSCHER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND: Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städte- und Gemeindebundes zur Familienpolitik vom 17. Mai 2006, Berlin 2006. http://www.dstgb.de/homepage/artikel/schwerpunkte/familienfreundlichkeit_ist_der_standortfaktor_der_zukunft/aktuelles/beschluss_des_praesidiums_des_dstgb_vom_17_05_2006_in_berlin/index.html (Stand: 4. Juni 2008)

JUGENDMINISTERKONFERENZ / STÄNDIGE KONFERENZ DER KULTUSMINISTER DER LÄNDER DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND: „Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen“. Beschluss der Jugendministerkonferenz vom 13./14.05.2004, Gütersloh 2004 / Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister vom 03./04.06.2004, Mainz 2004. <http://www.kmk.org/doc/beschl/RahmenBildungKita.pdf> (Stand: 4. Juni 2008)

JUGENDMINISTERKONFERENZ: „Bildung fängt im frühen Kindesalter an“, Beschluss vom 06./07. Juni 2002. http://www.mbjs.brandenburg.de/media/lbm1.a.1222.de/beschl_top4_062002.pdf (Stand: 4. Juni 2008)

JUGENDMINISTERKONFERENZ: „Weiterentwicklung der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung“, Beschluss der Jugendministerkonferenz 12./13.5.2005, München 2005. <http://www.stmas.bayern.de/familie/jugendhilfe/jmk-t13.pdf> (Stand: 4. Juni 2008)

KONFERENZ DER LANDESMUSIKRÄTE: „Die qualifizierte Frühförderung muss zur Grundlage unserer Bildung entwickelt werden“, Resolution der Konferenz der Landesmusikräte, Berlin 2006.

STÄNDIGE KONFERENZ DER KULTUSMINISTER DER LÄNDER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND / JUGENDMINISTERKONFERENZ: „Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen“, Beschluss der Jugendministerkonferenz vom 13./14.05.2004, Gütersloh 2004 / Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister vom 03./04.06.2004, Mainz 2004. <http://www.kmk.org/doc/beschl/RahmenBildungKita.pdf> (Stand: 4. Juni 2008)

STÄNDIGE KONFERENZ DER KULTUSMINISTER DER LÄNDER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND / JUGENDMINISTERKONFERENZ: „Stärkung und Weiterentwicklung des Gesamtzusammenhangs von Bildung, Erziehung und Betreuung“, Beschluss der Jugendministerkonferenz vom 13./14.05.2004, Gütersloh 2004 / Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister vom 03./04.06.2004, Mainz 2004. www.kmk.org/aktuell/Zusammenarbeit%20von%20Schule%20und%20Jugendhilfe_BS_JMK_KMK.pdf (Stand: 4. Juni 2008)

4 NEUE MEDIEN

4.1 EINLEITUNG	311
4.2 INTERNATIONALE POLITIK	322
Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation (UNESCO)	322
4.3 EUROPAPOLITIK	324
4.4 BUNDESPOLITIK	329
4.4.1 Bundesministerien und Bundesbeauftragte	329
Bundesministerium für Bildung und Forschung	329
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	333
Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	334
4.4.2 Bundesinstitut für Berufsbildung	335
4.4.3 Deutscher Bundestag	335
Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“	335
Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder des Deutschen Bundestages (Kinderkommission)	336
Unterausschuss des Deutschen Bundestages Neue Medien	337
4.4.4 Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung	338
4.5 LÄNDERPOLITIK	342
4.5.1 Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland (KMK)	343
4.5.2 Bildungspläne und Konzepte der Länder zur Medienbildung	345
4.5.3 Medienpädagogische Projekte der Länder	353



4.6 ZIVILGESELLSCHAFT	355
4.6.1 Sektionen des Deutschen Kulturrates	355
Deutscher Musikrat	355
Deutsche Literaturkonferenz	356
Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung	356
4.6.2 Andere zivilgesellschaftliche Akteure und Kultureinrichtungen	361
4.7 LITERATURVERZEICHNIS	365

4 NEUE MEDIEN

4.1 Einleitung

Medien, insbesondere die so genannten Neuen Medien, sind aus dem alltäglichen Leben nicht mehr wegzudenken. Der Computer, das Internet, Onlineangebote wie Newsletter und Podcasts, Computerspiele oder Chatforen werden von allen Altersstufen genutzt. Wie die Autoren des zwölften Kinder- und Jugendberichts⁴⁸⁷ aus dem Jahr 2006 festgestellt haben, kommen Kinder und Jugendliche immer früher mit Medien in Kontakt. Somit sind Neue Medien ein fester Bestandteil der Alltagswelt von Kindern und Jugendlichen. Doch auch die ältere Generation holt auf, was die Nutzung Neuer Medien anbelangt.

Insbesondere durch das so genannte Web 2.0, eine Begrifflichkeit des Amerikaners Tim O'Reilly, hat sich das Internetverhalten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen stark verändert.

Die Expertenkommission „Bildung mit neuen Medien“ erklärt:

„Das Web 2.0 eröffnet ungeahnte Möglichkeiten der Vernetzung, der Gruppenbildung, der kooperativen Produktion von Inhalten, der Herstellung von Öffentlichkeit und Lenkung von Aufmerksamkeit, der Verwaltung und Erschließung von Informationen und Wissen bis hin zur Selbstdarstellung. Vernetzte Internettagebücher (mittels Blogs), kooperativ geschriebene Texte (mittels Wikis), neue Formen der Produktempfehlungen (durch Nutzerbewertung), neue Dienste zur kooperativen Erschließung von Wissen durch kooperative semantische Techniken (folksonomies) wie auch das gemeinsame Bereitstellen und Bewerten von Inhalten (z. B. Videos, Fotos, podcasts, Texten) haben mittlerweile signifikante Verbreitung und Akzeptanz gefunden.“⁴⁸⁸

Im Web 2.0 verändern sich somit nicht nur die Anforderungen an die Anbieter, sondern auch die Anforderungen an den einzelnen Nutzer. Es geht nicht mehr um bloßes Konsumieren von Information, sondern um aktive Gestaltung von Inhalten, um Kommunikation, um gemeinsames Arbeiten und um soziale Interaktion in Gemeinschaften. Zudem bilden sich auch neue kulturelle Praktiken heraus, sei es im Bereich der Kommunikation oder auch in Lehr- und Lernprozessen. Letzteres gilt insbesondere für das informelle Lernen.

Anfang der 1990er Jahre war die politische Debatte um Neue Medien primär darauf ausgerichtet zu untersuchen, welchen Einfluss diese auf die Gesellschaften haben. Kunst- und Medienpädagog-

⁴⁸⁷ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Zwölfter Kinder- und Jugendbericht. Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, 2005, S. 180. http://www.aba-fachverband.org/fileadmin/user_upload/12_Kinder-_und_Jugendbericht.pdf (Stand: 4. Juni 2008). Der Kinder- und Jugendbericht zeigt ausführlich, welche Medien von Kindern und Jugendlichen in welchen Altersstufen genutzt und rezipiert werden.

⁴⁸⁸ Expertenkommission „Bildung mit neuen Medien“: „Web 2.0: Strategievorschläge zur Stärkung von Bildung und Innovation in Deutschland“, 2007, S. 3. www.bmbf.de/pub/expertenkommission_web20.pdf (Stand: 4. Juni 2008)

gen hingegen beschäftigten sich in dieser Zeit bereits mit der Frage, wie Neue Medien sinnvoll in den jeweiligen schulischen Unterricht und die außerschulische künstlerisch-pädagogische Arbeit integriert werden können⁴⁸⁹. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat in diesem Zusammenhang zahlreiche Projekte unterstützt, die genau diese Möglichkeiten erprobt und untersucht haben. Das größte und am längsten laufende Projekt war „Kulturelle Bildung im Medienzeitalter“ (kubim), das insgesamt auf fünf Jahre angelegt war.

Dass Neue Medien in den Schulalltag integriert werden sollten und durchaus Potential für Lernprozesse bilden, ist nunmehr allgemein anerkannt. Heutzutage geht es vielmehr um Fragen der Qualität und der Quantität der Nutzung Neuer Medien. Wie werden Medien genutzt? Welchen Einfluss haben Sie auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und wie kann kritische Medienkompetenz in schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen vermittelt werden?

Medienkompetenz

Für die Einführung Neuer Medien in die schulische und außerschulische Bildung dienen die vier Dimensionen der Medienkompetenz⁴⁹⁰, die Dieter Baacke im Jahr 1999 eingeführt hat, als Grundlage. Die grundsätzlichen Bereiche der Medienkompetenz sind Medienkritik, Medienkunde, Mediennutzung und Mediengestaltung.

Medienkompetenz ⁴⁹¹	
Medienkritik	analytische Unterdimension reflexive Unterdimension ethisches Betroffensein
Medienkunde	informative Unterdimension instrumentell-qualifikatorische Unterdimension
Mediennutzung	rezeptiv-anwendende Unterdimension interaktives Handeln
Mediengestaltung	innovative Unterdimension kreative Unterdimension

⁴⁸⁹ Vgl. Iwan Pasuchin (Hg.): Intermediale künstlerische Bildung. Kunst-, Musik- und Medienpädagogik im Dialog, kopaed, München 2007, S. 7.

⁴⁹⁰ Vgl. Dieter Baacke: Was ist Medienkompetenz?, in: Jürgen Lauffer / Renate Röllecke (Hg.): Mediale Sozialisation und Bildung. Methoden und Konzepte medienpädagogischer Projekte. Dieter Baacke Preis Handbuch 2, hg. v. Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (GMK) AJZ-Druck&Verlag, Bielefeld 2007, S. 202–203.

⁴⁹¹ Die Tabelle basiert auf der Definition des Medienkompetenzbegriffes nach Prof. Dr. Dieter Baacke, vgl. ebd.

In Deutschland gibt es zahlreiche Medienzentren, die seit Jahren die Vermittlung von Medienkompetenz ganz oben auf ihrer Agenda stehen haben. Dazu zählt neben vielen anderen vor allem das Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis (JFF), die Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (GMK) und der Medienpädagogische Forschungsverbund Südwest. Während sich das JFF insbesondere um die Erforschung des Medienverhaltens bei Kindern und Jugendlichen kümmert, die als Grundlage für pädagogische Modelle in der Erziehungs-, Bildungs- und Kulturarbeit dienen, hat sich die GMK zum Ziel gesetzt, insbesondere die Medienkompetenz in allen gesellschaftlichen Bereichen zu fördern und zu stärken. Mit dem Dieter-Baacke-Preis für medienpädagogische Projekte mit Kindern, Jugendlichen und Familien werden jährlich in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung Projekte und Initiativen ausgezeichnet, die kreative und pädagogisch orientierte Medienkompetenz fördern. Der Medienpädagogische Forschungsverbund Südwest vergibt darüber hinaus jährlich einen medienpädagogischen Preis in den Bundesländern Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, mit dem Projekte und Arbeiten ausgezeichnet werden, die in besonderer Weise dazu beitragen, Kinder und Jugendliche zu einem kompetenten Medienumgang anzuregen. Die angesprochenen Altersgruppen beziehen sich auf Kinder im Kindergartenalter (drei bis sechs Jahre), Kinder im Grundschulalter (sechs bis zehn Jahre), Kinder und Jugendliche der Orientierungsstufe und Sekundarstufe I (zehn bis 16 Jahre) und an Jugendliche der Sekundarstufe II (16 bis 19 Jahre).

Medienumgang von Kindern und Jugendlichen

Wie und in welchem Umfang Kinder und Jugendliche Medien nutzen, untersucht seit einigen Jahren der Medienpädagogische Forschungsverbund Südwest. In zwei Studien, der Studie Kinder und Medien (KIM) und der Studie Jugendliche und Medien (JIM), werden in verschiedenen Themenfeldern die Mediennutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen aufgezeigt.

Die Basisstudie KIM untersucht seit 1999 den Stellenwert der Medien im Alltag von Kindern zwischen sechs und 13 Jahren. Grundlage der Ergebnisse sind die Befragungen von rund 1200 Kindern und ihren Müttern. Die Kinder werden mündlich befragt, die Mütter äußern sich schriftlich. Die abgefragten Themenfelder sind u. a. Freizeitaktivitäten, Medienausstattung, Medienbindungen, Computer- und Internetzugang sowie die Mediennutzung im familiären Kontext. Ziel der jährlichen Untersuchungen ist es, die im Wandel befindlichen Rahmenbedingungen von Medienangeboten abzubilden und daraus Schlüsse für den Medienumgang von Kindern zu ziehen.

Grundsätzlich hat die KIM-Studie aus dem Jahr 2006 ergeben, dass immer mehr Kinder Computernutzer sind. So nutzen bereits 81 % der Kinder zwischen sechs und 13 Jahren das Internet, davon 85 % Jungen und 76 % Mädchen.⁴⁹² Ebenfalls wird in der Studie festgestellt, dass die Haushalte zum größten Teil sehr gut mit Medien ausgestattet sind. Dazu gehören

⁴⁹² Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hg.): KIM-Studie 2006. Kinder+Medien, Computer+Internet, Basisstudie zum Medienumgang 6- bis 13-Jähriger in Deutschland, Stuttgart 2007, S. 29.

insbesondere Fernseher, Telefon, Radio, Handy und CD-Player und Computer, der am häufigsten für Computerspiele genutzt wird. Zudem wird der Computer häufig für die Schule verwendet, beispielsweise für Lernprogramme und für Rechercharbeiten im Internet. Was den Umgang mit dem Computer angeht, so zeigt die Studie auf, dass relativ wenige Kinder die Alltagsanwendung des Computers beherrschen. Auch wurde deutlich, dass verhältnismäßig wenige Kinder aktive Erfahrungen in der Medienproduktion haben, sprich Videofilme drehen oder Zeitungen produzieren. Die Studie unterstreicht abschließend:

„Angesichts der zunehmenden Bedeutung von Computer und Internet im Alltag von Kindern und der stetig steigenden Nutzung bereits bei Grundschulkindern steht weniger die Frage im Vordergrund, ob Kinder bereits Zugang zu neuen Medien haben, sondern, wie diese genutzt werden und welche Inhalte beispielsweise im Netz nachgefragt werden.“⁴⁹³

So sei es neben der Beherrschung der Technik vor allem wichtig, die Medienkompetenz bei Kindern und Eltern (!) zu stärken.⁴⁹⁴ Medienpädagogik sollte demnach, so die Autoren der Studie, bereits im Grundschulalter anfangen und alle Bildungseinrichtungen gleichermaßen mit einbeziehen.

In Ergänzung zur KIM-Studie gibt es seit 1998 die JIM-Studie, die Jugendliche zwischen zwölf und 19 nach ihrer Mediennutzung befragt. Die Ergebnisse sollen zur Erarbeitung von Ansatzpunkten für neue Konzepte in den Bereichen Bildung, Kultur und Arbeit dienen. Durch den Langzeitcharakter ist es möglich, Medienentwicklungen abzubilden. Die Themenschwerpunkte der JIM-Studie sind wie bei der KIM-Studie u. a. auch Freizeitaktivitäten, Mediennutzung, Medienbesitz, Computer- und Internetnutzung sowie das Verhältnis von Computer und Schule.

Die JIM-Studie 2006 bestätigt die Ergebnisse der KIM-Studie, dass immer mehr Jugendliche, je älter sie werden, den Computer nutzen. *„Nabezu alle Jugendliche kann man zu den Computernutzern zählen, über vier Fünftel nutzen den Rechner täglich oder mehrmals pro Woche.“⁴⁹⁵* Die Hälfte der Nutzungszeit fällt auf das Internet. Jeweils ein Viertel der Nutzungszeit wird für das Lernen und Spielen aufgebracht, wobei Jungen häufiger mit dem Computer spielen, als Mädchen. Auch zeigt die Studie, dass sich ein Viertel der jugendlichen Internetnutzer in so genannten Chat-Rooms aufhalten. Besorgniserregend ist die Tatsache, dass viele Nutzer unbedarft in diese Räume gehen und vermehrt Daten wie Name, Telefonnummer und Adresse angeben. Die Studie unterstreicht, dass es hier mehr Aufklärungsbedarf über mögliche Gefährdungen bedarf.

Die JIM-Studie 2007 zeigt weiterhin auf, dass jeweils zwei Drittel der Jugendlichen ein eigener Fernseher und Computer oder Laptop zur Verfügung steht. Zudem hat fast jeder

⁴⁹³ Ebd. S. 67.

⁴⁹⁴ Ebd.

⁴⁹⁵ Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hg.): JIM-Studie 2006. Jugend, Information, (Multi-)Media, Basisstudie zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland, Stuttgart 2006, S. 57.

Zweite einen Internetzugang im eigenen Zimmer. Zudem steigt die Verbreitung von Spielkonsolen. Dies vor allem bei immer mehr Jungen, die eine entsprechende Ausstattung für Computerspiele in ihrem Zimmer haben.⁴⁹⁶ Während vor einigen Jahren noch der Fernseher das wichtigste Medium war, gewinnt nun der Computer und das Internet immer mehr an Bedeutung. Die Möglichkeiten des Computers werden von den Jugendlichen aktiv genutzt. Während im Jahr 2006 der Computer gleichermaßen zum Spielen und Lernen genutzt wurde, wird der Aspekt des Lernens aber immer wichtiger. *„Inzwischen wird mit dem Computer deutlich häufiger für die Schule gearbeitet als gespielt.“*⁴⁹⁷ Ein Problem stellt die Einstellung der Jugendlichen gegenüber dem Internet dar. So meinen viele Jugendliche, dass die Inhalte, die ins Internet gestellt werden, vorher geprüft wurden. Die Studie unterstreicht zu Recht, dass Medienkompetenz bei Jugendlichen weiter gefördert und gestärkt werden muss.

Geschlechtsspezifische Unterschiede in der Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen

Die JIM-Studie geht immer auch auf geschlechtsspezifische Unterschiede in der Medienausstattung und Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen ein. So stellt die Studie fest, dass beispielsweise das Handy und Musikmedien bei Mädchen weiter verbreitet sind als bei Jungen. Eine Ausnahme bildet hier der MP3-Player, der bei Jungen häufiger vorhanden ist. Eine bessere Ausstattungsrate weisen männliche Jugendliche auch beim Computer, Internetzugang und Spielkonsolen auf. Auch die zeitliche Zuwendung differiert bei Jungen und Mädchen, wie die JIM-Studie 2006 feststellte. Jungen verbringen demnach im Durchschnitt täglich 147 Minuten und Mädchen nur 120 Minuten vor dem Computer.⁴⁹⁸

Entsprechend der höheren Ausstattung, nutzen Jungen und junge Männer auch Computer- und Konsolenspiele häufiger als Mädchen. Sechsmal so viele Jungen wie Mädchen spielen regelmäßig mit der Spielkonsole oder am Computer, so der Medienforschungsverbund Südwest in der JIM-Studie 2007.⁴⁹⁹ Im Jahr 2006 waren es noch fünfmal so viele.

Geschlechtsspezifische Unterschiede machen sich auch bei der inhaltlichen Nutzung von Computerspielen bemerkbar. Während insbesondere Jungen Spaß an Strategie- und Actionspielen haben, beschäftigen sich jüngere Mädchen eher mit Spielen, bei denen sie Kleider ausprobieren, Kinder hüten oder Pferde pflegen. In den letzten Jahren ist aber eine Nivellierungstendenz festzustellen. Immer mehr Mädchen fangen demnach an, sich für Computerspiele und in diesem Segment auch für typische „Jungsspiele“ zu interessieren. Dies lässt sich auch an der vermehrten Besucherzahl von Mädchen bei der Games Convention 2007 ablesen.

⁴⁹⁶ Vgl. ebd. S. 69.

⁴⁹⁷ Ebd. S. 70.

⁴⁹⁸ Vgl. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hg.): JIM-Studie 2006. Jugend, Information, (Multi-)Media, Stuttgart 2006, S. 32.

⁴⁹⁹ Vgl. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hg.): JIM-Studie 2007. Jugend, Information, (Multi-)Media, Stuttgart 2007, S. 13.

Zusammenfassend wird sowohl in der KIM- als auch in der JIM-Studie deutlich, dass Medienpädagogik und Medienkompetenz wichtige Schlüsselmomente im Umgang mit Neuen Medien sind. Aufgrund der sich immer weiter entwickelnden Medien, ihren unterschiedlichen Techniken, Zugangsmöglichkeiten und Transferwegen, ist es unerlässlich, dass Kinder und Jugendliche frühzeitig an Neue Medien herangeführt werden und so Medienkompetenz ausgebildet wird. Medienkompetenz, als Teil der kulturellen Bildung, befähigt Kinder und Jugendliche sich in einer medial dominierten Welt zurecht zu finden und die Potentiale, die Neue Medien im Umgang mit Kunst und Kultur bergen, zu befördern. Der Jugendschutz stellt dafür rechtliche Rahmenbedingungen.

In Hinblick auf den Jugendschutz gelten in Deutschland zwei Gesetzesregelungen: Zum einen das Jugendschutzgesetz des Bundes, zum anderen der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag der Länder. Im Gegensatz zum Jugendschutzgesetz, unter das die Trägermedien fallen, geht es im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag der Länder um Telemedien (Onlinemedien). Diese Zweiteilung dem Umstand geschuldet, dass die Länder für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zuständig sind und somit die Inhalte der elektronischen Informations- und Kommunikationsmedien (Rundfunk und Telemedien) in ihren Geltungsbereich fallen. Während das Jugendschutzgesetz mit Alterskennzeichnungen arbeitet, gibt es beim Jugendmedienschutz-Staatsvertrag der Länder keine Alterskennzeichnung. Das Instrument der Indizierung hingegen, d. h. die Aufnahme von jugendgefährdenden Medien in die Liste der Bundesprüfstelle, ist seit der Novellierung 2003 auf alle „Telemedien“ (im Wesentlichen Internetangebote) übertragen worden. Vorher waren die so genannten Mediendienste von der Indizierung ausgenommen.

Für die rechtliche Prüfung der Medien ist die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien zuständig. Sie ist eine nachgeordnete Bundesoberbehörde des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die über einen eigenen Haushalt verfügt. Die Aufgabe der Bundesprüfstelle ist die Prüfung von jugendgefährdenden Medien. Diese werden auf Antrag von Jugendbehörden und der Kommission für Jugendmedienschutz bzw. auf Anregung von anderen Behörden oder anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe von der Bundesprüfstelle geprüft. Ergibt sich aus Sicht der Bundesprüfstelle eine Jugendgefährdung, dann werden die Medien, ob Träger- oder Telemedien in die Liste der jugendgefährdenden Medien eingetragen und damit indiziert. Damit unterliegen die indizierten Medien Vertriebs-, Verbreitungs- und Werbebeschränkungen und dürfen nur noch Erwachsenen zugänglich gemacht werden.

Als jugendgefährdend werden Medien eingestuft, die

„die Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen oder ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefährden, [...]. Dazu zählen vor allem unsittliche, verrohend wirkende, zu Gewalttätigkeit, Verbrechen oder Rassenhass anreizende Medien“⁵⁰⁰.

⁵⁰⁰ Vgl. die Aufgaben der Bundesprüfstelle unter: <http://www.bundespruefstelle.de/bmfsfj/generator/bpjm/die-bundespruefstelle.html> (Stand: 4. Juni 2008)

Die gesetzliche Arbeitsgrundlage der Bundesprüfstelle ist die Verordnung zur Durchführung des Jugendschutzgesetzes (DVO JuSchG) sowie Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV). Neben der Prüfung rechtswidriger Medien, übernimmt die Bundesprüfstelle auch medienpädagogische Arbeit. Der so genannte „Pädagogische Jugendmedienschutz“ vermittelt und fördert Medienerziehung und sensibilisiert die Öffentlichkeit für jugendgefährdende Medien. So werden Informationen zur Medienerziehung, der Umgang mit strittigen Medieninhalten, Kinder- und Jugendprojekte und pädagogisch wertvolle Medien, die von Fachleuten empfohlen werden, vorgestellt. Ziel ist es, Kinder- und Jugendlichen, aber vor allem auch Eltern und Pädagogen Orientierungen an die Hand zu geben, wie verantwortungsbewusst mit Medien umgegangen werden kann.

Für den Bereich Computerspiele gibt es in Deutschland zusätzlich eine weitere Instanz: die Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK), die 1994 gegründet wurde. Ziel der Computerhersteller war es, ihre Spiele unabhängig prüfen zu lassen und so Alterskennzeichnungen für ihre Spiele zu erhalten. Die getesteten Spiele erhalten unterschiedliche Kennzeichnungen. Diese reichen von „Freigabe ohne Altersbeschränkung“, „Freigegeben ab sechs Jahre“, „Freigegeben ab zwölf Jahre“, „Freigegeben ab sechzehn Jahre“ bis „keine Jugendfreigabe“. Erhält ein Spiel keine Kennzeichnung, dann kann es von der Bundesprüfstelle indiziert und in die Liste der jugendgefährdenden Medien aufgenommen werden. Erhält es aber eine Kennzeichnung, dann darf es von der Bundesprüfstelle im Nachhinein nicht indiziert werden. *„Insgesamt hat Deutschland mit diesem zweistufigen System der Altersfreigabe und Indizierung eines der strengsten Jugendschutzsysteme in der westlichen Welt etabliert.“*⁵⁰¹ Die großen Händler wiederum verpflichteten sich, nur die Spiele zu vertreiben, die eine USK-Kennzeichnung aufweisen. Die USK hat 55 unabhängige Gutachter, die aus den Bereichen Wissenschaft, Medienpädagogik, Jugendarbeit und Schulverwaltung kommen. Seit der Änderung des Jugendschutzgesetzes im Jahr 2003 arbeitet die USK eng mit den Obersten Landesjugendbehörden zusammen. Die USK bereitet die Freigaben durch die ersten Landesjugendbehörden vor. Ein Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden nimmt regelmäßig an den Prüfungsgremien der USK teil. Die Richtlinien und Arbeitsgrundlagen der USK werden in einem Beirat entschieden. In dem Beirat, bestehend aus 18 Personen, sind neben Vertretern der Kirchen, Wissenschaft und der Wirtschaft auch zwei Vertreter der Obersten Landesbehörden Mitglied. Der Bund ist durch einen Vertreter der Bundesprüfstelle sowie durch eine Person des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vertreten. Nach dem Amoklauf von Emsdetten im November 2006 wurden die Forderungen nach einer Verschärfung des Jugendschutzes bzw. das Verbot von so genannten „Killerspielen“ laut. Im Rahmen dieser Debatte verabschiedete die Bundesregierung am 19.12.2007 Änderungen zum Jugendschutzgesetz. Am 1. Juli 2008 traten die Änderungen des Jugendschutzgesetzes in Kraft. Mit den Änderungen soll der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor medialen Gewaltdarstellungen verbessert werden, insbesondere vor gewaltbeherrschten Computerspielen.⁵⁰² So heißt es in § 15 Abs. 2 Nr. 3a nun, dass Trägermedien, die „besonders

⁵⁰¹ Inka Brunn / Stephan Dreyer: Jugendschutz für Spiele – ein Spiel für den Jugendschutz?, in: Deutscher Kulturrat: *politik und kultur*, 01/2008, hg. v. Olaf Zimmermann und Theo Geißler, Berlin 2008, S. 37.

⁵⁰² Vgl. Jugendschutzgesetz vom 23. Juli 2002 (BGBl. I S. 2730), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2008 (BGBl. I S. 1075) unter: <http://www.gesetze-im-internet.de/juschg/BJNR273000002.html> (Stand: 11. September 2008)

*realistische, grausame und reißerische Darstellungen selbstzweckhafter Gewalt beinhalten, die das Geschehen beherrschen*⁵⁰³ Kindern und Jugendlichen nicht zugänglich gemacht werden dürfen.

Auch der Deutsche Kulturrat ergriff in der Debatte um das Verbot von so genannten Killer-spielen das Wort und regte an, vielmehr die Spiele zu fördern, die qualitativ, ästhetisch und pädagogisch wertvoll sind.

*„Wenn die Qualität der Computerspiele verbessert werden soll, so muss, wie in anderen Kultursparten auch, Qualität besonders gefördert werden. Hierfür sollte dann bundesweit ein spezifisches Förderprogramm aufgelegt werden.“*⁵⁰⁴

Im November 2007 legten die Bundestagsfraktionen der CDU / CSU und der SPD den Antrag „Wertvolle Computerspiele fördern, Medienkompetenz stärken“⁵⁰⁵ vor. Darin werden die wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung der interaktiven Unterhaltungsmedien unterstrichen und die Förderung von qualitativ hochwertigen und pädagogisch wertvollen Computerspielen gefordert. In dem Antrag heißt es weiter:

*„Eine öffentliche Förderung kann die Vorteile einer positiv besetzten Medienkompetenzvermittlung deutlich machen und trotzdem die Verantwortung jedes Einzelnen herausstellen. Die Prämierung von Spielen gibt in diesem Sinne wichtige Empfehlungen und Hinweise für Nutzer.“*⁵⁰⁶

Im Februar 2008 hat der Deutsche Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU / CSU und SPD diesen Antrag angenommen. Danach soll zur Förderung wertvoller Computerspiele jährlich ein Computerspielpreis verliehen werden, der mit insgesamt 600000 Euro dotiert sein wird. Mit dem Preis, der zum Teil vom Bund und zum Teil von den Spieleherstellern finanziert wird, sollen qualitativ hochwertige sowie kulturell und pädagogisch wertvolle Computerspiele aus Deutschland prämiert werden.

Der Deutsche Kulturrat hat das Thema „Computerspiele“ auch in seiner Zeitung *politik und kultur* aufgegriffen und sich in verschiedenen Ausgaben mit dem Thema befasst. Nicht nur der Frage nach Verbot oder Legitimierung von Computerspielen wurde in den einzelnen Beiträgen nachgegangen, sondern ebenso der Einfluss auf die Jugendkultur und kulturelle Bildung sowie auf das Marktsegment der Kulturwirtschaft beleuchtet. Die einzelnen Beiträge wurden

⁵⁰³ Vgl. ebd., Jugendschutzgesetz, § 15 Abs. 2 Nr. 3a.

⁵⁰⁴ Deutscher Kulturrat: „Kulturstaatsminister soll auch Computerspiele fördern“, Pressemitteilung des Deutschen Kulturrates vom 14.02.2007, Berlin 2007. <http://www.kulturrat.de/detail.php?detail=949&crubrik=2> (Stand: 11. September 2008)

⁵⁰⁵ Antrag der CDU / CSU und der SPD-Fraktion: Wertvolle Computerspiele fördern, Medienkompetenz stärken, Drucksache 16/7116, <http://dip.bundestag.de/btd/16/071/1607116.pdf> (Stand: 4. Juni 2008)

⁵⁰⁶ Ebd. S. 3.

im August 2007 in der Reihe „Aus *politik und kultur*“ unter dem Titel „Streitfall Computerspiele: Computerspiele zwischen kultureller Bildung, Kunstfreiheit und Jugendschutz“⁵⁰⁷ veröffentlicht. Die erste Auflage war innerhalb kurzer Zeit vergriffen. Im März 2008 erschien die zweite erweiterte Auflage.

Kulturelle Bildung und Neue Medien

Bereits im Jahr 2000 verdeutlichte der Deutsche Kulturrat in seiner Stellungnahme „Kulturelle Bildung im digitalen Zeitalter“⁵⁰⁸, dass die neuen und schnellen Distributionswege digitaler Medien einen unmittelbaren Einfluss auf die Entwicklung unserer Kultur und damit verbunden auch auf die Kultureinrichtungen haben. Neue Medien sind aus den Kultureinrichtungen nicht mehr wegzudenken. Computer, CD-ROMs, Computerspiele, Onlinebibliotheken und Multimedia werden zur Wissensvermittlung und als künstlerischer Bestandteil beispielsweise von Ausstellungen genutzt. Viele Museen bieten Computerterminals an, die Ausstellungsinhalte durch Zusatzinformationen erweitern und vertiefen. Diese so genannten Point-of-Information-Systeme dienen der Orientierung in den Museen und innerhalb der jeweiligen Ausstellung. An diesen Informationscomputern wird der Besucher in die Ausstellung und in die verschiedenen Bereiche und Präsentationen eingeführt. Diese Systeme können komplexe Sachverhalte verdeutlichen und den kreativen Umgang mit dem vorhandenen Datenmaterial ermöglichen. Auch Bibliotheken ermöglichen durch die Anwendung von Neuen Medien einem großen Bevölkerungskreis einen breiten Zugang zur kulturellen Bildung. Fast alle Bibliotheken stellen ihre Kataloge ins Internet, über die sich über den Bestand informiert und darüber hinaus online bestellt werden kann. Damit wird ein barrierefreier Zugang zu Bibliotheksbeständen auch über die Landesgrenzen hinaus ermöglicht.

Auch die kulturelle Kinder- und Jugendbildung beschäftigt sich seit langem mit dem kreativen und produktiven Umgang mit Neuen Medien. Neue Medien können die Vielfalt und das Ausdrucksspektrum kultureller Bildung bereichern. Sie leisten einen Beitrag dazu, Bereiche der kulturellen Bildung kreativ zu nutzen und neue Herangehensweisen an die Künste zu ermöglichen. Daneben ist auch die Vermittlung von Medienkompetenz ein wichtiger Aufgabenbereich der kulturellen Bildung. So stellt der Deutsche Kulturrat in der Stellungnahme „Neue Medien: eine Herausforderung für die kulturelle Bildung“⁵⁰⁹ fest, dass durch den persönlichkeitsstärkenden Aspekt der kulturellen Bildung der kritische und kompetente Umgang mit Neuen Medien unterstützt wird.

⁵⁰⁷ Deutscher Kulturrat: Streitfall Computerspiele. Computerspiele zwischen kultureller Bildung, Kunstfreiheit und Jugendschutz, hg. v. Olaf Zimmermann und Theo Geißler, Berlin 2007.

⁵⁰⁸ Deutscher Kulturrat: „Kulturelle Bildung im digitalen Zeitalter“, Stellungnahme des Deutschen Kulturrates vom 15.06.2000, Berlin 2000. <http://www.kulturrat.de/detail.php?detail=185&rubrik=4> (Stand: 4. Juni 2008). Die gesamte Stellungnahme ist im Anhang, S. 412, abgedruckt.

⁵⁰⁹ Deutscher Kulturrat: „Neue Medien: Eine Herausforderung für die kulturelle Bildung“, Stellungnahme des Deutschen Kulturrates vom 11.04.2008, Berlin 2008. <http://www.kulturrat.de/detail.php?detail=1285&rubrik=4> (Stand: 4. Juni 2008).

„Kulturelle Bildung weckt Neugierde, die Möglichkeiten der Neuen Medien aktiv und kreativ zu nutzen. Heute muss sie darüber hinaus Jugendliche unterstützen, mit der Vielzahl an Angeboten kritisch, reflektiert und verantwortungsbewusst umzugehen.“⁵¹⁰

Der Deutsche Kulturrat fordert daher, den Umgang mit Neuen Medien in allen Handlungsfeldern der kulturellen Bildung zu ermöglichen, kulturelle Medienkompetenz zu stärken und den kritischen Umgang mit Neuen Medien zu fördern. Um dieses in den Bildungseinrichtungen zu gewährleisten, fordert der Deutsche Kulturrat eine Reihe von Maßnahmen zur Unterstützung der Vermittlung von Medienkompetenz.⁵¹¹

- *„Der Deutsche Kulturrat fordert die Stärkung der Infrastruktur der kulturellen Bildungseinrichtungen, um den Bereich der Medienbildung und Medienkompetenz zu stärken. Zudem sollten Positivlisten, beispielsweise von guten Computerspielen, stärker öffentlich verbreitet werden, um Eltern Orientierungshilfe beim Kauf zu geben.*
- *Der Deutsche Kulturrat fordert die Länder und Kommunen auf, die Öffnung der Kindertageseinrichtungen für Neue Medien zu stärken und in der Breite zu fördern. Daraus folgt die Notwendigkeit einer spezifisch medienpädagogischen Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher und der Erarbeitung von Vermittlungsmethoden, um Kinder bereits in den Kindertagesstätten für Neue Medien sensibilisieren und sie kompetent im Umgang mit Neuen Medien machen zu können.*
- *Der Deutsche Kulturrat fordert, dass die Erwachsenenbildung vermehrt die Vermittlung von Medienkompetenz anbietet und in ihre Programme integriert.*
- *Der Deutsche Kulturrat fordert die öffentlich-rechtlichen sowie privaten Medien auf, ihre Verantwortung in Bezug auf die Mediennutzung stärker wahrzunehmen.“⁵¹²*

Auch in der UNESCO-Road Map für kulturelle Bildung, auf die bereits im Kapitel „Demographischer Wandel“ eingegangen wurde, wird erklärt, dass der Einsatz Neuer Medien für die kulturelle Bildung große Potentiale birgt. Diese sollten insbesondere bei der Qualifizierung von Erziehern, Lehrern und Pädagogen zum Einsatz kommen, denn obwohl die Computerkunst bereits als Unterrichtsmethode akzeptiert ist, kommt sie im Unterricht noch zu wenig zum Einsatz, da vielen Lehrern die pädagogische Ausbildung und die Mittel Neuer Medien fehlen. Es wird formuliert:

⁵¹⁰ Ebd.

⁵¹¹ Vgl. ebd.

⁵¹² Ebd.

„In der Aus- und Weiterbildung von LehrerInnen kultureller Bildung, müssen auch neue Technologien im künstlerischen Schaffen, elektronische Musik und Neue Medien sowie Onlineunterricht berücksichtigt werden. Die Verwendung neuer Technologien hat den Bereich der kulturellen Bildung erweitert und es entstanden neue Rollen für KunsterzieherInnen im 21. Jahrhundert. Diese Technologien können als wichtige Plattform für die Zusammenarbeit zwischen KunsterzieherInnen, KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen dienen.“⁵¹³

Neben den vom Deutschen Kulturrat veröffentlichten Stellungnahmen, wurde sich auch in der Beilage *kultur · kompetenz · bildung*⁵¹⁴ mit dem Thema Neue Medien befasst. Zunächst allgemein in der Ausgabe 6 „Wie verändern die Medien die kulturelle Bildung und wie verändert kulturelle Bildung die Mediennutzung?“. In verschiedenen Beiträgen wurden die Ergebnisse des BLK-Programms „kubim“ zusammengefasst, der Dieter-Backe-Preis für beispielhafte Projekte der Bildungs-, Sozial- und Kulturarbeit mit Kindern vorgestellt und sich mit der digitalen Spielwelt einer Jugendkultur auseinandergesetzt. In Ausgabe 9 der Beilage wurde dann speziell das Verhältnis von kultureller Bildung und Computerspielen aufgegriffen. So wurde die Frage nach Zensur oder öffentlicher Förderung von Computerspielen gestellt, die rechtlichen Kontrollen für Computerspiele erläutert und aufgezeigt, welche Potentiale Computerspiele für die kulturelle Kinder- und Jugendbildung bergen. Darüber hinaus wurde die Entwicklung der Computerspielemesse „Games Convention“ vorgestellt. Das Thema Computerspiele wurde dann weiter geführt in den darauf folgenden Ausgaben von *politik und kultur*.

Im Jahr 2007 veranstaltete der Deutsche Kulturrat gemeinsam mit der Universität Leipzig, der Bundesvereinigung kultureller Kinder- und Jugendbildung, der Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen, der Leipziger Messe, der Sächsischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM), der Bundeszentrale für politische Bildung und dem Deutschen Kinderhilfswerk auf der Games Convention 2007 die Fortbildungsveranstaltung „Kultur – Games – Bildung?!“. Das Ziel war es, „Fachfremde“ aus den Bereichen der Kinder- und Jugendbildung, der Politik und aus den Kulturinstitutionen an das Thema heranzuführen und über die rechtlichen und pädagogischen Aspekte von Computerspielen zu informieren. Den Veranstaltern war es wichtig, das Themenfeld Computerspiele unter verschiedenen Gesichtspunkten zu betrachten und zu diskutieren: 1. als ein Alltagsphänomen von Kindern und Jugendlichen, 2. als ein kulturelles Phänomen, 3. als ein Phänomen, das medienpädagogisch und jugendschutzrechtlich eine Herausforderung darstellt. Im Rahmen von Workshops und Podiumsdiskussionen wurden diese Themen angesprochen. Als einen besonderen Mehrwert dieser Veranstaltung wurde von den Teilneh-

⁵¹³ Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation (UNESCO): Fahrplan für kulturelle Bildung. Schaffung kreativer Kapazitäten für das 21. Jahrhundert. Lissabon, 6.–9. März 2006. Arbeitsübersetzung der Österreichischen UNESCO-Kommission, abgestimmt mit der Deutschen, Schweizerischen und Luxemburgischen UNESCO-Kommissionen. S. 11. http://www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Kultur/Road_Map_dt_Arbeits-UEbersetzung_aus_OE_071409.pdf (Stand: 4. Juni 2008)

⁵¹⁴ Deutscher Kulturrat: *kultur · kompetenz · bildung* „Kulturelle Bildung und Computerspiele“, Ausgabe 9, in: *politik und kultur*, 02/2007, hg. v. Olaf Zimmermann und Theo Geißler, Berlin 2007.

mern die Möglichkeit angesehen, tatsächlich einmal selber zu spielen. Gespielt wurde u. a. das Strategiespiel ANNO 1701. Die Rückmeldungen der Teilnehmer haben gezeigt, dass es im Umgang mit Computerspielen und den damit verbundenen Herausforderungen noch großen Nachholbedarf gibt.

Im Nachgang der Games Convention 2007 wurden zahlreiche Veranstaltungen und Runde Tische organisiert, die sich dem Thema Spiele und Kultur widmeten. An einer Vielzahl war der Deutsche Kulturrat vertreten. Im September 2007 veranstaltete der Bundesverband Interaktive Unterhaltungssoftware einen „Runden Tisch der Verantwortung“. Neben dem Vertreter des Bundesverbandes Interaktive Unterhaltungssoftware, der zur Rolle der Hersteller von Computerspielen sprach und einem Vertreter des Hans-Bredow-Instituts, der die Novellierung des Jugendmedienschutzes bewertete, war auch der Deutsche Kulturrat anwesend, um über die gesellschaftliche Bedeutung von Computerspielen zu berichten. Der Deutsche Kulturrat machte deutlich, dass Computerspiele Teil der Kulturwirtschaft sind und ein wichtiges Arbeitsmarktsegment für Künstler wie Komponisten, Bildende Künstler oder Drehbuchautoren bilden. Angeregt wurde diese Veranstaltung durch Bundeskanzlerin Angela Merkel, die im Zusammenhang mit dem Thema Jugendmedienschutz die Wirtschaft aufforderte, einen Runden Tisch der Verantwortung ins Leben zu rufen.

Ebenfalls im September 2007 nahm der Deutsche Kulturrat an der Veranstaltung „Games-Markt Deutschland – zwischen Euphorie und Ablehnung“ der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien, dem Cluster audiovisuelle Medien Bayern (CAM), dem gotoBavaria (Standortmarketingagentur für Medien in Bayern) sowie dem medien-netzwerk-münchen teil.

Auch die Universität Hildesheim hat sich im November 2007 mit dem Themenkomplex „Homo ludens calculans. Computerspiele und Kultur“ befasst. Eine Expertengruppe aus Medienpädagogen, Journalisten, Wissenschaftlern und Kulturpolitikern näherte sich den Potentialen und Hindernissen für Computerspiele sowie dem Verhältnis zwischen Computerspielen und Kultur. Zu der Frage, wie Computerspiele kultiviert werden könnten, erklärte der Deutsche Kulturrat, dass beispielsweise Positivlisten, wie es sie bereits für Filme und Bücher gibt, auch für Computerspiele erstellt werden könnten. Zudem könnten Rezensionen über die ästhetisch-künstlerische Darstellung von Computerspielen dazu beitragen, Computerspiele vermehrt unter kulturellen Aspekten zu betrachten.

4.2 Internationale Politik

Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation (UNESCO)

Grünwald Declaration on Media Education

Die Diskussion um den Umgang mit Neuen Medien und der Einfluss dieser auf die Bildungsprozesse eines Menschen wurde bereits Anfang der 1980er Jahre auf internationaler Ebene diskutiert. Im Jahr 1982 verabschiedeten 19 Nationen auf der UNESCO Tagung zum Thema Medienbildung die „Grünwald Declaration on Media Education“. Diese Erklärung sollte Lehrern ein Instrument in die Hand geben, um mit der wachsenden Bedeutung der Medien als Teil der Kultur in Bildungsprozessen umzugehen. Die Verfasser der Deklaration erklärten, dass die Politik und die Bildungssysteme die Bürger dahingehend unterstützen müssen,

dass sie Medieninhalte kritisch erfassen und sich in der Vielfalt der Medien zurecht finden können.⁵¹⁵

In diesem Zusammenhang wurde gefordert, dass

- Medienbildungsprogramme von der Vorschule über die Hochschulausbildung bis zur Erwachsenenbildung initiiert werden sollten, damit Medien kritisch und kreativ genutzt werden können;
- Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrer entwickelt werden sollten, damit diese Medienkompetenz vermitteln können;
- die Forschung zum Einfluss von Medienbildung in den Feldern Psychologie, Soziologie und den Kommunikationswissenschaften gefördert;
- und darüber hinaus internationale Kooperationen im Feld der Medienbildung gestärkt werden sollen.

Paris Agenda or 12 Recommendations for Media Education

25 Jahre später, im Jahr 2007, organisierte die UNESCO eine erneute Tagung zum Thema Medienbildung, bei der die Grundaussagen der Grünwald Deklaration noch einmal bestätigt und um weitere Punkte ergänzt wurden. Um die Punkte der Grünwald Erklärung weiter umzusetzen, haben die Teilnehmer der Tagung die „Paris Agenda or 12 Recommendations for Media Education“ verabschiedet. Dazu gehören⁵¹⁶:

- die Verständigung über eine allgemeine Definition von Medienbildung,
- die Stärkung zwischen Medienbildung, kultureller Vielfalt und der Anerkennung der Menschenrechte,
- die Definition von Basisfähigkeiten und Evaluationssystemen,
- die Integration von Medienbildung als integraler Bestandteil der Lehrerbildung,
- die Entwicklung pädagogischer Methoden zur Vermittlung von Medienbildung,
- die Mobilisierung aller Bildungsakteure,
- die Mobilisierung auch der zivilgesellschaftlichen Organisationen,
- die Einbeziehung der Medienbildung im Rahmen des lebenslangen Lernens,
- die Einbeziehung der Medienbildung in der Forschung und in der Weiterbildung,
- der Aufbau von Austauschnetzwerken,
- der Aufbau von internationalen Netzwerken,
- Erhöhung des Bewusstseins auf politischer Ebene für die Notwendigkeit von Medienbildung.

⁵¹⁵ Grünwald Declaration on Media Education, 1982. http://www.unesco.org/education/pdf/MEDIA_E.PDF (Stand: 8. Juni 2008)

⁵¹⁶ Vgl. Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation (UNESCO): Paris Agenda or 12 Recommendations for Media Education, Paris 2007. Vgl. Text unter: <http://www.collectifciem.org/spip.php?article62> (Stand: 8. Juni 2008)

In Hinblick auf den Zusammenhang zwischen Medienbildung und kultureller Vielfalt wird in der Deklaration erklärt, dass Medienbildung zum interkulturellen Verständnis beitragen und lokale Kulturen fördern kann.

4.3 Europapolitik

Wie bereits im Kapitel Demographischer Wandel angesprochen, haben das Europäische Parlament und der Rat 2006 im Rahmen des EU-Programms „lebenslanges Lernen“ die Empfehlung⁵¹⁷ zu den „Schlüsselkompetenzen für Lebensbegleitendes Lernen – Ein Europäischer Referenzrahmen“ verabschiedet. Als Schlüsselkompetenz wird u. a. auch die Computerkompetenz genannt.⁵¹⁸ Diese Schlüsselkompetenz wird wie folgt definiert:

„Computerkompetenz umfasst die sichere und kritische Anwendung der Technologien der Informationsgesellschaft (TIG) für Arbeit, Freizeit und Kommunikation. Sie wird unterstützt durch Grundkenntnisse der IKT: Benutzung von Computern, um Informationen abzufragen, zu bewerten, zu speichern, zu produzieren, zu präsentieren und auszutauschen, über Internet zu kommunizieren und an Kooperationsnetzen teilzunehmen. Wesentliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Einstellungen im Zusammenhang mit dieser Computerkompetenz erfordern ein solides Verständnis und Kenntnisse der Art, Aufgaben und Möglichkeiten der TIG im Alltag sowohl im privaten und gesellschaftlichen Leben als auch am Arbeitsplatz. Hierzu zählen die wichtigsten Computeranwendungen wie Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Datenbanken, Informationsspeicherung und -management sowie das Verständnis der Chancen und potentiellen Gefahren, die das Internet und die Kommunikation über elektronische Medien (E-Mail, Netzanwendungen) für Arbeit, Freizeit, Informationsaustausch und Kooperationsnetze, Lernen und Forschung bieten. Der Einzelne sollte auch verstehen, wie die TIG Kreativität und Innovation fördern können, und sich der Problematik in Bezug auf Gültigkeit und Verlässlichkeit der verfügbaren Informationen sowie der rechtlichen und ethischen Grundsätze, die mit der interaktiven Anwendung der TIG verbunden sind, bewusst sein. Zu den Fähigkeiten zählt die Fähigkeit, Informationen zu recherchieren, zu sammeln und zu verarbeiten und diese kritisch und systematisch zu verwenden, ihre Relevanz zu beurteilen und beim Erkennen der Links Reales von Virtuellem zu unterscheiden. Der Einzelne sollte in der Lage sein, Hilfsmittel zu benutzen, um komplexe Informationen zu produzieren, zu präsentieren und zu verstehen, und internetgestützte Dienste aufzurufen, zu durch-

⁵¹⁷ Europäisches Parlament: Empfehlungen des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zu Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen. (2006/962/EG), 30.12.2006. http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l_394/l_39420061230de00100018.pdf (Stand: 4. Juni 2008)

⁵¹⁸ Ebd. S. 1

suchen und zu nutzen. Der Einzelne sollte ferner fähig sein, TIG zu nutzen, um kritisches Denken, Kreativität und Innovation zu fördern. Die Nutzung der TIG erfordert eine kritische und reflektierende Einstellung gegenüber den verfügbaren Informationen und eine verantwortungsvolle Nutzung der interaktiven Medien. Das Interesse daran, sich in Gemeinschaften und Netzen für kulturelle, soziale und/oder berufliche Zwecke zu engagieren, fördert ebenfalls diese Kompetenz.⁵¹⁹

Der Medienkompetenz wird eine wichtige Rolle im Verlauf des lebenslangen Lernens zugeschrieben. Die Bedeutung des lebenslangen Lernens ist für die Europäische Union, insbesondere in Hinblick auf die Umsetzung der Lissabon-Strategie wichtig. Mit der im Jahr 2000 verabschiedeten Lissabon-Strategie verfolgt die Europäische Union das Ziel, die EU bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Dafür sollen nicht nur Arbeitsplätze geschaffen und die Wirtschaftsbeziehungen ausgebaut, sondern auch in die Bildungschancen der Europäerinnen und Europäer investiert werden. Dazu gehört auch die intensivere Erforschung und Innovation der Informations- und Kommunikationstechnologie⁵²⁰.

i2010 – Europäische Informationsgesellschaft für Wachstum und Beschäftigung

Für den Bereich der Informationstechnologie ist primär die EU-Direktion für Informationsgesellschaft und Medien zuständig. Im Jahr 2005 wurde von der Europäischen Kommission als Nachfolgeprogramm des Aktionsplans „eEurope 2005“, der Ende 2005 auslief, das Programm „i2010 – Europäische Informationsgesellschaft für Wachstum und Beschäftigung“ ins Leben gerufen. Das Programm i2010 soll die digitale Konvergenz fördern und die mit der Informationsgesellschaft verbundenen Herausforderungen annehmen. Die Kommission schlägt bis zum Jahr 2010 drei Prioritäten für die europäischen Politiken im Rahmen der Informationsgesellschaft und der Medien vor:

- Verwirklichung eines einheitlichen europäischen Informationsraums,
- Förderung von Innovation und Investitionen in der Forschung im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien
- Verwirklichung einer Informations- und Mediengesellschaft auf Grundlage der Integration.

Von 2004 bis 2006 hatte die Europäische Union unter der Federführung der Europäischen Kommission zudem das Programm „Elektronisches Lernen: Programm e-learning (2004–2006)“⁵²¹ durchgeführt. Mit 44 Millionen Euro hat die Initiative die Erforschung von We-

⁵¹⁹ Ebd. S. 3–4.

⁵²⁰ Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: Gemeinsame Maßnahmen für Wachstum und Beschäftigung: Das Lissabon-Programm der Gemeinschaft, KOM(2005), 330 endg., Brüssel 2005, S. 7. http://ec.europa.eu/growthandjobs/pdf/COM2005_330_de.pdf (Stand: 4. Juni 2008)

⁵²¹ Vgl. Elektronisches Lernen: Programm e-Learning (2004–2006) <http://europa.eu/scadplus/leg/de/cha/c11073.htm> (Stand: 4. Juni 2008)

gen für den Einsatz von elektronischen Lernformen zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der persönlichen Entwicklung, zur Förderung des interkulturellen Dialogs und zur Bekämpfung der digitalen Kluft unterstützt. Darüber hinaus sollten u. a. durch die Einführung des elektronischen Lernens die Ziele des lebenslangen Lernens unterstützt werden. Konkret wurden Aktionen gefördert, die die digitalen Kompetenzen, insbesondere der Menschen unterstützen, die durch soziale oder geografische Benachteiligung nicht die herkömmlichen Zugangschancen zu den allgemeinen Bildungs- und Berufangeboten wahrnehmen können. Zudem wurden so genannte „Digitale Hochschulen“ geschaffen. Damit sollte das digitale Arbeiten innerhalb und zwischen den Hochschulen ausgebaut und gefördert werden. Dazu gehörten neben der Entwicklung neuer Organisationsmodelle für virtuelle europäische Universitäten (virtueller Campus) und Austauschprogrammen (virtuelle Mobilität) auch der Aufbau bestehender europäischer Kooperationen wie dem Erasmus-Programm oder die Weiterführung des Bologna-Prozesses. Zudem sollte das e-learning weiter in die Hochschulbildung integriert werden.

Die Freie Universität Berlin⁵²² beispielsweise bietet seit einigen Jahren immer wieder e-learning Kurse für ihre Studenten an. Diese bestehen zum einen in der digitalen Bereitstellung der Unterlagen für die einzelnen Kurse, die im Internet abgerufen werden können und von den Studenten für das Seminar durchgearbeitet werden. Zum anderen gibt es Seminare, deren Inhalte nur über das Netz abzurufen sind. Aufgebaut sind diese Seminare wie Vorlesungen. Der Student loggt sich in das Programm ein und kann sich beispielsweise per Media Player die Vorlesung ansehen. In der Kunstgeschichte oder in den Filmwissenschaften beispielsweise werden die gesprochenen Daten und Fakten mit Bildern und Textbeispielen illustriert. Besonders in den ästhetischen Fächern wie Kunstgeschichte, Architektur, Filmwissenschaften oder Literaturwissenschaften ist die Kombination aus gesprochenem Text und Bild sehr hilfreich. Zudem kann der Student die einzelnen „Filme“ immer wieder vor und zurückspielen und so den Inhalt aufnehmen. Am Ende des Kurses, der beispielsweise aus zehn solcher digitaler Einheiten besteht, werden die Inhalte vor Ort in der Universität geprüft.

Diese Form des Lernens ist gerade für Studenten, die neben der Universität arbeiten müssen oder weniger mobil sind, von Vorteil. Zudem ist das Wissen, anders als bei einer „herkömmlichen“ Vorlesung, immer wieder abrufbar. Es ist aber nachgewiesen worden, dass e-learning nur dann sinnvoll ist, wenn das gelernte Wissen durch einen Lehrer oder andere Studierende auch eingeordnet und sich über die neu erworbenen Kenntnisse ausgetauscht wird. Nur so bleibt das Gelernte auch im Gedächtnis.

Mit dem EU-Programm e-learning werden aber nicht nur Hochschulen, sondern auch Schulen unterstützt und gefördert. Mit dem so genannten „eTwining“ wurden Internet-Partnerschaften zwischen europäischen Grund- und Sekundarschulen unterstützt und die Lehrerausbildung in diesem Bereich gefördert. Damit sollte die Zusammenarbeit zwischen den europäischen Schulen mittels der Neuen Medien gestärkt werden, um den interkulturellen Dialog und den Fremdspracherwerb zu fördern.

⁵²² Vgl. e-Learning an der Freien Universität Berlin: <http://www.e-learning.fu-berlin.de/> (Stand: 4. Juni 2008)

EU-KidsOnline

Die Europäische Union unterstützt darüber hinaus Projekte, die sich mit der Nutzung Neuer Medien von Kindern beschäftigt. Anfang 2006 hat die europäische Kommission das Projekt „EU-KidsOnline“ bewilligt. Das Projekt, das europaweit Vorhaben und Initiativen zur Erforschung der Mediennutzung von Kindern unterstützt, will zum einen Risiken im Umgang mit Neuen Medien identifizieren, zum anderen Zugangsmöglichkeiten zu Neuen Medien schaffen. Dafür werden europaweit Forschungsarbeiten durchgeführt, die sich mit der Mediennutzung und den Umgang mit Neuen Medien beschäftigen. Das Hans-Bredow-Institut in Hamburg hat die Datensammlung für Deutschland übernommen.

Das Projekt „EU-KidsOnline“ ist Teil des EU-Programms „Mehr Sicherheit im Internet“ (safer internet plus programme), das vom Rat für „Telekommunikation“ verabschiedet wurde. Das Programm ist das Nachfolgeprojekt des „Safer Internet Action Plan“, das im Jahr 2004 nach fünf Jahren Laufzeit endete. Mit dem neuen Programm, das mit 45 Millionen Euro ausgestattet ist, sollen zum einen Kindern, Eltern und Lehrern Instrumente für den richtigen Umgang mit dem Internet an die Hand gegeben, zum anderen gegen schädliche Inhalte im Internet vorgegangen werden. Kindern sollen Fähigkeiten und der verantwortungsbewusste Umgang mit dem Internet vermittelt werden. Das Programm unterstützt Meldestellen, an die sich Internetnutzer mit Informationen zu illegalen Inhalten im Internet melden können und die dann an die entsprechenden Stellen weitergeleitet werden. Zudem werden Technologien unterstützt, die den Eingang unerwünschter und schädlicher Inhalte filtern.

Digital Libraries

Nicht nur im Bereich der Medienkompetenz und der Mediennutzung engagiert sich die Europäische Union, sondern auch im Bereich des Kulturtransfers via Neuer Medien. So ist ein Thema der Strategie „i2010 – Eine europäische Informationsgesellschaft für Wachstum und Beschäftigung“ die Initiative „Digital Libraries“. Mit dieser Initiative sollen europäische Kulturgüter aus Archiven, Bibliotheken und Museen in der digitalen Bibliothek Europeana⁵²³ zusammengetragen und in verschiedenen Sprachen digital zur Verfügung gestellt werden. Damit wird nicht nur der Zugriff auf zwei Millionen Bücher, Landkarten, Aufnahmen, Fotografien, Archivadokumente, Gemälde und Filme aus Nationalbibliotheken und Kulturinstitutionen der 27 EU-Mitgliedstaaten ermöglicht, sondern auch die kulturelle Vernetzung zwischen den Mitgliedstaaten befördert. Betrieben wird die Europeana von der European Digital Library Foundation, in der sich die wichtigsten europäischen Verbände von Bibliotheken, Archiven, Museen, audiovisuellen Archiven und kulturellen Einrichtungen zusammengeschlossen haben. Verwaltet wird Europeana von der niederländischen Nationalbibliothek, der Koninklijke Bibliotheek.

Bereits seit 2004 gibt es die „European Library“ (TEL)⁵²⁴, die den organisatorischen Ausgangspunkt für Europeana bildete. Dieses mehrsprachige Portal wurde von der Konferenz der Europäischen Nationalbibliothekare (CENL) ins Leben gerufen, einer 1987 gegründeten

⁵²³ Internetseite der digitalen Bibliothek Europas „Europeana“ unter: [www. http://dev.europeana.eu/home.php](http://dev.europeana.eu/home.php) (Stand: 24. November 2008)

⁵²⁴ Internetseite der European Library unter: [www. www.theeuropeanlibrary.org](http://www.theeuropeanlibrary.org) (Stand: 24. November 2008)

Nicht-Regierungsorganisation von Bibliotheksvertretern aus den damals 46 Mitgliedsstaaten des Europarates. Mit dieser Online Bibliothek ist es möglich, über eine einzelne Suchanfrage die Bestände von 32 Nationalbibliotheken zu recherchieren. Insgesamt beteiligen sich 47 Nationalbibliotheken an dem Projekt. Davon sind 32 Vollmitglieder⁵²⁵, deren Bestände online verfügbar sind, und 15 Basismitglieder⁵²⁶, deren digitale Bestände zu einem späteren Zeitpunkt in die Sammlungen auf der Website der „European Library“ integriert werden. Mit dieser Sicherung des europäischen Kulturerbes wird der kulturelle Zusammenhalt Europas sichtbar gemacht und für nachfolgende Generationen festgehalten. Um dieses Projekt zu realisieren, müssen die Mitgliedstaaten ihre Bestände in den Archiven, Museen und Bibliotheken digitalisieren, um sie europaweit zugänglich machen zu können. Dafür müssen Urheberrechtsfragen und Verwertungsfragen in den einzelnen Ländern geklärt werden, was teilweise zu Problemen führen kann. So stehen Bibliotheken vor dem Problem zum einen ihren Nutzern so viele Texte und Bücher wie möglich digital zur Verfügung zu stellen, zum anderen müssen die Urheberrechte beachtet und Abgaben gezahlt werden, was insbesondere für kleinere Bibliotheken ein Problem darstellt⁵²⁷.

Die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ fordert daher,

„dass in der Zukunft neben Investitionen in die elektronische Ausstattung von Bibliotheken in gleichem Maße Mittel zum Rechteerwerb für digital zu präsentierende Inhalte bereitgestellt werden. Neben Investitionen in die Hardware sind Mittelzuweisungen für urheberrechtlich geschützte Inhalte unerlässlich, damit Bibliotheken auch in der Zukunft ihre Aufgabe als Informationsvermittler erfüllen können“⁵²⁸.

Dies käme dann nicht nur den deutschen, sondern auch den europäischen Bibliotheksnutzern zu Gute.

⁵²⁵ Dazu gehören die Länder Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien-Florenz, Italien-Rom, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Russland-Moskau, Serbien, der Tschechischen Republik, Schweden, der Schweiz, der Slowakischen Republik, Slowenien, Spanien, Ungarn und Zypern. Vgl. http://www.theeuropeanlibrary.org/portal/organisation/about_us/aboutus_de.html#full_participants (Stand: 4. Juni 2008)

⁵²⁶ Basismitglieder sind: Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Bosnien & Herzegowina, Bulgarien, Georgien, Malta, Moldawien, „die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien“, Rumänien, Russland-St. Petersburg, San Marino, Türkei, Ukraine und der Vatikan. Vgl. http://www.theeuropeanlibrary.org/portal/organisation/about_us/aboutus_de.html#full_participants (Stand: 4. Juni 2008)

⁵²⁷ Vgl. Deutscher Bundestag: Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“, Drucksache 16/7000, Berlin 2007, S. 130.

⁵²⁸ Vgl. ebd. S. 130.

4.4 Bundespolitik

In der Richtlinie des Kinder- und Jugendplan des Bundes wird die Vermittlung von Medienkompetenz explizit als Teil der Kinder- und Jugendhilfe genannt. So heißt es:

„In einer Medien- und Wissensgesellschaft sind die Kompetenzen zur Erschließung und Bewertung von Informationen, zur Nutzung der medial verfügbaren Ressourcen sowie der kompetente Umgang mit den Angeboten der Medien eine zentrale Schlüsselqualifikation. Die Vermittlung und Stärkung der Medienkompetenz ist eine durchgängige Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe.“⁵²⁹

Medienkompetenz stellt ein Querschnittsthema der Jugend-, Bildungs- und Kulturpolitik dar, mit dem sich eben nicht nur das Bundesministerium für Familie, Senioren, Jugend und Frauen, das federführend für den Kinder- und Jugendplan verantwortlich ist, befasst, sondern auch das Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Beauftragte des Bundesregierung für Kultur und Medien. Im Folgenden werden einige der Initiativen und Projekte dargestellt.

4.4.1 Bundesministerien und Bundesbeauftragte

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Schulen ans Netz

Um Zugänge zum Internet zu ermöglichen, bedarf es der Medienausstattung von Bildungseinrichtungen. Denn obwohl, wie die KIM- und JIM-Studien gezeigt haben, sehr viele Haushalte mit Computern und Internet ausgestattet sind, gibt eine ganze Reihe von Kindern und Jugendlichen, denen diese Möglichkeiten aufgrund ihrer sozialen Lage und Bildungshintergründe bislang verwehrt sind.

Im Jahr 1996 hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung zusammen mit der Telekom-Stiftung die Initiative „Schulen ans Netz“ ins Leben gerufen. Ziel war es, Schulen flächendeckend mit einem Internetanschluss auszustatten und damit Lernen mit digitalen Medien zu fördern. Nachdem relativ schnell die technischen Rahmenbedingungen geschaffen waren, wurde deutlich, dass es nicht nur der Bereitstellung der Technik bedarf, sondern auch der medienpädagogischen Vermittlungsarbeit. Daher wurden Projekte ins Leben gerufen und Materialien erarbeitet, die die Lehrkräfte im Umgang mit Neuen Medien im Unterricht schulen. Neben der Unterstützung durch den Bund und die Telekom-Stiftung beteiligten

⁵²⁹ Richtlinien des Kinder- und Jugendplans (KJP) des Bundes vom 19.12.2000, S. 19. <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/richtlinien2000,property=pdf,bereich=,sprache=de,rwb=true.pdf>, (Stand: 4. Juni 2008)

sich auch die Länder an der Initiative, die die Verteilung der finanziellen Leistungen sowie der Hard- und Software koordinierten und ergänzend dazu eigene Programme auf den Weg brachten. Zielgruppe der Initiative waren alle allgemein- und berufsbildenden Schulen sowie Institute für Lehrerfortbildung, die sich für verschiedene Förderprogramme bewerben konnten. Die Programme reichten von Einstiegsprojekte für Schulen ohne bzw. mit wenig Computererfahrung bis zu Modellförderungen für erfahrene Kollegien und Lehrerfortbildungsveranstaltungen. Innerhalb weniger Jahre wurde die Initiative um Online-Portale erweitert. Dazu gehören das Internetportal Lehrer-Online, das praxiserprobte Unterrichtseinheiten und Materialien für eine Reihe von Fächern anbietet, die Online-Community für Mädchen LizzyNet (2000), die virtuelle Arbeitsumgebung lo-net (2001) und der Internetseiten-Generator Primolo (2001).

In Hinblick auf die in Deutschland herrschende Disparität zwischen Bildungserfolg und sozialer Herkunft, kommt den Neuen Medien auch in diesem Bereich eine wichtige Funktion zu. Insbesondere Migranten sollen mit Hilfe Neuer Medien gefördert werden. Das von „Schulen ans Netz e.V.“ geförderte Projekt LIFT – interaktive Lernmodule zur Förderung von Migranten⁵³⁰ zielt darauf ab, speziell Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund zu erreichen. Durch individuelle Förderungen soll der Erwerb von Deutschkenntnissen, die Auseinandersetzung mit interkulturellen Fragestellungen und der kompetente Umgang mit dem Computer und Internet verbessert werden. Umgekehrt werden Pädagogen Lehrmittel zum Spracherwerb oder zur interkulturellen Bildung an die Hand gegeben.

Dass Neue Medien auch einen Beitrag zur interkulturellen Bildung leisten können zeigt ebenfalls das von „Schulen ans Netz e.V.“ geförderte Projekt „Exil-Club – Lernstationen und Unterrichtseinheiten für die Themen Migration, Exil und Fremdsein“⁵³¹. Aufgrund der Tatsache, dass immer mehr Kinder mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen in einer Klasse zusammenarbeiten, hat sich das Projekt zum Ziel gesetzt, das miteinander und voneinander Lernen zu fördern. Lehrern werden Unterrichtsmaterialien zur Verfügung gestellt, die Themen wie Migration und Exil behandeln. Neben der thematischen Auseinandersetzung soll den Schülerinnen und Schülern der Umgang mit Neuen Medien, beispielsweise das Recherchieren im Internet ermöglicht, und darüber hinaus Medienkompetenz vermittelt werden.

Angesichts auch der Tatsache, dass das Lernen mit Neuen Medien immer mehr Teil des lebenslangen Lernens geworden ist, hat sich der Verein „Schulen ans Netz“ weiterentwickelt, um Neue Medien nicht nur in die Schulbildung, sondern auch in die Weiterbildungen zu integrieren. Das Projekt BIBER (Bildung-Beratung-Erziehung)⁵³² beispielsweise stellt Erzieherinnen und Erziehern und auch Lehrkräften in Grundschulen Informations- und Qualifizierungsangebote zur Verfügung, die die berufsbezogene praktische Medienarbeit und zugleich den fachlichen Austausch mit und über digitale Medien fördern.

Aber nicht nur die stetige Weiterbildung von Berufstätigen, sondern auch die Einbeziehung von älteren Menschen in die Möglichkeiten der Neuen Medien sind Anstrengungen, die der

⁵³⁰ Vgl. Internetseite „LIFT. Im WEB aktiv“ unter: www.lift-web.de (Stand: 4. Juni 2008)

⁵³¹ Vgl. Internetseite „Exil-Club – Lernstationen und Unterrichtseinheiten für die Themen Migration, Exil und Fremdsein“ unter: www.exil-club.de (Stand: 4. Juni 2008)

⁵³² Vgl. Internetseite biber (Bildung – Beratung – Erziehung) unter: <http://www.bildung-beratung-erziehung.de/biber.php> (Stand: 4. Juni 2008)

Bund unterstützt. Wie die Autoren des fünften Altenberichts aus dem Jahr 2006 erläutert haben, stehen viele Senioren Neuen Medien sehr positiv gegenüber.⁵³³ Sie formulieren: „*Mittlerweile ist davon auszugehen, dass jede vierte Person zwischen 50 und 79 Jahren zumindest gelegentlich online ist.*“⁵³⁴ Dabei wird sich am häufigsten zu den Themen Nachrichten, Wohnen, Reisen und Gesundheit informiert. Insgesamt wird in dem Bericht deutlich, dass Neue Medien und Technologien, die selbstständige Lebensführung von älteren Menschen erleichtern und befördern, beispielsweise durch Internet, Handy oder so genannte Videotechnologien⁵³⁵. Der immer größer werdenden Mobilität älterer Menschen müssen die Angebote Neuer Medien Rechnung tragen. Wichtig ist dabei, wie der Deutsche Kulturrat in seiner Stellungnahme unterstreicht, dass Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich der Neuen Medien für ältere Menschen angeboten werden, die speziell auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind.⁵³⁶

Neue Medien in der Bildung

Ende 2006 berief das Bundesministerium für Bildung und Forschung eine Expertenkommission zum Thema Bildung mit Neuen Medien. Ziel war es, die zukünftige Entwicklung des Internets und das wachsende Anwendungspotenzial in Bildungskontexten zu untersuchen und Handlungsempfehlungen für die Förderpolitik des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zu erarbeiten. Im März 2007 hat dieses Expertengremium den Bericht „Web 2.0: Strategievorschläge zur Stärkung von Bildung und Innovation in Deutschland“⁵³⁷ vorgelegt, in dem sich mit dem Verhältnis von Bildung und Internet auseinander gesetzt wird. Darin heißt es, dass sich durch das Web 2.0 neben neuen Formen der Kommunikation und der Internetnutzung auch Veränderungen für den Bildungsbereich ergeben. So fordert das Expertengremium:

„Der Staat muss die hierzu notwendigen Bildungsprozesse (schulische, außerschulische und berufliche Bildung sowie Weiterbildung) initiieren und sie zur Bewältigung sozialer Probleme der Gesellschaft (Überwindung der digitalen Spaltung, Migrationsprobleme, Anpassung an die Bedürfnisse von Senioren etc.) nutzen.“⁵³⁸

⁵³³ Vgl. Bundesministerium für Familie Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Fünfter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Potenziale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft. Der Beitrag älterer Menschen zum Zusammenhalt der Generationen, Berlin 2005, S. 245. <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Abteilung3/Pdf-Anlagen/fuenfter-altenbericht,property=pdf,bereich=,sprache=de,rwb=true.pdf> (Stand: 4. Juni 2008)

⁵³⁴ Ebd. S. 245.

⁵³⁵ Vgl. ebd. S. 247.

⁵³⁶ Vgl. Deutscher Kulturrat: „Neue Medien: Eine Chance für die kulturelle Bildung“, Stellungnahme des Deutschen Kulturrates vom 11.04.2008, Berlin 2008. <http://www.kulturrat.de/detail.php?detail=1285&rubrik=4> (Stand: 4. Juni 2008)

⁵³⁷ Expertenkommission „Bildung mit neuen Medien“: „Web 2.0: Strategievorschläge zur Stärkung von Bildung und Innovation in Deutschland“, 2007. www.bmbf.de/pub/expertenkommission_web20.pdf (Stand: 4. Juni 2008)

⁵³⁸ Ebd. S. 5.

Um mit den neuen Herausforderungen des Web 2.0 umzugehen, schlägt die Kommission drei Maßnahmen vor:

- die Förderung von Leuchtturmprojekten, die prinzipielle Erfolgsfaktoren erforschen und übertragbar machen (Ideenfindung durch Wissenschaft und Wirtschaft),
- Anwendungen durch Ideenwettbewerb und Projektförderung initiieren,
- die Qualifizierung der Nutzer (Bewusstseinsbildung in der Wirtschaft, den Bildungsinstitutionen und der Gesellschaft).⁵³⁹

Diese Maßnahmen sollen auch dazu beitragen, Chancen und Konsequenzen der aktuellen Entwicklung des Internet frühzeitig zu identifizieren, am Wachstumsmarkt der Internetanwendungen zu partizipieren und deren Weiterentwicklung mitzugestalten.

Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts

Mit dem Einzug der Neuen Medien in die Bildungsprozesse ergeben sich auch für die Hochschulen zahlreiche Herausforderungen und Chancen, was auch, wie bereits oben skizziert, neue Möglichkeiten der Repräsentation, der Aufbereitung von Wissen sowie der Gestaltung von Vermittlungsprozessen bedeutet. In den Jahren 2000 bis 2004 unterstützte das Bundesministerium für Bildung und Forschung mit einem Etat von 200 Millionen Euro die flächendeckende Integration Neuer Medien in die Lehr- und Lernmittel der Universitäten und Fachhochschulen. Hintergrund der Förderung war das Aktionsprogramm der Bundesregierung „Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts“. Ziel war es, die Hochschulen auf die technischen Anforderungen der Zukunft vorzubereiten, indem Neue Medien bereitgestellt wurden, um beispielsweise e-learning Methoden in der Hochschullehre zu etablieren. Darüber hinaus wurden die Universitäten und Hochschulen bei der zunehmenden Digitalisierung der wissenschaftlichen Forschung und Lehre wie auch bei der Internationalisierung der Bildungslandschaft unterstützt. Gefördert wurden 100 Verbundvorhaben an Universitäten und Fachhochschulen und 25 Notebook-Vorhaben, um die Potenziale der Neuen Medien für eine qualitative Verbesserung des Lehr- und Lernalltags an Hochschulen zu nutzen.

Eines der 100 Verbundvorhaben an Universitäten und Fachhochschulen war das Projekt „Prometheus. Das digitale Bild als Lehr- und Lernmedium in der Kunstgeschichte und Archäologie“ der Universität zu Köln, Humboldt-Universität zu Berlin, Hochschule Anhalt (FH), Justus-Liebig-Universität Gießen. Das Verbundprojekt „Prometheus“ verfolgte zum einen das Ziel, die analogen Medien des kunstwissenschaftlichen Lehrens und Lernens in digitale zu überführen und darüber hinaus tragfähiges Wissen zu erwerben, wie Computermedien und digitale Bilder im Lernprozess wirken und wie diese für ein effizientes Lernen und Lehren eingesetzt werden können.⁵⁴⁰

Im Zuge der Föderalismusreform endete Anfang 2007 die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für Hochschulprojekte zum computer- und netzgestützten Lernen. Insgesamt 35 Hochschulvorhaben zur e-learning-Integration werden aber in Verant-

⁵³⁹ Vgl. ebd. S. 10.

⁵⁴⁰ Vgl. Verbundprojekt „Prometheus“, Internetseite der Humboldt-Universität zu Berlin unter: http://www2.hu-berlin.de/presse/zeitung/archiv/00_01/num_5/10.html (Stand: 4. Juni 2008)

wortung der Länder weitergeführt. Die Zuständigkeit hat nun die Kultusministerkonferenz. Fachlich und administrativ betreut wird das Projekt weiterhin vom Projektträger im DLR (Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.).

Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken

Dem Prinzip des lebenslangen Lernens wird in dem Programm „Lernende Regionen“⁵⁴¹, das bereits im Kapitel „Demographischer Wandel“ vorgestellt wurde, Rechnung getragen. Es ist ein Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter Beteiligung aller Länder und des Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union. Das Ziel des Programms ist es, Bildungsangebote in den Bereichen Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft miteinander zu vernetzen und modellhaft neue Formen der Zusammenarbeit und des lebenslangen Lernens zu erproben. Die Lernende Region Nürnberg / Fürth beschäftigt sich beispielsweise in einem ihrer Projekte mit „Lernen durch E-Games – Schlau durch spielen“. Das Lernzentrum Nürnberg konzentriert sich insbesondere auf die Potentiale von Computerspielen wie der Förderung der Gedächtnisleistung, Konzentration und schnellen Reaktionsvermögens und stellt den Besuchern dafür verschiedene Computerspiele zum Ausprobieren bereit. Darüber hinaus werden so genannte „Gamestreff“ veranstaltet, bei denen über Neuerscheinungen, Trends und Jugendschutz diskutiert wird. Ziel ist es, alle Altersgruppe über das Thema und die Möglichkeiten von Computer- und Videospiele zu informieren.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Auch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert eine Reihe von Programmen und Institutionen, die sich insbesondere um die Vermittlung von Medienkompetenz kümmern. Dazu gehören u. a. der Dieter Baacke-Preis, das „Forum Kommunikationskultur“ der Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK) oder institutionelle Förderungen wie beispielsweise das Kinder- und Jugendfilmzentrum in Deutschland.

Jugend ans Netz

Von 2002 bis 2005 förderte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zudem die Initiative „Jugend ans Netz“, das Jugendlichen u. a. den Zugang zum Internet ermöglichen sollte. Dafür wurden insbesondere die etwa 70000 Einrichtungen der Jugendhilfe in Deutschland angesprochen, über die eine Vielzahl an Jugendlichen erreicht werden konnte. Ziel war es, in einem ersten Schritt innerhalb von vier Jahren 10000 Einrichtungen mit Hard- und Software sowie Internetzugängen auszustatten. Mit dem Projekt sollte die aktive Beteiligung Jugendlicher an Bildungsangeboten gestärkt werden. So konnten sich Jugendliche beispielsweise in einem Nutzerbeirat engagieren, Messeauftritte mitgestalten, Aktionen anregen und Ideen für das Internetportal einbringen. Mit dem Nachfolgeprojekt „Jugend Online“ wurden die Ergebnisse der Bundesinitiative „Jugend ans Netz“ bis Juni 2008 weiterentwickelt. Das Projekt „Jugend Online“ gab auf der Basis der Ergebnisse der Vorgän-

⁵⁴¹ Vgl. Internetseite „Lernende Regionen“ unter: <http://www.lernende-regionen.info/dlr/index.php> (Stand: 4. Juni 2008)

gerinitiative neue Impulse für das informelle Lernen im Internet und stärkte und entwickelte damit die Medienkompetenz junger Menschen und ermöglichte ein kompetentes und aktives Online-Lernen für alle im Sinne der Chancengleichheit.

Schau hin! Was deine Kinder machen

Um Eltern und Erziehende bei der Einschätzung des Medienkonsums ihrer Kinder zu unterstützen, hat das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend Ratgeber zum Umgang mit Computer, Computerspielen, Internet und Fernsehen herausgegeben und weitere Projekte gefördert. Die Kampagne des Ministeriums „Schau hin! Was deine Kinder machen“, die seit 2003 läuft, gibt Eltern Tipps und Anregungen zum richtigen Umgang mit elektronischen Medien und verfolgt das Ziel, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und Eltern sowie pädagogische Fachkräfte über elektronische Medienangebote und den kindgerechten Umgang mit ihnen zu informieren. Mit dem Jugendportal www.netzcheckers.de wurde zudem eine Plattform aufgebaut, die jungen Menschen Interaktion, Information, Kommunikation und Beratung in vielen thematischen Bereichen bietet.

Seit 2005 bietet das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend darüber hinaus eine spezielle Internetseite für Kinder an. Auf der Seite www.kinder-ministerium.de können sich Kinder über die Arbeit des Ministeriums und zudem über die Kindrechte der UNO informieren. Wird der Besucher dieser Internetseite auf andere Internetseiten, die sich außerhalb des Portals befinden, gelenkt, wird dies durch ein sich öffnendes Fenster angezeigt, in dem auf das Verlassen des Portals des Ministeriums hingewiesen wird. Zudem zeichnet sich diese Internetseite dadurch aus, dass es dort keine Werbung gibt. Eine eigene Suchmaschine für Kinder bietet das Internetportal www.blinde-kuh.de. Diese funktioniert wie herkömmliche Suchmaschinen, bietet aber durchweg kindgerechte Informationen u. a. zu den Themenbereichen Kultur, Geschichte, Sport oder Erdkunde. Auch das Internet ABC liefert kindgerechte Informationen rund um das Thema Computer und Internet. Auf den Seiten dieses Portals wird das Internet mit all seinen Möglichkeiten und Risiken erläutert. Zudem können Kinder den so genannten „Surfschein“ machen. Durch richtig beantwortete Fragen rund um das Internet kann sich der Teilnehmer für den Umgang mit dem Internet qualifizieren.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Netz für Kinder

Auf Initiative des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien wurde im November 2007 die Internetplattform www.fragfinn.de gestartet, das für sieben- bis zwölfjährige Kinder ein Angebot bereitstellt, das dieser Altersgruppe einen umfangreichen, vielfältigen und gleichzeitig sicheren Surfraum bietet. In dem geschützten Portal können sich Kinder gefahrlos den Umgang mit dem Internet aneignen, in dem sie Chaterfahrungen mit Gleichaltrigen machen und sich über verschiedene Themenbereiche informieren können. Mit Hilfe eines Zusatzprogramms zum Internetbrowser können Eltern sicherstellen, dass sich ihre Kinder ausschließlich in einem kindgerechten Raum bewegen. Die Inhalte werden von der „Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Dienstanbieter e.V.“ betreut und geprüft und regelmäßig erweitert.

Dieses Internetangebot ist Teil der Initiative „Ein Netz für Kinder“, das der Bundesbeauftragte für Kultur und Medien gemeinsam mit dem Bundesfamilienministerium fördert und das innovative und qualitativ hochwertige Internetangebote für Kinder finanziell unterstützt.

Weitere Projekte⁵⁴² sind:

- der moderierte Chat www.seitenstark.de/chat der Medienpädagogik e.V.,
- das Literaturmagazin www.rossipotti.de mit einem Online-Literaturlexikon mit altersgerechten Erklärungen zu literarischen Begriffen,
- die Online-Zeitung www.sowieso.de, die Kindern die Möglichkeit bietet ihre eigenen Podcasts zu erstellen,
- Kidsville GbR („KIDSVILLE 2.0 – kreativ, sozial und engagiert im Web!“),
- der Verein „Museum im Koffer“ („Virtuelles Kindermuseum“),
- der Verein „Politik zum Anfassen e.V.“ („Polisperten“)
- sowie das Projekt „Mein Körper und ich“.

Beispielsweise die Internetseite www.rossipotti.de zeigt, wie mit Mitteln Neuer Medien beispielsweise Bücher und Literatur Kindern nahe gebracht und einem breiteren Personenkreis zugänglich gemacht werden können.

4.4.2 Bundesinstitut für Berufsbildung

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) ist eine Einrichtung zur Erforschung und Weiterentwicklung der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Das BIBB wurde 1970 auf Grundlage des Berufsbildungsgesetzes gegründet. Ziele der Forschungs-, Entwicklungs- und Beratungsarbeit des BIBB sind, Zukunftsaufgaben der Berufsbildung zu identifizieren, Innovationen in der nationalen wie internationalen Berufsbildung zu fördern und neue praxisorientierte Lösungsvorschläge für die berufliche Aus- und Weiterbildung zu entwickeln. Im Jahr 2008 hat das Bundesinstitut für Berufsbildung eine Fachtagung zum Thema „Digitale Medien in der Berufsbildung. Konzepte, Erfahrungen und Perspektiven zur Lernortkooperation“ veranstaltet. Diese Fachtagung thematisierte die Herausforderungen an das Bildungspersonal, die mit dem Einsatz digitaler Medien in der beruflichen Bildung verbunden sind. Eingeladen wurden Ausbildungsverantwortliche aus Betrieben und Berufsschulen, Vertreter der Sozialpartner, des Bundes und der Länder sowie Vertreter von Bildungsdienstleistern und Inhabern digitaler Medien, um neue Bildungsstrategien im Bereich der digitalen Medien zu diskutieren.

4.4.3 Deutscher Bundestag

Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“

In ihrem Schlussbericht unterstreicht die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ die Notwendigkeit eines souveränen, kompetenten und vor allem kritischen Umgangs mit

⁵⁴² Stand: Juli 2008.

Neuen Medien.⁵⁴³ Darüber hinaus wird der Doppelcharakter von Neuen Medien hervorgehoben: Neue Medien haben die Eigenschaft, dass sie sowohl Kompetenzen erfordern als auch Kompetenzen vermitteln. Für den Bereich der kulturellen Bildung proklamiert die Enquete-Kommission, Neue Medien in der kulturellen Bildung ergänzend zum Einsatz kommen⁵⁴⁴ zu lassen. Dafür bedarf es aber der Medienkompetenz, die durch Lehrer und Pädagogen vermittelt werden muss. Wichtig sei es, so die Enquete-Kommission, dass diese Vermittlung zielgruppenspezifisch ist.

Grundsätzlich wird in dem Schlussbericht der Enquete-Kommission unterstrichen, dass Medienkompetenz allen Altersgruppen und an allen Bildungsorten vermittelt werden müsse: in der frühkindlichen Bildung, in der Schule, in der Weiterbildung und der Erwachsenenbildung. Die Enquete-Kommission empfiehlt den Ländern, „*Mediennutzung und Medienkompetenz als Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule zu verstehen*“⁵⁴⁵. Dazu gehört auch die „*kontinuierliche Qualifizierung, Weiterbildung- und Vernetzung von Lehrkräften und Multiplikatoren zum Thema kulturelle Medien- und Filmbildung sowie die Förderung der Zusammenarbeit von Lehrkräften und Medienpädagogen*“⁵⁴⁶. In Bezug auf die Erwachsenenbildung fordert die Enquete-Kommission, verstärkte Angebote zur Entwicklung kreativer Medienkompetenzen in den Einrichtungen der kulturellen Erwachsenenbildung anzubieten.⁵⁴⁷

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder des Deutschen Bundestages (Kinderkommission)

Zum Thema Kinder und Medien hat sich die Kinderkommission die Aufgabe gesetzt, zu untersuchen, welchen Einfluss die Medien auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen haben und wie Medienverwahrlosung vorgebeugt werden kann. Im November 2006 hat die Kommission eine Stellungnahme zum Themenschwerpunkt „Kinder und Medien“⁵⁴⁸ verabschiedet, welche die Ergebnisse der Kommissions-Anhörungen zusammenfasste und daraus resultierende Handlungsbedarfe ableitete.

Die Ergebnisse beziehen sich in erster Linie auf Defizite. Zu denen gehören u. a., dass

- die bestehenden Gesetze Lücken aufweisen, um Kinder und Jugendliche tatsächlich vor gewaltverherrlichenden Medien zu schützen

⁵⁴³ Vgl. Deutscher Bundestag: Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland, Drucksache 16/7000, Berlin 2007, S. 395.

⁵⁴⁴ Vgl. ebd. S. 396.

⁵⁴⁵ Ebd. S. 399.

⁵⁴⁶ Ebd. S. 400.

⁵⁴⁷ Vgl. ebd. S. 405.

⁵⁴⁸ Deutscher Bundestag: Stellungnahme der Kinderkommission zum Thema Kinder und Neue Medien, Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder des Deutschen Bundestages (Kinderkommission), Kommissionsdrucksachen 16/10, Berlin 2006. http://www.bundestag.de/ausschuesse/a13/kiko/Empfehlungen_und_Stellungnahmen/Kinder_und_Medien.pdf (Stand: 4. Juni 2008)

- es in Deutschland bisher kein Gesetz gibt, das die Internetmedien ausreichend regeln würde, da Kinder und Jugendliche bestimmte Videos und Spiele nach wie vor aus dem Internet herunterladen könnten, und dass
- bei vielen Eltern weder Medienkompetenz noch ein ausgeprägtes Problembewusstsein für den Medienkonsum ihrer Kinder besteht.⁵⁴⁹

Um diese Defizite zu beheben, fordert die Kinderkommission Vereinbarungen über internationale Mindeststandards und Aktionsprogramme, die Kinder vor jugendgefährdenden Medien im Internet schützen sollen. Darüber hinaus solle der bestehende Jugendschutz (zum Zeitpunkt November 2006) überprüft und ggf. reformiert werden. Nachzudenken sei über ein Verbot von „Killerspielen“ und eine Veränderung der Alterseinstufungen bei der Kennzeichnung von Computerspielen. Mit der Vermittlung von Medienkompetenz sollte möglichst früh begonnen werden, beispielsweise mit Medienarbeitsgruppen in der Schule, in denen Kinder ganz praktisch den Umgang mit den Geräten lernen können. Für den Bereich Betreuung und Beratung fordert die Kinderkommission, sozialpädagogische und therapeutische Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen zu fördern, um Familien in ihren Bestrebungen, sich Medienkompetenz anzueignen, zu unterstützen. Die Medienhersteller fordert die Kinderkommission auf, den Zugriff auf jugendgefährdende Internetseiten durch die Implementierung entsprechender technischer Standards stärker zu verhindern und zudem Informationsmaterialien durch Medienschaffende bereit zu stellen. Wie bereits weiter oben ausgeführt, wurde das Jugendschutzgesetz zwischenzeitlich reformiert. Das geforderte Verbot von so genannten „Killerspielen“, wie von der Kinderkommission ange-regt, fand jedoch keine parlamentarische Mehrheit. Stattdessen heißt es im reformierten Jugendschutzgesetz, dass Trägermedien, die *„besonders realistische, grausame und reißerische Darstellungen selbstzweckhafter Gewalt beinhalten“*⁵⁵⁰, Kindern und Jugendlichen nicht zugänglich gemacht werden dürfen.

Unterausschuss des Deutschen Bundestages Neue Medien

Aufgrund der Aktualität des Themas Neue Medien hat sich in der 14. Wahlperiode der Unterausschuss „Neue Medien“ des Deutschen Bundestages konstituiert, der sich explizit mit den technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aspekten Neuer Medien befasst. Darüber hinaus werden Themen wie Informationsfreiheit, Datenschutz und Computerkriminalität Urheberrechte, Verbraucherschutz, nationale und europäische Medienpolitik behandelt.

Im April 2007 führte der Unterausschuss ein Expertengespräch zum Thema „Jugendmedienschutz und gewalthaltige Computerspiele“ durch, an dem neben Experten aus der Wissenschaft u. a. auch ein Vertreter der Bundesprüfstelle und der Wirtschaft angehört wurden. Ausgangspunkt der Anhörung war die Frage, ob das Jugendschutzgesetz im Bereich der

⁵⁴⁹ Vgl. ebd. S. 2.

⁵⁵⁰ Vgl. Jugendschutzgesetz, § 15 Abs. 2 Nr. 3a, Jugendschutzgesetz vom 23. Juli 2002 (BGBl. I S. 2730), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2008 (BGBl. I S. 1075) unter: <http://www.gesetze-im-internet.de/juschg/BJNR273000002.html> (Stand: 11. September 2008)

Computer greift, die regulierten Selbstkontrollen wirken und inwiefern so genannte Killerspiele verboten werden sollten. Die öffentliche Anhörung zeigte einmal mehr, wie weit die Meinungen in Bezug auf Computerspiele auseinander gehen: Die einen meinen, dass gewaltverherrlichende Spiele einen eklatanten Einfluss auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen haben und der Jugendmedienschutz nicht greife, weil Kinder und Jugendliche an Spiele nicht ihrer Altersklasse gelangen würden und somit die so genannten Killerspiele verboten werden sollten. Die andere Seite vertritt die These, dass nicht der Jugendschutz geändert werden sollte, sondern der Umgang mit den Computerspielen. Die Debatte machte deutlich, dass es letztlich vor allem darum gehen müsse, sich um die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen zu kümmern und ihnen Orientierung im Umgang mit Computerspielen zu geben. Dafür sei es notwendig, Eltern stärker in das Spielen der Kinder einzubeziehen, damit sie wissen, was und wie ihre Kinder Computerspiele spielen.

4.4.4 Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung

Bereits im Jahr 1995 hat die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung den Orientierungsrahmen „Medienerziehung in der Schule“⁵⁵¹ herausgegeben. Darin wurde erklärt, dass die Integration Neuer Medien in den Unterricht eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Bei der Umsetzung und der Vermittlung von Medienkompetenz werden in dem Bericht die verschiedenen Schularten, von der frühkindlichen Bildung, bis hin zum Primar- und Sekundarbereich unterschieden. Als Partner der Medienpädagogik nannte die BLK insbesondere die außerschulischen Bildungseinrichtungen der Sozial- und Jugendarbeit, kirchliche Einrichtungen, Kultureinrichtungen, Volkshochschulen, Vereine, Film- und Videoclubs sowie Bibliotheken. Darüber hinaus wurden Hinweise für eine Einbeziehung medienpädagogischer Elemente in die Lehreraus- und -fortbildung gegeben. Als grundlegende Kompetenzen der Lehrer wurden genannt:

- die Medienwelt von Kindern und Jugendlichen in ihrer Vielfalt erfassen zu können,
- Wege zu finden, um über Gehörtes, Gelesenes und Gesehenes offen und kritisch zu sprechen,
- den eigenen Umgang mit Medien zu reflektieren,
- aktuelle Medienangebote, ihre Beschaffenheit, ihre Produktionsbedingungen und ihre Wirkungsmöglichkeiten analysieren zu können,
- handwerklich-technische Fähigkeiten zu entwickeln und mit Schülerinnen und Schülern Medienprodukte erarbeiten zu können,
- die wissenschaftliche und öffentliche Diskussion zur Mediennutzung und Medienwirkung systematisch zu verfolgen.⁵⁵²

⁵⁵¹ Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung: „Medienerziehung in der Schule – Orientierungsrahmen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, in: Materialien zur Bildungsplanung und zur Forschungsförderung Heft 44, 1995. <http://paedpsych.jk.uni-linz.ac.at:4711/LEHRTEXTE/MedienerziehunginderSchule.html> (Stand: 4. Juni 2008)

⁵⁵² Vgl. ebd.

Auf der Grundlage dieser Kompetenzen, sollten Lehrerinnen und Lehrer in die Lage versetzt werden, den Unterricht medienpädagogisch zu gestalten und darüber hinaus geeignete unterrichtliche und erzieherische Rahmenbedingungen in ihrer Schule zu schaffen.

Obwohl in den vergangenen 13 Jahren eine Reihe von medienpädagogischen Reformen umgesetzt wurden, gibt es insbesondere bei den Lehrkräften noch einen hohen Fortbildungsbedarf (im technischen wie im methodisch-didaktischen Bereich). Zudem wurde der Einfluss Neuer Medien durch die Debatte um Gewaltverherrlichende Spiele und den Computerkonsum bei Jugendlichen neu hinterfragt, weshalb weiterhin Überzeugungsarbeit für die Notwendigkeit von Medienkompetenz geleistet werden muss.

Forum Bildung

Wie bereits in den vorhergegangenen Kapiteln skizziert, hat das Forum Bildung im Jahr 2001 eine Reihe von Empfehlungen für eine Reform des deutschen Bildungssystems vorgelegt. Diese Empfehlungen sollen Impulse geben, wie das deutsche Bildungssystem auf gesellschaftliche Veränderungen reagieren kann. Ein Aspekt war auch die Einbeziehung Neuer Medien in die Bildungsprozesse so wie die Nutzung von Neuen Medien zur Unterstützung von Lernen und Lehren. In seinen Empfehlungen hat das Forum Bildung erklärt, dass neben der technischen Ausstattung von Bildungseinrichtungen vor allem pädagogische, didaktische und anwendungsbezogene Personalfortbildungen erforderlich sind. Darüber hinaus sei, so das Forum, der Einsatz von Medien für das Finden, Auswählen und die Verteilung von Wissen besonders erfolgreich, wenn Neue Medien mit anderen Medien und Lernmethoden kombiniert und in einen sozialen Kontext eingebettet werden.⁵⁵³ Der Umgang mit Medien sollte früh begonnen, reflektiert und bereits stufenweise altersgemäß in Kindertageseinrichtung und Grundschule eingesetzt werden, da Zugangsmöglichkeiten zu Neuen Medien insbesondere das individuelle Lernen unterstützen können. Dafür sei eine umfassende Medienkompetenz unabdingbar. Es fehle aber noch an methodisch-didaktisch ausgefeilten Konzepten, die auch die Verbindung mit den klassischen Lernmethoden und -instrumenten umfassen und reflektieren, so die Experten des Forum Bildung.

Das Forum Bildung hat daher Bund, Ländern und Sozialpartnern empfohlen:

- den Umgang mit Neuen Medien als neue Kulturtechnik in allen Bildungsbereichen zu fördern,
- den Erwerb einer umfassenden Medienkompetenz bereits in Kindertageseinrichtung und Grundschule zu beginnen,
- Zugänge aller Schülerinnen und Schüler zu Neuen Medien und zum Internet herzustellen,

⁵⁵³ Vgl. Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung: Empfehlungen des Forum Bildung, Bonn 2001, S. 18. <http://www.blk-bonn.de/papers/forum-bildung/ergebnisse-fb-band01.pdf> (Stand: 4. Juni 2008)

- pädagogische und didaktische Konzepte des multimedialen Lernens und zum Erwerb von Medienkompetenz unter enger Kooperation der didaktischen Forschung mit Praxis und Weiterbildung zu entwickeln und zu erproben,
- eine Aus- und Weiterbildungsinitiative „Neue Medien“ für das in der Bildung tätige Personal ins Leben zu rufen,
- Lernsoftware unter inhaltlichen und methodisch-didaktischen Gesichtspunkten, Steigerung der Benutzerfreundlichkeit, Unterstützung individueller Lernprozesse weiterzuentwickeln,
- die technischen Wartung der Ausstattung mit Neuen Medien in Bildungseinrichtungen sicher zu stellen.⁵⁵⁴

Aufgrund der sich ständig weiterentwickelnden technischen Möglichkeiten bleiben diese Punkte eine langfristige Aufgabe von Bund und Ländern, um Menschen in den verschiedenen Altersstufen und Bildungssystemen fortlaufend den Umgang mit Neuen Medien zu vermitteln.

kubim (Kulturelle Bildung im Medienzeitalter)

Seit spätestens Anfang der 1990er Jahre beschäftigen sich Kunst- und Medienpädagogen mit der Frage, wie Neue Medien sinnvoll in den jeweiligen schulischen Unterricht und die außerschulische künstlerisch-pädagogische Arbeit integriert werden können.⁵⁵⁵

Im April 2000 startete unter der Leitung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) das Modellvorhaben „kubim“, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziert wurde. Ausgehend von einer Expertise von Karl Josef Pazzini, für die auch der Vorsitzende des Deutschen Kulturrates Max Fuchs einen Beitrag zur „Kulturellen Bildung im Medienzeitalter“ aus Sicht der außerschulischen Kinder- und Jugendkulturarbeit geschrieben hat, wurden insgesamt 23 Modellprojekte aus 13 Bundesländern⁵⁵⁶ ins Leben gerufen, die den kreativen, kritischen und kompetenten Umgang mit Neuen Medien in der kulturellen Bildung förderten. Projektorte waren Schulen, Hochschulen und außerschulische Bildungseinrichtungen. Vertreten waren die Bereiche Musik, Theater Tanz, Literatur und Bildende Kunst. Dieses Projekt war insofern ein wichtiger Fortschritt für die kulturelle Bildung, da es bisher kaum Modelle und Strukturen für die Integration Neuer Medien in die kulturelle Bildung gab.

⁵⁵⁴ Vgl. ebd. 18–19.

⁵⁵⁵ Vgl. Iwan Pasuchin (Hg.): *Intermediale künstlerische Bildung. Kunst-, Musik- und Medienpädagogik im Dialog*, kopaed, München 2007, S. 21.

⁵⁵⁶ Die beteiligten Bundesländer waren: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein.

Leitfragen für die Inhalte des Modellprogramms waren:

- Wie kann kulturelle Bildung die Herausforderungen und Möglichkeiten der neuen Technologien kreativ nutzen?
- Welche neuen Ausdrucksmöglichkeiten ergeben sich durch einen experimentellen Gebrauch der Neuen Medien in den Sparten Bildende Kunst, Literatur, Musik, Tanz und Theater?
- Wie können ästhetische Zugangsweisen in den verschiedenen Fächern und Schulformen zum Lernprinzip gemacht werden?
- Wie können die Sinne für medial bedingte Wahrnehmungsveränderungen sensibilisiert werden?
- Wie lassen sich zeitgemäße Formen der Kunstvermittlung in die schulische und außerschulische Bildung integrieren?
- Welche Anforderungen stellen die Neuen Medien an die künstlerische Ausbildung an den Hochschulen?
- Welche Studienbausteine an den Schnittstellen zwischen künstlerischer Arbeit und digitalen Technologien sind möglich und sinnvoll?

Neue Medien in die kulturelle Bildung bzw. in die Produktion von Kunst zu integrieren ist insofern eine Herausforderung, als die eigene künstlerische Gestaltung zum Teil von den Medien übernommen wird, was zunächst dem „handwerklichen“ Gestalten entgegen steht. Um diese Spannung aufzulösen, hat sich das „kubim-Projekt“ das so genannte *„crossover, das Fluktuieren zwischen analog und digital, zwischen Handgemachtem und technischem Machen zu einem leitenden methodischen Prinzip“*⁵⁵⁷ gemacht. So soll das interdisziplinäre Arbeiten gestärkt und gefördert werden.

Insgesamt behandelten die Projekte multimediale Produktion, Medienwirkung, Schulung der Sinne und Vermittlungsformen von Medienkompetenz. Berücksichtigt wurden auch die Herausforderungen, welche die Integration Neuer Medien in die kulturelle Bildung für die Lehrenden bedeuteten, denn durch die Integration Neuer Medien verändert sich auch der Unterricht, der aufgrund der verschiedenen Medien und Techniken nicht mehr nur linear, sondern teilweise auch simultan abläuft und so den Frontalunterricht zu Gunsten eines offenen Unterrichts teilweise ablösen kann. Dies alles erfordert neue inhaltliche, didaktisch-methodische und organisatorische Veränderungen.⁵⁵⁸ Diese müssen in der Lehrerbildung und Weiterbildung Berücksichtigung finden. „kubim“ hat daher Modelle für die Lehrerbildung entwickelt und erprobt, die diese Herausforderungen aufgriffen und Lösungen erarbeiten.

In dem Abschlussbericht des Programms wird eingehend auf die Probleme und Herausforderungen hingewiesen, aber auch die Chancen aufgezeigt, die sich durch die Arbeit mit Neuen

⁵⁵⁷ Annette Brinkmann / Andreas Joh. Wiesand: Künste – Medien – Kompetenzen. Abschlussbericht zum BLK-Programm „Kulturelle Bildung im Medienzeitalter“ (kubim), vorgelegt vom Zentrum für Kulturforschung, AR-Cult Media, Bonn 2006, S. 4.

⁵⁵⁸ Vgl. ebd. S. 6.

Medien im Bereich der kulturellen Bildung ergeben. Für die Nachhaltigkeit solcher Projekte wurden einzelne Empfehlungen gegeben, an die sich nachfolgende Projekte orientieren können. So wird u. a. erklärt, dass neben dem Erlernen neuer Techniken durch Medien die Ausbildung traditioneller handwerklicher Fähigkeiten und Techniken nicht vernachlässigt werden, Lehrkräfte weiter in dem Bereich aus- und weitergebildet werden sollten, Schulen flexible Raum-, Zeit- und Ausstattungskonzepte brauchen und neue Technologie in die Ausbildungsangebote der Kunst- und Musikhochschulen stärker integriert werden sollten.

Die Autoren des Abschlussberichtes von „kubim“ kommen zu dem Ergebnis, dass die Einbeziehung Neuer Medien in die kulturelle Bildung ein *„wesentliches Element künstlerischer Ausbildung und eine dringende Zukunftsaufgabe insbesondere der kunstnahen Fächer“*⁵⁵⁹ darstellt. Dabei nehmen die außerschulischen Träger der kulturellen Bildung eine wichtige Rolle ein und müssen daher in ihrer Professionalisierung und Kontinuität verlässlich unterstützt werden.⁵⁶⁰

Bereits von 1998 bis 2003 hat die Bund-Länder-Kommission (BLK) das Programm „Systematische Einbeziehung von Medien, Informations- und Kommunikationstechnologien in Lehr- und Lernprozesse“ (SEMIK) gefördert, das die Integration Neuer Medien in den Unterrichtsalltag aller Schularten und -stufen unterstützte. Dazu wurden 25 Projekte in 16 Bundesländern durchgeführt. Die fünf Schwerpunkte des Programms waren Lehreraus- und -fortbildung, Schulentwicklung, Entwicklung von Unterrichtskonzepten, Curriculumentwicklung und Bereitstellung technischer Tools. Ziel war es, den Umgang mit Neuen Medien als neue Kulturtechnik an Schulen zu vermitteln. Medien, Kommunikations- und Informationstechnologien wurden dabei als Lehr- und Lerntool sowie als eigenständiger Lehr-Lerninhalt betrachtet. Wesentliches Lernziel war der Erwerb anwendbaren und anschlussfähigen Wissens.

4.5 Länderpolitik

Die Landesmedienanstalten sind in Deutschland die Aufsichtsbehörden für Radio- und Fernsehprogramme sowie die Telemedien. Darüber hinaus fördern sie Programme zu Medienkompetenz. Die Landesmedienanstalt in Nordrhein-Westfalen beispielsweise unterstützt Projekte, die Medienkompetenz schulen und vermitteln, vergibt Preise an medienübergreifende Initiativen, informiert über den sicheren Umgang mit Neuen Medien und gibt Expertisen zu den Bereichen Mediennutzung, Medienverbreitung und Medienentwicklung in Auftrag. Die Forschungsergebnisse werden durch die Landesmedienanstalten ausgewertet und in konkretes Handeln umgesetzt. Damit soll auf bestimmte Themen aufmerksam gemacht werden, die gesellschaftlich diskutiert werden. Dazu gehört gegenwärtig auch die Mediennutzung von Migrantinnen und Migranten⁵⁶¹, Gesetzesprobleme mit Onlinemedien oder die Medienkompetenz benachteiligter Kinder und Jugendlicher.⁵⁶² Alle Landesmedien-

⁵⁵⁹ Ebd. S. 11.

⁵⁶⁰ Ebd. S. 13.

⁵⁶¹ Vgl. Kai-Uwe Hugger / Dagmar Hoffmann (Hg.): Medienbildung in der Migrationsgesellschaft. Beiträge zur Medienpädagogischen Theorie und Praxis. Schriften zur Medienpädagogik 39, AJZ-Druck&Verlag, Bielefeld 2006.

⁵⁶² Vgl. <http://www.lfm-nrw.de/> (Stand: 4. Juni 2008)

anstellen informieren darüber hinaus in Workshops, Seminaren und Podiumsdiskussionen zu bestimmten Themenfeldern. Die Themen Medienpädagogik und Medienkompetenz sind dabei ein Schwerpunktthema.

Die Landesmedienanstalten haben sich in der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten in der Bundesrepublik Deutschland (ALM) zusammengeschlossen. Mitglieder sind 14 der 16 Bundesländer. Die Länder Berlin und Brandenburg (Medienanstalt Berlin-Brandenburg, mabb) sowie Hamburg und Schleswig-Holstein (Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein, MA HSH) haben per Staatsvertrag gemeinsame Landesmedienanstalten vereinbart. Die ALM ist zuständig für die Zulassung und Aufsicht sowie den Aufbau und die Fortentwicklung des privaten Hörfunks und Fernsehens in Deutschland. Da wie bereits erwähnt der Rundfunk Ländersache ist, werden die Organisation und die gesellschaftliche Kontrolle des privaten Rundfunks durch Landesmediengesetze geregelt. Privates Radio und Fernsehen unterliegen damit gesetzlich vorgeschriebenen Programmanforderungen, deren Umsetzung die unabhängigen Landesmedienanstalten überwachen. Inzwischen gibt es auch im Bereich der Telemedien – insbesondere Internet – Anforderungen beispielsweise im Bereich des Jugendmedienschutzes, deren Einhaltung die Landesmedienanstalten zu prüfen haben.

4.5.1 Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland (KMK)

Bereits im Jahr 1995 hat die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) eine Erklärung zur „Medienpädagogik in der Schule“ verabschiedet. Darin wird unterstrichen, dass der kritische, verantwortliche und kreative Umgang mit Medien eine hohe Priorität haben sollte.⁵⁶³ Die Schule bzw. die Medienpädagogik muss Kinder und Jugendliche zu einem „sachgerechten, selbstbestimmten und sozial verantwortlichen Umgang mit den Medien befähigen“⁵⁶⁴. Um dies zu realisieren, wird ein offener Umgang mit Neuen Medien, die Differenzierung medienpädagogischer Aufgabenfelder, technische Ausstattung und Unterrichtsmaterialien, die Nutzung der vorhandenen medienpädagogischen Einrichtungen und Infrastrukturen sowie die Einführung der Medienpädagogik in die Lehrerbildung gefordert. Im Zusammenhang mit diesen Handlungsempfehlungen, werden zudem die Medienanbieter dazu angehalten, als Partner von Schule und Elternhaus zu fungieren und ihren Auftrag zur Medienvermittlung verantwortungsbewusst zu übernehmen.

Im Jahr 1997 hat die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder dann einen Beschluss zum Thema „Neue Medien und Telekommunikation im Bildungswesen“⁵⁶⁵ vorgelegt. Darin wird betont, dass Neue Medien als Gegenstand von Lehren und Lernen, Hilfsmittel

⁵⁶³ Vgl. Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland: „Medienpädagogik in der Schule“, 12.05.1995, S. 1. <http://www.kmk.org/doc/publ/medpaed.pdf> (Stand: 4. Juni 2008)

⁵⁶⁴ Ebd. S. 3.

⁵⁶⁵ Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland: „Neue Medien und Telekommunikation im Bildungswesen. Sachstand und Perspektiven im Schul- und Weiterbildungsbereich“, 28.02.1997. <http://www.kmk.org/schul/neuemed2.pdf> (Stand: 4. Juni 2008)

für den Unterricht, als Feld für berufliche Qualifizierung und als Mittel für das Fernlernen verstanden werden sollten. Primärer Gegenstand des Beschlusses ist die Skizzierung der Zusammenarbeit zwischen den Ländern, die sich gegenseitig über Arbeitsschwerpunkte in den Bereichen Neue Medien, Multimedia und Telekommunikation informieren und austauschen sollen. In Ergänzung zu diesem Beschluss hat die KMK im Jahr 1998 eine weitere Stellungnahme⁵⁶⁶ verabschiedet, die sich konkret mit Neuen Medien und Telekommunikation im Bildungswesen (Hochschulbereich) und der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen in telematisch und multimedial unterstützten Studiengängen befasste. In dieser ergänzenden Stellungnahme, die sich ausschließlich auf die Hochschulbildung konzentrierte, wurden die mit der Einführung neuer Technologien einhergehenden Herausforderungen für die Studierenden und Lehrenden geregelt. Dies galt insbesondere für die Anrechnung und Erbringung von Studienleistungen mit Hilfe der neuen Technologien.

Ebenfalls 1998 gab der Schulausschuss der KMK einen Bericht „Zur Rolle der Medienpädagogik, insbesondere der Neuen Medien und der Telekommunikation in der Lehrerbildung“⁵⁶⁷ zur aktuellen Funktion der Medienpädagogik in der Lehrerbildung heraus. In dem Bericht wurde unterstrichen, dass medienpädagogische Ausbildungsinhalte integraler Bestandteil der Ausbildung für alle Schularten und in allen Fachbereichen und somit verpflichtende Aufgabe für alle Schulfächer sein müsse. Die Schule hat den Auftrag, Schülerinnen und Schüler medienkompetent zu machen und zudem Neue Medien verstärkt für das Lernen und Erziehen zu nutzen. Für die Lehrkräfte bedeutet dies neue Anforderungen und medienpädagogische Qualifikationen. Diese führt der Schulausschuss in fünf medienpädagogische Teilqualifikationen aus:

- Anwendungsfähigkeit,
- Analysefähigkeit,
- Kommunikationsfähigkeit,
- Gestaltungsfähigkeit und
- Managementfähigkeit.⁵⁶⁸

Um diese Fähigkeiten zu erlernen und stetig weiter zu entwickeln, wird in dem Bericht abschließend die Notwendigkeit berufsbegleitender Lehrerfortbildungen unterstrichen.⁵⁶⁹

Die theoretischen und didaktischen Grundlagen, welche die KMK und die BLK bereitgestellt haben, zeigen, dass es bereits vor Jahren den Anspruch gab, auf die sich verändernden Technologien zu reagieren und diese in die Bildungspläne mit einzubeziehen. Wie aber eine Forsa-Umfrage⁵⁷⁰ im Auftrag von „It-Fitness“ im November 2007 ergeben hat, wird nach deren

⁵⁶⁶ Vgl. Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland: „Neue Medien und Telekommunikation im Bildungswesen (Hochschulbereich). Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen in telematisch und multimedial unterstützten Studiengängen“, 16.10.1998.

⁵⁶⁷ Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland, „Zur Rolle der Medienpädagogik, insbesondere der neuen Medien und der Telekommunikation in der Lehrerbildung“, Bericht des Schulausschusses vom 11.12.1998. <http://www.kmk.org/schul/neuemed.pdf> (Stand: 4. Juni 2008)

⁵⁶⁸ Ebd. S. 3–5.

⁵⁶⁹ Ebd. S. 7.

⁵⁷⁰ Vgl. IT-Fitness: „Zu wenig Computereinsatz an Schulen“, Forsa-Umfrage im Auftrag der Initiative IT-Fitness 2007. http://www.it-fitness.de/Aktuelles/News/computereinsatz_schulen.aspx (Stand: 4. Juni 2008)

• • • • •

Auffassung im Unterricht immer noch zu wenig mit dem Computer gearbeitet. Insbesondere die Möglichkeiten des fächerübergreifenden Arbeitens mit dem Computer, so die Umfrage, werden an deutsche Schulen kaum wahrgenommen. Nach Ansicht der befragten Schülerinnen und Schüler läge das insbesondere an fehlenden Computer- und Internetkenntnissen der Lehrerinnen und Lehrer. Angesichts der Tatsache, dass der sichere und kompetente Umgang mit dem Computer und dem Internet eine Schlüsselaufgabe für die Zukunft darstellt, bedarf es hinsichtlich dessen noch weiterer Anstrengungen, um die Arbeit mit Neuen Medien im Unterricht weiter zu verankern.

4.5.2 Bildungspläne und Konzepte der Länder zur Medienbildung

In den 1990er Jahren haben einige Länder u. a. Nordrhein-Westfalen so genannte Kinder- und Jugendkulturberichte vorgelegt, die eine Bestandsaufnahme u. a. auch der Medienbildung als Teil der kulturellen Bildung in den Ländern wiedergegeben haben. Das Thema Medienbildung stellt ein Querschnittsthema der Schulpolitik, der Jugendpolitik und der Kulturpolitik der Länder dar. Im Bereich der Jugendpolitik werden insbesondere Jugendschutzmaßnahmen aber auch die Medienarbeit in der Jugendarbeit diskutiert. Die Kulturpolitik beschäftigt sich insbesondere mit dem Verhältnis von Neuen Medien und Künsten und die Schulpolitik behandelt insbesondere Aspekte der Nutzung Neuer Medien im Unterricht sowie die Vermittlung von Medienkompetenz in der Schule.

Die Debatte um die Bildungsstandards in Deutschland, die sich seit der Veröffentlichung der PISA-Studie im Jahr 2000 in Gang gesetzt hat, ließ u. a. auch Forderungen nach Veränderungen der Lehrmethoden laut werden. Anstelle des Frontalunterrichts, so die Kritiker, sollten vermehrt offene Lehrarrangements etabliert werden, die das individuelle Lernen fördern und unterstützen. Neue Medien, insbesondere die Nutzung von Computern und des Internets, könnten Möglichkeiten für dieses offene Lehrarrangement bieten. Auch die Einführung der Ganztagschule bietet Potentiale, um die bereits oben geforderten Maßnahmen für einen Unterricht mit Neuen Medien zu gestalten. Alle Länder in der Bundesrepublik Deutschland haben vielfältige Konzepte zur Medienpädagogik entwickelt und teilweise in Richtlinien und Lehrpläne aufgenommen.

Im Folgenden werden einzelnen Konzepte und Initiativen der Bundesländer zur Medienbildung exemplarisch skizziert.

Baden-Württemberg

Wie bereits weiter oben erläutert, gibt der Medienpädagogische Forschungsverbund Südwest in Kooperation mit der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg und der Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz zahlreiche Unterlagen zur Mediennutzung und Medienpädagogik sowie Daten und Informationen zur Funktion, Wirkung und Inhalten von Medien heraus. Bei den bereits vorgestellten Studienreihen JIM und KIM kooperiert der Medienpädagogische Forschungsverbund Südwest mit der SWR Medienforschung. Seit 2005 werden zudem von der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung Baden-Württemberg für Musiklehrer aller weiterführenden Schulen Fortbildungen zur Integration von Multimedia in den Unterricht angeboten.

Bayern

Im Jahr 2003 hat das bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus eine Bekanntmachung⁵⁷¹ zur Medienbildung in der Schule herausgegeben. Die Bekanntmachung unterstreicht die Rolle der Medien im Alltag und die daraus resultierende Notwendigkeit der Medienbildung in der Schule. Medienbildung wird als Teil der allgemeinen Bildung betrachtet und gehört zu den fachlichen und fachübergreifenden Bildungszielen. So wird deutlich gemacht, dass Medienerziehung eine grundlegende pädagogische Erfordernis darstellt. Der Medieneinsatz soll einen wichtigen Beitrag zur Qualitätsverbesserung des Unterrichts leisten und der Umgang mit Neuen Medien einen zentralen Aspekt in der Weiterentwicklung von Schule darstellen.

Berlin

Im Jahr 2004 hat das Landesinstitut für Schule und Medien im Auftrag und gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin ein Konzept zur Medienerziehung in den Berliner Schulen⁵⁷² entwickelt. Das Konzept beschreibt zunächst die Situation von Kindern und Jugendlichen in einer von Medien geprägten Welt und nennt darauf aufbauend Ziele und Aufgabenbereiche einer Medienerziehung vom Schulanfang bis zum Abitur. Darüber hinaus verweist das Konzept auf die im Verleih des Landesinstituts erhältlichen Medien, mit denen die aufgeführten Themen sachgerecht behandelt werden können. Zudem werden konkrete Hinweise zur Realisierung von Medienerziehung im Unterricht dargestellt und erläutert.

Brandenburg

Im Jahr 1999 hat die Arbeitsgruppe des ehemaligen Medienpädagogischen Zentrums im Land Brandenburg MPZ das Arbeitspapier „Medienpädagogik unter besonderer Akzentuierung der Neuen Medien in den Rahmenplänen“⁵⁷³ vorgelegt. Dies sollte die Rahmenplangruppen dabei unterstützen, Aspekte von Medienkompetenz aus medienpädagogischer Sicht für fachintegrative Medienerziehung zu konkretisieren. Im Brandenburgischen Schulgesetz ist unter § 4 bereits die Arbeit mit Medien im Unterricht angesprochen. Seit 2006 gibt es ein gemeinsames Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg. Die Aufgaben des gemeinsamen Landesinstituts bestehen in der Entwicklung von Rahmenlehrplänen, von Maßnahmen zur Feststellung und Sicherung von Schul- und Unterrichtsqualität, Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften, Schulleitungspersonal und Personal der Schulbehörden sowie in der medienpädagogischen Fortbildungen und Beratungen von Schulen und außerschulischen Bildungseinrichtungen insbesondere bei der Ausstattung mit Medien und Medientechnologie.

⁵⁷¹ Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus: Medienbildung: – Medienerziehung und informationstechnische Bildung in der Schule. Bekanntmachung des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 07.08.2003 Nr. III.6 – 5 S 1356 – 5.17 348. <http://www.km.bayern.de/imperia/md/content/pdf/medienerziehung/2.pdf> (Stand: 4. Juni 2008)

⁵⁷² Landesinstitut für Schule und Medien (LISUM): Medienerziehung in der Berliner Schule, im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, Berlin 2004. <http://www.lisum.berlin-brandenburg.de/sixcms/media.php/bb2.a.5440.de/medienerziehung.pdf> (Stand: 4. Juni 2008)

⁵⁷³ Vgl. Medienpädagogisches Zentrum im Land Brandenburg MPZ: „Medienpädagogik unter besonderer Akzentuierung der Neuen Medien in den Rahmenplänen“, 29.07.1999. www.bildung-brandenburg.de/fileadmin/bbs/medien/medienpaedagogik/mediencurricula/pdf/mediennp.pdf (Stand: 5. Juni 2008)

Bremen

Etwa zwei Drittel der stadtbremischen Schulen haben einen IT-Plan bzw. ein Medienkonzept entwickelt, in dem sie ihre Ausstattung, den Betrieb, die pädagogische Unterrichtsintegration und die Fortbildung planen. Im Jahr 2002 hat das Land Bremen einen verbindlichen Rahmenplan⁵⁷⁴ für den pädagogischen Umgang mit Medien und Informationstechniken in allen Schularten der Sekundarstufe I unter Einbeziehung der Beschlüsse der KMK eingeführt. Dieser Rahmenplan befasst sich mit den Grundfertigkeiten der Medienbildung, mit methodischen-didaktischen Aspekten sowie den konkreten Anforderungen für die Klassenstufe 10. Bereits im Jahr 1999 wurden zehn Bremer Multimedienschulen eingerichtet, die als „Leuchttürme“ Entwicklungen im IT-Bereich planen und erproben sowie den Transfer ihres Know-hows in die benachbarten Schulen der Region ermöglichen.

Hamburg

Das Land Hamburg hat jeweils für den Primar- (2003) als auch für den Sekundarbereich (2004) einen Orientierungsrahmen für die Bildungspläne veröffentlicht, in der auch die Medienerziehung Erwähnung findet. Für den Primarbereich geht es bei der Medienerziehung um die sinnvolle Auswahl und Nutzung von Medienangeboten, das Einsetzen von Werkzeugen sowie die Anwendung von Problemlösungstechniken, die eigene Gestaltung, Präsentation und Verbreitung von Medienbeiträgen, das Verstehen von Mediengestaltungen, das Erkennen von Medieneinflüssen sowie das Einschätzen von Medienproduktion und- Verarbeitung.⁵⁷⁵ Diese Punkte gelten auch für den Sekundarbereich. Mit dieser Aufzählung orientiert sich Hamburg stark an den einzelnen Punkten der Medienkompetenz, wie sie Dieter Baacke eingeführt hat. Der Rahmenplan sieht vor, dass im Primarbereich „Medienerziehung Aufgabe aller Fächer und Aufgabengebiete“⁵⁷⁶ ist.

Für den Sekundarbereich werden folgende Arbeitsbereiche genannt, in denen Neue Medien zum Einsatz kommen können: Präsentation, Recherche im Internet und anderen Medien, Planung, Durchführung, Auswertung von Erkundungsaufträgen (Berufsinformationszentrum, Betrieb, Berufsfachschulen, gymnasiale Oberstufe, Betriebspraktikum), Textgestaltung (Bewerbung, Praktikumsbericht), Gründung einer Schülerfirma, Lern- und Arbeitsplanung; Kompetenzfeststellungsverfahren, Entscheidungstraining und Arbeit im Berufswahlpass.⁵⁷⁷

⁵⁷⁴ Vgl. Senat für Bildung und Wissenschaft des Landes Bremen: Medienbildung – Rahmenplan für die Sekundarstufe I, 2002. <http://lehrplan.bremen.de/sek1/medienbildung/RPMedien-S1/download>

⁵⁷⁵ Freie und Hansestadt Hamburg, Die Behörde für Bildung und Sport: Rahmenplan Aufgabengebiet: Bildungsplan Grundschule, Hamburg 2003, S. 7. http://www.hamburger-bildungsserver.de/bildungsplaene/Grundschule/AGG_Grd.pdf (Stand: 5. Juni 2008)

⁵⁷⁶ Freie und Hansestadt Hamburg, Die Behörde für Bildung und Sport: Rahmenplan Aufgabengebiet: Bildungsplan Grundschule, Hamburg 2003, S. 17 http://www.hamburger-bildungsserver.de/bildungsplaene/Grundschule/AGG_Grd.pdf (Stand: 5. Juni 2008)

⁵⁷⁷ Freie und Hansestadt Hamburg: Rahmenplan Aufgabengebiete Bildungsplan Achtstufiges Gymnasium Sekundarstufe I, Hamburg 2004, S. 11. http://www.hamburger-bildungsserver.de/bildungsplaene/Sek-I_Gy8/AGG_Gy8.pdf (Stand: 5. Juni 2008)

Hessen

In dem „Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen“⁵⁷⁸ wird auch auf den Bereich Medienkompetenz eingegangen. Für die hessischen Bildungspläne ergibt sich daraus das Ziel, Kinder dazu zu befähigen, Medien und Techniken gesellschaftlicher Kommunikation zu begreifen und zu nutzen, sie kritisch, in sozialer und ethischer Verantwortung zu reflektieren, sie selbstbestimmt und kreativ zu gestalten und sie als Mittel kommunikativen Handelns zu nutzen.⁵⁷⁹ Darüber hinaus sollen sie medienbezogene Fähigkeiten erwerben (z. B. Computerfunktionen nutzen können), ihr Wissen gezielt medienbasiert erweitern und Medien zum selbst gesteuerten Lernen verwenden (z. B. Lernen mit Computer-Software, Internet als Rechercheinstrument nutzen), Medien als Gestaltungs- und Ausdrucksmittel (z. B. Arbeiten mit Kreativ- und Textprogrammen) sowie Medien aktiv produzieren (z. B. Bilder-, Fotogeschichten, Hörspiele, einfache Videofilme).⁵⁸⁰

Mecklenburg-Vorpommern

Der Rahmenplan für Medienerziehung des Landes Mecklenburg-Vorpommern richtet sich an Lehrkräfte aller Schularten und aller Unterrichtsfächer. Der Rahmenplan beschreibt, wie das im Schulgesetz genannte Aufgabengebiet Medienerziehung in den Unterricht und in fächerverbindende Projekte integriert werden kann. Darüber hinaus wird in dem Rahmenplan als Ziel von Medienerziehung die Medienkompetenz des Einzelnen als Bestandteil allgemeiner und beruflicher Bildung genannt. Wesentliches Ziel schulischer Medienarbeit soll der Aufbau von Medienkompetenz bei Lehrerinnen und Lehrern und Schülerinnen und Schülern sein. Medienkompetenz soll als Element allgemeiner und beruflicher Bildung verstanden werden.⁵⁸¹

Niedersachsen

Das Land Niedersachsen informiert auf der Internetseite „Medienkompetenz in Niedersachsen“⁵⁸² über die einzelnen Anlaufstellen, Projekte und Kooperationen, die es in Niedersachsen zu diesem Thema gibt. Das niedersächsische Kultusministerium hat zusammen mit der Niedersächsischen Landesmedienanstalt zu Beginn des Schuljahres 2007/2008 eine Rahmenvereinbarung geschlossen, die Projekte zur Förderung von Medienkompetenz vorsieht. Eine Kooperation zwischen der Niedersächsischen Landesmedienanstalt und der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung hat zum Ziel, die Vermittlung von Medienkompetenz in die Erwachsenenbildung zu integrieren. Das Portal Medienbildung des niedersächsischen Bildungsservers stellt zahlreiche Materialien und Informationen zum Thema Medienkompetenz in der Bildung bereit. Die niedersächsische „Landesinitiative n-21“ ver-

⁵⁷⁸ Hessisches Sozialministerium / Hessisches Kultusministerium: Bildung von Anfang an. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen, Wiesbaden 2005. http://www.sozialministerium.hessen.de/irj/HSM_Internet?cid=c3a7491f3f0d2f75277e910dae6c6bef (Stand: 6. Juni 2008)

⁵⁷⁹ Vgl. ebd. S. 70.

⁵⁸⁰ Vgl. ebd. S. 71.

⁵⁸¹ Vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg: Rahmenplan Medienerziehung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. <http://www.bildung-mv.de/export/sites/lisa/de/medien/medienerziehung/rp-medienerziehung.pdf> (Stand: 5. Juni 2008)

⁵⁸² Internetseite des Landes Niedersachsen „Medienkompetenz in Niedersachsen“ unter: http://www.niedersachsen.de/master/C43502154_N43501618_L20_D0_I198.html (Stand: 5. Juni 2008)

folgt den Schwerpunkt Multimedia und Internet in der Schule und stellt auf ihrem Internetportal Informationen zur Integration von Medienkonzepten in den Unterricht bereit. Im Bereich der Elternbildung, bietet Niedersachsen das Projekt „Eltern-Medien-Trainer“ an, das gezielt die Medienkompetenz von Eltern stärken soll.

Nordrhein-Westfalen

Der Bildungsserver learn:line⁵⁸³ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen stellt Lehrern und Schülern Informationen zum Thema Lernen mit Neuen Medien zur Verfügung. Das Angebot „Medienbildung“ enthält konkrete Informationen für die Schule und die Jugendarbeit sowie für die Lehreraus- und weiterbildung. Die Webseite gibt Anregungen, Kommunikations- und Kooperationsmöglichkeiten. Schwerpunkt ist die schulische Medienerziehung mit Unterrichtsbeispielen, Konzepten und Anregungen zur praktischen Umsetzung. In dem Portfolio „Medienkompetenz für Schülerinnen und Schüler“ können Schüler ihre persönliche Medienkompetenz dokumentieren und dadurch schuleigene Medienkonzepte weiterentwickeln.

Rheinland-Pfalz

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur in Rheinland-Pfalz hat ein Zehn-Punkte-Programm zur Medienkompetenz in der Schule⁵⁸⁴ erarbeitet, das Grundlagen zur Medienpädagogik in den Schulen beinhaltet. Angesprochen sind u. a.

- Erhöhung der Unterrichtsqualität,
- Stärkung der Lehrerfort- und -weiterbildung,
- Voranbringen des Jugendmedienschutzes,
- intensive Einbindung der Eltern,
- Ausbau der technischen Infrastruktur, Weiterentwicklung eines zentralen Bildungsportals,
- Bereitstellung hochwertiger Bildungssoftware und Medien,
- Ausstattung der Schulen mit Breitbandanbindung und
- das Gewinnen Neuer Bildungspartner.

Auf dem Internetportal der „MedienKompetenzNetzwerk“⁵⁸⁵ des Landes Rheinland-Pfalz finden sich zudem umfangreiche Informationen zu medienpädagogischen Themen, zu Medienprojekten und ein Überblick über die Aktivitäten der vier in Rheinland-Pfalz bereits aktiven Medien-Kompetenz-Netzwerke in der Eifel, in der Südwestpfalz, in Koblenz und in Trier. Projektbeispiele zeigen, wie medienbezogene Themen in den Unterricht integriert werden können.

⁵⁸³ Bildungsserver learn:line des Ministeriums für Schule und Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen unter: <http://www.learn-line.nrw.de/start.html> (Stand: 11. September 2008)

⁵⁸⁴ Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur in Rheinland-Pfalz: Medienkompetenz in der Schule, einzusehen unter: <http://medienkompetenz.rlp.de/> (Stand: 5. Juni 2008)

⁵⁸⁵ Internetportal „MedienKompetenzNetzwerk“ des Landes Rheinland-Pfalz unter: www.mkn-online.de (Stand: 5. Juni 2008)

Saarland

Im Jahr 2006 hat das Saarland für das achtjährige Gymnasium einen Lehrplan⁵⁸⁶ für die Integration Neuer Medien erstellt. Der Bildungsplan gliedert sich u. a. in die Bereiche Umgang mit Informationen, Fragen nach Kommunikation und Sicherheits- und Rechtssystemen. Damit ist das Saarland eines der Länder, die sich neben den Grundsäulen der Medienkompetenz auch um urheberrechtliche und Datenschutzfragen kümmern, die in der digitalen Wissensgesellschaft immer mehr an Bedeutung gewinnen. Auf dem saarländischen Bildungsserver (www.bildungsserver.saarland.de) werden zudem in der Rubrik „Unterricht – Materialien“ Handreichungen zur Umsetzung der Lerninhalte des Faches Neue Medien bereitgestellt.

Sachsen

Im Jahr 2000 startete in Sachsen die „Medienoffensive Schule“ (MEDIOS). Ziel war es, die informationstechnische Ausstattung durch den Aufbau eines Informations- und Beratungssystems zu fördern und durch die gezielte Lehrerfortbildung elektronische Medien in den Schulen zu integrieren. Von 2008 bis 2013 wird eine zweite Medienoffensive Schule gestartet, die das Erreichte konsolidieren und mit gezielten Förderschwerpunkten den Einsatz elektronischer Medien in allen Klassenzimmern unterstützen soll.

Im Rahmen von MEDIOS hat das Sächsische Ministerium für Kultus im Jahr 2001 eine „Leitbroschüre zum Einsatz Neuer Medien im Unterricht“⁵⁸⁷ herausgegeben, in der Hinweise und Anregungen zur Integration moderner Informations- und Kommunikationstechnologien in den Unterricht aller Schularten gegeben werden. Dazu gehören Grundschule, Förderschule, Mittelschule und Gymnasium (Klassenstufen 5–10), Gymnasium (Gymnasiale Oberstufe) sowie Berufsbildende Schulen. Die Leitbroschüre zeigt auf, wie verschiedene Themenbereiche bezüglich des Einsatzes Neuer Medien in den verschiedenen Schularten ausgefüllt werden können. Dabei wird auch herausgestellt, welche Kompetenzen die Schüler im Umgang mit Neuen Medien im Laufe ihrer Schulzeit erreichen sollen. Gleichzeitig wird eine Orientierung gegeben, auf welchen Vorkenntnissen weiterführende Schularten aufbauen können. Die Broschüre richtet sich an Schulleitungen und Lehrer, um sie in ihrer pädagogischen und fachlichen Arbeit bei der Einbeziehung elektronischer Medien zu unterstützen.

Sachsen-Anhalt

Das Land Sachsen-Anhalt veröffentlichte im Jahr 1996 das curriculare Gesamtkonzept der schulischen Medienerziehung „Wege zur Medienkompetenz“⁵⁸⁸. Darin werden vier Handlungsfelder beschrieben:

- sozial verträgliche Verarbeitung von Medienerlebnissen,
- selbst bestimmte zweck- und erlebnisorientierte Nutzung von Medienangeboten,

⁵⁸⁶ Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlandes: Achtjähriges Gymnasium. Neue Medien, 2006, S.1. http://www.saarland.de/dokumente/thema_bildung/MEFebr2006.pdf (Stand: 5. Juni 2008)

⁵⁸⁷ Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hg.): Leitbroschüre zum Einsatz Neuer Medien im Unterricht, erarbeitet vom Sächsischen Staatsinstitut für Bildung und Schulentwicklung, Dresden 2001. www.sachsen-macht-schule.de/medios/broschuere/lb.pdf (Stand 11. September 2008)

⁵⁸⁸ Vgl. Landesbildungsserver Sachsen-Anhalt: Gesamtkonzept – Wege zur Medienkompetenz. Internetseite unter: <http://www.bildung-lsa.de/index2.html?subj=1114&cont=3431> (Stand: 5. Juni 2008)

- kreatives Handeln mit Medien,
- Funktion und Bedeutung der Medien in der Gesellschaft beurteilen.

Die Inhalte und Lernziele wurden in den Folgejahren systematisch in Rahmenrichtlinien bzw. Rahmen- und Fachlehrplänen verankert. Das Land Sachsen-Anhalt versucht Neue Medien in zweierlei Hinsicht in den Unterricht zu integrieren. Zum einen als Bestandteil vorhandener Unterrichtsfächer („integrative Medienerziehung“) zum anderen durch Schaffung spezieller Medienunterrichtsangebote. Als „Kernfächer“ der Medienbildung gelten traditionell Deutsch, Kunsterziehung, Musik, Sozialkunde, Ethikunterricht und Geschichte. Die Medienbildung in anderen Fächern zu integrieren, wird aber auch als grundsätzliche Möglichkeit und Chance angesehen.

Schleswig-Holstein

Im Koalitionsvertrag zwischen der CDU und der SPD (2005) heißt es im Bereich der Medienbildung und Medienausbildung, dass die Zusammenarbeit der Hochschulen (auch mit Hamburg) im Bereich der audiovisuellen Bildung und der Filmförderung sowohl in den Lehramtsstudiengängen als auch im Bereich der Zusatzqualifikation von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und in der Weiterbildung gestärkt werden soll. Zur Vernetzung von Ausbildungskapazitäten soll ein „Masterplan Medienbildung“ erarbeitet werden.⁵⁸⁹ Medienbildung wird in Schleswig-Holstein explizit für den Bereich der frühkindlichen Bildung genannt. Medienkompetenz und die Auseinandersetzung mit Medien soll in Kindertageseinrichtungen Bestandteil der Vermittlung sein. Darüber hinaus sollen erste Erfahrungen im produktiven Umgang mit Neuen Medien gesammelt werden.⁵⁹⁰

Thüringen

Im Jahr 2004 hat das Kultusministerium des Freistaats Thüringen die dritte Fassung zur Medienkompetenzentwicklung für die allgemeinbildenden Schulen verabschiedet⁵⁹¹. Diese gilt für Grundschule, Förderschule sowie Regelschule, Gesamtschule und Gymnasium. Ziel ist es, den selbstbestimmten Umgang insbesondere mit Büchern, Fernsehen, Video, Internet sowie dem PC zu fördern, um Chancen zu nutzen und Risiken im Umgang mit Neuen Medien zu meiden. So sollen die Schüler u. a. Wissen über die verschiedenen Medienarten und deren Wirkungen (persönliche, politische und wirtschaftliche) erwerben. Daneben soll auch die technische Gerätebeherrschung, wie zum Beispiel die Bedienung des Computers, erlernt

⁵⁸⁹ Landesregierung Schleswig-Holstein: „In Verantwortung für Schleswig-Holstein: Arbeit, Bildung, Zukunft“. Koalitionsvertrag zwischen der Christlich Demokratischen Union (CDU) und der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) in Schleswig-Holstein für die 16. Legislaturperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtags von 2005–2010, Kiel 2005, S. 53. http://www.spd-schleswig-holstein.de/docs/1113806776_Koalitionsvertrag_SPD-CDU2005-2010.pdf (Stand: 5. Juni 2008)

⁵⁹⁰ Vgl. Landesregierung Schleswig-Holstein: Bildungsbereiche der Vorschulische Bildung, einzusehen unter: http://www.schleswig-holstein.de/Bildung/DE/VorschulischeBildung/Bildungsauftrag/Leitlinien/Bildungsbereiche/bildungsbereiche__node.html__nnn=true (Stand: 5. Juni 2008)

⁵⁹¹ Vgl. Thüringer Kultusministerium: Medienkompetenzentwicklung an den Thüringer allgemein bildenden Schulen Verwaltungsvorschrift vom 31. Mai 2001 (GABl. S.262), in der Fassung der Dritten Änderung vom 31. Mai 2004 (GABl. S.211): <http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/schulwesen/vorschriften/thvvmk/> (Stand: 11. September 2008)

sowie der Schüler dazu befähigt werden, die verschiedenen Medienarten selbst herzustellen. Darüber hinaus soll der Schüler durch die intensive Auseinandersetzung mit Medieninhalten in die Lage versetzt werden, Medienangebote sachgerecht auszuwählen und zu nutzen, sich Medieninhalte selbstständig anzueignen und Medienwirkungen kritisch zu bewerten. Für die Planung und Durchführung von medienpädagogischen Kursen in den einzelnen Schulsparten wird darauf hingewiesen, dass die regionalen medienpädagogischen Angebote wie die Thüringer Landesmedienanstalt, Tageszeitungen, die Kreis- und Stadtbildstellen und die Öffentlichen Bibliotheken mit in die Medienpädagogik einbezogen werden sollen.

Frühkindliche Medienbildung

Für die frühkindliche Bildung, die ausführlich im vorangegangenen Kapitel 3 dargestellt wurde, lässt sich zusammenfassen, dass Medienbildung als eigener Bildungsbereich in den Ländern Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz herausgestellt wird. In den Ländern Berlin, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Schleswig-Holstein wird Medienbildung explizit genannt oder in andere Bildungsbereiche integriert. In Baden-Württemberg, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland, Bremen ist Medienbildung ohne explizite Nennung Teil der Elementarbildung. In Sachsen-Anhalt und Thüringen ist Medienbildung bisher nicht Bestandteil der Bildungspläne des Kindergartens.⁵⁹² Insgesamt zeigt sich also, dass zwar in vielen, aber nicht in allen Bildungsplänen der Länder „Medienpädagogik“ als eigenständiger Bereich im Elementarbereich vorhanden ist. Dabei gäbe es, so der Medienpädagoge und Erziehungswissenschaftler Norbert Neuß, zahlreiche Argumente dafür, einen eigenständigen Bildungsbereich „Medien“ herauszustellen und medienpädagogische Aufgaben im Elementarbereich zu verankern. Diese sind u. a.:

- *„Kinder wachsen mit Medien auf und müssen lernen mit ihnen umzugehen,*
- *die Neuen Medien (z. B. der Computer) bieten vielfältige Lernmöglichkeiten,*
- *verschiedene Medien sind eine positive Erweiterung sonstiger kindlicher Erfahrungsmöglichkeiten,*
- *Medien sind Teil der Kinderkultur und fördern teilweise die Identitätsbildung von Kindern.“⁵⁹³*

In Hinblick auf die Vermittlung von Medienkompetenz im Elementarbereich gibt es aber noch zahlreiche Probleme und Herausforderungen, denen sich die Erzieherinnen und Erzieher sowie die Eltern stellen müssen. Hierfür werden häufig folgende Gründe genannt:

⁵⁹² Norbert Neuß (Juni 2006). Zur Verankerung der Medienarbeit in den Bildungsplänen der Länder. Schwerpunktthema Neue Medien, Wissen. Verfügbar über: http://www.wissen-und-wachsen.de/page_medien.aspx?Page=4b30c6d5-f94f-4bc1-8f74-be52cc71de42 (Stand: 5. Juni 2008)

⁵⁹³ Ebd.

- „Pädagogische Vorbehalte im Team gepaart mit unzureichender bis fehlender Fachkompetenz
- Eltern, die sich teilweise widersetzen, wenn Kindergärten Fernsehen und Computer als Bildungsthema einführen wollen [...]
- Unzureichende Medienausstattung und hoher Beschaffungsaufwand, wenn der Träger nicht mitspielen kann oder will.“⁵⁹⁴

Um diese Herausforderungen und Probleme zu lösen, sei es u. a. notwendig, so Medienexperten, dass Medienpädagogik in der Erzieherausbildung eine höhere Gewichtung erhält, Fortbildungsangebote für Erzieherinnen und Erzieher im Bildungsbereich Medien ausgebaut, Multiplikatoren qualifiziert, medienpädagogische Bildungsangebote für Eltern unterbreitet und Kindertageseinrichtungen besser mit Medien ausgestattet werden.⁵⁹⁵

4.5.3 Medienpädagogische Projekte der Länder

Im Folgenden sollen einige Projekte der Länder vorgestellt und gezeigt werden, wie Neue Medien in die kulturelle Bildung einbezogen werden können. Bezug genommen wird auf die Projekte, die im Rahmen von „kubim“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wurden. Obwohl das Modellprojekt abgelaufen ist, wurden zahlreiche Unterrichtsmaterialien und Praxismodule erarbeitet, auf die die Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieher gleichermaßen zurückgreifen und in ihren Unterricht einbeziehen können.

MuSe Computer (Hessen)

Die hessische Lehrerfortbildung bietet verschiedene Fortbildungsmodule zum kreativen Umgang mit dem Computer im Kunstunterricht an. Dabei ging es darum, PC und Pinsel als gleichwertige Werkzeuge im Kunstunterricht einsetzen zu können. Um dafür die medienpädagogischen Voraussetzungen zu beherrschen, organisierte das Projekt „MuSe Computer“ so genannte „Werkstatt-Tage“, die maximal zweimal pro Schuljahr einen ganzen Schulvormittag einnahmen. Der schulinterne Planungsaufwand blieb bei diesem Modell in einem angemessenen zeitlichen Rahmen. Auf diese Weise konnten zumindest punktuell neue und komplexe Gestaltungsaufgaben gestellt werden.

⁵⁹⁴ Eva Reichert-Garschhammer: Medienbildung als Aufgabe von Tageseinrichtungen für Kinder, in: Helga Theunert (Hg.): Medienkinder von Geburt an. Medienaneignung in den ersten sechs Lebensjahren. Beiträge aus Medienpädagogik, Entwicklungspsychologie, Frühpädagogik, Familiensoziologie, Jugendmedienschutz, kopaed, München 2007, S. 85.

⁵⁹⁵ Ebd. S. 89.

Schwimmen lernen im Netz (Hamburg)

Das Hamburger Schulprojekt „Schwimmen Lernen im Netz“⁵⁹⁶ widmete sich der Frage, wie die hohe Motivation der Kinder und ihre Kompetenz in Bezug auf den Umgang mit Neuen Medien (vor allem Fernsehen und Computerspiele) für ihre Teilnahme am Schulunterricht bewusst genutzt werden kann. Zudem sollte den Kindern ermöglicht werden, sich im Internet kompetent zu bewegen und das Internet zur Ideenfindung und Wissenserschließung aktiv zu nutzen. Beim praktischen Umgang mit Neuen Medien ging es vor allem darum, sinnlich-ästhetische Erfahrungen mit technischen zu verbinden. So wurden beispielsweise Bilder eingescannt und dann am Computer weiter verarbeitet. Ziel war es, bildnerische und technische Kompetenzen im Umgang mit Bildgestaltungs- und Autorenprogrammen zu erlernen und zu erproben.

MIXTOUR – Das Medienmobil (Sachsen)

„MIXTOUR – Das Medienmobil der Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Sachsen“ verband in ihrem bis 2004 geförderten Projekt Elemente „alter“ und „neuer“ Medien in einem mobilen Angebot für Kinder und Jugendliche. In Projekten und Workshops bot „MIXTOUR“ Möglichkeiten, das Potential verschiedener Medien für den kreativen und künstlerischen Ausdruck zu erproben. „MIXTOUR“ arbeitete mit unterschiedlichen medialen Gestaltungsmethoden. Das reichte von Musik- oder Hörspielproduktionen über kleine Videofilme, Multimediashows bis hin zu kompletten Websites. Als Nachfolgeprojekt von „MIXTOUR“ wurde 2006 das Projekt „Medienmobil“ im Kulturraum „Mittleres Sachsen“ ins Leben gerufen, das von der Sächsischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien bis 2008 gefördert wurde. Schwerpunkt des Medienmobiles ist die Vermittlung von Medienkompetenz für Kinder und Jugendliche.

Kinder machen Kunst mit Medien (Berlin)

Sieben Projektschulen und wechselnde assoziierte Schulen aus Berlin arbeiteten bei „Kinder machen Kunst mit Medien“ zusammen. Das Projekt wurde über drei Jahre von 2002 bis 2005 im Rahmen von „kubim“ gefördert. Bei dem Projekt ging es um die Erstellung von prozess- und projektorientierten Unterrichtsmaterialien für den Kunstunterricht in der Grund- und Förderschule. Die Materialien orientierten sich an einem lernübergreifenden Unterricht. Dabei sollten insbesondere Medienkünstler in die Arbeit einbezogen werden. Insbesondere Kindern mit Behinderungen sollte mit dieser Form des Kunstunterrichts die Möglichkeit einer aktiven Teilhabe gegeben werden und ihre individuellen Fähigkeiten und Erfahrungen einbringen.

Ikonotheke

Die Ikonotheke ist eine Bild- und Materialdatenbank für den Geschichts- und Kunstunterricht. Das Projekt hatte zum Ziel, eine webfähige Datenbank mit 100 Schlüsselbildern für den Geschichts- und Kunstunterricht aufzubauen. Bei der Auswahl der 100 Ikonen, an der Kunsthistoriker, Kunstpädagogen, Historiker und Geschichtslehrer mitarbeiteten, wurde da-

⁵⁹⁶ Vgl. Schwimmen lernen im Netz: Lernen im Netz. Neue Medien als Zugang zu Schrift und (Schul-)Kultur. <http://netzspannung.org/learning/swimming/> (Stand: 5. Juni 2008)

rauf geachtet, dass die Werke und Bilder einen chronologischen Längsschnitt von der Antike bis zur Gegenwart abbildeten. Der Schwerpunkt bei der Auswahl liegt auf Objekten des 20. Jahrhunderts. Die Datenbank ist – über den Ausgangsbestand hinaus – editierbar, d. h. jeder Nutzer kann beliebig viele eigene Bilder, Objekte, Filme mit einem einfach zu bedienenden Modul selbst einstellen. Darüber hinaus bietet die Ikonothek einen (eingeschränkten) Zugang zu den über 400000 Bildern des bereits weiter oben vorgestellten wissenschaftlichen, digitalen Bildarchivs „prometheus“. Die Datenbank wurde zwischen September 2003 und Juni 2005 in sieben Schulen erprobt. Kunst- und Geschichtslehrer entwickelten in diesem Zeitraum beispielhafte Materialien für den Unterricht. Die Ergebnisse (Schülerarbeiten, Unterrichtsmodelle, Arbeitsblätter, Bilder etc.) wurden in die Datenbank integriert. Die fertige CD-ROM „Ikonothek“ wird mittlerweile vom FWU Institut für Film und Bild⁵⁹⁷ vertrieben.

4.6 Zivilgesellschaft

4.6.1 Sektionen des Deutschen Kulturrates

Neben den traditionellen medienpädagogischen Einrichtungen, die sich seit Jahren mit der Vermittlung von Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen beschäftigen, befasst sich zunehmend auch die kulturelle Kinder- und Jugendbildung mit dem Verhältnis zwischen kultureller Bildung und Neuen Medien und beteiligt sich mit Positionspapieren, Wettbewerben und Tagungen aktiv an der Integration Neuer Medien in die kulturelle Bildungsarbeit. Ziel der außerschulischen Bildungseinrichtungen ist es, medienpädagogische Angebote anzubieten, die die Grundlage für eine kritische Reflexion des alltäglichen Medienangebots bilden. In Workshops, Clubs, Seminaren oder Fotoexkursionen können sich junge Menschen technisch und künstlerisch weiterbilden, um dann die erworbenen Kompetenzen entsprechend ihrem weiteren Bildungsweg anzuwenden. Um die Fort- und Weiterbildung von Lehrern und Pädagogen kümmern sich insbesondere die Bundesakademien wie die Akademie Remscheid oder Trossingen, die in zahlreiche Seminaren Anleitung zum Einsatz Neuer Medien in den Unterricht und zur Vermittlung von Medienkompetenz geben.

Deutscher Musikrat

Verband deutscher Musikschulen

Durch die technische Entwicklung ist der PC zu einem Werkzeug der Musikbearbeitung geworden. Viele Kinder und Jugendliche machen am PC ihre ersten musikalischen Erfahrungen. Daher sehen sich die Musikschulen vor die Aufgabe gestellt, den Computer als Musikinstrument oder zumindest als Musikwerkzeug zu sehen und dafür Angebote zu entwickeln. So hat sich beispielsweise der Landesverband der Musikschulen in Nordrhein-Westfalen bereits im Jahr 2002 zum Ziel gesetzt, seine Aktivitäten im Bereich der Neuen Medien durch eine Doppelstrategie zu verfolgen. Zum einen sollen mit attraktiven Wettbewerben die Qua-

⁵⁹⁷ Vgl. Ikonothek. Die 100 Bilder für den Kunst- und Geschichtsunterricht. <http://www.fwu.de/db-bm/record.html?idnr=FWU-06600880&config=fwu> (Stand: 5. Juni 2008)

litätsvorstellungen der Musikschulen im Internet verbreitet werden. Zum anderen werden Hilfen für die Aufnahme von Neuen Medien in das Unterrichtsangebot bereitgestellt, die eine musikschulspezifische Form der Nutzung Neuer Medien beinhaltet.

Bei seinem Kongress in Mannheim im Jahr 2007, auf den bereits im Kapitel „Interkulturelle Bildung“ eingegangen wurde, beschäftigte sich der Verband deutscher Musikschulen auch mit dem Einsatz Neuer Medien in der musikalischen Bildung. Ein Gesprächsforum behandelte das Thema „Der Computer als Musikinstrument“ und zeigte Möglichkeiten auf, wie das „Instrument“ Computer im Bereich der Ausbildung, der Musikvermittlung und des aktiven Musizierens einbezogen werden kann. Zudem wurde aufgezeigt, wie solche Konzepte sinnvoll in den Musikschulbetrieb integriert werden können.

Deutsche Literaturkonferenz

Deutscher Bibliotheksverband

Im Deutschen Bibliotheksverband e.V. (dbv) sind ca. 2000 Bibliotheken aller Sparten und Größenklassen Deutschlands zusammengeschlossen. Der gemeinnützige Verein dient der Förderung des Bibliothekswesens und der Kooperation aller Bibliotheken. Sein Anliegen ist es, die Wirkung der Bibliotheken in Kultur und Bildung sichtbar zu machen und ihre Rolle in der Gesellschaft zu stärken. Zu den Aufgaben des DBV gehört auch die Förderung des Buches und des Lesens als Grundlage für Wissenschaft und Information sowie die Förderung des Einsatzes zeitgemäßer Informationstechniken.

Neue Medien bieten zahlreiche Möglichkeiten, Kinder beispielsweise beim Lernen zu unterstützen. Um gute und pädagogisch wertvolle Software für Kinder zu identifizieren, kooperiert der Deutsche Bibliotheksverband e.V. mit der Stiftung Lesen, dem ZDF und der Zeitschrift Spielen und Lernen und dem Büro für Kindermedien Feibel, die TOMMI, den Deutschen Kindersoftwarepreis ins Leben gerufen haben. So werden künftig Kinder in Bibliotheken in ganz Deutschland die nominierte Software für TOMMI testen und somit Jurymitglied des Preises werden. Im Jahr 2008 nahmen insgesamt zwölf Großstadtbibliotheken an dem Projekt teil. Darunter sind neben der Berliner Zentral- und Landesbibliothek, das Haus Amerika-Gedenkbibliothek, die Berliner Stadtbibliotheken Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte, Treptow-Köpenick, die Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt, die Bücherhallen Hamburg / Bücherhalle Alstertal, die Stadtbüchereien Frankfurt am Main und Ingolstadt, die Stadtbibliotheken in Leipzig, Leverkusen und München sowie die Potsdamer Stadt- und Landesbibliothek. Die Kinder werden in den Bibliotheken durch fachkundige Mitarbeiter der Bibliotheken begleitet und der Umgang mit den Medien vermittelt. Dadurch ist auch sichergestellt, dass das Wissen um die Bedeutung der Medienerziehung weitere Verbreitung findet. Ziel des Preises TOMMI ist es, innovative und herausragende Kindersoftware, die in Deutschland, Österreich und der Schweiz auf den Markt kommt, zu bewerten und auszuzeichnen.

Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung

Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung

Die Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) hat bereits im Jahr 2000 ein medienpolitisches Papier zur Medienbildung herausgegeben. Der souveräne und kompetente Umgang mit Medien wird als Schlüsselqualifikation für das 21. Jahrhundert angesehen.

„Daher ist es notwendig, Medienbildung verstärkt auch kulturell-ästhetisch zu akzentuieren und als Kulturtechnik sowohl des alltäglichen als auch des künstlerischen Gebrauchs zu vermitteln“⁵⁹⁸, so die BKJ. Als „kulturelle Medienbildung“ werden in dem Papier das Erkennen von Grenzen und Chancen der Neuen Medien, multimediales Orientierungswissen und Gestaltungs-Know-how, Navigieren im Internet und künstlerischer Ausdruck mit aktueller Technologie, digitales Spielen und Lernen sowie der Umgang mit den je unterschiedlichen Möglichkeiten alter und neuer Medien genannt.⁵⁹⁹ Um die kulturelle Medienbildung als Teil von Allgemeinbildung zu entwickeln und auszubauen, fordert die BKJ die Erhöhung der Zugangschancen und Teilhabe an Neuen Medien, die verstärkte spartenübergreifenden Förderung der Mediennutzung in den unterschiedlichen Kunst- und Kulturbereichen, die Entwicklung fachdidaktischer Konzepte sowie den Ausbau der sinnvollen Vernetzung zwischen schulischen und außerschulischen Angeboten. Abschließend werden in dem Bericht auch die BKJ-Mitgliedsverbände aufgefordert, innovative und multimediale Projekte zu entwickeln und durchzuführen, die mit den traditionellen Kultursparten Verbindungen eingehen und Bezüge herstellen.⁶⁰⁰

Um das Thema kulturelle Medienbildung weiterzuentwickeln, hat die Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung den Arbeitskreis „Medien“ ins Leben gerufen, der sich fortlaufend mit den Entwicklungen und Tendenzen im Bereich Neuer Medien beschäftigt. Im Hinblick auf den 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der die Internetpräsenz der öffentlich-rechtlichen Sender regeln soll, hat sich der Arbeitskreis Medien der BKJ beispielsweise zum Internetangebot der öffentlich-rechtlichen Rundfunksender geäußert und deutlich gemacht, dass das Internet große Potentiale für den Dialog und zur Förderung der Bildung von Kindern und Jugendlichen birgt, und dass insbesondere die öffentlich-rechtlichen Sender im Sinne ihres Bildungsauftrags diese Potentiale fördern. Die BKJ unterstützt daher die Bemühungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, diese Zielgruppe inhaltlich und technisch besser und nachhaltig zu erreichen und hierfür auch neue Wege über das Internet zu beschreiten. Wichtig sei es, so die BKJ, die verschiedenen Formate auf ihre Relevanz für die Lebenswelt junger Menschen und auf ihre Partizipationspotenziale abzuklopfen, da es nur so gelingen könnte, den besonderen Bildungs- und Kultur-auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks insbesondere auch gegenüber jungen Menschen zu erfüllen. Wichtig sei in diesem Zusammenhang, dass insbesondere die Fristenregelungen für Online-Publikationen entfallen und die Regelungen der unentgeltlichen Archivnutzung auf Bildungsangebote beibehalten werden sollten, da gerade die öffentlichen Archive eine herausragende Bedeutung für das Lernen und die Bildung von Kindern und Jugendlichen haben.

Akademie Remscheid für musische Bildung und Medienerziehung

Die Akademie Remscheid widmet sich in ihren Fortbildungsveranstaltungen auch der Medienerziehung. Seit Jahren qualifiziert sie Fachkräfte der Kultur- und Jugendarbeit, Kinder und Jugendliche kompetent an Medien heranzuführen und zu begleiten. So veranstaltet die Akademie Remscheid im Rahmen ihrer Fortbildungen beispielsweise Seminare zur Medienberatung in der Jugend-, Bildungs- und Kulturarbeit, zum e-learning und der Online-Kommunikation.

⁵⁹⁸ Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung (Hg.): Medienpolitisches Positionspapier der Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung, Remscheid 2000. <http://www.bkj-remscheid.de/index.php?id=146> (Stand: 5. Juni 2008)

⁵⁹⁹ Ebd.

⁶⁰⁰ Ebd.

tion im Bildungswesen oder bietet praktische Kurse an, die die Vermittlung Neuer Medien bei Lernprojekten mit Kindern und Jugendlichen zum Ziel hat. Darüber hinaus gibt es Kurse, die kreatives Gestalten und Präsentieren mit digitalen Medien vermitteln. Zudem unterstützt die Akademie Remscheid das medienpädagogische Modellprojekt „konnekt!“, das Kinder- und Jugendgruppen im Internet miteinander vernetzt.

Zum Ausklang des 50. Jubiläumsjahres veranstaltete die Akademie Remscheid im Dezember 2008 das Medienpädagogische Forum „Schöne neue Medienwelten“, das sich mit dem Verhältnis der verschiedenen Medienwelten und der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen befasste. Vorgestellt und diskutiert wurden aktuelle und kreative Projekte aus der medienpädagogischen Praxis – wie z. B. Fotoprojekte mit Kindern, Web 2.0-Anwendungen in virtuellen Communities und Partizipationsmodelle von Massenmedien. Zudem ging es um die tief greifenden Veränderungen, Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten mit den neuen digitalen Medien, insbesondere in der Online-Kommunikation per Internet. Den Teilnehmenden wurde so die Gelegenheit gegeben, sich Anregungen für die eigene Arbeit zu holen, neue Techniken praktisch auszuprobieren und über die Chancen und Grenzen der Pädagogik zu debattieren.

Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen

Während sich die Akademie Remscheid insbesondere um medienpädagogische Aspekte der Kinder- und Jugendbildung kümmert, bietet die Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen konkrete Fortbildungen an, wie beispielsweise digitale Techniken in den Musikunterricht integriert werden können. Um insbesondere Musiklehrern die Anwendung von Musiksoftware und Computertechnik nahe zubringen, die sie im Unterricht anwenden können, bietet die Bundesakademie Trossingen zahlreiche Seminare an, bei denen die Anwendung neuer Software erlernt und erprobt werden kann. In dem Fortbildungsbereich „Computer und Keyboard“ werden Fortbildungen angeboten, die den Teilnehmern zeigen, wie beispielsweise elektronische Tasteninstrumente im Unterricht angewandt, wie Musik-CDs produziert und welcher technischen Ausstattung ein so genanntes Homestudio bedarf. Die Teilnehmer bekommen so einen Überblick über die aktuellen Anwendungstools für eine Musikproduktion und eine Einführung in die Bereiche Musiktechnik, Recording, Mixing und Mastering. Die Teilnehmer arbeiten im Rahmen der Seminare jeweils an Rechnern, an denen sie darüber hinaus die entsprechende Software ausprobieren können. Nach einer Einführung geht es dann konkret um die Aufnahme und Bearbeitung der produzierten Musik. Solche Fort- und Weiterbildungen sind insbesondere für Musiklehrer von Bedeutung, die sich um den Einsatz Neuer Medien im Musikunterricht bemühen möchten, die aber bisher nicht das technische Know-how besitzen.

BDK e.V. Fachverband für Kunstpädagogik

In der Schule kommen Neue Medien insbesondere im Unterrichtsfach Kunst zum Einsatz. Im Kunstunterricht werden seit Jahren nicht nur die herkömmlichen bildkünstlerischen Ausdrucksformen benutzt, sondern verschiedene Medien angewandt und miteinander in Verbindung gesetzt. Im Hinblick auf den Einsatz Neuer Medien nimmt demnach der Kunstunterricht eine wichtige Rolle ein. Hier können auf vielfältigste Art und Weise der Computer, das Internet, Scanner und Videofilme zum Einsatz kommen und miteinander verbunden werden. So können beispielsweise selbstgemalte Bilder eingescannt, verfremdet, deformiert oder in einer Collage mit digitalen Bildern zusammengefügt werden.

Im März 2001 hat der BDK das Positionspapier „Digitale Medien und Kunstunterricht“⁶⁰¹ verabschiedet, in dem er einem zeitgemäßen Kunstunterricht, der digitale Medien in das Fach integriert, ausdrücklich zustimmt. In dem Positionspapier wird verdeutlicht, dass Jugendliche heutzutage bereits in der Lage sind, mit dem Computer perfekte Bildwelten zu erzeugen und diese beliebig zu reproduzieren. Einhergehend mit den technischen Entwicklungen Neuer Medien wird in dem Positionspapier herausgestellt, dass sich das schulische Lernen durch die digitalen Medien verändert. Deswegen ist der kompetente Umgang mit Bildern besonders wichtig. Diese Bildkompetenzen können im Kunstunterricht erlernt werden. Daher fordert der Bund deutscher Kunstlehrer, dass Kinder und Jugendliche frühzeitig an den sinnvollen Umgang mit digitalen Medien herangeführt werden. Die Potentiale, die im Umgang mit Neuen Medien liegen sind insbesondere die Erschließung neuer Inhalte, verstärkte Teamarbeit, Vereinfachung kreativer Gestaltungsprozesse und das Erreichen einer breiten Zielgruppe von Kindern und Jugendlichen, Interesse am Kunstunterricht zu entwickeln. *„Werden im Unterricht analoge und digitale Medien kreativ miteinander kombiniert, eröffnet sich ein riesiges Gebiet völlig neuer Medien“*⁶⁰², so der Fachverband für Kunstpädagogik. Zugleich werden drei Modelle für den Einsatz von Computern im Kunstunterricht vorgeschlagen: die Medienecke, das Computerlabor und der Computerraum.

Für die Realisierung eines zeitgemäßen Kunstunterrichts fordert der BDK von der Politik und der Schulverwaltung, die Verankerung der Arbeit mit digitalen Medien in der Lehrerbildung, die Finanzierung von Entwicklungskosten für fachspezifische Lernsoftware, verstärkte Berücksichtigung der digitalen Medien in den Lehrplänen für den Kunstunterricht sowie aufgrund seiner erweiterten Aufgaben die Erhöhung des Anteils des Faches Bildende Kunst in den Stundentafeln. Von den Schulträgern wird eine bessere Ausstattung der Hard- und Software gefordert. Als Selbstverpflichtung nennt der BDK die Pflege und den Ausbau seiner Internetseite, die Einrichtung eines zentralen Arbeitskreises der Landesmedienreferenten zur Unterstützung der Landesverbände sowie den Aufbau von Kontakten zu jugendkulturellen Einrichtungen und Partnern.

Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung Baden-Württemberg

Die Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung Baden-Württemberg ist ein Beispiel von vielen, die innovative Medienarbeit in Schulen leisten. Das Projekt „Von Standby auf Aktiv – das andere Bewerbungstraining“ hilft Haupt- und Realschülern beim Bewerbungstraining. Ein Theaterpädagoge und ein Videofilmer kommen für zwei- bis dreitägige Workshops in die Schule. Am Ende des auf theaterpädagogischen Methoden basierenden Kommunikations- und Bewerbungstraining wird für jeden Teilnehmer ein Bewerbungsfilm produziert. Ein weiteres Projekt ist „Schoolsnet – Radio im Klassenzimmer“, das zweitägige Radioprojekte an Schulen durchführt. Im Rahmen der LKJ Reihe „Schoolsnet“ können Radio- und Medien-AGs auch ein gezieltes Coaching z. B. zum Thema Moderation, Jingleproduktion etc. erhalten. Die im Rahmen der Workshops produzierten Beiträge werden einmal monatlich vom Baden-Württembergischen Jugendsender „bigFM“ im Radio vorgestellt.

⁶⁰¹ BDK e.V. Fachverband für Kunstpädagogik: Digitale Medien und Kunstunterricht, 2001. <http://www.bdk-online.info/xmentor/media/general,1077993130.pdf> (Stand: 4. Juni 2008)

⁶⁰² Ebd. S. 4.

Gefördert werden die Projekte von der Stiftung MedienKompetenz Forum Südwest (MKFS) und der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg.

Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur

Die Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (GMK) wurde 1984 als bundesweiter Zusammenschluss von Fachleuten aus den Bereichen Bildung, Kultur und Medien gegründet. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, Medienpädagogik, Medienkompetenz und Kommunikationskultur national und international zu fördern und mitzugestalten. Hintergrund dieser Ziele sind die neuen Kommunikations- und Informationstechnologien (Stichwort Multimedia), die Internationalisierung des Medienmarktes, erweiterte Programmangebote sowie neue Anbieter. Die GMK bemüht sich nachdrücklich um die aktive Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen an der öffentlichen Kommunikation. Die einzelnen Fachgruppen der GMK kümmern sich u. a. um die Schwerpunkte Bürgermedien, e-learning & Erwachsenenbildung, Grundfragen der Medienkommunikation, Internationale Medienpädagogik, Kinder und Jugendliche, Medien und Geschlechterverhältnisse und Medienpädagogik in Schule und in der Lehreraus-, fort- und -weiterbildung.

Ein spezielles Angebot der GMK und des JFC Medienzentrums Köln sind die Web-Mobile. Sie fahren in den ländlichen Raum und bieten dort Kindern und Jugendlichen Zugangschancen zum Arbeiten mit Neuen Medien. Ausgestattet sind die Mobile u. a. mit Computern, Internetanschlüssen, Scannern und Videokameras. Vor Ort werden Projekttag, Workshops sowie Informationsveranstaltungen für Jugendliche und Pädagogen durchgeführt. Inhaltliche Schwerpunkte richten sich nach den Voraussetzungen und Interessen der Zielgruppen und werden in Kooperation mit den vor Ort ansässigen Einrichtungen vorbereitet. Diese Arbeit ist insbesondere in Hinblick auf die infrastrukturellen Veränderungen in den Regionen von großer Bedeutung. Dort, wo es aufgrund von kommunalen Einsparungen beispielsweise wenig oder gar keine Jugendkunstschule mehr gibt, erhalten Kinder und Jugendliche durch das mobile Angebot dennoch die Chance, an neuen Techniken und Möglichkeiten der Neuen Medien zu partizipieren. Dies beugt auch der so genannten digitalen Spaltung vor.

Institut für Bildung und Kultur

Von 1999 bis 2003 führte das Institut für Bildung und Kultur das Modellprojekt „Künste. Medien. Bildung“ durch, bei dem es um die Einbeziehung Neuer Medien in die kulturelle Bildung ging. Ziel war es, Prinzipien multimedialer Gestaltungsmöglichkeiten aus den Kunstsparten Tanz, Musik, Film, Bildende Kunst und Theater zu untersuchen und zu beschreiben. Nach Abschluss des Projektes wurden die Ergebnisse in einem Buch und einer DVD mit verschiedenen Lernzugängen und Vermittlungsmöglichkeiten vorgestellt. Diese Publikationen richten sich insbesondere an Einrichtungen der kulturellen Bildung und Weiterbildung, an Schulen, berufsbildende Einrichtungen und Hochschulen, die mittels der Künste mit ihren spartenüberschreitenden Konzepten, Formen und Praktiken Medienkompetenz vermitteln wollen. Bereits von 1995 bis 1998 hat die IBK ein bundesweites Modellprojekt durchgeführt, bei dem gefragt wurde, wie Neue Medien und Computernetze für neue Formen der Bildkunst genutzt werden können. Darüber hinaus wurde erprobt, welche Voraussetzungen die Einrichtungen der kulturellen Bildung dafür benötigen. Um diese Fragen zu beantworten, hat das IBK gemeinsam mit Einrichtungen der kulturellen Jugendbildung und mit Medien-

künstlern aus ganz Deutschland über drei Jahre lang zusammengearbeitet. Dabei wurde das erste bundesweite Jugendkunstnetz aufgebaut und mit dem Jugendkunstserver ein Labor für Experimente zum künstlerischen Gestalten geschaffen.

Kinder- und Jugendfilmzentrum in Deutschland

Das Kinder- und Jugendfilmzentrum in Deutschland unterstützt Kinder und Jugendliche sowie Familien und ältere Menschen, damit sie von der Vielfalt digitaler Medien profitieren, ihre Qualität erkennen und mit Medien kreativ arbeiten. Zu den wichtigsten Aktivitäten zählen die Filmtipps des Online-Magazins „Top-Videonews“, der Deutsche Jugendvideopreis, der Deutsche Jugendfotopreis sowie bundesweite Wettbewerbe für Film, Fotografie und Imaging wie das bereits erwähnte Video der Generationen. Diese Wettbewerbe bieten den Jugendlichen zum einen eine Öffentlichkeit, um ihre künstlerischen Produkte zu zeigen, zum anderen qualifizieren sie sich im Umgang mit den Medien Fotografie und Video. Gleichzeitig spiegeln die Wettbewerbsergebnisse den Einfluss digitaler Medien wider und zeigen, wie sich Jugendliche Neue Medien aneignen und für ihren ästhetischen Ausdruck nutzen. Im Jahr 2008 hat das Kinder- und Jugendfilmzentrum den Katalog „ZOOM – Junge Medienwelten im Fokus“ herausgegeben. Der Katalog zum Deutschen Jugendfotopreis und zum Deutschen Jugendvideopreis macht noch einmal deutlich, wie kreativ Kinder und Jugendliche mit Fotografie und Film umgehen, und wie sie ihrer Welt in einer Bildsprache Ausdruck verleihen. Diese Arbeiten vermitteln somit einen Eindruck davon, wie Kinder und Jugendliche Medien wahrnehmen, was für die medienpädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hilfreich ist.

4.6.2 Andere zivilgesellschaftliche Akteure und Kultureinrichtungen

Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen

Unter dem Dach der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) haben sich 97 Seniorenverbände zusammengeschlossen, die ca. 12,5 Millionen ältere Menschen vertreten. Im Mai 2007 hat die BAGSO das vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz geförderte Projekt „Ältere Bürger – Wegweiser durch die digitale Welt“ gestartet. Ziel des Projektes ist es, eine Informationsbroschüre zu entwickeln, um ältere Verbraucherinnen und Verbraucher davon zu überzeugen, dass die Nutzung der digitalen Medien Vorteile bringt und den Lebensalltag erleichtern kann. Diese Publikation soll zum einen auf den Erfahrungen älterer Internetnutzer aufgebaut sein, aber auch die Ängste und Befürchtungen von Nicht-Nutzerinnen und Nichtnutzern aufgreifen. Ein Fragebogen sollte dann die Erfahrungen älterer Internetnutzer bündeln. Mit diesem Fragebogen wurden quantitative Aussagen zum Umgang mit dem Internet gewonnen, die als Bericht⁶⁰³ im Internet heruntergeladen werden können. So ließ sich erschließen, welche Fragen besonders häufig auftreten und welche Bereiche der digitalen Welt ältere Menschen besonders interessieren. Die Ergebnisse des Fragebogens belegten, dass sich 62 % der befragten Personen zwischen 50

⁶⁰³ Vgl. Ältere Bürger – Wegweiser durch die digitale Welt http://www.bagso.de/aktivitaeten_wegweiser.html (Stand: 5. Juni 2008)

und 92 Jahren als fortgeschrittene Internet-Nutzende bezeichnen, wohingegen sich lediglich 38 % als Anfänger einstufen würden. Die wichtigsten Gründe den Einstieg ins Internet zu wagen, sind:

- nach Informationen zu suchen (68 %),
- E-Mails verschicken zu können (51 %),
- Online-Banking (36 %) und
- den Anschluss an die Technik der jüngeren Generation nicht zu verlieren (30 %).

Wichtige Hilfen oder Helfer bei Problemen in der Anfangsphase sind: Familienmitglieder (43 %), Zeitschriften oder Bücher (39 %), PC oder Internetkurse (35 %) sowie Freunde beziehungsweise Bekannte (31 %). Mit zunehmendem Alter werden eher Familienangehörige bei Erklärungsbedarf angesprochen, fast die Hälfte (49 %) der über 75-Jährigen wendet sich an die eigene Familie. Zum anderen wird von älteren Internetnutzern das Prinzip „Learning by doing“ genannt. Auch hält die Mehrheit der Befragten (60 %) einen Internet-Einführungskurs für sehr nützlich.

Als Hinderungsgründe, sich nicht schon früher mit dem Internet beschäftigt zu haben, gaben 30 % der Befragten an, dass sie nicht wussten, was das Internet ist oder welche Vorteile es ihnen bieten könnte. 23 % der Teilnehmenden konnte mit den Begriffen und der Sprache des Internets nichts anfangen, für Menschen über 75 Jahre war dies sogar die wichtigste Hemmnis (38 %). Ebenfalls 23 % nannten technische Probleme beim Einrichten eines Internetzugangs, 22 % waren mit der Angebotsvielfalt von TV, Radio und Presse zufrieden. Für 20 % bedeuteten die hohen Anschaffungskosten für einen PC ein Problem, für 19 % die monatlichen Internetgebühren. Aber auch die fehlende Unterstützung, um den Einstieg ins Internet bewältigen zu können, spielte für 18 % eine bedeutende Rolle.

Die Umfrage macht deutlich, dass es immer wichtiger wird, die Interessen älterer Menschen an Neuen Medien aufzugreifen und in diesem Feld Fortbildungen anzubieten, um Hemmschwellen abzubauen und Teilhabechancen zu ermöglichen.

Deutsches Kinderhilfswerk

Das Deutsche Kinderhilfswerk setzt sich schon seit mehreren Jahren dafür ein, dass Kinder dahingehend unterstützt werden, Medien kompetent, selbstbestimmt und kreativ zu nutzen. So sollen Kinder die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Medien wie Fernsehen, Film, Computer, Internet oder Handy kennen lernen, um diese ohne Gefahr und mit Freude zu nutzen. Dabei ist es für das Kinderhilfswerk besonders wichtig, dass Kinder Medien kritisch nutzen. Das Kinderhilfswerk unterstützt mit einer Reihe von Projekten den kritischen und kompetenten Umgang mit Neuen Medien. Dazu zählt auch der Internetguide „Kindersache“, eine Broschüre, die sich an Kinder ab ca. acht Jahren richtet und Kinder in verständlicher Sprache über das Thema Sicherheit im Internet aufklärt und die Webseite www.kindersache.de, die u. a. Anregungen und Tipps zum Thema Kinderrechte und -politik gibt. Darüber hinaus gab es bis 2002 den „Kids Aw@rd – Gemeinsam für ein kinderfreundliches Internet“. Dieser dotierte Medienpreis wird nun im Rahmen der so genannten „Goldenen Göre“ an Kinder- und Jugendprojekte verliehen. Zudem hat das Kinderhilfswerk bis 2007 auf der Games Convention der Leipziger Messe Kinder und Familien vor Ort über den kritischen Umgang mit Computern und Computerspielen informiert.

JFC Medienzentrum Köln

Das JFC Medienzentrum Köln hat sich seit 1976 als eine zentrale Anlaufstelle für die Kinder- und Jugendmedienarbeit in Köln und Nordrhein-Westfalen etabliert. Es kümmert sich insbesondere um die medienpädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Dazu gehören u. a. die pädagogische Beratung für Sozialpädagogen, Lehrer, Kinder, Jugendliche, Eltern, die Qualifizierung von Mitarbeitern der Kinder- und Jugendarbeit und die Weitergabe von Anregung und Hilfestellung bei medienpädagogischen Aktivitäten vor Ort. Darüber hinaus berücksichtigt sie in ihrer Arbeit insbesondere die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen nicht-deutscher Herkunft.

Das JFC Medienzentrum Köln ist Initiator von innovativen Modellprojekten in der Jugendmedienarbeit. Mit der Konzeption, Durchführung und Auswertung solcher Projekte werden Impulse für die inhaltliche Weiterentwicklung der Medienkompetenzvermittlung für Kinder und Jugendliche in Köln und Nordrhein-Westfalen gegeben. Zu den derzeitigen⁶⁰⁴ Projekten gehören u. a. „ROOTS&ROUTES TV – Streaming Cultural Diversity“, „spinxx.de – das Onlinemagazin für junge Medienkritik“ und „Zoom auf Politik in deiner Stadt“. Darüber hinaus unterstützt das JFC Medienzentrum Köln die landesweiten Fortbildungsinitiative „Familie und Medien – Medienerziehung in der Familie“, die familienverträgliche Mediennutzung zum Ziel hat und sich an Fachkräfte der Familienhilfe richtet. Sie bietet praxisnahe, leicht verständliche und konstruktive Lösungsansätze für den Umgang mit Medien in den verschiedensten familiären Lebenssituationen an.

Kulturstiftung des Bundes

Die Kulturstiftung des Bundes fördert in ihren Programmschwerpunkten die Sparten Bild und Raum, Bühne und Bewegung, Musik und Klang, Wort und Wissen sowie Film und Neue Medien. Mit dem Festival „transmediale“ für Kunst und digitale Kultur fördert die Stiftung eines der wichtigsten Festivals für Medienkunst weltweit. Einmal im Jahr werden in Berlin neue und zukunftsweisende Projekte der digitalen Kunst und Kultur präsentiert sowie Entwicklungen und Tendenzen diskutiert.

In der Sparte Film und Neue Medien werden insbesondere im Bereich Video- und Filmkunst auch Projekte gefördert, die mit Hilfe Neuer Medien Wissen vermitteln. Die Stiftung erklärt, dass sie mit ihrer Förderung den künstlerischen Umgang mit Neuen Medien aber auch die ästhetischen Ergebnisse helfen will zu bewahren. In diesem Zusammenhang ist das Projekt „Vorstoß ins Innere“ zu nennen, das die Produktion und Präsentation einer interaktiven DVD über die Sammlungen des Berliner Naturkundemuseums fördert. Dabei geht es darum, den Nutzern dieser DVD die Möglichkeit zu geben, zum einen die in den Archiven gelagerte Sammlung des Naturkundemuseums Berlin zu erforschen und zum anderen dies nach individuellen Interessen zu tun, indem sich naturwissenschaftlich oder historisch, aber auch fiktional oder ästhetisch der Sammlung genähert werden kann. Die Wissenschafts- und Sammlungsgeschichte soll so durch naturwissenschaftliche Methoden, historische Interpretation und Kreativität miteinander verbunden und erfahrbar gemacht werden.

⁶⁰⁴ Stand: Januar 2009.

Lebendiges virtuelles Museum Online (LeMO)

Die Präsenz von Museen im Internet ist stark angewachsen⁶⁰⁵. Zudem gibt es bereits in vielen Museen stationäre Computerterminals, die Ausstellungsinhalte durch Zusatzinformationen erweitern oder wiederholen. In den USA haben sich bereits einige Museen zusammengeschlossen, um ihre Bestände zu digitalisieren und gegen Gebühr Schulen und Universitäten zugänglich zu machen. Die Idee, die dahinter steckt ist die der „globalen Zugänglichkeit“⁶⁰⁶. Auch LeMO, das „Lebendige virtuelle Museum Online“⁶⁰⁷, hat sich zum Ziel gesetzt, die deutsche Geschichte, von der Gründung des Kaiserreiches bis zur Gegenwart, darzustellen. Das Fraunhofer Institut für Software- und Systemtechnik (ISST), das Deutsche Historische Museum (DHM) in Berlin und das Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland (HdG) in Bonn präsentieren gemeinsam im Internet Aspekte der deutschen Geschichte. Beim virtuellen Rundgang durch 150 Jahre Zeitgeschichte werden Informationstexte sowie Film- und Tondokumente mit den musealen Objektbeständen verknüpft und vermitteln so ein umfassendes Bild von Geschichte.

Zentrum für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe

Dass Kunst und Medientechnologie sich gegenseitig befruchten können und in der neueren Kunst Neue Medien immer wieder zum Einsatz kommen, zeigt seit 1999 das Zentrum für Kunst und Medientechnologie (ZKM) in Karlsruhe. Das Zentrum besteht aus dem Museum für Neue Kunst, dem Medienmuseum, dem Institut für Bildmedien, dem Institut für Musik und Akustik und den jüngeren Instituten „Institut für Medien, Bildung und Wirtschaft“ und dem Filminstitut. Mit diesen einzelnen Institutionen entwickelt das ZKM zahlreiche interdisziplinäre Projekte. Insbesondere mit der Nutzung und Anwendung Neuer Medien in den unterschiedlichen Bereichen wie Musik und Bildender Kunst beschäftigt sich die Arbeit des ZKM. Neben Ausstellungen, Konzerten und Filmvorstellungen forscht das ZKM auch in Bereichen wie der Restaurierung und Bereitstellung digitalen Kulturguts. Im Wissenschaftsjahr 2006 beteiligte sich das ZKM in Kooperation mit MARS-Exploratory Media Lab des Fraunhofer-Instituts für Medienkommunikation mit dem Projekt „Kunst Computer Werke – Medienkunst gestalten, erleben, vermitteln“, in dessen Rahmen die Ausstellung „Kunst Computer Werke“ zu sehen war. Die Künstler der Ausstellung zeigten u. a., wie Kunst mit Neuen Medien die Wahrnehmung des Betrachters erweitern und verfeinern kann.

⁶⁰⁵ Vgl. Anja Wohlfromm: Museum als Medium. Neue Medien in Museen. Überlegungen zu Strategien kultureller Repräsentation und ihre Beeinflussung durch digitale Medien. In: Forum Neue Medien, Band 2. Herbert von Halem Verlag, 2. Auflage 2005, S. 83.

⁶⁰⁶ Ebd. S. 86.

⁶⁰⁷ Das Projekt LeMO hatte zunächst eine Laufzeit vom 1. Januar 1997 bis zum 31. Dezember 1998. Ab Mitte 1999 lief dann das einjährige Folgeprojekt LeMO+. Die Finanzierung erfolgte durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Nach einer Zwischenfinanzierung durch die beiden Museen wurde die weitere Betreuung von LeMO aus Mitteln des gemeinsam mit dem Ernst Klett Schulbuchverlag durchgeführten und ebenfalls vom BMBF geförderten Nachfolgeprojekts „LeMOLernen“ realisiert. Seit 2005 wird LeMO finanziell von den beiden Museen getragen und vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) unterstützt.

4.7 Literaturverzeichnis

ÄLTERE BÜRGER – Wegweiser durch die digitale Welt. http://www.bagso.de/aktivitaeten_wegweiser.html (Stand: 5. Juni 2008)

ANTRAG DER CDU/CSU UND DER SPD-FRAKTION: Wertvolle Computerspiele fördern, Medienkompetenz stärken, Drucksache 16/7116. <http://dip.bundestag.de/btd/16/071/1607116.pdf> (Stand: 4. Juni 2008)

BAACKE, DIETER: Was ist Medienkompetenz, in: Jürgen Lauffer / Renate Röllecke (Hg.): Mediale Sozialisation und Bildung. Methoden und Konzepte medienpädagogischer Projekte. Dieter Baacke Preis Handbuch 2, hg. v. Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (GMK) AJZ-Druck&Verlag, Bielefeld 2007.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS: Medienbildung: Medienerziehung und informationstechnische Bildung in der Schule. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 07.08.2003 Nr. III.6 – 5 S 1356 – 5.17 348. <http://www.km.bayern.de/imperia/md/content/pdf/medienerziehung/2.pdf> (Stand: 4. Juni 2008)

BILDUNGSSERVER LEARN:LINE des Ministeriums für Schule und Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen unter: <http://www.learn-line.nrw.de/start.html> (Stand: 11. September 2008)

BRINKMANN, ANNETTE / ANDREAS JOH. WIESAND: Künste – Medien – Kompetenzen. Abschlussbericht zum BLK-Programm „Kulturelle Bildung im Medienzeitalter“ (kubim), vorgelegt vom Zentrum für Kulturforschung, ARCult Media, Bonn 2006.

BRUNN, INKA / STEPHAN DREYER: Jugendschutz für Spiele – ein Spiel für den Jugendschutz?, in: Deutscher Kulturrat: *politik und kultur*, 01/2008, hg. v. Olaf Zimmermann und Theo Geißler, Berlin 2008.

BUNDEJUSTIZMINISTERIUM: Jugendschutzgesetz, § 15 Jugendgefährdende Trägermedien, abzurufen unter: http://www.gesetze-im-internet.de/juschg/___15.html

BUNDEMINISTERIUM FÜR FAMILIE SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (HG.): Fünfter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Potenziale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft. Der Beitrag älterer Menschen zum Zusammenhalt der Generationen, Berlin 2005, S. 245. <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Redaktion-BMFSFJ/Abteilung3/Pdf-Anlagen/fuenfter-altenbericht,property=pdf,bereich=sprache=de,rwb=true.pdf> (Stand: 4. Juni 2008)

BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (HG.): Zwölfter Kinder- und Jugendbericht. Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, 2005.

BUND-LÄNDER-KOMMISSION FÜR BILDUNGSPLANUNG UND FORSCHUNGSFÖRDERUNG: Empfehlungen des Forum Bildung, Bonn 2001, S. 18. <http://www.blk-bonn.de/papers/forum-bildung/ergebnisse-fb-band01.pdf> (Stand: 4. Juni 2008)

BUND-LÄNDER-KOMMISSION FÜR BILDUNGSPLANUNG UND FORSCHUNGSFÖRDERUNG: „Medienerziehung in der Schule – Orientierungsrahmen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, in: Materialien zur Bildungsplanung und zur Forschungsförderung Heft 44, 1995. <http://paedpsych.jk.uni-linz.ac.at:4711/LEHRTEXT/MedienerziehunginderSchule.html> (Stand: 4. Juni 2008)

CENTER FÜR DIGITALE SYSTEME: e-Learning an der Freien Universität Berlin. <http://www.e-learning.fu-berlin.de/> (Stand: 4. Juni 2008)

DEUTSCHER KULTURRAT: kultur · kompetenz · bildung „Kulturelle Bildung und Computerspiele“, Ausgabe 9, in: *politik und kultur*, 02/2007, hg. v. Olaf Zimmermann und Theo Geißler, Berlin 2007.

DEUTSCHER KULTURRAT: Streitfall Computerspiele. Computerspiele zwischen kultureller Bildung, Kunstfreiheit und Jugendschutz, hg. v. Olaf Zimmermann und Theo Geißler, Berlin 2007.

ELEKTRONISCHES LERNEN: Programm e-Learning (2004–2006) <http://europa.eu/scadplus/leg/de/cha/c11073.htm> (Stand: 4. Juni 2008)

EUROPÄISCHES PARLAMENT: Empfehlungen des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zu Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen. (2006/962/EG), 30.12.2006. http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l_394/l_39420061230de00100018.pdf (Stand: 4. Juni 2008)

EXPERTENKOMMISSION „BILDUNG MIT NEUEN MEDIEN“: „Web 2.0: Strategievorschläge zur Stärkung von Bildung und Innovation in Deutschland“, 2007. www.bmbf.de/pub/expertenkommission_web20.pdf (Stand: 4. Juni 2008)

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG: Rahmenplan Aufgabengebiete Bildungsplan Achtstufiges Gymnasium Sekundarstufe I, Hamburg 2004, S. 11. http://www.hamburger-bildungsserver.de/bildungsplaene/Sek-I_Gy8/AGG_Gy8.pdf (Stand: 5. Juni 2008)

HESSISCHES SOZIALMINISTERIUM / HESSISCHES KULTUSMINISTERIUM: Bildung von Anfang an Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen, Wiesbaden 2005.

HUGGER, KAI-UWE / DAGMAR HOFFMANN (HG.): Medienbildung in der Migrationsgesellschaft. Beiträge zur Medienpädagogischen Theorie und Praxis. Schriften zur Medienpädagogik 39, AJZ-Druck&Verlag, Bielefeld 2006.

IKONOTHEK. Die 100 Bilder für den Kunst- und Geschichtsunterricht <http://www.fwu.de/db-bm/record.phtml?idnr=FWU-06600880&config=fwu> (Stand: 5. Juni 2008)

INTERNETPORTAL „MEDIENKOMPETENZNETZWERK“ des Landes Rheinland-Pfalz unter: www.mkn-online.de (Stand: 5. Juni 2008)

INTERNETSEITE BIBER (Bildung – Beratung – Erziehung) unter: <http://www.bildung-beratung-erziehung.de/biber.php> (Stand: 4. Juni 2008)

INTERNETSEITE DER BUNDESPRÜFSTELLE FÜR JUGENDGEFÄHRDENDE MEDIEN unter: <http://www.bundespruefstelle.de/bmfsfj/generator/bpjm/die-bundespruefstelle.html> (Stand: 4. Juni 2008)

INTERNETSEITE DER DIGITALEN BIBLIOTHEK EUROPAS „EUROPEANA“ unter: [www. http://dev.europeana.eu/home.php](http://www.dev.europeana.eu/home.php) (Stand: 24. November 2008)

INTERNETSEITE DER EUROPEAN LIBRARY unter: [www. www.theeuropeanlibrary.org](http://www.theeuropeanlibrary.org) (Stand: 24. November 2008)

INTERNETSEITE DER EUROPEAN LIBRARY unter: http://www.theeuropeanlibrary.org/portal/organisation/about_us/aboutus_de.html#full_participants (Stand: 4. Juni 2008)

INTERNETSEITE DER LANDESANSTALT FÜR MEDIEN NORDRHEIN-WESTFALEN unter: <http://www.lfm-nrw.de/> (Stand: 4. Juni 2008)

INTERNETSEITE DES LANDES NIEDERSACHSEN „MEDIENKOMPETENZ IN NIEDERSACHSEN“ unter: http://www.niedersachsen.de/master/C43502154_N43501618_L20_D0_I198.html (Stand: 5. Juni 2008)

INTERNETSEITE „EXIL-CLUB – LERNSTATIONEN UND UNTERRICHTSEINHEITEN FÜR DIE THEMEN MIGRATION, EXIL UND FREMDSEIN“ unter: www.exil-club.de (Stand: 4. Juni 2008)

INTERNETSEITE „LERNENDE REGIONEN“ unter: <http://www.lernende-regionen.info/dlr/index.php> (Stand: 4. Juni 2008)

INTERNETSEITE „LIFT. IM WEB AKTIV“ unter: www.lift-web.de (Stand: 4. Juni 2008)

IT-FITNESS: „Zu wenig Computereinsatz an Schulen“, Forsa-Umfrage im Auftrag der Initiative IT-Fitness2007. http://www.it-fitness.de/Aktuelles/News/computereinsatz_schulen.aspx (Stand: 4. Juni 2008)

JUGENDSCHUTZGESETZ vom 23. Juli 2002 (BGBl. I S. 2730), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2008 (BGBl. I S. 1075) unter <http://www.gesetze-im-internet.de/juschg/BJNR273000002.html> (Stand: 11. September 2008)

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN: Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: Gemeinsame Maßnahmen für Wachstum und Beschäftigung: Das Lissabon-Programm der Gemeinschaft, KOM(2005) 330 endg., Brüssel 2005, S. 7. http://ec.europa.eu/growthandjobs/pdf/COM2005_330_de.pdf (Stand: 4. Juni 2008)

LANDESBILDUNGSSERVER SACHSEN-ANHALT: Gesamtkonzept – Wege zur Medienkompetenz. Internetseite unter: <http://www.bildung-lsa.de/index2.html?subj=1114&cont=3431> (Stand: 5. Juni 2008)

LANDESINSTITUT FÜR SCHULE UND MEDIEN (LISUM): Medienerziehung in der Berliner Schule, im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, Berlin 2004. <http://www.lisum.berlin-brandenburg.de/sixcms/media.php/bb2.a.5440.de/medienerziehung.pdf> (Stand: 4. Juni 2008)

LANDESREGIERUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN: „In Verantwortung für Schleswig-Holstein: Arbeit, Bildung, Zukunft“. Koalitionsvertrag zwischen der Christlich Demokratischen Union (CDU) und der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) in Schleswig-Holstein für die 16. Legislaturperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtags von 2005–2010 S. 53. http://www.spd-schleswig-holstein.de/docs/1113806776_KoalitionsvertragSPD-CDU2005-2010.pdf (Stand: 5. Juni 2008)

LANDESREGIERUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN: Bildungsbereiche der Vorschulischen Bildung, einzusehen unter: http://www.schleswig-holstein.de/Bildung/DE/VorschulischeBildung/Bildungsauftrag/Leitlinien/Bildungsbereiche/bildungsbereiche__node.html__nnn=true (Stand: 5. Juni 2008)

MEDIENPÄDAGOGISCHER FORSCHUNGSVERBUND SÜDWEST (HG.): JIM-Studie 2006. Jugend, Information, (Multi-)Media, Basisstudie zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland, Stuttgart 2006.

MEDIENPÄDAGOGISCHER FORSCHUNGSVERBUND SÜDWEST (HG.): JIM-Studie 2007. Jugend, Information, (Multi-)Media, Stuttgart 2007.

MEDIENPÄDAGOGISCHER FORSCHUNGSVERBUND SÜDWEST (HG.): KIM-Studie 2006. Kinder+Medien, Computer+Internet, Basisstudie zum Medienumgang 6- bis 13-Jähriger in Deutschland, Stuttgart 2007.

MEDIENPÄDAGOGISCHES ZENTRUM IM LAND BRANDENBURG MPZ: „Medienpädagogik unter besonderer Akzentuierung der Neuen Medien in den Rahmenplänen“, 29.07.1999. www.bildung-brandenburg.de/fileadmin/bbs/medien/medienpaedagogik/mediencurricula/pdf/mediemp.pdf (Stand: 5. Juni 2008)

● ● ● ● ● ● ● ●

MINISTERIUM FÜR BILDUNG, KULTUR UND WISSENSCHAFT DES SAARLANDES: Achtjähriges Gymnasium. Neue Medien, 2006. http://www.saarland.de/dokumente/thema_bildung/MEFebr2006.pdf (Stand: 5. Juni 2008)

MINISTERIUM FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT, JUGEND UND KULTUR IN RHEINLAND-PFALZ: Medienkompetenz in der Schule, einzusehen unter: <http://medienkompetenz.rlp.de/> (Stand: 5. Juni 2008)

MINISTERIUM FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR DES LANDES MECKLENBURG: Rahmenplan Medienerziehung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. <http://www.bildung-mv.de/export/sites/lisa/de/medien/medienerziehung/rp-medienerziehung.pdf> (Stand: 5. Juni 2008)

NEUSS, NORBERT (Juni 2006). Zur Verankerung der Medienarbeit in den Bildungsplänen der Länder. Schwerpunktthema Neue Medien, Wissen. Verfügbar unter: http://www.wissen-und-wachsen.de/page_medien.aspx?Page=4b30c6d5-f94f-4bc1-8f74-be52cc71dc42 (Stand: 5. Juni 2008)

ORGANISATION DER VEREINTEN NATIONEN FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT, KULTUR UND KOMMUNIKATION (UNESCO): Fahrplan für kulturelle Bildung. Schaffung kreativer Kapazitäten für das 21. Jahrhundert. Lissabon, 6.–9. März 2006, Arbeitsübersetzung der Österreichischen UNESCO-Kommission, abgestimmt mit der Deutschen, Schweizerischen und Luxemburgischen UNESCO-Kommissionen. http://www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Kultur/Road_Map_dt_Arbeits-Uebersetzung_aus_OE_071409.pdf (Stand: 4. Juni 2008)

PASUCHIN, IWAN (HG.): Intermediale künstlerische Bildung. Kunst-, Musik- und Medienpädagogik im Dialog, kopaed, München 2007.

REICHERT-GARSCHHAMMER, EVA: Medienbildung als Aufgabe von Tageseinrichtungen für Kinder, in: Helga Theunert (Hg.): Medienkinder von Geburt an. Medienaneignung in den ersten sechs Lebensjahren. Beiträge aus Medienpädagogik, Entwicklungspsychologie, Frühpädagogik, Familiensoziologie, Jugendmedienschutz, kopaed, München 2007.

RICHTLINIEN DES KINDER- UND JUGENDPLANS (KJP) DES BUNDES vom 19.12.2000. <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/richtlinien2000,property=pdf,bereich=,sprache=de,rwb=true.pdf>, (Stand: 4. Juni 2008)

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS (HG.): Leitbroschüre zum Einsatz Neuer Medien im Unterricht, erarbeitet vom Sächsischen Staatsinstitut für Bildung und Schulentwicklung, Dresden 2001. www.sachsen-macht-schule.de/medios/broschuere/lb.pdf (Stand 11. September 2008)

SCHWIMMEN LERNEN IM NETZ: Lernen im Netz. Neue Medien als Zugang zu Schrift und (Schul-)Kultur. <http://netzspannung.org/learning/swimming/> (Stand: 5. Juni 2008)

SENAT FÜR BILDUNG UND WISSENSCHAFT DES LANDES BREMEN: Medienbildung – Rahmenplan für die Sekundarstufe I, 2002. <http://lehrplan.bremen.de/sek1/medienbildung/RPMedien-S1/download>

THÜRINGER KULTUSMINISTERIUM: Medienkompetenzentwicklung an den Thüringer allgemein bildenden Schulen Verwaltungsvorschrift vom 31. Mai 2001 (GABl. S.262), in der Fassung der Dritten Änderung vom 31. Mai 2004 (GABl. S. 211). <http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/schulwesen/vorschriften/thvvmk/> (Stand: 11. September 2008)

VERBUNDPROJEKT „PROMETHEUS“, Internetseite der Humboldt-Universität zu Berlin unter: http://www2.hu-berlin.de/presse/zeitung/archiv/00_01/num_5/10.html (Stand: 4. Juni 2008)

WOHLFROMM, ANJA: Museum als Medium. Neue Medien in Museen. Überlegungen zu Strategien kultureller Repräsentation und ihre Beeinflussung durch digitale Medien. In: Forum Neue Medien, Band 2. Herbert von Halem Verlag, 2. Auflage 2005.

Enquete-Berichte

DEUTSCHER BUNDESTAG: Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“, Drucksache 16/7000, Berlin 2007.

Stellungnahmen und Positionspapiere

BDK E.V. FACHVERBAND FÜR KUNSTPÄDAGOGIK: Digitale Medien und Kunstunterricht, 2001. <http://www.bdk-online.info/xmentor/media/general,1077993130.pdf> (Stand: 4. Juni 2008)

BUNDESVEREINIGUNG KULTURELLE KINDER- UND JUGENDBILDUNG (HG.): Medienpolitisches Positionspapier der Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung, Remscheid 2000. <http://www.bkj-remscheid.de/index.php?id=146> (Stand: 5. Juni 2008)

DEUTSCHER BUNDESTAG: Stellungnahme der Kinderkommission zum Thema Kinder und Neue Medien, Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder des Deutschen Bundestages (Kinderkommission), Kommissionsdrucksachen 16/10, Berlin 2006. http://www.bundestag.de/ausschuesse/a13/kiko/Empfehlungen_und_Stellungnahmen/Kinder_und_Medien.pdf (Stand: 4. Juni 2008)

DEUTSCHER KULTURRAT: „Kulturelle Bildung im digitalen Zeitalter“, Stellungnahme des Deutschen Kulturrates vom 15.06.2000, Berlin 2000. <http://www.kulturrat.de/detail.php?detail=185&rubrik=4> (Stand: 4. Juni 2008)

DEUTSCHER KULTURRAT: „Kulturstaatsminister soll auch Computerspiele fördern“, Pressemitteilung des Deutschen Kulturrates vom 14.02.2007, Berlin 2007. <http://www.kulturrat.de/detail.php?detail=949&rubrik=2> (Stand: 11. September 2008)

DEUTSCHER KULTURRAT: „Neue Medien: Eine Herausforderung für die kulturelle Bildung“, Stellungnahme des Deutschen Kulturrates vom 11.04.2008, Berlin 2008. <http://www.kulturrat.de/detail.php?detail=1285&rubrik=4> (Stand: 4. Juni 2008).

GRÜNWALD DECLARATION ON MEDIA EDUCATION, 1982. http://www.unesco.org/education/pdf/MEDIA_E.PDF (Stand: 8. Juni 2008)

ORGANISATION DER VEREINTEN NATIONEN FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT, KULTUR UND KOMMUNIKATION (UNESCO): Paris Agenda or 12 Recommendations for Media Education, Paris 2007. Vgl. Text unter: <http://www.collectifciem.org/spip.php?article62> (Stand: 8. Juni 2008)

STÄNDIGE KONFERENZ DER KULTUSMINISTER DER LÄNDER DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND: „Neue Medien und Telekommunikation im Bildungswesen. Sachstand und Perspektiven im Schul- und Weiterbildungsbereich“, 28.02.1997, <http://www.kmk.org/schul/neuemed2.pdf> (Stand: 4. Juni 2008)

STÄNDIGE KONFERENZ DER KULTUSMINISTER DER LÄNDER DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND: „Zur Rolle der Medienpädagogik, insbesondere der neuen Medien und der Telekommunikation in der Lehrerbildung“, Bericht des Schulausschusses vom 11.12.1998. <http://www.kmk.org/schul/neuemed.pdf> (Stand: 4. Juni 2008)

STÄNDIGE KONFERENZ DER KULTUSMINISTER DER LÄNDER DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND: „Medienpädagogik in der Schule“, 12.05.1995. <http://www.kmk.org/doc/publ/medpaed.pdf> (Stand: 4. Juni 2008)

STÄNDIGE KONFERENZ DER KULTUSMINISTER DER LÄNDER DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND: „Neue Medien und Telekommunikation im Bildungswesen (Hochschulbereich). Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen in telematisch und multimedial unterstützten Studiengängen“, 16.10.1998.



ANHANG

1	Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates	374
2	Stellungnahmen der Sektionen und Mitgliedsverbände des Deutschen Kulturrates	432
3	Übersicht der Autoren und Artikel der Beilage kultur · kompetenz · bildung aus den Jahren 2005 bis 2008	471
4	Zu den Autoren	488

1 STELLUNGNAHMEN DES DEUTSCHEN KULTURRATES

1.1 DEMOGRAPHISCHER WANDEL	
Kulturelle Bildung – Eine Herausforderung durch den demographischen Wandel	375
1.2 INTERKULTURELLE BILDUNG	
Interkulturelle Bildung – Eine Chance für unsere Gesellschaft	381
1.3 FRÜHKINDLICHE KULTURELLE BILDUNG	
Frühkindliche kulturelle Bildung: Potentiale für unsere Gesellschaft	387
1.4 NEUE MEDIEN	
Neue Medien: Eine Herausforderung für die kulturelle Bildung	391
1.5 WEITERE STELLUNGNAHMEN DES DEUTSCHEN KULTURRATES	
1.5.1 Kultur-Enquete: In kulturelle Bildung investieren!	397
1.5.2 Kultur als Daseinsvorsorge!	404
1.5.3 Kulturelle Bildung im digitalen Zeitalter	412
1.5.4 Sachverstand aus den Fachverbänden der kulturellen Bildung bei „Jedem Kind ein Instrument“ einbeziehen	414
1.5.5 Akkreditierung von Fortbildungsveranstaltungen	415
1.5.6 Kultur-Enquete: Kultur in Europa	417
1.5.7 Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zur Mitteilung der EU-Kommission „Eine europäische Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung“	421
1.5.8 Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zur geplanten Neuausrichtung der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik	426

1 STELLUNGNAHMEN DES DEUTSCHEN KULTURRATES

1.1 Demographischer Wandel

Kulturelle Bildung – Eine Herausforderung durch den demographischen Wandel

Berlin, den 20.09.2006. Der demographische Wandel stellt eine Herausforderung für Deutschland wie für alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union dar. Die Europäische Kommission hat in ihrem Grünbuch „Angesichts des demographischen Wandels – eine neue Solidarität zwischen den Generationen“ vom März 2005 herausgearbeitet, dass in den EU-Mitgliedsstaaten in den kommenden Jahrzehnten der Anteil der älteren Menschen stetig steigen und der Anteil der jüngeren Menschen entsprechend sinken wird. Parallel dazu sind innerhalb und zwischen den Staaten Wanderungsbewegungen festzustellen. Schon jetzt ist von Gewinner- und Verliererregionen die Rede.

Kultureinrichtungen und Kulturvereinigungen sind in vielerlei Hinsicht vom demographischen Wandel betroffen. In dieser Stellungnahme konzentriert sich der Deutsche Kulturrat auf den Zusammenhang von demographischen Wandel und kultureller Bildung.

Der demographische Wandel ist zugleich eine Chance und eine Herausforderung für die gesamte Gesellschaft. Es ist ein zivilisatorischer Gewinn, dass die Menschen länger leben. In der öffentlichen Diskussion zum demographischen Wandel wird vielfach der Aspekt der Hilfsbedürftigkeit älterer Menschen und die Frage der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme in den Vordergrund gerückt. Dabei werden die Potentiale älterer Menschen oftmals vernachlässigt. Es ist daher erforderlich, die Potentiale älterer Menschen, ihre Leistung für die Gesellschaft stärker in den Vordergrund zu rücken. Genauso muss reflektiert werden, was es für die jüngere Generation bedeutet, wenn sie immer mehr zu einer Minderheit in der Gesellschaft wird. Welche Bedeutung werden künftig Jugendkulturen und das Ausprobieren anderer Lebensstile haben. Wesentlich für den Deutschen Kulturrat ist die Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben und die Verständigung über die Generationen hinweg.

Der demographische Wandel ist mehr als eine „Überalterung“ der Gesellschaft. Er ist zugleich eine „Unterjüngung“. Durch den demographischen Wandel wachsen sozialräumliche Disparitäten. Jüngere Menschen ziehen verstärkt in wirtschaftlich prosperierende Gegenden, insbesondere wirtschaftlich schwache Regionen mit einer hohen Arbeitslosigkeit sind vom Wegzug junger Bevölkerungsgruppen betroffen.

Der demographische Wandel erfordert vor dem Hintergrund zunehmender Bevölkerungsanteile von Migrantinnen und Migranten einen deutlichen Zuwachs interkultureller Kompetenz – im Berufsleben wie in der Verständigung zwischen den Generationen. Die Vermittlung kultureller Vielfalt als gesellschaftlichen Mehrwert und nicht als Bedrohung ist und bleibt eine Kernaufgabe der kulturellen Bildung für alle Generationen.

In verschiedenen Ländern wurden Parlamentarische bzw. Sachverständigen-Kommissionen eingerichtet, die sich mit den Auswirkungen des demographischen Wandels im jeweiligen Bundesland auseinandersetzen. Fragen der kulturellen Bildung spielen dabei bislang eine untergeordnete Rolle.

Im Zuge des demographischen Wandels ändern sich die – beruflichen, privaten und sozialen – Lebenslagen der Bürgerinnen und Bürger aller Generationen grundsätzlich. Lebensläufe und Lebensformen individualisieren und pluralisieren sich stärker. Kultur hat in diesem Zusammenhang eine wichtige identitätsstiftende, wertevermittelnde und sinngebende Funktion. Kulturelle Bildung hat darüber hinaus persönlichkeitsbildendes Potential und macht es dem Einzelnen möglich, auf die biographischen Anforderungen flexibel zu reagieren.

Bedeutung von Kultur und kultureller Bildung für die Gesellschaft

Die Fähigkeit und Fertigkeit sich mittels Kunst und Kultur auszudrücken, sind für den Menschen konstitutiv. Kunst und Kultur wird sowohl sinnlich als auch intellektuell erfahren. Ohne Kunst und Kultur verarmen die Menschen, da ihnen eine wesentliche Möglichkeit ihres persönlichen Ausdrucks fehlt. Fähigkeiten und Kenntnisse, die in kulturellen Prozessen der sozialen Kommunikation und Interaktion vermittelt und erworben werden, stärken die Freiheitsintention in demokratischen Gesellschaften. Der Bestand einer Demokratie ist ohne Kultur nicht denkbar. Religion und Ethik gehören zu den Grundlagen der kulturellen Bildung.

In allen künstlerischen Sparten eröffnet kulturelle Bildung Teilhabe an Kunst und Kultur. Durch kulturelle Bildung werden Menschen an Kunst und Kultur herangeführt. Sie werden so zu aktiv Kulturausübenden oder auch zu kompetenten Rezipienten. Kulturelle Bildung hilft, Kreativität zu entwickeln und sich in unterschiedlichen Sprachen und Formen auszudrücken. Angebote der kulturellen Bildung richten sich an Menschen aller Altersgruppen. Mit Blick auf die *Integration von Migranten und für die notwendige interkulturelle Kompetenz in der Gesellschaft* wachsen der kulturellen Bildung neue Aufgaben zu. Kulturelle Bildung, die auch auf nonverbalen Ausdrucksformen basiert, bietet Integrationschancen, die stärker ins Blickfeld rücken sollten.

Durch den demographischen Wandel gewinnt der Aspekt der *Generationengerechtigkeit* an Gewicht. Die Generationen dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Generations-spezifische und -übergreifende Angebote von Kunst und Kultur haben ihr je eigenes Recht und sind weiterzuentwickeln. Dieses ist besonders mit Blick darauf, dass die demographische Entwicklung vermehrt die Frage nach der Marginalisierung von Jugend in einer alternden Gesellschaft aufwirft, von Bedeutung. Junge Menschen müssen angesichts ihrer zukünftigen Verantwortung für die Gesellschaft besonders gefördert werden.

Grundstein: Kulturelle Kinder- und Jugendbildung

Da die demographischen Entwicklungen verlässliche Bedingungen für soziale Biographien nicht mehr in gleichem Maß wie früher formulierbar erscheinen lassen, kommt der *Stärkung individueller Kompetenz* für gelingende Lebensentwürfe erhöhte Bedeutung zu. Kulturelle Kinder- und Jugendbildung liefert einen grundlegenden Beitrag hierzu.

Der Deutsche Kulturrat hält die kulturelle Kinder- und Jugendbildung für einen unerlässlichen Grundstein, um Interesse an Kunst und Kultur zu wecken und auszubilden. Bei Kindern und Jugendlichen, die sich mit Kunst und Kultur befassen, tanzen, malen, musizieren, Theater spielen, sich mit Neuen Medien befassen, Geschichten erzählen, lesen, schreiben oder

sich mit der gebauten Umwelt und Design auseinandersetzen wird der Grundstein für ein lebenslanges Interesse an Kunst und Kultur gelegt. Kulturelle Bildung dient der Persönlichkeitsbildung und der sozialen Kompetenz. Kulturelle Bildung trägt dazu bei, dass Kinder und Jugendliche ihren eigenen Ausdruck finden. Kulturelle Bildung ermöglicht einen reflexiven Umgang mit den Neuen Medien.

Der Deutsche Kulturrat begrüßt daher, dass die kulturelle Bildung in den *Bildungsplänen und -konzepten der Länder für Kindertagesstätten* an Bedeutung gewinnt. Jetzt gilt es verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um diese Bildungspläne auch in der Praxis umzusetzen. Dabei gilt es, das gesamte Spektrum der kulturellen Bildung und künstlerischen Ausdrucksformen zu beachten.

In der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern hat kulturelle Bildung keinen ausreichenden Stellenwert, so dass die Erzieherinnen und Erzieher oftmals für die Aufgaben in der kulturellen Bildungsarbeit unzureichend vorbereitet sind. *Der Deutsche Kulturrat fordert daher, dass in der Ausbildung und Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher kulturelle Bildung einen wichtigeren Stellenwert erhält.* In den Kindertagesstätten haben auch jene Kinder Partizipationschancen an kultureller Bildung, deren Elternhäusern wenig Zugang zu Kunst und Kultur ermöglichen. Die Chancen auf Partizipation am kulturellen Leben und Lernen müssen bei allen Kindern und Jugendlichen gestärkt werden, damit sie Erfahrungen in diesem wichtigen Bereich sammeln können. Kindertagesstätten müssen verstärkt ermutigt und ermuntert werden, ihrem Auftrag der lebensweltlichen Orientierung nachzukommen. Eltern müssen vermehrt über die persönlichkeitsbildenden Elemente der kulturellen Bildung informiert werden. Gerade in der Zusammenarbeit mit Trägern der kulturellen Bildung bieten sich Möglichkeiten, Menschen mit zusätzlichen Qualifikationen für die Arbeit in den Kindertagesstätten zu gewinnen und damit das Angebotsspektrum zu erweitern.

Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass auch die Schulen sich stärker ihrem Umfeld öffnen und bestärkt durch den *Ausbau an Ganztagschulen vermehrt mit anderen Bildungs- aber auch Kultureinrichtungen vor Ort zusammenarbeiten.* Diese Zusammenarbeit gilt es auszubauen und entsprechend kompetente Kulturpädagoginnen und -pädagogen sowie Künstlerinnen und Künstler einzubeziehen. Sie bietet für die Schule und die außerschulische Kinder- und Jugendbildung sowie Kultureinrichtungen Chancen. Diese Zusammenarbeit stellt für alle Beteiligten eine Herausforderung dar. Voraussetzung ist die Zusammenarbeit auf gleicher Augenhöhe. *Der Deutsche Kulturrat fordert, dass in der Lehreraus- und -fortbildung sowie den künstlerischen Studienrichtungen verstärktes Augenmerk auf die Kooperation mit außerschulischen Partnern gelegt wird.* Zurzeit werden die meisten Studiengänge auf Grund des Bologna-Prozesses verändert. Dieses sollte als Chance gesehen werden, diese Aspekte in den Studienordnungen zu verankern. Verstärkte Angebote kultureller Bildung in Kultureinrichtungen sowie die Zusammenarbeit von Schule und Kultureinrichtungen setzt voraus, dass zusätzliche Mittel für Personal in diesen Tätigkeitsfeldern bereitgestellt werden.

Die Zusammenarbeit mit Kultureinrichtungen sowie der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung bildet jedoch keinen Ersatz für die künstlerischen Schulfächer sowie die künstlerischen Arbeitsgemeinschaften an Schulen. Diese dürfen nicht weiter marginalisiert werden, sondern müssen einen festen Platz im Stundenplan sowie im Leben der Schule haben. *Der Deutsche Kulturrat fordert, dass der Marginalisierung der künstlerischen Schulfächer entschieden entgegen getreten wird und die künstlerischen Schulfächer von Fachlehrern entsprechend dem vorgesehenen Stundendeputat in den jeweiligen Klassenstufen unterrichtet*

werden. Die Schule ist die einzige Einrichtung, die allen Kindern den Zugang zu kultureller Bildung eröffnen kann. Sie bietet damit einmalige Chancen, um Möglichkeiten zur Teilhabe an Kunst und Kultur zu eröffnen. Dieses gilt für alle Schularten. Die Chance darf durch eine Missachtung der künstlerischen Schulfächer, d. h. des Darstellenden Spiel / Theater, der Bildenden Kunst, der Musik sowie künstlerischer Inhalte, die noch keinem Schulfach zugeordnet sind, nicht vertan werden.

Der Deutsche Kulturrat fordert den weiteren Erhalt und die Weiterentwicklung der Infrastruktur außerschulischer Bildung. Im Kinder- und Jugendhilfegesetz wird die kulturelle Bildung explizit als einer der Schwerpunkte der Jugendarbeit genannt. Dieser Verpflichtung muss mit einer ausreichenden Anzahl und einer adäquaten Ausstattung an Einrichtungen der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung wie Jugendkunstschulen, Musikschulen, theaterpädagogischen Zentren usw. nachgekommen werden. Darüber hinaus gilt es, die noch nicht institutionalisierten Bereiche kultureller Bildung stärker in den Blick zu nehmen. Kultureller Bildung muss immer ein zeitgemäßes, breites Verständnis zugrunde liegen, dass besonders neue innovative Formen einbezieht. Einrichtungen der außerschulischen kulturellen Bildung sind darüber hinaus von großer Bedeutung für die Förderung des künstlerischen Nachwuchses. In einigen künstlerischen Sparten wird typischerweise mit der Ausbildung bereits im Kindesalter begonnen. Kulturelle Bildung legt hier den Grundstein für einen späteren künstlerischen Berufsweg und ist damit Nachwuchsförderung.

Nach wie vor muss ein besonderes Augenmerk auf die *Ausbildung von hauptamtlichen Kulturpädagogen* gelegt werden. Hierzu gibt es in der Musik- und der Kunstpädagogik seit Jahrzehnten eingeführte Studiengänge. In der Theaterpädagogik hat sich in den letzten Jahren eine akademische Ausbildung etabliert. In der Museumspädagogik wurde ein fundiertes Weiterbildungskonzept entwickelt. Die Bundesakademien für kulturelle Bildung stehen für ausgereifte Weiterbildungskonzepte mit dem Bezug zur Praxis.

Lebensbegleitendes Lernen als Chance

Das lebensbegleitende Lernen ist eine Chance zur Welterkennung, zur Lebensgestaltung und zur Weiterqualifizierung. Lebensbegleitendes Lernen zieht sich durch alle Generationen. Für jede Altersstufe gilt es, entsprechende Angebote und Zugangsweisen, adäquate Methoden und Bildungskonzepte zu entwickeln.

In der allgemeinen Weiterbildung wurde in den letzten Jahren die Anforderung des lebensbegleitenden Lernens verstärkt aufgegriffen. Sowohl die Methodik als auch die Didaktik wurde weiterentwickelt. Die kulturelle Bildung hat dabei sowohl bei den Volkshochschulen als auch den Einrichtungen der kirchlichen Erwachsenenbildung einen festen Stellenwert.

Kunst und Kultur ist der Bildungsaspekt inhärent. Kultureinrichtungen wie z. B. Bibliotheken, Museen, soziokulturelle Zentren, Theater verstehen sich auch als Bildungseinrichtungen mit einem Vermittlungsauftrag. Das Lernen in Kultureinrichtungen ist nonformales Lernen, das selbstgesteuert erfolgt.

Darüber hinaus unterbreiten verschiedene Kultureinrichtungen gezielt pädagogische Angebote. Diese müssen sich angesichts des demographischen Wandels an alle Altersgruppen und Schichten richten, um kulturelle Teilhabe zu ermöglichen.

Lebensbegleitendes Lernen erfolgt nicht allein als Lernen in Bildungseinrichtungen. Dem informellen Lernen etwa in der Familie, mit Freunden, durch die Medien gilt es verstärkt,

Aufmerksamkeit zu schenken. In diesem Zusammenhang sind die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten an ihren Auftrag, Information, Bildung und Kultur zu vermitteln, gebunden. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat einen Kultur- und Bildungsauftrag. Diesem Auftrag muss mit Angeboten für alle Altersgruppen im Hörfunk und im Fernsehen nachgekommen werden. Aber auch der privat-kommerzielle Rundfunk sollte gewährleisten, dass Kunst und Kultur einen angemessenen Platz im Programm finden.

Der Deutsche Kulturrat fordert zur Sicherung des lebensbegleitenden Lernens bei Erwachsenen Zugangsmöglichkeiten breiter Bevölkerungsschichten zu den Angeboten der Erwachsenenbildung. Der Deutsche Kulturrat sieht mit Sorge, dass die allgemeine Weiterbildung im Sinne einer umfassenden Allgemeinbildung an Bedeutung verliert und Weiterbildung auf die berufliche Weiterbildung reduziert wird. Dieser Entwicklung muss entgegen getreten werden, zumal es sich um einen verengten Begriff der beruflichen Weiterbildung handelt. Die kulturelle Bildung muss in ihrem Stellenwert erkannt und angemessen berücksichtigt werden. Es gilt dabei neue Modelle zu entwickeln, um die verschiedenen Zielgruppen zu erreichen.

Potentiale älterer Menschen

Die Potentiale älterer Menschen sollten in der Kulturvermittlung stärker genutzt werden. Hier ist ein Wechsel von der Defizit- zur Potentialperspektive erforderlich.

Die Gruppe der älteren Menschen muss differenziert betrachtet und an ihren jeweiligen kulturellen Bedürfnissen angeknüpft werden. Viele noch Berufstätige, deren Ruhestand in greifbare Nähe rückt, wollen ihre Aktivitäten im Kunst- und Kulturbereich ausweiten. Ansatzpunkte sind hierfür die *generationsübergreifenden Freiwilligendienste sowie weitere Projekte, die sich gezielt der generationsübergreifenden kulturellen Bildung widmen.*

Viele ältere Menschen möchten sich für die Gesellschaft engagieren. Kultureinrichtungen als Ort der Begegnung und mit ihren Möglichkeiten zur Verständigung aller Generationen können zahlreiche attraktive Engagementfelder eröffnen. Hier können sich Freiwillige engagieren und mittels der Potentiale kultureller Angebote den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken. Gesellschaftlich aktive Menschen profitieren in vielfältiger Weise von ihrem Engagement: Sie erhalten Erfahrungs- und Bewährungsmöglichkeiten; sie können sich umfangreiche Kompetenzen aneignen; sie erleben Wirkung und Wert ihres Handelns.

Der *Bundesaltenplan* als bundesweites Förderinstrument sollte stärker auch für die kulturelle Bildung von älteren Menschen genutzt werden. Am Kinder- und Jugendplan des Bundes ist zu erkennen, wie durch eine Förderung der Infrastruktur an Anbietern kultureller Bildung das Feld weiterentwickelt und professionalisiert wird. Ähnliches ist für den Arbeitsbereich der kulturellen Bildung mit älteren Menschen denkbar, wenn die entsprechende Infrastruktur geschaffen wird. Dabei sollten die Potentiale der generationsübergreifenden Arbeit nicht vernachlässigt werden.

Der Deutsche Kulturrat fordert darüber hinaus die Weiterentwicklung der Berufsbilder in sozialen Berufen wie Altenpflegerin oder Altenpfleger, damit in den Alteinrichtungen kulturelle Bildungsangebote gemacht werden können. Dabei erscheint die Zusammenarbeit von Mitarbeitern der Altenhilfe und von Kulturpädagogen der geeignete Weg, um alten Menschen weiterhin die Teilhabe an Kunst und Kultur zu ermöglichen. Hierbei ist auch an die Kooperation mit bestehenden Einrichtungen der kulturellen Bildung zu denken. Dieses fordert ein Umdenken im Umgang mit älteren Menschen, von der Versorgung hin zu einem Nutzen der

bestehenden Potentiale und damit zu mehr Lebensqualität. Die Altenpflege würde dadurch menschlicher und handlungsfähiger.

Verantwortungsbewusst mit regionalen Disparitäten umgehen

Der demographische Wandel zeigt sich nicht nur in einem größer werdenden Anteil älterer Menschen, sondern auch in regionalen Disparitäten. Bereits seit mehreren Jahren sind innerhalb Deutschland Bevölkerungsbewegungen zu verzeichnen. Menschen ziehen aus wirtschaftlich schwierigen Regionen mit einer hohen Arbeitslosigkeit weg in prosperierende Regionen. Am augenfälligsten ist diese Veränderung in den Neuen Bundesländern. Die Veränderung wird mit dem Begriff der „schrumpfenden Städte“ erfasst.

Angebote der kulturellen Bildung sind gerade in jenen Regionen, die Bevölkerung verlieren, von Bedeutung, da sie Orte der Begegnung bieten. Im Umgang mit Kunst und Kultur besteht letztendlich die Chance zur Entwicklung neuer Ideen und Förderung von Phantasie, um ein erfülltes Leben in schwach entwickelten Regionen zu ermöglichen. Der Rückgang junger Menschen darf nicht zu einer Reduktion des Angebotes kultureller Bildung führen, sondern sollte zur Angebotsverbesserung genutzt werden.

So kann auch für die wenigen jungen Menschen, die in diesen Regionen leben, mit Kreativität und kulturellem Potential, das Bleiben attraktiver werden und so zur Weiterentwicklung der Region beitragen.

Der Deutsche Kulturrat fordert, dass Kultureinrichtungen in bevölkerungsarmen Regionen aufrecht erhalten und mobile Angebote stärker ausgebaut werden, damit auch hier die Grundversorgung mit Kunst und Kultur sowie kultureller Bildung gewährleistet ist. Die bestehende kulturelle Infrastruktur muss erreichbar und damit nutzbar bleiben. Nur so kann die kulturelle Infrastruktur als wichtige Voraussetzung für kulturelle Bildungsprozesse gesichert werden. Ebenso kommt in diesen Regionen der Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Schulen mit Kultureinrichtungen sowie der Kultureinrichtungen untereinander eine besondere Bedeutung zu. Das Netz an Trägern kultureller Bildung muss hier besonders eng geknüpft werden, um möglichst viele Angebote unterbreiten zu können.

1.2 Interkulturelle Bildung

Interkulturelle Bildung – Eine Chance für unsere Gesellschaft

Berlin, den 18.06.2008. Die gesellschaftliche Situation in Deutschland ist sehr differenziert. Wie in allen modernen Gesellschaften leben hier Menschen mit unterschiedlichem kulturellen, religiösen, ethnischen und sozialen Hintergrund zusammen. Deutschland ist ein Zuwanderungsland, in dem die gemeinsame Grundlage der Vielfalt der Kulturen die verfassungsrechtlich garantierten demokratischen Grundrechte und Werte, wie z. B. Gleichberechtigung von Mann und Frau, Meinungsfreiheit, Glaubensfreiheit und Recht auf individuelle Selbstverwirklichung (vgl. Art. 1 bis 19 GG) sind. Sie orientieren sich nicht zuletzt an den Menschenrechten der Charta der Vereinten Nationen.

Kulturelle Vielfalt bietet große Potentiale und Chancen für eine Gesellschaft. Sie birgt aber auch das Risiko des gegenseitigen Abschottens und tiefgreifender Konflikte. Interkulturelle Bildung gewinnt in dieser Situation an Bedeutung. Sie fördert das Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen. Kulturelle Vielfalt bedeutet eine Zunahme der Wahlmöglichkeiten für individuelle Lebensweisen und ist Bestimmungsmoment für die Entwicklung der Persönlichkeit. Interkulturelle Kompetenz muss daher auch als Ziel der allgemeinen Bildung gesehen werden. Interkulturelle Bildung ist auf der Seite des Individuums diejenige Fähigkeit, die die gesellschaftlich vorhandene kulturelle Vielfalt produktiv zu bewältigen gestattet. Zur politischen, juristischen und sozialen Dimension von kultureller Vielfalt kommt daher eine pädagogische Dimension. Sie ist insbesondere unverzichtbar für jedes Land, das wie Deutschland durch den internationalen Handel von Dienstleistungen und Gütern stark in den wirtschaftlichen Globalisierungsprozess eingebunden ist. Ziel ist daher auch, die Menschen in Deutschland so auszubilden, dass sie sich im Inland in internationalen Unternehmen bewähren, und im Ausland integrieren und dort erfolgversprechend arbeiten können.

Interkulturelle Bildung setzt die Kenntnis der je eigenen Kultur voraus und fördert den Zugang zu anderen kulturellen Welten. Wesentlich ist dabei, von einer Defizit- zu einer Potentialperspektive zu kommen.

Interkulturelle Bildung ist eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe. Das bedeutet auch, dass sich Kultur- und Bildungsangebote für neue Formen der Kultur öffnen müssen, die die kulturelle Vielfalt in Deutschland widerspiegeln. Ziel muss sein, eine gleichberechtigte Teilhabe an der Kultur aller Menschen zu ermöglichen. Das setzt die Kenntnis über die vielfältigen kulturellen Interessen der in einer Gesellschaft lebenden Menschen voraus. Gesicherte Erkenntnisse über Art und Umfang dieser Interessen sind noch unzureichend vorhanden. *Der Deutsche Kulturrat fordert Bund, Länder und Kommunen daher auf, durch entsprechende Untersuchungen die Basis politischer Entscheidungen und praktischen Handelns zu verbessern.*

Die Berücksichtigung der interkulturellen Bildung als integralen Bestandteil der Bildung insgesamt, bedeutet für alle Bildungs- und Erziehungsorte eine Herausforderung. Insbesondere gilt dies für die Orte und Strukturen kultureller Bildung mit ihren produktiven und rezeptiven Dimensionen. Neben dieser Berücksichtigung der formalen und nonformalen Bildung finden entscheidende Bildungs- und Erziehungsprozesse im Bereich des informellen Lernens statt. Dies gilt insbesondere für den ersten und zentralen Bildungs- und Erziehungsort: die Familie.

Chance: Familie

Die primäre Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen ist die Familie. Ungeachtet der Ausweitung institutioneller und staatlicher Erziehungs- und Bildungseinflüsse kommt der Familie eine zentrale Stellung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu. Sie schafft entscheidende Voraussetzungen für den Erfolg von Lern- und Bildungsprozessen und ist damit auch der erste Ort für die Vermittlung von Werten und interkulturellen Kompetenzen. Eine in der Familie vermittelte Offenheit für andere kulturelle Werte und Lebensweisen setzt den Grundstein für Toleranz, Respekt und die Fähigkeit, sich in den verschiedenen Kulturen zurecht zu finden. Die Vermittlung dieser Werte ist unabdingbar für das Zusammenleben in einer Gesellschaft. *Der Deutsche Kulturrat fordert daher die Verbesserung der Infrastrukturen und Rahmenbedingungen, z. B. der Familienbildungsstätten, die Familien bei der Erziehung ihrer Kinder und bei Vermittlung kultureller Werte unterstützen. Insbesondere heißt das, die interkulturelle Kompetenz der Eltern zu stärken.*

Chance: Frühkindliche Erziehung

In Kindertagesstätten kann kulturelle Vielfalt lebendig vermittelt werden. Die Kinder lernen frühzeitig mit unterschiedlichen Werten und Lebensweisen umzugehen. Sie erfahren, dass ihre Kultur und ihre Traditionen anerkannt und wertgeschätzt werden. So sind Kindergärten und Kindertagesstätten die ersten Orte des institutionellen, wenn auch noch nonformalen interkulturellen Lernens. Die inzwischen von den Ländern vorliegenden Bildungspläne für die frühkindliche Bildung sind dahingehend zu überprüfen.

Kinder begegnen einander zunächst offen. Eine andere Sprache, andere religiöse oder kulturelle Gebräuche werden zunächst lediglich als Differenz wahrgenommen und nicht gewertet. In der frühkindlichen Bildung bestehen daher besondere Chancen der interkulturellen Bildung. Dazu gehört sowohl der Erwerb der deutschen Sprache für Zuwandererkinder als auch das Kennen lernen einer anderen Sprache für deutsche Kinder. Gerade im Bereich der vorschulischen Bildung besteht eine große Offenheit gegenüber der Sprache. Neben dem Spracherwerb besteht hier die Gelegenheit, sich spielerisch mit Kultur auseinander zu setzen. Dazu gehören Tanzen, Malen, Musizieren, Theater spielen, Geschichten erzählen, Lesen, Schreiben usw. Daher sollten so viele Kinder wie möglich Kindertagesstätten besuchen. *Um allen Kindern den Zugang zu frühkindlicher Bildung zu ermöglichen, fordert der Deutsche Kulturrat, Kindertagesstätten flächendeckend, in ausreichender Anzahl und grundsätzlich entgeltfrei anzubieten.*

Der Deutsche Kulturrat sieht es darüber hinaus als erforderlich an, Erzieherinnen und Erzieher in Aus- und Fortbildung noch besser auf die interkulturelle Bildung vorzubereiten, um unterschiedliche kulturelle Ausdrucksformen kennen zu lernen und vermitteln zu können. Das erfordert neben der bisherigen Ausbildung auch die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Ausbildung der Fachkräfte. Der Deutsche Kulturrat fordert die Aufwertung der Erzieherausbildung, so dass eine qualifizierte frühkindliche Bildung gewährleistet wird, die ihr Augenmerk auf die sich verändernden gesellschaftlichen Strukturen richtet. Zudem sollten vermehrt Erzieherinnen und Erzieher mit Migrationshintergrund bei der Vergabe von Stellen berücksichtigt werden, denn sie verfügen über spezifische Erfahrungen im Bereich der kulturellen Integration.

Chance: Schule

In Deutschland besteht allgemeine Schulpflicht. Alle Kinder und Jugendlichen, gleich welchen kulturellen oder sozialen Hintergrunds, müssen die Schule besuchen. Die Chance, mit der Schule als gesellschaftlicher Institution tatsächlich allen Kindern die gleichen Bildungschancen zu ermöglichen, wird bislang noch unzureichend wahrgenommen. Internationale Vergleiche wie die PISA-Studie haben gezeigt, dass in keinem anderen Industrieland der Bildungserfolg eines jungen Menschen so abhängig von seiner sozialen Herkunft ist wie in Deutschland. Das Ziel muss daher sein, die Disparitäten in der Bildungsbeteiligung der unterschiedlichen Herkunftsgruppen zu beseitigen und die Teilhabe am Bildungssystem deutlich zu verbessern.

In der Schule ermöglichen besonders die künstlerischen Fächer Kunst, Musik und Darstellendes Spiel sowie Unterricht in Literatur-, Film-, Baukultur- und Tanzprojekten kulturelles Lernen. Das Potential dieser Fächer sollte noch besser für die Begegnung mit anderen Kulturen genutzt werden. Unterschiedliche kulturelle Traditionen und Orientierungen treten in produktions- und prozessorientierten Fächern klarer zutage, werden leichter kommunizierbar und bewusst integrierbar. Die deutsche und europäische kulturelle Entwicklung – auch in den Naturwissenschaften – ist ohne Kulturbegegnungen nicht vorstellbar.

Der Deutsche Kulturrat fordert daher für alle Schulen die Stärkung der Fächer Kunst, Musik, Theater sowie der Vermittlung künstlerischer Inhalte, die keinem Schulfach zugeordnet sind. Gut ausgebaut künstlerische Fächer öffnen die Tore zur Kooperation mit außerschulischen Partnern und wecken in den Kindern und Jugendlichen das Interesse an inter- und soziokulturellen Aktivitäten und Bildungsangeboten.

Vor allem Ganztagsschulangebote, aber auch Arbeitsgemeinschaften in Halbtagschulen bieten die Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit Jugendhilfe und Kultureinrichtungen neue interkulturelle Lernangebote für Kinder und Jugendliche zu schaffen, und so interkulturelle Kompetenzen und soziale und kulturelle Teilhabe zu ermöglichen. *Der Deutsche Kulturrat begrüßt Maßnahmen wie das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ der Bundesregierung, das die Länder beim bedarfsgerechten Auf- und Ausbau von Ganztagschulen unterstützt.* Die Schule hat auch die Aufgabe, Werte zu vermitteln. Dies tut sie u. a. im Religions- und Ethikunterricht. Um die Kenntnis der Vielfalt der Glaubens- und Werterichtungen zu ermöglichen, müssen sich die Lehrpläne auch um die Vermittlung religiöser Gemeinsamkeiten und Unterschiede bemühen, um damit zu einem gegenseitigen Verständnis zu gelangen. Der Deutsche Kulturrat begrüßt die Bemühungen einzelner Länder, den Dialog zwischen den Kulturen im Unterricht, im Rahmen spezieller Themen und Projekte sowie im Schulleben zu fördern. Darüber hinaus sollen die Schulen darin unterstützt werden, Aus- und Fortbildungsangebote im Sinne einer interkulturellen Schulentwicklung zu nutzen sowie bei Bedarf Ansprechpartner für Interkulturelles und Kulturmittler einzusetzen. Um das zu realisieren, bedarf es fundierter Weiterbildungsmaßnahmen für Erzieherinnen, Erzieher und Lehrkräfte.

Chance: Außerschulische kulturelle Kinder- und Jugendbildung

Einrichtungen außerschulischer kultureller Kinder- und Jugendbildung, wie z. B. Kunstschulen, Musikschulen, theaterpädagogische Zentren, soziokulturelle Zentren und öffentliche Bibliotheken, werden von Kindern und Jugendlichen freiwillig besucht. Dieses setzt eine eigene

Motivation voraus und stellt die Akteure vor die Herausforderung, attraktive Angebote zu unterbreiten, damit Kinder und Jugendliche überhaupt teilnehmen wollen. Außerschulische Projekte bieten Kindern und Jugendlichen die Chance, auch außerhalb der Schule aktiv mit unterschiedlichen Kulturen in Kontakt zu kommen. Häufig sind aber diese Einrichtungen Kindern und Jugendlichen nicht zugänglich, weil finanzielle Mittel der Eltern nicht zur Verfügung stehen oder weil die Kapazitäten der außerschulischen Bildungseinrichtungen ausgelastet sind. *Der Deutsche Kulturrat fordert, dass jedem Kind, unabhängig von seiner sozialen und ethnischen Herkunft, die Teilnahme an außerschulischen kulturellen Bildungsangeboten ermöglicht wird.*

Ziel muss werden, dass sich schulische und außerschulische Angebote intensiver miteinander verzahnen, um so ein breites Spektrum an kulturellen und interkulturellen Bildungsmöglichkeiten zu gewährleisten. *Der Deutsche Kulturrat begrüßt daher Maßnahmen wie das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützte Begleitprogramm „Ideen für mehr – ganztägig lernen“, das für die neuen Ganztagsangebote in Kooperationen mit außerschulischen Partnern eine neue Lehr- und Lernkultur verwirklicht.* Dazu gehört die bessere individuelle Förderung der Schüler, mehr soziales Lernen, die Verbindung von Unterricht, Zusatzangeboten und Freizeitelementen, die stärkere Einbeziehung der Eltern und Schüler in die Schulentwicklung und eine entsprechenden Qualifizierung des schulischen und außerschulischen Personals. *Der Deutsche Kulturrat betont, dass die Angebote für die Vermittlung interkultureller Handlungskompetenzen für Kinder und Jugendliche sowie für das Lehrpersonal in außerschulischen Einrichtungen dabei eine entscheidende Rolle spielen müssen.*

Chance: Erwachsenenbildung / Arbeitswelt

Interkulturelle Kompetenzen werden nicht nur von Kindern erwartet, sondern vor allem auch von den Erwachsenen, die diese Kompetenzen den Kindern vermitteln, bzw. diese für ihr Lebensumfeld selber benötigen. Der Erwachsenenbildung kommt in diesem Zusammenhang eine entscheidende Rolle zu. Gemäß der „Strategie für Lebenslanges Lernen in der Bundesrepublik Deutschland“ der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung sind auch die Erwachsenen gefordert, sich durch Weiterbildung auf die gegebenen gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen einzustellen. Weiterbildung bedeutet in diesem Sinne nicht nur Sprach- und Integrationskurse bereitzustellen, sondern auch für eigene und fremde kulturelle Prägungen und Wahrnehmungen zu sensibilisieren. *Der Deutsche Kulturrat fordert einen barrierefreien Zugang aller Bevölkerungsschichten zu den Angeboten der Erwachsenenbildung.*

Aber nicht nur die Erwachsenenbildung muss sich des Themas Integration und Interkultur annehmen, sondern auch Betriebe und Firmen. Aufgrund der Internationalisierung des Wirtschaftsgeschehens sind Unternehmen zunehmend mit Fragen der Migration und des interkulturellen Dialogs konfrontiert. Unternehmen mit einer Belegschaft, die in Bezug auf kulturelle und ethnische Hintergründe vielfältig ist, haben ein enormes Potential und dadurch einen wirtschaftlichen Vorteil. Interkulturelle Kompetenzen sind von besonderer Bedeutung, um im Ausland erfolgreich arbeiten zu können, bzw. mit ausländischen Unternehmen erfolgreich zusammen zu arbeiten. *Der Deutsche Kulturrat begrüßt daher Maßnahmen wie die Initiative „Charta der Vielfalt der Unternehmen in Deutschland“.* Die Unterzeichnerfirmen haben sich damit zum Ziel gesetzt, eine Unternehmenskultur zu schaffen, die auf

Anerkennung und Einbeziehung von Vielfalt basiert. Darüber hinaus soll ein Arbeitsumfeld geschaffen werden, das frei von Vorurteilen ist.

Chance: Ältere Generationen

Die Vermittlung interkultureller Kompetenzen ist eine Kernaufgabe für alle Generationen. Zunehmend engagieren sich auch ältere Menschen im Kultur- und Bildungsbereich. Daher ist nicht nur die Vermittlung interkultureller Kompetenzen für die älteren Generationen notwendig, interkulturelle Bildung kann auch durch die Erfahrungen und Kompetenzen älterer Menschen bereichert werden. *Die Potentiale älterer Menschen sollten bei der Vermittlung interkultureller Kompetenzen stärker einbezogen und lebenslanges Lernen stärker gefördert werden.* Zudem bedarf es des barrierefreien Zugangs älterer Menschen in vorhandenen interkulturellen Bildungseinrichtungen. Voraussetzung dafür ist die Öffnung für die Einbeziehung der kulturellen Interessen älterer Menschen. Dafür müssen entsprechende Angebote bereitgestellt und adäquate Methoden und Bildungskonzepte entwickelt werden.

Chance: Kulturleben und Künste

Kulturarbeit leistet ihren Beitrag zur interkulturellen Bildung auf vielfältige Weise. Dabei geht es nicht allein um Kulturtransfer innerhalb Deutschlands, sondern auch um den internationalen Kulturtransfer. Beispiele aus allen Künsten zeigen, dass es international ein wachsendes Interesse an Kunst aus Deutschland gibt. Umgekehrt steigt auch in Deutschland das Interesse an ausländischer Kultur. Dieser gegenseitigen Annäherung müssen die Kultureinrichtungen auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene Rechnung tragen. Ein wesentlicher Teil des Kulturlebens in Deutschland findet insbesondere auf kommunaler Ebene statt. So schließen sich viele Menschen zusammen, um ihre kulturellen Traditionen zu leben und sie auch einem breiteren Personenkreis näher zu bringen. Um ein vielfältiges Kulturangebot für alle zu sichern, bedarf es der Vernetzung und der stärkeren interkulturellen Profilierung der unterschiedlichen Kultureinrichtungen auf allen Ebenen. Darüber hinaus muss das Kulturangebot auch bildungsfernen Milieus sprachlich und finanziell zugänglich gemacht werden. Verstärkte Angebote interkultureller Bildung in Kultureinrichtungen und Kulturverbänden sowie die Zusammenarbeit von Schulen und Kultureinrichtungen setzen voraus, dass zusätzliche Mittel für Personal in diesen Tätigkeitsfeldern bereitgestellt werden.

Der Deutsche Kulturrat fordert längerfristige Projektförderungen insbesondere auf kommunaler Ebene, damit interkulturelle Projekte nachhaltig arbeiten können, und so ein interkulturelles Fundament aufgebaut werden kann. Darüber hinaus fordert der Deutsche Kulturrat, auf Länder- und Bundesebene Fördermaßnahmen für die interkulturelle Bildung zu schaffen. Als ein besonders geeignetes Instrument sieht er die Einrichtung eines Fonds Interkultur an, der analog zu den bestehenden Kulturförderfonds die Mittel staatsfern vergibt.

Chance: Bürgerschaftliches Engagement

Das Bürgerschaftliche Engagement bietet zahlreiche Potentiale der interkulturellen Verständigung, denn es ermöglicht die Teilhabe an kulturellen Prozessen. Der Sektor des Freiwilligen Engagements ist ein wichtiges Betätigungsfeld für Gemeinschaftsaktivitäten, und damit für den Austausch kultureller Werte und Ausdrucksformen. *Um den gegenseitigen kulturellen Austausch auf zivilgesellschaftlicher Ebene zu fördern, fordert der Deutsche Kulturrat, dass die verschiedenen Kulturvereine stärker in die Arbeit der Netzwerke zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements eingebunden werden.*

Chance: Medien

Die Medien (Printmedien, Fernsehen, Radio, Internet) haben großen Einfluss. Sie spielen eine wichtige Rolle für die Meinungsbildung im politischen Raum, aber auch in weiten Teilen der Vermittlung von gesellschaftlichen Werten und Normen. Besonders die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben die Aufgabe, Kultur und Bildung zu vermitteln und damit zu einem Verständnis kultureller Werte beizutragen. Damit kommt ihnen eine besondere Verantwortung auch für den Bereich der interkulturellen Bildung zu. *Der Deutsche Kulturrat fordert den öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf, seinen Kultur- und Bildungsauftrag verstärkt wahrzunehmen. Auch die privaten Medien müssen als Akteure im öffentlichen Raum der Gesellschaft ihre Verpflichtung annehmen, interkulturelle Aspekte in ihren Programmen angemessen zu behandeln.*

Chance: Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik

Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik nimmt eine wichtige Funktion im Austausch der Kulturen ein. Neben den Mittlerorganisationen, wie u. a. dem Goethe-Institut, dem Institut für Auslandsbeziehungen und dem Deutschen Akademischen Auslandsdienst, leisten zahlreiche Kulturinstitutionen, Verbände, Auslandsgemeinden, Netzwerke, Stiftungen sowie die Städte und Gemeinden einen unverzichtbaren Beitrag im Bereich der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. Städtepartnerschaften, Begegnungen und der Austausch von Bürgerinnen und Bürgern aus Partnerstädten sind eine unmittelbare Form der Auswärtigen Kultur- und Bildungsbeziehungen, die zum einen wesentlichen Anteil am Deutschlandbild im Ausland haben, zum anderen unmittelbar und mittelbar Kultur vermitteln, und zwar von der Breitenkultur vor Ort bis zur professionellen Kulturszene einschließlich der einzelnen Künstlerinnen und Künstler. Von großer Bedeutung ist zudem der kulturelle Jugendaustausch, der durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird. Gerade der Begegnung von Kindern und Jugendlichen aus unterschiedlichen Ländern und Kulturen kommt eine herausragende Bedeutung für den Erwerb von interkulturellen Handlungskompetenzen zu.

Der Deutsche Kulturrat fordert, die freien Träger sowie die Vermittlerorganisationen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik finanziell zu stärken, um so ihre Arbeit vor Ort im Ausland langfristig und nachhaltig erfüllen zu können.

1.3 Frühkindliche kulturelle Bildung

Frühkindliche kulturelle Bildung: Potentiale für unsere Gesellschaft

Berlin, den 05.06.2008. Frühe Förderung bildet die Grundlage für ein lebenslanges Lernen, das von der frühkindlichen über die schulische, außerschulische, berufliche bis hin zur weiterbildenden Bildung reicht. Nicht zuletzt durch die Debatten um das Abschneiden der deutschen Schüler bei den PISA-Studien hat sich im Bereich der frühkindlichen Bildung ein Paradigmenwechsel vollzogen. Während es vorher in Kindertagesstätten primär um die Betreuung ging, wurde seit dem Jahr 2000 verstärkt die Förderung und Bildung in den Blick genommen. Die frühkindliche Bildung soll – so z. B. das Forum Bildung – den Schuleinstieg von Kindern erleichtern. Im Zuge dieser Debatte haben die Bundesländer Bildungs- und Erziehungspläne ausgearbeitet, die sich explizit mit der Förderung frühkindlicher Bildung beschäftigen. Angesichts der Erkenntnis, dass die Bildung eines Kindes spätestens unmittelbar nach der Geburt beginnt und ganzheitliche Bildungs- und Entwicklungsprozesse für die frühkindliche Lebensphase konstitutiv sind, wird die Bedeutung kultureller Bildung in diesem Lebensalter teilweise noch unzureichend berücksichtigt. Um die KreativPotentiale von Kindern, insbesondere von Kleinkindern, intensiv zu fördern, müssen ausreichende kulturelle Kompetenzen der Akteure in Krippen, Eltern-Kind-Gruppen und in der Kindertagespflege herangebildet werden sowie Kulturfächer genuiner Bestandteil der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung sein. Entwicklungspsychologische sowie neurobiologische Forschungsergebnisse müssen in der Praxis angemessen berücksichtigt werden. Hierzu sind qualitative und quantitative Voraussetzungen zu schaffen, was entsprechende politische und finanzielle Rahmenbedingungen erfordert.

Der Deutsche Kulturrat, Spitzenverband der Bundeskulturverbände, hat bereits in einer Reihe von jüngst erschienen Positionspapieren⁶⁰⁸ das Thema frühkindliche Bildung aufgenommen. In der vorliegenden Stellungnahme soll die herausragende Bedeutung der frühkindlichen Bildung für spätere Bildungsprozesse noch einmal gesondert herausgestellt werden. Dabei wird insbesondere die erforderliche Verzahnung von Bildung und Betreuung sowie die zentrale Bedeutung von Neugier-Bewahrung und Lernfreude in den Entwicklungsphasen von Kindern betont. Räume und vor allem kompetente Anregungen für Phantasie und Kreativität sind dafür notwendig.

Im Jahr 2006 besuchten im Durchschnitt 60,4 % aller Kinder im Alter von null bis zum Schuleintritt eine Kindertageseinrichtung. Untersuchungen belegen, dass der Besuch einer Kindertageseinrichtung in der Regel positive Auswirkungen auf Sprachentwicklung, soziale Kompetenzen und zukünftige Bildungschancen von Kindern hat. Insofern ist der Besuch von Kindertagesstätten insbesondere für Kinder aus bildungsfernen Schichten oder mit Migrationshintergrund wichtig. Laut Ergebnissen des Deutschen Jugendinstituts nutzen Eltern aus

⁶⁰⁸ Diese Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates sind: „Kulturelle Bildung im digitalen Zeitalter“, „Kulturelle Bildung – Eine Herausforderung durch den demographischen Wandel“, „Interkulturelle Bildung – eine Chance für unsere Gesellschaft“ sowie die Stellungnahme „Neue Medien: Eine Herausforderung für die kulturelle Bildung“.

bildungsfernen Milieus sowie Eltern mit Migrationshintergrund frühkindliche Bildungsangebote in Kindertageseinrichtungen weniger als Eltern aus anderen Bevölkerungskreisen. Insbesondere in den bildungsfernen Milieus findet in geringerem Maße frühkindliche Bildungssozialisation statt. Dies wird beispielsweise in Bezug auf die Leseförderung durch die Studie „Vorlesen in Deutschland 2007“ der Deutschen Bahn in Kooperation mit *Stiftung Lesen* und *Die ZEIT* belegt.

Alle Bundesländer haben für den Bereich der frühkindlichen Bildung Bildungspläne für das dritte Lebensjahr bis zum Schuleintritt erarbeitet, die die Inhalte und den Umfang der in Kindertageseinrichtungen zu vermittelnden Kompetenzen festschreiben. Die Kultusministerkonferenz und die Jugendministerkonferenz haben sich auf die folgende Bildungsbereiche⁶⁰⁹ für die frühkindliche Bildung verständigt:

- Sprache, Schrift, Kommunikation
- Personale und soziale Entwicklung, Werteerziehung / religiöse Bildung
- Mathematik, Naturwissenschaften, (Informations-)Technik
- Musische Bildung / Umgang mit Medien
- Körper, Bewegung, Gesundheit
- Natur und kulturelle Umwelten

Der kulturellen Bildung als Querschnittsaufgabe kommt in den Bildungsplänen eine wichtige Funktion zu. Kulturelle Bildung als grundlegende Befähigung zu künstlerisch-kulturellen Ausdrucksformen eröffnet gerade kleinen Kindern Lernfelder, die ihren Entwicklungsphasen angemessen sind. Sie ermöglicht die ganzheitliche Erfahrung des Kindes, einer Erfahrung seiner selbst wie der Welt, in der es aufwächst und unterstützt in diesem Sinne Sprach- und Lesekompetenz, gibt Anregungen für aktives Musizieren und bildnerische Gestaltung, vermittelt verschiedene Ausdrucksformen im Bereich Bewegung, Tanz und darstellendes Spiel sowie im Umgang mit verschiedensten Medien. Kulturelle Bildung vermittelt Kulturtechniken und kulturelle Kompetenzen, die für die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern von entscheidender Bedeutung sind. Kulturelle Bildung weckt Interesse für unterschiedliche kulturelle Einflüsse und gibt zugleich Anregungen, sich kreativ mit ihnen auseinander zu setzen. Kulturelle Bildung verbindet Tun, Wissen und Verhalten, ermöglicht besonders die Heranbildung emotionaler Kompetenz und vermittelt dadurch angemessene Verhaltensweisen im Umgang mit Menschen.

Folgerungen für Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtungen bieten das Potential, Bildungschancen und Teilhabegerechtigkeit frühzeitig zu fördern und wichtige Kompetenzen für den weiteren Bildungsweg zu erschließen. Kindertageseinrichtungen müssen gezielte und qualifizierte Anregungen schaffen, um

⁶⁰⁹ Jugendministerkonferenz / Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland: „Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen“. Beschluss der Jugendministerkonferenz vom 13./14.05.2004, Gütersloh 2004 / Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister vom 03./04.06.2004, Mainz 2004.

spezifizierte Bildungsprozesse bei Kindern zu ermöglichen. Pädagogische Konzepte sind zu entwickeln, die eine Persönlichkeit fördernde und selbst gestaltete Lebensführung unterstützen. Kinder sind dabei in ihrer Eigenschaft als selbst bestimmte und lernaktive Wesen zu begreifen. Kulturelle Bildung ermöglicht Zugang zur Sprache, zu den Künsten und zu ersten naturwissenschaftlichen Erkenntnissen. Wichtig ist, dass die in der Kindertageseinrichtung freigelegten und eröffneten Potentiale in der Schule weiter aufgenommen werden. *Der Deutsche Kulturrat fordert Länder und Kommunen auf, vielfältige und altersspezifische Angebote frühkindlicher kultureller Bildung zu unterbreiten, so dass Kinder verschiedene Erfahrungen machen können und vielfältige Anregungen erhalten.*

Gewährleistung frühkindlicher Bildung in Kindertageseinrichtungen

Der Deutsche Kulturrat begrüßt die Bestrebungen der Bundesregierung, der Länder und Kommunen, bis 2013 das Angebot an Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten und Tagespflege für bundesdurchschnittlich 35 % der Kinder unter drei Jahre auszubauen.

Im OECD-Vergleich haben deutsche Kindertageseinrichtungen einen relativ schlechten Personalschlüssel. Die Verbesserung des Personalschlüssels ist insbesondere in Hinblick auf Sprachförderung und Vermittlung interkultureller Kompetenzen von großer Bedeutung. Für diese Tätigkeit muss neben der erzieherischen Arbeit im engeren Sinne in den Kindertageseinrichtungen auch ein angemessener Zeitschlüssel eingeplant werden.

Eine zentrale gesellschaftliche Herausforderung besteht darin, tatsächlich allen Kindern die Möglichkeit zu geben, frühkindliche Bildungsangebote zu erfahren. Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass bereits in einigen Bundesländern das letzte Kindergartenjahr kostenlos angeboten wird. *Um aber allen Kindern den Zugang zu frühkindlicher Bildung zu ermöglichen, fordert der Deutsche Kulturrat, Kindertagesstätten flächendeckend in ausreichender Anzahl und grundsätzlich entgeltfrei anzubieten.* Dazu gehört auch, dass die Zusatzangebote der kulturellen Bildung in Kindertagesstätten als Teil gesellschaftlicher Grundbildung verstanden werden und demnach kostenfrei von allen Kindern wahrgenommen werden können. *Der Deutsche Kulturrat fordert darüber hinaus Länder und Kommunen auf, neben den personellen und fachlichen Ressourcen auch eine ausreichende materielle und räumliche Ausstattung von Kindertageseinrichtungen und eine angemessene Angebotsqualität kultureller Bildung durch kompetentes Personal zu gewährleisten.*

Aus- und Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher

Erzieherinnen und Erzieher leisten einen wichtigen Anteil bei frühkindlichen Bildungsprozessen. Umso wichtiger ist es, die Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher sowie Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung auf einen höheren professionellen Stand zu bringen. Zurzeit werden verschiedene Ansätze diskutiert. Während die einen eine Fachschulausbildung befürworten, plädieren die anderen für eine Fachhoch- oder Universitätsausbildung, weil sie auf die künftigen Herausforderungen der Erzieherinnen- und Erzieherarbeit besser vorbereiten. Die Ausbildung muss zum einen praxisorientiert sein, zum anderen aber auch den wachsenden theoretischen Ansprüchen an die Erzieherinnen und Erzieher Rechnung tragen. Erzieherinnen und Erzieher müssen erziehungswissenschaftlich und entwicklungspsychologisch so ausgebildet werden, dass sie Bildungsstand und -entwicklung der Kinder

dokumentieren und individuellen Förderbedarf erkennen können. Daneben sollten alle Erzieherinnen und Erzieher während ihrer Ausbildung Wahlpflichtkurse in den ästhetisch-bildenden Fächern absolvieren, damit sie Fähigkeiten im Bereich der musikalischen Bildung, der bildnerischen Gestaltung, der darstellenden Kunst und des Tanzes erlangen und beherrschen, um diese auch vermitteln und weitergeben zu können.

Der Deutsche Kulturrat befürwortet die oben skizzierten Bildungsziele für den frühkindlichen Bereich, die sich an der Förderung individueller Potentiale orientieren. Um diese aber angemessen umsetzen zu können, fordert der Deutsche Kulturrat einen Stellenausbau für Erzieherinnen und Erzieher und die grundständige Einbeziehung der kulturellen Fächer in deren Ausbildung. Er begrüßt in diesem Zusammenhang die gemeinsame Fortbildungsinitiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für 80000 Erzieherinnen und Erzieher sowie für Tagesmütter und Tagesväter und empfiehlt, in dieser Fortbildungsinitiative einen Schwerpunkt „kulturelle Bildung“ zu setzen.

Freie Träger der kulturellen Kinder- und Jugendbildung

Alle Kinder, gleich welcher sozialen und ethnischen Herkunft, haben ein Recht auf kulturelle Bildung. Um möglichst alle Kinder an einer umfassenden frühkindlichen Bildung teilhaben zu lassen, sind nicht nur die Kindertagesstätten, sondern auch die Träger der kulturellen Bildung wie Musikschulen, Jugendkunstschulen, Soziokulturelle Zentren, Bibliotheken, Theaterpädagogische Zentren u. a. aufgefordert, altersgerechte Angebote, ggf. auch mobiler Art, zu entwickeln und zu unterbreiten. Wichtig ist es, dass insbesondere die Eltern, die ihre Kinder nicht in eine Kindertageseinrichtungen schicken, dafür sensibilisiert und motiviert werden, ihre Kinder an frühkindlichen Bildungsangeboten partizipieren zu lassen. Umgekehrt müssen niederschwellige Zugangsmöglichkeiten geschaffen werden, so dass alle Kinder die Möglichkeit frühkindlicher Bildung erhalten.

Zusammenarbeit mit Trägern der kulturellen Kinder- und Jugendbildung

Der Deutsche Kulturrat fordert eine strukturierte Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und den Trägern der kulturellen Bildung. Damit wird die Vielfalt kultureller Bildungsangebote gefördert. Mit einer stärkeren Zusammenarbeit zwischen den Kindertageseinrichtungen und den Trägern der kulturellen Bildung, sollen auch die Familien erreicht werden, deren Kinder nicht eine Kindertagesstätte besuchen. Es ist eine Herausforderung, der sich Länder, Kommunen, Kindertagesstätten sowie die Träger der kulturellen Bildung gleichermaßen stellen müssen, Kinder und Familien aus bildungsfernen Schichten mit ihren Angeboten zu erreichen und so frühkindliche Bildung als Grundbaustein für ein lebenslanges Lernen zu gewährleisten.

1.4 Neue Medien

Neue Medien: Eine Herausforderung für die kulturelle Bildung

Berlin, den 11.04.2008. Kulturelle Bildung ist Teil der Allgemeinbildung und öffnet Zugänge zu komplexen Lebenswelten und Kunstformen. Kulturelle Bildung vermittelt Schlüsselkompetenzen, die aus gesellschaftlicher und ökonomischer Perspektive von größter Bedeutung sind. Medienbildung als Teil der kulturellen Bildung ermöglicht dem Menschen, sich in einer medial geprägten Gesellschaft zurecht zu finden. Ziel muss sein, den Umgang mit Neuen Medien in allen Handlungsfeldern der kulturellen Bildung zu ermöglichen, kulturelle Medienkompetenz zu stärken und den kritischen Umgang mit Neuen Medien zu fördern.

Wann immer es neue technische Möglichkeiten gibt, haben diese Rückwirkungen auf Kunst und Kultur. Das galt für inzwischen etablierte Bereiche wie den Buchdruck, den analogen Rundfunk, die Tonaufzeichnungen mittels Tonträger oder auch für elektronische Bildaufzeichnungen. Insofern gibt es immer auch eine Wechselwirkung zwischen den digitalen elektronischen Medien und Kunst und Kultur. Der Deutsche Kulturrat befasst sich in dieser Stellungnahme mit dem Wechselverhältnis von digitalen elektronischen Medien und Kommunikationsmitteln und der kulturellen Bildung. Er verwendet für die digitalen elektronischen Medien und Kommunikationsmittel den Begriff „Neue Medien“. Neue Medien gehören zur Alltagskultur unserer Gesellschaft. Der Umgang mit den vielfältigen Möglichkeiten des Internets wie die Kommunikation z. B. in Chaträumen, über Weblogs, das Podcasting, mobile Kommunikation mit Handys, digitaler Rundfunk und das Spielen interaktiver Computerspiele ist mittlerweile ein fester Bestandteil unserer Alltagskultur. Auch für Erwachsene, die das Internet und den Computer bislang eher als Arbeitsinstrument genutzt haben, bekommt der Aspekt des Spielens, der Kommunikation bis hin zur kreativen Nutzung eine immer größere Bedeutung. Neben dem Wissenserwerb und dem Selbstausdruck dienen diese Medien demnach auch der sozialen Interaktion und gewähren Möglichkeiten der gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe. Die neuen und schnellen Distributionswege digitaler Medien haben einen unmittelbaren Einfluss auf die Entwicklung unserer Kultur und damit auch auf die Aufgaben der kulturellen Bildung. So bilden sich neue kulturelle Orte wie Chaträume, E-Communities oder Clans. Seit der Einführung beispielsweise des so genannten Web 2.0, bei dem die Internetbenutzer eigene Medieninhalte produzieren, ins Netz stellen und somit neue selbstorganisierte Kommunikationsprozesse stattfinden, produzieren die Internetnutzer eine neue Dimension von Kultur. Über *You Tube* können eigene Videos oder über *My Space* selbstkomponierte Musik ins Internet gestellt werden. Durch die vielfältigen Möglichkeiten, sich als Produzent von Kunst und Kultur im Internet frei darzustellen, wird das Internet auch zu einem identitätsstiftenden Medium. Die unterschiedlichen Möglichkeiten der Selbstdarstellung im Internet können auch Einfluss auf die Identitätsentwicklung der Internetnutzer haben, mit allen positiven und problematischen Aspekten. Die zunehmende Virtualisierung von Lebenswelten ist demnach eine zusätzliche Herausforderung für die kulturelle Bildung und damit auch für die angestrebte Medienkompetenz. Die Auswirkungen dieser Virtualisierung, des – auch zeitlich – zunehmenden Aufenthalts in virtuellen Räumen, auf unsere Gesellschaft, insbesondere auf Kinder und Jugendliche, sollte weiterhin untersucht und wissenschaftlich begleitet werden, da zu vermuten

ist, dass sich dadurch das Wahrnehmungs- und Kommunikationsverhalten verändern kann. Wie und in welchem Umfang Medien genutzt und gebraucht werden, hängt vielfach vom Bildungshintergrund und der sozialen Lage der Familien ab. Untersuchungen haben gezeigt, dass zwischen dem Medienumgang und dem Bildungshintergrund, insbesondere bei Heranwachsenden, eine enge Verbindung besteht. Je höher der Bildungshintergrund, desto kreativer, kompetenter und differenzierter werden die Potentiale und Möglichkeiten des Computers und des Internets in seiner Bandbreite genutzt. Neue Medien bereichern die Vielfalt und das Ausdrucksspektrum kultureller Bildung. Sie leisten einen Beitrag dazu, Bereiche der kulturellen Bildung kreativ zu nutzen und neue Herangehensweisen an die Künste zu ermöglichen. Durch den persönlichkeitsstärkenden Aspekt der kulturellen Bildung wird wiederum der kritische und kompetente Umgang mit Neuen Medien unterstützt, Gefahren im Umgang mit Neuen Medien können erkannt und Medienkompetenz gefördert werden.

Kulturelle Bildung weckt Neugierde, die Möglichkeiten der Neuen Medien aktiv und kreativ zu nutzen. Heute muss sie darüber hinaus Jugendliche unterstützen, mit der Vielzahl an Angeboten kritisch, reflektiert und verantwortungsbewusst umzugehen. Dafür bedarf es der Vermittlung von Medienkompetenz. Zu einem kompetenten Umgang mit Neuen Medien gehört neben dem Auswählen und Nutzen von Medienangeboten, auch das kreative Gestalten von Medienbeiträgen, das Verstehen und Bewerten von Medienprodukten, und die Auseinandersetzung mit dem Einfluss der Medien auf gesellschaftliche Prozesse. Vor dem Hintergrund der Diskussion um den Missbrauch urheberrechtlich geschützter Produkte, insbesondere der Nutzung von Musik und Filmen, ist es notwendig, dass Medienbildung auch den „Wert der Kreativität“ vermittelt und damit auch in dieser Hinsicht ein verantwortungsbewusster Umgang mit Neuen Medien erlernt wird.

Neue Medien in der Familie

Kinder kommen in der Familie schon frühzeitig mit Medien in Kontakt, so auch mit Neuen Medien. Das thematische Zusammenspiel von Hörspielen auf CD, Büchern, Computerspielen speziell für Kinder, Internetseiten, Fernsehsendungen (z. B. „Die Sendung mit der Maus“) ist vielen Kindern schon früh vertraut und wird ganz selbstverständlich genutzt. Eltern sehen sich vor die Aufgabe gestellt, ihren Kindern den sinnvollen Umgang mit dem Computer, dem Internet und Computerspielen zu vermitteln. Angesichts der wachsenden Rolle von Medien in der Gesellschaft und der sich schnell verändernden technischen Erneuerungen, muss die medienpädagogische Förderung in und für Familien stärker unterstützt werden. Ein wichtiger Ort für die Vermittlung von Medienkompetenz für Familien sind medienpädagogische Zentren, die Familien Orientierungshilfen für die Förderung der Medienkompetenz ihrer Kinder an die Hand geben. Wichtig ist, dass sich Eltern mit der medialen Alltagswelt ihrer Kinder auseinandersetzen und beschäftigen, um einen verantwortungsbewussten Umgang mit Neuen Medien zu sichern. Hilfreiche Informationen zum Medienumgang von Kindern und Jugendlichen und zur Vermittlung von Medienkompetenz bieten u. a. das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend oder die Landesmedienanstalten auf ihren Internetseiten. *Der Deutsche Kulturrat fordert darüber hinaus die Stärkung der Infrastruktur der kulturellen Bildungseinrichtungen, um den Bereich der Medienbildung und Medienkompetenz in den Familien zu stärken. Zusätzlich sollten alle Bildungseinrichtungen qualifiziert werden, die Me-*

dienkompetenz von Familien zu fördern. Zudem sollten Positivlisten, beispielsweise von guten Computerspielen, stärker öffentlich verbreitet werden, um Eltern Orientierungshilfe beim Kauf zu geben.

Neue Medien in Kindertageseinrichtungen

Bereits in Kindertagesstätten können Voraussetzungen geschaffen werden, Neue Medien kennen zu lernen und Kinder dazu anzuleiten, auch mit Neuen Medien künstlerisch-kreativ tätig zu werden. Häufig allerdings gibt es hier Hemmschwellen und Befürchtungen, Neue Medien in die frühkindliche Bildung mit einzubeziehen.

In den Kindertageseinrichtungen herrscht mitunter eine Trennung zwischen „alten“ und „neuen“ Medien vor (Malen, Zeichnen gegenüber dem Spielen am Computer). Neue Medien werden aber in der häuslichen Alltagswelt der Kinder bereits vielfach genutzt, d. h. das Nebeneinander verschiedener Medien ist Realität. Dem sollte die kulturelle Bildung in Kindertagesstätten Rechnung tragen. Die klassische kulturelle Bildung wie Musizieren, Malen, Tanzen, Lesen und Theaterspielen ist für die frühkindliche Entwicklung von grundlegender Bedeutung. Darüber hinaus sollten Kinder frühzeitig auch für die unterschiedlichen Gestaltungsmöglichkeiten Neuer Medien sensibilisiert und Intermedialität befördert werden. Der Deutsche Kulturrat erachtet die Integration Neuer Medien in die frühkindliche Bildung als eine Bereicherung für die kulturelle Bildung. Neue Medien können die kulturelle Bildung unterstützen, kreative Prozesse befähigen und Medienkompetenz ausbilden. Der Einsatz Neuer Medien in Kindertageseinrichtungen bietet eine große Chance für die vielfältigen Möglichkeiten zum selbstständigen und individuellen Lernen und zur Förderung der Kreativität. Es existieren bundesweit bereits interessante Modelle zur medienpädagogischen Arbeit in Kindertagesstätten. Forschungsergebnisse, ab wann Kinder altersgerecht mit Neuen Medien umgehen können, sollten dabei Berücksichtigung finden. *Der Deutsche Kulturrat fordert die Länder und Kommunen auf, die Öffnung der Kindertageseinrichtungen für Neue Medien zu stärken und in der Breite zu fördern. Daraus folgt die Notwendigkeit einer spezifisch medienpädagogischen Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher und der Erarbeitung von Vermittlungsmethoden, um Kinder bereits in den Kindertagesstätten für Neue Medien sensibilisieren und sie kompetent im Umgang mit Neuen Medien machen zu können. Darüber hinaus fordert der Deutsche Kulturrat die kontinuierliche Medienausstattung in Kindertageseinrichtungen sowie die vermehrte Förderung von Medienprojekten, die den eigenständigen, kreativen Medienumgang der Kinder frühzeitig fördern.*

Neue Medien in der Schule

Es ist eine aktuelle Herausforderung an die Schule, Medienkompetenz und Medienbildung zu vermitteln. Dies gilt für den Umgang mit Filmen, mit Büchern, aber auch mit digitalen Medien. Darüber hinaus können Neue Medien in der Schule einen Beitrag leisten, Chancengleichheit herzustellen, Zugangsschwellen für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche zu senken und damit Teilhabechancen aufzubauen, mit denen eine kompetente und kritische Nutzung ermöglicht wird.

In vielen Bundesländern gehört die Medienkompetenz bereits zum Bildungsziel. Dies kann durch Faktenwissen, durch eigene praktische gestalterische Erfahrungen und davon ausge-

hende Reflexionen des eigenen Handelns und Rezipierens angestrebt werden. Künstlerische Fächer wie Musik, Kunst, Darstellendes Spiel sowie Unterricht in Literatur-, Film-, Baukultur und Tanzprojekten können dazu einen Beitrag leisten. Besonders dem Kunstunterricht kommt dabei eine wichtige Funktion zu. Durch das breite Themenspektrum des Faches werden nicht nur die herkömmlichen bildkünstlerischen Ausdrucksformen benutzt, sondern durch den Gebrauch von Neuen Medien auch ein Beitrag zur Medienbildung und Bildkompetenz geleistet, wie es die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland in ihrem Beschluss zur „Rahmenvereinbarung zur Ausbildung für das Unterrichtsfach Kunst für alle Lehrämter“ fordert. *Der Deutsche Kulturrat ist der Ansicht, dass der kritische und kreative Einsatz von Computerspielen ein Bestandteil der kulturellen Bildung sein sollte.*

Durch den Einsatz Neuer Medien im Unterricht verändern sich auch die Anforderungen an die Lehrkräfte, die sich nicht nur technisch, sondern auch medienpädagogisch mit den Möglichkeiten, dem Einfluss und der Rezeption Neuer Medien auseinandersetzen müssen. So ist es erforderlich, dass Lehrkräfte praxisnah ihre neuen Lehraufgaben in Weiterbildungsangeboten erlernen. Der Deutsche Kulturrat fordert daher die Öffnung und die systematische Weiterentwicklung der Lehrerbildungs- und Lehrerweiterbildungsangebote. *Der Deutsche Kulturrat fordert die systematische Umsetzung der Ergebnisse aus dem Modellprojekt „Kulturelle Bildung im Medienzeitalter“ (kubim) der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, das Modelle zur Einbeziehung der digitalen Medien in die Fächer Kunst, Musik, Theater und Literatur entwickelt und erprobt hat.* Um dies zu realisieren, bedarf es zum einen der zeitgemäßen technischen Ausstattung. Diese dürfen nicht einmalig sein, sondern müssen sich stetig an den technischen Veränderungen orientieren. Zum anderen bedarf es der Verbesserung der Rahmenbedingungen und Organisation von Schulen wie Zeittakten, Räumen und Ausstattung.

Neue Medien in der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung

Medienpädagogische Angebote spielen in der Arbeit der außerschulischen kulturellen Kinder- und Jugendbildung, wie z. B. in Medienwerkstätten, Kunstschulen, Musikschulen, theaterpädagogischen Zentren, soziokulturellen Zentren und öffentlichen Bibliotheken, eine wichtige Rolle. Aufgrund ihrer Strukturen haben diese Einrichtungen die Möglichkeit, spezifische künstlerische Angebote unter Einbeziehung Neuer Medien zur Verfügung zu stellen. Dabei geht es sowohl um deren kommunikative und künstlerische Nutzungsmöglichkeiten als auch um die Vermittlung von Funktionsweisen und Risiken.

Besonders den soziokulturellen und kulturpädagogischen Einrichtungen geht es um die Berücksichtigung des sozialen Aspekts der Neuen Medien, nämlich den gleichberechtigten und kompetenten Zugang aller junger Menschen zu den Informationstechnologien. So gibt es vermehrt Initiativen, die in Kooperation mit den vor Ort ansässigen Jugendzentren und Bürgerhäusern medienpädagogische Projekte mit Neuen Medien anbieten. Darüber hinaus bieten viele Träger und Einrichtungen kultureller Jugendbildung jungen Menschen, die am Beginn des Berufslebens stehen, beispielsweise durch das Freiwillige Soziale Jahr in der Kultur (FSJ Kultur), die Möglichkeiten, Kompetenzen für die neu entstehenden Medienberufe zu erlernen, für die neben technischen Kenntnissen vor allem auch Kreativität und das Interesse am Gestalten notwendig sind.

Um tatsächlich einer breiten Gruppe von Kindern und Jugendlichen die künstlerische Auseinandersetzung mit Neuen Medien zu ermöglichen, ist medienpädagogische Kompetenz des pädagogischen Personals unabdingbar. *Der Deutsche Kulturrat fordert für die außerschulischen Träger der kulturellen Bildung medienpädagogische Qualifizierungsmaßnahmen sowie technische und personelle Ressourcen, die ein kunstnahes Arbeiten mit Neuen Medien ermöglichen. Zudem bedarf es der Stärkung der medienpädagogischen Einrichtungen, die sich bereits seit Jahren für die Vermittlung von Medienkompetenz einsetzen. Dafür ist eine stärkere Netzwerkbildung sowie ein Fachaustausch zwischen den vorhandenen Einrichtungen von großer Bedeutung, um eine breitere Öffentlichkeit zu erreichen.*

Neue Medien in den Kultureinrichtungen

Aus den Kultureinrichtungen sind heutzutage Neue Medien nicht mehr wegzudenken. Computer, CD-ROMs, Computerspiele, Onlinebibliotheken, Multimedia werden zur Wissensvermittlung und als künstlerischer Bestandteil beispielsweise von Ausstellungen genutzt. So findet man in vielen Museen Computerterminals, die Ausstellungsinhalte durch Zusatzinformationen erweitern und vertiefen. Diese so genannten Point-of-Information-Systeme dienen der Orientierung im Haus und der jeweiligen Ausstellung. An diesen Informationscomputern findet man Einführungen in die Ausstellungsthemen und in die verschiedenen Bereiche und Präsentationen der Museen. Diese Systeme können komplexe Sachverhalte verdeutlichen und den kreativen Umgang mit dem vorhandenen Datenmaterial ermöglichen. Damit sind Neue Medien ein wichtiger Bestandteil zur Vermittlung kultureller Bildung. Auch Bibliotheken ermöglichen durch die Anwendung von Neuen Medien einem großen Bevölkerungskreis einen breiten Zugang zur kulturellen Bildung. Fast alle Bibliotheken stellen ihre Kataloge bereits ins Internet, über die man sich über den Bestand informieren und darüber hinaus online bestellen kann. Damit wird ein barrierefreier Zugang zu Bibliotheksbeständen auch über die Landesgrenzen hinaus ermöglicht. Mittlerweile entstehen neben den traditionellen Bibliotheken und Bücherhallen auch so genannte digitale Bibliotheken, die einen Online-Zugang zu Büchern und Texten bietet. Das Ziel dieser digitalen Bibliotheken ist es, umfangreiche Grundlagentexte beispielsweise aus Literatur, Kunst oder Geisteswissenschaften elektronisch zu erfassen, um einem breiten Interessentenkreis die Möglichkeit des Forschens und Informierens zu ermöglichen. *Der Deutsche Kulturrat begrüßt die Digitalisierung der Bibliotheksbestände, fordert aber zugleich, dass dies unter Wahrung des Urheberrechts der Autorinnen und Autoren geschehen muss.*

Neue Medien in der Erwachsenenbildung

Neue Medien leisten gerade im Bereich des lebenslangen Lernens einen wichtigen Beitrag. Viele Erwachsene haben jedoch Probleme, mit den sich schnell verändernden Techniken und Möglichkeiten, die Neue Medien bieten, umzugehen und sie aktiv zu nutzen. Dies gilt z. B. für Weblogs oder das Aneignen von Informationen aus dem Internet durch Suchmaschinen oder Online-Datenbanken, zumal wenn Erwachsene nicht einen selbstverständlichen eigenen Zugang zu Neuen Medien haben.

Der Deutsche Kulturrat fordert, dass die Erwachsenenbildung vermehrt die Vermittlung von Medienkompetenz anbietet und in ihre Programme integriert. Dazu gehört auch der Ausbau

von Medienwerkstätten, die es insbesondere Erwachsenen ermöglichen, ihre Hemmschwellen gegenüber Neuen Medien abzubauen, und den kreativen Umgang mit Neuen Medien zu fördern. Auch immer mehr ältere Menschen interessieren sich für die Möglichkeiten der Neuen Medien und beginnen diese zu nutzen. Das Internet bietet die Möglichkeit, trotz körperlicher oder seelischer Einschränkungen am gesellschaftlichen und kulturellen Leben zumindest partiell teilzunehmen. Die praktische Arbeit mit Medien, sei es zur Nutzung bestehender Angebote oder zur eigenen Gestaltung, erfordert zunehmend Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit technischen Systemen. Notwendig sind inhaltliche und methodische Fähigkeiten, z. B. um die jeweilige „Sprache“ der Medien und somit auch ihre Botschaften zu verstehen und zu bewerten. Dafür bedarf es der Fähigkeit, mit den neuen Technologien umgehen zu können. Ältere Menschen lernen anders als junge Menschen. Erst der barrierefreie Zugang zu Informationen kann der Forderung nach kultureller Teilhabe Rechnung tragen. *Der Deutsche Kulturrat fordert daher spezifische Weiterbildungsangebote für die verschiedenen Zielgruppen und Erwachsenenalter sowie deren barrierefreien Zugang zu Neuen Medien.*

Neue Medien in den Medien

Das Fernsehen, der Hörfunk, Verlage und Zeitungen nutzen Neue Medien heutzutage als wichtigen Bestandteil ihrer Verbreitung. Eigene Webseiten, Podcasts oder Newsletter sind zu einem wichtigen Teil der Präsentation und Vermittlung ihrer Arbeit geworden. Damit haben die Medien einen maßgeblichen Einfluss auf die kulturelle Bildung. *Der Deutsche Kulturrat fordert daher die öffentlich-rechtlichen sowie privaten Medien auf, ihre Verantwortung in Bezug auf die Mediennutzung stärker wahrzunehmen. Zu denken wäre dabei an spezielle Programme zur Vermittlung von Medienkompetenzen sowie an Informationssysteme, die Anleitungen für einen verantwortungsbewussten Umgang mit Neuen Medien geben. So könnten die Medien als Navigationssystem für das Zusammenspiel von Neuen Medien und kultureller Bildung fungieren. Darüber hinaus fordert der Deutsche Kulturrat die Stärkung von Einrichtungen, die Institutionen aus dem kulturellen, wissenschaftlichen und politischen Bereich die Möglichkeit bieten, ihre Inhalte und Veranstaltungen einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen.*

1.5 Weitere Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates

1.5.1 Kultur-Enquete: In kulturelle Bildung investieren!

Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zu den Handlungsempfehlungen zur kulturellen Bildung im Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“

Berlin, den 09.04.2008. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, begrüßt, dass sich die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“ sehr deutlich und dezidiert für die Förderung der kulturellen Bildung in Deutschland ausgesprochen hat. So empfiehlt die Enquete-Kommission in ihrem Abschlussbericht Bund, Ländern und Kommunen, in die kulturelle Bildung zu investieren. Explizit befasst sich die Enquete-Kommission mit der kulturellen Früherziehung, der kulturellen Bildung in der Schule sowie mit den außerschulischen kulturellen Angeboten für Kinder und Jugendliche. Als besonders wichtig erachtet der Deutsche Kulturrat den Appell, kulturelle Bildung sowohl als unverzichtbaren, integralen Bestandteil von Bildung und Kultur als auch als Querschnittsaufgabe verschiedener Politikfelder zu verstehen. Der Deutsche Kulturrat verweist darüber hinaus auf die Unverzichtbarkeit der Kultur als wesentlichem Element der Politik und Gesellschaft.

Im Folgenden nimmt der Deutsche Kulturrat zu den einzelnen Handlungsempfehlungen des Kapitels „Kulturelle Bildung“ des Abschlussberichts der Enquete-Kommission Stellung. Er bezieht sich dabei auf die Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission in den folgenden Unterkapiteln, veröffentlicht als Drucksache 16/7000:

- „Kulturelle Bildung als gesellschaftlicher Auftrag“ (Seite 397–398)
- „Kulturelle Bildung in der Früherziehung“ (Seite 398)
- „Kulturelle Bildung in der Schule“ (Seite 398–399)
- „Außerschulische kulturelle Bildung“ (Seite 399)
- „Aus-, Fort- und Weiterbildung“ (Seite 399–400)
- „Kulturelle Erwachsenenbildung“ (Seite 405)
- „Interkulturelle Bildung“ (Seite 407)
- „Erhalt und Förderung der deutschen Sprache“ (Seite 410)

Der Deutsche Kulturrat folgt in seiner vorliegenden Stellungnahme dieser Einteilung. In dieser Stellungnahme konzentriert sich der Deutsche Kulturrat auf die Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission zur kulturellen Bildung. Diese Stellungnahme steht im Kontext der weiteren Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates zu den Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“.

Kulturelle Bildung als gesellschaftlicher Auftrag

Der Deutsche Kulturrat unterstützt nachdrücklich die Forderung der Enquete-Kommission an den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung, dass die Mittel zur Förderung der kulturellen Bildung im Kinder- und Jugendplan des Bundes aufgestockt werden.

Darüber hinaus begrüßt der Deutsche Kulturrat die Empfehlung an die Bundesregierung, dass den Bereichen Kultur und (Neue) Medien in ihren Kinder- und Jugendberichten mehr Raum gegeben wird.

Hinsichtlich der Etablierung einer Bundeszentrale für kulturelle Bildung sieht der Deutsche Kulturrat noch erheblichen Diskussionsbedarf. In diese Diskussion sollten sowohl die Bundesakademien für kulturelle Bildung als auch die relevanten Bundeskulturverbände einbezogen werden.

Damit das freiwillige Engagement im Kulturbereich stärker gefördert wird, empfiehlt die Enquete-Kommission der Bundesregierung, die Zahl der Plätze im Freiwilligen Sozialen Jahr Kultur um ein Vielfaches zu erhöhen und die Förderpauschale entsprechend des Freiwilligen ökologischen Jahres anzuheben. Diese Forderung unterstützt der Deutsche Kulturrat nachdrücklich.

Insbesondere fordert der Deutsche Kulturrat von Bund, Ländern und Kommunen die zügige Umsetzung der Handlungsempfehlungen, dass zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für kulturelle Freiwilligendienste – auch für das nicht benannte Feld der Freiwilligendienste in der Denkmalpflege – und zur Institutionalisierung eines Freiwilligen Sozialen Jahres Kultur im Ausland über eine langfristige Finanzierung verhandelt wird.

Der Deutsche Kulturrat begrüßt des Weiteren die Empfehlung, bundesweite Wettbewerbe für alle Sparten der kulturellen Bildung einzuführen, diese stärker miteinander zu vernetzen und öffentlichkeitswirksamer zu präsentieren. Der Deutsche Kulturrat fordert aber, dass die Zivilgesellschaft mit in die Konzeption solcher Wettbewerbe einbezogen und die Durchführung durch Fachorganisationen der Zivilgesellschaft erfolgen muss.

Kulturelle Bildung in der Früherziehung

Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass die Enquete-Kommission die Notwendigkeit unterstreicht, die kulturelle Bildung als lebenslanges Lernen zu verstehen und damit so früh wie möglich zu beginnen. Darüber hinaus unterstützt der Deutsche Kulturrat die Empfehlung, Eltern stärker als bisher zu befähigen und zu ermutigen, die kulturellen Ausdrucksmöglichkeiten ihres Kindes von Anfang an zu fördern. Der Deutsche Kulturrat macht aber deutlich, dass hier nicht nur die Länder und Kommunen, sondern auch der Bund in die Verantwortung genommen werden muss.

Der Deutsche Kulturrat begrüßt darüber hinaus, dass Bund und Ländern empfohlen wird, die Früherziehung in Kultureinrichtungen zu fördern. Zudem begrüßt er die Empfehlung an die jeweiligen Träger, dass die Voraussetzungen für eine langfristige Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Kultur- und Bildungseinrichtungen verbessert sowie der Zugang für Kinder zu Kultur, unter anderem durch einen kostenfreien Eintritt zu öffentlich geförderten Kulturinstitutionen erleichtert werden muss.

Schulische kulturelle Bildung

Der Deutsche Kulturrat unterstützt die Forderung der Enquete-Kommission, dass

- die Fächer der kulturellen Bildung wie Kunst, Musik, Tanz und Darstellendes Spiel zu stärken und qualitativ auszuweiten und sicherzustellen ist, dass der vorgesehene Unterricht durch qualifizierte Lehrkräfte tatsächlich erteilt wird,
- die Länder und Kommunen dafür Sorge zu tragen haben, dass im Rahmen ganztäglicher Bildung und Erziehung auch Angebote von Kultureinrichtungen und Kulturvereinen außerhalb der Schule wahrgenommen werden können,
- die Länder dafür Sorge zu tragen, dass in der Grundschule die kulturelle Bildung einem pädagogischen Leitfaden folgt,
- die Kommunen die Kooperation von öffentlichen und nichtstaatlichen Bibliotheken mit Schulbüchereien institutionalisieren sowie Anschaffungsetats und Mittel für Autorenlesungen sichern sollen,
- die Länder auch für die kulturelle Bildung bundesweite Bildungsstandards entwickeln sollen,
- Bund, Länder und Kommunen Leseförderung als Querschnittsaufgabe in der Jugend-, Bildungs- und Kulturpolitik verankern.

Der Deutsche Kulturrat teilt die Auffassung der Enquete-Kommission, dass mit einem möglichen Zentralabitur sicherzustellen ist, dass ein Fach der kulturellen Bildung zum verpflichtenden Fächerkanon gehört und zudem der Neuaufbau von Schulchören und -orchestern zu fördern ist. Grundsätzlich muss sich aber darüber verständigt werden, wie die Vielzahl an Inhalten in der verkürzten Schulzeit von zwölf Jahren und einer Stundentafel von 36 Stunden pro Woche wirksam verarbeitet werden können. Die ästhetischen Fächer dürfen dabei einer möglichen Straffung der Inhalte nicht zum Opfer fallen.

Der Deutsche Kulturrat unterstützt die Empfehlung an die Länder und Kommunen, die Voraussetzungen für Kooperationen mit Kinder- und Jugendtheatern im Rahmen von Schulaufführungen und Schultheatertagen zu verbessern sowie Kinder- und Jugendtheaterfestivals zur Begegnung mit Künstlern und Kulturen zu stärken. Er weist aber darauf hin, dass insbesondere die Stadt- und Staatstheater diejenigen Institutionen sind, die solche Begegnungen und Festivals unterstützen und stärken.

Der Deutsche Kulturrat spricht sich für die Empfehlung der Enquete-Kommission an die Länder aus, Baukultur in den Fächern Kunst, Geografie und Sozialwissenschaft stärker zu berücksichtigen. Wichtig ist es aber nach Ansicht des Deutschen Kulturrates, dass die „Baukultur“ lediglich als eine Impulsgebung im Unterricht verstanden, in der Schule aber z. B. keine Architekten ausgebildet werden sollen.

Die Empfehlung der Enquete-Kommission an die Länder, Mediennutzung und Medienkompetenz als Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule zu verstehen, unterstützt der Deutsche Kulturrat mit Nachdruck. Die Filmkunst im Curriculum zu verankern, unterstützt der Deutsche Kulturrat ebenfalls. Allerdings sollte darüber nachgedacht werden, auch andere Sparten, wie beispielsweise den Bereich Design, ebenfalls mit aufzunehmen.

Abschließend unterstützt der Deutsche Kulturrat die Empfehlung an Länder und Kommunen, den Aufbau von Netzwerken und der Kooperation von Schulen und Kultureinrichtungen zu fördern und allen Kindern während der Schulzeit die Begegnung mit Künstlern zu ermöglichen. Allerdings dürfe dieses nicht zu Lasten des normalen Unterrichts der ästhetischen Fächer gehen.

Außerschulische kulturelle Bildung

Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass die Enquete-Kommission sich in dem Kapitel zur außerschulischen kulturellen Bildung dafür ausspricht, dass es einer intensiven Kooperation von politisch-historischer und kultureller Bildung bedarf, um durch zielgruppenspezifische Bildungsangebote und situationenbezogene Bildungsarrangements Kinder und Jugendliche dabei zu begleiten, ihren jeweils besonderen Platz in der Geschichte zu finden.

Darüber hinaus fordert der Deutsche Kulturrat von den Ländern die zügige Umsetzung der Handlungsempfehlungen, dass

- die Länder, die Förderung von kulturellen Bildungsangeboten verstetigen und neben befristeten Projekten und Modellversuchen auch längerfristige Maßnahmen finanzieren,
- die Länder, Programme entwickeln, in denen Kinder und Jugendliche als aktive Vermittler, zum Beispiel als Mentoren oder Multiplikatoren, in die außerschulische kulturelle Kinder- und Jugendbildung einbezogen werden,
- die Länder denjenigen Kommunen, die sich in der Haushaltssicherung befinden, Finanzierungswege ermöglichen, die bedarfsgerechte Angebote der kulturellen Bildung zulassen,
- die Länder sich angemessen an der Finanzierung der außerschulischen kulturellen Bildung als öffentlicher Gemeinschaftsaufgabe beteiligen und dass dazu ein Konzept gehört, das auch ein ausgewogenes Verhältnis zwischen haupt- und nebenberuflichem Personal sowie ehrenamtlich Tätigen vorsieht,
- die Länder, unter Mitwirkung der Beteiligten, Regelungen erarbeiten, die außerschulischen kulturellen Einrichtungen ein Zusammenwirken auf Augenhöhe mit den allgemein bildenden Schulen ermöglichen.

Der Deutsche Kulturrat nimmt die Handlungsempfehlung der Enquete-Kommission zur Kenntnis, in der Bund, Ländern und Kommunen empfohlen wird, öffentlich geförderte Kultureinrichtungen in den Bewilligungsbestimmungen zu verpflichten, kulturelle Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche zu entwickeln und nachzuweisen. Der Deutsche Kulturrat unterstreicht aber, dass die Kultureinrichtungen dafür zusätzliche Mittel benötigen. Darüber hinaus sollte dies nicht nur für Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche gelten, sondern auch für Erwachsene.

Der Deutsche Kulturrat unterstützt im Grundsatz die Empfehlung der Enquete-Kommission an Länder und Kommunen, Kindern und Jugendlichen den Zugang zu den Kulturein-

richtungen zu erleichtern, unter anderem durch Kulturgutscheine. Bei der Einführung sogenannter Kulturgutscheine muss aber beachtet werden, dass zum einen nicht nur der rezeptive Charakter der kulturellen Bildung im Vordergrund steht, sondern auch das aktive und kreative Moment. Kulturgutscheine dürften nicht zu einseitig benutzt werden. Zudem sind Kulturgutscheine nur dann sinnvoll, wenn in der Schule kulturelle Bildung tatsächlich umfangreich vermittelt wird.

Der Deutsche Kulturrat unterstützt nachdrücklich die Handlungsempfehlung, in der die Enquete-Kommission den Ländern empfiehlt, durch gesetzliche Regelungen die kulturelle Infrastruktur im Bereich der außerschulischen kulturellen Bildung in ihrem Bestand auch qualitativ zu garantieren. Dies gelte aber nicht nur für das Musik- und Jugendkunstschulwesen, sondern beispielsweise auch für theaterpädagogische, soziokulturelle und medienpädagogische Zentren. Auch sei es wichtig, wie es die Enquete-Kommission erklärt, dass die Angebote der kulturellen Bildung aus dem rechtlichen Status der „freiwilligen Leistung“ herausgeführt werden, so dass die Kommunen ihrer Verantwortung für die kulturelle Bildung als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe nachkommen können.

Aus- und Fortbildung für kulturelle Bildung

Aufgrund der zahlreichen gesellschaftlichen Veränderungen und Herausforderungen unterstützt der Deutsche Kulturrat die Forderung der Enquete-Kommission, dass die Erzieherausbildung im Bereich kultureller Bildung unter Einbeziehung der Kulturinstitutionen zu verbessern und zu intensivieren sei. Auch die Einführung einer akademischen Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern begrüßt der Deutsche Kulturrat.

Darüber hinaus fordert der Deutsche Kulturrat von den Ländern die schnelle Umsetzung der Handlungsempfehlungen, dass

- Berufsbilder sozialer Berufe so weiterzuentwickeln sind, dass zum Beispiel Senioreneinrichtungen kulturelle Bildungsangebote unterbreiten können,
- Kulturinstitutionen in die Lehreraus- und Fortbildung einzubeziehen sind sowie die Möglichkeit der regelmäßigen Fortbildung in kultureller Bildung für Lehrkräfte sicherzustellen ist,
- die Länder und Hochschulen kulturvermittelnde Ausbildungsgänge stärker auf die berufliche Praxis ausrichten, und in künstlerischen Ausbildungsgängen Elemente der Kulturvermittlung sowie künstlerische Praktiken für alle Altersstufen obligatorische Bestandteile werden,
- kontinuierliche Qualifizierung, Weiterbildung und Vernetzung von Lehrkräften und Multiplikatoren zum Thema kulturelle Medien- und Filmbildung sowie die Förderung der Zusammenarbeit von Lehrkräften mit Medienpädagogen weiter vorangetrieben wird.

Kulturelle Erwachsenenbildung

Die Enquete-Kommission verweist in ihrem Abschlussbericht darauf, dass die Entwicklungsmöglichkeiten der kulturellen Erwachsenenbildung mit gleicher Anstrengung durch Politik und Gesellschaft verfolgt werden müsse wie die kulturellen Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche. Der Deutsche Kulturrat unterstützt die Forderung, dass Bund, Ländern und Kommunen, flächendeckende und innovative Angebote kultureller Erwachsenenbildung sicherstellen und unterbreiten und darüber hinaus Weiterbildung nicht auf einen verengten Begriff beruflicher Weiterbildung reduzieren sollen.

Der Deutsche Kulturrat begrüßt des Weiteren die Forderungen der Enquete-Kommission, dass

- der Deutschen Bundestag und die Bundesregierung, den Bundesaltenplan als bundesweites Förderinstrument stärker auch für die kulturelle Bildung von älteren Menschen nutzen sollen,
- die Länder die Förderung kultureller Erwachsenenbildung in Erwachsenenbildungsgesetzen und den dazugehörigen Verordnungen verankern sowie die Förderung kultureller Erwachsenenbildung durch eine institutionelle Sockelfinanzierung sichern sollen,
- Länder und Kommunen, kulturelle Erwachsenenbildung gleichwertig mit arbeitsmarkt- und berufsbezogener Weiterbildung sowie der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche fördern sollen,
- Bund, Länder und Kommunen allen Bevölkerungsschichten den Zugang zu kultureller Erwachsenenbildung durch angepasste Angebote eröffnen sollen und darüber hinaus eine stärkere Kooperation von Kultureinrichtungen mit Weiterbildungseinrichtungen zu fordern, um so zur Schaffung einer besseren Infrastruktur kultureller Erwachsenenbildung beizutragen.

Der Deutsche Kulturrat begrüßt darüber hinaus die Forderung der Enquete-Kommission, dass die Akteure der kulturellen Erwachsenenbildung das Profil der Erwachsenenbildung schärfen, neue Angebotsformen wie zum Beispiel solche für und mit Familien und älteren Menschen entwickeln, und Angebote zur Entwicklung kreativer Medienkompetenz etablieren sollen.

Interkulturelle Bildung

Im Hinblick auf die Tatsache, dass es bereits eine Reihe von guten Projekten im Bereich der interkulturellen Bildung gibt, unterstützt der Deutsche Kulturrat die Forderung der Enquete-Kommission, diese Angebote, ihre Qualität und die Resultate zu evaluieren, und die Bildungsforschung zu Fragen der Integration zu intensivieren.

Zudem begrüßt der Deutsche Kulturrat die Forderung, dass

- die Länder die Ganztagschule als Chance für den interkulturellen Austausch begreifen und interkulturelle Bildung in die Lehrangebote, wie zum Beispiel Theaterprojekte, integrieren sollen. Als ebenfalls sehr wichtig erachtet der Deutsche Kulturrat die Forderung, den Schüleraustausch stärker zu fördern,
- die Länder bei den Schulen darauf hinwirken sollen, die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Eltern mit Migrationshintergrund in möglichst vielen Formen zu intensivieren,
- die Länder für den Beruf des Lehrers und den des Sozialpädagogen mehr Menschen mit Migrationshintergrund gewinnen sollen.

Im Bereich der Integration spielt die Sprachförderung eine wichtige Rolle, da sie die Voraussetzung zur Partizipation am gesellschaftlichen Leben darstellt. Der Deutsche Kulturrat fordert, wie die Enquete-Kommission, die Länder auf, dafür Sorge zu tragen, dass alle Kinder mit den erforderlichen Deutschkenntnissen eingeschult werden und in diesem Zusammenhang eine Sprachstandserhebung für alle drei- bis fünfjährigen Kinder durchgeführt werden muss, um Sprachdefizite rechtzeitig begegnen zu können. Allerdings verweist der Deutsche Kulturrat darauf, dass die Kindertagesstätten diesbezüglich auch gut ausgebildetes Personal benötigen. Darüber hinaus müsse gewährleistet werden, dass die Kinder, die nicht die nötigen Sprachkenntnisse besitzen, speziellen Förderunterricht erhalten.

Erhalt und Förderung der deutschen Sprache

Bereits in anderen Stellungnahmen hat der Deutsche Kulturrat darauf hingewiesen, dass die deutsche Sprache geschützt werden müsse. Deshalb begrüßt der Deutsche Kulturrat die Empfehlung der Enquete-Kommission an die Bundesregierung, die Initiative dafür zu ergreifen, die Bedeutung der deutschen Sprache in das öffentliche Bewusstsein zu heben und Initiativen zur Förderung der deutschen Sprache als Grundlage der Kultur, vor allem im Bereich Erziehung und Ausbildung Heranwachsender, aber auch der Integration von Migranten, stärker zu fördern.

Darüber hinaus unterstützt der Deutsche Kulturrat die Forderungen, dass

- sich die öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunkanstalten stärker ihrer sprachlichen Vorbildfunktion bewusst werden müssen,
- Bund, Länder und Kommunen Gesetzestexte, Verlautbarungen, eigene Werbekampagnen, Veröffentlichungen aller Art und die weitergehende Kommunikation in verständlicher deutscher Sprache abfassen sollen,
- Bund, Länder und Kommunen, im Falle eines Tätigwerdens als Anteilseigner, Genehmigungsbehörde oder als Fiskus eine durchgängige Verwendung der deutschen

Sprache etwa in Beschilderungen, Leitsystemen, Beschriftungen in öffentlichen Gebäuden, Bahnhöfen und Flughäfen usw. gewährleisten sollen,

- die Bundesregierung sich gegenüber dem Rat der Europäischen Union und den europäischen Institutionen für die vollständige und ausnahmslose Gleichberechtigung des Deutschen als Arbeitssprache sowie dafür einsetzen soll, dass bei allen Veröffentlichungen, Datenbankstandards, Konferenzen und Ausschreibungen Deutsch den anderen dabei verwendeten Sprachen gleichgestellt wird.

1.5.2 Kultur als Daseinsvorsorge!

Berlin, den 29.09.2004. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, fordert den Bund, die Länder und die Gemeinden auf, die kulturelle Daseinsvorsorge zu gewährleisten.

Präambel

Gesellschaftliche Veränderungen wie die Globalisierung, der demographische Wandel, die interkulturelle Gesellschaft, die ökonomische Krise sowie die Ausbreitung der elektronischen Medien stellen den Kulturbereich vor neue Herausforderungen.

Neben diesen Prozessen des gesellschaftlichen und kulturellen Wandels ist festzustellen, dass Kunst und Kultur vermehrte Aufmerksamkeit im Kontext internationaler Handelsverträge auf sich ziehen. Denn die Globalisierung betrifft nicht allein den weltweiten Handel mit Waren und Dienstleistungen, der in den vergangenen Jahrzehnten an Bedeutung zugenommen hat. Globalisierung bedeutet auch, dass Kunst und Kultur weltweit ausgetauscht werden und in einigen Bereichen der Warencharakter von Kunst und Kultur zunimmt. Ein Symbol für den zunehmenden Handel mit Dienstleistungen sind die GATS-Verhandlungen (Allgemeines Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen), die darauf abzielen, den weltweiten Dienstleistungsverkehr zu liberalisieren.

Es gibt allerdings einige Strategien, um die Ökonomisierung von Kunst und Kultur aufzuhalten. So geht man im Rahmen der Diskussion um eine UNESCO-Konvention zum Schutz der kulturellen Vielfalt davon aus, dass man es bei „kulturellen Gütern und Dienstleistungen“ mit einem Doppelcharakter zu tun hat. Zum einen werden sie als Waren gehandelt, andererseits sind sie Träger von Bedeutung, von Identität und als Ergebnis kreativen Schaffens ein kultureller Ausdruck von Menschen und Gruppen.

Ein anderer Versuch, die Marktgesetze zu begrenzen, ist die Einbeziehung von Kunst und Kultur unter Kategorien wie „Daseinsvorsorge“, in „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“ oder „Grundversorgung“. Es handelt sich hierbei zwar nicht um genuin kulturelle Begrifflichkeit. Bezieht man jedoch kulturelle Leistungen und gegebenenfalls auch künstlerische Leistungen in den Begriff der kulturellen Daseinsvorsorge ein, dann meint Daseinsvorsorge ein flächendeckendes Kulturangebot in den verschiedenen künstlerischen Sparten, das zu erschwinglichen Preisen, mit niedrigen Zugangsschwellen breiten Teilen der Bevölkerung kontinuierlich und verlässlich zur Verfügung steht.

Der Kulturbereich wird sich zunehmend mit den veränderten Rahmenbedingungen in einer globalisierten Welt auseinander zu setzen haben. Denn die Zukunft der Kultureinrichtungen wird nicht allein von nationalen Entscheidungen abhängen. Der demographische Wandel und die Abwanderung junger Menschen in einigen Regionen führen zu einer Veränderung in der Zusammensetzung des Publikums und zu einem veränderten Nutzungsverhalten von Kultureinrichtungen.

Die Bundesrepublik Deutschland ist zudem eine interkulturelle Gesellschaft. In den urbanen Zentren gibt es Stadtteile mit einer vorwiegend nicht deutschstämmigen Bevölkerung, die eine eigene Kultur mitgebracht und hier in Deutschland weiterentwickelt hat. Die Kultureinrichtungen werden sich also noch mehr als bisher damit zu befassen haben. Die Finanznot der öffentlichen Haushalte sowie steigende Sozialausgaben führen dazu, dass gerade Kulturausgaben unter Druck geraten und z.T. erheblich gekürzt werden. Der Zugang zu Kultur darf nicht vom Geldbeutel abhängig sein. Soziale Verantwortung des Staates zeigt sich auch darin, Chancen zur Teilhabe an Kunst und Kultur für alle Menschen offen zu halten. Dies muss durch eine ausreichende öffentliche Finanzierung sicher gestellt werden.

Die Durchdringung der Gesellschaft durch die Medien hat tiefgreifende Spuren hinterlassen. Die Wahrnehmung und die Produktion von Kunst und Kultur hat sich durch die Medien deutlich verändert. Auch das wird Einfluss auf das Rezeptionsverhalten der Menschen haben. Sowohl der Kulturbereich selbst als auch die Kulturpolitikerinnen und -politiker in den Parlamenten, in der Verwaltung und in den Verbänden müssen sich diesen Veränderungen stellen. Es ist ein solches Angebot an kulturellen Leistungen und kultureller Bildung sicherzustellen, das sowohl kulturellen Qualitätsansprüchen genügt als auch eine breite Teilhabe ermöglicht. Damit kulturelle Leistungen auch morgen noch in Anspruch genommen werden können und damit die Gesellschaft sich ihrer Herkunft und ihres kulturellen Erbes versichern kann, sind Investitionen in die kulturelle Bildung unerlässlich.

Basis des kulturellen Lebens in Deutschland

Das kulturelle Leben in Deutschland basiert auf einem dichten Netz an Kultureinrichtungen, -vereinen und -stiftungen der verschiedenen künstlerischen Sparten. Diesem Angebot entspricht eine hohe Nachfrage durch die interessierte Bevölkerung. Beide haben sich in Jahrhunderten entwickelt – sie sind Teil unseres Erbes und Voraussetzung für die Gestaltung der Zukunft. Kultureinrichtungen, -vereine und -stiftungen bewahren Kunstwerke, Literatur und Denkmale, stellen sie der breiten Öffentlichkeit sowie der Fachwelt bereit bzw. vor, sie führen Musik-, Tanz- oder Theaterstücke auf, sie fördern Künstlerinnen und Künstler bzw. künstlerische Projekte. Sie liefern vielfältige Möglichkeiten der kulturellen Teilhabe der Menschen in Deutschland.

Ein lebendiges kulturelles Leben braucht Künstlerinnen und Künstler, erst ihr kreatives Schaffen legt den Grundstein für die weitere Beschäftigung mit und für die Aufführung und Bewahrung von Kunst und Kultur. Neben dem Erhalt bzw. dem Ausbau einer kulturellen Infrastruktur ist die Sicherung der Arbeits- und Verwertungsmöglichkeiten für Künstlerinnen und Künstler notwendig.

Kulturelle Bildung ist unverzichtbar für die Beschäftigung mit Kunst und Kultur. Bereits bei kleinen Kindern und Jugendlichen kann und muss die Begeisterung für Kunst und Kultur geweckt werden. Kulturelle Bildung ist die Voraussetzung für Teilhabe am kulturellen Leben. In den künstlerischen Fächern in der allgemeinbildenden Schule kommen alle Kinder mit Li-

teratur, Bildender Kunst, Musik und z.T. mit Darstellendem Spiel in Berührung. In Jugendkunstschulen, in Musikschulen sowie in den verschiedenen Vereinen werden künstlerische Begabungen entdeckt und gefördert. Museums-, theater-, musik-, medienpädagogische oder baukulturelle Angebote wecken Interesse an Bildender Kunst, Musik, Medien, Literatur, den Zeugnissen früherer Kulturen, Theater oder der gebauten Umwelt und ermöglichen eine vertiefende Auseinandersetzung. In der allgemeinen Weiterbildung werden künstlerische und kulturelle Qualifikationen vermittelt.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist Bestandteil des kulturellen Lebens. In der Erfüllung seines Informations-, Unterhaltungs- und Bildungsauftrag nimmt er einen unverzichtbaren Kulturauftrag wahr. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist für die Aufrechterhaltung und Vielfalt des Kulturbetriebs wichtig. Dies gilt auch für seinen Stellenwert im Filmbereich. Die Filmförderungen auf nationaler und regionaler Ebene tragen entscheidend zur Vielfalt des Filmschaffens in Deutschland bei. Nur so können unabhängige und innovative Projekte entstehen.

Ein wichtiger Teil des kulturellen Lebens beruht auf bürgerschaftlichem Engagement. Eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern engagieren sich in kulturellen Vereinen. Neben der eigenen kreativen Tätigkeit z. B. im Amateurtheater, in Chören oder in Laienorchestern stellen sie auch ein kulturelles Angebot für andere zur Verfügung. Gerade im ländlichen Raum wäre manches Kulturangebot ohne bürgerschaftliches Engagement nicht realisierbar. Darüber hinaus engagieren sich Bürgerinnen und Bürger mit Zeit und mit Geld in Fördervereinen sowie in Stiftungen. Die Kulturwirtschaft ist in vielfältiger Weise mit den bereits aufgeführten Teilbereichen des kulturellen Lebens verbunden. Sie macht aus Kunstwerken Kulturprodukte, die vom Endverbraucher gekauft werden. Ohne einen Verlag findet das Manuskript des Romans, des Kinderbuches oder des Lyrikbandes nicht zu den Leserinnen und Leser. Ohne Galerien würden Bildende Künstlerinnen und Künstler kaum Käufer ihrer Arbeiten finden. Ohne Filmproduzenten, Verleiher und Kinobetreiber bliebe es lediglich bei der Idee eines Filmes. Das kulturelle Leben in Deutschland ruht auf den Säulen: Künstlerinnen und Künstler, Kultureinrichtungen, -vereine, -stiftungen, kulturelle Bildung, bürgerschaftliches Engagement, öffentlich-rechtlicher Rundfunk und Kulturwirtschaft. Sie alle stehen in enger Wechselwirkung und bilden gemeinsam das kulturelle Leben aus.

Rechtliche Grundlagen der Kulturpolitik und Kulturförderung

In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem Pakt zu den ökonomischen, sozialen und kulturellen Rechten sowie der Kinderrechtskonvention wird jeweils das Recht auf Kunst und Kultur garantiert. Die Bundesrepublik Deutschland hat diese internationalen Vereinbarungen ratifiziert und ist damit eine Verpflichtung zur Sicherung des kulturellen Lebens eingegangen.

Darüber hinaus wird der Kunstfreiheitsartikel des Grundgesetzes (Art. 5 Abs. 3 S. 1 GG) laut Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nicht ausschließlich als passives Abwehrrecht gegen unzulässige Einmischungen des Staates in die Kunstfreiheit angesehen, sondern auch als aktive Gestaltungsaufgabe des Staates interpretiert. Art. 5 Abs. 3 S. 1 GG ist eine das Verhältnis des Bereiches Kunst zum Staat regelnde wertentscheidende Grundsatznorm. Sie gewährt zugleich ein individuelles Freiheitsrecht. Die Wirkungsdimension der Kunst steht im Zentrum der Kunstfreiheit. Wegen der wirkenden Dimension der Kunst gehören zu ihren Strukturmerkmalen nicht nur die Herstellung (der Werkbereich), sondern auch die Darbie-

tung und Verbreitung des Kunstwerks (der Wirkbereich). Für beide Bereiche garantiert daher dieses Grundrecht ihre Freiheit. Da es vor allem im Wirkbereich zu Kollisionen mit anderen öffentlichen Interessen kommen kann, ist sein Schutz das vorrangige Ziel der Kunstfreiheit. In ihren Verfassungen bekennen sich die Länder zu ihrer Verantwortung in der Pflege und Förderung von Kunst und Kultur.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (Sozialgesetzbuch VIII) anerkennt die kulturelle Bildung und ordnet sie in den Bildungsauftrag des Staates für Kinder und Jugendliche ein. In den Rundfunkstaatsverträgen ist die Grundversorgung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als unerlässliche Aufgabe definiert. Nach der einschlägigen Rechtssprechung des Bundesverfassungsgerichts zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist es seine Aufgabe, die gesamte Bevölkerung mit einem inhaltlich umfassenden Programmangebot von Information, Bildung und Unterhaltung aus allen Kulturbereichen zu versorgen.

Auf der europäischen Ebene bekennen sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Union in der Präambel der künftigen EU-Verfassung zur kulturellen Vielfalt. Die Ausgestaltung der Kulturpolitik wird gemäß dem Subsidiaritätsprinzip den Mitgliedstaaten zugewiesen. Bereits im Vertrag von Maastricht und später im Vertrag von Amsterdam hat die Europäische Union mit der Kulturverträglichkeitsprüfung ein Instrument geschaffen, mit dem die Gemeinschaftspolitik dahingehend geprüft werden sollen, ob die Kultur unter Umständen Schaden nehmen könnte. Gerade mit Blick auf die GATS-Verhandlungen, bei denen das Verhandlungsmandat der Europäischen Union obliegt, ist die Kulturverträglichkeitsprüfung ein wichtiges Instrument, um im Vorfeld zu überprüfen, inwiefern die Kultur durch die Liberalisierung von Dienstleistungen Schaden nehmen könnte. Die Europäische Union hat von den Mitgliedsstaaten kein Mandat, Kultur in die Liberalisierungsverhandlungen im Rahmen des GATS einzubringen. Bedenklich stimmt in diesem Zusammenhang der Vorstoß der Generaldirektion Wettbewerb eine Richtlinie zu Dienstleistungen im Binnenmarkt vorzuschlagen, die gegenwärtig keine Ausnahmeregelungen für den Kultur- oder Medienbereich vorsieht.

Definition von „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“

Der nationale Gesetzgeber wird vom Europäischen Parlament aufgefordert, eine Unterscheidung zwischen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse und Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zu treffen. Zu den Dienstleistungen von allgemeinem Interesse zählen laut Europäischem Parlament die Grundbildung, die soziale Sicherheit sowie Dienstleistungen, die die Informationsvielfalt und die kulturelle Vielfalt betreffen.

Kultur und Bildung werden also vom Europäischen Parlament eindeutig zu den Dienstleistungen von allgemeinem Interesse gezählt. Sie gehören nach dieser Auffassung zur Daseinsvorsorge. Das bedeutet einen Schutz vor dem Wettbewerbsrecht. Das Europäische Parlament betont, dass die Bürger die freie Wahl in Bezug auf Dienstleistungen von allgemeinem Interesse haben und hochwertige Dienstleistungen zu wettbewerbsfähigen Preisen zur Verfügung gestellt werden müssen. Daraus folgt eine Verpflichtung für den Staat, ein hochwertiges kulturelles Angebot zu gewährleisten, welches durch die öffentliche Hand selbst oder durch private Träger und Anbieter erbracht werden kann. Wie dieses Angebot konkret aussieht, muss – von der europäischen Ebene aus gesehen – nach dem Subsidiaritätsprinzip in den Mitgliedsstaaten nach den geltenden Zuständigkeitsregeln selbst entschieden werden.

„Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“ und „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse“

Beginnend mit den 1980er Jahren wurden in verschiedenen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union Sektoren, die zunächst dem öffentlichen Bereich zugeordnet waren, wie die Bahn, die Post, die Wasserversorgung oder auch die Telekommunikation privatisiert. Man spricht inzwischen bei diesen Sektoren von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse. Das Europäische Parlament hat in seiner jüngsten Stellungnahme zum „Grünbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“ deutlich gemacht, dass es die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse unter Wettbewerbsgesichtspunkten betrachtet, die eingetretene Liberalisierung begrüßt und besonders die Telekommunikationsdienstleistungen als Wachstumsmarkt ansieht. Davon werden von Seiten des Europäischen Parlaments Dienstleistungen von allgemeinem Interesse abgegrenzt. Diese Dienstleistungen sind laut Europäischem Parlament komplexer Natur. Die Organisation dieser Dienstleistungen ist in den verschiedenen Mitgliedstaaten auf Grund der verschiedenen kulturellen Traditionen voneinander differierend geregelt. Das Europäische Parlament hat in seiner Stellungnahme zum „Grünbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“ bekräftigt, dass die Bürger „hochwertige Leistungen der Daseinsvorsorge flächendeckend und zu erschwinglichen Preisen oder, wenn es die soziale Situation erforderlich macht, kostenlos erhalten sollen“ (Entschließungsantrag des Europäischen Parlaments zu dem Grünbuch der Kommission zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (KOM(2003)270 – 2003/2152(INI)) (EuB-EP 1066)). Vom Europäischen Parlament wird mit Blick auf die GATS-Verhandlungen darauf verwiesen, dass das GATS keine Privatisierung oder Deregulierung von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse vorschreibt.

Dienstleistungen von allgemeinem Interesse können die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union durch Gebühren oder öffentliche Mittel finanzieren. Die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse leisten also die Daseinsvorsorge mit öffentlichen Gütern. Sie sind jener Bereich, der nicht dem Markt zugeordnet werden soll. Es wird also zu Recht davon ausgegangen, dass Marktprinzipien wie die Gewinnerzielungsabsicht zu keiner Verbesserung der Dienstleistung führen.

Konkretisierung der kulturellen Daseinsvorsorge

Daseinsvorsorge im Bereich der Kultur meint ein flächendeckendes Kulturangebot in den verschiedenen künstlerischen Sparten, das zu erschwinglichen Preisen, mit niedrigen Zugangsschwellen breiten Teilen der Bevölkerung kontinuierlich und verlässlich zur Verfügung steht. Neben der quantitativen Sicherung von kulturellen Angeboten ist deren Qualität ein wesentliches Charakteristikum. Daraus folgt, dass öffentlich finanzierte Kultureinrichtungen nicht nur den Mainstream bedienen dürfen, sondern ihnen auf Grund ihres Status die Aufgabe zukommt, auch die nicht eingängigen Kunstformen zu präsentieren. Dazu gehören ganz besonders innovative, noch nicht etablierte künstlerische Ausdrucksformen. Diese Verpflichtung schließt den öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit ein, der auf Grund seiner Finanzierung durch Gebühren neben den Kriterien der Reichweite und allgemeiner Zugänglichkeit auch dem Qualitätskriterium genügen muss.

Die Bundesrepublik Deutschland hat ihr kulturelles Leben in den nahezu sechs Jahrzehnten ihres Bestehens insbesondere sichergestellt durch das Bereithalten von öffentlichen Kultureinrichtungen, wie Museen, Stadt-, Staats- oder Landestheatern sowie Bibliotheken. Hinzu

kam aber immer die eine große kulturelle Vielfalt sichernde Förderung von privaten Kulturinstitutionen unterschiedlichster Art. Will die Bundesrepublik Deutschland den an sie gestellten Anforderungen auch in Zukunft gerecht werden, ist an dieser Art der Sicherstellung der kulturellen Daseinsvorsorge festzuhalten. Dies gilt für die Neuen Länder auch angesichts einer diesbezüglichen eindeutigen Formulierung in Artikel 35 des Einigungsvertrags.

Kulturelle Daseinsvorsorge darf sich daher nicht darin erschöpfen, ein Angebot bloß bereitzuhalten. Es kommt auch darauf an, die Bevölkerung mit diesem Angebot zu erreichen. Nur so lässt sich die Definition als Daseinsvorsorge und die weitgehende Finanzierung durch die Allgemeinheit begründen. Die Politik ist gefordert, unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger Entscheidungen über den Umfang des kulturellen Angebotes zu treffen und nach diesen Entscheidungen für eine adäquate Mittelausstattung Sorge zu tragen.

Zur Daseinsvorsorge im Kulturbereich gehört die kulturelle Bildung als wichtige Voraussetzung für eine breite Beteiligung aller Menschen am kulturellen Leben. Kulturelle Bildung darf sich daher nicht ausschließlich auf Kinder und Jugendliche konzentrieren, sondern muss auch Erwachsene einbeziehen. Darüber hinaus dürfen sich Kulturangebote in den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten nicht auf die späten Nachtstunden oder Spartensender konzentrieren. Der Bildungsauftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten impliziert, dass zu den Hauptsendezeiten sowohl im Hörfunk als auch Fernsehen die kulturelle Vielfalt gewährleistet wird. D. h. konkret, dass auch weniger eingängige Programmformate zu den Hauptsendezeiten im Vollprogramm gesendet werden.

Die kulturelle Daseinsvorsorge geht über den Erhalt des bestehenden Kulturangebotes hinaus. Neben der Pflege des Kulturerbes muss die Kulturpolitik auch der Innovation verpflichtet sein. Eine Gesellschaft ohne Geschichtsbewusstsein verleugnet ihre Wurzeln, eine Gesellschaft ohne Innovationen ist rückwärtsgewandt. Gerade der Kulturbereich ist gefordert, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Tradition und Innovation herzustellen.

Der Gedanke der kulturellen Vielfalt ist Grundlage der kulturellen Daseinsvorsorge. Es ist daher erforderlich, dass alle künstlerischen Sparten berücksichtigt werden müssen. Kulturelle Daseinsvorsorge darf sich nicht allein auf Kultureinrichtungen beziehen, sie muss die Förderung von Künstlerinnen und Künstlern ebenso in den Blick nehmen. Sowohl die individuelle Künstlerförderung als auch die Förderung von künstlerischen Projekten gehören zur kulturellen Daseinsvorsorge. Dazu zählt auch die kostengünstige Bereitstellung von Arbeitsräumen wie z. B. Ateliers oder Proberäumen.

Forderungen des Deutschen Kulturrates

Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, fordert die Entscheidungsträger in den Verwaltungen und den Parlamenten aller politischen Ebenen Europa, Bund, Länder und Gemeinden auf, sich für die Verwirklichung der kulturellen Daseinsvorsorge einzusetzen. Aus den genannten internationalen Übereinkommen, die von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurden, dem Grundgesetz sowie den Landesverfassungen lässt sich eine Verpflichtung zur Kulturförderung ableiten bzw. wird sogar direkt formuliert. Die jüngsten Diskussionen zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse bekräftigen, dass Kultur zu angebotenen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse gehören und auch zu sozialverträglichen Preisen und für jedermann erreichbar angeboten werden müssen. Hier ist noch einmal auf den Zusammenhang zwischen sozialverträglichen Preisen und öf-

fentlicher Finanzierung hinzuweisen; je höher die öffentliche Finanzierung ist, desto größer sind die Zugangsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger zu den Kultureinrichtungen. Der Deutsche Kulturrat fordert die Aufnahme des Staatsziels Kultur in das Grundgesetz. Die Staatszielbestimmung Kultur im Grundgesetz würde über das Bekenntnis zur Kunstfreiheit hinaus die Bundesrepublik Deutschland als Kulturstaat definieren. Nach Auffassung des Deutschen Kulturrates sollte in einem neuen Artikel 20 b des Grundgesetzes formuliert werden, dass der Staat die Kultur schützt und fördert.

Ebenso fordert der Deutsche Kulturrat die Aufnahme des Staatsziels Kultur in alle Landesverfassungen. Die Länder nehmen für sich die Kulturhoheit in Anspruch. Die Staatszielbestimmung Kultur in den Landesverfassungen bekräftigt diesen eigenen Anspruch. Der Deutsche Kulturrat fordert eine kontinuierliche Evaluierung, wie diese Verantwortlichkeit eingelöst wird. Die Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur wie sie in den Steuergesetzen, dem Urheberrechtsgesetz oder auch dem Arbeits- und Sozialrecht gestaltet werden, müssen kulturfreundlich sein. Die auf der europäischen Ebene vertraglich zugesicherte Kulturverträglichkeitsprüfung muss bei allen Gemeinschaftspolitiken der Europäischen Union konsequent angewandt werden. Auf der Bundesebene gilt es die im Koalitionsvertrag vereinbarte Kulturverträglichkeitsprüfung über die Ressortabstimmung hinaus zu einem wirksamen Instrument weiter zu entwickeln.

Kultur in Deutschland ist im Wesentlichen kommunale Kultur. Die kommunalen Kultureinrichtungen sowie die durch die Kommune geförderten Institutionen bieten den Menschen ein breites kulturelles Angebot, das die Pflege des kulturellen Erbes ebenso umfasst wie die Innovation. Kommunale Kulturpolitik darf sich nicht auf eine Verwaltung des finanziellen Mangels beschränken. Sie muss Visionen entwickeln für die Zukunft der Stadt und ihre kulturellen Institutionen. Nicht zuletzt die schwierige Lage der kommunalen Finanzen führt jedoch dazu, dass die kommunale Kulturförderung neue Projekte kaum mehr fördern kann, da viele Gemeinden der Haushaltssicherung unterstehen und ausschließlich ihre Pflichtaufgaben erfüllen dürfen. Der Deutsche Kulturrat fordert die Länder auf, den Kulturbereich ebenfalls den pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben der Kommunen zu zuordnen, um so die kommunale Kulturfinanzierung haushaltsrechtlich sicherzustellen.

Die kulturelle Kinder- und Jugendbildung ist teilweise als gesetzliche Förderungsaufgabe im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB XIII) verankert. Zur Stärkung der kulturellen Kinder- und Jugendbildung fordert der Deutsche Kulturrat auf der Ebene der Länder, die verpflichtende Förderung in Ausführungsgesetzen umzusetzen. Die bestehenden Musikschulgesetze in einigen Ländern können so sinnvoll ergänzt werden. Sie müssen auf andere künstlerische Sparten übertragen werden, um auch hier die Vielfalt kultureller Bildungsmöglichkeiten langfristig zu sichern.

Der ästhetischen Frühbildung und kulturellen Bildung in Kinderkrippen und Kindergärten muss stärkere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Diese Einrichtungen sind in einer sehr frühen prägenden Phase der kleinen Kinder Orte des kulturellen und interkulturellen Lernens. Der Deutsche Kulturrat fordert, dass Kunst und Kultur in der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher einen größeren Stellenwert erhält, um möglichst allen Kindern den Zugang zu Kultur zu ermöglichen.

Die allgemeinbildende Schule erreicht alle Kinder und Jugendlichen. Der Chancengleichheit der Kinder und Jugendlichen in den Schulen muss im Kunst- und Kulturbereich mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Ganztagschule bietet die Möglichkeit, zu Chan-

cengleichheit und Teilhabe einen wesentlichen Beitrag zu leisten. Qualifizierte Angebote in Kunst und Kultur sind daher für eine qualitätsvolle Ganztagschule unverzichtbar. Neben ergänzenden Angeboten außerschulischer Anbieter kultureller Bildung im Rahmen der Ganztagsbetreuung gehören die künstlerischen Schulfächer zum unverzichtbaren Kanon der allgemeinbildenden Schule.

Die Weiterbildung gewinnt sowohl in den fachwissenschaftlichen und politischen Diskussionen an Bedeutung. Die Weiterbildungsgesetze beschreiben den Stellenwert der unterschiedlichen Weiterbildungsfelder und bilden die Grundlage für förderpolitische Entscheidungen. Der Deutsche Kulturrat fordert, dass die kulturelle Bildung in den Weiterbildungsgesetzen der Länder flächendeckend verankert wird und daraus abgeleitet, Angebote kultureller Weiterbildung entsprechend gefördert werden.

Die Grundlage für Kulturpolitik ist eine abgestimmte Kulturstatistik. Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass sich die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Kultur in Deutschland“ besonders der Frage nach einer zwischen Bund, Ländern und Kommunen abgestimmten Kulturstatistik angenommen hat. Eine valide Kulturstatistik ist eine Grundlage für eine fundierte Kulturpolitik. Der Deutsche Kulturrat fordert die Forcierung der Arbeit an einer von Bund und Ländern erarbeiteten gemeinsamen Kulturstatistik.

Die Mehrzahl der größeren Kommunen übernimmt faktisch die kulturelle Daseinsvorsorge der umliegenden Gemeinden. Der Deutsche Kulturrat fordert, die interkommunale Zusammenarbeit und vor allem die interkommunale Kulturfinanzierung zu verstärken. Nur so wird es gelingen, eine kulturelle Daseinsvorsorge in der Fläche zu gewährleisten, da die Oberzentren und die Metropolen mit der alleinigen Finanzierung eines kulturellen Angebotes überfordert wären.

Im Rahmen seiner Programmautonomie ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk gefordert, die Wahrnehmung seines Kultur- und Bildungsauftrags zu verstärken. In den letzten Jahren haben ARD und ZDF neue Foren für Kultur in ihren Programmangeboten geschaffen. Dies sind wichtige Zukunftsinvestitionen in die Weiterentwicklung des Rundfunks und der durch ihn vermittelten kulturellen Vielfalt. Der Deutsche Kulturrat fordert die Politik – insbesondere die Länderparlamente und -regierungen – auf, dafür Sorge zu tragen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk diesen Auftrag auch in Zukunft wirksam und in seiner ganzen Breite erfüllen kann. Die Länderparlamente sind gefordert, ausreichend Mittel für die Filmförderinstitutionen bereit zu stellen, um die Realisierung von unabhängigen Filmproduktionen und innovativen Projekten sicherzustellen. Diese Filmprojekte können nur mit Hilfe von Fördermitteln entstehen und sie garantieren Innovationen in der Filmindustrie.

Das Bürgerschaftliche Engagement bildet ein wichtiges Rückgrat für das kulturelle Leben. Der Deutsche Kulturrat fordert durch konsequente Entbürokratisierung die Rahmenbedingungen für das Bürgerschaftliche Engagement zu verbessern und mehr Bürgerinnen und Bürger Beteiligungsmöglichkeiten zu eröffnen. Dies darf jedoch nicht eingehen mit einer Entprofessionalisierung von Kunst und Kultur.

Schlussbemerkung

Die Bundesrepublik Deutschland ist einer der größten europäischen Kulturstaaten. Die öffentliche Förderung von Kunst und Kultur hat uns einen kulturellen Reichtum beschert, der dieses Land auszeichnet. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, das künstlerische,

musikalische und literarische Schaffen aus allen Ländern der Welt in den Kultureinrichtungen kennen zu lernen und sich mit diesem Schaffen auseinander zu setzen. Dieses Angebot gilt es in der Bundesrepublik Deutschland zu erhalten.

Der Deutsche Kulturrat sieht den Kulturbereich selbst in der Pflicht, seinen Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge zu leisten. Das bedeutet etwa, sich für ein regional und lokal ausgewogenes Kulturangebot einzusetzen. Kunst und Kultur, insbesondere avantgardistische, ist teilweise nicht leicht zugänglich. Gerade deshalb ist der Kulturbereich ganz besonders aufgefordert, die kulturelle Bildung als integralen Bestandteil der Arbeit zu begreifen und so Teilhabe zu ermöglichen.

1.5.3 Kulturelle Bildung im digitalen Zeitalter

Standortbestimmung des Deutschen Kulturrates zu Kultur und Bildung

Kultur und Bildung sind wesentliche Bestandteile des menschlichen Daseins. Sie stehen in enger Wechselwirkung und können nicht losgelöst voneinander betrachtet werden. Bildung wird erst durch Kultur zu jenem umfassend gemeinten Verständnis von kognitiven, kreativen, ästhetischen, sinnlichen, emotionalen und sozialen Fähigkeiten. Die Auseinandersetzung mit Kultur wiederum verlangt Bildung im Sinne des Erkennens, Wiedererkennens und Entdeckens von gesellschaftlichen Deutungsmustern. Kulturelle Bildung meint die aktive Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur. Dies beinhaltet sowohl die aktive Rezeption als auch die eigene kulturelle Praxis. Kulturelle Bildung ist nie abgeschlossen, sondern ein lebensbegleitender Lern- und Auseinandersetzungsprozess des Menschen mit sich, seiner Umwelt und der Gesellschaft.

Kulturelle Bildung ist integrales Element von Allgemeinbildung und hat unter anderem die Aufgaben, Menschen in ihrer Persönlichkeitsbildung zu unterstützen sowie deren soziale, kommunikative und kreative Fähigkeiten zu stärken. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund der Herausforderung durch die neuen Informations- und Kommunikationstechniken von elementarer Bedeutung für den Erhalt gesellschaftlicher Kommunikations- und Integrationsfähigkeit. In den verschiedenen Bildungskontexten (Schule, Hochschule, außerschulische Bildung, Erwachsenen- bzw. Weiterbildung usw.) erhält deshalb die kulturelle Bildung eine zunehmende Bedeutung. Die unterschiedlichen Orientierungen sowie Zielgruppen in diesen Bildungsbereichen haben zu differenzierten Konzepten der kulturellen Bildung geführt. So ist kulturelle Bildung gestaltender Faktor:

- in der vorschulischen Erziehung in den Kindergärten,
- in der Schule insbesondere in den Angeboten der künstlerischen Fächer (für Kinder und Jugendliche),
- in der beruflichen Bildung und in der Hochschule in den Ausbildungs- und Fortbildungscurricula der Professionsentwicklung in allen künstlerischen Ausbildungsgängen (für junge Erwachsene),
- in der außerschulischen Bildung in künstlerisch-kreativen Angeboten (für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene),
- in der Erwachsenen- und Weiterbildung in einem breitem Spektrum von Offerten zu Kunst und Kultur sowie künstlerisch-kreativem Gestalten (für Erwachsene).

• • • • •

Diese Vielfalt macht das differenzierte Potential der kulturellen Bildung im gesellschaftlichen Kontext deutlich. Kulturelle Bildung ist ein elementarer Teil des lebensbegleitenden Lernens und schafft Zugänge zu neuen Lern-, Lehr- und Arbeitsformen.

Kulturelle Bildung und digitales Zeitalters

Die Entwicklung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien ist eine Herausforderung für die Gesellschaft. Die neuen Technologien tragen dazu bei, dass die ökonomische Globalisierung voranschreitet, die Erwerbsarbeit sich verändert, sich die traditionellen Milieus weiter auflösen.

Die Vermittlung von Medienkompetenz ist eine zentrale Aufgabe der kulturellen Bildung. Medienkompetenz meint hier mehr als rein instrumentelle Fertigkeiten. Es ist vielmehr die Fähigkeit, Informationen zu recherchieren, zu ordnen, zu bewerten, zu verwerten und dabei verschiedenste Medien zu nutzen. Weiter besteht die Aufgabe darin, die gesammelten Informationen schließlich in Wissen zu verwandeln und zur Gestaltung des eigenen Lebens zu nutzen.

Kulturelle Bildung erbringt einen Beitrag, die gesellschaftlichen Anforderungen zu bewältigen. Die Neuen Medien laden zur spielerischen Auseinandersetzung ein und eröffnen neue ästhetische Möglichkeiten. Die vorhandenen künstlerischen und literarischen Ausdrucksformen werden durch neue bereichert, Mischformen entstehen und ein Wechselspiel erwächst.

Kulturelle Bildung und Identität

Das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Nationalitäten und kultureller Hintergründe gehört zu den Realitäten der modernen Gesellschaften. Kulturelle Bildung kann dazu beitragen, dieses Zusammenleben als eine Chance für die Vergewisserung der eigenen und das Kennen lernen anderer Kulturen zu begreifen. Wird kulturelle Bildung in einem umfassenden gesellschaftspolitischen Sinn verstanden, kommt gerade ihr die Aufgabe zu, den Menschen zu befähigen, seine eigene kulturelle Identität auszubilden. Und zwar dies sowohl durch eigene sinnlich-ästhetische Praxis als auch durch die aktive Rezeption. Gerade in einer immer stärker zusammenwachsenden Welt, wird kulturelle Bildung immer unverzichtbarer. Nur wer seiner eigenen kulturellen Identität sicher ist, kann dem anderen wirklich offen begegnen.

Maßstäbe für eine zukunftsfähige Bildungspolitik

Eine zukunftsfähige Bildungspolitik wird sich daran messen lassen müssen, dass sie den ganzen Menschen mit all seinen Fähigkeiten und Entwicklungspotentialen fördert, dass sie den Menschen zur Urteilsfähigkeit und zur Auseinandersetzung mit sich, der Gesellschaft und seiner Umwelt befähigt, dass sie breite Zugangschancen unabhängig vom Geschlecht, sozialer Herkunft oder Einkommen zur Verfügung stellt, dass sie für alle Lebensalter kulturelle Bildungsmöglichkeiten bereitstellt und die entsprechenden Bildungseinrichtungen einschließlich der Familie zur Erfüllung dieser Aufgaben in die Lage versetzt. Eine zukunftsfähige Bildungspolitik ist gefordert, die Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen und so

zur Demokratie beizutragen. Damit dies gewährleistet werden und gelingen kann, ist der Staat in seiner Verantwortung gefordert. Dazu gehört z. B. die Ausstattung von Schulen, Bibliotheken und anderen Lernorten mit entsprechenden Computern, Software und einem Zugang zum Internet. Dies schließt ein, dass die in der kulturellen Bildung Tätigen sich für den Umgang mit den neuen Technologien öffnen und in Fortbildungsangeboten entsprechend geschult werden.

Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, fordert Bund, Länder und Kommunen auf, dass die kulturelle Bildung als wesentlicher Bestandteil der Bildungspolitik weiterentwickelt und verstärkt wird. Die im Deutschen Kulturrat zusammengeschlossenen Bundesverbände der Künstlerinnen und Künstler, Medienschaffenden sowie Autorinnen und Autoren, der Kultureinrichtungen, der Kulturwirtschaft, der Kulturvermittler, der Fachorganisationen des Kulturbereiches und der Vereine des kulturellen Lebens setzen sich gemeinsam für eine zukunftsfähige Bildungspolitik im digitalen Zeitalter ein.

Die Stellungnahme wurde vom Sprecherrat des Deutschen Kulturrates am 15.06.2000 verabschiedet.

1.5.4 Sachverstand aus den Fachverbänden der kulturellen Bildung bei „Jedem Kind ein Instrument“ einbeziehen

Erklärung des Vorstandes des Deutschen Kulturrates

Berlin, den 14.05.2007. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, begrüßt die Initiative „Jedem Kind ein Instrument“ der Kulturstiftung des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen. Das Projekt kann einen nachhaltigen Beitrag zur Verbreiterung und Vertiefung der kulturellen Bildung – speziell im Bereich der Musik – leisten. Sowohl hinsichtlich des Finanzvolumens als auch mit Blick auf die Größe der Zielgruppe geht das Vorhaben über bisherige Modellprojekte im Bereich der kulturellen Bildung hinaus.

Der Vorstand des Deutschen Kulturrates stellt jedoch mit Bedauern fest, dass die Fachverbände der kulturellen Bildung bei der Organisation und inhaltlichen Konkretisierung des Vorhabens unzureichend einbezogen werden. Das Gelingen dieses Projektes hängt aber maßgeblich von der frühzeitigen konzeptionellen und pädagogischen Beteiligung der vor Ort ansässigen Einrichtungen der kulturellen Bildung und der Fachverbände der kulturellen Bildung ab, denn nur durch ihre Kompetenzen und Erfahrungen, kann ein so groß angelegtes Vorhaben auch tatsächlich seine Wirkung erzielen und damit bundesweit als Vorzeigemodell fungieren.

Die Fachverbände der kulturellen Bildung verfügen über ein erhebliches Know-how und viele Erfahrungen in der Praxis der kulturellen Bildung sowie in der Umsetzung von Modellvorhaben und in der Fortbildung. Dieses Know-how sollte genutzt werden.

Der Deutsche Kulturrat fordert daher das Land Nordrhein-Westfalen und die Kulturstiftung des Bundes als Projektträger auf, ein Beratungsgremium einzuberufen, in dem neben den Projektträgern die Kommunen und die Fachverbände der kulturellen Bildung vertreten

• • • • •

sind. Ziel muss es sein, durch eine gemeinsame Strategie und eine transparente Kommunikation zwischen den einzelnen Akteuren zum Gelingen von „Jedem Kind ein Instrument“ beizutragen und damit ein Vorzeigemodell zu schaffen, das für die künftig vorgesehene landesweite Umsetzung wie für weitere Projekte, auch in anderen künstlerischen Sparten, zukunftsweisend sein kann.

1.5.5 Akkreditierung von Fortbildungsveranstaltungen

Berlin, den 17.06.2007. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, sieht Anbieter von Lehrerfortbildungsveranstaltungen mit dem Problem konfrontiert, ihre Fortbildungsveranstaltungen länderübergreifend akkreditieren zu lassen und somit einem breiten überregionalen Interessentenkreis zugänglich zu machen.

Durch die sich stetig wandelnden gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen, müssen sich Lehrer und Erzieher immer häufiger mit neuen und komplexen Sachverhalten auseinandersetzen. Besonders der Vermittlung kultureller Bildung kommt eine entscheidende Rolle zu, denn sie gehört zum Kern des Bildungs- und Erziehungsauftrags in formeller, nicht-formeller und informeller Bildung. Die Qualifizierung im Bereich der Fortbildung ist daher ein wichtiges Instrument zur Erlangung neuer fachspezifischer Kompetenzen. Durch die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Entwicklungen, Ergebnissen pädagogischer empirischer Forschung und neuen theoretischen Konzeptionen, erhalten die Lehrkräfte neue Kenntnisse und Fertigkeiten. Darüber hinaus trägt die Fortbildung zur Weiterentwicklung des Schul- und Bildungswesens und damit der Verbesserung der Qualität der Bildung bei. Deswegen ist die Lehrerfortbildung auch integraler Bestandteil der Lehrerbildungsgesetze der Länder.

Anbieter von Lehrerfortbildungen

Die Anbieter von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sind staatliche und nicht staatliche Institutionen. Die staatliche Lehrerfortbildung gliedert sich auf Länderebene nach Reichweite und Trägerschaft in zentrale, regionale, lokale und schulinterne Lehrerfortbildung. Hinzu kommen Fortbildungsangebote einzelner Kommunen. Im Kulturbereich bieten Verbände wie Musik-, Kunst- oder Theaterverbände regional, überregional und bundesweit Veranstaltungen für Lehrer und Erzieher an, damit diese ihre künstlerischen Fähigkeiten erweitern und Kompetenzen zur Vermittlung kultureller Bildungsprozesse erlangen können. Hinzu kommen die bundesweit arbeitenden Fortbildungsakademien im Bereich kultureller Bildung. Die Fortbildungsangebote dieser Träger stellen eine wertvolle Ergänzung zur staatlichen Fortbildung dar und sichern so die Pluralität der Weiterbildungsangebote. Der Deutsche Kulturrat begrüßt daher die „Vierte Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Weiterbildung“, in der darauf verwiesen wird, dass die Grundvoraussetzungen für eine vielfältige Weiterbildungslandschaft „die Eigenständigkeit der Einrichtung, die Freiheit der Lehrplangestaltung, die selbständige Auswahl des Personals und die prinzipielle Offenheit des Zugangs“ sind.

Qualitätssicherung der Lehrerfortbildung

Um die Qualität der Lehrerfortbildung zu evaluieren und damit zu verbessern, setzen immer mehr Bundesländer ein so genanntes Akkreditierungsverfahren für Fortbildungsveranstaltungen voraus. Dadurch wird den Lehrern ein Überblick über den heterogenen Fortbildungsmarkt geliefert, werden Qualitäts- und Mindeststandards gesetzt und somit auch die Qualitätssicherung befördert. Die akkreditierten Veranstaltungen werden in einigen Bundesländern je nach Art und Dauer mit Leistungspunkten ausgezeichnet. Dies soll die Qualität erhöhen und die Einschätzung über das Fortbildungsangebot transparent machen.

Problemsituation

Nichtstaatliche Fortbildungsanbieter müssen sich und ihre Fortbildungsveranstaltung in jedem Bundesland akkreditieren lassen, um von den einzelnen Ländern als Fortbildungsveranstaltung anerkannt und in die Amtsblätter oder Weiterbildungsdatenbanken für Lehrer aufgenommen zu werden. Die Anerkennung eines Fortbildungsangebotes als Ergänzungs- oder Ersatzangebot der staatlichen Fortbildung erfolgt über ein Formblatt, das vom Fortbildungsträger vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung bei den Landesinstituten für Lehrerfortbildung oder den zuständigen staatlichen Schulämtern zu beantragen ist. Anerkannt werden u. a. nur solche Fortbildungen, die erziehungswissenschaftliche, fachwissenschaftliche oder funktionsbezogene Qualifikationen vermitteln und die mit den Rechts- und Verwaltungsvorschriften der einzelnen Länder übereinstimmen. Ist die Fortbildung von einem Land anerkannt, muss der Anbieter nach der Veranstaltung den Teilnehmern eine Teilnahmebestätigung ausstellen sowie den zuständigen Behörden eine Liste der Teilnehmer zusenden. Um bundesweit die Zielgruppe der Lehrer zu erreichen, müssen die Institutionen in jedem einzelnen Bundesland die Bestätigung einholen, dass sie als Anbieter von Fortbildungsveranstaltungen anerkannt sind und darüber hinaus in manchen Bundesländern zudem jedes einzelne Angebot akkreditieren lassen. Das bedeutet besonders für kleinere Verbände einen großen bürokratischen Aufwand, denn die Akkreditierungen sind zum einen sehr zeitintensiv und zum anderen auf Bundesebene nicht vereinheitlicht. Dieser zeitliche Aufwand muss geleistet werden, ohne zu wissen, ob überhaupt interessierte Lehrer aus einem bestimmten Bundesland tatsächlich an der Fortbildung teilnehmen werden.

Forderung: Unbürokratische Zugangsmöglichkeiten

Der Deutsche Kulturrat fordert die Kultusministerkonferenz auf, für alle Bundesländer ein unbürokratisches und einfach zugängliches Akkreditierungsverfahren für alle Träger von Fortbildungsveranstaltungen bereit zu stellen, so dass die Anerkennung eines Fortbildungsanbieters flächendeckend im gesamten Bundesgebiet wirksam wird. Alternativ könnte über eine zentrale Akkreditierungsstelle auf Bundesebene nachgedacht werden. Das Ziel muss es sein, dass ein breites und flächendeckendes Angebot im Bereich der Lehrerfortbildung bereit gestellt wird. Das bedeutet auch, dass der Fortbildungsmarkt vermehrt für nichtstaatliche Anbieter geöffnet wird. Nur so kann ein vielfältiges Fortbildungsnetzwerk gewährleistet werden, das die neuen Anforderungen und Herausforderungen an die Lehrer fachlich und unterstützend begleitet.

1.5.6 Kultur-Enquete: Kultur in Europa

Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zu den Europakulturpolitischen Handlungsempfehlungen des Schlussberichts der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“

Berlin, den 09.04.2008. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, begrüßt, dass sich die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“ in ihrem Abschlussbericht sehr deutlich dafür ausgesprochen hat, dass sich die Bundesregierung für den Aufbau kreativer Partnerschaften zwischen dem Kultursektor und anderen Sektoren einsetzen und verstärken soll, um die gemeinsamen europäischen Grundwerte zu betonen.

Als besonders wichtig erachtet der Deutsche Kulturrat den Appell an die Bundesregierung, die zivilgesellschaftlichen Akteure bei der Gestaltung einer europäischen Kulturpolitik einzubeziehen. Der Deutsche Kulturrat verweist aber darauf, dass die zivilgesellschaftlichen Akteure Unterstützung und Ressourcen bedürfen, um den Prozess einer gemeinsamen europäischen Gestaltung von Kultur voranzutreiben.

Im Folgenden nimmt der Deutsche Kulturrat zu einzelnen Handlungsempfehlungen zur Kultur in Europa des Schlussberichts der Enquete-Kommission Stellung. Er bezieht sich dabei auf die Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission in den folgenden Unterkapiteln, veröffentlicht als Drucksache 16/7000:

- „Entwicklung eines europäischen Kulturverständnisses“ (Seite 414–415)
- „Europäische Normsetzung und ihr Einfluss auf Kultur in Deutschland“ (Seite 419)
- „Vertretung deutscher Kulturpolitik in der Europäischen Union“ (Seite 420)
- „Kulturhauptstädte Europas und europäische Kulturprojekte“ (Seite 424–425)
- „Der Prozess globaler Normentwicklung durch die UNESCO-Konventionen“ (Seite 429)
- „Kultur in den internationalen Handelsbeziehungen“ (Seite 429)
- „WTO / GATS“ (Seite 431)
- „Situation und Förderung der UNESCO-Welterbestätten in Deutschland“ (Seite 208)

Der Deutsche Kulturrat folgt in seiner vorliegenden Stellungnahme dieser Einteilung. In dieser Stellungnahme konzentriert sich der Deutsche Kulturrat auf die europapolitischen Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission. Diese Stellungnahme steht im Kontext der weiteren Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates zu den Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“.

Entwicklung eines europäischen Kulturverständnisses

Der Deutsche Kulturrat nimmt zur Kenntnis, dass die Enquete-Kommission Bund und Ländern empfiehlt, den für die europäische Kulturpolitik vorgeschlagenen Prozess der offenen Koordinierung unter Wahrung des Prinzips der Subsidiarität zu unterstützen und aktiv mitzugestalten. In seinem Positionspapier zur Mitteilung der EU-Kommission „Eine europäische Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung“ hat sich der Deutsche Kulturrat ausführlich

mit der offenen Methode der Koordinierung beschäftigt. Er verweist noch einmal darauf, dass die Befugnisse der Mitgliedstaaten mit dieser Form der Zusammenarbeit nicht untergraben werden dürfen und, wie es die Enquete-Kommission fordert, das Subsidiaritätsprinzip und vor allem die Eigenständigkeit der einzelnen Kulturpolitiken stets gewahrt bleiben müssen.

Europäische Normsetzung und ihr Einfluss auf Deutschland

Insbesondere fordert der Deutsche Kulturrat von Bund und Ländern die zügige Umsetzung der Handlungsempfehlung,

- den Konsens in der Europäischen Union darüber zu erhalten, dass die Nationalstaaten und ihre Gebietskörperschaften in ihrer Entscheidung, was sie in der Kultur fördern, autonom bleiben,
- sich für eine kohärente europäische Kulturpolitik bei gleichzeitiger Wahrung der Subsidiarität einzusetzen und bei der Europäischen Kommission darauf hinzuwirken, dass die Kulturverträglichkeitsklausel des Amsterdamer Vertrags mit Leben erfüllt wird.

Darüber hinaus begrüßt der Deutsche Kulturrat die Forderung der Enquete-Kommission an die Bundesregierung und die Europäische Kommission, besser über europäische Entscheidungsprozesse zu informieren und eine nationale Positionsfindung zu erleichtern. Der Deutsche Kulturrat spricht sich ebenfalls dafür aus, dass zugleich die Partner im europäischen Dialog auch mit Blick auf die Zahl der Menschen bzw. Institutionen, die sie vertreten, stärker berücksichtigt und einbezogen werden müssen. Weiter sollten die Ergebnisse der empirischen Kulturforschung häufiger genutzt werden. Das gilt insbesondere auch für den Dialog mit den in der Zivilgesellschaft verankerten Organisationen der Nationalstaaten. So unterstützt der Deutsche Kulturrat die Empfehlung der Enquete-Kommission an die Bundesregierung und Europäische Kommission, die Zivilgesellschaft und ihre Organisationen in die Lage zu versetzen, die europäische Kulturpolitik sparten- und bereichsübergreifend zu begleiten, nationale Diskussionsprozesse zu europäischen Diskussionen und den Kontakt zu ähnlichen Zusammenschlüssen aus anderen EU-Mitgliedsstaaten zu fördern. Der Deutsche Kulturrat verweist diesbezüglich noch einmal darauf, dass darüber hinaus auch die politisch legitimierten Partner für einen solchen Dialog identifiziert werden müssen. Diese Dialogstrukturen müssen eigenständig wachsen.

Der Deutsche Kulturrat unterstützt die Empfehlung der Enquete-Kommission an Bund, Länder und Kommunen, bei Privatisierungen im Kulturbereich dafür Sorge zu tragen, dass diese Privatisierungen nicht zu einer rein wirtschaftlichen Betrachtung der Kultureinrichtung führen und bei diesen Entscheidungen mögliche europarechtliche Implikationen bereits im Vorfeld beachtet werden sollen.

Vertretung deutscher Kulturpolitik in der Europäischen Union

Bereits in seiner Stellungnahme zur Mitteilung der EU-Kommission „Eine europäische Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung“ hat der Deutsche Kulturrat Bund und Länder

aufgefordert, sich aktiv an der Ausgestaltung einer europäischen Kulturagenda zu beteiligen und stärker als bisher gemeinsam diesen Prozess inhaltlich zu begleiten und zu steuern. Dementsprechend unterstützt der Deutsche Kulturrat die Forderung der Enquete-Kommission an Bund und Länder, dass sie im Rahmen von Artikel 23 Absatz 6 GG ihr Vorgehen eng koordinieren und eine gegenseitige Information und Abstimmung erfolgt. Der Deutsche Kulturrat vertritt ebenfalls die Ansicht, dass Deutschland auf EU-Ebene eine gemeinsame starke Vertretung braucht.

Instrumente europäischer Kulturpolitik und ihre Wirkungen auf Kultur in Deutschland

Aufgrund der Tatsache, dass viele Förderungen für kleinere Kulturanbieter daran scheitern, dass der Verwaltungsaufwand für die Förderanträge sehr hoch ist, unterstützt der Deutsche Kulturrat die Forderung der Enquete-Kommission an Bund und Länder, sich für eine Vereinfachung der Antragsmodalitäten auf der EU-Ebene und praktikablere Abrechnungsmechanismen einzusetzen.

Kulturhauptstädte Europas und europäische Kulturprojekte

Der Deutsche Kulturrat teilt die Auffassung der Enquete-Kommission, dass sich die Bundesregierung dafür einsetzen muss, dass Formen der Deklaration und Würdigung zeitgenössischer Europäischer Kunst entwickelt werden.

Der Deutsche Kulturrat unterstützt zudem die Handlungsempfehlung der Enquete-Kommission, dass Gespräche mit den Akademien der Künste in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere mit der vom Bund finanzierten Akademie der Künste zu Berlin, gesucht werden sollen, um die Arbeit an einem europäischen Netzwerk von Akademien der Künste der Nationalstaaten der Europäischen Union zu fördern und gemeinsame Überlegungen der Akademien für einen institutionellen Rahmen wie zum Beispiel eine europäische Akademie der Künste zu entwickeln. Als ein gutes Beispiel für einen solchen institutionellen Rahmen sieht der Deutsche Kulturrat die European Film Academy an, die sich mit Preisen und Workshops für die Förderung und Stärkung einer europäischen Filmkultur einsetzt.

Der Deutsche Kulturrat fordert, wie die Enquete-Kommission, dass sich die Bundesregierung zudem dafür stark macht, dass eine Initiative zur Schaffung einer Europäischen Kulturstiftung ergriffen wird, die in Anlehnung an das Modell der Kulturstiftung des Bundes staatenübergreifende Kulturprojekte initiiert und das Forum für einen paneuropäischen Kulturdialog darstellt. Der Deutsche Kulturrat unterstreicht, dass es wichtig ist, dass zum einen dieser Fonds staatsfern Mittel vergibt und zum anderen die Vergabemuster eines solchen Fonds im Vorfeld klar benannt werden müssen.

Der Deutsche Kulturrat begrüßt die Handlungsempfehlung der Enquete-Kommission an die Bundesregierung, das EU-Jugendprogramm „Jugend in Aktion“ und den Europäischen Freiwilligendienst zum Erwerb interkultureller Kompetenzen aktiv dadurch zu fördern, dass die Programme in der Bundesrepublik Deutschland beworben und die Antragsverfahren vereinfacht werden. Darüber hinaus fordert der Deutsche Kulturrat, dass das Programm „Jugend in Aktion“ stärker für den Jugendkulturaustausch geöffnet wird.

Kultur in den internationalen Handelsbeziehungen

Der Deutsche Kulturrat fordert die zügige Umsetzung der Handlungsempfehlung der Enquete-Kommission an Bund und Länder, ein besonderes Augenmerk auf die Umsetzung des „UNESCO-Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ (Konvention Kulturelle Vielfalt) zu legen. Zudem unterstützt der Deutsche Kulturrat die Forderung, dass unter Einbeziehung der Bundeskulturverbände evaluiert werde, inwieweit die Anforderungen an kulturelle Vielfalt bereits erfüllt werden und welche Maßnahmen zur Erfüllung der Konvention noch ergriffen werden müssen.

WTO und GATS

Der Deutsche Kulturrat fordert die zügige Umsetzung der Handlungsempfehlung

- an die Bundesregierung, dass von der Europäischen Union keine Liberalisierungsangebote für den Kultur- und Medienbereich und auch im Falle von Handelszugeschäften in anderen Dienstleistungsbereichen keine Zugeständnisse bei Kultur- und Mediendienstleistungen gemacht werden,
- an die Bundesregierung, sich in den europäischen Gremien dafür einzusetzen, dass an andere Staaten keine Forderungen betreffend der Kultur- und Mediendienstleistungen gerichtet und keine abschließenden Listen von Kulturinstitutionen und -einrichtungen zur Einbeziehung in die GATS-Verhandlungen erstellt werden,
- an die Länder, sich im so genannten „Besonderen Ausschuss“ nach Artikel 133 EG-Vertrag ebenfalls dafür einzusetzen, dass von europäischer Seite in den GATS-Verhandlungen für den Kultur- und Medienbereich keine Angebote gemacht werden.

Situation und Förderung der UNESCO-Welterbestätten in Deutschland

Im Hinblick auf die aktuelle Diskussion um das UNESCO-Welterbe des Dresdner Elbtals unterstützt der Deutsche Kulturrat mit Nachdruck die Forderung der Enquete-Kommission an die Bundesregierung, ein Vertragsgesetz zur Umsetzung der UNESCO-Welterbekonvention in Abstimmung mit den Ländern auf den Weg zu bringen und im Rahmen eines Ausführungsgesetzes eine innerstaatlich verpflichtende Bindungswirkung für das Welterbe zu schaffen und die Verpflichtungen aus der Welterbe-Konvention in Bundesgesetzen zu verankern. Der Deutsche Kulturrat macht darüber hinaus deutlich, dass es eine klare Richtung bezüglich der Zuständigkeiten der Welterbe-Konvention geben müsse, so dass Bund und Länder nicht gegeneinander agieren. Diese Klärung sollte von der Politik ausgehen, ggf. im Form einer Mediationsstelle, die beim Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und dem dort bestehenden Referat für die Angelegenheiten der deutschen UNESCO-Welterbestätten angesiedelt ist, und die die Aktivitäten der verschiedenen Bundesressorts koordiniert und abstimmt, so wie es die Enquete-Kommission in ihrem Abschlussbericht fordert. Der Deutsche Kulturrat sieht aber noch weiteren Diskussionsbedarf bei der Forderung, dass die Zuweisung von Bundesmitteln an die Verpflichtung zur Teilnahme an einer Mediation im Konfliktfall geknüpft wird.

1.5.7 Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zur Mitteilung der EU-Kommission „Eine europäische Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung“

Berlin, den 19.09.2007. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, begrüßt die an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen gerichtete Mitteilung „Eine europäische Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung“, die die EU-Kommission am 10. Mai 2007 vorgelegt hat. Die Mitteilung proklamiert die zentrale Rolle der Kultur im europäischen Integrationsprozess und schlägt zudem eine Kulturagenda für Europa sowie für die Beziehungen Europas zu Drittländern vor. Damit wird zum ersten Mal in der Geschichte der Europäischen Union die zentrale Rolle der Kultur im europäischen Integrationsprozess hervorgehoben. Es kommt nunmehr darauf an, dass auf der Ebene der EU die Respektierung des Eigenwertes von Kunst und Kultur eine zentrale Orientierung der Politik ist.

Im Gegensatz zu einer EU-Richtlinie ist die Form der Mitteilung nur eine Empfehlung ohne rechtsbindende Wirkung.

Drei konkrete Ziele werden in der Mitteilung genannt, die zusammen den Entwurf einer Kulturstrategie der europäischen Mitgliedstaaten, der Institutionen und des kulturellen und kreativen Sektors bilden.

- Förderung der kulturellen Vielfalt und des interkulturellen Dialogs
- Förderung der Kultur als Katalysator der Kreativität
- Förderung der Kultur als Bestandteil der internationalen Beziehungen der Europäischen Union

Grundsätzliches Handlungsinstrument zur Erreichung dieser Ziele ist die „offene Methode der Koordinierung“.

Einrichtung einer offenen Koordinierungsmethode (OMK)

Die Formulierung „offene Methode der Koordinierung“ (OMK) wurde das erste Mal beim Lissabon Gipfel 2000 als Koordinierungsmethode zwischen den Regierungen vorgeschlagen. Sie ist ein Prozess, in dem auf EU-Ebene gemeinsame Ziele / Leitlinien festgelegt und mittels vereinbarter Indikatoren die Fortschritte gemessen sowie bewährte Praktiken identifiziert und verglichen werden. Sie ist ein eigenständiges politisches Verfahren, welches den gemeinschaftsrechtlichen Gesetzgebungsprozess ergänzt. Bisher wird die offene Methode der Koordinierung in den Bereichen Beschäftigung, Sozialschutz, Bildung und Jugend angewandt. Die EU-Kommission ist der Ansicht, dass die offene Methode der Koordinierung auch einen geeigneten Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten im Kulturbereich bietet, da diese den unverbindlichen Austausch zwischen den Regierungen über geplante Maßnahmen und gemeinsame Aktionen ermöglicht. Absicht ist es, kulturpolitische Ziele zu vereinbaren, Fortschritte zu prüfen und Verfahren und Daten zwischen den Staaten auszutauschen.

- Der Deutsche Kulturrat begrüßt das Vorhaben, die kulturpolitische Zusammenarbeit zwischen den EU-Staaten zu stärken und damit den Austausch von Erfahrungen und Informationen zu fördern.

Unklar ist aber, welche konkreten Maßnahmen und kulturpolitischen Ziele genau in der offenen Methode der Koordinierung vereinbart werden sollen. Darüber hinaus ist es nicht ersichtlich, wie die Umsetzung der „offenen Methode der Koordinierung“ erfolgen soll und welche Akteure auf europäischer als auch auf nationaler Ebene mit in den Konsultationsprozess einbezogen werden sollen.

- Der Deutsche Kulturrat fordert daher, im Vorfeld den inhaltlichen Rahmen der „offenen Methode der Koordinierung“ für den Kulturbereich zu klären und die beteiligten kulturpolitischen Akteure klar zu benennen.
- Der Deutsche Kulturrat fordert weiter, die Kooperation mit der Zivilgesellschaft als ersten Schritt der Konsultation in besonderer Weise hervorzuheben.
- Die Rechtsgrundlage der europäischen Kulturpolitik ist und bleibt Artikel 151 des EG-Vertrags von Amsterdam. Der Deutsche Kulturrat fordert daher, dass in allen Aktivitäten der EU-Kommission die Wahrung des Subsidiaritätsprinzips gewahrt bleiben muss, wonach die EU die Maßnahmen der Mitgliedstaaten unterstützt und ergänzt, nicht aber ersetzt. Das bedeutet insbesondere, dass der Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften enge Grenzen gesetzt werden.

A. Ziele der europäischen Kulturagenda

1. Förderung der kulturellen Vielfalt und des interkulturellen Dialogs

Mit dem Vorschlag der EU-Kommission zur Förderung der kulturellen Vielfalt und des interkulturellen Dialogs, wird den Zielen der „UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ Rechnung getragen, die kulturelle Vielfalt und den interkulturellen Dialog *auch innerhalb* Europas zu fördern und den kulturellen Reichtum Europas auf europäischer Ebene besser zur Geltung zu bringen. Dazu gehört auch die Förderung der Mobilität von Künstlern und Beschäftigten im Kulturbereich, die Verbreitung künstlerischer Ausdrucksformen über nationale Grenzen hinweg sowie die Förderung des grenzüberschreitenden Verkehrs von Kunstwerken und anderen künstlerischen Ausdrucksformen. Darüber hinaus sollen interkulturelle Kompetenzen und der interkulturelle Dialog gefördert und gestärkt werden. Dies soll durch die Entwicklung von Schlüsselkompetenzen, wie bewusster Umgang mit den Kulturen in einer Gesellschaft, soziale Kompetenzen und das Erlernen von Fremdsprachen erzielt werden.

- Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass mit dieser Forderung auch die Einbeziehung von Kultur in die Bildungsinhalte einhergeht und dadurch Kultur und kulturelle Bildung stärker in der Bildungspolitik der EU-Politik verankert werden. Wichtig ist dabei, von einem Kulturbegriff der Vielfalt auszugehen.
- Der Deutsche Kulturrat begrüßt zudem den Vorschlag der EU-Kommission, den Austausch und den Dialog zwischen den Künstlern zu fördern. Um aber eine Kontinuität dieses Dialogs zu gewährleisten, fordert der Deutsche Kulturrat zum einen die Einrichtung eines Mobilitätsfonds für Künstler auf europäischer Ebene, um damit den finanziellen Rahmen für den interkulturellen Austausch sicher zu stellen. Dieser Fonds, ebenso wie alle anderen Fördermöglichkeiten, müssen auch kleineren kulturellen Trägern zugänglich gemacht werden. Zu fordern ist daher auch, dass auf nationaler Ebene ein Fonds zur Risikoabsicherung eingerichtet wird, der insbesondere für die kleineren Träger bestimmt ist. Zum anderen müssen Visum-Bestimmungen sowie das Steuer- und Sozialversicherungsrecht für Künstlerinnen und Künstler verbessert werden, um so einen unbürokratischen kulturellen Austausch zu gewährleisten.
- Der Deutsche Kulturrat fordert, wirksame kulturpolitische Instrumente zur Förderung kultureller Vielfalt, die in den einzelnen europäischen Ländern entwickelt werden, systematisch zusammenzustellen und einer Nutzung zugänglich zu machen. Dazu gehört auch die Nutzung der vielfältigen Erfahrungen der europäischen Institutionen wie dem Europarat oder dem Europäischen Parlament.

Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass der Kultur auf europäischer Ebene ein wichtiger Stellenwert zugesprochen wird. Er weist darauf hin, dass es bereits zahlreiche Programme auf europäischer Ebene gibt, die die Kultur als Motor und Ressource gesellschaftlicher Entwicklungen nutzen und unterstützen. Zu nennen sei hier vor allem das Programm „Kulturhauptstadt Europa“. Wichtig ist es, diese bestehenden Programme weiter zu fördern und zu unterstützen. Zum kulturellen Erbe Europas gehört auch die Vielfalt der europäischen Sprachen. Diese ist gerade im Kontext der Europäischen Union zu pflegen und zu fördern.

2. Förderung der Kultur als Katalysator der Kreativität im Rahmen der Lissabon Strategie für Wachstum und Beschäftigung

In Hinblick auf die wachsende Bedeutung der so genannten „creative industries“ als Wirtschaftsfaktor fordert die EU-Kommission in ihrer Mitteilung die Förderung der Kreativität in der allgemeinen Bildung. Dazu gehört auch die Förderung von Kultur und Künsten in der nonformalen und formalen Bildung. Um die soziale und wirtschaftliche Wirkung von Investitionen in die Kultur und Kreativität zu verstärken, schlägt die EU-Kommission den Aufbau kreativer Partnerschaften zwischen dem Kultursektor und anderen Sektoren wie beispielsweise der Forschung oder der Informations- und Kommunikationstechnologienbranche (IKT) vor. Dies soll zu mehr Wachstum und Arbeitsplätzen führen.

- Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass die Kommission die Bedeutung des kulturellen Potentials für alle Bereiche von Gesellschaft und Politik feststellt und insbesondere die Kultur in ihrer Rolle als Motor der Kreativität gestärkt werden soll. Um aber die kulturelle Produktivität und die Kreativität nachhaltig zu gewährleisten, bedarf es der Sicherung der sozialen Lage für Künstler. Wesentlich ist hierbei die Gestaltung der Rahmenbedingungen im Steuer-, Arbeits- und Sozialversicherungs- und im Urheberrecht.
- Kunst und Kultur haben eine wachsende wirtschaftliche Bedeutung. Der Deutsche Kulturrat fordert, dass der Eigenwert von Kunst und Kultur oberste Priorität haben muss.

3. Förderung der Kultur als wesentlicher Bestandteil der internationalen Beziehungen der Union

Vor dem Hintergrund der Unterzeichnung des „UNESCO-Übereinkommens über den Schutz und die Förderung kultureller Ausdrucksformen“ fordert die EU-Kommission in ihrer Mitteilung die systematische Eingliederung der kulturellen Dimension und Komponenten in alle Maßnahmen, Projekte und Programme der Außenbeziehungen zwischen der EU und anderen Ländern und Regionen als Mittel zur Stärkung der Qualität der diplomatischen Tätigkeit. Dazu gehört u. a. der Ausbau des politischen Dialogs mit allen Ländern und Regionen im Kulturbereich, die Förderung des kulturellen Austauschs zwischen der EU und anderen Ländern und Regionen sowie die Nutzung der Außenbeziehungen und der Entwicklungspolitik zum Schutz und zur Förderung der kulturellen Vielfalt durch finanzielle und technische Unterstützung bei Erhaltung des kulturellen Erbes. So schlägt die EU-Kommission die Errichtung eines EU-AKP-Kulturfonds vor, mit dem spezifische kulturelle Aktionen und Veranstaltungen unterstützt werden sollen. Dieser Kulturfonds soll bis 2013 mit 30 Mio. Euro zur Förderung der Kultur in den AKP-Ländern (Afrika, Karibik, Pazifik) beitragen.

- Der Deutsche Kulturrat begrüßt die Einrichtung eines EU-AKP Kulturfonds. Wichtig ist, dass mit diesem Fond nicht nur Austauschprojekte zwischen der Europäischen Union und den AKP-Staaten, sondern auch die regionalen und lokalen Kulturproduktionen innerhalb der jeweiligen Länder gefördert werden, da sie überhaupt erst die Grundlage für einen Austausch darstellen. Es ist darauf hin zu weisen, dass die Kultur- und Außenpolitik auch die anderen Weltregionen nicht außer Acht lassen darf.
- Der Kulturrat fordert weiter, dass Kunst und Kultur auch in der Außenpolitik der EU ihren Eigenwert behält und nicht von Politikbereichen, wie beispielsweise der Wirtschafts- oder Außenpolitik, in Dienst genommen wird.

B. Umsetzungsmaßnahmen zur Erreichung der Ziele

Um diese drei Kernziele zu realisieren, schlägt die EU-Kommission, neben der Einrichtung der „offenen Methode zur Koordinierung“, u. a. zwei weitere Umsetzungsmaßnahmen vor.

Aufbau eines strukturierten Dialogs mit dem Kultursektor

Da der Kultursektor, von der Sache und seiner Geschichte her, sehr heterogen strukturiert ist, sieht die EU-Kommission die Kartografierung des Kultursektors vor, mit dem Ziel die Gesamtheit der kulturellen Organisationen (Berufsverbände, kulturelle Institutionen, Nichtregierungsorganisationen, Stiftungen und europäische und nichteuropäische Netzwerke) zu ermitteln und besser verstehen zu können. Darüber hinaus plant die EU-Kommission ein Kulturforum einzurichten, das den Organisationen aus dem Kulturbereich die Möglichkeit bietet, sich auf europäischer Ebene mit ihren spezifischen Anliegen Gehör zu verschaffen und damit den kulturpolitischen Dialog zu ermöglichen.

Mit Sorge nimmt der Deutsche Kulturrat die Forderung nach einer stärkeren Strukturierung des Kultursektors zur Kenntnis. Da sich der Kultursektor auf europäischer Ebene in seiner Vielfalt bisher teilweise noch nicht hinreichend organisiert hat, besteht mit einer von der EU-Kommission forcierten Strukturierung zum jetzigen Zeitpunkt die Gefahr, dass es zu einer Harmonisierung und Zentralisierung der kulturpolitischen Organe auf europäischer Ebene kommt. Eine Strukturierung darf nicht erzwungen werden, sondern muss sich mittelfristig entwickeln. Um diese Vielfalt der kulturellen Organisationen zu ermöglichen und damit eine selbstorganisierte Strukturierung voranzutreiben, bedarf es der finanziellen Unterstützung von kulturellen Netzwerken.

- Der Deutsche Kulturrat fordert, dass den politisch legitimierten zivilgesellschaftlichen Institutionen Mitgestaltung ermöglicht wird. Dabei ist es notwendig, die repräsentativen kulturellen Selbstorganisationen in Europa finanziell zu unterstützen.
- Der Deutsche Kulturrat fordert darüber hinaus den Erhalt der Vielfalt und Heterogenität der kulturellen Akteure auf europäischer Ebene, weil sie die kulturelle Vielfalt Europas repräsentieren und widerspiegeln.

Einbeziehung der Kultur in andere betroffene Politikbereiche

Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass die Kommission in Hinblick auf Artikel 151 Absatz 4 des EG-Vertrags von Amsterdam für Ausgewogenheit zwischen den verschiedenen politischen Zielen sorgen möchte, zu denen auch die Förderung der kulturellen Vielfalt zählt. Damit wird ein weites Verständnis von Kulturpolitik vertreten, das die hohe kulturpolitische Relevanz kulturfremder Ressorts betont.

- Der Deutsche Kulturrat fordert, dass die Rahmenbedingungen, wie sie im Steuer-, Arbeits- und Sozialversicherungs- sowie im Urheberrecht gestaltet werden, kulturverträglich sein müssen.

- Der Deutsche Kulturrat fordert weiter, über die Beachtung der Kulturverträglichkeit des Handelns kulturfremder Ressorts hinaus, konstruktiv die Integration kultureller Impulse in allen Politikbereichen der EU zu betreiben. Die auf europäischer Ebene vertraglich zugesicherte Kulturverträglichkeitsprüfung muss bei allen Gemeinschaftspolitiken der Europäischen Union konsequent angewandt werden. Dazu bedarf es auch der stärkeren Einbindung des EU-Kommissars für Kultur und Bildung in die Debatten anderer Politikbereiche, wie beispielsweise dem Sozial-, Wirtschafts- und Urheberrechtsbereich.

C. Forderungen an die nationale Kulturpolitik

Die europäische Politik wird auch durch die Regierungen der Mitgliedstaaten gesteuert. Es kommt daher darauf an, dass eine kohärente Interessensvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Brüssel auch im europäischen Kontext stattfindet.

- Der Deutsche Kulturrat fordert daher Bund und Länder auf, sich aktiv an der Ausgestaltung der Kulturagenda zu beteiligen. Um auch die nationalen Interessen auf europäischer Ebene zu vertreten, ist es notwendig, dass Vertreter von Bund und Ländern stärker und vor allem einheitlicher als bisher diesen Prozess inhaltlich begleiten und steuern.

1.5.8 Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zur geplanten Neuausrichtung der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik

Berlin, den 20.09.2006. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, begrüßt, dass das Auswärtige Amt im Herbst 2006 einen Konsultationsprozess zu den bisher erreichten Erfolgen in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik und den künftigen Zielen einleitet. Der Deutsche Kulturrat begrüßt weiter, dass in diesen Konsultationsprozess über die Mittlerorganisationen der Auswärtigen Kulturpolitik hinaus auch die Kulturverbände als Mitgestalter der Kulturpolitik einbezogen werden sollen.

Die in den Sektionen des Deutschen Kulturrates zusammengeschlossenen 202 Bundeskulturverbände der verschiedenen künstlerischen Sparten und unterschiedlichen Bereiche des kulturellen Lebens sind auf vielfältige Weise in die Auswärtigen Kultur- und Bildungsbeziehungen eingebunden. Einige Verbände sind selbst Träger der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik, andere engagieren sich im bilateralen und multilateralen Kulturaustausch oder wirken in europäischen Netzwerken mit, weitere sind internationale Organisationen und damit per se dem internationalen Austausch verbunden, wiederum andere haben beim Aufbau von Rechtssystemen in anderen Ländern, z. B. im Rundfunkrecht, mitgearbeitet. Die Mitgliedsverbände der Sektionen des Deutschen Kulturrates sind daher eingebunden in

die Diskussionsprozesse zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik und nehmen an ihnen als Akteure aktiv teil. Der Deutsche Kulturrat, selbst Spitzenverband, hat sich in den vergangenen Jahren intensiv in die Debatte um internationale Abkommen eingebracht und dabei stets die Position vertreten, dass der internationale Kulturaustausch gestärkt werden sollte. Der Deutsche Kulturrat wurde zu verschiedenen internationalen Konferenzen eingeladen und hat hier die organisierte Zivilgesellschaft vertreten.

Verzahnung von Kulturpolitik im Inland und Auswärtiger Kulturpolitik

Im Mittelpunkt der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik steht die Vermittlung der deutschen Sprache, eines umfassenden, allerdings auch realistischen Deutschlandbildes sowie die Kulturvermittlung und die Präsentation von zeitgenössischer und tradierter Kunst aus Deutschland durch Dialog und Begegnung. Daneben werden weitere Effekte verfolgt wie das Eintreten für Menschenrechte, für Demokratie, für Konfliktprävention oder für die Wirtschaftsförderung. Diese Aspekte sollten aber nicht im Mittelpunkt der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik stehen.

Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik ist existentiell auf ein reges Kulturleben im Inland angewiesen. Andererseits belebt und unterstützt die Kulturvermittlung im Ausland die künstlerische Produktion im Inland. Hieraus ergibt sich eine Verzahnung der Kulturpolitik im Inland und der Auswärtigen Kulturpolitik. Gerade in der freien Kulturszene sind viele Projekte, die im Inland entwickelt werden, ohne eine Unterstützung für die Vermittlungsarbeit im Ausland kaum denkbar. Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik unterstützt damit indirekt das kulturelle Leben im Inland. Die Kompetenz der Träger Auswärtiger Kultur- und Bildungspolitik kann ferner genutzt werden, um im Inland den interkulturellen Dialog zu befördern.

Ein Teilbereich der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik ist die Exportförderung von Kunst und kulturellen Dienstleistungen. In verschiedenen künstlerischen Bereichen werden in den letzten Jahren verstärkte Anstrengungen unternommen, den Export von Kultur aus Deutschland zu fördern. Beispiele hierfür sind der Film, die Architektur und die Ingenieurleistungen, die Musik ferner die Unterstützung von Messebeteiligungen, die Förderung von Übersetzungen deutscher Literatur in andere Sprachen. Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik ist als „Zweibahnstraße“ definiert. Es wird darauf abgehoben, dass das Kulturleben im Inland zahlreiche Impulse aus der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik und speziell den Kulturbegegnungen erhält und daraus eine enge Verbindung von Kulturpolitik im Inland und Auswärtiger Kulturpolitik erwächst.

Die Gemeinsamkeit beider Politikfelder ergibt sich auch aus einer Orientierung an gemeinsamen Zielen, wie sie etwa in völkerrechtlich verbindlichen Verträgen formuliert sind: auf der Grundlage der Einhaltung der Menschenrechte ist es insbesondere die Betonung des Wertes kultureller Vielfalt, der Nachhaltigkeit und der Stärkung der Zivilgesellschaft. Dialog und Diskurs müssen zentrale Arbeitsprinzipien sein.

Der Deutsche Kulturrat unterstützt das Konzept einer Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik als Zweibahnstraße und der gegenseitigen Durchdringung von Auswärtiger Kulturpolitik und Kulturpolitik im Inland. Rechtliche, organisatorische und Finanzierungshindernisse, die dem entgegenstehen, sollten rasch ermittelt und auch im Benehmen mit den zuständigen Gremien des Deutschen Bundestags abgebaut werden.

Vielfalt der Akteure

Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik lebt von der Vielfalt der Akteure. Wichtige Institutionen der Auswärtigen Kulturpolitik sind die Mittlerorganisationen wie z. B. das Goethe-Institut oder das Institut für Auslandsbeziehungen. Eine wesentliche Rolle spielt die Deutsche Welle, deren Auftrag es ist, deutsche und andere Sichtweisen, Werte freiheitlicher Demokratie sowie Kultur aus Deutschland und Europa zu vermitteln. Wichtige Akteure sind ferner die Kirchen sowie in zunehmendem Maße die Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit wie z. B. die GTZ, die sich in wachsendem Maße Themen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik annehmen.

Nicht zu vernachlässigen sind die direkten kulturellen Austauschbeziehungen zahlreicher Kulturinstitutionen, Verbände, Netzwerke, Stiftungen sowie das Engagement der Städte und Gemeinden im Bereich der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. Städtepartnerschaften, Begegnungen und der Austausch von Bürgerinnen und Bürgern aus Partnerstädten sind eine unmittelbare Form der Auswärtigen Kultur- und Bildungsbeziehungen, die zum einen einen wesentlichen Anteil am Deutschlandbild im Ausland haben, zum anderen unmittelbar Kultur vermitteln und zwar von der Breitenkultur vor Ort über die freie Kulturszene bis hin zu professionellen Künstlerinnen und Künstlern. Von großer Bedeutung ist zudem der kulturelle Jugendaustausch, der durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird. Gerade der Begegnung von Kindern und Jugendlichen kommt eine herausragende Bedeutung zu. Die europäische und internationale Zusammenarbeit in der Bildungs- und Kulturforschung liefert dabei wichtige Grundlagen und wird u. a. vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert.

Wichtig sind ferner Projekte der kulturellen Bildung, die von verschiedenen freien Trägern initiiert werden und die teilweise auch darauf abzielen, zum Aufbau einer kulturellen Infrastruktur in den Partnerländern beizutragen. Ein weiterer Aspekt ist die Beschäftigung mit Fragen der Migration sowohl in Hinblick auf die Kulturarbeit in den Herkunftsländern von Migranten als auch die Kulturarbeit mit Migranten im Inland.

Zu erwähnen sind zudem Organisationen, die zwar einen anderen Schwerpunkt als Kulturaustausch haben, im Rahmen ihrer Tätigkeit jedoch zu vielfältigen kulturellen Begegnungen führen. Dies betrifft insbesondere Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit.

Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik und der künstlerische Austausch sind folglich breit angelegt und werden von einer Vielzahl an Organisationen und Institutionen getragen. Nur ein Teil dieser Organisationen arbeitet im Zuständigkeitsbereich des Auswärtigen Amtes. Vielmehr sind auf staatlicher Ebene verschiedene Ressorts in die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik involviert. Ein abgestimmtes Vorgehen und Konzept der staatlichen Seite existiert bislang nicht. Der Deutsche Kulturrat sieht in der Trägervielfalt eine Stärke der deutschen Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. Erforderlich ist ein kohärentes Konzept, das eine engere Kooperation und gegenseitige flexible Finanzierung der unterschiedlichen Ressorts in der Bundesregierung zum Ziel hat.

Autonomie der Träger

Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik dient den Interessen Deutschlands im Ausland. Die Träger der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik sind autonom. Auch wenn

die Mehrzahl der Träger Auswärtiger Kulturbeziehungen aus öffentlichen Mitteln finanziert wird, sind sie eigenständige Institutionen. Dieses ist ein wesentliches Merkmal der deutschen auswärtigen Kulturpolitik und entspricht der Kunstfreiheitsgarantie des Grundgesetzes. Organisationen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik können daher auch in solchen Regionen agieren und solche Zielgruppen erreichen, mit denen ein direkter Austausch mit staatlichen Institutionen nicht oder nur eingeschränkt möglich wäre. Die Träger der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik bieten im Ausland ideologiefreie Orte an, in denen die Meinungs- und Informationsfreiheit geachtet wird und in denen ein ungehinderter Zugang zu Kunst und Kultur möglich ist. Dieses ist ein hohes Gut und vermittelt indirekt Werte wie Meinungsfreiheit, Informationsfreiheit, Kunstfreiheit, Menschenrechte.

Der Deutsche Kulturrat fordert, die Autonomie und Unabhängigkeit der Träger in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik zu achten.

Eigenwert der Kunst

Kunst und andere Kulturleistungen haben zwar einen Eigenwert. Sie vermitteln jedoch auch Normen und Wertvorstellungen. Sie haben als ästhetische Werke einen Eigensinn und individuelle ästhetische „Handschriften“. Dieser Eigenwert der Künste ist in den letzten Jahren in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik zu Gunsten der Vermittlung von Werten, wie Menschenrechte oder Demokratie, in den Hintergrund getreten. Kunst und Kultur wurden stärker als Mittel betrachtet, um andere Ziele zu erreichen. Bei allem Respekt und der herausragenden Bedeutung und Notwendigkeit dieser genannten Werte und Ziele ist es überaus fraglich, ob eine zu enge Indienstnahme der Künste nicht gerade dadurch ihr Ziel verfehlt.

Der Deutsche Kulturrat fordert, dass künstlerische Profile wieder stärker in den Mittelpunkt der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik gerückt und deren Eigenwert geachtet werden.

Heterogenität an Zielgruppen

Kulturpolitik im Ausland richtet sich an unterschiedliche Zielgruppen. Sie richtet sich zum einen an jene, deren Interesse an Deutschland geweckt und denen ein positives Deutschlandbild vermittelt werden soll. Kulturpolitik im Ausland hat ferner jene im Blick, die sich für Deutschland bereits interessieren, sei es, dass sie in Deutschland gelebt haben oder über die deutsche Sprache eng mit dem Land verbunden sind. Die dritte Zielgruppe besteht aus jenen Deutschen, die im Ausland leben. Die einzelnen Zielgruppen müssen spezifisch angesprochen und ihnen müssen auf sie zugeschnittene Angebote unterbreitet werden.

Hinzu kommen in wachsendem Umfang gemeinsame europäische Initiativen, die verstärkt einer deutschen Beteiligung und Unterstützung bedürfen. Darüber hinaus spielt der fachliche Austausch von Organisationen aus Deutschland mit Organisationen im Ausland eine wichtige Rolle. Kulturpolitik und Kulturvermittlung im Ausland bedarf der Kontinuität und der Räume für Begegnungen.

Der Deutsche Kulturrat erwartet, dass die verschiedenen Träger der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik die unterschiedlichen Zielgruppen in den Blick nehmen und jeweils adäquate Angebote unterbreiten. Das Ziel einer allgemeinen Teilhabe muss zumindest der Möglichkeit nach als Leitlinie dienen. Die Angebote müssen entsprechend finanziert werden.

Herausforderung Globalisierung

Die Globalisierung stellt die Träger Auswärtiger Kultur- und Bildungspolitik vor neue Herausforderungen. Speziell China und Indien gewinnen in wirtschaftlicher Hinsicht an Bedeutung. Hieraus entsteht die Erwartung, auch im Bereich der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik in diesen Weltregionen Präsenz zu zeigen.

Andererseits dürfen jene Weltregionen nicht aus dem Blick geraten, die wirtschaftlich nicht prosperieren. In der Entwicklungszusammenarbeit gewinnt die Kulturarbeit, die Spracharbeit und die Kunstvermittlung bzw. der Kulturaustausch an Bedeutung. Diese Prozesse gilt es nachhaltig zu unterstützen.

Die Auswahl der Regionen, in denen die verschiedenen Akteure der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik präsent sind, ist eine der wesentlichen Aufgaben für die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik in der näheren Zukunft. Eine größere Bedeutung sollte dabei der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik in den Herkunftsländern der in Deutschland lebenden Migranten beigemessen werden.

Der Deutsche Kulturrat fordert, bei der Festlegung der Zielregionen Auswärtiger Kultur- und Bildungspolitik die spezifische Leistungsfähigkeit der unterschiedlichen Akteure der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik besonders in den Blick zu nehmen. Ein intensiver Austausch der verschiedenen Akteure untereinander wäre hierbei wünschenswert

Herausforderung europäischer Einigungsprozess

Die Verständigung in Europa mit Hilfe der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik darf nicht vernachlässigt werden. Der europäische Einigungsprozess ist gesellschaftlich und kulturell noch nicht so gesichert, als dass Europa als Zielregion für die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik vernachlässigt werden dürfte. Gerade hier in Europa besteht die Erwartung deutsche Kunst- und Kulturangebote wahrnehmen, die deutsche Sprache erlernen und Partner für gemeinsame Initiativen finden zu können.

Der Kulturaustausch wie er beispielsweise im Rahmen des deutsch-französischen oder des deutsch-polnischen Jugendwerks geleistet wird, ist ein wichtiger Baustein, um bereits bei Kindern und Jugendlichen Interesse an Sprache und Kultur des Nachbarlandes zu wecken.

Der Deutsche Kulturrat fordert, dass Europa eine wichtige Zielregion in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik bleibt und dadurch der europäische Einigungsprozess nachhaltig unterstützt wird.

Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik und kulturelle Ordnungspolitik

Die kulturelle Ordnungspolitik wird in zunehmendem Maß von europäischen Richtlinien und Verordnungen sowie internationalen Abkommen geprägt. Internationalen Verhandlungen muss daher in der Zukunft noch größere Beachtung geschenkt werden als bisher. Hier kann die Verzahnung von Auswärtiger Kultur- und Bildungspolitik mit der Kulturpolitik im Inland Impulse geben, da zum einen die internationalen Regelwerke sich direkt auf die Kulturpolitik im Inland auswirken und zum anderen aus der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik ein besseres Verständnis für das Handeln anderer Staaten gewonnen werden kann.

Der Deutsche Kulturrat fordert, in der Zukunft internationale Verhandlungsprozesse im Kulturbereich transparent zu führen und die Sach- und Fachkenntnis der organisierten Zivilgesellschaft einzubeziehen

Stärkung des interkulturellen Dialogs

Der interkulturelle Dialog ist eine Herausforderung im In- und im Ausland und schließt den interreligiösen Dialog vielfach mit ein. Die „Zweibahnstraße“ Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik kann sich gerade hier bewähren. Von den Erfahrungen der Organisationen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik im Ausland kann dabei im Inland profitiert werden. Der Deutsche Kulturrat fordert, eine bessere Verzahnung von Kulturpolitik im Ausland und im Inland, um den interkulturellen Dialog mit den in Deutschland lebenden Migranten und dem Ausland zu verstärken.

Aufbau kultureller Infrastruktur

Zivilgesellschaftliche Akteure der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik leisten vielfach einen wichtigen Beitrag beim Aufbau der kulturellen Infrastruktur in den Partnerländern. Dieses schließt die Bereitstellung von Know-how bei der Kulturgesetzgebung mit ein.

Die Bedeutung der zivilgesellschaftlichen Akteure bei den Transformationsprozessen in den mittel- und osteuropäischen Staaten kann gar nicht hoch genug geschätzt werden. Zivilgesellschaftliche Akteure sind dabei stets auch ein Vorbild für gelebte Demokratie und Staatsferne von Kulturorganisationen.

Der Deutsche Kulturrat fordert, den Aufbau kultureller Infrastruktur durch die Träger der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik stärker zu unterstützen.

Ausreichende Finanzausstattung

Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik bedarf einer adäquaten, zielorientierten Finanzausstattung. In den zurückliegenden 20 Jahren waren die Haushaltsanteile, die für die Auswärtige Kulturarbeit bereitgestellt wurden, aber eher rückläufig. Hier ist ein Gegensteuern erforderlich. Es kann nicht sein, dass der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik stetig neue zusätzliche Aufgaben aber keine neuen zusätzlichen Finanzmittel zugewiesen werden.

Der Deutsche Kulturrat fordert, dass mit einer neuen Konzeption Auswärtiger Kultur- und Bildungspolitik auch eine Finanzplanung entwickelt wird, die in Übereinstimmung mit den Zielen und den daraus erwachsenden Aufgaben steht.

2 STELLUNGNAHMEN DER SEKTIONEN UND MITGLIEDS- VERBÄNDE DES DEUTSCHEN KULTURRATES

2.1 DEMOGRAPHISCHER WANDEL	434
2.1.1 Deutscher Musikrat	
Wiesbadener Erklärung: Musizieren 50+ – im Alter mit Musik aktiv. 12 Forderungen an Politik und Gesellschaft	434
Rheinsberger Erklärung zur Zukunft der Musikberufe	436
Mehr Musikvermittlung in Deutschland	437
2.1.2 Deutscher Bühnenverein	
Erst durch Kultur wird Wissen zur Bildung. Resolution der Jahreshauptversammlung 2006 in Karlsruhe	438
2.1.3 Bundesarbeitskreis Seniorenarbeit im Bund deutscher Amateurtheater	
Alte Menschen spielen Theater! Scheinfelder Erklärung zum Theater von und mit alten Menschen	439
2.1.4 Rat für Baukultur	
Stellungnahme Stadtumbau als bauliche und freiräumliche Kulturleistung	440
2.1.5 Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung	
Kultur und demografischer Wandel: Konsequenzen für kulturelle Bildung und Soziokultur. Positionspapier des Rates für Soziokultur und kulturelle Bildung im Deutschen Kulturrat	443
2.1.6 Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung	
Kulturelle Bildung in Europa stärken und aktuelle Chancen nutzen!	452

2.2 INTERKULTURELLE BILDUNG	454
2.2.1 Deutscher Musikrat	
2. Berliner Appell: Wer das Eigene nicht kennt, kann das Andere nicht erkennen. 12 Thesen zum interkulturellen Dialog	454
2.2.2 Kulturpolitische Gesellschaft	
Die Zukunft der Kulturpolitik ist interkulturell. Erklärung des Vorstandes der Kulturpolitischen Gesellschaft	457
2.3 FRÜHKINDLICHE KULTURELLE BILDUNG	458
Konferenz der Landesmusikräte	
Die qualifizierte Frühförderung muss zur Grundlage unserer Bildung entwickelt werden. Resolution der Konferenz der Landesmusikräte	458
2.4 NEUE MEDIEN	459
2.4.1 Bundesvereinigung kultureller Kinder- und Jugendbildung	
Medienpolitisches Positionspapier der BKJ	459
2.4.2 BDK e.V. Fachverband für Kunstpädagogik	
Digitale Medien und Kunstunterricht	464
2.5 SONSTIGE STELLUNGNAHMEN ZUR KULTURELLEN BILDUNG	469
Verband deutscher Musikschulen	
Aschaffener Erklärung	469

2 STELLUNGNAHMEN DER SEKTIONEN UND MITGLIEDS- VERBÄNDE DES DEUTSCHEN KULTURRATES

2.1 *Demographischer Wandel*

2.1.1 Deutscher Musikrat

Wiesbadener Erklärung: Musizieren 50+ – im Alter mit Musik aktiv.

12 Forderungen an Politik und Gesellschaft

Die Potentiale des demographischen Wandels und seine Probleme – wie die zunehmende Vereinsamung älterer Menschen – sind gesellschaftspolitische Herausforderungen, die dringend neuer bzw. verstärkter Lösungsansätze bedürfen. Die Musik kann dabei Chancen eröffnen, die kreativen Potentiale älterer Menschen in viel stärkerem Maße als bisher zu entfalten und in die Gesellschaft einzubringen. Mit dem Bild einer human orientierten Gesellschaft verbindet sich die Überzeugung, dass die Erfahrung mit Musik um ihrer selbst Willen als elementarer Bestandteil in jedem Lebensalter ermöglicht werden muss.

Die Möglichkeiten zum Erfahren von und zur Beschäftigung mit Musik sind für die Älteren signifikant unterentwickelt. Die Barrieren auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene sind vorhanden, werden aber häufig nicht wahrgenommen. Dies überrascht umso mehr, als die gerontologische Forschung bereits seit einigen Jahren nachgewiesen hat, wie sehr die Musik auch prophylaktische und therapeutische Wirkungen hat und zur Wahrung von Identität beiträgt. Zudem hilft aktives Musizieren aus der Vereinsamung, indem es soziale Kontakte schafft und hilft, Verluste zu verarbeiten.

So fehlen momentan in Deutschland fast durchgängig musikalische Angebote, die sich gezielt an ältere Menschen wenden. Zudem fehlt es meistens an geeigneten Bedingungen für musikalische Betätigungen in den Alteneinrichtungen. Der Deutsche Musikrat kann – angesichts der schon heute vorhandenen Altersarmut – nicht akzeptieren, dass zukünftig breite Bevölkerungsschichten, insbesondere im dritten und vierten Lebensalter von der kulturellen Teilhabe ausgeschlossen werden.

Angesichts dieser Erkenntnisse ist es ein gravierendes Versäumnis, dass die gesellschaftspolitische Debatte und die damit einhergehende Bewusstseinsbildung um die Wirkungen von Musik im Hinblick auf die Generationen 50+ bislang so gut wie gar nicht geführt wird. Der Deutsche Musikrat fordert daher alle Verantwortlichen in Bund, Ländern und Gemeinden auf, einen Masterplan „Musizieren 50+“ zu entwerfen, der die nachstehenden Eckpunkte umfassen sollte. Dabei muss die Umsetzung der Forderungen im Hinblick auf die Menschen mit Migrationshintergrund unter Berücksichtigung ihrer kulturellen Wurzeln erfolgen.

1. Der Deutsche Musikrat fordert Parlamente, Regierungen und Parteien auf, in ihren Programmen und Handlungsfeldern die Notwendigkeit kultureller Angebote für alte Menschen zu verankern.

2. Damit sich das aktive Musizieren im höheren Lebensalter besonders wirksam entfalten kann, bedarf es einer qualifizierten und kontinuierlichen musikalischen Bildung im jüngeren Lebensalter.
3. Die Musik muss in der Altenpflege, der sozialen Altenarbeit, der Rehabilitation und der Therapie verstärkt eingesetzt werden. Dazu bedarf es einer qualifizierten Aus- und Fortbildung in der Musikgeragogik (Musik mit alten Menschen).
4. Die Hochschulen und Universitäten müssen die Studierenden gezielt auch für die fachspezifischen Anforderungen der Arbeit mit älteren Menschen qualifizieren. Die Fachdidaktik bedarf einer verstärkten Forschung.
5. Die Musikvereinigungen des Laienmusizierens im weltlichen wie kirchlichen Bereich sollten verstärkt Angebote für alle Altersgruppen – Generationen übergreifend – bereitstellen, die finanziell gefördert werden müssen.
6. Die Musikschulen müssen strukturell und finanziell in die Lage versetzt werden, Angebote für ältere Menschen bedarfsgerecht bereitstellen zu können. Dazu gehört eine Erweiterung des Angebotes, um auch bei denen die Motivation zum Musizieren zu wecken, denen bisher musikalische Erfahrungen vorenthalten wurden.
7. Die Möglichkeiten des individuellen und gemeinsamen Musizierens in allen Wohnbereichen, somit auch in Einrichtungen für ältere Menschen und Krankenhäusern, müssen geschaffen bzw. schon bei der Bauplanung berücksichtigt werden.
8. Die Bundesregierung ist aufgefordert, durch Pilotprojekte das Musizieren im höheren Lebensalter zu befördern. Dazu gehört auch der Dialog der Generationen, zum Beispiel durch die konzeptionelle Einbindung qualifizierter musikalischer Angebote in das Projekt der Mehrgenerationenhäuser.
9. Der Deutsche Musikrat und die Landesmusikräte sind aufgefordert, ihre Projekte im Hinblick auf die stärkere Gewichtung Generationen übergreifender Aspekte zu überprüfen und ggf. durch die Einführung von Fördermaßnahmen für das Familienmusizieren zu modifizieren.
10. Die Landes- und Bundesakademien sind aufgefordert, im Bereich der Musikvermittlung Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote für das Musizieren im höheren Lebensalter und Generationen übergreifenden Musizierens zu entwickeln.
11. Die Kultureinrichtungen müssen ihre Angebote stärker auf die Bedürfnisse alter Menschen ausrichten. Hierbei soll auch dem Aspekt zunehmender Altersarmut Rechnung getragen werden.

12. Der Deutsche Musikrat ist aufgefordert, die Einrichtung eines Netzwerkes „Musik im Alter“ gemeinsam mit den musikalischen und sozialen Fachverbänden, sowie den politisch Verantwortlichen zu prüfen. Ziel des Netzwerkes muss es sein, flächendeckend älteren Menschen das eigene Musizieren und die Teilhabe am Musikleben zu ermöglichen und dafür eine bürgerschaftlich gestützte Infrastruktur zu schaffen, um sie in ihrem Lebensumfeld zu erreichen.

Wiesbaden/Mainz, 3. Juni 2007

Rheinsberger Erklärung zur Zukunft der Musikberufe

Der Wert der Kreativität wird in der Wissensgesellschaft immer mehr an Bedeutung gewinnen. Den Creative Industries kommt dabei die entscheidende Schlüsselrolle zu. Musik erhält in diesem Zusammenhang besondere gesellschaftliche Relevanz für die Bildung in allen Bereichen der Gesellschaft, für die soziale Integration und für die Wirtschaft: primär im genuinen Musikbereich, sekundär in den damit vernetzten Wirtschaftsbereichen.

Neu entstehende Berufsprofile verlangen neue Ausbildungsprofile und Curricula, die von den Hochschulen in Kommunikation und Koordination mit der Berufspraxis in einem permanenten Anpassungsprozess entwickelt werden müssen. Die Vernetzung mit dem qualifizierten Weiterbildungsbereich ist systematisch zu bedenken und zu suchen. Strategische Partnerschaften zwischen den relevanten öffentlichen und privaten Institutionen am Musikmarkt und im Musikleben müssen verstärkt realisiert und gefördert werden.

Grundlegende Veränderungen der demographischen Situation und die Auswirkungen der Digitalisierung auf weltweiter Basis führen zu einem wesentlich größeren Wettbewerbs- und Kostendruck. Künstlerische Berufsausbildungen müssen durch obligatorische Module des Selbstmanagements und durch Kenntnisse der Marktmechanismen ergänzt werden.

Die Musikhochschulen sind aufgefordert, Qualifikation und Zugangschancen von Studienbewerbern aus Deutschland zu verbessern. Die Potentiale des Musikmarktes und die Größe der Musikwirtschaft mit rund 300000 Arbeitsplätzen fordern eine proaktive Wirtschaftspolitik heraus. Das Maß der musikalischen Bildung in Deutschland bestimmt den Erfolg der Musikwirtschaft.

Grundlagen für den Fortbestand Deutschlands als Musikland sind

- der Erhalt der Orchester und Musiktheater sowie die Förderung freier Musikangebote,
- die Stärkung des gesellschaftlichen Wertes von Musik,
- der Erhalt und bedarfsgerechte Ausbau einer auf Kontinuität ausgerichteten musikalischen Bildung vom Kindergarten bis zum Berufseinstieg und in allen Lebensaltern,
- der Erhalt der kirchenmusikalisch-kulturellen Arbeit,
- die Sicherung des Wertes der Kreativität,
- die Sicherung des Urheber- und Leistungsschutzes,
- der Erhalt und die Unterstützung des weltweit singulären Engagements der Zivilgesellschaft für das Musikleben.

Rheinsberg, 11. März 2007

Mehr Musikvermittlung in Deutschland

Im Spannungsfeld von medialer Reizüberflutung, kommerziell begründeter Monotonie und ausfallendem Musikunterricht gewinnt die möglichst frühe Vermittlung musikalischer Vielfalt und des Umgangs mit Musik zunehmend an Bedeutung. Die Bandbreite, die sich aus dem kulturellen Erbe und der Vielfalt zeitgenössischer Ausdrucksformen ergibt, kann sehr individuelle Zugangsmöglichkeiten zur Musik eröffnen. Es steht in der Verantwortung aller politischen Entscheidungsträger, der Medien und der Musikschaftenden, möglichst differenzierte Zugänge zur Musik im Sinn einer humanen Gesellschaft zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund haben die Teilnehmer des Kongresses „Musikvermittlung“, veranstaltet vom Deutschen Musikrat, dem Bayerischen Rundfunk und der Hanns-Seidel-Stiftung, vom 2. bis zum 5. Mai 2006 in Wildbad Kreuth folgende Forderungen formuliert:

1. Schulen, Hochschulen, Musikschulen

Es bedarf der Verankerung und Bereitstellung der Kapazitäten für ein verbessertes musikalisches Ausbildungsangebot für Erzieherinnen und Erzieher in Kindergärten. Es bedarf verbesserter Rahmenbedingungen und einer Aufwertung von Musik in der Schule. Die Hochschulen müssen einen Perspektivwechsel vollziehen durch stärkeren Praxisbezug in allen Bereichen der Musikausbildung und Öffnung für neue Entwicklungen und Berufsbilder. Es bedarf einer Verbesserung der finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die außerschulischen Institutionen (z. B. Musikschulen und Musikvereine), damit diese sich neuen Aufgabenfeldern (interkulturelle Lernfelder, Musizierpraxen, Medienumgang) öffnen können.

2. Weitere Institutionen

Es bedarf einer Vereinfachung der öffentlichen und privaten Förderstrukturen für freie Musikinitiativen. Voraussetzung dafür ist ein neues Verständnis von Partnerschaft der Beteiligten.

3. Orchester

Musikvermittlung ist eine Pflichtaufgabe für Orchester und Musiktheater. Sie ist kein Ersatz für Musikerziehung in der Schule, sondern Unterricht an einem anderen Ort (Konzertbesuche, Opernbesuche und Workshops). Die Verantwortlichen in den Orchestern und den Musiktheatern sowie den Schulen und Bildungs- und Kulturbehörden müssen das Bewusstsein für die Notwendigkeit und den Wert von professioneller Musikvermittlung stärken und fördern.

4. Medien

Alle Anbieter von Radio- und Fernsehprogrammen – und nicht nur die öffentlich-rechtlichen – werden aufgefordert, die Programmangebote im Bereich der Musikvermittlung – hauptsächlich für Kinder und Jugendliche – zu erweitern und spezielle Sendeplätze sowie geeignete Sendeformen dafür anzubieten. Die Kultur- und Informationsprogramme müssen sich künftig verstärkt auch als Informations- und Kommunikationsplattform für das Musikleben in Deutschland verstehen.

Im Zuge der neuen technischen Entwicklungen und der zunehmenden Verbreitung von Programmangeboten im Internet ist eine Flexibilisierung des Urheberrechts notwendig, um die Chancen von musikpädagogisch aufbereiteten Beiträgen im Internet zu erhöhen.

Wildbad Kreuth, 5. Mai 2006

2.1.2 Deutscher Bühnenverein

Erst durch Kultur wird Wissen zur Bildung. Resolution der Jahreshauptversammlung 2006 in Karlsruhe

Theater und Orchester leisten einen wesentlichen Beitrag zur ästhetischen Erziehung

Der Deutsche Bühnenverein setzt sich für einen wesentlich höheren Stellenwert der ästhetischen Bildung in unserer Gesellschaft ein. Die Vermittlung von Sachverstand und Expertenwissen sowie die Bewertung von Bildung unter dem Kriterium technisch-industrieller Nutzbarkeit reichen nicht aus. Bei einem Symposium, das der Deutsche Bühnenverein am 8. Mai 2004 zusammen mit dem kulturwissenschaftlichen Institut Essen veranstaltet hat, formulierte dessen Präsident Jörn Rösen: „Ohne Kunst fehlt der Bildung der geistige Atem, den sie zur Bewältigung unserer Zukunftsaufgaben braucht.“ Wie andere Institutionen, z. B. der Deutsche Städtetag und die Kulturstiftung der Länder, aber auch mit Blick auf Initiativen wie „Kinder zum Olymp“ oder Projekte wie „Rhythm is it“, betrachtet der Deutsche Bühnenverein die Förderung der ästhetischen Bildung in allen Schulformen und in enger Zusammenarbeit mit den Theatern und Orchestern als zentrale Aufgabe der kommenden Jahre. Dazu stellt der Deutsche Bühnenverein fest:

1. Die Theater und Orchester in Deutschland haben bei der Vermittlung von ästhetischer Bildung in den vergangenen Jahren eine Vorreiterrolle gespielt. Sie haben ihre Aktivitäten zugunsten von Kindern und Jugendlichen deutlich verstärkt und werden sich auch weiterhin mit allen Mitteln an der ästhetischen Bildung beteiligen. Die Kinder- und Jugendtheater leisten hierzu einen notwendigen Anteil und verdienen einen besonderen Schutz und eine besondere Förderung.
2. Theater und Orchester leisten durch ihren Spielplan sowie mit ihrem theater- und musikpädagogischen Angebot einen wesentlichen Beitrag zur ästhetischen Bildung. Dieses Angebot wird intensiviert und weiterentwickelt.
3. Parallel dazu ist die ästhetische Bildung in den Schulen zu stärken und zu sichern. Literatur, Kunst, Musik, Tanz und darstellendes Spiel müssen so selbstverständlich werden und dieselbe Anerkennung erfahren wie naturwissenschaftliche Fächer. Curricula müssen dramatische, musikalische und Musiktheater-Werke vorsehen und Inhalte umfassen, die Schüler in die Lage versetzen, Sprachkompetenz zu erwerben und die Zeichenwelt der Kunst zu verstehen.

4. Theater und Orchester sind für die Bildungsinstitutionen unverzichtbare Kooperationspartner, die eine Begegnung und eine Auseinandersetzung mit dem künstlerischen Produktionsprozess ermöglichen. Sie unterstützen auch die Gestaltung künstlerischer Prozesse an den Schulen.
5. Voraussetzung für diese Leistung der Theater und Orchester ist der Erhalt des Ensemble- und Repertoirebetriebes nicht nur in den Metropolen, sondern auch in vielen kleinen und mittelgroßen Städten.
6. Die Rechtsträger der Theater und Orchester sowie die Schulressorts der Länder werden aufgefordert, die für diese Arbeit notwendigen finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen.
7. Ästhetische Bildung darf nicht vorrangig aus dem Blickwinkel einer kurzfristigen wirtschaftlichen Verwertbarkeit betrachtet werden. Sie ist für unsere Gesellschaft eine Überlebensfrage.

2.1.3 Bundesarbeitskreis Seniorenarbeit im Bund deutscher Amateurtheater

Alte Menschen spielen Theater!. Scheinfelder Erklärung zum Theater von und mit alten Menschen

Der Bundesarbeitskreis Seniorentheater traf sich im September 2007 im Bildungshaus Kloster Schwarzenberg im bayrischen Scheinfeld. Hier wurden in einer Grundsatzdiskussion über Seniorentheater die Positionen des Bundesarbeitskreises erarbeitet, die nun in der „Scheinfelder Erklärung“ Ausdruck finden.

Theaterspielen macht vor dem Alter nicht halt. Es gibt eine Vielzahl unterschiedlicher Möglichkeiten für ältere Menschen am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen: Theaterspiel ist eine davon.

Theaterspiel mit alten Menschen ist eine künstlerische Tätigkeit

Theater mit alten Menschen kann Erinnerungen, Erfahrungen in Kunst transformieren und diese einem breiten Publikum vermitteln. Dabei muss am Ende nicht immer eine öffentliche Aufführung stehen, bei einer solchen kulturellen Tätigkeit kann auch der Weg das Ziel sein. Die Arbeit an sich ist jedoch als künstlerische Arbeit zu verstehen, denn nur im künstlerischen Tun, in der Konzentration auf den künstlerischen Gestaltungsprozess entfalten sich die bildungsrelevanten und sozialen Dimensionen des Theaterspiels. Theater gilt als die soziale Kunstform und als Kunst zeigt das Theater soziale und pädagogische Wirkung.

Theaterspiel mit alten Menschen ist bunt und vielfältig

So unterschiedlich wie die Menschen selbst, so unterschiedlich sind auch die Theaterformen im Spiel mit alten Menschen, hierzu zählen: Erinnerungstheater, Seniorenkabarett, Generationentheater, Mundarttheater, Erzähltheater, therapeutisches Theater mit Demenzzkranken, ...

Theaterspiel mit alten Menschen ist sinnstiftend

„Wollen wir vermeiden, dass das Alter zu einer spöttischen Parodie unserer früheren Existenz wird, so gibt es nur eine einzige Lösung: weiterhin Ziele zu verfolgen, die unserem Leben Sinn verleihen.“

Simone de Beauvoir

Das Theaterspiel bietet hierzu eine ausgezeichnete Möglichkeit. Es zeigt mit der Energie der Alten das Lebensgefühl älterer Menschen. Die künstlerische Tätigkeit fördert die innerliche Beweglichkeit und kann zu einer versöhnlichen Lebensbilanz beitragen.

Durch die Beschäftigung mit existentiellen Fragen, wie etwa nach Leben und Tod und dem begleitenden Prozess des „Sich-Erinnerns“ entstehen individuelle Bilder und Emotionen. Theater bietet den Ort, an dem man diese Gefühle in einen erlebbaren und sichtbaren Ausdruck bringen kann. Es geht darum, dem reichen Schatz an Erfahrungen eine Form zu geben und sie zu verwandeln, statt innerlich zu erstarren.

Theaterspiel mit alten Menschen ist ein Sprachrohr

Selbstbewusst und mit großem Engagement werden über das Theaterspiel schlagfertige Antworten auf Jugendwahn, Altersangst und dadurch auch neue Bilder (Selbstbilder) vom Altern in unserer Gesellschaft gesetzt. Darüber hinaus ermöglicht gerade die Distanz des Alters ein souveränes Beleuchten des Hier und Heute.

Theaterspiel mit alten Menschen ist ein Netz gegen Einsamkeit

Es ist das Spiel im Ensemble, durch das Solidarität entsteht und das immer wieder gemeinsames Vergnügen bereitet. Es ist zudem ein soziales Ereignis, wenn beispielsweise eine Erinnerung in ein Rollenspiel aufgeschrieben und gemeinsam umgesetzt wird und dies nur gelingt, wenn sich alle Kräfte vereinigen.

Theaterspiel mit alten Menschen ist ein Ort der Begegnungen

Theater mit alten Menschen will Erlebnis- und Assoziationsraum sein, um sich des eigenen Verstandes und Gefühles zu versichern. Es kennt phantasievolle ästhetische Überhöhungen, absurde Situationen, verrückte Menschen, vor allem aber Geschichten, die für alte und jüngere Menschen nicht dieselben Geschichten sind, Geschichten, die alte und jüngere Menschen zu ganz neuen unerhörten Geschichten herausfordern.

2.1.4 Rat für Baukultur

Stellungnahme Stadtumbau als bauliche und freiräumliche Kulturleistung

Obwohl bereits seit einigen Jahren in der politischen Diskussion, steht ein wirklicher Stadtumbau in Deutschland noch aus. Ein Stadtumbau, der diesen Namen verdient, erfordert eine bauliche und freiräumliche Kulturleistung, die nur im Zusammenwirken der unterschiedlichen Disziplinen und im Dialog mit der Bürgergesellschaft zu leisten ist. Stadtumbau darf

kein Synonym für Wohnungsabriss sein. Stadtumbau setzt nicht weniger als ein neues Leitbild für die Städte der Zukunft, integrierte Planungs- und bürgerorientierte Politikansätze voraus.

Der massenhafte Leerstand von Wohnungen vor allem in Ostdeutschland begründet einen Paradigmenwechsel vom Wachsen zum Schrumpfen. Die Zahl schrumpfender Städte steigt, während auf internationaler Ebene und auch in den Agglomerationsräumen Deutschlands wachsende Städte die urbane Entwicklung in den kommenden Jahrzehnten prägen werden. Gleichzeitig nehmen die regionalen Unterschiede im Wachsen und Schrumpfen von Städten zu.

Bisher hat der Abriss leer stehender Wohnungen zum Zweck der Marktberreinigung und damit zur Verbesserung der finanziellen Situation der Wohnungswirtschaft den Stadtumbau in Deutschland dominiert. Die Konzentration auf die Beseitigung des Leerstands löst die anstehenden Probleme jedoch nicht: Bereits 2002 gab es in Ostdeutschland offiziell 1,3 Millionen leer stehender Wohnungen, Tendenz steigend. Mit dem Förderprogramm Stadtumbau-Ost können bis 2009 350000, also ein Viertel der leer stehenden Wohnungen abgerissen werden. Selbst wenn kein neuer Leerstand hinzu käme, stünden dann immer noch über eine Million Wohnungen leer – einmal ganz abgesehen von einer immer schwerer aufrecht zu erhaltenden technischen und sozialen Infrastruktur.

Der Stadtumbau der Zukunft muss auf neue urbane Perspektiven für die jeweiligen Städte setzen. Dabei dürfen die einzelnen Städte nicht isoliert, sondern müssen stärker als bisher in ihrem regionalen Gefüge betrachtet werden.

Der Stadtumbau wird unsere Vorstellung von Stadt grundlegend ändern: Inwieweit sind das Modell der europäischen Stadt und die Leitvorstellung „Urbanität durch Dichte“ auch in Zukunft tragfähig und müssen wir uns mit perforierten Städten anfreunden? Welchen Wert geben wir dem baulichen Erbe im Umbauprozess? Droht bereits ein Zuviel an Landschaft, nachdem sich viele Stadtbewohner lange Zeit nach mehr Grün gesehnt haben? Wird es einige Wachstumskerne geben und viele Verliererregionen? Diese Diskussion müssen wir offensiv führen.

In der aktuellen Situation erscheinen darüber hinaus folgende Maßnahmen vordringlich:

Integrierte Stadtentwicklungskonzepte voranbringen

Der Stadtumbau ist eine Chance für eine strukturelle Weiterentwicklung der Städte in Deutschland, die künftig Lebensraum für „ältere, buntere, weniger“ und vermutlich auch „ärmere“ Menschen sein werden.

Um diese Chance optimal zu nutzen, sind integrierte Planungsansätze wichtiger denn je. Stadtplaner und Landschaftsarchitekten, Architekten, Innenarchitekten und Ingenieure, Denkmalpfleger, Kommunen und Wohnungswirtschaft müssen bei der Entwicklung integrierter Konzepte der Stadtentwicklung und Freiraumplanung von Anfang an unter Einbeziehung der Stadtbewohner zusammenwirken.

Insbesondere die Kommunen müssen den Stadtumbau im regionalen Kontext aktiv gestalten und steuern. Sie müssen stärker als bisher bei der Umsetzung des Stadtumbauprogramms und beim Einsatz der Fördermittel eigene Strategien für die Qualifizierung von Stadtstrukturen entwerfen. Voraussetzung hierfür sind integrierte Stadtentwicklungskonzepte, die eine hohe Qualität aufweisen und regelmäßig fortgeschrieben werden und dabei auch historische Entwicklungsvorstellungen einbeziehen, um die Unverwechselbarkeit der Städte zu stärken.

Aufgabenstellungen zum Stadtumbau müssen bis zu den Innenräumen öffentlicher Gebäude zielen, um diese Erlebnisräume für das Bild eines Ortes zu nutzen.

Fördermittel gezielt bündeln

Zugleich sind die Förderprogramme nicht einseitig auf städtebauliche und wohnungswirtschaftliche Maßnahmen zu begrenzen, sondern als ressortübergreifende, integrierte Förderprogramme aufzulegen. Die sektorale Integration städtebaulicher, sozialer und wirtschaftlicher Fördermittel in Fördergebieten einer Stadt stellt eine wichtige Voraussetzung für die Regenerierung der Gesamtstadt dar. Förderprogramme sind dabei so zu gestalten, dass sie im Verbund von wirtschaftlicher Entwicklung und städtebaulicher Aufwertung Anreizwirkungen im Sinne einer Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung entfalten.

Wie die Expertengruppe „Städtebaulicher Denkmalschutz“ bereits 2004 gefordert hat, sind das Stadtumbauprogramm und das erfolgreiche Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“, das demnächst auch in den westlichen Bundesländern aufgelegt werden soll, vernetzt zu betreiben, um die Innenstädte zu stärken.

Einseitige Anreize zum Wohnungsabriss stoppen

Eine konkrete Forderung an die Förderpolitik ist ferner die Beendigung einseitiger Anreize für den Wohnungsabriss in Kopplung mit der Altschuldenentlastung. Zu fordern ist eine Gleichstellung der kommunalen Beteiligung bei Abriss und Aufwertung. Während im Stadtumbau-Ost der Abriss derzeit von Bund und Land mit 100 % der Kosten gefördert wird, sind bei Sanierung und Aufwertung von den förderfähigen Kosten, die durchschnittlich 40 % betragen und an denen sich Bund und Land beteiligen, je nach Programm 20 bzw. 33 % durch die Kommunen aufzubringen. Wenn die Länder auch seit 2007 die Möglichkeit haben, in Kommunen mit besonders schwieriger Haushaltslage den kommunalen Anteil auf bis zu 10 % abzusenken, droht weiterhin die Tendenz zu einem verstärkten und planlosen Abriss von ungenutzten Altbauten und vor allem von Baudenkmalern. Generell bleibt es wünschenswert, dass beim Förderprogramm Stadtumbau-Ost 50 % des festgelegten Finanzierungsansatzes für Aufwertung eingesetzt werden.

Die Stärkung der Innenstädte und der Schutz des historischen Bestandes müssen Vorrang erhalten. Fördermittel müssen gezielt zum Schutz der Altbausubstanz und zur Vermeidung von Brachflächen in der Stadt eingesetzt werden.

Visionäre Freiraumkonzepte umsetzen

Durch kurzfristige Abrissentscheidungen sind vielerorts bereits schmerzliche Baulücken entstanden, die städtebauliche Einheiten zerstören und als Grünanlagen kaum wahrgenommen werden.

Die Qualifizierung frei werdender Flächen, die nicht als Ödnis das Bild der Städte prägen dürfen, ist eine der größten Herausforderungen für den Stadtumbau. Visionäre Freiraumtypologien sind gefragt, die nicht nur Stadtgestalt und Freiraumnutzung, Naturhaushalt und Nachhaltigkeit, sondern auch die engen finanziellen Rahmenbedingungen vieler Kommunen beim Unterhalt zusätzlicher Flächen berücksichtigen. Neu gewonnene Freiflächen sind auch eine Chance für neue gartenkünstlerische Ansätze, die den einzelnen Städte helfen, ihr individuelles gestalterisches Profil zu stärken und ihren Bewohnern zeitgemäße Angebote zur Identifikation zu machen.

Bürgerschaftliches Engagement stärken

Der Stadtbau wird nur gelingen, wenn alle Akteure vor Ort bereits in die Planung einbezogen werden. Das setzt Dialogbereitschaft und Geduld auf allen Seiten voraus. Profis in Planung und Politik, Wirtschaft und Verwaltung müssen Bürger als gleichberechtigte Partner ernst nehmen.

Die Potenziale der Bürgergesellschaft sind erst in Ansätzen geweckt und bedürfen der Förderung durch aktive Kommunikation und Netzwerkbildung. Dazu gehört auch die Unterstützung von kulturell tätigen Vereinen und Initiativen vor Ort. Die soziale Entmischung in den innerstädtischen Quartieren muss mit geeigneten Strategien gestoppt werden. Eine handlungsfähige Bürgerschaft gibt es nur mit sozial stabilen Quartieren.

2.1.5 Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung

Kultur und demografischer Wandel: Konsequenzen für kulturelle Bildung und Soziokultur. Positionspapier des Rates für Soziokultur und kulturelle Bildung im Deutschen Kulturrat⁶¹⁰

1 Politischer Kontext

Der „demografische Wandel“ ist in aller Munde, meist in Verbindung mit bedrohlichen Szenarien. Demografischen Wandel gab es freilich schon immer und wird es immer geben. Neutral formuliert meint der Begriff Veränderungen der Bevölkerungsstruktur bezogen auf Einwohnerzahlen, Alterszusammensetzung, ethnische Struktur, Wanderungsbewegungen, Haushalts- und Familienstrukturen usw. Zu (realistischen) *Problemszenarien* führt das Kulminieren bestimmter für die bestehenden Systeme schwieriger Entwicklungen: Die Bevölkerung in Deutschland wird kollektiv älter⁶¹¹, durch arbeits-, kriegs- und umweltbedingte Zuwanderung verschiedener ethnischer Gruppen kulturell unterschiedlicher, also „bunter“ – und trotzdem weniger⁶¹². Zudem führen ökonomisch induzierte Wanderungsbewegungen im Binnenraum dazu, dass die verschiedenen Regionen Deutschlands sich bevölkerungsdynamisch disparat entwickeln, von punktuell sogar zunehmend über relativ stabil bis stark abnehmend, sowie von kleineren bis sehr großen Anteilen von Bevölkerung mit Migrationshintergrund – mit gravierenden Auswirkungen auf die vom Grundgesetz geforderte Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse.

⁶¹⁰ Das Papier wurde beschlossen in der Ratssitzung am 18. Januar 2007. Es ergänzt und konkretisiert die Stellungnahme „Kulturelle Bildung: eine Herausforderung durch den demographischen Wandel“, verabschiedet vom Deutschen Kulturrat am 20.09.06, aus der Perspektive des Rates für Soziokultur und kulturelle Bildung. Der Text basiert auf einer Vorlage der Arbeitsgruppe Dr. Karl Ermert, Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel, Gerda Sieben, Institut für Bildung und Kultur, Remscheid, sowie Christiane Ziller, Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren, Berlin.

⁶¹¹ Der meist gebrauchte Begriff der „Überalterung“ ist irreführend. Denn nicht die steigende Lebenserwartung ist das Problem, sondern die geringe Zahl der Jüngeren. Richtiger wäre es also, von „Unterjüngung“ zu sprechen.

⁶¹² Zuwanderung ist in erheblichem Umfang nötig, wenn der Bevölkerungsrückgang in Deutschland und damit die Anpassungskrise des Systems schon nur in Grenzen gehalten werden soll. Die meist benutzten Bevölkerungsprognosen gehen von einem positiven Wanderungssaldo von etwa 200000 Personen pro Jahr aus. Diese Zahl wurde in den letzten Jahren nicht annähernd erreicht.

(Über-)Alterung als europäisches und globales Phänomen

Das „Grünbuch „Angesichts des demografischen Wandels – eine neue Solidarität zwischen den Generationen““ der EU-Kommission vom März 2005 stellt fest, dass die kollektive Alterung nicht etwa deutschlandspezifisch ist, sondern in Abstufungen für alle europäischen Länder gilt. In zehn der 25 EU-Länder ist die Reproduktionsrate noch niedriger als in Deutschland, wo sie seit Mitte der 1970er Jahre relativ stabil bei 1,4 Kindern pro Frau liegt. Selbst in Irland, dem vor Frankreich heute noch „fruchtbarsten“ Land Europas ist in 2003 die Zahl von 2,1 Kindern pro Frau, die zur Aufrechterhaltung der Bevölkerungszahl notwendig ist, unterschritten worden. 1960 lagen mit Tschechien, Ungarn und Litauen nur drei der EU-25-Staaten schon unter dieser Marke. Auch weltweit ist das Phänomen der kollektiven Alterung von Gesellschaften bzw. Staaten verbreitet. Nur wenige Weltregionen entsprechen noch dem Klischee einer überbordenden quantitativen Bevölkerungsdynamik. Diese Trends sind also nicht neu. Mit Blick auf die Belastung des Ökosystems sollte sogar die Frage erlaubt sein, ob ein globaler Bevölkerungsrückgang mittelfristig nicht im positiven Interesse der Weltgemeinschaft liegen kann. Auf jeden Fall muss Wachstum dringend neu definiert werden, qualitativ als Weiterentwicklung statt quantitativ über Zuwächse. Unsere heutige Gesellschaft steht vor massiven Anpassungskrisen, zum einen, weil die unter Fachleuten seit Jahrzehnten absehbare Bevölkerungsentwicklung durch Politik und Gesellschaft so lange ignoriert wurde, bis die Konsequenzen durch krisenhafte Symptome unübersehbar wurden, und zum anderen, weil die Veränderungsprozesse so komplex sind und in zunehmendem Tempo verlaufen.

Neben der im Vordergrund stehenden Überalterung bzw. Unterjüngung der Gesellschaft seien noch einige weitere Aspekte genannt:

- ein grundlegender Beziehungswandel (Auflösung von traditionellen Familienstrukturen, Individualisierung und Vereinzelung etc.)
- ein ökonomisch motivierter Trend zur gesellschaftlichen „Exklusion und Segregation“ vor allem in Stadtgesellschaften (Ausgrenzung und Abspaltung von allem und allen, das oder die nicht vermarktbar und verwertbar ist bzw. sind)
- eine Schwächung der politischen Akteure auf nationaler Ebene als Folge der Globalisierung (Verringerung des Steuerungsspielraums der Nationalregierungen durch Auflösung nationaler Wirtschaftsstrukturen)
- die Zunahme kultureller Segregation und Zunahme der Vielfalt kultureller Szenen. Dies kann auch zu Konflikten führen (nicht nur ethnischer, sondern auch schichtenbezogener, regionaler, religiöser oder intergenerationeller Art).
- ein zunehmender Kompetenzverlust größerer Bevölkerungsgruppen in der Meisterung des eigenen Lebens und alltäglicher Anforderungen (durch den sich ständig beschleunigenden Wandel von Lebensbedingungen und durch die wachsende Technisierung, die immer komplexere Kenntnisse voraussetzt).

Mit diesen und weiteren Herausforderungen müssen die gesellschaftlichen Akteure – auch in Kulturpolitik und -praxis – sich angemessenen auseinandersetzen und ihre Gestaltungs-

kompetenz einsetzen. Im Rahmen dieses Papiers soll es jedoch vorrangig um die Aspekte der strukturellen Alterung und der Multikulturalisierung der Gesellschaft gehen.

Der demografische Wandel betrifft alle Bevölkerungsgruppen

Die Komplexität und vor allem das Tempo der derzeitigen Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur und ihre Überlagerung mit anderen gesellschaftlichen Veränderungsprozessen (ökonomische Globalisierung, Mentalitäts- und Wertewandel, Klimawandel), führen zu massiven wirtschaftlichen, politischen, kulturellen und ökologischen Verwerfungen, denen sich alle gesellschaftlichen Akteure stellen müssen, sollen die Entwicklungen weiterhin nicht nur erlitten, sondern gestaltet werden. Der demografische Wandel kann in vielerlei Hinsicht neue Spannungen und Konkurrenzen erzeugen bzw. bestehende verschärfen. Diese sollten nicht ignoriert, sondern offensiv bearbeitet werden. Solidarität zwischen den Generationen, aber auch zwischen den Regionen darf nicht aufgegeben werden, weder national, noch europäisch oder auch global, vielmehr muss sie stärker als bisher ausgebaut werden.

Alle Altersgruppen sind betroffen:

- Kinder und Jugendliche müssen sich auf eine Gesellschaft mit zunehmendem Anteil alter Menschen einstellen und ein eigenes langes Leben planen. Gerade weil Kinder auf absehbare Zeit nur in relativ geringer Zahl vorhanden sein werden, stellt ihre Bildung eine besondere Herausforderung dar. Jede/r Einzelne ist nicht nur grundsätzlich und aus moralischer Grundüberzeugung kostbar, sondern auch ganz praktisch.
- Die mittlere Generation wird in den nächsten Jahren große soziale Unsicherheiten und Lasten tragen müssen und benötigt dabei Unterstützung.
- Die wachsende sowie sozial, kulturell und gesundheitlich heterogene Gruppe der Alten erfordert differenzierte Angebote und Betätigungsmöglichkeiten.

Alle sozialen Gruppen sind betroffen: Die neue Situation darf nicht dazu führen, benachteiligte Gruppen, ob jung oder alt, zu vernachlässigen.

Dieses Positionspapier will den Fokus bei allem Ernstnehmen der Probleme auch auf die Chancen legen und zugleich davor warnen, den bevölkerungsstrukturellen Wandel in seinen Folgen auf sozialpolitische, infrastrukturelle und ökonomische Probleme zu reduzieren. Die Gestaltung des Zuwachses von Lebenszeit, ihre Wandlung in Lebensqualität ist eine Errungenschaft, ihre Gestaltung eine zentrale Aufgabe von Kultur und Bildung.

Alter und seine Konsequenzen – Für einen Potenzialdiskurs

Richtet man den Fokus des Gestaltungsbedarfs nun auf die Älteren, zeigt sich, dass Alter und Altersbild im Wandel sind. Wie Alter und Altern – in der gesellschaftlichen Außenwahrnehmung und in der Selbstwahrnehmung der Betroffenen – gesehen wird, ist auch eine Einstellungsfrage, also eine kulturelle Frage. Hier erleben wir zu Zeit einen gesellschaftlichen Perspektivwechsel von der einseitigen Defizitperspektive auf das Alter zur unvoreingenommenen Wahrnehmung auch seiner Werte und Potenziale. Das ist auch der Tenor des

aktuellen 5. Altenberichts der Bundesregierung unter dem Titel „Potenziale des Alters für Wirtschaft und Gesellschaft – der Beitrag älterer Menschen zum Zusammenhalt der Generationen“. Standen in den vergangenen Jahren der „Bedarfs- und Versorgungsdiskurs“ sowie der „Belastungsdiskurs“ in Bezug auf die Älteren im Vordergrund, ist es jetzt der „Potenzialdiskurs“. Die steigende Lebenserwartung ist ein zivilisatorischer Gewinn. Dies wird durch den Potenzialdiskurs über Alter und Altern herausgestellt.

Die Älteren verfügen über bestehende Fähigkeiten und haben oft spezifische Stärken. Sie haben wie alle Generationen – auch die Fähigkeit Neues zu lernen. Die heutigen Älteren bleiben schon jetzt durchschnittlich länger körperlich und geistig gesund als frühere Generationen. Sie haben bereits jetzt durchschnittlich höhere formale Bildungsabschlüsse, Folge der seit den 1960er Jahren einsetzenden Expansion des höheren Bildungswesens in Deutschland. Das wird sich noch steigern. Sie haben durchschnittlich stärkeres Interesse an aktiver Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und insoweit auch an bürgerschaftlichem Engagement. Die Gesellschaft kann es sich nicht leisten, auf dieses Potenzial zu verzichten. Ebenso wie die Älteren die Jüngeren brauchen, brauchen die Jüngeren zunehmend die Älteren. Die – dazu fähigen – Älteren werden insoweit nicht nur als Konsumgruppe umworben werden, sondern auch als Kompetenz- und Engagementpotenzial. Sie werden aber nicht nur umworben werden, sie müssen auch mehr Pflichten übernehmen, für sich selbst, für ihre Altersgenossen und für die Gesellschaft im Ganzen. Dazu gehört auch, dass die – dazu fähigen – Älteren in der nachberuflichen Phase Generationensolidarität auch ganz praktisch üben können und sollen, und zwar nicht nur durch finanzielle Eigenverantwortung, sondern auch durch praktisches Engagement über die Familie bzw. Privatsphäre hinaus. Insoweit richtet sich die Forderung nach einem Perspektivwechsel nicht nur an die Jüngeren, sondern auch an die Älteren. Viele sind, wie z. B. die Freiwilligensurveys zeigen, dazu auch schon bereit.

Freilich müssen die Älteren immer so differenziert wahrgenommen werden, wie sie sind. Lebenslage und Leistungspotential der „jungen“ Alten zwischen 55 und 70 stellen sich anders dar als in den Phasen der Hochaltrigkeit zwischen 70 und 80 Jahren oder in den Phasen der Hochbetagtheit jenseits der 80 oder gar 90 Jahre. Die sozialen, ökonomischen und kulturellen Unterschiede in der Bevölkerung im Allgemeinen werden nicht mit der Zunahme des Lebensalters eingebnet.

Die multikulturelle Dimension des bevölkerungsstrukturellen Wandels

Der alterstrukturelle Wandel der Bevölkerung ist mit Herausforderungen verbunden, die sich aus der Zuwanderung von Menschen mit anderem ethnischen und religiösen, also kulturellem Hintergrund ergeben, die wir in Deutschland und Europa schon seit Jahrzehnten haben und auch weiterhin haben werden. Die Herausforderungen bestehen für die Mehrheitsgesellschaft ebenso wie für die Immigranten.

Es wird den Bevölkerungsstatistiken zufolge gerade einmal 15 Jahre dauern, bis sich unsere Großstädte zu multiethnischen Agglomerationen entwickelt haben, in denen die deutsche „Urbevölkerung“ in die Minderheit geraten ist. Ab etwa 2020 wird dort der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund den der alteingesessenen Deutschen erreicht bzw. überschritten haben. Jeder zweite Einwohner wird dann einen „Zugewanderten“ oder dessen Nachwuchs als Partner, Mutter, Vater, Mitschüler, Arbeits- oder Freizeitkollegen haben. Diese Menschen werden zudem immer häufiger in Deutschland geboren und aufgewachsen sowie Staatsbürger dieses Landes sein. Die gerade in Deutschland gebräuchliche und häufig

per Sichtkontakt erfolgende Unterscheidung in Deutsche und Ausländer wird dann viel von ihrer Aussagefähigkeit verloren haben.

Die Politik hat allerdings bislang eher zögerlich auf diesen Bevölkerungswandel reagiert, der auch unter demografischen Gesichtspunkten von Bedeutung ist, hat er doch den Schrumpfungsprozess unserer Städte erheblich verlangsamt. Trotz Reform des Staatsbürgerrechts (1999/2001) und Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes (2005) ist das Zusammenleben der Ethnien in Deutschland weniger eine Angelegenheit von Bildung und Kultur als vielmehr ordnungspolitische Aufgabe der Sozialpolitik. Das scheint sich nun zu ändern. Gerade Kunst und Kultur – so wird argumentiert – seien in der Lage den interkulturellen Dialog zu befördern und den innergesellschaftlichen Integrationsprozess zu begünstigen. Kulturorte könnten (und sollten) werden zu Lernorten interkultureller Kompetenz.⁶¹³

Die Rolle von Soziokultur und kultureller Bildung

Die jüngste Generation institutionalisierter Kultur und Kunst, die Einrichtungen von Soziokultur und kultureller Bildung, die seit den 1970er Jahren jenseits des Kulturbetriebs der großen Institutionen vermehrt entstanden sind, sind von gegensätzlichen Entwicklungen betroffen: Im neoliberalen Paradigma der finanziellen Ordnungspolitik sind alle öffentlichen Aufgaben unter immensen Rechtfertigungsdruck geraten. Unsere Gesellschaft sieht sich mit der ökonomischen Forderung von Rückbau konfrontiert. Dies betrifft zumal die Kulturausgaben im Verständnis einer sogenannten freiwilligen Leistung der öffentlichen Hand.

Gleichzeitig wächst der Bedarf an den Leistungen, die der Kulturbereich erbringt. Dies gilt insbesondere für die Einrichtungen der Soziokultur und der kulturellen Bildung. Einerseits verschärfen sich gerade in der Gegenwart „die Anlässe, die Gründe für ihre Existenz – Milderung von Benachteiligung und Ausgleich von Ungleichheiten“ (Göschel 2006)⁶¹⁴ andererseits sind sie in ihrer Existenz materiell und ideologisch besonders bedroht, „da sie aus dem Geist eines hoch entwickelten Sozialstaates entstanden und diesem nach wie vor eng verbunden sind“ (ebd.). Die chronische Unterfinanzierung des Bereichs mit öffentlichem Geld, der wachsende Wirtschaftlichkeits- und Legitimierungsdruck, die zunehmende Bürokratisierung sowie kommerzielle Konkurrenz führen bei gleichzeitig ständig wachsendem Bedarf zur Überforderung der Akteure. Zugleich sind diese Einrichtungen besonders gut auf den demografischen Wandel vorbereitet, sie haben sich damit bereits seit Jahren beschäftigt. Grund dafür ist die prinzipielle Nähe dieser Kultur- und Bildungspraxis zur Alltagswelt, in der sich die Veränderungen schon seit langem abzeichnen. Generationsübergreifende wie generationsspezifische Angebote sowie interkulturelle Ansätze gehören zum Kernbestand soziokultureller Arbeit und kultureller Bildung.

In vielen Einrichtungen wurden von Beginn an neue Formen des Zusammenlebens von Menschen verschiedenen Alters und verschiedener Herkunft erprobt und gelebt. Selbstorganisierte Interessenwahrnehmung wird unterstützt, kreative Kompetenzen im Umgang mit Veränderungsprozessen werden vermittelt und gefördert. Die demografischen Verän-

⁶¹³ Nach: Franz Kröger: Heimat Deutschland. Auf dem Weg in die multikulturelle Republik. – Zwischenergebnisse eines Forschungsprojektes. In: Kulturpolitische Mitteilungen. Nr. 110 (2005).

⁶¹⁴ Nach: Albrecht Göschel, Vortrag „Stadtteilzentren im demografischen Wandel“, 27. Februar 2006. <http://www.stadtteilarbeit.de/seiten/theorie/goeschel/stadtteilzentren.htm> (Stand: Juni 2007)

derungen verlangen von Kunst und Kultur die Entwicklung von kultureller Bildung als Zukunftsressource für gesellschaftliche Partizipation und als Beitrag zur interkulturellen Qualifizierung von Politik und Gesellschaft. Ein Perspektivenwechsel von der Angebots- zur Nachfrageorientierung schätzt die potenziellen NutzerInnen als PartnerInnen wert und bezieht sie ein. Auf allen diesen Feldern verfügen Soziokulturelle Zentren, Einrichtungen der kulturellen Bildung sowie ihre Verbände und Netzwerke über umfangreiche Kompetenzen und langjährige Erfahrung.

Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden verschiedene Aspekte des altersdemografischen Wandels im Kontext kultureller Bildung beleuchtet, Handlungsfelder aufgezeigt und tatsächliche bzw. mögliche Akteure benannt.

Der Zugang zu Kultur für alle Altersgruppen als Aufgabe kultureller Bildung in unterschiedlichen Einrichtungen und unterschiedlichen Bildungsformen

Alle Altersgruppen haben den gleichen Anspruch und ein eigenes Recht auf kulturelle Aktivitäten und kulturelle Bildung. Dieser Anspruch muss für die Jüngeren qualitativ verbessert und gesichert, Zugänge und Angebote für Ältere müssen noch weiterentwickelt werden. Kulturelle Bildung und aktive Kulturnutzung können Wege sein, das Erfahrungs- und Integrationspotenzial der Generationen und Kulturen zu verbinden.

5.1 Lebenslanges Lernen adäquat zur biografischen Situation entwickeln

Biografische Integration, Kompetenzen zur Bewältigung des Alltags, eine möglichst lange Aufrechterhaltung und Erweiterung der produktiven Fähigkeiten und die Entwicklung kreativer Fähigkeiten im Selbstausdruck und im Austausch mit Anderen sind im Bildungskanon moderner Jugend- wie Altenbildung unverzichtbar. Hier bietet die kulturelle Bildung vielfältige Erfahrungs- und Reflexionsmöglichkeiten sowie ein eigenes Methodenspektrum. Das Erleben ganzheitlicher, sinnlich erfahrbarer Ausdrucks- und Lernformen ermöglicht Prozesse der (Selbst-)Erkenntnis, der Begegnung und der Verständigung. Kulturelle Bildung befähigt den einzelnen Menschen, komplexe Veränderungen nicht nur zu begreifen, sondern sich darin zu orientieren und sie aktiv zu gestalten. Kunst und Kultur sind, wie im Bereich der kulturellen Kinder- und Jugendbildung vielfach nachgewiesen, zentrale Sozialisationsfaktoren, „Werkzeuge des Weltzugangs“ und Basis für den Erwerb von „Schlüsselkompetenzen“ und als Brücke zur Teilhabe an gesellschaftlichen und kulturellen Möglichkeiten.

Handlungsfelder / Ziele: Dafür müssen in den Bereichen Künstlerische (Aus-)Bildung, Altenarbeit, Jugendkulturarbeit, Sozialarbeit, Familienbildung und Erziehungsberatung, Studium, Praxis der Kulturvermittlung, Pflege, Integrationsarbeit, Regional- und Stadtentwicklung und -kommunikation passgenaue Bildungsformen und Projekte entwickelt werden.

Das betrifft als Akteure: v. a. Jugendkunstschulen, Musikschulen, theater- und tanzpädagogische Einrichtungen, medienpädagogische Einrichtungen, Museen, Soziokulturelle Zentren, Stadtteilarbeit, Institute der Erwachsenenbildung insbes. Volkshochschulen, kirchliche Träger, Schulen, Universitäten, Einrichtungen der beruflichen Bildung und der kulturellen Weiterbildung, Kulturinstitute, Künstler/innen, kommunale und regionale Kulturpolitik, Gesundheitswesen, Tourismus, Altenpflege, Beratung und Betreuung sowie die zu den aufgezählten Feldern gehörenden verbandlichen Organisationen.

5.2 Gemeinsame und eigene Bildungs- und Kulturbedürfnisse von Älteren wie Jüngeren berücksichtigen

Die kulturelle Bildung, die sich zu Anfang des 21. Jahrhunderts in einer Welt mit globalisierter Kulturszene, neuen Diskursen und Medien bewegt, ist herausgefordert, die „neuen Generationen“ der Älteren mit einem gewachsenen Selbstbewusstsein, höherem Bildungsgrad, wachsendem Männeranteil und einem wachsenden Anteil von Singles und Migrant*innen etc. in Forschungsfragen und Angeboten zu berücksichtigen und zugleich Kindern und Jugendlichen Selbstbewusstsein und Kompetenzen für eine weniger planbare flexible biografische Selbststeuerung zu geben. Dabei dürfen die Interessen der Jüngeren und Älteren nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Intergeneratives Lernen und Arbeiten, der Austausch von Erfahrung und Wissen sind eine besonders wichtige Herangehensweise des Lernens für eine „alternde“ Gesellschaft. Dennoch müssen auch die spezifischen, biografisch bedingten Bildungsinteressen der Generationen ernstgenommen und umgesetzt werden.

5.2.1 Kulturelle Bildung für Jüngere weiterentwickeln

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf eine allgemeine die Persönlichkeit fördernde und eine auf die beruflichen und alltäglichen Herausforderungen vorbereitende und unterstützende Bildung, die es ihnen ermöglicht, ihre eigenen Perspektiven zu entwickeln. Sozial ungerechte Bedingungen des Aufwachsens, fehlende grundlegende Reformen des formalen Bildungsbereichs und finanzielle Restriktionen öffentlicher Haushalte bedeuten aber, dass immer mehr jungen Menschen in Deutschland eben dieses Recht auf Bildung – und damit auf gesellschaftliche Teilhabe und Integrationschancen in den Arbeitsmarkt – verwehrt ist. Unabweisbar ist ferner der Zusammenhang von wachsenden Anforderungen an eine gelingende Lebensführung und stärkerer Angewiesenheit auf öffentliche Unterstützungsleistungen. Soziale Gerechtigkeit kann unter Bedingungen der Individualisierung und Globalisierung nicht auf die Eigenverantwortung des Einzelnen bzw. der Familie abgewälzt werden. Sollen soziale Ungleichheiten nicht weiter „vererbt“ werden, sind vermehrt ökonomische, soziale und kulturelle Ressourcen für das Aufwachsen zur Verfügung zu stellen. Wenn dies geschieht, kann die im Feld der kulturellen Bildung gut entwickelte Infrastruktur von Fach-, Forschungs- und Förderorganisationen ihr Engagement zur Förderung kreativer, interkultureller und intergenerativer Kompetenzen verbreitern und zu mehr Bildungsgerechtigkeit beitragen.

Handlungsfelder / Ziele sind: Öffnung und Differenzierung des Angebotes; Kooperation, Weiterbildung der Freiwilligen und Professionellen; Konzeptentwicklung und Umsetzung; Gestaltung einer qualitätsvollen Lebenswelt auch in Kommunen und Regionen, die besonders stark von Schrumpfungsprozessen gekennzeichnet sind; Erhaltung bzw. Entwicklung einer Grundversorgung in Sachen Kultur und kultureller Bildung.

Das betrifft als mögliche Akteure: Jugendkunstschulen, Musikschulen, theater- und tanzpädagogische Einrichtungen, medienpädagogische Einrichtungen, Museen, Soziokulturelle Zentren, Theater, Bibliotheken, Stadtteilarbeit, kirchliche Träger, (Ganztags-)Schulen, Kulturinstitute, Künstler*innen, Verbände der Jugendkulturellen Bildung: BKJ, LKJs, BJKE, VDM etc.

5.2.2 Kulturelle Bildung für Ältere weiterentwickeln

Es ist eine kulturelle Frage, wie die auf mehr als 30 Jahre angewachsene Lebensspanne „Alter“ mit ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Sinn erfüllt werden kann. Die anwachsende Lebenserfahrung und die schrumpfende Lebenszeitperspektive im Alter verlangen nach neuen Integrationsleistungen und veränderten Handlungsstrategien. Während Bildungsanstrengungen in früheren Lebensabschnitten vor allem als Orientierung auf das Erwachsenenleben abzielen oder sich auf Veränderungen innerhalb des Berufsalltags beziehen (Weiterbildung), fällt die Lebensphase „Alter“ aus diesem Begründungszusammenhang heraus. Hier entstehen neue, bisher wenig erforschte Lernsituationen und Motivationen. Es müssen auch seniorenspezifische Bildungsangebote entwickelt werden. Auch solche, die das Grundbedürfnis nach Kultur auch für nicht mehr mobile ältere Menschen umsetzen.

Mögliche Handlungsfelder / Ziele sind: Integration der Forschungserkenntnisse der Gerontologie; Psychologie und Lernforschung in die (kulturelle) Bildung sowie Entwicklung von Konzepten für jeweils altersgerechte Kulturangebote und kulturelle Bildung; Förderung der Entwicklung von neuen Formen der Kulturvermittlung und kulturellen Bildung von und für ältere Menschen mit eigenen Methoden, Lernorten und Formaten; Förderung von Ansätzen, Kultur als Türöffner für intergenerative Prozesse zu nutzen; bessere Verzahnung der kulturellen Altenbildung mit anderen Bildungsbereichen, z. B. mit der kulturellen Jugendbildung, beruflichen Bildung / Erwachsenenbildung, den Bildungsangeboten für zivilgesellschaftliches Engagement oder der Gesundheitsbildung; Weiterbildung der Freiwilligen und Professionellen; Strukturentwicklung; Verbesserung der Realität und Lebensqualität des Alters verbunden mit einer Verbesserung des Altersbildes.

Mögliche Akteure sind: Kunstschulen, Musikschulen, theater- und tanzpädagogische Einrichtungen, literatur- und medienpädagogische Einrichtungen, Museen, Soziokulturelle Zentren, Einrichtungen der Stadtteilarbeit, Theater, Bibliotheken, Institute der Erwachsenenbildung insbes. Volkshochschulen, kirchliche Träger, Universitäten, Einrichtungen der beruflichen Bildung, Kulturinstitute, Künstler/innen, kommunale und regionale Kulturpolitik, Gesundheitswesen, Tourismus, Altenpflege, Beratung und Betreuung, Forschungseinrichtungen.

5.3 Ressourcen des zivilgesellschaftlichen Engagements nutzen und ausbauen

Vielfach organisieren ältere wie jüngere Menschen ihre kulturellen Interessen und Bildungsinteressen selbst. Die Bereitschaft sowohl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, als auch der Älteren zum ehrenamtlichen Engagement sollte durch den Ausbau der Angebote gefördert werden. Zivilgesellschaft und Ehrenamt müssen dazu noch besser organisiert und auf sozial verträgliche Weise mit den professionellen Kräften verknüpft werden. Die in vielen Regionen entstehenden Konzepte und Maßnahmen zum bürgerschaftlichen Engagement müssen noch besser ausgetauscht, evaluiert und weiterentwickelt werden. Organisationsentwicklung, Weiterbildung der Freiwilligen wie der Fachleute, Spielräume in den Einrichtungen für innovative Angebotsformen, Unterstützung und nachhaltige Strukturen für die Weiterentwicklung kultureller Bildung (sowohl in Richtung auf eine Differenzierung der Bildungsangebote als auch in Richtung auf Integration der Angebote) sind notwendig. Erhalt und Aufbau solcher Strukturen für Integration und Partizipation muss öffentlich gefördert und stabilisiert werden. Die damit verbundenen Aufgaben können nicht im Alltag der Profis „en passant“ erledigt werden, sondern sind so komplex, dass dazu verlässliche

Rahmenbedingungen, Experimentiermöglichkeiten, Supervision und Evaluation notwendig sind. Der Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen und internationalen Erfahrungen sollte verbessert werden.

Handlungsfelder / Ziele sind: Konzeptentwicklung, Evaluation und Weiterentwicklung bestehender Ansätze, Schaffung organisatorischer und sozialpolitischer Voraussetzungen für eine breite Integration von Freiwilligen, Entwicklung und Durchführung von Weiterbildungsmodulen für Professionelle und Freiwillige.

Mögliche Akteure sind: Kunstschulen, Musikschulen, theater- und tanzpädagogische Einrichtungen, medienpädagogische Einrichtungen, Kunst- und Kulturverbände, Museen, Bibliotheken, Soziokulturelle Zentren, Einrichtungen der Stadtteilarbeit, Institute der Erwachsenenbildung, kirchliche Träger, Kulturinstitute, Künstler/innen, kommunale und regionale Kulturpolitik, Gesundheitswesen, Tourismus, Altenpflege, Beratung und Betreuung, Freiwilligenorganisationen und Freiwilligenbörsen.

5.4 Interkulturelle Entwicklungschancen durch die stärkere Integration älterer und jüngerer Migrantinnen und Migranten nutzen

Kaum entwickelt sind derzeit noch Angebote kultureller Bildung für ältere ebenso wie jüngere Menschen aus weniger bildungs- und kulturnahen Kreisen. Dazu gehört auch die bisher nur punktuell entwickelte Orientierung auf die wachsende Zahl älterer Migrantinnen und Migranten.

Handlungsfelder / Ziele: regionale und kommunale Kulturpolitik entwickeln interkulturelle Handlungskonzepte; stärkere Wahrnehmung und Beteiligung von Migrant/innen als Kulturvermittler, Kulturschaffende und Kulturkunden; weitere Öffnung der Bildungsträger und Kulturinstitute; Kooperationen, Weiterbildung der Kulturplaner und Kulturpädagogen; Stärkung kultursensibler Service- und Pflegeangebote für Migranten/innen; Ausbau von grenzüberschreitenden Begegnungs- und Kooperationsstrukturen zwischen Gastländern und Herkunftsländern.

Mögliche Akteure sind: Organisationen der Migranten/innen, Kunstschulen, Musikschulen, theater- und tanzpädagogische Einrichtungen, medienpädagogische Einrichtungen, Museen, Soziokulturelle Zentren, Einrichtungen der Stadtteilarbeit, Theater, Bibliotheken, Institute der Erwachsenenbildung, kirchliche Träger, Kulturinstitute, Künstler/innen, kommunale und regionale Kulturpolitik, Gesundheitswesen, Altenpflege, Altenberatung und Betreuung, Forschung, Verbände.

5.5 Wirtschaftliche Potenziale nutzen und sozialverträglich umsetzen

Kulturvermittlung und kulturelle Bildung haben auch eine ökonomische Seite. Produzenten, Unternehmen, Existenzgründer/innen, der gesamte Komplex von Kulturwirtschaft und Kreativwirtschaft und auch öffentlich geförderte Kultureinrichtungen müssen sich am Markt orientieren. Ältere Menschen kommen hier als Arbeitnehmer, als Produzenten und als Abnehmer (Konsumenten) in den Blick. Die oben beschriebene neue Perspektive auf die Älteren muss hier ebenso gefunden und umgesetzt werden wie in der gesamten Gesellschaft. Dies gilt auch für Förderprogramme, Ausschreibungen, Preisvergaben und ähnliche Instrumenten, die sich bei der Förderung Jüngerer bewährt haben. Damit auch in der Kultur- und Kreativwirtschaft qualitativ hochwertige Produkte und Arbeitsplätze entstehen, sind entsprechende Innovationsstrategien zu erforschen, zu fordern und zu fördern.

Handlungsfelder / Ziele: Entwicklung innovativer Strategien von Kulturmarketing und audience development; Förderung und Absicherung von Existenzgründungen im Bereich Kulturdienstleistungen für ältere und jüngere Menschen; Unterstützung älterer Arbeitnehmer/innen im Bereich der Kulturwirtschaft. Förderung aktiver älterer Künstlerinnen und Künstler und Anbindung von Laiengruppen an Professionelle.

Mögliche Akteure: Kultur- und Kreativwirtschaftsbetriebe und ihre Verbände, Wirtschaftsförderer – von der EU-Ebene bis auf die kommunale Ebene vor Ort, dazu im öffentlichen Bereich Kunstschulen, Musikschulen, theater- und tanzpädagogische Einrichtungen, medienpädagogische Einrichtungen, Museen, Soziokulturelle Zentren, Institute der Erwachsenenbildung, Einrichtungen der beruflichen Bildung, Kulturinstitute, Künstler/innen, Gesundheitswesen, Tourismus, Altenpflege.

6 Demografischer Wandel braucht ressortübergreifende politische Antworten

Soziokulturelle Zentren und Initiativen, kulturpädagogische und jugendkulturelle Einrichtungen mit ihren Verbänden bilden eine professionelle und leistungsfähige kulturelle Infrastruktur, die einen wesentlichen und spezifischen Beitrag zur Bewältigung des demografischen Wandels leisten kann und leistet. Insoweit hat sie einen wohl begründeten Anspruch auf politische und materielle Unterstützung durch die öffentliche Hand auf allen Ebenen. Gesellschaftliche Aufgaben und Probleme richten sich nicht nach Ressortgrenzen. Die beschriebenen Herausforderungen betreffen neben Kultur- und Bildungspolitik auch Wirtschafts- und Sozialpolitik. So wie die Arbeit der Akteure eine integrative ist und sein muss zwischen den Feldern von Kultur, Bildung, Sozialem und Wirtschaft, so muss auch deren Unterstützung durch Politik und Administration sehr viel besser als jetzt ressort- und ebenenübergreifend erfolgen, gerade im Interesse von mehr Effizienz und Nutzung positiver Synergieeffekte. Die Akteure können ihre Aufgaben optimal nur erfüllen, wenn die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen es ihnen ermöglichen.

2.1.6 Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung

Kulturelle Bildung in Europa stärken und aktuelle Chancen nutzen!

Die Europäische Integration, die Entwicklung und Vertiefung der Europäischen Union ist nicht nur ein politisches und ökonomisches Projekt: sie ist auch entscheidend ein kulturelles und ein Bildungsprojekt. Kulturelle Bildung sollte daher eine größere Rolle als bisher in den Politiken der Union und ihrer Mitgliedsstaaten spielen. Im Verlauf der ersten Halbjahres 2007 haben sich die jugend- und kulturpolitischen Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung kultureller Bildungspolitik in Europa wesentlich verbessert:

- Im Auftrag des Präsidenten der Europäischen Kommission, José Manuel Barroso, hat das Bureau of European Policy Advisers (BEPA) am 25. April 2007 einen ausführlichen Bericht als Grundlage für weitere jugendpolitische Überlegungen und Entwicklungen „Investing in youth: an empowerment strategy“ veröffentlicht.

- Am 10. Mai 2007 hat die Europäische Kommission eine „Mitteilung über eine europäische Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung“ veröffentlicht.
- Am 25. Mai 2007 haben die JugendministerInnen der Europäischen Union in ihrer Ratssitzung „Schlussfolgerungen zu den Zukunftsperspektiven für eine jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa“ gefasst.

Die Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) e.V. fordert die Bundesregierung am Ende der deutschen EU-Ratspräsidentschaft dazu auf, sich gemeinsam mit der deutschen Kultusministerkonferenz und den Institutionen der Europäischen Union (Kommission und Parlament) auf Grundlage dieser neuen politischen Entwicklungen für folgende Zielsetzungen stark zu machen und politische Prozesse für deren Umsetzung und Erreichung in die Wege zu leiten:

1. Bei Einführung der Offenen Methode der Koordinierung als kulturpolitische Strategie durch die EU-Kommission sollte „Kulturelle Bildung“ unmittelbar eines der ersten auszuwählenden Schwerpunktthemen sein, für das eine mehrjährige rolling agenda entwickelt und umgesetzt wird. Durch einen solchen Koordinierungsprozess zu „Methoden, Formen und Erfahrungen in der kulturellen Jugendbildung in Europa“ könnten sowohl schulische als auch außerschulische Jugendkulturarbeit europaweit in Form einer echten Querschnitts-Bestandsaufnahme erfasst und systematisch weiterentwickelt werden.
2. Bei Einführung eines strukturierten Dialogs im Kulturbereich sollte sichergestellt werden, dass in Fragen der kulturellen Bildung auch die Akteure und politisch Verantwortlichen aus den Bereichen Bildung und Jugend miteinbezogen werden, um die sektorübergreifenden Fragestellungen kultureller Bildung diskutieren und gemeinsam politischen Lösungen zuführen zu können.
3. Die Möglichkeit der Förderung von multinationalen Netzwerken sollte dazu genutzt werden, auch ein zu gründendes „Netzwerk Jugend Kultur Bildung“ auf europäischer Ebene zu unterstützen. Für die stetige Vernetzung dieses komplexen Querschnittsbereichs werden auf deutscher und europäischer Ebene dringend geeignete Rahmenbedingungen benötigt.
4. Im Rahmen des von der EU-Kommission für 2009 vorgeschlagenen „European year of creativity and innovation“ sollten erste Pilotaktionen den Trägern im Bereich kultureller Bildung die Möglichkeit geben, ihre Projekte mit europäischem Mehrwert angemessen gefördert zu bekommen. Die Erfahrungen mehrerer solcher Pilotaktionen könnten dann evaluiert in einer neuen Generation von EU-Aktionsprogrammen berücksichtigt werden.

Die BKJ und ihre 50 Mitgliedsorganisationen, sowie ihre zahlreichen internationalen Partnerorganisationen, bieten sowohl der Bundesregierung als auch der Kultusministerkonferenz und den Institutionen der Europäischen Union ihre Gesprächsbereitschaft an, um diese Vorschläge miteinander zu diskutieren und konkrete Schritte für deren Verwirklichung in die Wege zu leiten.

Beschlossen vom Vorstand der BKJ Berlin, 14. Juni 2007

2.2 Interkulturelle Bildung

2.2.1 Deutscher Musikrat

2. Berliner Appell: Wer das Eigene nicht kennt, kann das Andere nicht erkennen.
12 Thesen zum interkulturellen Dialog

Kulturelle Identität und interkultureller Dialog bedingen einander

Deutschland steht, wie seine europäischen Nachbarn, vor großen Herausforderungen in der Gestaltung des Dialoges der Kulturen. Migration und demographische Entwicklung belegen seit längerem die Notwendigkeit, stärker als bisher in die Verbesserung der Rahmenbedingungen kultureller Identitätsbildung und des interkulturellen Dialoges zu investieren. Grundlage dafür sind Bildung und Kultur. Jeder Bürgerin und jedem Bürger unseres Landes muss Chancengleichheit beim Zugang zu einem qualifizierten und vielfältigen Bildungs- und Kulturangebot ermöglicht werden. Der Dialog der Kulturen ist ohne die jeweils eigene selbstbewusste Standortbestimmung nicht möglich. Die Musik ist in ihren vielfältigen Ausdrucksformen als barrierefreies Medium kultureller Identitätsfindung und des interkulturellen Dialoges in besonderer Weise dafür prädestiniert. Der Deutsche Musikrat sieht sich in der gesellschaftlichen Mitverantwortung, das Bewusstsein für die Stärkung kultureller Identitätsfindung und Öffnung interkultureller Dialoge zu befördern.

In Auswertung der Fachtagung des Deutschen Musikrates vom November 2005 zum Thema „Musikland Deutschland – wie viel kulturellen Dialog wollen wir?“, vor dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen im „Kampf der Kulturen“ und in Sorge um die gesamtgesellschaftliche Entwicklung appelliert der Deutsche Musikrat an die Politik und die Zivilgesellschaft, sich für Toleranz und Verständigung einzusetzen und dies durch die Unterstützung der folgenden Positionen im Bereich der Musik zu konkretisieren:

1. Kulturelle Identitäten stärken – interkulturellen Dialog ermöglichen

Die Wahrnehmung unterschiedlicher Identitäten kann nur über eine Position des sich „selbst bewusst sein“ gelingen – denn wer das Eigene nicht kennt, kann das Andere nicht erkennen, geschweige denn schätzen lernen. Die Neugier und Offenheit jedes neugeborenen Kindes sind Chance und Verantwortung zugleich, dieses Selbstbewusstsein im Sinne einer breit angelegten und qualifizierten musikalischen Bildung anzulegen und damit die Voraussetzungen für den Dialog mit anderen Kulturen zu schaffen.

2. Barrierefreier Zugang zur musikalischen Bildung

Jedes Kind muss, unabhängig von seiner sozialen und ethnischen Herkunft, die Chance auf ein qualifiziertes und breit angelegtes Angebot musikalischer Bildung erhalten, das die Musik anderer Ethnien einschließt.

3. Musikalische Ausbildung und interkulturelle Kompetenz für Erzieherinnen und Erzieher

Die musikalische Früherziehung in Krippe, Kindergarten und Hort muss Bestandteil einer umfassenden Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher sein. Dies schließt auch die Qualifizierung im Umgang mit nichteuropäischer Musik ein.

4. Zukunft Schule: als Ort kultureller Identitätsbildung und interkultureller Begegnung

Musikalische Bildung muss in der Schule wieder selbstverständlicher Teil der Bildung werden. Dazu bedarf es eines qualifizierten, breit angelegten und durchgängigen Musikunterrichtes in allen Schularten und allen Jahrgangsstufen, der die Migrantenkulturen mit einbezieht.

5. Das Laienmusizieren muss als Fundament kultureller Identitätsbildung und Plattform interkultureller Dialoge gestärkt und ausgebaut werden

Das Laienmusizieren muss in viel stärkerem Maße als bisher ermöglicht und befördert werden, weil es für alle Bevölkerungsschichten ein wesentlicher Ort kultureller Identitätsbildung sein kann und ein bedeutender Faktor des kulturellen Lebens ist. Die Grundlage dafür ist das Bewusstsein für den Wert der Kreativität und die Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements. Das Laienmusizieren ist in seiner breiten Verwurzelung in allen Bevölkerungsschichten und Altersstufen der erste Ort für interkulturelle Begegnungen.

6. Die Verbände und Organisationen der Zivilgesellschaft müssen ihrer Verantwortung für den interkulturellen Dialog stärker gerecht werden

Die Keimzelle jeden interkulturellen Dialoges ist die Kommunikation zwischen Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft. Dazu bedarf es der Bereitschaft und der Möglichkeit zur Begegnung. Die Verbände und Organisationen der Zivilgesellschaft sind in viel stärkerem Maße als bisher gefordert, sich durch ihre Arbeit und ihre Maßnahmen ihrer Multiplikatorenrolle für den interkulturellen Dialog bewusst zu werden.

Der Deutsche Musikrat wird eine TaskForce einsetzen, die seine musikpolitische Arbeit und seine Projekte im Hinblick auf einen interkulturellen Kompetenzzuwachs evaluieren wird.

7. Die Kulturträger sowie die Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung sind zum Ausbau ihrer interkulturellen Handlungsfelder aufgerufen

Schulen, Musikschulen, Musikvereine, Hochschulen, Musikakademien, Volkshochschulen, Orchester, Musiktheater und viele andere Einrichtungen aus diesen Bereichen sollten ihre Angebote auf den Ausbau möglicher Handlungsfelder zur Beförderung des

interkulturellen Dialoges überprüfen. Dabei geht es um langfristig wirkende Maßnahmen und nicht um die mediale Befriedigung eventartiger Kurzschlüsse, die im Sinne einer Nachhaltigkeit eher kontraproduktiv wirken, aber leider in den Förderpraxen von der öffentlichen Hand und privaten Geldgebern gerne gesehen sind.

8. Die Medien müssen ihrer Multiplikatorenrolle für Bildung, Kultur und interkulturellen Dialog viel intensiver gerecht werden

9. Sprachkompetenz: Voraussetzung für Dialog

Der Kompetenzerwerb zur Beherrschung der deutschen Sprache in allen Ausbildungsstufen ist auch und gerade in der Musik Voraussetzung für Verstehen und Verständigung.

10. Die Auswärtige Kulturpolitik ist zentraler Mittler für den interkulturellen Dialog
Die Auswärtige Kulturpolitik muss wieder im Sinne einer dritten Säule der Außenpolitik gestärkt werden und den interkulturellen Dialog vor allem über Begegnungsprogramme auf der Laienmusikebene befördern. Die jungen Musikerinnen und Musiker sind gerade bei nachhaltig angelegten Begegnungsprogrammen ausgezeichnete Multiplikatoren für Toleranz, Weltoffenheit und Verständigung.

11. UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt schnell ratifizieren

Kanada hat als erstes Land die UNESCO-Konvention vom 20.10.2005 ratifiziert. Es wäre ein gutes Zeichen nach außen und innen, wenn Deutschland diese Konvention rasch ratifizieren würde. Die UNESCO-Konvention setzt Standards zum Schutz kultureller Vielfalt und schafft damit auf dem Weg zu einem völkerrechtlichen Instrumentarium Verbindlichkeiten für Bildung, Kultur und die Auswärtige Kulturpolitik. Zudem kann sie Schutz vor den fortschreitenden Liberalisierungstendenzen der Märkte liefern.

12. Die Politik muss in die Entstehungsorte kultureller Identität und interkultureller Dialoge investieren

Alle politischen Entscheidungsträger müssen ihre Prioritätensetzung in der Bildungs-, Kultur-, Sozial- und Wirtschaftspolitik zu Gunsten der Schaffung bzw. Beförderung von Orten der Identitätsbildung und der interkulturellen Begegnung neu ausrichten. Den absehbaren Folgen einer fortgesetzten Abkapselung von Teilkulturen kann nur durch das Verständnis von Investitionen in beiden Bereichen begegnet werden.

Berlin, 10. Juli 2006

2.2.2 Kulturpolitische Gesellschaft

Die Zukunft der Kulturpolitik ist interkulturell. Erklärung des Vorstandes der Kulturpolitischen Gesellschaft

Der Vorstand der Kulturpolitischen Gesellschaft hat sich auf seiner Sitzung am 14. September 2007 in Berlin-Neukölln mit dem Kulturteil des „Nationalen Integrationsplans“ befasst, den die Bundesregierung im Rahmen des zweiten Integrationsgipfels im Sommer vorgestellt hat. Er sieht darin eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung und Qualifizierung einer interkulturellen Kulturarbeit. In dem Kapitel zum Themenfeld „Kultur und Integration“ wird die Bedeutung von Kultur und Kulturpolitik für die gesellschaftliche Integration hervorgehoben. Ausgangspunkt ist die Aussage, dass Deutschland „eine europäisch gewachsene und über Jahrhunderte auch durch Migration geprägte Kulturnation“ sei. Er begrüßt diese klare Feststellung und ist ebenfalls der Auffassung, dass „ohne jahrhundertlange kulturelle Wechselwirkungen über staatliche Grenzen hinweg, ohne die stete Aneignung von ursprünglich fremden kulturellen Einflüssen Europa in seiner Vielfalt und seinen gemeinsamen Werten nicht denkbar wäre“.

Mit der kulturellen Bildung, der Verantwortung der Kultureinrichtungen für interkulturelle Angebote und der Bestimmung „kultureller Integration als übergreifende Querschnittsaufgabe“ stehen drei Themenschwerpunkte im Mittelpunkt. Die Kulturpolitische Gesellschaft versteht kulturelle Integration als gemeinsame Aufgabe aller im Kunst- und Kulturbereich und in der Kulturpolitik Tätigen. Die Integration aller Menschen gleich welcher Herkunft, religiösen Glaubens und kultureller Orientierung, die in Deutschland – unter Anerkennung der hier bestehenden Werteordnung – leben und leben wollen, bildet für die Kulturpolitische Gesellschaft eine der zentralen Aufgaben einer gesellschaftspolitisch verantworteten Kulturpolitik.

Kulturarbeit und Kulturpolitik kommen bei der gesellschaftlichen Integration eine bedeutende Rolle zu. Im Feld von Kunst und Kultur kann besser als in vielen anderen gesellschaftlichen Bereichen die Akzeptanz kultureller Vielfalt und die Anerkennung des Anderen praktisch werden und die Auseinandersetzung über verbindende Werte und unterscheidende kulturelle Orientierungen im alltäglichen Leben geführt werden. Seit einigen Jahren gibt es besonders auf kommunaler Ebene eine wachsende Zahl praktischer Ansätze interkultureller Kulturarbeit und kultureller Bildung. Jetzt ist es notwendig, für eine weitere Verbreitung dieser Aktivitäten in allen Kulturinstitutionen und kulturell-künstlerischen Feldern zu sorgen und die kritische Reflexion der bisherigen Erfahrungen und Praxisansätze zu befördern. Mit dem „Nationalen Integrationsplan“ und der im März in Kraft getretenen UNESCO-Konvention zum „Schutz kultureller Vielfalt“ sowie der „Mitteilung über eine europäische Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung“ der EU-Kommission vom Mai liegen drei Dokumente vor, die hierfür neue Anregungen und Impulse geben.

Im Sinne einer um Integration bemühten Kulturpolitik für das friedliche Zusammenleben der Menschen in einer globalisierten Welt wird die Kulturpolitische Gesellschaft ihre bisherigen Aktivitäten in diesem Bereich zukünftig weiter verstärken. Dies wird sich u. a. in folgenden Aktivitäten niederschlagen:

- Organisation der Tagung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Interkulturelle Bildung – Ein Weg zur Integration“ am 14./15. November d. J. in Bonn,
- Übernahme der Koordinierungsfunktion für einen regelmäßigen bundesweiten „Ratschlag kulturelle Vielfalt“ zur Reflexion bisheriger Erfahrungen interkultureller Kulturarbeit,
- Kooperation bei der Tagung zur kommunalen Interkulturarbeit des Kulturbüros der Stadt Dortmund und der Kulturabteilung der Staatskanzlei NRW vom 3. bis 5. September 2008 sowie Mitarbeit bei der Vorbereitung des 2. Bundeskongresses Interkultur in Nürnberg vom 22. bis 24. Oktober 2008.

Die Kulturpolitische Gesellschaft sieht dieses Engagement als Beitrag zur notwendigen Stärkung einer demokratischen und toleranten Gesellschaft, in der die Menschen unter Beachtung des Rechtes auf kulturelle Selbstbestimmung und freie Religionsausübung friedlich zusammenleben können. Auf diesem Hintergrund gilt für uns nach wie vor: Die Zukunft der Kulturpolitik ist interkulturell!

Bonn/Berlin, den 14. September 2007

2.3 Frühkindliche kulturelle Bildung

Konferenz der Landesmusikräte

Die qualifizierte Frühförderung muss zur Grundlage unserer Bildung entwickelt werden.
Resolution der Konferenz der Landesmusikräte

Die Konferenz der Landesmusikräte unterstreicht die Bedeutung des nachdrücklichen Hinweises von Bundespräsident Horst Köhler in seiner Berliner Rede „Bildung für alle“ zur Frühförderung unserer Kinder. Insbesondere der Zugang zur musikalischen Bildung muss jedem Kind, unabhängig von seiner sozialen und ethnischen Herkunft, viel früher und intensiver als bisher ermöglicht werden, weil sie eine wesentliche Grundlage der Persönlichkeitsentwicklung ist.

Die Neugier und Offenheit jedes neugeborenen Kindes sind Chance und Verantwortung zugleich, gerade in den entscheidenden Jahren der Prägung mehr in die Grundlagen der Persönlichkeitsentwicklung zu investieren.

Deshalb muss die musikalische Früherziehung in Krippe, Kindergarten und Hort Bestandteil einer umfassenden prüfungsrelevanten Aus- und Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher sein. Weiterhin muss die Musikalische Bildung in der Schule wieder selbstverständlicher Teil der Bildung werden. Dazu bedarf es eines qualifizierten, breit angelegten und durchgängigen Musikunterrichtes in allen Schularten, insbesondere auch in den Grundschulen und allen Jahrgangsstufen, der durch ein bedarfsgerechtes Angebot bei den außerschulischen musikalischen Bildungsangeboten ergänzt werden muss.

Die Landesmusikräte und der Deutsche Musikrat haben hierzu bereits erfolgreiche Modelle entwickelt, auf deren Basis weiter gearbeitet werden muss.

Berlin, 28. September 2006

2.4 Neue Medien

2.4.1 Bundesvereinigung kultureller Kinder- und Jugendbildung

Medienpolitisches Positionspapier der BKJ

1. Schlüsselkompetenzen für das 21. Jahrhundert

Medien sind Teil jeder Kultur und Bildung. Vor dem Hintergrund des neuen Jahrtausends und der Entwicklung zur Wissens- und Bildungsgesellschaft hat sich die Bedeutung besonders der neuen Medien erhöht. Die rasante technologische Entwicklung beschränkt sich dabei in ihren Auswirkungen nicht allein auf das berufliche Leben, sondern hat erheblichen Einfluss auf unser soziales und kulturelles Miteinander. Der souveräne und kompetente Umgang mit den neuen Medien ist zu einer Schlüsselqualifikation geworden, die vor allem für junge Menschen entscheidend ist für eine selbstverantwortliche Lebensgestaltung. Daher ist es notwendig, Medienbildung verstärkt auch kulturell-ästhetisch zu akzentuieren und als Kulturtechnik sowohl des alltäglichen als auch des künstlerischen Gebrauchs zu vermitteln. Aktuell hat sich gezeigt, dass das bestehende Bildungssystem sowohl schulisch als auch außerschulisch noch nicht einmal dem Bedarf an informationstechnischem Wissen und Können gerecht wird. Junge Menschen können sich nur unzureichend auf die zukünftigen Anforderungen in der Arbeitswelt und in den Lebenswelten vorbereiten, weil es technisch und personell an ausreichenden Ressourcen fehlt. Basis und Rahmen medienbezogener Kompetenzen in der Wissensgesellschaft ist aber notwendigerweise die Fähigkeit, Grenzen und Chancen der neuen Medien zu erkennen und damit als Kind und Jugendlicher auch im eigenen Interesse umzugehen. Multimediales Orientierungswissen und Gestaltungs-Know-how, Navigieren im Internet und künstlerischer Ausdruck mit aktueller Technologie, digitales Spielen und Lernen sowie der Umgang mit den je unterschiedlichen Möglichkeiten alter und neuer Medien werden daher zu einem neuen kulturpädagogischen Schwerpunkt, zur „kulturellen Medienbildung“. Die BKJ wird die kulturelle Medienbildung als Teil von Allgemeinbildung entwickeln und ausbauen und sich für die örtliche, personelle und materielle Absicherung der Infrastruktur einsetzen.

2. Forderungen der BKJ für eine effiziente und lebenswelттаugliche kulturelle Medienbildung

2.1 Zugangschancen

Alle Kinder und Jugendlichen müssen auf der Basis gesetzlicher Regelungen das Recht auf Zugang zu und Teilhabe an den neuen Medien haben. Die grundsätzliche Chancengleichheit im Zugang zu medienpädagogischen Angeboten muss gesichert werden. Sozial und kulturell benachteiligte junge Menschen sollen durch entsprechende Förderprogramme erweiterte Beteiligungs- und Qualifizierungschancen erhalten.

Qualifizierte PädagogInnen und KünstlerInnen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sind die Garanten für eine effiziente und lebenswelттаugliche kulturelle Medienbildung. Alle kulturellen und pädagogischen Berufe müssen um Ausbildungselemente im Bereich der kulturellen Medienanwendung erweitert werden. Zusätzlich brauchen wir entsprechende Fortbildungsangebote, auch in der Kunst- und kulturspartenspezifischen Vermittlung von Musik, Theater, Bildnerisches, Tanz, Lese- / Schreibförderung u. a.

„Kinder- und Jugendkulturarbeit ans Netz“ ist – in Analogie und Kooperation mit „Schulen ans Netz“ – eine flächendeckend nötige Investition, die in gemeinsamer Anstrengung von öffentlichen und privaten Partnern zu tätigen ist. Sinnvoll und konsequent sind dabei kostenfreie Internetzugänge sowie die Unterstützung kulturpädagogischer Anleitung und personaler Kommunikation („pädware“).

2.2 Erweiterte Qualitäten

Im Kontext der neuen Medien verwischen sich die Grenzen zwischen den einzelnen Kunstsparten. Daher bedarf es der verstärkten spartenübergreifenden Förderung der Mediennutzung in den unterschiedlichen Kunst- und Kulturbereichen sowie der Entwicklung darauf bezogener fachdidaktischer Konzepte.

Zur Erprobung und Entwicklung der Praxis bedarf es der Finanzierung von Modellen und Maßnahmen zugunsten zeitaktueller Themen wie Multimedia, Rock und Pop gegen Rechts, kritisch-aufklärender Zugang zum Internet, Schaffung von Zugängen und Plattformen für interkulturelle Kommunikation und berufsqualifizierende Arbeitsformen.

Die ästhetische und inhaltliche Gestaltung der neu entstehenden Medienwelten darf nicht allein dem Markt und den kommerziellen Anbietern überlassen werden. Es ist eine öffentliche Aufgabe, mit ausgebildeten KulturpädagogInnen und einer erweiterten materiellen und technologischen Basis besondere Multimedia-Orte für und mit Jugendlichen zu schaffen, die gleichermaßen Unterhaltungs- und Bildungsqualitäten besitzen.

Parallel gilt es, in der realen sinnlich-körperlichen Welt und in den traditionellen Kinder- und Jugendkulturbereichen verstärkt attraktive und konkurrenzfähige authentische Erlebnisangebote sowie kulturelle Ereignisse und Erfahrungsorte auszubauen.

2.3 Strukturentwicklung

Eine qualitativ und quantitativ gute kulturelle Medienbildung gibt es nur auf der Grundlage einer tragfähigen lokalen und regionalen Struktur. Ein wichtiger Schritt für diese Strukturentwicklung ist die Anregung und der Ausbau der sinnvollen Vernetzung zwischen schulischen und außerschulischen Angeboten.

Auch überregional muss es zu einer erweiterten Strukturbildung durch Vernetzung der Ebenen Stadt, Land, Bund, International kommen. Dies ermöglicht den Kompetenzaustausch und die notwendige Querschnittsorientierung. Es gilt, dies ebenso für die verschiedenen Sparten der Kunst und die Institutionen und Einrichtungen von Kultur und Bildung zu realisieren. Ein neu zu errichtendes „Netzwerk Kinder- und Jugendkultur“ kann die Chance sein, als digitale Informations- und Kommunikationsplattform sowohl die Organisationen und Einrichtungen der kulturellen Bildung als auch interessierte Kinder, Jugendliche und KulturpädagogInnen miteinander zu verbinden.

3. Begründungen

3.1 Kulturelle Medienbildung – Teil der „Kultur des Aufwachsens“

Kulturelle Medienbildung ist sowohl ein eigenständiges Arbeitsfeld der kulturellen Bildungsarbeit als auch ein fächerübergreifender Arbeitsansatz. Für die kulturpädagogische Belebung dieses Querschnittsbereichs müssen qualifizierte Inhalte geschaffen und Zugänge für alle garantiert werden.

Es ist davon auszugehen, dass sich in Zukunft in den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen virtuelle und reale Wirklichkeiten mischen, so dass kulturelle Bildungsarbeit für all diese Welten Zugangs- und Gestaltungsmöglichkeiten bereitstellen muss.

Die Steuerung der Medienverbreitung und der digitalisierten Globalisierung wird sowohl im Bereich der „Hardware“ als auch der „Software“ bisher vor allem durch die Wirtschaft und den Markt dominiert. Dabei entstehen Differenzen zwischen Gewinn-Erwartungen und den Medieninteressen von Kindern, Jugendlichen und Familien. Es ist dabei insbesondere darauf zu achten, dass es nicht zu neuen sozialen Ungleichheiten kommt und die Dimension der Partizipation berücksichtigt wird.

Eine sich neu entwickelnde und angemessene kulturelle Medienbildung zugunsten erweiterter Kompetenzen, die auch neue Möglichkeiten der Partizipation von Kindern und Jugendlichen einschließen, kann sich nur dann entfalten, wenn sie von einem starken politischen Willen über parteiliche und soziale Grenzen hinweg getragen wird. In der Breite wird sie nur dann Wirkung erzielen, wenn nicht nur punktuelle und modellhafte, sondern kontinuierliche und strukturelle Offensiven und Investitionen realisiert werden.

Jugend- und bildungspolitische Initiativen unterstützen die Entwicklung hin zu einer zukunftsfähigen Bildungsgesellschaft, die der vernetzten Multimedia-Dynamik gewachsen ist. Es gilt, die „Mediengeneration“ allgemein und auch zielgruppenspezifisch in Stand zu setzen, die immer weiter expandierende medial-vernetzte Welt aktiv mitzugestalten, statt ihr passiv ausgeliefert zu sein. Dazu gehört auch eine Sensibilisierung für die Frage der politischen und ökonomischen Steuerung des Netzes. Kulturelle Medienbildung hat dabei eine wichtige Vermittlungsfunktion zwischen der gesellschaftlichen Wirklichkeit und der pädagogischen Praxis.

Im Interesse der Kinder und Jugendlichen sind im Sinne einer „Kultur des Aufwachsens“ drei Akzente zu setzen:

Kulturelle Medienbildung als erweiterte Medienkompetenz

Kulturelle Medienbildung zielt mit ihren Inhalten und Formen auf eine umfassende Medienkompetenz, die im Umgang mit Medien über Jugendschutz, Technikaneignung, aktive Medienarbeit und politisch-kritische Sichtweisen hinaus die Fülle kulturpädagogischer sinnlicher Arbeitsformen und Erfahrungsmöglichkeiten nutzt. Dies ist angesichts des systematischen Durchdringens der gesellschaftlichen Wirklichkeit durch Multimedia und der digitalen Vernetzung notwendig, wenn die Kinder und Jugendlichen in ihrer körperlichen und geistigen Ganzheitlichkeit ernst genommen werden sollen.

Die kulturelle Medienbildung stellt der bloß konsumierenden Beschäftigung der Kinder und Jugendlichen mit kommerziellen Medienprodukten die gesamte Bandbreite von kreativen, partizipativen, künstlerischen und ästhetischen Möglichkeiten aus dem historischen und aktuellen Reichtum, die Kunst und Kultur bieten, gegenüber.

Künste und neue Medien: Kulturell-ästhetische Gestaltungskompetenzen

Künstlerinnen und Künstler aller Sparten beschäftigen sich heute mit den aktuellen Medientechnologien, ohne auf die Fülle historisch gewachsener künstlerischer Ausdrucksformen zu verzichten. Ziel ist das Spielen und Gestalten mit allen möglichen symbolischen Formen und ästhetischen Qualitäten entsprechend der kulturellen Vielfalt der alten und neuen Künste und Medien.

Die neuen Medien, die formale Transformierbarkeit ihrer Daten und ihre globale Präsenz bieten und bilden heute in Wort, Text, Bild, Klang, Bewegung, Inszenierungen und Dramaturgien eine multimediale Bühne. Auf dieser Bühne finden zunehmend ästhetisch-symbolische Werteverhandlungen in Form und Inhalt statt, insbesondere auch von Kindern und Jugendlichen in eigener Regie. Hier zeigt sich auch ein schneller Wandel der Stile, Zeichen, Symbole und Haltungen.

Digitale Technologien erlauben neue Verknüpfungen verschiedener Künste und Ausdrucksweisen zu bisher unbekanntem Werkformen und Kommunikationsprozessen, die auch in Sparten wie Theater, Musik, Literatur, Bildende Kunst, Tanz, Architektur und Design hineinwirken. Foto, Film, Fernsehen, Video und der Audiobereich gehörten und gehören klassischerweise zum Feld der Medienpädagogik als spartenspezifischer Bereichs- bzw. Fachpädagogik. Im vernetzten Multimediazusammenhang lösen sich diese Grenzen in Teilen zwangsläufig auf. Daraus entwickelt sich das pädagogisch und fachlich profilierte Feld der „kulturellen Medienbildung“.

Hier entstehen virtuelle Realitäten und Räume sowie Mischformen von virtuellen und realen Räumen von eigener, eigensinniger ästhetischer Art. Diese sind künstlerisch-kreativ gestaltbar und werden zunehmend auch Thema der Künste selbst. Die neuen „Cyberwelten“ bieten bisher ungekannte Dimensionen zu medial-kombinierter, grenzenloser Gestaltung, Vermittlung und Kommunikation, insbesondere für aktuell die nicht mehr kunstspartenspezifisch zuzuordnenden „Medienkunst“.

Kulturelle Medienbildungsarbeit bietet für ästhetisch-künstlerische Erfahrung und Experimente eine Plattform. Sie ist prädestiniert, Verbindungen zwischen alten und neuen Kultur- und Kunstformen herzustellen und ist damit eine wichtige Brücke zwischen ästhetisch-kultureller Tradition und Innovation. Gerade Kinder und Jugendliche sind dafür aufgeschlossen, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Das kulturpädagogische Bildungsziel dabei ist die Entwicklung multimedialer Gestaltungskompetenz als kulturell-ästhetische Medienkompetenz.

Kulturelle Medienbildung in sozialer und politischer Verantwortung

Kinder und Jugendliche sind zunehmend von den digitalen Veränderungen existenziell betroffen. Der aktive Umgang mit den neuen Technologien wird damit zu einer fundamentalen Kulturtechnik. Deshalb müssen alle Kinder und Jugendlichen Chancen der Aneignung haben und Zugänge erhalten. Bestehende Ungleichheiten und soziale Schwierigkeiten sind durch Unterstützungsmaßnahmen und besondere Förderungen aktiv zu beheben.

Kulturelle Medienbildung ist für alle Kinder und Jugendlichen da und wird einen besonderen Blick für Benachteiligungen entwickeln. Gerade vor dem Hintergrund einer veränderten Arbeitswelt mit ihren veränderten Anforderungen ist die soziale Dimension der kulturellen Medienbildung zu betonen. Denn diese ermöglicht jungen Menschen, Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten im Umgang mit den Medien zu entwickeln und sie im eigenen Interesse zu nutzen.

3.2 Kulturelle Medienbildung – mehr als eine digitale Herausforderung

Die Mediengeneration wächst im Informationszeitalter und in einer digitalisierten Wissensgesellschaft auf, mit dem Computer als multimedialem Spiel-, Lern- und Kommunikationszentrum. Sie realisiert eine neue Art zu leben im Verhältnis zu früheren Generati-

onen. Kinder und Jugendliche erproben und praktizieren im Gebrauch der neuen Medien veränderte Lebensformen und Lebenskonzepte, z. B. im experimentellen Umgang mit Raum und Zeit, mit anderen Menschen, mit Inhalten und Interaktionsformen. Kulturelle Bildung unterstützt Kinder und Jugendliche in der Entwicklung einer ganzheitlichen körperlich-sinnlichen und geistig-intellektuellen Existenz. Sie fördert über die Vermittlung künstlerischer, kulturell-ästhetischer und medienbezogener Fähigkeiten die Persönlichkeitsbildung. Kulturelle Bildung trägt dazu bei, dass junge Menschen tragfähige Lebenskonzepte, subjektive Identifikationschancen, wirkungsvolle Ausdrucksformen als ihre Form von „Lebenskunst“ im Sinne eines gelingenden Lebens ausbilden können.

Kulturelle Bildung ermöglicht und vermittelt Kunst, gestaltete Kommunikation, aktive Wahrnehmung und soziale Kreativität. Ihr Thema und ihre Methode ist der Umgang mit symbolischen Formen. Diese beziehen sich auf Phänomene von Kunst, Kultur und Natur, Lebenswelt und Alltag.

Ästhetisches Lernen und künstlerisches Gestalten dienen dabei sowohl der anschaulich-sinnlichen Weltaneignung als auch dem subjektiv-individuellen Erlebnis mit dem Ziel, ein bewusstes Verhältnis zu Geschichte, Gesellschaft und Natur herzustellen. Auch die neuen Medien und ihre vernetzte Vielfalt haben diese kulturelle Funktion. In diesem Sinne sind die neuen digitalen Medien immer auch kulturelle Medien. Daher sind sie zentraler Bestandteil der kulturellen Bildung und müssen als solches vermittelt werden, um bei der Mediengeneration nachhaltig zu wirken. Kulturelle Medienbildungsarbeit vermittelt eine erweiterte Medienkompetenz, die den aktiven Umgang mit den neuen Medien einbettet in künstlerische Experimente, in reale Lebenswelten, in sinnliche Erfahrungsformen und das symbolische Spiel mit Wirklichkeiten.

4. Vision: Humanisierung und Qualifizierung der Medientechnik zu einer Medienkultur

Die BKJ als Interessenvertretung in der Jugend-, Bildungs-, Kultur- und Medienpolitik setzt sich für die kulturelle Medienbildung von Kindern und Jugendlichen ein. Wichtig sind ihr dabei die kulturell-ästhetische Qualifizierung der Inhalte, die gestaltende Partizipation junger Menschen, der gleichberechtigte Zugang für alle sowie die Bezüge zur Alltags- und Arbeitswelt und den traditionellen Künsten.

Die Zielgruppe der kulturellen Bildung umfasst alle Kinder und Jugendlichen. Die durch die neuen Medien dynamisierte gesellschaftliche Umstrukturierung mit ihren enormen Auswirkungen erfordert Neuorientierungen in der kulturellen Jugendbildung. Daraus ergibt sich auch für die BKJ-Mitgliedsverbände die Aufgabe, innovative und multimediale Projekte zu entwickeln und durchzuführen, die mit den traditionellen Kultursparten Verbindungen eingehen und Bezüge herstellen. Medienkultur als fundamentaler Bestandteil einer „Kultur des Aufwachsens“ und des allgemeinen Bildungsziels „Kultur lernen“ verbindet ganzheitlich künstlerisch-ästhetische mit gesellschaftlich-politischen Zielen.

Im Interesse ihrer Mitgliedsverbände und aller Kinder und Jugendlichen versteht sich die BKJ dabei als Ansprechpartner und Lobby zu Gunsten dieser erweiterten kulturellen Medienbildung. Die BKJ stellt ihre Leistungsmöglichkeiten als professioneller Partner für Politik, Wirtschaft und Fachverwaltungen bereit und fordert gleichermaßen die notwendigen politischen Umsetzungen ein.

2.4.2 BDK e.V. Fachverband für Kunstpädagogik

Digitale Medien und Kunstunterricht

Kommunikation in der Informationsgesellschaft funktioniert zunehmend über digital erzeugte Bilder. Diese Tatsache stellt die Schule vor neuartige Anforderungen und vor allem den Kunstunterricht. „Kunst ist bislang das einzige Fach, das sich explizit mit der Herstellung und Wirkung von Bildern befasst und zu einer besonderen Bildkompetenz qualifizieren kann [...] einer Ausprägung anschaulich-ästhetischen Denkens, die wissenschaftspropädeutische Lernprozesse mit einschließt.“ (Zülch u. a. 2000, S. 2)

Die digitalen Medien haben jedoch nicht nur die Kommunikation, sondern auch mit der Welt der Bilder unser Weltbild radikal verändert. Die Auseinandersetzung mit diesen Entwicklungen im Fach Kunst trägt zu einem verantwortungsbewussten, kritischen sowie kreativen und lustvollen Umgang mit den Medien bei. In bereits veröffentlichten Positionspapieren des BDK e.V. (BDK-Mitteilungen 1995; 1998; 1999) wird die Wichtigkeit der digitalen Medien im Kunstunterricht unterstrichen.

Die Hauptversammlung des BDK hat im März 2001 dem vorliegenden Papier mit Forderungen und Konsequenzen für einen zeitgemäßen Kunstunterricht ausdrücklich zugestimmt.

Medien, Kultur und Gesellschaft

Kunstunterricht thematisiert die digitalen Medien, da diese nahezu alle Bezugfelder des Fachs verändert haben und laufend weiter verändern.

Computer im Kinderzimmer

Der Computer hat die Kinderzimmer erobert und beeinflusst massiv die Realität des kindlichen Spiels sowie die Vorstellungskraft und Erfahrungswelten der Kinder. Auch die Kinderzeichnung und die kindliche Bildsprache insgesamt haben sich unter dem Einfluss digitaler Bildproduktion verändert.

Jugendspezifische Medienwelten

Videoclips machen beispielhaft deutlich, dass die visuelle Umwelt der Jugendlichen mittlerweile zu großen Teilen digital erzeugt ist und Merkmale besitzt, die sie gegenüber der analog erzeugten elementar unterscheiden. Jugendliche heute können inzwischen mit wenigen Mausclicks perfekte Bildwelten erzeugen und diese beliebig reproduzieren. Sie verfügen über Mittel, die vor einigen Jahren noch ausschließlich Profis vorbehalten waren.

Medien und Kunst

Wie viele Ausstellungen aktueller Kunst zeigen, bestimmt sich die Kunst in Bezug auf die technologischen Innovationen neu – so wie es die Malerei gegenüber der Fotografie im 19. Jahrhundert getan hat. Der immaterielle, das Original negierende, telematische Charakter des Kunstwerks im Rechner, das interaktiv als Tür – statt als Fenster – des Betrachters dienen kann, fordert eine neue Selbstverständigung auch der analogen Kunst.

Arbeitswelt

Die digitalen Medien haben nicht zuletzt Berufsbilder revolutioniert, die im Bereich der angewandten Kunst liegen und auf die hin der Kunstunterricht besonders qualifizieren kann. Davon

zeugen mittlerweile viele von Schülerinnen und Schülern selbstständig gestalteten Schülerzeitungen oder Webauftritte und CD-ROMs, die Firmen produzieren, deren Inhaber Schüler sind.

Schule

Schulisches Lernen verändert sich durch die digitalen Medien. Schülerinnen und Schüler benötigen Bildkompetenz u. a. zum Wissenserwerb, zur Präsentation und zur Visualisierung von Erkenntnissen und Zusammenhängen in allen Unterrichtsfächern. Das macht modernen Kunstunterricht so notwendig wie nie zuvor.

Digitale Medien und Kunstunterricht

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche müssen frühzeitig an den sinnvollen Umgang mit digitalen Medien herangeführt werden. Da viele Jugendlichen den Computer bereits zur Bildgestaltung und -produktion nutzen, können ihre Erfahrungen durch den Einsatz digitaler Medien im Kunstunterricht optimiert und anderen zugänglich gemacht werden. Über einen eher technisch geprägten Zugang zur Welt der Bilder sind Schüler zu aktivieren, die der Kunstunterricht bislang nur bedingt erreicht hat.

Gestaltungsprozess

Durch die Vereinfachung vieler Verfahren – z. B. in der Bildbearbeitung oder Entwurfsarbeit – sind Schülerinnen und Schüler eher bereit, sich auf anspruchsvolle kreative Gestaltungsprozesse über längere Zeiträume einzulassen. Aufgrund der schnellen Veränderbarkeit der skizzierten Ideen fällt es leichter, Alternativen zu entwerfen, zu diskutieren und die Ergebnisse ständig zu verbessern.

Teamarbeit

Das Gestalten am Computer, z. B. bei der Erstellung multimedialer Präsentationen, erfordert teamorientiertes Arbeiten, da die Schüler meist arbeitsteilig vorgehen müssen. Ideen werden im Team besprochen, ausgetauscht und weiterentwickelt.

Neue Inhalte

Die Erweiterung des Repertoires des Faches durch interaktive, fächerübergreifende Multimediaanwendungen, Animationen und vieles mehr (s. Tabelle) eröffnet neue Chancen, da sie den alltäglichen Bildgebrauch der Jugendlichen aufgreift und so das Fach an den aktuellen Stand der visuellen Kultur anschließt. Die Nutzung digitaler Medien im Kunstunterricht ersetzt jedoch nicht dessen traditionellen Aufgaben – ganz im Gegenteil: Gerade weil der Umgang mit Bildern im Alltag einer ständigen Beschleunigung unterliegt, sind Erfahrungen von Langsamkeit, Originalität und sinnlicher Materialität unverzichtbar. Sinn und Sinnlichkeit bei der Arbeit mit elementaren, natürlichen und taktil wahrnehmbaren Materialien sind ganz andere als Sinn und Sinnlichkeit bei der Arbeit am Bildschirm. Ob eine Stunde im Computerraum gearbeitet wird oder im Werkraum mit Ton – immer geht es um eine bewusste Entscheidung. Doch mit Entscheidungen dieser Art haben Kunstlehrerinnen und Kunstlehrer Erfahrung: Ihr Repertoire reichte schon immer von natürlichen Materialien bis zu technischen Medien wie Foto, Film und Drucktechniken.

Einsatzgebiete der digitalen Medien im Kunstunterricht

Produktion

In den Bereichen Printmedien, Animation / Video und Multimedia / Internet, ist die produktive, gestalterische Arbeit mit digitalen Medien im Kunstunterricht sinnvoll. Diese Bereiche überlappen und durchdringen sich zum Teil. In allen Bereichen sind Realisierungen in zweidimensionalen und dreidimensionalen Bildwelten möglich und sinnvoll.

In allen Beispielen lassen sich die Möglichkeiten des Computers mit all seinen Peripheriegeräten als Werkzeuge bei Gestaltungsaufgaben nutzen. Viele dieser Unterrichtsvorhaben sind ohne Computer nicht denkbar. Die Form des Arbeitens mit dem Computer wie die Ergebnisse sind für die Schule bisher ungewohnt. Sie repräsentieren neue Zugänge zur Welt. Es gibt verschiedene didaktische Ansätze, die den Einsatz des Computers als Werkzeug für das Kommunikationsdesign begründen. Schülerinnen und Schüler können z. B. (Sach-)Informationen gestalten, d. h. mit Medien Mitteilungen in Realsituationen für eine authentische, zweckgerichtete Kommunikation verantwortlich produzieren. Die Aufgaben orientieren sich am professionellen Informations- und Kommunikationsdesign.

Medium	Printmedien	Animation, Video	CD-ROM und Internet
Bildsprache	simultan	sequenziell	interaktiv
Einsatzbereiche im Unterricht	Textgestaltung und Layout, Schrift, Zeitung, Plakat, Prospekt, Digitale Bilderstellung und Bildbearbeitung, Angewandte und Freie Grafik, Design, Architektur, Digitale Fotografie, Bildbearbeitung	Videoaufnahme und Videopostproduktion, Trickfilm, Dokumentation, Spielfilm, Trailer, Musikclip, Mediales Spiel, Experimentelles Theater und Installationen	Präsentationen, Visualisierung z. B. bei Referaten, „Point of Information“, Hypermedia, Multimedia, Computerspiel, Lernprogramm, Simulation, Architektursimulation, Internetseiten (vor allem unter den Aspekten Screendesign und Navigationsdesign), Projektarbeit im Netz, Spielerische, webbasierte Kooperationsformen, Gestaltung von Kommunikation

In diesem Bereich muss Kunstunterricht auch einen entscheidenden Beitrag zur allgemeinen „Informationstechnischen Bildung“ leisten. Das kann in Verbindung mit dem Informatikunterricht geschehen. Die medienpädagogischen Implikationen liegen auf der Hand. Außerdem

geht es um die Entfaltung der schöpferischen Kräfte von Schülerinnen und Schüler. Dazu gehört, mit den Medien spielerisch umzugehen, Medien zu erproben und Gestaltungsexperimente zu wagen. Die Aufgaben orientieren sich an allen Gegenstandsbereichen des Kunstunterrichts, an der Bildenden Kunst ebenso wie an der angewandten Kunst. Dabei kommen den Gebieten der Architektur, der Produktgestaltung, dem Grafik und Medien Design sowie Fotografie und Film als Einsatzorte des Computers besondere Bedeutung zu. Die Übergänge zwischen diesen Bereichen sind fließend. Werden im Unterricht analoge und digitale Medien kreativ kombiniert, eröffnet sich ein riesiges Gebiet völlig neuer Möglichkeiten. Durch Crossmedia entstehen oft neue, unerwartete Ergebnisse und innovative, experimentelle Vermittlungsformen.

Reflexion

Die angeführten Einsatzgebiete digitaler Medien richten die Aufmerksamkeit vor allem auf den Gestaltungs- und Kommunikationsbereich. Der Computer als Medium, als Kulturtechnik sowie als Element des Lebensstils und jugend-spezifischer Kommunikationsformen wird jedoch in Zukunft auch verstärkt Gegenstand der Reflexion sein müssen. Daraus folgt, dass Bildbetrachtung und Medienanalyse an Werken der Medienkunst oder an Beispielen digitaler Bilder der Alltagsästhetik (z. B. Werbeanzeigen und -filme, Videoclips, Computerspiele, Screendesign) zu leisten sind.

Nutzung von Medien

Die Nutzung digitaler Medien als Material für den Unterricht z. B. durch Datenbanken, multimediale „Lehrbücher“, Lernwelten oder Lernspiele und bei der Recherche im Internet wird auch im Kunstunterricht – wie in allen anderen schulischen Fächern – eine immer wichtigere Rolle spielen.

Raumkonzepte und Ausstattung

Drei Modelle für den Einsatz des Computers im Kunstunterricht haben sich bewährt, alle gehen von vernetzten Rechnern aus:

Medienecke

Entweder steht ein oder es stehen mehrere Rechner (ausgerüstet mit Scanner, digitaler Kamera, Beamer, Farbdrucker sowie fachspezifischer Software) im Kunstraum, an denen kleine Schüler-teams arbeiten, während andere Aufgaben mit traditionellen Hilfsmitteln lösen oder arbeitsteilige Verfahren zwischen den Gruppen durchgeführt werden. Ähnliches gilt für die Einbindung des Computers in alle übrigen, dem Schulfach Kunst zugeordneten Werkstattbereiche.

Computerlabor

Analog zum klassischen Fotolabor steht ein gesondertes „Computerlabor“ für freie Projektarbeit außerhalb des regulären Unterrichts zur Verfügung.

Computerraum

Regulärer Kunstunterricht muss auch mit ganzen Klassen in eigenen, ausreichend ausgestatteten Computerräumen (Computerkabinetten, Informatikräumen) möglich sein, so dass alle Schülerinnen und Schüler Rechnern arbeiten können. In jedem Fall bietet es sich an, fächerübergreifend, arbeitsteilig, selbstständig und auch einmal außerhalb des Stundenrhythmus an

Projekten zu arbeiten. Das gehört zur traditionellen Kultur des Fachs. Im Bereich Kunstgeschichte / Werkanalyse ist der Entwicklung von Bilddatenbanken und dem Einsatz von Beamern als Ersatz für nicht mehr verfügbare Diasammlungen erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken.

Konsequenzen

Ministerien, Schulträger, Schulleitungen und Lehrer sind aufgefordert, zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben verstärkt Anstrengungen zu unternehmen.

Politik und Schulverwaltung

Um medienpädagogische Konzepte realisieren zu können, erwartet der BDK von den zuständigen Ministerien in den einzelnen Bundesländern

- die Verankerung der Arbeit mit digitalen Medien in der Lehrerbildung durch entsprechende Ausbildungs- und Prüfungsordnungen
- die Verstärkung einschlägiger Lehrerfort- und -weiterbildungsangebote für Kunstpädagoginnen und Kunstpädagogen unter angemessenen Rahmenbedingungen
- die Finanzierung von Entwicklungskosten für fachspezifische Lernsoftware
- eine verstärkte Berücksichtigung der digitalen Medien in den Lehrplänen für den Kunstunterricht, an deren Erstellung medienkompetente Kunstpädagoginnen und Kunstpädagogen mitwirken
- die Erhöhung der Anteile des Faches Bildende Kunst in den Stundentafeln aufgrund erweiterter Aufgaben.

Sachaufwandsträger

Von den Schulträgern erwartet der BDK eine Ausstattung der Kunsträume mit

- Medienecken
- Lichtstarken Beamern, Farbdruckern, digitalen Kameras, Scanner
- Internetzugang
- fachspezifischer Software (z. B. Bild- und Videobearbeitungsprogramme, Multimedia- und Interneteditoren, Lernsoftware).

BDK

Um den Anforderungen gerecht zu werden, die mit den digitalen Medien auf den Kunstunterricht zukommen, stellt sich der BDK folgende Aufgaben:

- die kontinuierliche Pflege und den Ausbau der BDK-Internetseite <http://www.BundDeutscherKunsterzieher.de>

- die Einrichtung eines zentralen Arbeitskreises der Landesmedienreferenten zur Unterstützung der Landesverbände durch Erfahrungsaustausch und gemeinsame Projektarbeit
- den Aufbau und die Pflege von Kontakten zu jugendkulturellen Einrichtungen und Partnern aus der Industrie mit dem Ziel, einen jährlichen Kunst-Medien-Wettbewerb zu installieren
- die Mitarbeit bei der weiteren Optimierung des Internetportals <http://www.kunstunterricht.de> für Kunstpädagoginnen und Kunstpädagogen
- die Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien, Modellen und Konzepten.

Auf Landesebene kommt hinzu:

- die Entwicklung von Landesplattformen (Wettbewerbe, Festivals, Internetplattformen)
- die Bestellung von Landesmedienreferenten als Mitglieder im jeweiligen Landesvorstand, die auch als Ansprechpartner für die Landeskultur- und bildungspolitik zur Verfügung stehen die eigenverantwortliche Durchführung einschlägiger Lehrerfortbildungen, bzw.
- die Kooperation mit der staatlichen Lehrerfortbildung
- die Zusammenarbeit mit Hochschulen und Studienseminaren bei der Erarbeitung medienpädagogischer und didaktischer Konzepte.

2.5 Sonstige Stellungnahmen zur kulturellen Bildung

Verband deutscher Musikschulen

Aschaffenburg Erklärung

Mit großer Sorge verfolgt der Verband deutscher Musikschulen, dass der vom Bund im europäischen Kontext geförderte Dialog und das europäische Zusammenwachsen im eigenen Staat gefährdet werden, indem er notwendige Kompetenzen abgibt oder sie ihm genommen werden. Bildung muss auch im Rahmen der Föderalismusreform als zentrales gemeinsames Anliegen von Bund, Ländern und Kommunen verankert werden. Bildung ist Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und ein Schlüsselthema für die weitere Entwicklung unseres Landes. Kinder müssen daher best- und frühestmöglich gefördert werden, ohne dass die Herkunft eines Kindes über seine Bildungs- und somit seine Lebenschancen entscheidet.

Bildung, besonders auch die musikalische Bildung, braucht den Dialog über Ländergrenzen hinweg mit bundesweiter Vergleichbarkeit und geltenden Standards. Diese müssen länderübergreifend durch Schnittstellen auf Bundesebene vereinbart, garantiert und kommuniziert werden.

An über 4000 Standorten sind rund 950 öffentliche Musikschulen im Verband deutscher Musikschulen (VdM) vertreten und bilden damit eine zentrale Schnittstelle im Bereich der Kultur-, Bildungs-, Jugend- und Familienpolitik. Über eine Million Kinder, Jugendliche und

Erwachsene werden Woche für Woche an den öffentlichen Musikschulen unterrichtet. Sie besuchen damit die Bildungsinstitution, die die weitestgehende musikalische Breiten- und Spitzenförderung in ganz Deutschland bewirkt.

Es ist wissenschaftlich belegt und allgemein anerkannt, dass Musizieren den ganzen Menschen in seiner Persönlichkeitsentwicklung positiv prägt, besonders bereits im Kindes- und Jugendalter. Mit den Richtlinien und Rahmenlehrplänen des VdM sowie dem gemeinsamen Strukturplan bieten die öffentlichen Musikschulen im VdM bundesweit gleichartige, hohe Qualitätsstandards für den Unterricht im Singen und Musizieren. Es ist ihnen damit gelungen, dass auch ein problemloser Wechsel zu einer anderen öffentlichen Musikschule möglich ist – bundesweit, ohne durch Ländergrenzen entstehende Unterschiede in den Lehrplänen.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf kulturelle Bildung und Teilhabe am kulturellen Leben. Der Bund kann und darf sich trotz der föderalistischen Struktur nicht aus der Verantwortung ziehen, dieses Recht deutschlandweit zu garantieren und zu sichern. Als übergeordnete Instanz muss er sich dafür einsetzen, dass weder die soziale oder wirtschaftliche Herkunft noch das Bundesland, in dem ein Kind aufwächst, über seine Bildungs- und damit auch Lebenschancen entscheiden. Um dieses Ziel zu erreichen, muss als Schwerpunkt der Bildungs- und Kulturpolitik die deutschlandweite Vernetzung durch die Bündelung von Kompetenzen weiter ermöglicht und gesichert werden.

Die öffentlichen Musikschulen im VdM bieten als Erfolgsmodell seit über 50 Jahren für Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene in ganz Deutschland Chancengleichheit und Zugangsoffenheit für ein bundesweit gleichwertig qualitativvolles Angebot musikalisch-kultureller Bildung. Angesichts der gegenwärtigen Diskussion in Bundestag und Bundesrat appelliert der Verband deutscher Musikschulen gemeinsam mit dem Deutschen Musikrat, dem Deutschen Kulturrat, dem Kulturausschuss und dem Schul- und Bildungsausschuss des Deutschen Städtetages an Bund und Länder, die gemeinschaftliche Verantwortung für die Bildungspolitik zu erhalten und bundesweit geltende Bildungsstandards zu schaffen. Nur eine gesamtstaatliche Bildungsplanung mit der musikalischen Bildung als festem Bestandteil vermag vergleichbare Bildungs- und Lebenschancen für alle Kinder in Deutschland zu gewährleisten.

*Verabschiedet von der Bundesversammlung des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM)
am 13. Mai 2006 in Aschaffenburg*

3 ÜBERSICHT DER AUTOREN UND ARTIKEL DER BEILAGE KULTUR · KOMPETENZ · BILDUNG AUS DEN JAHREN 2005 BIS 2008

Die Beilage kultur · kompetenz · bildung erschien von 2005 bis 2008 regelmäßig zur Zeitung *politik und kultur*. Die Resonanz auf die Beilage kultur · kompetenz · bildung war sehr positiv. Es wurde besonders geschätzt, dass Fragen der kulturellen Bildung konzentriert und aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet wurden.

Die Beilage kultur · kompetenz · bildung behandelte in ihrem Erscheinungszeitraum die folgenden Themen:

- Ausgabe 1: Konzeption Kulturelle Bildung des Deutschen Kulturrates
- Ausgabe 2: Demographischer Wandel I
- Ausgabe 3: Demographischer Wandel II
- Ausgabe 4: Föderalismusreform
- Ausgabe 5: Breitenkultur
- Ausgabe 6: Demographischer Wandel / Neue Medien
- Ausgabe 7: Kanon Ausgabe
- Ausgabe 8: Kulturelle Bildung – Eine Herausforderung durch den demographischen Wandel
- Ausgabe 9: Kulturelle Bildung und Computerspiele
- Ausgabe 10: Naturwissenschaftliche und kulturelle Bildung
- Ausgabe 11: Interkulturelle Bildung I
- Ausgabe 12: Interkulturelle Bildung II
- Ausgabe 13: Kinderkommission des Deutschen Bundestags: Arbeitsschwerpunkt Kinder und Kultur
- Ausgabe 14: Kulturelle Bildung und Tanz
- Ausgabe 15: Kulturelle Bildung und Schönheit
- Ausgabe 16: Frühkindliche kulturelle Bildung

Ausgabe 1: Konzeption Kulturelle Bildung des Deutschen Kulturrates

Thema

Wie findet die Konzeption Kulturelle Bildung des Deutschen Kulturrates Eingang in die kultur-, bildungs- und jugendpolitischen Debatten? Des Weiteren wird die schwierige Lage der öffentlichen Bibliotheken in den neuen Bundesländern erläutert, der zwölfte Kinder- und Jugendbericht diskutiert und sich mit dem Thema demographischer Wandel und Kultur auseinandergesetzt.

Inhalt

■ PISA-Jüngern die Zähne zeigen

Von Olaf Zimmermann, Herausgeber von *politik und kultur* und Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates

■ Kulturelle Bildung auf dem Welt-Gipfel

Von Max Fuchs, Vorsitzender des Deutschen Kulturrates

■ Lesen fördern – Bibliotheken schließen

Von Andreas Dittmann, Leiter des Kultur-, Jugend-, Schul- und Sportamtes der Stadt Zerbst

■ Das Leben jenseits der 50 beflügelt die Fantasie

Von Gerda Sieben, Leiterin des Instituts für Bildung und Kultur (IBK)

■ Bildung ist mehr als Aneignung von Wissen

Von Kirsten Bruhns, Wissenschaftliche Referentin am Deutschen Jugendinstitut

■ Früh übt sich der Meister

Von Gabriele Schulz, Wissenschaftliche Mitarbeiterin des Deutschen Kulturrates

■ Kulturelle Bildung und die Charts

Von Claudia Schwalfenberg, Stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Kulturrates

Ausgabe 2: Demographischer Wandel I

Thema

Wie wird sich der demographische Wandel auf die kulturelle Infrastruktur auswirken? Welche Maßnahmen müssen in den Kultureinrichtungen, der kulturellen Bildung und in der Kulturpolitik ergriffen werden? Welche zukunftsweisenden Projekte gibt es bereits?

Inhalt

- **Neues Deutschland – Wie die Demografie unser Leben nachhaltig verändert**
Von Reiner Klingholz, Direktor des Berlin-Institutes für Bevölkerung und Entwicklung
- **Sackgasse, Spagat und Trugschlüsse – Demografischer Wandel als Herausforderung für die Kultur**
Von Olaf Zimmermann, Herausgeber von *politik und kultur* und Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates
- **Kulturelle Bildung und demografischer Wandel**
Von Kerstin Hübner, Bundesvereinigung Kultureller Jugendbildung, Projektbüro Berlin

Ausgabe 3: Demographischer Wandel II

Thema

Wie wirkt sich der demographische Wandel auf die kulturelle Bildung aus? Dieser Frage wird mit Blick auf Einrichtungen der kulturellen Bildung nachgegangen. Des Weiteren wird sich mit dem Thema befasst, welche Bevölkerungsgruppen und -schichten Angebote der Kultureinrichtungen nutzen.

Inhalt

- **Die Lissaboner Road Map und die Kultur**
Von Max Fuchs, Vorsitzender des Deutschen Kulturrates
- **Den demografischen Wandel auf der Agenda**
Von Peter Kamp, Vorsitzender des Bundesverbandes der Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen
- **Lebenslanges Lernen**
Von Matthias Pannes, Geschäftsführer des Verbands deutscher Musikschulen

■ **Aus der Mitte der Gesellschaft**

Von Dominik von König, Generalsekretär der Stiftung Niedersachsen und Leiter des Arbeitskreises Kunst und Kultur im Bundesverband Deutscher Stiftungen

■ **Von den Alten zu den alten Meistern?**

Von Karl Ermert, Direktor der Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel

■ **Junge Nichtbesucher**

Von Claudia Hampe, Referentin des Vorstandes des Deutschen Bühnenvereins – Bundesverband für Theater und Orchester

■ **Gibt es 2050 noch ein Opernpublikum?**

Von Susanne Keuchel, Stellvertretende Direktorin des Zentrums für Kulturforschung

■ **Zukunftssicherung durch Kulturvermittlung?**

Von Gerald Mertens, Geschäftsführer der Deutschen Orchestervereinigung

■ **Einstellungen zu Kultur**

Von Birgit Mandel, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Kulturpolitik der Universität Hildesheim

Ausgabe 4: Föderalismusreform

Thema

Welche Anstrengungen müssen die Länder unternehmen, um die Föderalismusreform im Bildungsbereich zu schultern? Bringt die Reform Nachteile für die deutsche Bildungslandschaft?

Inhalt

■ **Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung**

Von Ute Erdsiek-Rave, Präsidentin der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

■ **Bildung und Wissenschaft als zentrale Gerechtigkeitsfrage**

Von Krista Sager, Mitglied im Vorstand der Bundestagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen und Koordinatorin des Arbeitskreises Wissenschaft

■ **Kleine Einheiten im Vorteil – Starrer Beteiligungsföderalismus ist passé**

Von Dorothee Bär, Berichterstatterin der CDU / CSU-Fraktion für die Föderalismusreform im Bereich der Bildungspolitik

- **Plädoyer für einen nationalen Bildungspakt**
Von Cornelia Pieper, Bildungspolitische Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion und Stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technologieabschätzung des Deutschen Bundestages
- **Rückenwind für die kulturelle Bildung – UNESCO-Weltkonferenz fordert eine nachhaltige Berücksichtigung von Kunst und Kreativität in Erziehung und Bildung**
Von Max Fuchs, Vorsitzender des Deutschen Kulturrates
- **Ausstellen heißt heute Vermitteln**
Von Hans-Martin Hinz, Member of the Executive Council des International Council of Museums (ICOM)
- **Experten des Lebens – Theater von und mit älteren Menschen**
Von Thomas Lang, Fachbereichsleiter Theater an der Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel
- **Bundeswettbewerbe für Nachwuchskünstler**
Von Ina Bielenberg, Bildungsreferentin bei der Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung

Ausgabe 5: Breitenkultur

Thema

In dieser Ausgabe geht es um die Laienkultur, die oftmals wahrgenommen wird, als würde sie nicht so richtig zum Kulturbetrieb gehören und eher wie längst abgelegte Kleidung an vergangene und nunmehr überwundene Zeiten erinnern. Des Weiteren geht es um die Umsetzung des Ganztagschulprogramms der Bundesregierung sowie um die Behandlung der kulturellen Bildung auf europäischer Ebene.

Inhalt

- **Breitenkultur statt Laienkultur**
Von Dieter Hornung, Geschäftsführer des Bund Heimat und Umwelt
- **Nicht nur Denkmalpflege betreiben**
Von Reinhard Goltz, Geschäftsführer des Instituts für niederdeutsche Sprache
- **Breitenkultur ist Basiskultur**
Von Norbert Radermacher, Präsident des Bunds Deutscher Amateurtheater
- **Sich aus dem Dickicht der Vorschriften befreien**
Von Stefan Liebing, Generalsekretär der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände

- **Robust und ready-to-use Architektur macht Schule regional, national und international**
Von Claudia Schwalfenberg, Stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Kulturrates
- **Dokumentation der aktuellen Ländersynopse – Umsetzung des Ganztagschulprogramms der Bundesregierung. Eine erste Zwischenbilanz**
Von Gabriele Schulz, Wissenschaftliche Mitarbeiterin des Deutschen Kulturrates
- **Kulturelle Bildung auf die Europäische Agenda – Nachklänge zur Konferenz „Promoting Cultural Education in Europe“**
Von Rolf Witte, Bildungsreferent für internationale Jugendkulturpolitik bei der Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung

Ausgabe 6: Demographischer Wandel / Neue Medien

Thema

Diese Ausgabe beschäftigt sich mit der Frage, wie Neue Medien die kulturelle Bildung verändern und wie im Umkehrschluss die kulturelle Bildung die Mediennutzung verändern kann. Darüber hinaus wird herausgearbeitet, welche Potentiale in der Medienbildung stecken.

Inhalt

- **Vom Kulturnutzer der Zukunft. Der demografische Wandel als kulturelle Herausforderung**
Von Max Fuchs, Vorsitzender des Deutschen Kulturrates
- **Nichts löschen. Neu hinschauen. Der Abschluss des kubim-Programms ist zugleich ein Abschied von der BLK**
Von Andreas Joh. Wiesand, Direktor des Zentrums für Kulturforschung
- **Medienpädagogische Motivation und Förderung. Der Dieter-Baacke-Preis für beispielhafte Projekte aus Bildungs-, Sozial- und Kulturarbeit mit Kindern**
Von Jürgen Lauffer, Geschäftsführer der Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur
- **Die Welt, das Leben – ein Spiel? Schöne neue Netzkulturen und digitale Spielwelten**
Von Wolfgang Zacharias, Leiter der pädagogischen Aktion „Spielkultur“ im Auftrag der Landeshauptstadt München und Stellvertretender Vorsitzender der Bundesvereinigung für kulturelle Kinder und Jugendbildung (BKJ)
- **12 Thesen zum interkulturellen Dialog. 2. Berliner Appell des Deutschen Musikrates: Wer das Eigene nicht kennt, kann das Andere nicht erkennen**

Ausgabe 7: Kanon

Thema

Brauchen wir einen Kanon im Bereich kultureller Bildung? Was kann ein Kanon leisten und was nicht? Was gehört zu einem Kanon?

Inhalt

- **Kultur: Menschenrecht oder Handelsware? Für die Einheit von Bildung, Wissenschaft und Kultur**
Von Hans Robert Metelmann, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- **Geschichtskultur. Die Historie hat sich fest mit Kultur und Kulturpolitik verbunden**
Von Michael Zimmermann, Dezernat für Bildung, Jugend und Kultur der Stadt Essen, Privatdozent für Neuere und Neueste Geschichte an der Ruhruniversität Bochum
- **Steilvorlage oder Fehlpass? Misstöne um einen Kanon. Ein Grundsatzpapier der Konrad-Adenauer-Stiftung zur Neuorientierung des Musikunterrichts in der Diskussion**
Eine Diskussion mit Max Fuchs (Deutscher Kulturrat), Jörg-Dieter Gauger (Konrad-Adenauer-Stiftung), Theo Geißler (ConBrio Verlag), Hermann Josef Kaiser (Universität Hamburg und Initiator des Buches) sowie Hermann Wilske (VDS Baden-Württemberg)
- **Ohne Fakten geht es nicht. Warum kulturelle Bildung einen „Kanon“ braucht**
Von Jörg-Dieter Gauger, Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Konrad-Adenauer-Stiftung
- **Ohne Mut zur Beschränkung geht es nicht. Frei zur Bildung – Plädoyer für einen offenen Kulturkanon**
Von Claudia Schwalfenberg, Stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Kulturrates
- **Machen Künste Schule? Chancen von mehr Kultur für die Schule nutzen**
Von Wolfgang Zacharias, Kunst- und Kulturpädagogen, tätig in München im Bereich der kommunalen Kinder- und Jugendkulturarbeit sowie Vorstandsmitglied der Bundesvereinigung für kulturelle Kinder- und Jugendbildung
- **„Viel Lärm um nichts?!“ Die Diskussion um einen Kanon**
Von Gabriele Schulz, Wissenschaftliche Mitarbeiterin des Deutschen Kulturrates
- **Ist ein Werke-Kanon heute zeitgemäß? Einige Gedanken zum Kanon und zu seiner Vergangenheit in der DDR**
Von Birgit Jank, Stellvertretende Bundesvorsitzende des Arbeitskreises für Schulmusik (AFS) und Professorin für Musikpädagogik an der Universität Potsdam

Ausgabe 8: Kulturelle Bildung – Eine Herausforderung durch den demographischen Wandel

Thema

Die Ausgabe 8 beschäftigt sich noch einmal mit dem demographischen Wandel als eine Herausforderung für die kulturelle Bildung. Zudem wird diskutiert, welchen Beitrag eine demokratische Kulturpolitik für die kulturelle Teilhabe leisten kann.

Inhalt

- **Vom neuen Dialog der Generationen – Kulturelle Bildung in Zeiten des demographischen Wandels**
Von Ursula von der Leyen, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- **Das kulturelle Leben der „Landeier“ – Die Mitglieder der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ zu Gast in der Uckermark**
Von Stefanie Ernst, Wissenschaftliche Mitarbeiterin des Deutschen Kulturrates
- **Kulturelle Bildung: Eine Herausforderung durch den demografischen Wandel. Stellungnahme des Deutschen Kulturrates**
- **Ein lebendiges Kulturerbe – Der dänische Kulturkanon und sein Beitrag zur Diskussion in Deutschland**
Von Brian Mikkelsen, Dänischer Kulturminister
- **Integration und Kulturelle Vielfalt – Demokratische Zugänge zu einer integrativen Kulturpolitik**
Von Max Fuchs, Vorsitzender des Deutschen Kulturrates
- **Die Zukunft ist multiethnisch und interkulturell – Kulturelle Vielfalt und interkulturelles Lernen in kulturpädagogischen Praxisfeldern**
Von Rolf Witte, Bildungsreferent für internationale Jugendkulturpolitik bei der Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung

Ausgabe 9: Kulturelle Bildung und Computerspiele

Thema

Sind Computerspiele Schund oder Kultur, dieser Frage wird in dem Schwerpunkt ausführlich nachgegangen. Das Thema Computerspiele wird von Seiten der Medienpädagogik, der Spieleentwickler, der Spieleindustrie und der freiwilligen Selbstkontrolle Unterhaltungssoftware betrachtet.

Inhalt

- **Zensur oder öffentliche Förderung? Computerspiele in der Diskussion**
Von Olaf Zimmermann, Herausgeber von *politik und kultur* / Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates und Gabriele Schulz, Wissenschaftliche Mitarbeiterin des Deutschen Kulturrates
- **Computerspiele und kulturelle Kontrolle**
Von Klaus Spieler, Geschäftsführer der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle
- **Exotische Welten, direkt vor der Haustür**
Von Birgit Wolf, Bildungsreferentin bei der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Sachsen
- **Die Gamer Generation**
Von Josef Rahmen, Geschäftsführer der Leipziger Messe GmbH
- **Das neue Kulturmedium**
Von Ruth Lemmen, Referentin für Medienkompetenz des Bundesverband Interaktive Unterhaltungssoftware
- **Fördern statt verbieten**
Von Malte Behrmann, Geschäftsführer Bereich Politik von G.A.M.E., Bundesverband der Entwickler von Computerspielen e.V.
- **Zwischen Rentabilität und Kulturmedium**
Von Jörg Müller-Lietzkow, Wissenschaftlicher Assistent an der Friedrich-Schiller-Universität Jena und Professur für Kommunikationswissenschaft mit dem Schwerpunkt Ökonomie und Organisation der Medien

Ausgabe 10: Naturwissenschaftliche und kulturelle Bildung

Thema

Welche Wechselbeziehungen bestehen zwischen Naturwissenschaften und den Künsten? Aus Anlass des hundertjährigen Bestehens der Zeitschrift *Mikrokosmos* wird sich mit Fragen der naturwissenschaftlichen und der kulturellen Bildung auseinandergesetzt.

Inhalt

- **Naturwissenschaften und Künste gehören zusammen**
Von Annette Schavan, Bundesministerin für Bildung und Forschung
- **Welten der Entdecker**
Von Olaf Zimmermann, Herausgeber von *politik und kultur* und Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates
- **Zwischen Praxis und Wissenschaft**
Von Klaus Hausmann, Herausgeber der Zeitschrift *Mikrokosmos* und Leiter der Arbeitsgruppe Protozoologie am Institut für Biologie / Zoologie der freien Universität Berlin
- **Leser, Autoren und Themenbereiche**
Von Renate Radek, Biologin und Redaktionsmitglied der Zeitschrift *Mikrokosmos*
- **Ein Exot bei Elsevier?**
Von Bernd Rolle, Verlagsbereichsleiter Zeitschriften Elsevier Deutschland, Jena
- **Zur Förderung wissenschaftlicher Bildung**
Von Klaus Hausmann und Klaus Henkel, Herausgeber der Zeitschrift *Mikrokosmos* und Leiter der Arbeitsgruppe Protozoologie am Institut für Biologie / Zoologie der freien Universität Berlin / Mitglied der Mikroskopischen Vereinigung München, Dachau
- **Mikroskopie und Internet**
Von Klaus Hausmann, Herausgeber der Zeitschrift *Mikrokosmos* und Leiter der Arbeitsgruppe Protozoologie am Institut für Biologie
- **Mikroskopie als Hobby**
Von Wolfgang Bettighofer, Informatiker und Hobby-Mikroskopierer
- **Schulmikroskopie**
Von Erich Lüthje, Oberstudienrat (Biologie und Latein) am Hans-Geiger-Gymnasium Kiel

● ● ● ● ● ● ● ●

■ **Wege in den Nanokosmos**

Von Wilhem Barthlott und Anna J. Schulte, sind am Nees-Institut für Biodiversität der Pflanzen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn tätig

■ **Hautgeschichten – Hauttopographie**

Von Zane Berzina, Research Fellow am Goldsmith College, University of London

■ **Kann man davon leben? – Mikroskopie und Mikrofotografie**

Von Klaus Hausmann, Herausgeber der Zeitschrift Mikrokosmos und Leiter der Arbeitsgruppe Prototozoologie am Institut für Biologie

■ **Rasterungen des Mikroskopischen**

Von Olaf Breidbach, Direktor des Instituts für Geschichte der Medizin, Naturwissenschaft und Technik der Friedrich-Schiller-Universität Jena sowie Direktor des Museums Ernst-Haeckel-Haus, Jena

■ **Mit Superlupen in den Nanokosmos**

Von Annett Burzlaff, Diplom-Biologin in der technischen Ausbildung von Anwendern optischer Instrumente

Ausgabe 11: Interkulturelle Bildung I

Thema

Vor dem Hintergrund des Nationalen Integrationsplans steht die Frage, wo der interkulturelle Dialog in unserem Land bereits gelebt wird und welche Rolle dabei die Kultur spielt.

Inhalt

■ **Theater heute und die Interkulturalität**

Von Klaus Hoffmann, Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft Spiel&Theater und stellvertretender Sprecher für Kunst und Tanz

■ **Einwanderungsgesellschaft**

Von Dieter Kramer, Kulturwissenschaftler und Mitglied der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages

■ **Heimat zwischen den Kulturen**

Von Kristin Bäßler, Wissenschaftliche Mitarbeiterin des Deutschen Kulturrates

Ausgabe 12: Interkulturelle Bildung II

Thema

Aus unterschiedlichen Perspektiven wird sich mit dem Nationalen Integrationsplan auseinandergesetzt. Weiter wird der Kompetenznachweis Kultur vorgestellt.

Inhalt

- **Kulturelle Pluralität leben – Empfehlungen der Arbeitsgruppe Kultur zum Nationalen Integrationsplan**
Von Maria Böhmer, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und Staatsministerin im Bundeskanzleramt
- **Integrationspolitik und kulturelle Bildung – Der Nationale Integrationsplan von Bund, Ländern und Kommunen**
Von Henry Tesch, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie Sprecher für Kultur der Kultusministerkonferenz
- **Kulturelle Vielfalt leben lernen – Zur Bedeutung interkultureller Bildung in der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung**
Von Hildegard Bockhorst, Geschäftsführerin der Bundesvereinigung für kulturelle Kinder- und Jugendbildung
- **Migration und Medienbildung – Eine Fülle von Anknüpfungspunkten für Bildung und Erziehung**
Von Jürgen Lauffer, Geschäftsführer der Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur
- **Der Nationale Integrationsplan – Integrationsgipfel und die jungen Russlanddeutschen**
Von Ernst Strohmeier, Geschäftsführer und pädagogischer Leiter der deutschen Jugend aus Russland
- **Bildungschancen für alle?**
Von Kristin Bäßler, Wissenschaftliche Mitarbeiterin des Deutschen Kulturrates
- **Eine Chance für unsere Gesellschaft – Interkulturelle Bildung. Stellungnahme des Deutschen Kulturrates**
- **Ein wertvolles Instrument – Der Kompetenznachweis Kultur macht die Wirkungen kultureller Bildungsarbeit sichtbar**
Von Brigitte Schorn, Bildungsreferentin der Bundesvereinigung für kulturelle Kinder- und Jugendbildung und Projektleiterin des Netzwerks Kompetenznachweis Kultur

Ausgabe 13: Kinderkommission des Deutschen Bundestags: Arbeitsschwerpunkt Kinder und Kultur

Thema

Die Mitglieder der Kinderkommission des Deutschen Bundestages stellen ihren Arbeitsschwerpunkt Kinder und Kultur vor.

Inhalt

- **Die Kinderkommission – Das öffentliche Augenmerk auf die Interessen der Kinder richten**
Von Miriam Gruß, Vorsitzende der Kinderkommission des Deutschen Bundestages
- **Die Chancen und Risiken der Mediennutzung – Computerspiele sind ein Teil der Alltagskultur von Kindern**
Von Michaela Noll, Mitglied der Kinderkommission des Deutschen Bundestages für die SPD-Bundestagsfraktion
- **Kinder und Jugendliche als kulturelle Akteure – Junge Kultur braucht ein erweitertes Blickfeld**
Von Marlene Rupprecht, Mitglied der Kinderkommission des Deutschen Bundestages für die FDP-Bundestagsfraktion
- **Kultur ist wie der ganze Mensch lebt – Projekte der Kinder- und Jugendarbeit als Form von Kulturarbeit begreifen**
Von Diana Golze, Mitglied der Kinderkommission des Deutschen Bundestages für die Bundestagsfraktion DIE LINKE.
- **Das Recht auf Kultur gilt auch für Kinder – Kinder als Künstler und Rezipienten von Kultur stärker wahrnehmen**
Von Ekin Deligöz, Mitglied der Kinderkommission des Deutschen Bundestages für die Bundestagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Ausgabe 14: Kulturelle Bildung und Tanz

Thema

Am Beispiel des Tanzes werden unterschiedliche Wirkungsmechanismen der kulturellen Bildung aufgezeigt.

Inhalt

- **Der hat gut tanzen, dem das Glück aufspielt**
Von Norbert Lammert, Präsident des Deutschen Bundestages
- **Experimentierraum**
Von Olaf Zimmermann, Herausgeber von *politik und kultur* und Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates
- **Man muss die Progressivsten den Raum bauen lassen**
Arnd Wesemann im Gespräch mit Madeline Ritter (Projektleiterin des Tanzplan Deutschland) Hortensia Völckers (Künstlerische Direktorin der Kulturstiftung des Bundes)
- **Jeder Mensch ist ein Tänzer**
Von Gitta Connemann, Mitglied des Deutschen Bundestages und Vorsitzende der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“
- **You can change your life in a dance class**
Von Karin von Welck, Kultursenatorin der freien und Hansestadt Hamburg und Präsidentin des Evangelischen Kirchentages
- **Netz an Kraftzentren für Tanz**
Von Oliver Scheytt, Kulturdezernent der Stadt Essen und Geschäftsführer der Ruhr.2010 GmbH
- **Ästhetische Bildung ist selbstverständlich**
Von Rolf Bolwin, Vorstand des Deutschen Bühnenvereins und Sprecher des Rates für Darstellende Kunst und Tanz
- **Ästhetische Bildung fördern – aber wie?**
Von Karin Heyl, Geschäftsführerin der Crespo Foundation, Frankfurt am Main
- **Auf dem Weg zu einem europäischen Masterplan Tanz?**
Von Helmut Ploebst, freier Journalist und Autor über Bildende Kunst, Literatur Fotografie und Film für Balletttanz, DU und diverse österreichische und deutsche Zeitungen
- **Investition in die Zukunft**
Von Edith Boxberger, Journalistin und Soziologin

- **..., was kommt von draußen rein**
Von Antje Klinge, Sportpädagogin an der Universität Gießen und Mitarbeiterin der Zeitschrift Sportpädagogik
- **Die Arbeit des Kinder- und Jugendprojekts des Bayerischen Staatsballetts**
Eva-Elisabeth Fischer im Gespräch mit Bettina Wagner-Bergelt (stellvertretende Ballettdirektorin und Leiterin des Kinder- und Jugendprojekts des Bayerischen Staatsballetts)
- **Kann man „Ozon“ tanzen?**
Nadine Querfurth im Gespräch mit Claudia Hanfgarn (Initiatorin und Leiterin von .Tapst. Ein tanzpädagogisches Projekt) und Gert König-Langlo (Meteorologe am Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung in Bremerhaven)
- **Gute Beispiele kultureller Bildung im Tanz**
Von Melanie Suchy, Journalistin
- **Verantwortliche Institutionen in Schwingung versetzen**
Von Ulrich Schötker, Kunstpädagoge und Kunstvermittler. Er übernahm die Leitung der Kunstvermittlung bei der Documenta 12 im Jahr 2007

Ausgabe 15: Kulturelle Bildung und Schönheit

Thema

In dieser Ausgabe wird der Frage nachgegangen, ob kulturelle Bildung durch Schönheit möglich ist und ob kulturelle Bildung immer pädagogische Vermittlung heißt. Welche Bedeutung gibt es zwischen Kultur und Naturwissenschaften?

Inhalt

- **Kulturelle Bildung pur**
Von Olaf Zimmermann, Herausgeber von *politik und kultur* und Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates
- **Sehnsüchtig auf das blicken, was sein könnte**
Stefanie Ernst interviewt Hans-Jürgen Müller, Gründer der Zukunftswerkstatt Mariposa
- **Eine Idee von Schönheit**
Von Michael Horbach, Inhaber der Horbach-Wirtschaftsberatung
- **Bildung als Geschmack am Schönen**
Von Jörg Zirfas, Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für historische Anthropologie und Mitglied des Interdisziplinären Zentrums für ästhetische Bildung an der Universität Erlangen

■ **Kunst und Geschmack**

Von Eckart Liebau, Professor für Pädagogik und Sprecher Mitglied des Interdisziplinären Zentrums für ästhetische Bildung an der Universität Erlangen

■ **Gebildet oder Naturwissenschaftler?**

Von Katrin Platzer, Leiterin des Heidelberger Life-Science Lab am Deutschen Krebsforschungszentrum (DKFZ, Heidelberg)

Ausgabe 16: Frühkindliche kulturelle Bildung

Thema

„Kulturelle Bildung von Anfang an“ ist das Thema dieser Beilage, die sich mit der frühkindlichen Bildung befasst. Dabei wird zum einen auf die frühkindliche kulturelle Bildung in Kindertagesstätten eingegangen und zum anderen auf die Angebote freier Träger der kulturellen Bildung.

Inhalt

■ **Rückenwind oder Stolpersteine?**

Von Max Fuchs, Vorsitzender des Deutschen Kulturrates

■ **Kindertagesbetreuung als frühkindliche Bildung?**

Von Thomas Rauschenbach (Direktor des Deutschen Jugendinstituts und Professor für Sozialpädagogik an der TU Dortmund) und Gerald Prein (wissenschaftlicher Referent am Deutschen Jugendinstitut in München)

■ **Künste machen Kinder kompetent**

Von Kristin Bäßler, Wissenschaftliche Mitarbeiterin des Deutschen Kulturrates

■ **Kunst und Kreativität von Anfang an**

Von Gerd Taube, Leiter des Kinder- und Jugendtheaterzentrums in der Bundesrepublik Deutschland (KJTZ) und stellvertretender Vorsitzender der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ)

■ **Aller Anfang ist leicht**

Von Peter Kamp, Vorsitzender des Bundesverbandes der Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen

■ **Weg vielfältiger Selbstbildung**

Von Monika Mayr, Erste Vorsitzende im Bildungswerk Rhythmik e.V., leitet die Zusatzausbildung zur „Qualifikation für Rhythmische Erziehung“ und lehrt u. a. an der Universität für Musik und Darstellende Kunst in Wien

■ Mit Musik ins Leben

Von Matthias Pannes, Geschäftsführer des Verband deutscher Musikschulen

■ Geknautscht und gelesen

Von Heinrich Kreibich, Geschäftsführer der Stiftung Lesen und Chairman der internationalen Leseförderungs-Plattform EU Read

4 ZU DEN AUTOREN

KRISTIN BÄBLER, Jg. 1977. Studium der Neueren Deutschen Philologie, Anglistik und Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaften an der Humboldt Universität zu Berlin, der Technischen Universität Berlin und der University of Wales in Cardiff. Während ihres Studiums arbeitete sie als Redaktionsassistentin bei der Zeitschrift Musikforum des Deutschen Musikrates und absolvierte Praktika beim Hörfunk und verschiedenen Zeitungen. Nach Abschluss ihres Studiums im April 2005 arbeitete sie als Referentin für Öffentlichkeitsarbeit beim Deutschen Musikrat. Seit 2006 ist sie Wissenschaftliche Mitarbeiterin des Deutschen Kulturrates und Mitglied der Redaktion von *politik und kultur*, der Zeitung des Deutschen Kulturrates.

PROF. DR. MAX FUCHS, Jg. 1948. Studium der Mathematik und der Wirtschaftswissenschaften sowie der Erziehungswissenschaften und der Soziologie. Bis 1984 Lehrtätigkeiten (Mathematik) an Gymnasien und an der Volkshochschule. Seit 1984 übt er Lehrtätigkeiten in Kultur- und Erziehungswissenschaften an verschiedenen Hochschulen, insbesondere an der Universität Duisburg-Essen aus. Seit 1988 ist Prof. Dr. Max Fuchs Direktor der Akademie Remscheid. Das Amt des Vorsitzenden der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung hat er seit 1994, den Vorsitz des Instituts für Bildung und Kultur seit 1998 inne. Im Jahr 2001 wurde Prof. Dr. Max Fuchs zum Vorsitzenden des Deutschen Kulturrates ernannt. Er ist Mitglied des Bundesjugendkuratoriums und des Kulturausschusses der Deutschen UNESCO-Kommission. Von ihm sind zahlreiche Schriften zur Theorie und Geschichte von Bildung und Kultur sowie zur (Theorie der) Kulturpolitik veröffentlicht worden.

GABRIELE SCHULZ, Jg. 1963. Studium Germanistik, Ernährungs- und Haushaltswissenschaft in Bonn und Hannover. Von 1992 bis 2008 Wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Deutschen Kulturrat. Seit 2008 Stellvertretende Geschäftsführerin. Verschiedene Veröffentlichungen zu den Themenfeldern Kulturelle Bildung, Arbeitsmarkt Kultur, Rechtliche Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur. Stellvertretende Chefredakteurin von *politik und kultur*, der Zeitung des Deutschen Kulturrates.

OLAF ZIMMERMANN, Jg. 1961. Zweiter Bildungsweg, Volontariat zum Kunsthändler, Geschäftsführer verschiedener Galerien. Im Jahr 1987 erfolgte die Gründung einer Galerie für zeitgenössische Kunst in Köln. Seit 1991 unterhielt er zusätzlich ein Journalisten- und Beratungsbüro in Mönchengladbach. Zahlreiche Veröffentlichungen zum Thema Kulturpolitik, Kulturmarkt, Bürgerschaftliches Engagement in der Kultur und Organisationsformen der privaten Kulturförderung (Vereine, Stiftungen). Er übt Lehrtätigkeiten zu Fragen der Professionalisierung von Künstlerinnen und Künstlern, Marketing, private Kulturfinanzierung sowie Lobbying in der Kultur aus. Seit März 1997 ist er Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates sowie Herausgeber der Zeitung des Deutschen Kulturrates *politik und kultur*. In der

14. Legislaturperiode (1998 bis 2002) war er Leiter der Arbeitsgruppe „Kunst und Kultur“ des vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie eingerichteten Forums Informationsgesellschaft und Mitglied der Enquete-Kommissionen „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestages. In der 15. und 16. Legislaturperiode war er Mitglied der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages. Des Weiteren ist er Vorstandsmitglied der Initiative Hören e.V.

